

Die Zeugen

Karl May und Klara May

Ein Beitrag zur Kriminalgeschichte unserer Zeit

von

Rudolf Lebius.

Berlin-Charlottenburg
Spreeverlag G. m. b. H.

1910.

Quelle:

Digitalisat: „Die Zeugen Karl May und Klara May“ / „Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz“, <https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN64492103X> (25.08.2022)

Vorwort.

Ursprünglich hegte ich den Plan, eine zusammenhängende kritische Lebensbeschreibung des sogenannten Reiseschriftstellers Carl May zu verfassen. Von diesem Plan kam ich aber ab. Ich sagte mir, man würde meine Ausführungen mit Mißtrauen aufnehmen, weil es bekannt ist, daß ich mit Carl May heftige Kämpfe vor Gericht führe. Aus dieser Sachlage ergab sich für mich die Folgerung, lieber eine Materialiensammlung über den Fall May herauszugeben. Vorliegendes Buch bringt Auszüge aus den Strafakten Carl Mays und Auszüge aus anderen Gerichtsakten. Der Leser braucht nicht zu befürchten, daß ich ihn beeinflusse. Alles, was aus meiner Feder stammt ist in deutscher Schrift¹ gedruckt, alles amtliche Material und der Inhalt der Gerichtsakten dagegen in lateinischer Schrift.

Ich gebe zu, daß die Veröffentlichung der Strafakten eines Gegners ein ungewöhnliches Vorgehen ist. Dieses Buch wird deshalb manche rechtlich denkende Leute auf den ersten Blick erschrecken. Aber ich kann mir nicht anders helfen. Ungewöhnliche Gegner erfordern ungewöhnliche Abwehrmaßregeln. Selbst das Strafgesetz hat für den in Notwehr Handelnden ein Ausnahmerecht zugelassen. Auch ich handle hier in der Notwehr, indem ich diese Broschüre herausgebe und ich hoffe, daß man unter diesen Umständen mein Vorgehen verstehen wird. Ich weiß nicht, wie ich mich anders dieses Gegners erwehren soll, der mich seit sechs Jahren zu verunglimpfen sucht.

Zum Schlusse hebe ich auch ausdrücklich hervor: Ich schrieb diese Broschüre durchaus nicht, um Herrn May zu beleidigen. Dieser Herr May interessiert mich eigentlich überhaupt garnicht. Seine Schriften sind mir so zuwider, daß es mich Ueberwindung gekostet hat, einiges von ihm zu lesen. May hat mich lediglich durch seine Privatklagen gezwungen, mich mit ihm zu beschäftigen. Ich habe mir diese Klagen dadurch zugezogen, daß ich als Herausgeber eines Wochenblattes mehrere Artikel gegen May aus der Feder eines jetzt in Berlin lebenden freien Schriftstellers veröffentlicht habe. Diese Broschüre dient auch nicht der Sensationsmache. Wenn ich das gewollt hätte, hätte ich mit anderen Mitteln arbeiten können. Daß ich mich lediglich in der Ehren-Notwehr meiner Haut wehre, werden die Leser namentlich aus dem letzten Kapitel ersehen.

Ein weiterer Anlaß zur Herausgabe dieser Broschüre war die Tatsache, daß Karl May gegen mich eine Streit- und Schmähchrift verfaßt und an die Presse versandt hat. Zu Gesicht habe ich diese Broschüre nicht bekommen. Aber die Zeitungen haben von ihr berichtet.

Charlottenburg, im November 1910.

Rudolf Lebius.

1 [Zur Unterscheidung wird hier im Neusatz die „deutsche“ Schrift kursiv mit dem Schrifttyp „Times New Roman“, die „lateinische“ Schrift mit dem Schrifttyp „Arial“ erfasst.]

I.

Mays Jugend und seine ersten Mannesjahre.

Wie mir Karl Mays eigene Schwester, die Hebeamme Selbmann, mitgeteilt hat. war Karl Mays und ihre Mutter Hebeamme in dem erzgebirgischen Städtchen Hohenstein-Ernstthal. Sie wird als sehr fleißige und rührige Frau geschildert. Da sie beruflich viel mit dem Stadtpfarrer zu tun hatte, so nutzte sie diese Beziehung aus und verschaffte ihrem einzigen Sohne Karl durch Fürsprache des Pfarrers eine Freistelle auf dem Lehrerseminar in Waldenburg. Von dem Vater Mays haben mir die Ernstthaler Bürger keine günstige Schilderung entworfen. Er soll Weber gewesen sein. Vom Arbeiten hielt er angeblich nicht viel und ließ sich lieber von seiner Frau ernähren. Seine Lieblingsbeschäftigung war Vogelstellen.

In der Dittrichschen Broschüre¹⁾ über Karl May, die Karl May zum größten Teil selbst geschrieben hat, heißt es:

„Mays Wiege stand im Weberlande des Elbkönigreiches ... Seine Eltern, blutarme Webersleute,²⁾ lebten damals noch, doch arbeitete sein Vater nicht mehr hinter dem Stuhle, denn die schlimmen Zeiten des Lebens waren nun vorüber ... May ist als Kind blind gewesen, ein schwacher, beinahe elender Knabe bis in das sechste Jahr. Dann trat ein Umschwung ein in das gerade Gegenteil, fast wie ein Wunder ...“

Der Waldarbeiter Richard Krügel in Hohenstein-Ernstthal teilte mir über die weiteren Lebensschicksale Mays mit, daß dieser vom Lehrerseminar in Waldenburg entlassen wurde und zwar wegen verschiedener Diebstähle. Von einer Anzeige nahm man Abstand. May gelang es, auf einem andern Seminar anzukommen und dort das Lehrerexamen zu bestehen, worauf er angestellt wurde. Als der neugebackene Lehrer zum Weihnachtsfest nach Hause kam, brachte er seinem Vater als Geschenk eine Uhr und eine Meerschaumpfeife mit: beide Geschenke hatte er seinem Logiswirt entwendet. Wegen dieses Diebstahls wurde er schon am zweiten Weihnachtstage im Hohensteiner Gasthof zu den drei Schwanen, wo er gerade Billard spielte, vom Brigadier verhaftet und erhielt sechs Wochen Gefängnis.

May hat sich über diese Diebstahlsangelegenheit selbst ausgelassen. In der vom Kgl. Landgericht Dresden gegen May und Genossen ge-

¹⁾ *Karl May und seine Schriften. Eine literarisch-psychologische Studie für Mayfreunde und Mayfeinde von Max Dittrich. Dresden 1904. E. Weiskes Buchhandlung (Gg Schmidt).*

²⁾ *Daß seine Mutter Hebeamme war, verschweigt May bezeichnenderweise.*

fürten Untersuchung wegen Meineids findet man im dritten Band (2 V 21.07) auf Seite 45 folgenden Schriftsatz Mays:

Meine Beichte.

Ich bin der Sohn blutarmer Webersleute. Man hielt mich für begabt. Man wünschte, ich solle studieren. Aber für Gymnasium und Universität gab es keine Spur von Mittel. Da hungerten und kümmerten meine Eltern und Geschwister jahrelang, um mir durch den Seminarbesuch zu ermöglichen, Lehrer zu werden. Ich ward es, war aber dann so arm, daß ich nicht einmal die allerbilligste Taschenuhr besaß, die Zeit des Unterrichts zu regeln. Ich lehrte an einer Fabriksschule und wohnte mit dem Buchhalter in einem Zimmer und einer Schlafstube zusammen. Er hatte beides vorher allein gehabt und zürnte mir darüber, daß er nun nicht mehr der alleinige Herr seiner Räume und Besuche war. Er war sehr wohlhabend. Er besaß zwei Uhren. Eine neue, gute, und eine alte, sehr billige, die er nicht mehr brauchte. Sie hing unbenutzt an der Wand. Ich bat ihn, mir für die Zeit des Schulunterrichtes doch diese alte zu borgen, bis ich mir eine kaufen könne. Er tat es. Ich steckte sie täglich ein, wenn ich zur Schule ging. Ich steckte sie auch einmal ein, als ich zu Weihnachten meine Eltern und Geschwister besuchte, die sich unendlich freuten, nun ausgehungert und ausgekümmert zu haben und in mir die Hoffnung auf eine bessere Zukunft erblicken zu dürfen. Es waren meine ersten Ferien als Lehrer, nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich wahre Weihnachtsferien. Es war mir, als ob ich mich diesen armen, hoffnungsfreudigen Anverwandten als Christgeschenk zu bescheeren habe. Sie sollten ihre Ehre und Freude an mir erleben und nur Gutes von mir erfahren. Kaum war ich bei ihnen angekommen, so wurde ich von einem mir nachgeschickten Gendarm arretiert und, weil ich mich in meinem maßlosen Entsetzen wie ein wirklicher Dieb benahm, wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängnis bestraft.

Dieses Entsetzen hat mich nicht wieder verlassen; es gab mich nicht wieder frei. Es krallte sich in mir fest und fraß mich innerlich mitten auseinander. Der Gedanke an die mir widerfahrene Schande und an das Herzeleid meiner armen Eltern und Geschwister bohrte sich so tief und so vernichtend in meine Seele ein, daß sie schwer und gefährlich erkrankte. Es entwickelte sich eine jähe seelische (nicht etwa geistige) Depression, in deren Tiefe wahnsinnige Erwägungen entstanden. Ich begann, nicht mich, sondern Andere zu beschuldigen, den hinterlistigen grausamen Eigentümer der Uhr, den Staatsanwalt, den Untersuchungsrichter und alle anderen Personen, die in dieser Sache gegen mich zu tun gehabt hatten. Ich sann auf Rache, und zwar auf eine fürchterliche Rache, auf etwas noch niemals Dagewesenes. Diese Rache sollte darin bestehen, daß ich, der durch die Bestrafung unter die Verbrecher Geworfene, nun wirklich auch Verbrechen beging. Nach meiner Ansicht hatte man mich dann auf dem Gewissen, und am jüngsten Tage war Gott dann

gezwungen, die ganze verruchte Schwefelbande, die mich und die Meinen so elend gemacht hatte, in die Hölle zu schleudern. Der Laie wird solche Gedanken wohl kaum für möglich halten, ich aber weiß, daß es nicht nur möglich, sondern wirklich ist, denn ich habe es erlebt!

In der ersten Zeit sah ich noch ein, daß solche Grübeleien Irrsinn seien. Ich kämpfte gegen sie, in heißer Angst, viele Monate lang, ohne Jemandem etwas davon zu sagen, doch vergeblich! Vater und Mutter merkten es dennoch. Sie baten mich unter Tränen, mich zu fassen; aber ich hatte nicht die Macht zu widerstehen. Unser Pfarrer hatte mich während der Schuljahre mit Hunderten von „Traktätlein“ gefüttert und überspannt, und auf dem Seminar wurde ich für die damalige, selbstgerechte, starre, salbungsvolle und muckerische Schulmeisterreligiosität dressiert, die meiner Wahnidee das beste Nährfeld bot. Das Phantom setzte sich fester; es wuchs; es gewann an Macht. Es raunte mir immerwährend zu: „Ewige Verdammnis für die Schurken, die dich angeklagt, verurteilt und zum Verbrecher gemacht haben! So sei also einer! Und je zahlreicher und größer nun Deine Verbrechen sind, um so größer ist denn auch die ewige Strafe für sie!“ Das waren die Gedanken, gegen die ich mich in hunderten von Tagen und Nächten vergeblich wehrte. Ich war noch nicht gefestigt gegen einen solchen Schicksalsschlag; ich war noch zu jung, zu unerfahren, zu schwach, erst neunzehn Jahre alt! Dazu der Sohn nicht nur der leiblichen, sondern auch der geistigen und seelischen Armut! Der Irrsinn siegte!

Erst nach Jahren kam ich wieder in den Besitz meiner Seele, nicht plötzlich, sondern nach und nach. Sie kehrte auf demselben Wege zurück, auf dem ich sie verloren hatte, auf dem Wege der Religion. Ich, der Lutheraner, wurde in den letzten Jahren meiner Detention Organist für den katholischen Gottesdienst in der Anstaltskirche. Bei den Klängen der Orgel fand ich mich wieder zu mir zurück. Und die edle, rührende Humanität und psychologische Einsicht des katholischen Anstaltskatecheten hielt meine zurückgekehrte Seele fest, aus reiner Menschlichkeit, ohne den geringsten Versuch, sie für den Papismus zu gewinnen. Wie unendlich hoch steht die praktische Psychologie dieses einfachen Mannes, der meine Seele rettete, über der Folterpsychologie jenes sächsischen Staatsanwalts, der jetzt, nach vierzig Jahren, in seinem neuesten Werke mir meine Seele öffentlich vernichtet und einen literarischen, moralischen und materiellen Mord an mir begeht, dessen Widerrechtlichkeit geradezu zum Himmel schreit!*) Darum klingt aus den Büchern, die ich nun schreibe, noch heutigen Tages zuweilen ein Orgelton heraus, den man für katholisch hält, obgleich er nur dem natürlichen Register der vox humana entstammt. Als ich entlassen wurde, war ich geheilt, vollständig geheilt! Nur durch den

*) Siehe Wulffen, „Kriminalpsychologie!“

Orgelklang und durch die psychologische Einsicht dieses einen, einzigen Menschen!

Seit jener schweren, dunklen Leidenszeit halte ich „die Seele“ fest. Ich beschäftige mich nur mit ihr, mit weiter nichts. Ich studiere sie an mir selbst und an jedem anderen Menschen, der mir nahe kommt, mag er sein, wer er will. Ich schreibe Bücher über sie, damit man sie endlich einmal kennen lerne. Ich habe mir die schwere Aufgabe gestellt, der Monograph der „Menschheitsseele“ zu werden. Darum durchwandere und beschreibe ich alle ihre Gebiete in Form von symbolischen „Reiseerzählungen“, von denen eine jede irgend einen interessanten Abschnitt aus dem Reiche der „Menschheitsseele“ behandelt. Daß es da Leute gibt, die mich nicht verstehen können oder nicht verstehen wollen, dafür kann ich nicht; ich habe nicht auf sie geachtet.

Diejenigen, die mich nicht begreifen wollen, weil ich gegen ihre Vorurteile schreibe, werfen mir vor, daß ich mein „Ich“ vergöttere. Sie nennen mich einen Aufschneider und wohl gar noch anders und schlimmer. Du lieber Gott! Kein Mensch hat so wenig Grund und Lust, aufzuschneiden, wie gerade ich! Das „Ich“, in dem ich schreibe, das bin doch nicht ich selbst, sondern das ist die Menschheitsfrage, die ich personifiziere, um sie beantworten zu können. In meinen Büchern identifiziere ich mich mit der Menschheit, der es genau ebenso ergeht, wie es damals mir ergangen ist: Sie hat ihre Seele verloren; infolgedessen ergeht sich ihr Geist in Irrtümern, die nicht eher behoben werden können, als bis ihre Seele sich wieder zurückgefunden hat. Vom Geist spricht Jedermann. Er gilt heutigen Tages Alles, besonders auch in der Literatur. Aber selbst der größte und klarste Geist hat seine Seele so vollständig vergessen, daß er sie nicht einmal mehr definieren kann und auch nicht mehr zu sagen vermag, wer und was sie eigentlich ist.

Darum braucht die Literatur einen einfach denkenden Menschen, der in seinen Büchern auf alle künstlichen Geisteleien verzichtet und nur allein nach der Seele suchen geht, um sie der Menschheit zurückzugeben. Dieser einfache, auf allen Geistesruhm verzichtende Mensch, zu dessen Aufgaben unendliche Entsagung und unerschütterliche Kraft zum Dulden und Tragen gehört, bin ich. Der Weg, den ich gehe, führt nur durch Herzeleid. Ich bin ihn gegangen. Ich bin tief hinabgestiegen und habe es ausgekostet. Und seit ich nicht mehr drunten bin, habe ich die Menschheitsqual auch hier auf der Höhe kennen gelernt. Denn wenn der Niedrige vom Hohen spricht, so schaut er nicht zu ihm hinauf, sondern er zieht ihn zu sich hinab. Es hat sich besonders aus dem Münchmeyer-Prozeß eine Clique herausgebildet, welche es sich zur Aufgabe macht, den tieferen Inhalt meiner Werke abzuleugnen, um mich der Lüge und des Schwindels bezichtigen zu können. Einige wenige Konnexismen an der Spitze sind im Stande, sogar Einsichtsvolle zu täuschen. Hierzu kommt das Milieu, in dem sich der Inhalt meiner Bücher bewegt. Indem ich meine Leser durch das Reich der Menschheitsseele führe, gebe

ich den Provinzen desselben bekannte geographische Namen. Das erleichtert das Verständnis ungemein, gibt aber der Böswilligkeit die Handhabe, mich zu verleumden. Wenn ich z. B. das Reich der Kunst, um es veranschaulichen zu können, nach Indien verlege und das Reich der religiösen Unduldsamkeit nach Belutschistan, so verlangen diese innerlich blinden Menschen flugs von mir, auch wirklich in Indien und Belutschistan gewesen zu sein. Wo nicht, so bin ich ein literarischer Lügner und Schwindler. Nach diesem Maßstabe gemessen, würde Dante der größte aller Schwindler sein, denn er behauptet, nicht nur im Fegefeuer und in der Hölle, sondern sogar auch im Himmel gewesen zu sein!

Wenn ich von gewöhnlichen Menschen in dieser Weise falsch beurteilt werde, so kann mich das nicht niederdrücken. Aber wenn ich aus den „psychologischen“ und „literarischen“ Seitenhieben meines Untersuchungsrichters ersehe, daß solche Irrungen sich auch bei den Behörden eingeschlichen haben, so beginne ich die eigentlichen Gründe zu ahnen, warum es mir so schwer geworden ist, Vergangenes auszustreichen. Nicht dieses Vergangene an sich ist es, was wie ein Blei mir an den Füßen hängt, sondern in der Unkenntnis meiner Ideale, meiner Wege und Ziele, meiner vollständig neuen, fast unbegreiflichen Art und Weise liegt der eigentliche und wirkliche Grund, daß mir selbst da Widersacher entstehen, wo Andere Schutz und Hilfe finden würden. So bleibt mir eben nichts Anderes übrig, als auf die Gegenwart zu verzichten, und das Verständnis erst jenseits des Todes zu suchen.

Daß ich ein „Vorbesterter“ bin, werde ich der Welt nicht verschweigen. Ich habe mit ihr abzurechnen, ehe ich sterbe. Es soll mich keine Polizeiaufsicht aus dem zeitlichen Gefängnisse hinüber in die ewige Freiheit begleiten. Aber diese Generalbeichte will ich selbst ablegen, offen, ehrlich und ohne Zwang, sonst hat sie keinen Wert. Ich schreibe schon jetzt an meiner eigenen Biographie. Ich sitze täglich im Beichtstuhle. Dagegen aber, daß Münchmeyer, Gerlach und Consorten dieser meiner Beichte mit ihren Lügen und Gehässigkeiten vorgreifen, um das ernste, literarische Bild, welches ich zu hinterlassen habe, zur Karrikatur zu fälschen, dagegen habe ich mich zu verwahren!

Radebeul, den 28. Mai 1908.

gez. Karl May.

Darüber, welcher Natur die Verbrechen waren, die May in den nächsten Jahren beging, läßt sich z. Z., wie es scheint, kein sicherer Nachweis führen. Aktenmäßig ist nur, daß May 1865 in Leipzig vier Jahre einen Monat Arbeitshaus erhielt. Die Akten sind 1904 vernichtet worden. Vielleicht fällt in diese Periode das Räuberleben mit Napoleon Krügel. Einiges Licht in das Dunkel dieser Jahre werfen die Akten Nr. 80463 des Polizeiamts Leipzig. Hier heißt es:

Polizeiamt Leipzig, am 20. März 1865

zeigt Herr Hermann Hennig, im Geschäft seiner Mutter, der verw. Johanna Rosine Hennig, Essigfabrikantin, Thomaskirchhof 12 an:

Nachmittags gegen 3 Uhr sei zu seiner Mutter ein junger Mann, ca. 25 Jahre alt, mit blassem Gesicht, blondem halblangen Haar, ohne Bart, ca. 73 Zoll groß und von schlanker Statur, bekleidet mit brauner Tuchtwine, grauen Hosen und einer Deckelmütze gekommen und habe sich mit derselben sofort über eine Wohnung, die dieselbe zu vermieten hatte und heute im Tageblatt annonciert habe, geeinigt.

Kurz darauf sei der junge Mann, der sich Noten- und Formenstecher Hermin genannt habe, wieder weggegangen und habe eine Geldtasche, die er umhängen gehabt, in den Kleiderschrank gehangen. Weitere Effekten habe derselbe nicht bei sich gehabt.

Ca. $\frac{3}{4}$ 5 Uhr sei der angebliche Hermin wieder nach Hause gekommen und kurz darauf habe ein Kürschnerbursche einen Biberpelz gebracht und der Kürschnerbursche sei mit in die von Hermin gemietete Stube gegangen und habe nach ungefähr einer halben Stunde, als er in die Stube gekommen, ihn gefragt, wo der Käufer des Pelzes sich aufhielte, der ihn schon eine geraume Zeit habe warten lassen.

Man habe nun den Hermin, der sich bei dem Verkäufer des Pelzes, Kürschnermeister Erlar, Hermes genannt habe, gesucht, denselben jedoch nicht gefunden. Augenscheinlich sei derselbe mit dem Pelze, den er seinen Wirtsleuten zu zeigen angegeben, sofort die Treppe heruntergelaufen, habe auch die Stube nur zu dem Zwecke gemietet, um den Betrug mit dem Pelze ausführen zu können.

Der gleichzeitig mitschienene Otto Erlar hat den angeblichen Hermin genau so, wie oben bemerkt, beschrieben und dazu bemerkt:

Derselbe sei heute nachmittag in das Geschäftslokal, wo nur seine Mutter anwesend gewesen, Brühl No. 73, gekommen, habe einen Biberpelz mit Biberfutter und desgleichen Aufschlag und schwarzem Tuchüberzug für 72 Taler gekauft, ihm den Auftrag gegeben, denselben in seine Wohnung bei Frau Hennig im Sack zu tragen.

Dies habe er auch getan, habe den angeblichen Hermes angetroffen und demselben den Pelz übergeben und nun auf die Zahlung gewartet. Hermes sei damit zur Stube hinausgegangen, um den Pelz seinen Wirtsleuten zu zeigen, sei jedoch nicht wiedergekommen. Nach einer halben Stunde habe er mit Herrn Hennig den angeblichen Hermes gesucht, derselbe sei jedoch aus der Hennig'schen Wohnung verschwunden gewesen.

In derselben hat der Fremde das beiliegende Briefkuwert zurückgelassen und bei dem Kürschner Erlar die mitfolgende Adresse abgegeben.

Die Geldtasche, die der Fremde in den Kleiderschrank der Frau Hennig gehangen, hat derselbe, auf welche Weise ist unbekannt, wieder an sich und mit fortgenommen.

Die Polizei hat das Leihhaus und die Pfandleihen benachrichtigt und ersucht, den Pelz gegebenenfalls festzuhalten.

Am 21. März 1865.

Früh nach 8 Uhr ist vom Leihhause gemeldet, daß ein Biberpelz von Frau Beyer, Halleschestr. 5, zum Versatz gebracht und letztere angehalten ist.

Auf Vorlegen hat Herr Erler den Pelz als denjenigen anerkannt, den gestern nachmittag seine Ehefrau an den beschriebenen jungen Mann verkauft habe. Der Pelz ist eingefordert.

Frau Beyer hat, befragt, angegeben, daß gestern nachmittag nach 5 Uhr ein junger Mann, einige 20 Jahre, schlank, ohne Bart, mit blassem Gesicht, bekleidet mit schwarzem Rock und schwarzseidener Mütze, der im Halstuch 2 Stecknadeln getragen, zu ihr gekommen sei, ihr den fraglichen Pelz zum Versatz auf dem Leihhause überbracht und da sie ihm ge-sagt, daß sie den Versatz erst am nächsten folgenden Tag vornehmen könne, vorläufig Zahlung von 10 Talern verlangt habe.

Diese Summe habe sie dem Fremden, der sich Friedrich genannt, nach Rücksprache mit ihrem Ehemann auch gegeben, worauf sich der angebliche Friedrich entfernt und am folgenden Tage das übrige Geld vormittags 9 Uhr abholen zu wollen erklärt habe.

Für den Pelz hat sich Frau Beyer soviel geben lassen sollen, als das Leihhaus darauf zu geben imstande sein würde.

Der . . . Lindner hat sich sofort mit Diener Krug in die Wohnung der Beyer verfügt, um den Fremden, wenn er sich einfinden würde, in Beschlag zu nehmen. Der Fremde hat sich jedoch weder um 9 oder noch später bei Frau Beyer wieder sehen lassen.

Am 27. März 1865.

Gestern nachmittag um 3 Uhr hat Frau Beyer, Halleschestr. 5, hier melden lassen, daß ein Packträger soeben unter Ueberreichung des Zettels Sub. 1, den man eingefordert hat, Zahlung desjenigen Betrages verlangt hat, welchen sie nach Gewährung der 10 Taler von dem beim Leihhaus verlangten Pfandbetrag für den Pelz noch übrig habe, sowie, daß der Packträger (Karl Heinrich Müller, Thomaskirchhof 10) in ihrer Wohnung warte.

Die sofort dahin abgegangenen Diener Bentner und Wolf haben den Packträger in der Beyer'schen Wohnung nicht mehr angetroffen und von Frau Beyer erfahren, daß ihr Mann mit demselben in das Rosenthal gegangen sei, um denjenigen, der dem Packträger den Auftrag zur Abholung des Geldes gegeben habe und an gedachtem Platz auf Rückkunft seines Boten habe warten wollen, festzuhalten.

Die Diener Bentner und Wolff haben sich nun eiligst in das Rosenthal begeben, sind dort kurz nach dem Paekträger und Herrn Beyer angetroffen und haben einen fremden Mann, mit dem der Paekträger, nachdem er von jenem zur Abgabe des Geldes in das Gebüsch gerufen worden ist, gerungen hat, ergriffen und nachher mittels eines Fiakers hierher transportiert.

Bei dem Ringen mit dem Paekträger, der anfänglich sich gestellt hat, als ob er das Geld bringe und so dem Fremden ganz nahe gekommen ist und ihn nun gepackt hat, ist dem Fremden ein Beil (folgt Sub. 2 bei), welches derselbe bei sich geführt hat, unter dem Rocke vorgeglitten.

Der Arretierte ist anfänglich ganz regungslos und anscheinend leblos gewesen und hat auch, nachdem der Polizeiarzt herzuggerufen wurde, nicht gesprochen und erst später angegeben, das er

Karl Friedrich May

heiße, in Ernstthal heimatberechtigt und dort Lehrer gewesen sei und seit dem 28. Februar dieses Jahres in Gohlis, anfänglich bei Hausbesitzer Wilhelm Damm, Möckernschr. 28 b, dann aber bei dem Stahlstecher Schule, in dem nämlichen Hause wohnhaft, gewohnt habe.

Das Beil ist Eigentum des gedachten Schule, im Besitz Mays gewesen und von demselben gestern mit zur Stadt gebracht worden.

Bei einer Visitation in der Wohnung Mays hat man die Umhängetasche desselben (Sub. 3),

den Heimat- und Verhaltschein Mays (Sub. 4/5),

einen Verhaltschein des Ortsgerichts zu Nauslitz (Sub. 6) aufgefunden.

May ist gestern nachmittag aufgehoben worden. Er hat die Schriftstücke Sub. 7—13 samt dazu gehörigen Kuverts, einen Pfandschein des Pfandleihers Bitterlich (Sub. 14), 2 Zettelchen (Adressen von hier und Dresden enthaltend (Sub. 15 u. 16), Ein Portemonnaie mit 20 Pfg., 3 Münzen und 1 unechten Ring (Sub. 17), Ein Rasiermesser (Sub. 18) und einige Toilettegegenstände, Bleistift pp. (Sub. 19) bei sich gehabt.

Heute früh ist May sowohl Herrn Hermann Hennig als Frau Friederike Erler geb. Krumbach vorgestellt und von beiden als der Ermierter des Logis im Sack bezw. der Käufer des Biberpelzes anerkannt worden.

May hat auch eingeräumt, daß er sich auf die Fol. 1 folgende angegebene Weise den Pelz des Herrn Erler zu erschwindeln gewußt habe. Ferner ist derselbe auf Vorhalt, daß er der im Gendarmerieblatt Band X Stück 50, Seite 291 No. 19 aufgeführte Unbekannte sei, welcher sich in Chemnitz auf betrügerische Weise 2 Pelze von Bisam und 2 Frauen-Pelzkragen im Dezember vorigen Jahres erschwindelt habe, nicht in Abrede zu stellen imstande gewesen, daß er in Wahrheit der dort aufgetauchte Seminarlehrer,

welcher sich Ferdinand Lohse genannt habe, sei. Die betr. Requisition wird beigelegt.

May ist nicht über Leipzig gekommen, hat vielmehr seiner Angabe zufolge die beiden Pelzpelerinen an ein ihm unbekanntes Frauenzimmer für 6 Taler in Freiberg, den neuen Pelz für 20 Taler an den Gutsbesitzer Fickler in Nauslitz bei Dresden verkauft und den älteren Pelz für 15 Taler in Dresden versetzt, angeblich auf dem Sub. 14 beigefügten Pfandschein.

Ferner hat May auf Vorhalt auch eingeräumt, daß er der im Gendarmerie-blatt Band X Stück 7 Seite 42 No. 22, Seite 92 No. 17 und Seite 123 No. 23 gesuchte in Penig aufgetauchte Betrüger, der sich Dr. med. Heilig genannt hat, sei.

Seiner Angabe zufolge hat er den erschwindelten Winterüberzieher und die Weste noch (die Beschreibung paßt genau auf diese beiden Kleidungsstücke) und will den andern Rock und die beiden Paar Beinkleider, nachdem er diese Kleidungsstücke einige Zeit getragen, an einen ihm dem Namen nach nicht bekannten Trödler in Chemnitz für 5 Taler verkauft haben.

Das Beil will May deshalb bei sich geführt haben, um es in Leipzig schärfen zu lassen (Sonntags).

Schließlich wird noch erwähnt, daß der frühere Logiswirt Mays, Herr Damm angezeigt hat, daß ihm aus einem unverschlossenen Kasten, der in der Schlafkammer Mays gestanden, 2 Stück Shirting $\frac{6}{4}$ Ellen breit und je 6—8 Ellen lang, verschwunden seien. Diesen Diebstahl stellt May beharrlich in Abrede.

Es ergeht die Nachricht vom Untersuchungsrichter, daß May zu 4 Jahren 1 Monat Arbeitshaus verurteilt und die Strafe am 14. Juni 1865 angetreten hat, er ist dann nach erfolgter Begnadigung am 2. November 1868 entlassen.

Telegramm vom 16. Dezember 1864 aus Chemnitz:

An die Polizeibehörde Leipzig.

Heute hat hier ein Mann, vorgeblich Ferdinand Lohse, Seminarlehrer in Plauen, 2 Bisampelze mit Klappkragen und 2 grosse Bisamkragen in Kartons (Firma Oskar Nappe) erschwindelt. Der Betrüger, 26 Jahre, 72 Zoll, blondes Haar, kurzen dünnen Backenbart, Stahlbrille, ist nachmittags mit Leipziger Bahn flüchtig geworden, trägt kurzen dunklen Ueberzieher, seidene Mütze, türkisches Shawltuch, lederne Umhängetasche. Bitte um Aufgreifung und Nachricht.

Die Stadt-Polizeibehörde

Auf dieses Aktenmaterial mag gleich auch noch das auf vier Jahre Zuchthaus lautende Mittweidaer Urteil folgen:

Abt. II. Nr. 771.

Urteil

des Königl. Bezirksgerichts Mittweida
vom 13. April 1870.

In der Untersuchung wider Karl Friedrich May erkennt auf Grund der heute stattgefundenen öffentlich mündlichen Verhandlung das Königl. Bezirksgericht zu Mittweida für Recht:

daß Karl Friedrich May wegen einfachen Diebstahls, ausgezeichneten Diebstahls, Betruges, und Betruges unter erschwerenden Umständen, Widersetzung gegen erlaubte Selbsthilfe und Fälschung bez. mit Rücksicht auf seine Rückfälligkeit nach Artikel 272, 276², 278³, Strafbest. 284, 285, 2b und 3 in Verbindung mit Art. 276 und 277, 299 Abs. 1 sub. 3 und Abs. 2, 3 Art. 276³, 143 in Verbindung mit Art. 142, 311, 78, 82 folgende ff. 300 Abs. 1 des revid. Strafgesetzbuchs

mit Zuchthausstrafe in der Dauer von 4 Jahren

zu belegen, auch die auf gelaufenen Untersuchungskosten abzustatten schuldig ist.

Mittweida, am 13. April 1870

Das Königl. Bezirksgericht,
(gez.) Wirthgen, Lincke, Leonhardt.

Entscheidungsgründe.

Der Angeklagte Karl Friedrich May, geb. 25. Februar 1842 in Ernstthal, Sohn eines dortigen noch am Leben befindlichen Webers, hat, wie von ihm selbst angegeben wurde, eine nicht gewöhnliche Erziehung genossen und ist auf den Seminarien zu Waldenburg und später zu Plauen zum Lehrer gebildet worden. Nach beendigtem Kursus und nach beendigter Prüfung zum Schulamtskandidat ist der Angeklagte gegen Ende des Jahres 1861 als Hilfslehrer in Glauchau und bald darauf als Lehrer an der Fabriksschule zu Alt-Chemnitz angestellt worden.

Bereits im Jahre 1862 hat indes May den Verlust dieser Stellung dadurch verschuldet, daß er einen gemeinen Diebstahl verübte und eine bei dem Gerichtsamt Chemnitz ihm zuerkannte 6 wöchige Gefängnisstrafe vom 6. September bis 20. Oktober 1862 verbüßt hat.

Gleicher Gestalt ist der im Jahre 1865 wegen im Jahre 1864 unter erschwerenden Umständen verübten gemeinen Betruges bei dem Bezirksamt Leipzig geführte Prozeß und unter Berücksichtigung seiner Rückfälligkeit ist er zu 4 Jahren 1 Monat Arbeitshaus verurteilt worden und hat diese Strafe vom 14. Juni 1865 ab, jedoch infolge eingetretener Begnadigung nur bis zum 2. November 1868 verbüßt.

Dies alles ist durch die dem Angeklagten in der Hauptverhandlung vorgehaltenen auf dem den Akten vorgehefteten Personal-

bogen ersichtlichen amtlichen Skizzen und durch die bezüglichen Zugeständnisse des Angeklagten tatsächlich festgestellt worden.

Kaum aus der Strafanstalt zurückgekehrt, hat der Angeklagte seine verbrecherische Tätigkeit aufs neue begonnen und eine Reihe von Verbrechen verübt, wegen deren er anderweit zur Untersuchung gezogen wurde, welche letztere in der am 13. April 1870 stattgefundenen Hauptverhandlung zum Abschluß gelangt ist.

Nach den in solchen von dem Angeklagten abgelegten umfassenden und glaubhaften, auch mit den sonstigen ihm vorgehaltenen und von ihm ausdrücklich als richtig anerkannten Erhebungen übereinstimmenden Zugeständnissen ist folgendes als tatsächlich festgestellt zu betrachten:

I.

Am 29. März 1869 vormittags hat der Angeklagte bei dem Krämer Karl Friedrich Reimann in Wiederau sich eingefunden und unter dem unwahren Vorgeben, er sei der Polizeileutnant von Wolfsramsdorf aus Leipzig und beauftragt, nach Falschmünzern, mit denen Reimann bereits seit Jahren in Verbindung stehen solle, zu recherchieren, genannten Reimann in einer besonderen Stube angeblich zu Protokoll vernommen und ihn aufgefordert, die etwa vorhandenen Kassenscheine zur Prüfung ihm vorzulegen. Reimann hat einen 10 Taler Kassenschein als das einzige in seinem Besitz befindliche Papiergeld herbeigeholt, der Angeklagte aber solches nach anscheinend genauer Untersuchung desselben unter der Erklärung, daß er falsch sei, ebenso Reimanns Taschenuhr, die der Angeklagte zu Gesicht bekommen, mit dem Bemerkens, daß er sie als gestohlen erkannt, zu sich genommen und Reimann aufgefordert, behufs weiterer Erörterung mit ihm nach Clausnitz zu gehen, wo sich die Gendarmerie befinde. Dort angekommen ist Reimann von dem Angeklagten einstweilen, bis er werde gerufen werden, in den Gasthof gewiesen worden. Der Angeklagte selbst aber hat sich schleunigst mit Geld und Uhr von Clausnitz fortgemacht, die Uhr, deren von Reimann in legaler Weise auf 8 Taler bewirkte Schätzung der Angeklagte auf Vorhalt für richtig anerkannt hat, verkauft und den Erlös ebenso wie den Reimannschen 10 Talerschein für sich verwendet, somit aber unter unwahren Angaben und unter Usurpierung amtlicher Befugnisse, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, eines Betrugers unter erschwerenden Umständen im Sinne der Best. Art. 284, 285 sub. 2 b des revid. Strafgesetzbuchs im Betrage von 18 Talern sich schuldig gemacht.

II.

In ganz ähnlicher Weise, nämlich unter dem unwahren Vorgeben, er sei Mitglied der geheimen Polizei und abgeordnet, wegen Ausgabe falschen Geldes zu recherchieren, ist der Angeklagte am 10. April 1869 bei dem Seilermeister Krause in Ponitz eingetreten, hat denselben unter vier Augen zu sprechen verlangt, ihn dann unter der Eröffnung, daß Krause beschuldigt sei, falsches Geld ausgegeben

zu haben, aufgefordert, die vorhandene Barschaft vorzuzeigen und von dem von Krause hervorgebrachten aus 23 Talern Courantbillets und ungefähr 12 Talern klingender Münze bestehendem Gelde nach dessen anscheinend genauer Untersuchung die sämtlichen Courantbillets und mindestens 7 Taler klingender Münze unter der Erklärung, daß dieses Geld falsch sei, an sich genommen, auch Krause aufgefordert, ihm sofort nach Crimmitschau an Gerichtsstelle zu folgen. Auf dem Wege dahin und vor Frankenhausen ist indes der Angeklagte unter dem Vorgeben, ein natürliches Bedürfnis befriedigen zu müssen, abseits getreten und hat plötzlich querfeldein die Flucht ergriffen, ist von Krause und von einem von diesem zu Hilfe gerufenen Dritten verfolgt und hat, nachdem er vorher das von Krause abgeschwindelte Geld von sich geworfen, die von seinen Verfolgern beabsichtigte Ergreifung dadurch mit Erfolg sich widersetzt, daß er ein bei sich geführtes Doppel-Terzerol — es hat dasselbe in der Hauptverhandlung ausgelegt und ist von dem Angeklagten rekognosziert worden — aus der Tasche gezogen und damit auf seine Verfolger, wenn sie ihn nicht gehen lassen würden, zu schießen gedroht hat. Daß das Doppel-Terzerol damals geladen gewesen, hat man dem Angeklagten, der dies in Abrede gestellt, nicht nachweisen können. Hiernach und da der Angeklagte geständig gewesen, daß er das dem Krause durch die vorgemerkten unwahren Angaben abgelockte Geld sich habe aneignen, es für sich behalten wollen, fällt dem Angeklagten nicht nur ein unter erschwerenden Umständen verübter Betrug — Art. 285, 2 b des revid. Strafgesetzbuchs — nach Höhe von 30 Talern, sondern auch das Verbrechen der Widersetzung gegen erlaubte Selbsthilfe — Art. 143 revid. Strafgesetzbuch — zur Last.

III.

In der Sache vom 28. Mai 1869 hat der Angeklagte, der sich damals bei einer seiner Schwestern in deren Mietwohnung bei dem Schmiedemeister Weißfloh in Ernstthal aufgehalten, folgende Genanntem zugehörigen Gerät schaften:

- a) einen Kinderwagen,
- b) eine Schirmlampe,
- c) ein Geldtäschchen,
- d) das darin vorgefundene Geld in 2 Talern,
- e) eine Brille in Futteral,
- f) 2 Sperrhaken oder Dietriche,
- g) ein zweites Geldtäschchen,
- h) in Kupfermünze einen Neugroschen 3 Pfennig

aus unverschlossen gewesenen Räumen der Weißfloh'schen Behausung in der Absicht der Aneignung an sich und fortgenommen.

Die zwei Bunde Sperrhaken sind später bei des Angeklagten Arretur noch in dessen Besitz vorgefunden . . .

IV.

Am Frühmorgen des 31. Mai 1869 ist der Angeklagte in die Gaststube des Restaurateurs Viktor Bernhard Wünschmann in

Leipzig eingetreten, hat ein Glas Bier verlangt, ist aber von dem allein anwesend und mit Aufräumen beschäftigten Schenkmädchen beschieden worden, daß von den Wirtsleuten noch niemand aufgestanden sei, hat sodann eine augenblickliche Entfernung des Schenkmädchens benutzt, 5 Stück, einen Satz Billardbälle, welche auf dem Wünschmannschen Billard gelegen haben, heimlich in der Absicht der Zueignung an sich genommen und unter dem Bemerken, daß er wiederkommen werde, sich entfernt, ist sofort nach Chemnitz gegangen und hat dort durch einen Dienstmann die Wünschmannschen Billardbälle an einen Drechslermeister für 5 Taler verkauft, das Geld erhalten und ist dann entflohen, weil er zwei Chemnitzer Polizeidiener, denen der von ihnen zufällig in Erfahrung gebrachte Verkauf der Billardbälle verdächtig erschien, dem Angeklagten gefolgt und ihn aufgefordert hatten, über seine Person sich auszuweisen . . .

V.

Einen gleichen Diebstahl in Höhe von 66 Talern 15 Neugroschen hat der Angeklagte insofern verübt, als er in der Nacht zum 4. Januar 1869 aus dem unverschlossenen Pferdestall des Gasthofsbesitzers Schreier zu Bräunsdorf bei Waldenburg ein Schreier gehöriges Pferd herausgezogen samt einer Trense, einem Halsriemen und einer Reitpeitsche in der Absicht der Aneignung mit sich genommen, zuerst in Remse zum Verkauf angeboten, dann aber in Hüttenaudorf an den Pferdeschlächter Voigt für 15 Taler verkaufte. Indes ist der Angeklagte von dem Bestohlenen so rasch verfolgt worden, daß er es für ratsam gehalten, ohne den Kaufpreis von Voigt ausgezahlt erhalten zu haben, aus Hüttenaudorf sich schleunigst zu entfernen.

VI.

Am 15. Oktober 1869 ist der Angeklagte bei dem Weber und Becker Wapler in Mülsen–St. Jakob eingetreten und hat sich für einen Expedienten des Advokaten Dr. Schaffrath in Dresden ausgegeben und Wappler durch die unwahre Botschaft, demselben sei von einem Verwandten in Amerika eine Erbschaft zugefallen und er möge daher mit seinen drei Söhnen sofort nach Glauchau gehen, um dort in Dingelstädt's Hotel mit Dr. Schaffrath zusammenzutreffen, zu bestimmen gewußt, sich nebst seinen drei Söhnen wirklich nach Glauchau auf den Weg zu machen. Der Angeklagte, der vorgegeben, daß er zunächst in Zwickau eine Besorgung habe, dann aber ebenfalls nach Glauchau kommen werde, ist indes bald nach der Entfernung Wapplers und dessen Söhne in die Wapplersche Behausung zurückgekehrt und hat der verehelichten Wappler und deren Schwiegertochter eröffnet, daß in ihrem Hause Falschmünzereien getrieben werden, daß er deshalb haussuchen müßte und daß er Wappler und dessen Söhne durch einen Vorwand bestimmt habe, nach Glauchau zu gehen, um das Aufsehen eines Transports durch die Gendarmerie zu vermeiden. Auf des Angeklagten Verlangen

hat die verehelichte Wappler ihres Ehemannes Geldvorrat hervorgebracht, wovon der Angeklagte 28 Taler als angeblich falsches Geld sich aneignete, an sich und mit sich fortnahm, somit aber eines Betrugers im Sinne des Art. 285 sub 3 des revid. Strafgesetzbuchs sich schuldig gemacht.

VII.

Während einer der letzten Nächte vor der am 2. Juli 1869 erfolgten Arretur des Angeklagten ist derselbe in das verschlossene Kegelhaus des Restaurateurs Engelhardt in Hohenstein durch ein Schiebefenster des Kegelhauses eingestiegen und hat in der Absicht der Aneignung ein Handtuch, Eigentum Engelhardts, gerichtlich auf 3 Neugroschen 5 Pfennig gewürdigt und ein Zigarrenpfeifchen, Eigentum des Engelhardtschen Schwiegersohnes Barth an sich und mit sich fortgenommen . . .

VIII.

Bei der am 2. Juli erfolgten Arretur des Angeklagten sind in dessen Besitz zwei Schriftstücke vorgefunden, welche, mit Nr. 25 und 26 bezeichnet, in der Hauptverhandlung vorgelegen haben und welche der Angeklagte rekognosziert und geständig in der Absicht gefertigt hat, um davon bei Ausführung seiner Betrügereien und Schwindeleien Gebrauch zu machen. Das eine dieser Schriftstücke, mit Nr. 25 bezeichnet, trägt die Aufschrift „Polizeiliche Legitimation“ und die gefälschte Unterschrift :

Dresden, am 19. Juni 1869
Dr. Schwarze
Generalstaatsanwalt

und soll dem Inhalte nach den Inhaber zu Recherchierungen nach falschem Papier- und Silbergeld ermächtigen, während das zweite Schriftstück Nr. 26 die Ueberschrift: „Akta betr. in Sachen der Erbschaft des Partikuliers . . .“ und folgende Unterschrift trägt:

Dresden, am 24. Mai 1869
Vereinigtes deutsch-amerikanisches Konsulat
G. D. Burton
amerikanischer Generalkonsul
Heinrich v. Sybel
sächsischer Generalkonsul.

Der Inhalt dieses Schriftstückes bezieht sich auf die Erbschaft eines in Cincinnati angeblich verstorbenen Partikuliers, dessen Name jedoch noch offen gelassen wurde und auf einen angeblich von dem Dr. Schaffrath nach den unbekanntem Erben haftbar erlassenen öffentlichen Ausruf.

Daß der Angeklagte von diesen Schriftstücken irgendwie Gebrauch gemacht habe, ist von ihm in Abrede gestellt, ihm auch nicht nachgewiesen worden. Es fällt daher dem Angeklagten insoweit das Verbrechen der Fälschung offensichtlicher Urkunden im Sinne der Vorschrift Art. 311, Abs. 2 des revid. Strafgesetzbuchs zur Last.

Bezüglich der Abmessung der von dem Angeklagten verübten Verbrechen halber verwirkte Strafen hat der Gerichtshof zunächst die wiederholte Straffälligkeit zu berücksichtigen gehabt, dem mehrfach vorhandenen Ersuchen aber unter dem Umstände, unter dem Ersatzleistung von den Verletzten verlangt wurde, einigen Wert nicht beilegen können und übrigens den für angemessen erachtet, von der Bestimmung Art. 299³ revid. Strafgesetzbuchs soweit es tunlich ist, Gebrauch zu machen. . . . (Berechnung der Strafen.)

* * *

Aus der ersten Beilage zu Nr. 87 der Leipziger Zeitung
vom 14. April 1869.

Bekanntmachung.

In hiesiger Gegend hat heute ein unbekannter soweit möglich nachstehend beschriebener Mann einen Betrug in der Weise ausgeführt, daß er sich als Mitglied der geheimen Polizei ausgegeben, welches Recherchen nach falschem Papiergeld anzustellen habe, sich unter diesem Vorwand in Besitz von ca. 30 Talern gesetzt und mit diesen geflohen. Auf der Flucht hat er die Verfolger durch Vorhalten eines Doppel-Terzerols an seiner Arretur gehindert.

Der Betrüger ist jedenfalls identisch mit dem untern 1. d. Mts. von der Kgl. Staatsanwaltschaft Mittweida Verfolgten. Auf der Flucht ist demselben eine kleine Marke entfallen, auf welchem mit blauem Stempel die Namen Julius Metzner, Ober-Lungwitz aufgedruckt sind. Der Unbekannte ist von mittlerer Größe mit braunem dünnen Schnurrbart und braunem langen Haupthaar, trug breitkrepfigen hellbraunen Filzhut, hellbraunen Rock und Weste, Beinkleider von gleicher Farbe und schwarzen Gallons.

Crimmitschau, den 10. April 1869.
Das Königl. Gerichtsam.

* * *

Telegramm vom 2. Februar 1870
an die K. K. Bezirkshauptmannschaft Tetschen.

Der dort zur Haft gebrachte angebliche Alwin Wadenbach aus Orby, welcher identisch mit dem entsprungenen Karl Friedrich May, ehemaligen Schullehrer, und ein sehr gefährlicher Verbrecher ist, soll dort sofort aufgehalten werden. ...

Der Staatsanwalt.

Karl Mays Dokortitel.

Wir beginnen mit Mitteilungen aus der Amtshauptmannschaft Dresden-N.

Am 10. September 1898 wurde May vernommen und erklärte: Ich bin nicht im Besitz eines von einer deutschen Universität verliehenen Dokortitels, dagegen habe ich den Dokortitel in Rouen in Frankreich verliehen erhalten. (Bleistift Randnotiz: Nein. In

der Untersuchung 2 V. 21/07 hat er dies auch selbst nicht mehr behauptet.) Genehmigung zur Führung dieses Dokortitels habe ich nicht erhalten.

Hierzu Registratur des vernehmenden Beamten: Im Laufe des Gesprächs teilte May mir mit, daß er große Reisen unternommen habe, u. a. lange in China gewesen sei (Bleistiftrandnotiz: Niemals) und dabei eine dem Dokortitel gleiche oder noch höher stehende Würde erworben habe. Den Namen habe ich mir nicht gemerkt. May beabsichtigt in Kürze nach Arabien zu gehen. Des weiteren erzählte er mir, daß er fast zu sämtlichen Fürstlichkeiten Deutschlands Beziehungen habe. Er sei in München bei Hof gewesen und auch in Wien. Die Großherzogin von Mecklenburg habe ihn wiederholt besucht, um seine Sammlungen zu besichtigen. Auch wies May eine Postkarte nach seiner Angabe von der Hofdame Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde vor, welche ihn zu einem Besuch behufs Empfangnahme einer Mitteilung der Fürstin Windisch-Graetz einlud. Auf seine beiläufige Befragung nach seinem Vorleben räumte May Bestrafungen in der Vergangenheit, welche er als Sturm- und Drangperiode bezeichnet, ein, erklärte aber, daß er diese durch viele erfolgreiche Arbeit in Vergessenheit gebracht habe.

Später ist noch einmal über Mays Persönlichkeit recherchiert worden, als er ein Immediatgesuch an den Kronprinzen einreichte.

Bei einer staatsanwaltlichen Haussuchung, die in der Strafsache gegen May und Genossen wegen Meineids (2 V. 21. 07) am 9. 11. 1907 erfolgte, wurde May auch über seinen Dokortitel befragt. Im Protokoll heißt es hierüber (Band I Seite 69 v):

Auf weiteres Befragen, wenn er den Dokortitel erlangt habe, erklärte der Angeschuldigte May, daß er diesen im Jahre 1902 von der amerikanischen Universität in Chicago auf Grund seines Werkes „Im Reiche des silber-nen Löwen“ verliehen bekommen habe. Auf weiteres Befragen, wie er dazu gekommen sei, sich schon vor dem Jahre 1902 den Dokortitel zuzulegen, erklärte er, daß er stets von seinem Verleger Münchmeyer und anderen Herren als Doktor vorgestellt worden sei, und sich dann, um diese Herren nicht Lügen zu strafen, den Dokortitel selbst zu gelegt habe. Die verehelichte Klara May erklärte insbesondere noch, daß sie sich für ihren Ehemann bei der amerikanischen Universität Chicago um den Dokortitel bemüht habe, um dann den Gegnern ihres Ehemanns, die seine Doktorwürde in Abrede stellten, entgentreten zu können, daß aber für die Erwerbung des Dokortitels kein Geld gezahlt worden sei. . . Bei der Durchsuchung wurde das „Dokordiplom“ gefunden. . .

In Band III der Strafsache wegen Meineids gegen May und Genossen (2 V. 21. 07) werden ab Seite 161 nachstehende Schriftstücke registriert:

Königlich Sächsisches
Justizministerium
5842 I
zu 2 V. 21/07.

Beschluß
des Justizministeriums vom 14. November 1908.

In der Strafsache gegen den Schriftsteller Karl Friedrich May in Radebeul und Genossen wegen Meineids und Anstiftung dazu werden dem Herrn Untersuchungsrichter bei dem Landgerichte Dresden die anliegenden Schriftstücke zugefertigt, die dem Justizministerium im diplomatischen Wege auf das unmittelbar an das deutsche Generalkonsulat in Chicago gerichtete Ersuchungsschreiben vom 1. vorigen Monats zugegangen sind.

Für den Minister:

gez. Dr. Kirsch.

An
den Herrn Untersuchungsrichter
bei dem Landgerichte Dresden.

Hierzu 1 Konsulatschreiben

3 Briefabschriften, durch Klammer verbunden,
1 Abschrift eines Ersuchungsschreibens,
1 Abschrift einer Denkschrift,
1 Diplom,
1 Briefumschlag.

* * *

Kaiserlich Deutsches Konsulat.

Tel. Main 4003.

Chicago, den 14. Oktober 1908

Bei Beantwortung wird um Angabe der
J. N. 12408 8 ersucht. Man adressiere
Kaiserlich Deutsches Konsulat
206 La Salle Street
Chicago. Ill.

Auf das Ersuchen vom 1. d. M. – 2
V. 21/07 – betreffend Voruntersuchung
gegen den Schriftsteller Karl May u. A.
wegen Meineids.
5 Anlagen.

Das Königliche Landgericht benachrichtigte ich bei Rückgabe des May'schen Diploms ergebenst, daß die sogenannte Universitas Germana-Americana eins von denjenigen Instituten ist bezw. war, die in der beifolgenden, vom Auswärtigen Amte in Berlin s. Zt. herausgegebenen Denkschrift als Diplommühlen

bezeichnet werden. Die diesbezüglichen Feststellungen haben dies Konsulat Jahrelang beschäftigt und sind längst abgeschlossen.

Auf die in dem Ersuchen speziell behandelte Frage scheint sich eine Anfrage einer Frau Beibler zu beziehen. Ich lasse dieselbe deshalb im Abdruck mit der erteilten Antwort anbei folgen. Geantwortet hat Frau Beibler nicht, so daß ich zu ersten Mal ein solches Diplom sehe.

Desgleichen schicke ich Abdruck eines dem Königlichen Polizei Präsidium in Hannover erteilten Bescheides vom 14. Dezember 1906.

Zu Nr. 2 des obigen Ersuchens bemerke ich noch, daß von hier aus niemanden versichert worden ist, einen von der Universitas Germano-Americana erteilten Dokortitel führen zu dürfen.

Der Kaiserliche Generalkonsul
gez. Unterschrift
(unleserlich)

An das
Königlich Sächsische Landgericht
Untersuchungsrichter
Dresden.

* * *

Abschrift.
2 V. 21 07.
Dringlich!

Dresden, den 1. Okt. 1908

An das
Kaiserlich Deutsche Generalkonsulat in

Chicago. -
V. St. v. A.

Gegen den Schriftsteller Karl Friedrich May in Radebeul bei Dresden und vier Genossen ist hier eine Voruntersuchung wegen Meineids und Anstiftung dazu anhängig.

Dem Angeschuldigten May ist zur Last gelegt, in dem von ihm gegen die Ida Pauline verwitwete Münchmeyer geborene Ey als ehemalige Besitzerin der H. G. Münchmeyerschen Verlagsbuchhandlung in Dresden und Niedersedlitz vor dem Königlich Sächsischen Landgerichte Dresden geführten Rechtsstreite den ihm durch bedingtes Endurteil auferlegten, am 11. Februar 1907 vor der 6. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts Dresden geleisteten Parteieid wissentlich falsch geschworen zu haben, insofern er insbesondere beschwor, daß er im Jahre 1882 mit dem jetzt verstorbenen Kolportageverlagsbuchhändler H. G. Münchemeyer in Dresden bezüglich einer Anzahl von ihm May verfaßter Romane vereinbart habe, daß Münchmeyer nur befugt sein solle, die Romane in einer bestimmten beschränkten Anzahl zu drucken und zu verbreiten, May aber das freie Verfügungsrecht darüber behalten solle.

Verbrechen, strafbar nach § 153 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuchs.

Bei einer am 7. November 1907 in der Wohnung des Angeschuldigten May vorgenommenen Durchsuchung ist auch das hier beifolgende Doktordiplom der Deutsch Amerikanischen Universität in oder bei Chicago vom 9. Dezember 1902 vorgefunden und beschlagnahmt worden.

Der Angeschuldigte May hatte sich bereits in den 1880er Jahren den Titel eines Doktor phil. beigelegt, ohne sich diesen Titel erworben zu haben. Verlagsverträge, Schriftstücke an Behörden und Privatpersonen unterschrieb [er] in der Regel mit „Dr. phil. Karl May“. An seiner Villa in Oberlößnitz bei Dresden war ein Schild mit der Aufschrift: „Dr. phil. Karl May“ angebracht. Auch bei seinen polizeilichen Anmeldungen in den von ihm gewählten Wohnorten legte er sich den Titel eines „Dr. phil. Karl May“ bei. Als im Adreßbuch für Radebeul im Jahre 1898 bei seinem Namen der Titel „Dr. phil.“ nicht angegeben war, hat er unter dem 8. Oktober 1898 ausdrücklich schriftlich um Korrektur des Adreßbuches in dieser Richtung nachgesucht. Im November 1898 von der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt befragt, hat er erklärt, er sei nicht im Besitze eines von einer deutschen Universität verliehenen Dokortitels, dagegen habe er den Dokortitel von der Universität Rouen in Frankreich verliehen erhalten. Genehmigung zur Führung dieses Titels habe er nicht; er habe nicht gewußt, daß er zur Führung dieses Dokortitels der Genehmigung bedürfe, nur in Ansehung des amerikanischen Dokortitels habe er eine Genehmigung für erforderlich gehalten. In China, woselbst er sich längere Zeit aufgehalten habe, habe er eine, dem Dokortitel gleich oder noch höher stehende Würde erworben.

In dem vom Angeschuldigten May gegen die verwitwete Münchmeyer anhängig gemachten Zivilprozesse, der die Grundlage des jetzigen Strafverfahrens bildet, und in dem der angeschuldigte May den ihm durch bedingtes Endurteil auferlegten Eid nach der Anschuldigung (vgl. oben!) wissentlich falsch geschworen haben soll, ist von Seiten des Prozeßbevollmächtigten der Beklagten zwecks Prüfung der Glaubwürdigkeit des Klägers, jetzigem Angeschuldigten May und insbesondere zwecks Prüfung der Frage, ob ihm der Eid, von dem der Ausgang des Prozesses abhängig gemacht worden ist, anvertraut werden könne, auch die Berechtigung zur Führung des Dokortitels seitens Mays in Zweifel gezogen und bestritten worden.

Auch in der Presse wurde May in den Jahren 1902/1905 nicht nur wegen seiner Jugendwerke, sondern auch deswegen heftig angegriffen, weil er den Dokortitel unberechtigt führe.

Am 20. November 1904 hat der Angeschuldigte May in hiesigen Dresdener Zeitungen ein an den Prof. Dr. Paul Schumann, den für den Teil Kunst und Wissenschaft verantwortlichen Redakteur des Dresdener Anzeigers, der ihn besonders heftig angegriffen hatte, gerichtetes drei Spalten umfassendes Inserat veröffentlicht, in dem sich folgender Abschnitt befindet:

„Es peinigt Sie, geehrter Herr, daß ich im Literaturkalender von Kürschner als Doktor der Philosophie bezeichnet werde.

Das Diplom kam vom Auslande, honoris causa, ohne mein persönliches Betreiben, ganz so, wie mir einst wegen meines „Krumir“, der kurz vor dem Krumirkriege erschien, eine französische Doktoration angeboten wurde, die ich eben ablehnte, weil ich überzeugt war, sie nicht verdient zu haben. Ich glaubte, diesen „Doktor“ führen zu dürfen, denn die betreffende Auswärtige Vertretung hatte mir dies versichert, ich legte aber trotzdem vor einigen Jahren das Diplom dem Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zur Prüfung vor und erhielt den Bescheid, es sei allerdings gültig, überall, nur innerhalb Deutschlands nicht, übrigens habe der Name Karl May einen größeren Wert, als jeder derartige Titel. So wurde gesagt und ich hoffe, daß infolge dieser meiner Darstellung der „Doktor“ aus dem Kürschner verschwindet.

Einen hierauf bezüglichen, besonderen Antrag zu stellen, ist mir die Sache denn doch zu gleichgültig gewesen.“

Am 9. Februar 1905 ist hierauf im amtlichen Dresdener Journal folgende Erklärung des damaligen Rektors der Königlichen Technischen Hochschule in Dresden abgedruckt worden :

„Dem Unterzeichneten, als dem derzeitigen Rektor der mit dem Rechte der Doktorpromotion ausgestatteten Königlich-Technischen Hochschule sind von verschiedenen Seiten Anfragen wegen eines Abschnittes des von Herrn Schriftsteller Karl May am 20. November unter der Aufschrift „Herrn Prof. Dr. Paul Schumann“ erlassenen Inserates zugegangen. In diesem sagt Herr May, ihm sei vom Auslande, ohne sein persönliches Betreiben, ein Diplom honoris causa zugegangen, nach dem er geglaubt habe, den Titel eines Doktors der Philosophie führen zu dürfen, da ihm dies die betreffende Auswärtige Behörde versichert habe. Trotzdem habe er vor einigen Jahren das Diplom dem Königlichen Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts zur Prüfung vorgelegt und den Bescheid erhalten, es sei dies Diplom allerdings gültig, überall, nur innerhalb Deutschlands nicht, übrigens habe der Name Karl May einen größeren Wert als jeder derartige Titel.

Ich glaubte den an mich ergangenen Anfragen umsomehr Folge geben zu müssen, als die Ernennung zum Doktor Ehrenhalber seitens einer Hochschule wohl für die höchste Anerkennung gilt, die an hervorragende Männer von der wissenschaftlichen Welt erteilt werden kann. Auf meine Anfrage übersandte mir das Königliche Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts nachstehenden Bescheid:

Dresden, den 3. Dezember 1904.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts nimmt keinen Anstand, Ihnen auf Ihr Schreiben von 27/29 v. M. abschriftlich die an den Schriftsteller Karl May in Radebeul erlassene Verordnung die Führung des Dokortitels betreffend mit dem Bemerken zuzufertigen, daß ihm diesseits ein anderer Bescheid, insbesondere in der von ihm behaupteten Richtung nicht zugegangen ist, ermächtigt sie auch, dies in geeigneter Weise in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts
gez. von Seydewitz.

Seiner Magnificenz dem Rektor der
Technischen Hochschule Herrn Geheimen Hofrat
Prof. Dr. Gurlitt hier.

* * *

Abschrift.

Dresden, den 17. März 1903.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts eröffnet Ihnen auf Ihr Gesuch vom 14. d. M. um Genehmigung zur Führung des Ihnen von der deutschen Universität in Chicago verliehenen Titels eines Doktors der Philosophie, daß es nach den hinsichtlich ausländischer Dokortitel festgehaltenen Grundsätzen zu seinem Bedauern außer Stande ist, die nachgesuchte Genehmigung zu erteilen.

Die Gesuchsbeilagen folgen zurück.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts
gez., von Seydewitz.

An Herrn Karl May, Reiseschriftsteller,
Radebeul.

* * *

In dem vorgenannten Schreiben vom 17. März 1903 wird die „Deutsche Universität in Chicago“ als dasjenige Institut bezeichnet, das den Grad eines Doktors der Philosophie an Herrn May erteilt habe. Meine Erkundigungen bei Kennern der wissenschaftlichen Institute in Chicago haben ergeben, daß diesen eine deutsche Universität in Chicago nicht bekannt ist. Auch in der betreffenden Fachliteratur wird ein Institut dieses Namens nicht erwähnt. — Es gibt allerdings an einer der beiden Universitäten in Chicago, an der Northwestern University zu Evanston Chicago ein American Institute of Germany, aber dieses ist erst 1904 gegründet worden.

Der Rektor der Technischen Hochschule,
Cornelius Gurlitt.“

Hiernach gewinnt es den Anschein, als habe sich May bei der angeblich Deutsch Amerikanischen Universität in oder bei Chicago selbst um die Verleihung des Dokortitels bemüht und zwar erst zu einer Zeit, zu der bereits in dem erwähnten Prozesse und in der Presse die Frage, ob er den Dokortitel überhaupt erworben habe, ins Rollen gebracht worden war.

Bei der Durchsuchung seiner Wohnung am 9. November v. J.

hat auch seine jetzige Ehefrau, die Klara May verwitwet gewesene Plöhn geborene Beibler auf Befragen angegeben, sie habe sich bei der Deutsch-Amerikanischen Universität in Chicago um Verleihung des Dokortitels an ihren Ehemann bemüht, um den Gegnern ihres Ehemannes, die seine Doktorwürde in Abrede stellten, entgentreten zu können. Hervorgehoben mag hier werden, daß May am 9. Dezember 1902, also zur Zeit der Ausstellung des beifolgenden Doktordiploms, mit seiner jetzigen Frau Clara May verwitwet gewesene Plöhn geborene Beibler noch garnicht verheiratet war, daß vielmehr seine erste Ehe mit der Emma May geb. Pollmer erst im Januar 1903 geschieden worden ist und er erst im Frühjahr 1903 die Ehe mit seiner jetzigen Frau eingegangen ist. Für die Verleihung des Dokortitels auf Grund des beifolgenden Doktordiploms soll nach den Angaben der verehelichten May kein Geld bezahlt worden sein.

Der Angeschuldigte May hat gelegentlich der Durchsuchung seiner Wohnung auf Befragen erklärt, daß er den Dokortitel im Jahre 1902 von der Deutsch-Amerikanischen Universität in Chicago auf Grund seines Werkes „Im Reiche des silbernen Löwen" verliehen bekommen habe und daß er sich schon vor dem Jahre 1902 den Titel eines Doktors phil. beigelegt habe, um Herrn Münchmeyer und andere Herren, die ihn stets mit Dr. phil. angedet haben und als solchen vorgestellt hätten, nicht Lügen zu strafen.

Für die jetzt gegen May anhängige Voruntersuchung wegen Meineids ist es von größter Wichtigkeit, seine Angaben, insbesondere auch diejenigen über den Erwerb des Dokortitels, deren Zuverlässigkeit bei ihrer Verschiedenheit und ganz besonders nach dem Inhalte der vom Geheimen Hofrat Prof. Dr. Gurlitt veröffentlichten oben wiedergegebenen Erklärung angezweifelt werden muß, auf ihre Glaubwürdigkeit und Richtigkeit hin zu prüfen. Da das beifolgende Doktordiplom bei der 4. Unterschrift eine Rasur aufweist, ist außerdem der Verdacht, daß es sich um eine Fälschung handelt, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Es wird deshalb ergebenst ersucht, nach Anstellung eingehender Erörterungen genaue Auskunft darüber zu erteilen:

1. ob im Jahre 1902 — das beifolgende Doktordiplom ist unter dem 9. Dezember 1902 ausgestellt — die Deutsche-Amerikanische Universität in oder bei Chicago, die auf Grund des beifolgenden Doktordiploms an May den Titel eines Doktors der Philosophie honoris causa verliehen hat, existiert hat?
2. ob die Deutsch-Amerikanische Universität in oder bei Chicago ein staatlich anerkanntes Institut und berechtigt ist, Doktordiplome der vorliegenden Art auszustellen und den Dokortitel honoris causa zu verleihen, und ob May von der betreffenden auswärtigen Vertretung versichert worden ist, den Dokortitel auf Grund des Diploms führen zu dürfen?
3. ob die Unterschriften unter dem beifolgenden Doktordiplom, unter der auf der Rückseite desselben befindlichen,

in englischer Sprache abgefaßten Urkunde und unter den ihm angehefteten Urkunden in englischer Sprache echt sind und auf welche Weise die Rasur bei der 4. Unterschrift unter dem Doktordiplom entstanden ist

4. ob dem Angeschuldigten May das beifolgende Doktordiplom mit den ihm angehefteten Urkunden ohne sein persönliches Betreiben honoris causa zugesendet worden ist, oder ob sich vielmehr May und seine jetzige Ehefrau, die Klara May, verw. gewesene Plöhn, geb. Beibler, bei der Deutsch-Amerikanischen Universität in oder bei Chicago um Verleihung des Dokortitels honoris causa schriftlich bemüht haben (soll) und ob für die Verleihung des Dokortitels honoris causa an May von diesem oder seiner genannten Ehefrau Geldsummen gezahlt worden sind, eventuell, wie hoch sich diese belaufen?

Für den Fall, daß sich May oder seine genannte Ehefrau um die Verleihung des Dokortitels honoris causa schriftlich bemüht haben, wäre es für die Untersuchung von größter Wichtigkeit, den Schriftwechsel, der schließlich zur Verleihung des Dokortitels honoris causa an May geführt hat, in Urschrift oder doch wenigstens in beglaubigter Abschrift zu den hier ergangenen Strafakten zu bekommen.

Es wird deshalb weiter ergebenst ersucht, diesen Schriftwechsel, sofern dies überhaupt möglich ist, beizuziehen, und entweder die Urschrift oder doch wenigstens eine beglaubigte Abschrift hierher einzusenden. Sollte dieses letztere Ersuchen unausführbar sein, so wird gebeten, wenigstens festzuhalten, wann von May oder seiner jetzigen obengenannten Ehefrau der erste schriftliche Versuch gemacht worden ist, den Dokortitel von der Deutsch-Amerikanischen Universität in oder bei Chicago honoris causa verliehen zu bekommen.

Um rechtbaldige Erledigung dieses Ersuchens, sowie um Rücksendung desselben und des beifolgenden Doktordiploms mit den angehefteten 8 Urkunden wird gebeten.

Der Untersuchungsrichter beim
Königlich Sächsischen Landgericht
gez. Landrichter Dr. Larras.

* * *

Radebeul, bei Dresden, Gellertstraße 5
den 15. 5. 1903.

Hochgeehrter Herr Konsul!

Verzeihung, daß ich, mit den Verhältnissen in Chicago unbekannt, in mütterlicher Sorge es wage, Ihre Zeit und Güte mit einer Bitte in Anspruch zu nehmen.

Ich weiß, daß es eine „University of Chicago“ dort gibt, welche wahrscheinlich eine Hochschule im deutschen Sinne ist. Es soll aber noch eine Deutsch-Amerikanische Universität in Chicago geben, von welcher Herr Christian Keller, öffentlicher Notar für den Bezirk Cook, beurkundet, daß sie eine unter den Gesetzen des Staates

Illinois gegründete und bestehende Corporation sei, welche das Recht habe, Doktordiplome aufzustellen, den Professorentitel zu verleihen, usw.

Nun habe ich einen akademisch gebildeten Sohn, welchem angeboten worden ist, an dieser „Deutsch-Amerikanischen Universität in Chicago“ zunächst Doktor honoris causa und sodann Professor zu werden. Er wäre zu beiden recht wohl geschickt und würde nach Amerika reisen, um diese Angelegenheit persönlich in die Hand zu nehmen und hierauf an dieser Universität auch wirklich zu dozieren.

Mir aber ist das Bedenken gekommen, daß es sich hier vielleicht garnicht um eine vollgültige Hochschule, sondern nur um leere unbrauchbare Titel handelt, welche hier in Deutschland minderwertig sind. Und darum bitte ich Sie, hochverehrter Herr Konsul, um Ihre gütige Auskunft über diese „Universität“. Die Diplome, welche sie verleiht, sind folgendermaßen unterschrieben:

Chas Molchin, Ph. D., H. T. Rector.
Edwin Ullkey, Ph. D., Ord. phil. H. T. Decanus.
Emil A. Grotefend, M. D. Ph. H. T. Registrar.
Robert Bernhard, Ph. D. A. M.
L. F. Nietmann, A. M. M. D.
Henry Copinger, Phil. D. H. J. Prorector.

Es ist keineswegs meine Absicht, irgend einen Verdacht auszusprechen; aber wenn es sich um eine neue Lebensstellung für einen jungen Mann (Randbemerkung in den Akten: May ist 61 Jahre alt) und um eine Uebersiedlung nach Amerika für uns beide handelt, so erfordert es meine Mutterpflicht, vorher klar zu sehen, daß es kein Fehltritt werden könne.

Indem ich diese Angelegenheit in Ihre freundlichen Hände lege und nochmals um gütige Auskunft bitte, bin ich, hochgeehrter Herr Konsul

mit vorzüglicher Hochachtung
Ihre ganz ergebene
Frau Wilhelmine Beibler, Rentiere.

* * *

Chicago, 5. Juni 1903.

An Frau Rentiere Wilhelmine Beibler,

Radebeul bei Dresden,
Gellertstraße 5.

Auf das Schreiben vom 15. v. M erwidere ich ergebenst, daß soweit hier bekannt, der inzwischen hierselbst verstorbene frühere Barbier John Malok im Jahre 1897 die sogenannte Deutsch-Amerikanische Universität (German-American-University) in der für Handelsgesellschaften vorgeschriebenen Form im Staate Illinois hat inkorporieren lassen. Die Anstalt ist von den zuständigen Staatsbehörden als reputable nie anerkannt worden. In Wirklichkeit soll dieselbe überhaupt nicht existiert haben und wurde auch seiner

Zeit in den hiesigen Zeitungen öffentlich als Schwindel gebrandmarkt. Nach Ihrem obigen Schreiben zu urteilen, scheint der Diplomschacher unter der Hand weiter betrieben zu werden. Von dem von Ihnen als Rektor, Prorektor, Dekan usw. angeführten Personen steht niemand außer einem mir nicht näher bekannten Musiklehrer Namens Robert Bernhard im hiesigen Adreßbuche verzeichnet.

Ich stelle Ihnen anheim, mir eins von den gedachten Diplomen zur Einsicht gefälligst zugehen zu lassen.

Der Kaiserliche Generalkonsul
gez. Wever.

* * *

Abschrift.

Chicago, 14. Dez. 1906.

Auf das Schreiben vom 22. v. M.

J. No. III 10055

bei Rückgabe der Anlage.

An das Königliche Polizei-Präsidium

Hannover.

Das Königliche Polizei-Präsidium benachrichtige ich ergebenst, daß sowohl das German Medical College als auch die Universitas Germana Americana von dem inzwischen verstorbenen John Malok gegründet worden ist. Er hatte beide Institute, die wohl nur auf dem Papier bestanden haben und von den hiesigen Zeitungen s. Zt. offen als Diplommühlen bezeichnet worden sind, in der für Handelsgesellschaften vorgeschriebenen Form im Staate Illinois inkorporieren lassen und daraufhin Diplome ausgestellt oder verkauft, denen ein Wert nicht beizumessen ist. Ende der 90er Jahre waren die Institute in dem zweistöckigen Häuschen 717 West 13. Street hierselbst untergebracht, in welchem außer dem „Rektor-Magnificus“ Malok noch eine Hebeamme wohnte.

Der Kaiserliche Generalkonsul
gez. Wever.

Für die Gerissenheit Mays spricht noch das Folgende: Als May gefragt wurde, von welchem Beamten des Kultusministeriums ihm der Bescheid zuteil geworden sei, daß der Name Karl May einen größeren Wert als der Dokortitel habe, nannte er den Namen eines gerade verstorbenen Beamten des Kultusministeriums und erklärte, der Bescheid sei ihm mündlich gemacht worden.

Nun beweise einer das Gegenteil!

Band II Seite 230 der Akten gegen May und Genossen wegen Meineids.

2 V. 21/07.

Dresden, den 11. Mai 1908.

An den Herrn Gemeindevorstand

Kötzschenbroda.

Gegen den Schriftsteller Karl Friedrich May in Radebeul und vier Genossen ist hier eine Voruntersuchung wegen Meineids anhängig.

Soviel hier bekannt ist, ist May vom 1. Oktober 1888 bis zum 8. April 1891 in Kötzschenbroda wohnhaft gewesen.

Bei seinen polizeilichen Anmeldungen daselbst soll er sich ohne Vorlegung von Legitimations- oder sonstigen Ausweispapieren als Doktor der Philosophie und Schriftsteller angemeldet haben, ohne zur Führung des Dokortitels berechtigt zu sein.

Sie werden um rechtbaldige Auskunft darüber ersucht, ob es auf Wahrheit beruht, daß sich May am 1. 10. 1888 oder um diese Zeit herum beim Gemeindeamte Radebeul als Doktor der Philosophie angemeldet hat; auch werden sie ersucht, den etwa von May selbst ausgefüllten Anmeldezettel auf dem er seinen Stand als Doktor der Philosophie angegeben und sich als solchen unterschrieben hat, hierher einzusenden.

Die Auskunft wird auf diesen Bogen erbeten.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgericht.
gez. Dr. Larrass.

Gemeindeverwaltung

Kötzschenbroda, am 14. Mai 1908

Der Eintrag in dem hier geführten Melderegister lautet:

May, Karl, Friedrich, aus Hohenstein Ernstthal mit Frau Emma Lina geb. Polmar, 40 Jahre, ev. luth., Dr. phil. Schriftsteller, angem. 12. 10. 1888; abgem. 8. 4. 1891 nach Oberiößnitz.

Legitimationspapiere sind bei der Anmeldung nicht vorgelegt worden, denn es fehlt der sonst übliche Vermerk hierüber im Meldebuche.

Soviel festgestellt werden konnte, hat May ein Anmeldeformular bei seiner polizeilichen Anmeldung damals hier nicht ausgefüllt. Die Anmeldungen wurden auf mündliche Angaben der zuziehenden bezw. auf Grund der vorgelegten Legitimationspapiere bewirkt. — Also ohne Anmeldezettel.

An
den Untersuchungsrichter
bei dem Königl. Landgericht
in
Dresden.

Unterschrift
(unleserlich)

Mays Ehescheidung.

Im Deutschen Hausschatz (Friedrich Pustet Regensburg) 23. Jahrgang Nr. 2 1896 schrieb Karl May wörtlich.

Es gibt aber noch intimere Fragen, z. B. ob ich verheiratet bin, seit wann, ob glücklich oder unglücklich? Da kann ich denn aus vollem Herzen sagen: Ich bin noch nicht lange verheiratet, aber sehr glücklich!

Die erste Frau May Frau Emma geb. Pollmer, von der sich May 1903 scheiden ließ, erläutert in einem Privatbrief den obigen Herzenserguß Carl Mays mit folgenden Worten:

Weimar, 12. Sept. 1910 . . . Als May obiges schrieb, waren wir schon 16 Jahre verheiratet. Ich meine, da muß er doch gründlich gewußt haben, ob wir glücklich oder unglücklich verheiratet waren. Gerade zu dieser Zeit stand unser Glück auf der Höhe. Hatten wir doch seit 4 Jahren unser eigenes längst ersehntes Heim — unsere Radebeuler Villa bezogen. Es verging kein Abend, wo wir uns nicht beim Gutenachtsagen in voller Glückseligkeit die Worte zuriefen: „Hühnelchen, sie [ist] unser (die Villa!); kein Mensch kann sie uns rauben.“ Wir freuten uns wie ein paar Kinder über ihre Puppenstube. Ja, ja; das waren selige, goldene Zeiten. Wie so anders ist alles gekommen. Oft denke ich, ich träume; kann absolut nicht an die Wirklichkeit glauben. Heute vor 30 Jahren war mein Hochzeitstag!

Ueber die Maysche Ehescheidung habe ich mich auf Grund eingehender Informationen bei Frau Pollmer und Freunden des Mayschen Ehepaars in der Charlottenburger Privatklagesache May-Lebius 35B295.09 am 22. März 1910 in einem Schriftsatz, wie folgt, ausgelassen:

„Als Carl May 1902 die Witwe Clara Plöhn zu seiner Privatsekretärin gemacht hatte, reifte in ihm der Plan, diese Frau zu heiraten und seine erste Frau durch Ehescheidung abzuschieben.

Die Ehescheidung kam dadurch zustande, daß May gegen seine erste Frau den Vorwurf erhob, ihn dauernd bestohlen zu haben und eine Verschwenderin zu sein. Frau Clara Plöhn und ihre Mutter, Frau Beibler, bestätigten die Behauptungen Carl Mays. Frau Emma May wehrte sich gegen diese Beschuldigungen nicht, was das Gericht als Schuldbekentnis auffaßte. So wurde die Ehescheidung bewerkstelligt.

Tatsächlich hat aber die erste Frau Mays ihren Mann niemals bestohlen und sie ist auch nicht verschwenderisch gewesen. Wenn sie nicht antwortete, so tat sie das nicht im Bewußtsein ihrer Schuld, sondern lediglich, weil sie das Opfer einer groben Schwindelei war. Carl May und seine jetzige zweite Frau hatten nämlich der Emma May angedeutet, sie befände sich nicht auf der hohen sittlichen Stufe wie die beiden anderen. Dadurch entstehe die Gefahr, daß die drei im Jenseits nicht in derselben geistigen Sphäre leben würden. Es gebe aber ein Mittel, Frau Emma May auf eine höhere sittliche Stufe zu heben. Sie müsse eine Zeit der Prüfung und des Leides durchmachen. Als Frau Emma May darauf einging, erhielt sie die Weisung, sich auf ein Höhenhotel bei Bozen zu begeben und während der folgenden Zeit sich weder mündlich noch schriftlich zu verteidigen. Daraufhin eilten May und seine jetzige Ehefrau spornstreichs nach Dresden und leiteten die Ehescheidung unter den erwähnten falschen Behauptungen ein. Frau Pollmer antwortete nur

deshalb nicht, weil sie glaubte, es handele sich um eine spiritistische Prüfung. Als aber das Gericht die Ehescheidung aussprach, wurde Frau Pollmer doch argwöhnisch. Sie fuhr nach Dresden und beauftragte Rechtsanwalt Dr. Thieme, einen ehemaligen Staatsanwalt, sich ihrer Rechte anzunehmen. Auf Grund der Briefe Carl Mays und sonstiger Unterlagen gelangte Herr Thieme zu der Ueberzeugung, daß hier ein großer Schwindel verübt worden sei und daß Carl May und seine jetzige Frau wegen Meineids ins Zuchthaus kommen würden. Inzwischen aber wurde die Frau Emma May wieder von Carl May und seiner jetzigen Frau im spiritistischen Sinne bearbeitet, Sie erklärten der Frau Emma May. sie hätte ihre erste Prüfung gut bestanden, nunmehr habe sie noch eine Prüfung abzulegen. Sie habe zum Beweise edler Vertrauensseligkeit sämtliches Prozeßmaterial vom Rechtsanwalt Thieme abzuholen und Carl May auszuhändigen. Frau Emma Pollmer tat das sofort. Statt des erhofften Lohnes erhielt sie aber den Befehl, gewissermaßen noch eine sittliche Nachkur an sich vorzunehmen. Sie sollte nunmehr auf ein paar Jahre nach Weimar ziehen und dort im Geiste Schillers und Goethes leben und sich so auf diese Weise sittlich vervollkommen."

Auf diese Auslassungen, die auch im Berliner Wochenblatt „Der Bund“ veröffentlicht worden waren, antwortete Carl May mit einer Privatbeleidigungsklage gegen seine geschiedene Frau. In der Klageschrift sagte Carl May, er und seine jetzige Frau seien durch jene Darstellung seiner Ehescheidung beleidigt worden. Frau Pollmer, Mays erste Frau, habe sich sogar der Verleumdung schuldig gemacht. Als Zeugin schlug Carl May seine jetzige Frau vor.

Wir wollen jetzt einmal sehen, was die Akten über die Ehescheidung zu sagen wissen.

An das

Königl. Landgericht

VII. Zivilkammer

Dresden.

Klage

des Schriftstellers Karl Friedrich May in Radebeul,

Kläger

vertreten durch Rechtsanwalt Merkel in Dresden,

gegen

dessen Ehefrau Emma Lina May, geb. Pollmer, zur Zeit unter dem Namen Frau Dr. Friedrich, im Hotel Penegall Mendelpaß bei Bozen,

Beklagte,

wegen Ehescheidung.

Kläger klagt gegen Beklagte auf Ehescheidung, ladet Beklagte vor das Königl. Landgericht Dresden VII. Zivilkammer zu dem anberaumten Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechts-

streits, fordert sie auf, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Anwalt zu bestellen und wird beantragen:

die Ehe der Parteien zu scheiden.

Zur Begründung bringe ich vor:

1. die Parteien haben sich am 17. August 1880 verheiratet. Beweis: die Heiratsurkunde Anlage A.
2. die Parteien sind kirchlich getraut, evang.-luth. Konfession und kinderlos.
3. Der Ehemann ist Staatsangehöriger des Königreichs Sachsen und hat seinen Wohnsitz in Radebeul, wo er ein Grundstück besitzt.
4. Parteien leben seit Ende August 1902 getrennt und seit etwa 1½ Jahr ohne Geschlechtsverkehr.
5. Die Ehefrau hat den Kläger seit Jahren fortgesetzt heimlich bestohlen und ihm aus den Kleidern und aus der Weste, sobald sie Gelegenheit dazu hatte, heimlich Beträge von 100 M. und mehr weggenommen und das Gestohlene in unnützen Anschaffungen verschwendet, es auch heimlich verborgt.

Beweis: persönliche Vernehmung.

6. Sie hat fortgesetzt dem Ehemann heimlich Geschäftsbriefe, die für ihn in seinem Beruf außerordentlich wichtig waren, unterschlagen und ihn dadurch schwer geschädigt. Die unterschlagenen Briefe hat sie teils in ihrem Schreibtisch verborgen, teils heimlich verbrannt.

Kürzlich hat der Kläger etwa 60 solcher versteckten Briefe aufgefunden.

Beweis: Frau Rentier Plöhn in Radebeul als Zeugin.

7. Frau Plöhn weiß auch, daß die Beklagte dem Kläger in den letzten Jahren etwa 40 000 M. heimlich gestohlen und das Geld Herrn Rentier Plöhn geliehen hat, um hohe Zinsen zu erlangen.

Das hat der Kläger erst in der vergangenen Woche nach der Trennung der Parteien durch Frau Plöhn erfahren.

8. Dem Kläger, der einer der gelesensten Schriftsteller Deutschlands ist, ist es bei seiner geistigen Beanlagung und bei seiner Herzensbildung nicht möglich, mit einer Person, die ihn bestohlen hat, als Ehemann weiter zu leben.

Die Beklagte hat durch ihr Gebahren die durch die Ehe begründeten Pflichten schwer verletzt und dadurch und durch den Diebstahl eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet, daß dem Kläger die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann.

Mit Rücksicht auf die weite Entfernung der Parteien von einander und da der Kläger versichert, daß eine Aussöhnung

ihm unmöglich sei, bitte ich vom Erfordernisse eines Sühnetermine abzuweichen.
Ich bitte um Zustellung der Klage die zuständige Behörde ersuchen zu wollen.
Hierzu Vollmacht.

In größter Hochachtung
Dresden, den 10. September 1902
gez. Rechtsanwalt Merkel.

Ehescheidungsakten. (Seite 5.)
Heiratsurkunde.
Nr. 18

Ernstthal, am siebenzehnten August
tausend acht hundert und achtzig.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der
Eheschließung:

1. Der Schriftsteller Karl Friedrich May,
der Persönlichkeit nach dem unterzeichneten Standesbeamten bekannt,
evangelisch-lutherischer Religion, geboren den fünfundzwanzigsten Februar des
Jahres tausend acht hundert zwei und vierzig zu Ernstthal,
wohnhaft zu Ernstthal,
Sohn des Webers Heinrich August May und seiner Ehefrau Christiane Wilhelmine
geborene Weise,
wohnhaft zu Ernstthal.
2. die Wirtschafterin Emma Lina Pollmer,
der Persönlichkeit nach dem unterzeichneten Standesbeamten bekannt,
evangelisch-lutherischer Religion,
geboren den zweiundzwanzigsten November des Jahres tausend acht hundert
sechsfundfünfzig zu Hohenstein,
wohnhaft zu Hohenstein,
Tochter der ledigen Wirtschafterin Emma Ernestine Pollmer, wohnhaft zu
Hohenstein.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. Der Weber Heinrich August May,
der Persönlichkeit nach dem unterzeichneten Standesbeamten bekannt,
neunundsechzig Jahre alt, wohnhaft zu Ernstthal,
4. der Fleischer Julius Ferdinand Schöne,
der Persönlichkeit nach dem unterzeichneten Standesbeamten bekannt,
achtundvierzig Jahre alt, wohnhaft zu Hohenstein.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten
einzeln und nacheinander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben :

Karl Friedrich May, Schriftsteller

Emma Lina May geb, Pollmer

Heinrich August May

Julius Ferdinand Schöne.

Der Standesbeamte

gez. Lorenz.

Daß vorstehender Auszug mit dem Heirats-Haupt-Register des Standesamts zu Ernstthal gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt.

Hohenstein-Ernstthal, am 8. September 1902.

Der Standesbeamte

I. V. W. Zeissig.

Ehescheidungsakten. (Seite 11—12.)

E. 505/02.

An das

Königl. Landgericht

VII. Civilkammer

Dresden.

In Sachen

des Schriftstellers Karl Friedlich May in Radebeul,

Klägers,

vertreten durch Rechtsanwalt Merkel in Dresden

gegen

seine Ehefrau Emma Lina May geb. Pollmer, zur Zeit

unter den Namen Frau Dr. Friedrich, Villa Lehner, Dorf

Bozen, vorher im Hotel Penegal, Mendelpaß bei Bozen,

Beklagte,

wegen Ehescheidung

ist die Beklagte im vorigen Termine unvertreten gewesen und hat das Königl. Landgericht Dresden anderweiten Termin auf den

3. Dezember 1902 vormittags ½ 10 Uhr

anberaumt.

Ich lade daher die Beklagte zu diesem Termine zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Landgericht Dresden, VII. Civilkammer, fordere die Beklagte auf, einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen, nehme hiermit auf die bereits früher zugestellte Klage Bezug und werde im Termine den Klageantrag verlesen.

Zur weiteren Klagebegründung werde ich geltend machen, daß die Beklagte den Kläger in der letzten Zeit der Ehe mit den härtesten Ausdrücken beschimpft und an der Ehre gekränkt hat. Sie hat ihn 3 Personen gegenüber als Kerl, Saukerl und alten Ekel bezeichnet.

Wenn er nichts aß, hat sie erklärt, ob der Kerl ißt oder nicht ißt, ist mir ganz egal, es ist mir eine Wonne, den Kerl abzürgern. Ich wollte, ich wäre Witwe.

Als der Kläger einmal in Berlin im bescheidenen Anzug hinter der Beklagten herging, hat sie ihm erklärt: „Du siehst genau so aus, als ob Du unser Louis wärst.“

Beweis: Zeugen.

Dresden, den 7. November 1902.

In größter Hochachtung
Rechtsanwalt gez. Merkel.

Ehescheidungsakten. (Seite 17—20.)

E. 505/02.

Königl. Landgericht.

Gegenwärtig:

L. R. Hauffe,
als Richter,

Ref. Dr. Seume,
als Gerichtsschreiber.

Dresden, den 22. Dez. 1922.

In Ehesachen

May
gegen
Ehefrau

erscheinen in dem zur Beweisaufnahme bestimmten Termine
I. von den Parteien

1. des Klägers und des Rechtsanwalts Merkel,
2. für die Beklagte niemand,

II. nachbenannte Zeuginnen:

1. Kaufmannswitwe Plöhn,
2. verw. Beibler.

1) Zeugin Plöhn

— unter Aussetzung der Vereidung —

Ich heiße Klara Wilhelmine Auguste verwitw. Plöhn geb. Beibler, 38 Jahre alt, evang. lutherischer Religion, wohnhaft in Radebeul, mit den Parteien weder verwandt noch verschwägert.

Ich weiß aus den eigenen Erzählungen der Beklagten, daß sie fortgesetzt heimlich dem Kläger in den verschiedensten Beträgen Geld weggenommen hat, um, wie sie angab, verfügbares Kapital zu besitzen, damit sie leben könne, wenn ihr Mann nicht mehr sein würde. Bis zu dem vor etwa 2 Jahren erfolgten Tode meines

Mannes hat sie diesem 36 000 M. zum Aufbewahren gebracht und durch ihn zinsbar anlegen lassen. Als Darlehen hat mein Mann dieses Geld nicht empfangen. Seit dem Tode meines Mannes hat sie mir kein Geld mehr gebracht, wohl aber meiner Mutter insgesamt 5500 M. Im Herbst 1902 habe ich das noch in meiner Verwahrung befindliche Geld dem Kläger zurückgegeben.

Im Juli 1902 war ich mit den Parteien in Berlin. Wir wohnten zusammen im Central-Hotel. Beim Ausbürsten einer Weste ihres Mannes nahm die Beklagte aus einer Westentasche und aus der darin befindlichen Brieftasche einen in einem Kuvert verschlossenen Hundertmarkschein, den sie mir mit den Worten zeigte: „So muß man es machen. Nur immer soviel nehmen wie möglich. Es ist besser, wir haben es.“ Nachträglich hat die Beklagte mir erzählt, sie habe es ihrem Manne abgeschworen, das Geld gestohlen zu haben. Ferner hat die Beklagte mir erzählt, daß sie nachts unter dem Kopfkissen ihres Mannes, während dieser schlief, wiederholt Geld weggenommen habe, einmal sei sie dabei erwischt worden, sie habe aber dabei so getan, als ob sie zufällig mit der Hand unter das Kopfkissen gegriffen habe. Von diesen Gelddiebstählen habe ich erst im Herbst 1902 den Kläger in Kenntnis gesetzt, da ich diese Behandlungsweise des Klägers nicht länger mitansehen konnte. Die Beklagte verbrauchte sinnlos viel Geld für sich. Sie hatte immer viel Geld. Sie bekam reichliches Wirtschaftsgeld. Die Beträge kann ich nicht angeben.

2. Nach dem im Herbst 1902 erfolgten Bruch zwischen den Parteien habe ich im Beisein des Klägers ganze Pakete [Pakete] Briefe überall im Hause versteckt vorgefunden, darunter einen vom Kläger schon lange vermißten Verlagsvertrag, der unter den Dienstbüchern des Dienstmädchens eingeschlossen war in einem Vertikow, wo die Beklagte nur Sachen der Dienstboten aufbewahrte. Mit hat die Beklagte erzählt, daß sie nur Bettelbriefe oder Briefe, die von Leserinnen des Klägers an diesen gerichtet waren, in den Ofen geworfen habe. Kürzlich hat mir die Beklagte gesagt, daß sie die vorgefundenen Briefe von ihrem Mann zum Aufbewahren erhalten habe.
3. Die Beklagte hat jahrelang in der gehässigsten Weise ihren Mann behandelt. Er war ihr lästig; sie wollte ihn los sein und auch nicht für ihn kochen. Sie äußerte auch: „Das ist mir ganz egal, ob er etwas ißt oder nicht.“ Sie hat ihn auch mit gemeinen Schimpfworten belegt, wie „Saukerl“, „Alter Ekel“ und ist auf ihn immer wie eine Furie losgegangen, wobei sie äußerte: „Es ist mir eine Wonne, wenn ich es dem Kerl recht stecken kann.“

Der Kläger dagegen blieb stets still dabei. Als vor etwa 2 Jahren mein Mann starb, äußerte sie zu mir: „Ich wünschte, ich wäre an Deiner Stelle, ich würde mich nicht abgrämen.“

Als sie mich wiederholt auf den Friedhof gehen sah, äußerte sie zu mir: „Ich würde nicht auf den Friedhof gehen.“

Wiederholt hat sie zu mir gesagt, sie wäre froh, wenn sie allein wäre, sie wolle das Leben genießen.“

4. Bei dem bereits erwähnten Aufenthalt in Berlin hatte sich die Beklagte einen eleganten auffälligen Mantel gekauft. Der Kläger ging in seinem schlichten Anzug neben uns her. Vor dem Bismarckdenkmal trat sie abseits von ihm und schrie ihm so laut zu, daß ich es hörte: „Weißt Du, Du siehst aus wie unser Louis.“ Als ich sie hierüber zur Rede stellte, äußerte sie: „So muß man es dem Kerl sagen. Das Derbste ist gerade gut für ihn, sonst zieht es nicht.“ Dieser Vorfall war der Anlaß zum Bruch zwischen den Parteien. An diesem Abend blieb der Kläger für sich allein im Zimmer und weinte. Ich drang vergeblich in die Beklagte, Abbitte zu leisten. Sie erklärte mir: „Nein, so muß es kommen, nur so kann man den Kerl klein kriegen und durchsetzen, was man will. Nur das zieht, wenn man ihm so gemein kommt.“

Vorgelesen und genehmigt.

Die Zeugin wird vorschriftsmäßig vereidet.

2. Zeugin Beibler

— unter Aussetzung der Vereidung —

Ich heiße Wilhelmine verw. Beibler, bin 65 Jahre alt, evangelisch-lutherischen Glaubens, wohnhaft in Radebeul, mit den Parteien weder verwandt noch verschwägert.

Ich weiß aus Mitteilungen der Beklagten, daß sie ihrem Manne nach und nach etwa 40 000 M. entwendet hat. Den größten Teil davon hat sie meinem verstorbenen Schwiegersohn zur Aufbewahrung gegeben, nach dessen Tode hat sie mir nach und nach etwa 6 000 M. gebracht, von denen sie ausdrücklich angab, daß sie sie ihrem Manne weggenommen habe. Ich habe ihm dieses Geld im Herbst 1902 zurückgegeben.

Auch hat mir die Beklagte wiederholt erzählt, daß sie an ihren Mann gerichtete Briefe aus Neugier oder, um ihn zu ärgern, weggenommen habe.

Fortgesetzt hat sie ihn mit den gemeinsten Ausdrücken beschimpft: „Verrücktes Luder[“], „Alter Ekel“, [„]Saukerl“, usw. Ferner äußerte sie einmal: „Der Saukerl hat wieder nicht gefressen.“

Wiederholt hat sie gesagt: „Es ist meine Wonne, ihm so recht weh zu tun.“

Als der Mann meiner Tochter gestorben war, äußerte sie: „Ich wollte an Deiner Stelle sein, ich wollte nicht soviel auf den Gottesacker laufen.“

Vorgelesen und genehmigt.

Die Zeugin wird vorschriftsmäßig vereidet.

gez. L. R. Laufe. Ref. Dr. Seume.

Wappen.

Verkündet

am 14. Januar 1903
(gez.) Siefert, Ref.
als Gerichtsschreiber.

Tag des Aushangs
der 22. Januar 1903
(gez.) Sekr. Müller,
Gerichtsschreiber.

Im Namen des Königs!

In Sachen des Schriftstellers

Karl Friedrich May,
in Radebeul,

Kläger,

— Polizeibevollmächtigter: Rechtsanwalt Merkel in Dresden —
gegen dessen Ehefrau
Emma Lina May, geb. Pollmer
zur Zeit in Dorf Bozen (Tirol) Villa Lehner

Beklagte,

— Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt ./.
wegen Ehescheidung

erkennt die elfte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts zu Dresden unter
Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Dr. Feurich, der Landrichter Jentzsch und Hauße
für Recht:

Die am 17. August 1880 geschlossene Ehe der Parteien wird geschieden.

Die Beklagte trägt die Schuld an der Scheidung und wird verurteilt, die Kosten des
Rechtsstreits einschließlich derjenigen der vorausgegangenen einstweiligen Verfügung
C Ar VII 240/02 zu tragen.

Tatbestand.

I.

Der Kläger hat beantragt, seine mit der Beklagten am 17. August 1880
geschlossene Ehe zu scheiden und hat behauptet:

1.) Er habe die Ehe mit der Beklagten am bezeichneten Tage vor dem Kgl.
Standesamt Hohenstein-Ernstthal geschlossen, lebe von ihr seit Ende August 1902
getrennt und seit etwa 1 ½ Jahr ohne Geschlechtsverkehr:

beide Teile gehörten der evangelisch-lutherischen Religion an; er sei sächsischer
Staatsuntertan und zur Zeit der am 22. September 1902 an die Beklagte erfolgten
Klagezustellung in Radebeul wohnhaft gewesen.

Zur Klagebegründung hat er folgendes vorgebracht:

2.) Seit Jahren habe ihn die Beklagte fortgesetzt heimlich bestohlen; sie habe ihm
aus den Kleidern und aus der Weste, sobald dazu Gelegenheit sich geboten, heimlich
Beträge von 100 M. und

mehr weggenommen, das gestohlene Geld zu unnützen Anschaffungen verschwendet oder auch gegen hohe Zinsen heimlich verborgt.

Dem verstorbenen Rentier Plöhn in Radebeul habe sie, wie Kläger durch dessen Witwe erst im September 1902 erfahren — in den letzten Jahren etwa 40 000 M. von dem gestohlenen Gelde geliehen.

3.) Ferner habe die Beklagte ihm fortgesetzt heimlich Geschäftsbriefe, die für seinen Beruf von großer Wichtigkeit gewesen seien, unterschlagen, teils heimlich verbrannt, teils in ihrem Schreibtisch verborgen; dadurch habe sie ihn schwer geschädigt; etwa 60 solcher versteckter Briefe habe er nach dem Weggang der Beklagten wieder aufgefunden;

4.) Auch habe sie ihm während der letzten Zeit des Zusammenlebens mit den härtesten Ausdrücken beschimpft und an der Ehre gekränkt.

Dritten Personen gegenüber habe sie ihn als „Kerl, Saukerl, alten Ekel“ bezeichnet. Wenn er nichts gegessen, habe sie erklärt: „Ob der Kerl ißt oder nicht, ist mir ganz egal, es ist mir eine Wonne, den Kerl abzuärgeren; ich wollte, ich wäre Witwe.“

Als er, der Kläger, in Berlin in bescheidenem Anzuge hinter ihr hergegangen sei, habe sie ihm zugerufen: „Du siehst genau so aus, als ob Du unser Louis wärst.“

Durch dieses ehrlose und unsittliche Verhalten der Beklagten habe sie eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet, daß ihm die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden könne.

II.

Die Beklagte, welche nach den Aktenfeststellungen Bl. 6, 9 und 21 vorschriftsgemäß zu den Verhandlungs- und Beweisaufnahmeterminen vom 29. Oktober 1902 laut Zustellungsschein Bl. 6 am 22. September 1902, vom 3. Dezember, 22. Dezember 1902 und 7. Januar 1903 durch Aufgabe der Ladungen zur Post am 11. November und 10. Dezember 1902 geladen worden, ist im Prozesse unvertreten geblieben.

Zum Beweise seiner Behauptung unter I 1, hat der Kläger die Heiratsurkunde Bl. 5 und die Wohnungsbescheinigung Bl. 8 überreicht und vortragen:

Zu I, 2 bis 4 hat er sich auf das Zeugnis der Frau verw. Plöhn und verw. Beibler, beide in Radebeul wohnhaft, berufen. Die Zeugen sind Bl. 17 flg. in Gemäßheit des Beweisbeschlusses Bl. 9b eidlich durch die beauftragten Richter vernommen worden. Auf die dem Prozeßgerichte vorgetragene Verhandlungsprotokolle wird verwiesen.

Auf Antrag des Klägers ist durch einstweilige Verfügung vom 3. Oktober 1902 den Parteien für die Dauer des Rechtsstreits das Getrenntleben gestattet, in diesem Beschluß auch bestimmt worden, daß die Entscheidung wegen der Kosten desselben der Entscheidung in der Hauptsache folgen soll. (C Ar. VII 240/02.)

Entscheidungsgründe.

I.

Auf Grund der oben bezeichneten öffentlichen Urkunden steht fest, daß die Parteien am 17. August 1880 vor dem Kgl. Standesamt zu Ernstthal die Ehe geschlossen haben und dem evangelisch-lutherischen Glauben angehören, daß der Kläger sächsischer Staatsuntertan ist und zur Zeit der am 22. September 1902 an die Beklagte erfolgten Klagezustellung seinen Wohnsitz in Radebeul gehabt hat.

II.

Durch die eidlichen völlig glaubwürdigen Aussagen der Zeugen Plöhn und Beibler ist folgendes erwiesen:

Die Beklagte hat — wie sie der Zeugin Plöhn selbst erzählt hat und der Wahrheit entsprechend angesehen worden ist — fortgesetzt dem Kläger heimlich Geld entwendet, um nach ihrer eigenen Angabe „verfügbares Kapital zu besitzen, damit sie gut leben könne, wenn ihr Mann nicht mehr sein würde“. Sie hat, wie sie derselben Zeugin erzählt hat, unter dem Kopfkissen des Klägers, während dieser geschlafen, wiederholt Geld weggenommen und hat auch im Juli 1902 während eines Reiseaufenthaltes in Berlin aus der in der Westentasche steckenden verschlossenen Brieftasche des Klägers beim Reinigen der Weste einen Hundertmarkschein entwendet und hat ihn erfreut der Plöhn gezeigt und dabei geäußert: „So muß man es machen! Nur immer soviel nehmen als möglich. Es ist besser, wir haben es.“

Obgleich die Beklagte — wie die Plöhn bekundet — sehr reichliches Wirtschaftsgeld von ihrem Ehemanne empfangt und für sich selbst „sinnlos viel Geld verbraucht“, hatte sie dennoch stets viel Geld zu ihrer Verfügung. Ja sie hat sogar dem vor etwa 2 Jahren verstorbenen Ehemanne der Zeugin Plöhn nach und nach die Summe von 36 000 M. gestohlenen Geldes zur verzinslichen Anlegung und nach Plöhn's Tode der Zeugin Beibler weitere 6 000 M. zur Aufbewahrung überbracht, sodaß sich bei der von der Plöhn bezeugten Verschwendung der Beklagten auch nicht annähernd beziffern läßt, welche Summe sie dem Kläger heimlich und widerrechtlich weggenommen und sich zugeeignet hat.

Von diesen Gelddiebstählen hat die Plöhn den Kläger erst im Herbst 1902 in Kenntnis gesetzt.

Ferner hat die Beklagte „aus Neugier oder um ihren Mann zu ärgern“ wie die Beibler bekundet — fortgesetzt an diesen gerichtete Geschäfts- oder Privatbriefe abgefangen und versteckt oder durch Feuer vernichtet; sie hat auch einen vom Kläger lange Zeit vermißten, für ihn äußerst wichtigen Verlagsvertrag bei Seite gebracht und in ihrem verschlossenen Vertikow unter den Dienstbüchern des Dienstpersonals versteckt. Erst nach dem Weggange der Beklagten ist sowohl dieser Vertrag als eine größere Anzahl Pakete solcher Briefe im Hause des Klägers versteckt aufgefunden worden.

Weiter hat die Beklagte nach den übereinstimmenden Angaben beider Zeugen ihren Ehemann jahrelang in der gehässigten Weise behandelt. Er war ihr lästig, deshalb wollte sie ihn los sein und wollte für ihn nicht einmal mehr kochen. Sie ist geflissentlich darauf ausgegangen, den Kläger zu kränken und ihm wehzutun, hat ihn auch mit Schimpfworten gemeinster Art wie „Kerl, Saukerl, alter Ekel, verrücktes Luder“ belegt und geäußert: „Es wäre ihr eine Wonne, wenn sie es dem Kerl recht stecken könne; sie wäre froh, wenn sie allein wäre, sie wolle das Leben genießen; auf den Friedhof würde sie an sein Grab nicht gehen.“

Bei dem bereits oben erwähnten Aufenthalt in Berlin im Sommer 1902 hat die Beklagte, nachdem sie sich einen höchst auffälligen Mantel gekauft hatte, während der Kläger neben ihr im schlichten Anzug gegangen ist, ihm in Gegenwart der Plöhn laut zugerufen: „Du siehst aus wie unser Louis“ und ist dabei verächtlich zur Seite getreten. Von der Plöhn hierüber zur Rede gesetzt, hat die Beklagte geäußert: „So muß man es dem Kerl sagen, das Derbste ist gerade gut für ihn, sonst zieht es nicht!“ Dem Drängen der Plöhn, dem hierüber auf's Höchste erregten Kläger Abbitte zu leisten, ist die Beklagte nicht nachgekommen. Sie hat ihm vielmehr erklärt: „Nein, so muß es kommen; nur so kann man den Kerl klein kriegen und durchsetzen, was man will. Nur das zieht, wenn man ihm so gemein kommt!“

Durch die fortgesetzten Gelddiebstähle, sowie durch die Unterschlagung der Briefe und Dokumente hat die Beklagte das Vertrauen des Klägers auf das Schnödeste gemißbraucht und verletzt. Sie hat weiter durch die absichtlichen Kränkungen und gemeinen Beschimpfungen ihres Ehemannes die Ehre desselben auf's Tiefste verletzt, durch ihr ganzes Verhalten aber eine ehrlose und unsittliche Gesinnung an den Tag gelegt und dadurch eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet, daß dem Kläger – wie des näheren Nachweises nicht bedarf – die Fortsetzung der Ehe mit ihr nicht zugemutet werden kann.

Die beantragte Scheidung der Ehe war daher gemäß § 1568 B. G. B.'s gerechtfertigt. Nach § 1574 B. G. B.'s war die Beklagte für schuldig an der Scheidung zu erklären.

Die Kosten des Rechtsstreits einschließlich der vorausgegangenen einstweiligen Verfügung hat die Beklagte nach §§ 91, 627 Z. P. O. zu tragen.

gez. Dr. Feurich. Jentzsch. Hauffe.

Aus den abgedruckten Dokumenten geht hervor, daß May das Lebensglück seiner ersten Frau erbarmungslos in den Staub getreten hatte, offenbar nur, um in sein Geschlechtsleben etwas Abwechslung zu bringen. Die Richter konnten freilich nicht wissen, daß die Mayschen Kronzeugen Meineide leisteten; daß May mit der Hauptzeugin seit langer Zeit Ehebruch getrieben und daß beide verabredet hatten, sich zu heiraten; daß die zweite Zeugin, die Mutter der Ehebrecherin, an dem Zustande-

kommen der Ehescheidung ebenfalls ein starkes Interesse hatte. Die als Zeugen auftretenden Mutter und Tochter waren völlig verarmt. Durch die Heirat kamen sie in glänzende Verhältnisse. Um seine geschiedene Frau mundtot zu machen, schloß May mit ihr folgenden Maulkorbvertrag:

Nachstehende Verhandlung:

Vertrag.

Zwischen

Frau Clara Auguste Wilhelmine verehel. May, verw. gew. Plöhn, geb. Beibler,
in Radebeul,

und

Frau Emma Lina Pollmer, in Weimar, ist folgender
Vertrag

geschlossen worden:

§ 1.

Frau May verpflichtet sich, für sich und ihre etwaigen Rechtsnachfolger der Frau Pollmer auf deren Lebenszeit schenkungsweise eine jährliche Rente von 3 000 M. für ihre Lebenshaltung zu gewähren, die auf die Vergangenheit entfallenden Beträge aber sofort nach rechtsgiltiger Vollziehung und Uebermittlung dieses Vertrages zu zahlen.

§ 2.

Frau Pollmer erkennt die vorbezeichnete Schenkung als solche an. Sie erklärt zudem, daß, wenn ihr irgend welche Ansprüche gegen den Ehemann der Frau May, den Schriftsteller Karl May in Radebeul, zustehen sollten, sie hiermit auf alle und jede Ansprüche gegen Herrn May, sie mögen heißen wie sie wollen und auf Rechtsgründen beruhen, wie sie wollen, hiermit ausdrücklich verzichtet und demnach verspricht, Ansprüche irgend welcher Art weder gerichtlich noch außergerichtlich gegen Herrn Mai zu erheben.

§ 3.

Das Recht auf Fortbezug der Rente fällt weg, wenn die im Bürgerlichen Gesetzbuch für den Wegfall einer Schenkung aufgeführten Gründe eintreten sollten, zudem

- a. im Falle der Wiederverheiratung der Frau Pollmer,
- b. im Falle, daß Frau Pollmer ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Radebeul oder an einem Orte nimmt, der von Radebeul weniger als 100 Kilometer entfernt gelegen ist,
- c. falls Frau Pollmer mit irgend einem Anspruche trotz ihres Verzichtes gerichtlich oder außergerichtlich gegen Herrn May heranzutreten versuchen sollte,
- d. falls Frau Pollmer in Zukunft irgend welche Beleidigungen, Verdächtigungen, Verleumdungen oder üble Nachreden sich gegen Herrn May oder dessen Angehörige zu schulden kommen lassen sollte.

Bei Eintritt einer der vorstehends unter b bis mit d aufgeführten Eventualitäten hat Frau Pollmer auch die sämtlichen empfangenen Rentenbeträge an Frau May oder deren Rechtsnachfolger zurückzugewähren.

§ 4.

Für den Fall lediglich, daß die Rentenbeträge nicht eintreibbar wären, nachdem Frau May zu deren Zahlung verurteilt wäre, oder daß Frau May die Zahlung der Rentenbeträge unter Bezugnahme auf §§ 519 und 528 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu Recht verweigern würde, bleibt es Frau Pollmer unbenommen, ihre vermeintlichen Ansprüche gegen Herrn May zu verfolgen, wogegen der Verzicht auf dieselben im übrigen rechtswirksam bleibt, insbesondere auch für den Fall, daß Frau Pollmer durch eigenes Verschulden in Zuwiderhandlung gegen diesen Vertrag das Recht auf die Rente verirken sollten.

§ 5.

Für alle Rechtsstreitigkeiten, welche sich in Bezug auf alle in diesem Verträge geordneten Verhältnisse ergeben sollten, wird die Beschreitung des Rechtsweges vor dem Gericht hiermit ausgeschlossen, vielmehr soll ein Schiedsgericht für die Entscheidung dieser Rechtsstreitigkeiten ausschließlich zuständig sein.

Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Dresden.

Dasselbe besteht aus drei deutschen Rechtsanwälten als Schiedsrichter.

Je ein Schiedsrichter wird von jeder Partei ernannt. Die so ernannten Schiedsrichter wählen den dritten Schiedsrichter. Nimmt dieser die Wahl nicht an, oder haben sich die von den Parteien ernannten beiden Schiedsrichter über die Wahl des dritten Schiedsrichters nicht einigen können, so wählt diesen Schiedsrichter der jeweilige erste Vorsitzende des Vorstandes der Anwaltskammer im Königreich Sachsen.

Die Vertragsschließenden nehmen ihre gegenseitigen Willenserklärungen hiermit an, Frau May zugleich auch für Herrn May die Erklärungen der Frau Pollmer und haben hierüber diese Urkunde in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und die Exemplare gegenseitig ausgetauscht.

Radebeul und Weimar, den 3. November 1903.

Clara Auguste Wilhelmine May
verw. gew. Plöhn, geb. Beibler.

Gegenwärtig:
Amtsgerichtsrat Huschke,
als Richter,
Gerichtsschr. Anw. Triller,
als Gerichtsschreiber.

Vor dem Großherzogl. S. Amtsgericht Weimar, am 5. Januar 1904 erschien freiwillig:

Frau Clara Auguste Wilhelmine May verw. gew. Plöhn, geb. Beibler aus Radebeul bei Dresden.

Die Erschienenene wurde durch den dem unterzeichneten Protokollführer bekannten Bureauvorsteher Karl Jäger von hier der Persönlichkeit nach ausgewiesen.

Frau May überreichte den anliegenden Vertrag vom 3. November 1903 und erklärte, auf Vorlesen des Vertrags, auf ihren Antrag:

Ich bekenne mich hiermit zum Inhalt des überreichten Vertrages, sowie zu der darunter ersichtlichen Namensunterschrift „Clara Auguste Wilhelmine May, verw. gew. Plöhn, geb. Beibler“ als meiner eigenhändigen.

Ich bitte um urkundliche Ausfertigung des Vertrags zu meinen Händen.

Vorgelesen, genehmigt und

Clara Auguste Wilhelmine May
verw. gew. Plöhn geb. Beibler
C. Jäger

mitunterschrieben.

gez. Huschke.

Zur Begl.
Triller.
als Gerichtsschreiber.

wird hiermit in urkundlicher Form ausgefertigt.

Weimar den 5. Januar 1904.

Der Gerichtsschreiber
des Großherzogl. S. Amtsgerichts.
Werschky.

(L. S.)

Kosten No. 784/04

42 M. – Pfg. Beurkundung, § 31 u. 42.

– M. 90 Pfg. Schreibgebühr, 9 S.

42 M. 90 Pfg. Summa

Erhalten den 15. 1. 1904.

Großherzogl. S. Amtsgerichtskasse.

(Unterschrift.)

Ausfertigung

für

Frau Clara Auguste Wilhelmine
May, verw. Gew. Plöhn geb. Beibler
in

Radebeul.

I. B. R.

*May glaubte wahrscheinlich seine geschiedene Gattin entgeltig mundtot gemacht zu haben.
Aber die Dulderin kam doch noch einmal aus-*

giebig zu Wort. In einem andern Prozeß regte sich bei den Behörden der Argwohn, daß May einen Meineid geleistet habe und daß das Maysche Ehepaar im großen Maßstabe Zeugen beeinflusse. Bei dieser Gelegenheit fanden auch Vernehmungen über die Ehescheidung statt. Hier sagte Frau Emma Pollmer gesch. May folgendes aus:

**Aus der Voruntersuchung gegen May und Gen. wegen
Meineides. (2 V 21. 07)**

Königliches Landgericht Dresden.

(Band 1 Seite 171 ff.)

Fr. Lina Emma Pollmer, geboren am 22. November 1856 in Hohenstein-Ernstthal, unvermögend und unbestraft.

(Protokoll vom 10. Dezember 1907.)

Ich bestreite ganz entschieden, in dem Prozeß meines geschiedenen Ehemannes gegen die verw. Münchmeyer wissentlich ein falsches Zeugnis mit einem Eide bekräftigt zu haben.

Meinen geschiedenen Ehemann lernte ich ungefähr 1876 in Hohenstein-Ernstthal kennen, und zwar in meiner Familie daselbst. Vor unserer Verheiratung habe ich ihm längere Zeit hier in Dresden die Wirtschaft geführt. . . .

(Dresden, 11. Dezember.) Die geschiedene May erklärt weiter: Weiter schrieb mein Mann, wenn ich mich recht entsinne, damals auch, d. h. also, vor unserer Verheiratung, für den Trependschen Verlag in Graz kleinere Sachen – Humoresken und kleinere Reiseskizzen –. Mein Mann hatte damals, als ich ihm die Wirtschaft führte, in Striesen ein möbliertes Parterre in einer Villa gemietet. Die Wohnung lag gegenüber dem Restaurant „Baubörse.“ Es war nur ein kleines Parterre von drei Zimmern. Soviel ich mich entsinne, war dies im Jahre 1878, als ich meinem späteren Manne hier in Dresden die Wirtschaft führte. Eigentlich wollten wir uns damals schon heiraten; mein Großvater, der Zahnarzt Pollmer in Hohenstein-Ernstthal, wollte dies aber wegen der schweren Vorstrafen meines späteren Ehemannes nicht zugeben. Die Wirtschaft habe ich May damals nur ungefähr 5 oder 6 Monate geführt. Ich bin dann nach Hohenstein-Ernstthal zurück, um meinem Großvater die Wirtschaft zu führen. Im Frühjahr 1880 starb mein Großvater. Meiner Verheiratung mit May stand nun kein Hindernis mehr im Wege. Wir heirateten uns dann am 17. August 1880 in Hohenstein-Ernstthal und blieben zunächst noch zwei Jahre dort wohnen. Während dieser zwei Jahre schrieb mein Mann für den Pustetschen Verlag in Regensburg, sowie für den Spemannschen Verlag in Stuttgart und für verschiedene Zeitschriften, die mir jetzt nicht erinnerlich sind. Während des letzten halben Jahres unseres Aufenthaltes in Hohenstein-Ernstthal fing mein Mann an, für den Roman „Waldröschen“ zu schreiben. Im Spätherbst 1882 reiste ich einmal mit meinem Manne lediglich des Vergnügens

wegen nach Dresden, wo wir uns ungefähr acht Tage aufhielten . . .

(Die Zeugin erzählt nun, wie May zufälligerweise den Verleger Münchmeyer traf und mit diesem die Abfassung eines Romans vereinbarte, worauf May dann nach Dresden übersiedelte.)

. . . . In Blasewitz auf der Sommerstraße haben wir ungefähr nur ein Jahr gewohnt. Wir sind dann nach der Prinzenstraße in Blasewitz gezogen, woselbst wir vier bis fünf Jahre gewohnt haben. Dann haben wir 1 ½ Jahr auf der Schnorrstraße in Dresden, dann 1 ½ Jahre auf der Schützenstraße in Kötzschenbroda, dann 1 Jahr in der Lößnitzstraße in Nieder-Lößnitz, dann fünf Jahre in der Nizzastraße in Ober-Lößnitz und schließlich bis zu meiner im Januar 1903 erfolgten Scheidung in der eigenen Villa meines geschiedenen Ehemannes, „Villa Shatterhand“ in Radebeul, gewohnt.

(Dresden, den 12. Dezember.) Die geschiedene May erklärt weiter: Die im Münchmeyerschen Verlage erschienenen Romane meines Mannes habe ich sämtlich nicht gelesen. Ich kann daher auch nicht angeben, ob etwa darin enthaltene unsittliche oder anstößige Stellen von meinem Ehemann herrühren. Soviel ich allerdings weiß, waren die sämtlichen, bei Münchmeyer erschienenen Romane meines Mannes sogenannte Liebesromane. Ich habe sie deshalb nicht gelesen, weil [weil] ich mich für Liebesromane nicht interessierte. Mein Mann bekam regelmäßig einen sogenannten Korrekturabzug von Münchmeyer. Beim Durchlesen derselben hat er wiederholt gemerkt, daß in seinen Manuskripten Stellen gestrichen worden sind. Mein Mann war dann immer sehr aufgeregt und hat Münchmeyer wiederholt in seinem Kontor in meiner Gegenwart erklärt, „wenn es wieder vorkäme, daß Stellen in seinen Manuskripten gestrichen würden, würde er kein Wort mehr schreiben“

(Dresden, 13. Dezember.)

.... Mein Mann unternahm im Frühjahr 1899, wenn ich mich recht entsinne, eine größere Reise nach Egypten, und zwar allein. Ungefähr Weihnachten 1899 depeschierte er mir von Ceylon aus, er wäre krank geworden, und ich möchte sofort nach Cairo nachkommen. Soviel mir in der Erinnerung ist, depeschierte er ferner noch, für den Fall, daß ich die Reise nicht allein unternehmen wollte, sollte ich Plöhns mitbringen. Plöhns waren seit langer Zeit gute Bekannte und Freunde von uns. Wir verkehrten fast täglich zusammen, insbesondere war ich mit Frau Plöhn so häufig zusammen, daß man uns in Radebeul für Schwestern hielt. Die Frau Plöhn ist die jetzige Ehefrau meines geschiedenen Mannes. Da ich schon damals unterleibsleidend war, getraute ich mich nicht, die weite Reise nach Cairo allein zu unternehmen. Ich bat deshalb Plöhns, entsprechend dem Vorschlage meines Mannes, die Reise mit mir zusammen zu unternehmen, und zwar auf Kosten meines

Mannes. Plöhns lebten nicht in derartigen Vermögensverhältnissen, um diese Reise auf ihre eigenen Kosten machen zu können. Herr Plöhn war damals bereits schon sehr leidend. Auf meine Einladung erklärten sich Beide sofort bereit, die Reise mitzumachen. – Hervorheben will ich noch, daß Plöhns und ich meinen Mann bei Antritt seiner Reise nach Egypten bis Genua begleitet haben. Dann bin ich mit Plöhns zusammen nach Nizza (ungefähr 14 Tage) und darauf über Marseille und Lyon nach Paris gefahren. In Paris haben wir uns auch ungefähr 14 Tage aufgehalten. Von Paris sind Plöhns mit mir über Straßburg nach Radebeul gefahren. Ich bin noch einige Zeit nach Deidesheim gefahren. Die Reisekosten für Plöhns nach Genua, Nizza, Marseille, Lyon, Paris, Straßburg und zurück nach Radebeul sind sämtlich von mir bezahlt worden. Die Reisekosten bis Genua hat mein Mann bezahlt. Zur Bezahlung der späteren Reisekosten habe ich sein Einverständnis vorausgesetzt, zumal wir mit Plöhns, wie schon gesagt, sehr eng befreundet waren. Ich hatte Frau Plöhn so lieb gewonnen, daß ich ihr alles zuteil werden ließ, was mir zuteil wurde. Das habe ich später bitter bereuen müssen.

. . . Kurz vor Weihnachten 1899 fuhr ich mit Plöhns von Radebeul weg, um uns direkt nach Cairo zu begeben. Dieses Vorhaben mußten wir jedoch aufgeben, da Herr Plöhn der schon sehr leidend wegfuhr, in Mailand sehr krank wurde. Wir sind deswegen dann auf meine Kosten bis Anfang März 1900 an der Riviera geblieben. Dorthin war auch mein Mann von Ceylon gekommen. Wir fuhren dann gemeinschaftlich nach Rom, Neapel und von dort direkt mit dem Schiffe nach Port Said. Von hier sind wir dann direkt nach Cairo gefahren. Die sämtlichen Reisekosten für Plöhns auf dieser Reise nach Egypten sind teilweise von meinem Manne selbst, und zum Teil von mir im Einverständnis meines Mannes bezahlt worden. In Cairo sind wir längere Zeit geblieben. Die Rückkehr haben wir über Palästina, Griechenland, Venedig, Bozen, München gemacht. In den letzten Tagen des August 1900 sind wir nach Radebeul zurückgekommen. 1901 im Frühjahr starb Herr Plöhn. Soviel ich weiß, starb er an der sogen. Brightschen Nierenkrankheit. Behandelt wurde er in der Zeit vor seinem Tode von Dr. med. Mickel in Radebeul und einem oder zwei Dresdener Aerzten. Als ich einmal drei oder vier Wochen vor dem Tode des Herrn Plöhn bei der Frau Plöhn war, um mich nach dem Befinden ihres Mannes zu erkundigen, erklärte sie mir – was sehr bezeichnend für sie ist, „der Kerl spielt jetzt seinen letzten Trumpf aus!“ Nach außen machte es mir den Eindruck, als hätten Plöhns glücklich zusammen gelebt. Er war ein sehr guter Mensch, der sich alles gefallen ließ und sehr unter dem Pantoffel seiner Frau und seiner Schwiegermutter stand. Nach Allem, was zwischen der Frau Plöhn und mir und

zwischen ihr und meinem Manne später vorgekommen ist und worüber ich mich noch eingehend äußern werde, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Plöhn schon auf unserer gemeinsamen Egypten-Reise ein Auge auf meinen Mann geworfen hatte und danach strebte, ihn für sich zu erreichen. Ich selbst war damals viel zu harmlos und viel zu vertrauensseelig, ihr derartige Schlechtigkeiten zuzutrauen. Nach dem Tode ihres Mannes war sie äußerlich tief unglücklich. Sie besuchte fast täglich zweimal in der ersten Zeit das Grab ihres Ehemannes und trug frische Blumen hin. Einmal tat ich ihr deswegen Vorhalt und erklärte ihr, daß es doch eigentlich unserem spiritistischen Glauben nicht recht entspreche, daß sie so oft das Grab ihres Mannes besuche, da wir doch ganz genau wüßten, daß dort nur der Körper ruhe, während sein Geist bei uns sei. Ferner sagte ich ihr, daß ich, wenn mein Mann einmal stürbe, nur vielleicht alle 8 Tage nach dem Friedhofe hinaus gehen würde. Mein Mann, dem ich dies auch erzählt habe, war auch vollkommen damit einverstanden und erklärte mir, daß er es im Falle meines Todes selbst nicht anders machen würde.

Diese meine harmlose Aeußerung, die ich als Freundin zur Freundin getan habe, ist mir dann in dem von meinem Mann auf Veranlassung der Frau Plöhn anhängig gemachten Ehescheidungsprozesse in ganz abscheulicher Weise ausgelegt worden, indem man aus ihr einen Ehescheidungsgrund konstruierte. Das Grab ihres Mannes hat die Plöhn nach meiner festen Ueberzeugung nur deshalb so häufig besucht, um nach außen hin ihrer tiefen Trauer Ausdruck zu verleihen, obgleich es in ihrem Innern nicht so aussah. Direkt nach dem Tode ihres Mannes habe ich die Plöhn im Einverständnis meines Ehemannes 14 Tage lang zu mir genommen, um ihr stets tröstend zur Seite stehen zu können. Danach zog sie wieder in ihre Villa, Gellertstraße 5, in Radebeul, besuchte uns aber fast täglich. Hervorheben will ich gleich hier, und zwar, weil sich hieraus nur spätere Vorkommnisse erklären lassen, daß sowohl Plöhns, sowie die Mutter der Frau Plöhn, die Frau Beibler, als auch mein Mann und ich sehr große und eifrige Anhänger des Spiritismus waren. Wir haben uns sogar einmal die berühmte Anna Rothe zu einer Sitzung nach Radebeul kommen lassen. Zunächst begannen wir mit den sogenannten „Tischsitzungen,“ an denen sich mein Mann in der ersten Zeit ab und zu beteiligte. Bei diesen Tischsitzungen bemerkte ich, daß insbesondere die Plöhn und auch mein Mann hervorragend medial veranlagt waren. An den Stellen, wo die Plöhn und mein Mann den Tisch berührten, hob er sich ganz besonders hoch. – Die Tischsitzungen bestehen darin, daß man laut Fragen stellt, worauf dann der Tisch mit Auf- und Abbewegungen antwortet. Einmaliges Auf- und Abbewegen des Tisches bedeutet

Verneinung der Frage, bei zweimaligem Auf- und Abbewegen blieb die Antwort unbestimmt, während dreimaliges Auf- und Abbewegen des Tisches Bejahung der Frage bedeutet. Die Fragen konnten natürlich nur suggestiv gestellt werden. – Die ersten spiritistischen Sitzungen mit der Frau Plöhn und der Frau Beibler fallen in die Zeit zurück, als wir noch in der Nizzastraße in der Ober-Lößnitz wohnten. Später dann, und zwar noch lange vor dem Tode Plöhns, sind diese sogenannten Tischsitzungen aufgehoben worden, als wir merkten, daß die Plöhn als Medium im stande war, in einer gewissen Benommenheit unter höherem Einfluß, bestimmt und interessierend Fragen zu beantworten, so z. B. Fragen über das Jenseits und so weiter. Die Fragen wurden ihr von uns mündlich mitgeteilt, worauf sie, wenn der Einfluß über sie kam, diese Fragen schriftlich beantwortete. Diesen Zustand konnte sie künstlich nicht herbeiführen. Der Anfang des Zustandes bei ihr machte sich dadurch bemerkbar, daß ihr rechter Arm in Zuckungen geriet. Dies war für sie das Zeichen, daß sie den Bleistift zur Hand nehmen und an sie gerichtete Fragen beantworten sollte. Weiter besaß die Plöhn als Medium eine Kraft in sich, dazu geeignete Personen auch aus der Ferne derartig zu beeinflussen, daß sie sie vollständig in der Hand hatte. Ich muß wenigstens behaupten, daß sie mich aufgrund der ihr innewohnenden Kraft zu wiederholten Malen vollständig in ihrer Hand gehabt hat und daß ich nicht meinen eigenen Willen durchsetzen konnte. Ihr Einfluß bei mir war dann so stark, daß ich nur tat, was sie wollte.

. . . . Im Juli 1902, nachdem mein Mann gerade damals seinen dreibändigen Reiseroman „Im Reiche des silbernen Löwen“ vollendet hatte, entschloß er sich, mit mir und Frau Plöhn eine längere Erholungsreise zu unternehmen. Er wollte längere Zeit auf die Mentel bei Bozen. Wir reisten jedoch zunächst zwei Wochen nach Berlin, dann 14 Tage nach Hamburg und dann über Leipzig, München nach Bozen. Wir wollten zunächst Berlin und Hamburg und deren Umgebung einmal richtig kennen lernen. Die Frau Plöhn wurde selbstverständlich auf Kosten meines Mannes wieder mitgenommen. In Berlin wohnten wir, wie immer, im „Zentral-Hotel“ in der Friedrichstraße und zwar bewohnten wir drei Zimmer. Mein Zimmer befand sich in der Mitte zwischen dem meines Mannes und dem der verw. Frau Plöhn. Ich schlief damals auf Reisen nie mit meinem Manne in einem Zimmer, und zwar weil er nachts arbeitete und mich nicht stören wollte. Den Geschlechtsverkehr mit mir hatte mein Mann damals schon seit ungefähr einem Jahre aufgegeben, und zwar, weil er, wie er mir sagte, höheren Zielen zustrebe und sich von der Materie frei machen wollte. Ich muß ganz entschieden bestreiten, jemals meinem Manne

den Geschlechtsverkehr verweigert zu haben. (Vergl. die Ehescheidungsakten E. 505/02.)

Schon in Berlin fing die Plöhn an, mich gegen meinen Mann aufzuhetzen. Ich mußte auf ihre Veranlassung bald das, bald jenes an ihm tadeln, sodaß er böse auf mich wurde und wenig mit mir sprach. Weiter verstand es die Plöhn, mich in Berlin immer und immer wieder zu Einkäufen fortzuschicken, um nur mit meinem Manne zusammen allein sein zu können. Sie hat mich zu wiederholten Malen meiner festen Ueberzeugung nach lediglich aus diesem Grunde zur Besorgung von Einkäufen zu Wertheim geschickt. Auch in Berlin legte sie damals, obwohl das Trauerjahr schon längst vorbei war, die schwarze Kleidung nicht ab. Wenn ich für mich Einkäufe besorgte, habe ich, insbesondere, wenn ich glaubte, daß ihr diese Sachen auch Freude machen könnten, dieselben Sachen für sie gekauft. Auch mein Mann hat ihr zum Geburtstage und zu Weihnachten große Geschenke gemacht. Noch ehe wir nach Berlin abreisten, überredete ich meinen Mann, der Plöhn einen jährlichen Zuschuß von dreitausend Mark zu geben. Dies deswegen, weil sie immer so jammerte, daß die von ihrem Manne hinterlassenen Häuser so viel Geld verschlängen. Mein Mann war damit einverstanden und gab ihr noch vor unserer Abreise den halben Zuschuß in Höhe von 1500 Mark.

Eines Tages in Berlin schickte mich die Plöhn wieder zu Wertheim, um ihr einen Unterrock zu kaufen. Ich hatte mir vorher einen geholt; sie verlangte von mir, daß ich ihr denselben holen solle. Da ich gerade kein Geld mehr hatte, nahm ich aus der Brieftasche meines Mannes, die sich in seiner Weste befand, beim Ausbürsten derselben einen Hundertmarkschein. (Vergl. die beeidigte Zeugenaussage der verw. Plöhn in den Ehescheidungsakten.) Dies tat ich aber nicht heimlich, sondern in Gegenwart meines Mannes. Es ist möglich, daß mein Mann das Herausnehmen des Hundertmarkscheines nicht gesehen hat. Richtiger wäre es vielleicht gewesen, wenn ich es meinem Manne gesagt hätte. Ich bin fest überzeugt, daß mir mein Mann den Hundertmarkschein gegeben hätte, wenn ich ihn gebeten hätte, zumal, da es sich um die Plöhn handelte. In Berlin kaufte ich mir einen keineswegs auffälligen Mantel für 125 Mark. Die Frau Plöhn bekam im Einverständnis meines Mannes einen Mantel für denselben Preis. Beide Mäntel hat mein Mann bezahlt. – Mein Mann zog sich immer sehr nachlässig an. So trug er meistens zusammengesetzte Anzüge und nur selten einen kompletten Anzug. Ich habe ihn wiederholt darum gebeten, einen kompletten Anzug anzuziehen. Ich meinte es damit nur gut mit ihm. Eines morgens kam auch die Plöhn in mein Zimmer in Berlin und sagte zu mir: „Nein! Du sollst einmal sehen, wie der Kerl sich wieder angezogen hat. Er sieht

schauderhaft aus.“ Beim Mittagessen habe ich mich auf diese Hetzereien der Plöhn dazu verleiten lassen, zu meinem Manne zu sagen: „er solle sich doch nicht so anziehen, er sehe wirklich so aus, wie unser Louis.“ Diese Aeußerung ist mir nur so herausgefahren. Ich habe sie gar nicht so gemeint, wie sie später aufgefaßt worden ist. Ich habe mich zu ihr nur durch die Bemerkung der Plöhn am selben Morgen hinreißen lassen. Mein Mann war natürlich über diese Aeußerung sehr gekränkt und verstimmt. Später in München und in Bozen habe ich ihn dann deswegen um Verzeihung gebeten, die er mir auch hat zuteil werden lassen.

(Dresden, 14. Dezember.)

Eines nachmittags, nachdem wir schon ungefähr zwei Wochen in Berlin waren, kam die Plöhn plötzlich ganz aufgeregt in mein Zimmer und erklärte mir, ihr Zimmer wäre ihr zu laut, sie könne nicht schlafen und ich müßte mein Zimmer mit dem ihrigen vertauschen. Sie erklärte mir ferner, daß sie des Nachts, wenn der Einfluß über sie käme, bei Lärm nichts schreiben könne. Dies bewog mich, mein Zimmer mit dem ihrigen zu vertauschen, sodaß sich ihr Zimmer nunmehr zwischen meinem und meines Mannes Zimmer befand.

Von Berlin reisten wir dann nach Hamburg, woselbst wir uns ungefähr 14 Tage aufhielten. Auch dort verstand es die Plöhn, es so einzurichten, daß sie das Zimmer bekam, das in der Mitte zwischen meinem und meines Mannes Zimmer lag. – Die Verhetzungen der Plöhn meinem Manne gegenüber gingen immer weiter. Ins Gesicht war sie zu mir sehr liebenswürdig und hinter meinem Rücken hat sie mich, wie ich fest überzeugt bin, meinem Manne gegenüber immer schlecht gemacht. Sie machte mich dann glauben, daß mein Mann sehr böse auf mich und verstimmt sei, sodaß ich nicht den Mut fand, mich einmal mit ihm auszusprechen.

Weitere, kleinere Vorkommnisse ließen in mir den Gedanken aufkommen, daß die Plöhn alles darauf anlegte, mir meinen Mann abwendig zu machen und ihn für sich zu gewinnen. Dies machte mich natürlich sehr eifersüchtig, unglücklich und verstimmt. Als mich die Plöhn einmal fragte, was mir sei, und ich antwortete, ich hielte den Verkehr zwischen ihr und meinem Manne, sowie ihre ganze Art nicht mehr aus, erklärte sie mir: „Sei nur gut, meine Miez, es bekommt jeder das, wonach er strebt.“

Von Hamburg fuhren wir dann nach Leipzig, wo wir uns zwei Tage im Hotel „Hause“ aufhielten. Auch dort nahm sie sich wieder das in der Mitte zwischen unseren Zimmern liegende Zimmer. Nach Leipzig ließ die Plöhn ihre Mutter, die verwitwete Beibler, nachkommen; zu welchem Zwecke, weiß ich nicht. In Leipzig versuchte ich zweimal, eine Aussprache mit meinem Manne herbeizuführen und mich mit ihm wieder zu

versöhnen. Das zweite Mal war die verwitwete Beibler zugegen. Auf ihre Aufforderung an meinen Mann, wir sollten uns doch versöhnen, erklärte er mir: „Das ist gar nicht nötig.“ Dies ärgerte mich so, daß ich sein Zimmer verließ und zur Plöhn ging. Auf die Frage, wie es stände, ob wir uns versöhnt hätten, antwortete ich ihr: „Nein. Du kannst ihn ja kriegen, wenn du ihn haben willst.“ Auch diese Aeußerung, die ich in Erregung tat, war nicht so gemeint, wie sie mir in dem Ehescheidungsprozeß ausgelegt worden ist. In Leipzig passierte es auch, daß ich die Plöhn eines Abends in dem Zimmer meines Mannes in der Nachtjacke antraf. Ich vermute, daß es, wenn nicht schon früher, so doch in Leipzig zum Geschlechtsverkehr gekommen ist. Ich vermute, daß die Plöhn meinen Mann nur des Geldes wegen zu erobern suchte, zumal die Beibler nach Leipzig sehr schlechte Nachrichten über ihre Grundstücke mitgebracht hatte. Auch in Leipzig hat es die Plöhn verstanden, mich immer wegzuschicken, um Einkäufe zu machen, nur, damit sie mit meinem Manne allein bleiben konnte. Ueber diese Einkäufe, die nach der Ansicht der Plöhn für den Aufenthalt auf der Mentel gemacht werden mußten, war mein Mann auch immer sehr böse. In Leipzig begann die Plöhn, auf den Bruch zwischen mir und meinem Manne hinzuarbeiten.

Von Leipzig fuhren wir nach München, wo wir im Hotel Leinfelder abstiegen. In München war mein Mann vorausgefahren, um Zimmer zu bestellen. Als ich dann mit der Plöhn kam, hatte er nur zwei Zimmer nebeneinander bekommen, während das dritte Zimmer am entgegengesetzten Ende des Korridors lag. Die Plöhn verstand es natürlich wieder so einzurichten, daß sie in das Zimmer neben meinem Manne kam, während ich in das abseits liegende Zimmer einquartiert wurde. Das Hotelpersonal nahm natürlich an, daß ich Frau Plöhn und die Plöhn Frau May war. In meinem Zimmer wurden die Briefe für Frau Plöhn abgegeben. Wie ich dazu gekommen bin mir dies alles stillschweigend gefallen zu lassen, weiß ich heute selbst nicht mehr. Ich fühlte nicht die Kraft, mich gegen die Plöhn aufzulehnen. Ich war tief unglücklich über das Verhalten der Beiden. Ich merkte immer mehr, wie die Plöhn mir meinen Mann abwendig machte. Eines Sonntags brachte mir die Plöhn in München Rosen in mein Zimmer. Kurze Zeit darauf trat mein Mann in mein Zimmer. Ich ging auf ihn zu und küßte ihn. Als die Plöhn das sah, wurde sie bleich und verließ sofort das Zimmer. Ich bat darauf meinen Mann, er solle mir doch verzeihen. Ich würde ihm in Zukunft alles zu liebe tun. Darauf küßte er mich, verzieh mir und sagte: „Deinen Körper habe ich besessen, nicht Deine Seele, die muß ich haben, sie lasse ich nicht.“ Als ich ihm dann noch etwas liebes sagte, meinte er: „Dafür mußt du noch extra

einen Kuß haben,“ drückte mir die Hand und weinte. An diesem Tage unternahmen wir noch eine Wagenpartie durch das Isartal. Die Plöhn war auch dabei. Mein Mann war sehr gut aufgelegt und scherzte sehr viel mit mir. Die Plöhn dagegen saß im Wagen, trübsinnig und grübelte. Wir aßen unterwegs in einem Forsthaus im Walde sehr einfach zu mittag. Dies schien der Plöhn auch nicht zu passen. Als ich ihr dann erzählte, daß ich mich mit meinem Manne versöhnt habe und sehr glücklich sei, machte sie ein geradezu teuflisches Gesicht, küßte mich aber auf mein Verlangen. Wir fuhren dann weiter und wollten auf einem Schloß im Isartal Kaffee trinken. Die Plöhn trennte sich dann von uns und blieb längere Zeit weg. Mein Mann ging sie suchen. Als Beide wiederkamen, sagte sie mir, sie habe sich das Leben nehmen wollen. Nach dem Grunde fragte ich sie nicht. Statt mit uns dann Kaffee zu trinken, setzte sie sich allein in den Wagen. Noch auf der Rückfahrt war mein Mann trotz des Wesens der Plöhn sehr gut aufgelegt und scherzte viel. Bei der Rückkunft in München erklärte die Plöhn, schnell Abendbrot essen zu wollen und dann gleich ins Bett zu gehen. Sie hätte Herzkrämpfe und fühle sich sehr unwohl. Als ich in mein Zimmer kam, fand ich ein für die Plöhn bestimmtes Paket ihrer Mutter vor. Ich öffnete es, um zu sehen, ob die Beibler vielleicht auch Briefe für mich mitgeschickt hatte. In diesem Moment stürzte die Plöhn wie eine Furie in mein Zimmer und machte mir Vorwürfe. Ich fand an diesem Abend keine Ruhe in meinem Zimmer und beschloß, die Beiden zu beobachten. Auf Strümpfen ging ich den langen Korridor entlang zum Zimmer meines Mannes, dessen Tür nur angelehnt war. Ich hörte sehr bald, daß mein Mann im Zimmer der Plöhn war und daß Beide dort sehr lebhaft flüsterten. Zwei Stunden horchte ich dort an der Tür, obgleich ich oft durch Fremde gestört wurde. Plötzlich kam mein Mann aus dem Zimmer und ich fragte ihn, was er zwei Stunden lang bei der Plöhn gemacht habe. Er antwortete, er habe sich einmal aussprechen müssen. Ich ging darauf in sein Zimmer, er lehnte es aber ab, sich mit mir zu unterhalten, weil er, wie er vorgab, müde war und schon jetzt, um zehn Uhr, schlafen wollte. Ich solle ihm keine Szene machen, sagte er, weil das Zimmer neben dem seinigen besetzt sei.

Von dem Zimmer meines Mannes ging eine Verbindungstür zu dem Zimmer der Plöhn. Die Tür war durch eine Chaiselongue versetzt. In dem Zimmer der Plöhn stand vor der Tür ein Tischchen. Ich legte nun an die Stelle, wo die Chaiselongue stand, ein Stück Papier und merkte mir an dem Muster des Teppichs genau die Stellung der Chaiselongue. Am nächsten

Morgen, noch ehe das Hotelpersonal Ordnung gemacht hatte, stand die Chaiselongue an einer anderen Stelle, auch das Stück Papier war fort. Daraus schloß ich auch, daß die Beiden nachts zusammen kamen. Am nächsten Tage wollte ich die Plöhn auf ihrem Zimmer aufsuchen, fand die Tür aber verschlossen und das Schlüsselloch mit einem Handtuch verhängt. Als ich an der Tür meines Mannes klinkte, wurde die Verbindungstür zwischen beiden Zimmern zugeschlagen und die Chaiselongue gerückt. Dann öffnete mein Mann seine Tür. Seine Haare waren ganz verwirrt. Meine Frage, was jetzt geschehen sei, beantwortete er mir garnicht, kam vielmehr sofort auf etwas ganz Anderes zu sprechen, und zwar auf einen Brief, den ich ihm überbrachte. Die Plöhn fand ich darauf in ihrem Zimmer in der Nachtjacke vor. Am nächsten Tage bat ich meinen Mann auf seinem Zimmer um einen Kuss. Er aber erklärte: „Die Toten küssen nicht.“ Damit hat er meiner Ansicht nach im spiritistischen Sinne sagen wollen, daß er für mich tot sei.

Am Mittwoch fuhren wir mit dem Orient-Express nach Bozen. Ich mußte allein in einem Abteil fahren, während mein Mann mit der Plöhn zusammen in einem anderen Abteil fuhr. Allerdings hat mein Mann zunächst, aber nur zum Schein zehn Minuten mit mir zusammen gesessen. In Bozen wurden sofort zwei Wagen genommen. In dem einen sollte ich allein fahren, während in dem anderen die Plöhn mit meinem Manne zusammen nach der Mentel fahren sollte. Als ich mich daraufhin weigerte, versprach mir die Plöhn, daß sie nur die erste Hälfte des Weges mit meinem Manne zusammen fahren werde und daß ich die zweite Hälfte mit ihm fahren sollte.

Daß die Plöhn aber gar nicht die Absicht hatte, mir meinen Mann für die zweite Hälfte des Weges abzugeben, geht schon daraus hervor, daß sie mich unter der Angabe, noch etwas Obst besorgen zu wollen, in Bozen vorausschickte. Ich ließ jedoch meinen Wagen halten, bis sie wiederkamen. Dies dauerte ungefähr dreiviertel Stunden. Die Plöhn und mein Mann waren sehr ungehalten über mein Warten. Ich gab dann meinem Kutscher den Befehl immer hinter dem Wagen des Paares zu bleiben. Aus der Zusage der Plöhn, daß ich die zweite Hälfte des Weges mit meinem Manne fahren dürfte, wurde nichts. Auf der Rast während der Reise erklärte mir die Plöhn: „Aus dem Zusammenfahren von Dir mit Karl wird nichts, meine Mieze! Wir wollen uns heiraten.“ Ich wußte einen Moment nicht, was ich sagen sollte und sagte harmlos: „Was wollt ihr? Heiraten wollt Ihr Euch?“ Als sie „Ja“ sagte, erklärte ich ihr, daß ich meine Rechte bis zum letzten Atemzuge verteidigen würde. Mein Mann kam dazu. Auf seine Frage, weswegen wir uns

zankten, antwortete die Plöhn: „Wir sprechen von der Heirat.“ Mein Mann sagte: „Sprich nicht davon.“ Dann setzte er hinzu, mit mir würde er „kurzen Prozeß“ machen. Die Zimmer auf der Mendel wurden genau wieder so verteilt, wie in Hamburg und Leipzig: die Plöhn und mein Mann hatten anstoßende Zimmer, die eine Verbindungstür besaßen. Auf der Mendel stiegen wir im „Hotel Penegal“ ab. Besitzerin dieses Hotels ist eine Frau Schrott. Nachts hörte ich wieder, daß die Plöhn und mein Mann zusammen waren. Am nächsten Morgen ging ich in das Zimmer meines Mannes und brachte ihm seine Sachen vom Korridor mit herin. Er stand gerade auf. In diesem Augenblick trat auch die Plöhn herein, trotzdem mein Mann noch nicht angezogen war. Sie warf mir einen vernichtenden Blick zu und rief: „Daß DU es weißt, wir müssen fort von hier. Hier muß schnell gehandelt werden. Du darfst uns nicht mehr sehen, DU mußt uns überhaupt für tot halten. Du mußt dich ganz in den Gedanken hinein leben, daß wir beide tot für dich sind. Karl wird dich durch eine Rente so stellen, daß Du fein leben kannst und keine Sorgen hast. Du passest gar nicht für Karl, hast nie für ihn gepaßt.“ Darauf schluchzte ich: „Mein Gott, wir haben doch zweiundzwanzig Jahre zusammen gelebt und immer zusammen gepaßt und sollen nun nicht mehr zusammen passen? Das ist ja furchtbar! Was soll denn da aus mir werden?!“ Die Plöhn antwortete kalt: „Ja, der Ertrinkende klammert sich ja immer an den Strohalm.“ Als ich mich mit Bitten an meinen Mann wandte, sagte er: „Es ist traurig, da es soweit gekommen ist.“ Die Plöhn ersuchte meinen Mann, aus dem Zimmer zu gehen. Sie nahm seine Sachen und seinen Hut und ging ihm nach. Ich beobachtete dann, wie sie unten zusammen auf einer Bank saßen und dann Arm in Arm ins Hotel zurückkehrten. Mittag aßen wir noch zusammen im Hotel. Es hatte aber keiner von uns Appetit. Ich sah unverwandt meinem Mann in die Augen und konnte die Trennung nicht für möglich halten. Nach dem Essen gingen wir auf unser Zimmer. Mein Mann und die Plöhn schlossen sich wieder ein und schrieben Briefe. Am Abend saßen wir wieder zum Abendessen zusammen, konnten aber wieder nichts essen, sodaß wir schon nach wenigen Minuten unser Zimmer aufsuchten. Ich saß schlaflos in meinem Zimmer, weinte und grübelte. In dieser Nacht hörte ich, wie die Plöhn „unter Einfluß“ schrieb. Ich hörte deutlich, wie sie die Blätter wendete. Weiter hörte ich, wie dann mein Mann zu ihr ins Zimmer kam. Ich hörte wieder Blätter wenden. Wahrscheinlich hat er das, was die Plöhn „unter Einfluß“ geschrieben hatte, gelesen. Schließlich hörte ich, wie mein Mann ins Bett der Plöhn stieg und zweimal „Hurra!“ rief. Das Bett der Plöhn stand direkt an der Verbindungstür zu jenem Zimmer. Am frühen Morgen hörte ich, daß die Beiden im Zimmer nebenbei die Koffer packten. Acht Uhr morgens kam mein Mann in mein Zimmer

und legte mir ein Paar Bogen vor mit dem Bemerken, die auf dem Bogen stehenden Worte habe die Plöhn in der Nacht „unter Einfluß“ geschrieben. Auf diesem Bogen stand: „Wenn Du jetzt nicht unseren Willen tust und das unterschreibst, was dir Karl vorlegt, dann wehe! wehe! wehe! Du mußt bis zum 10. Oktober auf der Mendel bleiben.“ Es stand noch mehr oben[,] auf den Inhalt besinne ich mich nicht mehr. Gleichzeitig verlangte mein Mann von mir, ich sollte ein Schriftstück unterzeichnen, auf dem es hieß, wir liebten uns nicht mehr und könnten infolgedessen nicht mehr zusammen leben; ich sollte es seinem Edelmute überlassen, welche Rente er mir in Zukunft aussetzen wolle und in welcher Weise er mir Unterhalt gewähren würde. Ich weigerte mich, dieses Schriftstück zu unterzeichnen, indem ich sagte, ich würde lügen, wenn ich meinen Namen darunter setzte; denn ich liebte ihn ja noch. Mein Mann verließ mein Zimmer, ließ aber den Zettel zurück. Schließlich habe ich den Zettel doch unterschrieben. Wie ich dazu gekommen bin, ist mir heute noch rätselhaft. Ich kann es mir nur so erklären, daß ich in unzurechnungsfähigem Zustande war. Das Schriftstück gab ich meinem Manne zurück. Mein Mann und die Plöhn fuhren gleich fort, ohne sich von mir zu verabschieden.

Dresden, den 16. Dezember.

Ehe mein Mann mit der Plöhn Ende August 1902 von der Mendel abreiste, sagte er noch zu mir, es würde ja alles wieder gut, sie kämen wieder und würden mich holen. Er forderte mich außerdem noch auf, mein Zimmer bis vormittags 12 Uhr nicht zu verlassen. Dies wahrscheinlich deswegen, damit ich ihnen nicht nachreisen sollte.

Nach ihrer Abreise von der Mendel begannen für mich die schrecklichsten Tage meines Lebens. Ich wußte nicht, was ich tat, ich weinte nur unausgesetzt. Ich war vollkommen energielos und fand nicht den Mut, von der Mendel fortzugehen. An meiner Abreise hielt mich nicht nur das von der Plöhn „unter Einfluß“ in der letzten Nacht verfaßte Schreiben ab, sondern auch die Hotelbesitzerin, Frau Schrott. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß mein Mann und die Plöhn der Schrott Anweisung gegeben hatten, mich auf der Mendel festzuhalten. Der eigene Buchhalter der Frau Schrott sagte zu mir einmal: „Sie dürfen der Frau Schrott nicht trauen, sie ist falsch zu Ihnen. Sie horcht Sie nur aus und berichtet alles nach Radebeul. Es gehen unausgesetzt Briefe und Depeschen zwischen hier und Radebeul hin und her.“ Auch das Stubenmädchen warnte mich.

In der ersten Zeit meines Alleinseins auf der Mendel habe ich weder von meinem Manne, noch von der Plöhn etwas erfahren. Da ich Angst bekam, mein Mann könne sich vielleicht auf grund des von mir unterschriebenen Schriftstücks von mir scheiden lassen, schrieb ich an den Ingenieur Welte nach

Dresden und bat ihn, er möchte einen dortigen Rechtsanwalt zu meinem Schutze in Anspruch nehmen. Eine Antwort auf diesen Brief habe ich nicht bekommen, obgleich Herr Welte mir versichert hat, mir geantwortet zu haben.

Hervorheben will ich noch, daß mein Mann, ehe er von der Mendel mit der Plöhn abreiste, fragte, wieviel Geld ich noch hätte, und auf meine Antwort, daß ich noch 300 Mark hätte, gab er mir noch einen Tausendmarkschein. Eines Tages, als ich gar nicht mehr wußte, was ich beginnen sollte und der Verzweiflung nahe war, depeschierte ich von der Mendel . . . ich wußte nicht, was aus mir werden sollte, ich bliebe nicht mehr auf der Mendel. Daraufhin händigte mir dann einige Tage später der Oberkellner einen Brief aus, der in ein anderes Couvert gesteckt worden war. Ich las: „Wie kannst Du nur in der Weise depeschieren, was müssen sie auf der Radebeuler Post denken! Du mußt bis 10. Oktober auf der Mendel bleiben, Du mußt Karl folgen, sonst zwingst Du ihn zur größten Strenge.“ . . .

Einige Zeit nach Empfang dieses Briefes schrieb mein Mann: „Wenn Du Dich gegen mich wehren willst, brauchst Du einen Rechtsanwalt, bekommst aber dann keinen Pfennig von mir zum Lebensunterhalt. Ich richte mich dann ganz nach dem Richterspruch. Wenn Du aber tust, was ich will, dann werde ich Güte walten lassen. Mein Haus ist Dir verboten, betrittst Du es, so lasse ich Dich wegen Hausfriedensbruch verhaften. Du bist eine Verbrecherin. Du gehörst ins Zuchthaus. Auch die Plöhnsche Villa ist Dir verboten. Du wolltest nach München durchbrennen. Es ist gut, daß Du es nicht getan hast. Die Polizei hätte Dich dort im Empfang genommen. Du mußt bis zum 10. Oktober auf der Mendel bleiben. Deinen weiteren Aufenthalt werde ich dann bestimmen.“

Ich besann mich, der Schrott einmal mitgeteilt zu haben, daß ich nach München fahren wollte. Offenbar hat die Schrott dieses sofort an meinen Mann deprschiert.

Von dem Moment an, wo mein Mann mit der Plöhn von der Mendel abreiste, wurde ich von Frau Schrott und dem Hotelpersonal mit „Frau Dr. Friedrich“ angeredet. Ueber die Beschuldigungen in der Ehescheidungsklage war ich ausser mir, da sie ganz entschieden unwahr sind. Die Scheidungsgründe sind enorm aufgebauscht und an den Haaren herbeigezogen worden. Nach meiner festen Ueberzeugung hat mein Mann zunächst versucht, aufgrund der von mir unterschriebenen Erklärung, daß ich ihn nicht mehr liebte, sich von mir scheiden zu lassen. Erst als ihm sein Anwalt eröffnet haben mag, daß eine derartige Erklärung kein Scheidungsgrund sei, wird er mit der Plöhn zusammen die Scheidungsgründe hervorgesucht haben. Die Ehescheidungsklage zeigte ich der Frau Schrott und bat sie um ihren Rat. Diese antwortete: „Darauf können Sie gar

nichts machen. Sie müssen ruhig hier bleiben und sich scheiden lassen.“ Von meinem Mann habe ich dann noch 2 bis 3 Briefe gehässigen Inhalts nach der Mendel bekommen. Am 8. Oktober 1902 erlaubte mir mein Mann brieflich, von der Mendel nach Bozen überzusiedeln, dort aber bis zur Erledigung des Ehescheidungsprozesses zu verbleiben. Dieser Brief regte mich dermaßen auf, daß ich sofort von der Mendel abreiste. Dem Sohne der Frau Schrott sagte ich, ich würde nach Dresden reisen. Wie mir der Buchhalter mitteilte, hat Frau Schrott darauf sofort nach Radebeul telegraphiert.

In Bozen habe ich meinen Entschluß, nach Dresden zu reisen, wieder aufgegeben. Ich war zu energielos, fast unzurechnungsfähig infolge der durchgemachten seelischen Aufregung. Seit acht Wochen hatte ich kein Auge nachts zugetan. Ich verblieb in Bozen zwei Wochen und suchte dort den Justizrat Kutschenreuter aus Gotha auf. Ich zeigte ihm die Briefe meines Mannes und er verwies mich an seinen Sohn, der Rechtsanwalt in Gotha ist.

Dresden, den 17. Dezember.

Den ersten Sonntag, als ich in Bozen war, gegen neun Uhr abends – ich wohnte im Hotel „Greif“ – kam der Oberkellner zu mir und sagte, man habe telephonisch angefragt, ob ich auf meinem Zimmer wäre. Kurze Zeit darauf trat zu meinem größten Erstaunen mein Mann in mein Zimmer, nahm seine Uhr in die Hand und fragte mich mit dem Bemerken, er habe nur zehn Minuten Zeit, ob ich in Bozen bleiben wolle. Weiter warf er mir Verschwendung vor, weil ich einmal ohne seine Genehmigung einer Freundin ein Haus zum Geburtstag geschenkt hätte und weil ich weiter sechs Blusen und zwei Dutzend Strümpfe hätte. Weiter warf er mir vor, wenn ich mich recht besinne, ich hätte vor meiner Verheiratung mit ihm ein Kind gehabt. Hierüber geriet ich in große Erregung und warf ihm selbst Ehebruch mit der Plöhn vor und sagte, das würde ich, wenn ich nach Dresden zu dem Prozesse käme, erwähnen. Den Ehebruch stellte mein Mann in Abrede. Er wurde aber sehr verlegen, insbesondere, als ich ihm seine Worte „Hurra!“, die er auf der Mendel gebraucht hatte, als er sich mit der Plöhn ins Bett legte, vorhielt. Als er wegging, fragte ich ihn, ob wir uns denn einmal im Leben wiedersehen würden. Er antwortete: „Wie Gott will. Gott ist weich. Gott ist weich.“ Am nächsten Tage erfuhr ich, daß mein Mann mit der Plöhn zusammen in Bozen gewesen war. Von Frau Schrott hörte ich später, daß Frau Plöhn sofort nach ihrer Ankunft in Bozen auf die Mendel telephonierte, ob ich noch dort sei und wo ich „steckte“. Aus dem teuren „Hotel Greif“ siedelte ich in die billige Villa „Lehner“ in Bozen über. Nach Dresden zu fahren besaß ich die Energie nicht. Auf meine briefliche Bitte schickte mir mein Mann nach Bozen noch tausend Mark. Die Plöhn

schrieb mir, glaube ich, das erste Mal zu meinem Geburtstage am 22. November 1902.*) Sie sandte mir, glaube ich, auch Blumen mit aus Dresden.

Am 3. Dezember 1902 stand wieder Termin in der Ehescheidungssache in Dresden an. Eines Abends, wenige Tage vor diesem Termin, trat die Plöhn plötzlich gänzlich unangemeldet in mein Zimmer. Unvermittelt fragte sie mich, ob ich ein Kind gehabt hätte. Ich forderte sie energisch auf, mich mit derartigen Geschichten in Ruhe zu lassen. Auf meine Frage, woher sie käme, sagte sie, sie käme direkt aus Berlin, wo sie in dem Anna Rothe-Prozeß als Zeugin aufgetreten wäre. Sie sei nur zu mir gekommen, weil sie es vor Sehnsucht nach mir nicht mehr aushalten könne. Mein Mann wisse von dieser Reise nichts. Sie horchte mich dann aus nach meiner und meines Mannes Vergangenheit. Sie sagte zu mir, ich sollte meinem Manne ja keine guten Worte geben, er wäre es nicht wert. Die Briefe meines Mannes an mich wären allerdings die reinsten Schandbriefe gewesen. Die Plöhn kam dann weiter auf den in Aussicht stehenden Termin am 3. Dezember zu sprechen. Sie nahm mir direkt das Versprechen ab, zu dem Termin nicht nach Dresden zu fahren, mit dem Bemerkten, sie würde auch nicht zu dem Termin gehen. Weiter erzählte mir die Plöhn, ihre Mutter habe sich gegen die Scheidung ausgesprochen und sich für die Beibehaltung unserer früheren Beziehungen zwischen uns Dreien erklärt. Die Plöhn war bis zum nächsten Tage früh 6 Uhr ununterbrochen bei mir im Zimmer. Ich brachte sie um 6 Uhr zur Bahn. Die Plöhn war ganz leicht angezogen. Ich halte es deshalb für ausgeschlossen, daß sie in diesem Kostüm von Berlin gefahren war. Wahrscheinlich wohnte sie am Gardasee in Italien. Von Frau Schrott hörte ich, daß die Plöhn zwei Stunden lang vorher bei ihr verweilt hatte.

Kurz vor Weihnachten schrieb ich an meinen Mann einen Brief, in dem ich ihm sagte, daß ich es in Bozen nicht mehr aushielte und daß ich nach Dresden kommen würde. Ich ließe mir auf keinen Fall ein längeres Festhalten in Bozen gefallen. Auf diesen Brief erhielt ich am Weihnachtsheligenabend einen vier Seiten langen, von der Plöhn geschriebenen, ihr aber offenbar von meinem Manne diktierten, furchtbar gehässigen Brief, in dem u. a. in der fürchterlichsten Weise mit dem Irrenhaus gedroht wurde für den Fall, daß ich nach Dresden käme.

(Vergleiche den im Umschlag P 2 unter No. 14 befindlichen Brief, der bei der geschiedenen May beschlagnahmt wurde.)

Anfang Februar 1903 bekam ich das Urteil in meinem Ehescheidungsprozeß in Bozen zugestellt. Ueber die angeblichen Tatsachen, die nach dem Urteil von meinem Manne als Ehescheidungsgründe vorgebracht und von der Plöhn und der

*) Siehe die Originalbriefe in diesem Buche.

Beibler (ihrer Mutter) beschworen worden sind, war ich außer mir. Wie ich schon wiederholt hervorgehoben habe, beruhen einige der vorgebrachten Tatsachen zwar auf Wahrheit, sie sind aber kolossal aufgebauscht und geradezu an den Haaren herbeigezogen worden.

(Im Einzelnen widerlegt die Zeugin alle die von der Plöhn und der Beibler beschworenen Aussagen und weist darauf hin, daß die Richter keine Kenntnis davon hatten, daß die Plöhn und die Beibler keine einwandfreien Zeugen waren.)

Man wird nun vielleicht einwenden, daß die Bekundung der Frau Pollmer keine beeidigte Zeugenaussage ist. Diesen Einwand kann man gelten lassen. Es existieren aber auch beeidigte Zeugenaussagen zur Sache.

Aus Band II der Akten c/a May und Gen. wegen Meineids.

Seite 296

(2 V. 21. 07.)

Zeugenvernehmung am 9. April 1909.

Kreisgericht in Bozen. Vernehmung der Maria Schrott

geb. Mall – Geburtsort: in Tirol. Wittwe. geb.

1853. – (Vorstrafen nicht befragt.)

(Zur Sache:)

Ich kenne den Schriftsteller Karl Friedrich May persönlich. Seine gegenwärtige Gattin kenne ich sehr flüchtig. Ich bemerke, daß durch Briefwechsel die Bekanntschaft mit Karl May und seiner gegenwärtigen Gattin in der Folge eine nähere wurde. Wenn ich nicht irre, war es am 20. August, als May mit seiner späteren Gemahlin auf die Mendel kam. Ich erinnere mich, daß der Besuch der Gäste schon etwas im Abnehmen war. Doch weiß ich bestimmt, daß May sich unter einem anderen Namen meldete und mir erst vielleicht vier bis fünf Tage nach seiner Abreise seine Identität brieflich zu erkennen gab. Vielleicht nannte er sich „Dr. Friedrich.“ Bei der Ankunft selbst habe ich meines Erinnerns Dr. May und die beiden Damen nicht selbst gesehen Ich weiß, daß Dr. May zusammen mit seiner gegenwärtigen Gattin in einem Wagen abfuhr. Bei der Abfahrt war ich selbst zugegen Von einem intimen Verkehr des Dr. May und der Frau Plöhn habe ich damals nicht das Geringste bemerkt Erst in dem schon mehrfach erwähnten Briefe, den ich wenige Wochen später von Karl Friedrich May erhielt, wurde ich meines Erinnerns ungefähr in folgendem Sinne aufgeklärt: „Ich werde überrascht sein, daß er als „Karl May“ an mich schreibe, nachdem er in unserem Hotel unter einem anderen Namen gewohnt habe. Ich werde mich erinnern, daß er und eine Dame plötzlich abreisten und daß ich sie noch am Wagenschlag grüßte und sie tröstete. Die Dame, welche zurückgeblieben sei, sei seine Frau – ich glaube Emma May –. Leider sei er gezwungen, ihr zu befehlen, sie habe in unserem Hotel zu ver-

bleiben, bis er sie abrufe. Er sei ein tief unglücklicher Mensch, sei von seiner Frau hintergangen und betrogen worden. Er habe viele Jahre geduldet und versucht, sie auf bessere Bahn zu lenken – alles vergebens. In unserm Hause sei es zur Katastrophe gekommen, so daß er nun einsehe, er könne mit ihr nicht weiter leben und müsse sich gerichtlich von ihr scheiden. Er könnte diese rohe gemeine Behandlung nicht mehr länger ertragen. Er schreibe gleichzeitig an seine Frau, daß sie in unserem Hotel zu bleiben habe und sich nicht entfernen dürfe. Die Rechnung werde von ihm beglichen. Wenn etwas Verdächtiges vorkomme oder seine Frau sich entfernen wolle, möchte ich ihn telegraphisch benachrichtigen. Seine Frau habe Verbindung mit einem jungen Manne (oder mit jungen Männern).“*) Er legte mir 200 Kronen resp. eine Hundertguldennote bei, damit ich für alle Spesen gedeckt sei. Dies war der ungefähre Inhalt des Briefes. Ich schickte die 100 Gulden schon in den folgenden Tagen wieder zurück, und schrieb ungefähr: „Ich bedauere sein Unglück, würde allfällige Auslagen selbst vorschießen und ihm bekannt geben.“ . . . Ueber die Stimmung der drei Personen kann ich nur angeben, daß bei der Abfahrt des Karl May und seiner jetzigen Gattin mir ihre tiefgedrückte Stimmung so auffiel, daß mir förmlich das Herz weh tat. . . . May erwähnte auch damals, daß ihn sehr traurige Familienangelegenheiten zur vorzeitigen Abreise veranlassen. . . . In dem schon erwähnten Briefe Karl Mays aus Radebeul dürfte auch gestanden haben, ich möchte eine Abreise seiner Frau verhindern, weil er sofort die Scheidung einleite. . . . Ich machte der jetzt geschiedenen Frau May gegenüber auch kein Hehl daraus, daß ihr Gatte mich ins Vertrauen gezogen habe. . . . Ich habe schon erwähnt, daß Karl May seine damalige Gattin durch Drohung, sie sonst nicht gut materiell zu versorgen zum Fernbleiben von dem Scheidungstermin zu bestimmen suchte. . . . Ich glaube auch, daß Karl May einmal in ähnlichem Sinne an mich schrieb. . . . Mehr kann ich über den Inhalt der an die nun geschiedene Frau May geschriebenen Briefe ihres Mannes nicht angeben, als ich schon sagte. Nur ist mir dunkel erinnerlich, daß der Ton ein strenger und entschiedener war. . . . Des Besuches der Frau Plöhn, der Ende November 1902 erfolgt sein mag, in Bozen habe ich schon erwähnt, auch, daß ich damals von Bozen abwesend war und daß meine Tochter Henriette die Plöhn empfing. . . . Meine Tochter Henriette bekam später von May dessen Werk „Friede auf Erden“ zugeschickt. . . . Erinnerlich ist mir auch, daß ich im Hotel „Schwarzer Greif“ hier, mit der geschiedenen Frau May zusammen war und daß ihre Verzweiflung einen gewissen Eindruck auf mich machte. Mir kommt auch dunkel vor, daß ich riet, sich mit einem

*) Wenn May auch nur den Schatten eines Beweises für diese Behauptung gehabt hätte, hätte er sicherlich nicht verfehlt, davon in dem Ehescheidungsprozeß zu sprechen.

Advokaten zu besprechen. . . . Ich glaube kaum, daß ich mich hätte bestimmen lassen, Briefe an Frau May zu unterschlagen und an Herrn May oder Andere zu versenden. Ganz unmöglich ist es nicht, daß es vielleicht in einem einzigen Falle auf Ersuchen Mays geschah. . . . Dunkel schwebt mir vor, daß ich ein Telegramm an May richtete, vielleicht als Antwort eines Telegramms von ihm, und daß darin von der Ankunft eines Mannes zur Besprechung mit seiner Frau die Rede war. . . . Ich muß mich gegen das Ansinnen der Käuflichkeit verwahren.

Die Zeugin wird vereidigt.

Seite 305.

Zeugenvernehmung der Josepha verw. Roeßler geb.

Meyer. – 59 Jahre alt. Geburtsort: Bozen. –

Vernehmung von 9. April 1908. –

(Zur Sache:)

Die geschiedene May traf im November 1902 bei mir ein und blieb bis Anfang März 1903 bei mir . . . Sie erzählte mir, daß sie mit ihrer Freundin und ihrem Manne auf die Mendel gefahren sei und daß ihr Mann mit jener Freundin plötzlich gefahren sei. Sie sprach auch von einer Scheidung. Sie erzählte mir, daß ihr Mann sehr freigebig gewesen sei und wenig wirtschaftlich und daß sie aus diesem Grunde 30 000 Mark beiseite gelegt habe und daß sie später dies Geld ihrer Freundin zum Aufbewahren überliefert hätte. Jetzt wolle man die Sache so auslegen, als ob sie das Geld für ihre Zwecke unterschlagen habe, während es tatsächlich doch nur ein Notpfennig für kommende schlechte Zeiten sein sollte. . . . Die geschiedene May schwärmte förmlich für ihre Freundin Plöhn, und auch jetzt noch, nach der Ehescheidung, schwärmte sie für ihre Freundin. Die geschiedene May schien mir ziemlich beschränkt zu sein. Denn sie konnte es nicht fassen, daß ihr Mann sich lediglich von ihr habe scheiden lassen, nur um die Plöhn zu heiraten. . . . Die May huldigte abergläubischen und spiritistischen Ansichten. Sie legte jeder Absonderlichkeit (einem unaufgeklärten Lärm und dergleichen) gleich besondere Bedeutung bei . . . Einmal erschien die Plöhn spät abends im Hause. Sie wurde von meiner Tochter zu der geschiedenen May begleitet und blieb die ganze Nacht bei ihr. Die Beiden haben während der ganzen Nacht auf's Freundschaftlichste miteinander gesprochen. Die May begleitete die Plöhn den nächsten Morgen um 5 Uhr auf den Bahnhof. . . . Die geschiedene May wurde ganz krank, weil die Plöhn ihr lange nicht schrieb. Sie erbarmte mich und so schrieb ich selbst an die Plöhn. Darauf schrieb die Plöhn sowohl mir, als auch an die geschiedene May. Ich dürfte vier Briefe mit ihr gewechselt haben. Ich kann mich erinnern, daß in den Briefen der Plöhn über die geschiedene May geschimpft wurde, daß es einmal hieß in einem Briefe,

In Radebeul habe Herr May als Engel, seine Frau als Teufel gegolten. . . . Als die geschiedene May von Bozen wegzog, blieb sie mir 120 Kronen schuldig, welches Geld mir die Plöhn selbst zuschickte. Gleich vor ihrer Abfahrt bekam ich ein Telegramm aus Radebeul mit der Frage, ob die geschiedene May schon abgefahren wäre. . . . Die May hat mir früher davon Mitteilung gemacht, daß ihr Mann sie brieflich gewarnt habe, nach Dresden zu kommen, wobei er drohte, sie unter Kuratel zu stellen. . . . Da die geschiedene May auf die Plöhn sehr viel hielt, und ihr sehr zugetan war, glaubte ich, daß die Plöhn großen Einfluß auf die geschiedene May hatte. . . . Die geschiedene Frau May war tatsächlich sehr sparsam, und ich glaube entschieden, daß sie sich von dem Wirtschaftsgelde Ersparnisse anlegte. . . . Ich schrieb meinen Brief nach Radebeul nur als Antwort auf gestellte Fragen der Plöhn. Ich meine zu sagen, daß die geschiedene May insofern Schuld an ihrem Unglücke sei, weil sie nur schwer einsehen wollte, daß ihr Mann lediglich die Scheidung beabsichtige, um sich mit der Plöhn zu verbinden, andererseits war sie infolge ihrer Nervosität und ihrer Ansichten tatsächlich mitunter sehr böse und launisch. Ich habe von der Plöhn die von May geschriebenen Bücher nach und nach geschenkt bekommen....

Die Zeugin wurde legal beeidet.

Seite 312.

Vernehmung der Zeugin Schrott, Henriette, geboren
1877 in Innsbruck.

Die geschiedene May nannte sich auf der Mendel mit einem anderen Namen, vielleicht „Dr. Friedrich“. Die geschiedene May klagte sich heftig an , sie habe es unterlassen, den wahren, seelischen Contact mit ihrem Manne zu suchen. Ihre Schmerzensausbrüche nahmen mitunter den Charakter besonderer Heftigkeit an, die schier an Wahnsinn grenzten. . . . Dadurch bewegt, erbot ich mich einmal, selbst ihrem Manne zu schreiben, und bat ihn tatsächlich, ihr doch zu verzeihen, indem ich sagte, es fehlten ja viele Menschen, und jetzt bereue seine Frau. Karl May schrieb darauf an meine Mutter, daß er selbst das Beste wolle, und daß ihn bedrücke, als Greis von einem Kinde sich das sagen lassen zu müssen. . . . Ich glaube, es war mir damals bekannt, daß Frau May auf Wunsch ihres Mannes nach Möglichkeit zum Verbleiben auf der Mendel bestimmt werden sollte und daß dies mit dem inzwischen geführten Prozesse zusammenhing. Sie würde sonst mit unzarten und unschönen Mitteln den Prozeß durchkreuzen. . . . Eines Tages erschien bei uns eine Dame, die sich mir als „Frau Klara Plöhn“ vorstellte. Ich führte sie in den Salon und sie sagte mir, sie sei eine Freundin der gewesenen Gattin Mays und auch des Letzteren. Ich fühlte mich von der Dame sehr angezogen. . . . Sie eröffnete mir, sie sei gekommen, ihre

Freundin zu trösten, sie tue ihr doch herzlich leid. Ich glaube nicht, daß sie mir auch ihre beabsichtigte Verehelichung mit Karl May andeutete, bin aber doch nicht ganz sicher. Ich trat nach diesem Besuch in Korrespondenz mit Frau Plöhn. Ich verhehle nicht, daß unsere Sympathie durchaus auf seiten der jetzigen Frau May steht. . . . Mir kommt nur dunkel vor Augen, daß nach einer Mitteilung der geschiedenen Frau May von ihrem ruhigen Verhalten die Zuweisung einer höheren Rente insofern abhängig gemacht wurde, als ihr Gatte ungefähr erklärte, er werde gewiß gerecht mit ihr sein, aber sie dürfe ihn nicht durch unschönes Betragen reizen.

Seite 316.

Zeugenvernehmung der Maria Roessler, 34 Jahre alt,
zu Bozen geboren. – Zeugenvernehmung vom 9. April 1908.

Die geschiedene May hat mir mitgeteilt, daß sie mit ihrem Mann und ihrer Freundin auf die Mendel gefahren sei, von wo ihr Mann schon am zweiten Tage mit ihrer Freundin davon gegangen sei. Sie zeigte sich darüber auch ungehalten, doch zeigte sie nicht, daß sie deshalb ihrer Freundin böse sei. Sie hat für diese Freundin sogar geschwärmt. Andererseits sage sie, sie sei glücklich verheiratet gewesen und hatte auch hin und wieder Sehnsucht nach ihrem Manne. Mir schien, die geschiedene May kenne sich in der ganzen Scheidungssache überhaupt nicht aus, denn sie sagte, in Oesterreich könne sie einen Advokaten nicht nehmen und nach Deutschland dürfe sie nicht fahren. Aus ihren Reden entnahm ich, daß sie deshalb nicht nach Deutschland fahren wollte, weil sie Furcht vor ihrem Manne hatte; andererseits aber stets hoffte, die Sache sie nicht so schlimm, es würde noch alles gut werden. Sie fürchtete, ihr Mann würde, wenn sie nach Deutschland fahre, ihr keine Geldmittel geben, und zwar weder jetzt, noch später nach der Scheidung. Einmal gegen 7 Uhr abends erschien eine Dame in der Villa, stellte sich als die Schwester der May vor und wünschte, zu dieser begleitet zu werden. Ich habe der May dies gemeldet, wobei die Plöhn mir nachging. Die Begegnung war eine höchst freundschaftliche. Ich glaube, daß die May sehr viel auf die Plöhn hielt und sehr viel von ihr sprach und daß sie von der Plöhn völlig beherrscht wurde und daß sie ihren Worten blindlings glaubte, obgleich sie im großen und ganzen kaum als beschränkt gelten kann. Wohl war sie sehr abergläubig. Sie sprach von Hypnotismus. Ich erinnere mich nicht, die Scheidungsklage gelesen zu haben. Von der geschiedenen May erfuhr ich, daß man ihr vorhalte, sie habe ihrem Manne Gelder weggenommen. Sie war darüber sehr ungehalten und sagte, sie habe in der Wirtschaft gespart und habe die Ersparnisse der Plöhn zur Aufbewahrung übergeben. Bei uns zeigte sie sich tatsächlich sehr sparsam.

Ich mute der geschiedenen May eine strafbare Handlung zum Schaden ihres Mannes nicht zu.

Seite 324.

Vernehmung des Walter Schrott (29 Jahre alt) vom
13. Mai 1908.

Ich erinnere mich, daß der Schriftsteller Karl May unter einem Pseudonym im Hotel „zur Mendel“ wohnte und sich schließlich als May vorstellte. Ich weiß noch, daß May einen Brief schrieb und gleichzeitig 100 Kronen schickte; und daß der Brief das Ersuchen enthielt, acht zu geben, ob seine Frau, die auf der Mendel zurückgeblieben war, mit einem jungen Manne, der näher beschrieben wurde, verkehre, und daß die 100 Kronen für das Hotelpersonal bestimmt waren als Entlohnung für die bezügliche Aufsicht, und daß aus dem Briefe zu entnehmen war, die geschiedene May habe den Auftrag, auf der Mendel zu verbleiben. Frau May blieb tatsächlich bis zum 26. Oktober auf der Mendel. Karl May hat wiederholt an meine Familie geschrieben, er klagte über die unglücklichen ehelichen Verhältnisse. . . . Die Briefe Karl Mays, die ich selbst beiseite legte, lagen lange Zeit bei meiner Privatkorrespondenz und es wurden mir diese Briefe 1903 gestohlen. Ich habe Verdacht gegen den damaligen Chef der „Reception“ (Sekretär) Ich bemerke noch, daß Frau May, die ich dann in Bozen auf der Straße traf, sich mir gegenüber in einer Weise äußerte, als ob meine Familie die Ursache gewesen sei, daß es zur Scheidung gekommen ist. Ich glaube, daß ich das Telegramm mit der Abreise der geschiedenen May nach Radebeul aufsetzte.

Vielleicht werden auch folgende Schriftstücke Beachtung finden, die im zweiten Band der Akten gegen May und Genossen wegen Meineids enthalten sind:

Seite 60 der Akten.

Weimar, den 9. 2. 08.

An

den Herrn Untersuchungsrichter
beim Königlichen Landgericht zu Dresden.

Euer Hochwohlgeboren übersende ich in der Untersuchungssache gegen den Schriftsteller Karl May und 4 Genossen in Radebeul beifolgend meine Handakten in Sachen May ./.. May und eine Anzahl darin befindlicher loser Beilagen und damit alles Urkundliche, was ich meines Wissens über die Maysche Angelegenheit im Besitze habe.

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß meine Handakten ein ziemlich getreues Bild dessen liefern, was zwischen meiner damaligen

Mandantin und mir einerseits und der Gegenpartei und mir andererseits verhandelt worden ist.

Man wird daraus ersehen können, daß ich die Mandantin als eine krankhafte, nervös gereizte Frau vom ersten Augenblicke an angesehen habe und daß dieser pathologische Zustand mich bestimmt hat, möglichst einen Ruhezustand für die aus einem Extrem ins andere verfallende Mandantin zu schaffen. Einerseits erschien mir ihr Vorbringen zunächst geradezu abenteuerlich, andererseits lagen darin wieder eine große Reihe für seine Wahrheit sprechende Momente und während die Auftraggeberin in dem einen Augenblick auf dem Gipfel leidenschaftlichen Hasses war, brach im nächsten Moment wieder eine ebenso leidenschaftliche Liebe für ihren Gatten durch, daß sie jede Maßnahme von sich wies, die diesen Gatten in ernstliche Verwicklungen bringen konnte. Bei dieser Sachlage sage ich mir, daß ich durch ein rücksichtsloses Zugreifen, für das mir übrigens doch die ausreichende positive Unterlage zu fehlen schien, den dauernden Dank meiner Mandantin nicht erringen und sie nicht zufrieden machen würde. Dies wurde mir stets bestätigt, wenn ich zu energischerer Maßregel aufforderte, und dies trat namentlich dann zu Tage, als die Freundin, Frau Häußler, unabhängig vom Willen der Mandantin, ja wider diesen Willen, die Anzeige erstattet hatte. Die Mandantin war damals außer sich, indem sie sich die möglichen Konsequenzen dieser Anzeige vorstellte. Ich habe ihr nun damals keineswegs den Rat gegeben, ihr Zeugnis zu verweigern, sondern ich habe ihr Verhalten ihrer völlig freien Entschließung überlassen. Wohl habe ich ihr auf ihre Fragen, wie sie wohl den Gang der Untersuchung hemmen und ihren Mann aus der Gefahr ziehen könne, gesagt, daß anzunehmen sei, daß bei einer Verweigerung ihres Zeugnisses das Verfahren wohl schwerlich zu einer Ueberführung gelangen werde; ich habe ihr aber noch, als sie zum Vernehmungstermine ging, wiederholt vorher erklärt, daß sie ganz allein sich schlüssig machen müsse, was sie tun und lassen sollte, und daß ich es nicht für richtig hielte, ihr einen bestimmten Rat in dieser Richtung zu erteilen. Ich habe dann auch erst nach dem Vernehmungstermin von ihr erfahren, daß sie das Zeugnis verweigert habe. Sie kam damals, soviel ich mich noch erinnere, mit der zweiten Frau May zusammen auf mein Büro. Wesentlich bestimmend für ihre Handlungen war damals mit, daß sie pekuniär ohne Subvention ihres Ehemannes, vis à vis de rien war. Es war der Weisheit letzter Schluß, daß sie mit der Existenz ihres Mannes ihre eigene vernichtete. Deshalb hat sie sich auch immer weiter von ihren ursprünglichen Forderungen abdrängen lassen; sie brauchte nötigst die ihr vorenthaltenen Subsistenzmittel. Insoweit schien sie die Situation völlig klar zu erkennen. Ich habe sie überhaupt nicht etwa für unzurechnungsfähig angesehen, wohl aber für geistig minderwertig und vor allem völlig schwankend und leicht durch jeden neuen Einfluß bestimmbar. Sie stellte sich mir auch als Spiritistin vor und glaubte namentlich das Wiedersehen mit ihrem

Gatten im Jenseits unerträglich, wenn sie mit dem Vorwurfe belastet sein würde, ihn ins Verderben gestürzt zu haben.

Von den Briefabschriften, die die zweite Frau May wohl bei ihrer persönlichen Anwesenheit in Weimar mit zurückgenommen hat, habe ich keinerlei klare Vorstellung mehr. Die Namen der Briefschreiber kommen mir noch dunkel bekannt vor. Wenn ich die Briefe wiedersähe, möchte vielleicht meine Erinnerung wieder aufleben.

Die Fragen betreffs der Erledigung des Auftrages und des Modus der Kostenzahlung werden durch meine Handakten genügend beantwortet.

Zu etwaigen weiteren Auskünften bin ich, sofern die Erteilung derselben in meiner Macht steht, gern bereit.

gez. Finanzrat Dr. Neumann,
vortragender Rat im Großh. Staatsministerium.

* * *

Seite 81 der Akten.

Dr. jur. Kunreuther sen.

An den Herrn Untersuchungsrichter
beim Königlichen Landgericht

Dresden.

Ew. Hochwohlgeboren gefäll. Zuschrift vom 7/2, hierher von Gotha mir nachgesandt, empfang ich am 10/2 und äußere mich auf dieselbe, wie nachstehend. Vorausschicken muß ich, daß diese meine Auslassungen, die sich auf ein 5–6 Jahre zurückliegendes Ereignis beziehen, das Resultat meines Erinnerungsvermögens und nur als solches aufzufassen sind. Hiernach bestätige ich, daß im Oktober 1902 bei meinem Aufenthalte im Forsthaus zum „Greif“ in Bozen eine Dame, die sich mir als die Gattin des Schriftstellers May-Dresden vorstellte, auch durch mir vorgelegte Schriftstücke als solche sich auswies, um Raterteilung in ihrer Ehescheidungssache bat. Das Vorbringen der Dame, die auf mich einen intelligenten und glaubwürdigen Eindruck machte, enthüllte mir, daß sie durch die Machinationen einer fremden Frau, die ihren, – der Emma Lina – Ehemann beherrsche, sehr zu leiden habe und daß jene Frauensperson dahin trachte, die May'sche Ehe zu lösen, um den May heiraten zu können. Durch die mir vorgelegten Schriftstücke, deren detaillierten Inhalt ich nicht mehr anzugeben vermag, wurde das Vorbringen der Frau May mir glaubhaft gemacht. Ich erinnere mich auch, daß die Tendenz der Schriftstücke dahin ging, Frau May von Dresden fern zu halten, um ihrem Ehemann die Ehescheidungsklage zu erleichtern. Es ist ferner richtig, daß ich der Frau May erklärte, daß ich

z. Z. Stuttgart.

Gotha, den 12. Februar 1908.
Auguststraße 4.

meine Praxis als Rechtsanwalt nicht mehr ausübe. Dagegen erbot ich mich nicht, die Sache meinem Sohne zu übergeben. Vielmehr gab ich ihr anheim, falls sie eines weiteren Rates bedürfe, sich an meinen Sohn in Gotha zu wenden, der sie in ihrer hilfsbedürftigen Lage gewiß nicht zurückweisen würde. Zugleich machte ich aber Frau May darauf aufmerksam, daß sie zur Vertretung in der Ehescheidungsklage sich eines beim Prozeßgerichte Dresden zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen müsse. Auch belehrte ich sie, auf welche Weise sie, die sich als zur Zeit nahezu mittellos mir zu erkennen gab, die Zuordnung eines Offizialanwalts erwirken könne. Frau May dankte mir für die ihr erteilten Aufschlüsse. Ich habe sie alsdann nicht wiedergesehen, auch nichts von ihr wieder gehört. Die Stimmung der Frau war in ihrer damaligen Situation eine sehr deprimierte. Insonderheit erinnere ich mich, daß sie in steter Furcht vor ihrem Manne lebte. Ob sie später durch hypnotische Beeinflussung ihres Mannes und dessen jetziger Ehefrau die fraglichen Schriftstücke ausgeliefert hat, kann ich selbstverständlich nicht wissen. Wenn ich mir aber das damalige Wesen und Verhalten der sehr unglücklich scheinenden Frau heute noch sehr lebhaft vorstelle und mir ins Gedächtnis rufe, welchen Wert sie auf den Besitz der fraglichen Schriftstücke legte, so erscheint mir ihre Behauptung, sie sei zur Herausgabe jener Schriftstücke durch hypnotische Beeinflussung veranlaßt worden, wohl glaubhaft.

Zu etwaigen weiteren Aufschlüssen bin ich gern bereit und treffen mich Mitteilungen während meines hiesigen vorübergehenden Aufenthaltes Hohenstaufenstraße 17 a.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Kunreuther.

* * *

Seite 88 der Akten.

Weimar, 14. II. 1908.

An Herrn Untersuchungsrichter
Dr. Larrass
bei dem Königlichen Amtsgerichte

Dresden.

Die Adresse der Dame lautet:
Madame Emilie Kundert.

Via Massacio 78.
Florence.

Ich entbinde den Justizrat Dr. Kunreuther und den Advokaten in Bozen von ihrer Pflicht der Verschwiegenheit.

Dann dürfte vielleicht noch von Interesse sein, daß vor ungefähr drei Wochen die Ploehn eine ältere Frau mit einem jungen Mann hierher geschickt und ihre Briefe zurückverlangt hat, welche Sie, Herr Dr. schon längst im Besitz haben.

Ich habe einfach erwidert, die Briefe wären mein Eigentum, ich hätte keinen Grund, sie herauszugeben.

Die Frau bemerkte noch: Es würde Haussuchung bei mir stattfinden, und da wäre es besser, die Briefe würden vernichtet. Sie war zwar vollständig belanglos – aber es könnte doch ein Wort anders aufgefaßt werden, als wie es gemeint ist.

Die Scheidung dürfte auf keinen Fall in Frage kommen, denn das gegenseitige Schlechtmachen hätte gar keinen Zweck, der öffentliche Skandal müßte unter allen Umständen vermieden werden, ihr Mann sollte nur moralisch totgemacht werden. Wenn ich wieder nach dort komme, kann ich Alles ausführlicher berichten. Die Unterredung haben zwei Zeugen mitangehört.

In größter Hochachtung und Ergebenheit.

Emma May.

* * *

Seite 96 der Akten.

An den
Königlichen Untersuchungsrichter
beim Landbericht

Dresden.

Herrn Assessor Dr. Larrass.

Dem geehrten Untersuchungsrichter überreiche ich in der Anlage unter gleichzeitiger Rückgabe seines Schreibens vom 7. II. 08. ergebenst meine Handakten in Sachen May gegen May.

Ich habe sie aus meiner, bei der Länge der Zeit allerdings unsicheren Erinnerung heraus, wie folgt zu ergänzen:

Dr. Thiem e hat ausweislich der Akten entweder gar nicht, oder nur am 17. März 1903 und dann jedenfalls nur flüchtig mit Frau May gesprochen. Er wird daher zur Sache nichts bekunden können. Ich bemerke übrigens, daß er seit etwa 2 Wochen ernstlich erkrankt ist und nur in seiner Wohnung vernommen werden könnte.

Die entscheidende Besprechung ist jedenfalls die vom 18. März 1903 gewesen. Frau May legte mir damals ein – rechtskräftiges – Scheidungsurteil, wohl des Landgerichts Dresden, vor und fragte mich, ob sie das Urteil nicht anfechten könne. Ich verwies sie auf die §§ 578 ff. der Zivilprozeßordnung und kam erst im Laufe der Erörterung der Bestimmungen besonders auf § 580 Ziffer 4 zu.

Ich erinnere mich noch deutlich, daß das Urteil mich merkwürdig berührte. Es war ohne jedes Gehör der Frau May lediglich auf Aussagen von Zeugen hin ergangen, die mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zum Kläger May und auf die ungeheuerlichen Beschuldigungen, die sie gegen Frau May erhoben hatten, verdächtig erscheinen mußten und wohl hätten Anlaß geben können, eine persönliche Vernehmung der Beklagten anzuordnen. Ich fragte Frau May, warum sie auf keine Zu-

An
das Königliche Landgericht,
Dresden
z. H. des Herrn Untersuchungsrichters
Assessors Dr. Larrass.

XLIV. In der Strafsache gegen den Schriftsteller Karl Friedrich May in Radebeul bei Dresden und 4 Genossen, wegen Meineids pp. überreiche ich auf die Zufertigung vom 11. ds. Mts. anliegend meine in Sachen der früheren Ehefrau May's gegen diesen geführten Handakten.

Anbei: Die Sache liegt ziemlich zurück, sodaß ich über die Einzelheiten
1 Zufertigung, des Auftrags, soweit sie sich nicht aus den Handakten ergeben, nicht
1 Faszikel mehr allzuviel angeben kann. Immerhin weiß ich mich bestimmt zu
Handakten. erinnern, daß die May mir allerdings von Briefen May's und seiner
jetzigen Ehefrau gesprochen hat, die sie in einem hypnotischen
Zustand Beiden wieder ausgehändigt haben will.

Ich bemerke hierzu, daß die May überhaupt hypnotisch veranlagt zu sein schien, dies ist mir seinerzeit und erst kürzlich wieder von den Eheleuten Hotelier Meyer, hier, Goldener Engel, Wilsdrufferstraße, bestätigt worden, die die May seit Jahren genau kennen und sie seinerzeit mir zugewiesen hatten. Mit den Eheleuten May habe ich meiner Erinnerung nach weder brieflich noch mündlich verkehrt.

Physisch und psychisch machte die May mir den Eindruck, daß sie eine kränkliche und schwächliche Person zu sein schien, die überdies durch seelische Mißhandlungen May's und seiner jetzigen Frau geistig nicht mehr völlig intakt erschien, wenigstens war sie sehr aufgereggt bei den Verhandlungen mit mir und sich über manches, was sie mir erzählte, nicht ganz klar.

Daß die May vollständig unter dem Einflusse der Eheleute May stand, habe ich bei meinen Verhandlungen mit ihr empfunden, dies werden auch insbesondere die vorgenannten Eheleute Meyer bestätigen können.

Die Restitutionsklage sollte auf § 580 Ziff. 4 der Z. P. O. gestützt werden, ich verweise hierzu auf meinen an Herrn Rechtsanwalt Dr. Thiemer gerichteten Brief Blatt 11 ff der Handakten.

Dieser Kollege wird übrigens in der Lage sein, Näheres zum Sachstand mitzuteilen, da er mir der May, ehe diese zu mir kam, eingehend über den Sachstand gesprochen hat.

Was die May mir über die Gründe und Beweismittel, auf die hin die Ehescheidung ausgesprochen ist, erzählt hat, weiß ich nicht mehr genau, doch entsinne ich mich, daß das, was sie erzählte, sich in der Hauptsache mit dem deckte, was ich in der Folge aus dem Urteil ersah. Die Schritte, die ich in der Sache unternommen habe, gehen aus den Handakten hervor. Der Auftrag wurde nicht erledigt, weil Frau May die Mittel zur Fortführung des Prozesses fehlten, vergl. die Niederschrift meines Bürovorstehers Meyrich vom 6. Dezember 1905, Blatt 12b der Handakten. Wie ich jedoch aus einer neuerlichen Aeußerung der Eheleute Meyer entnahm, halte ich es für leicht möglich, daß die Eheleute May, nachdem ich von der May beauftragt worden war, an diese erneut herangetreten sind und sie bewogen haben, von weiteren Schritten Abstand zu nehmen, unter welchen Drohungen oder Erklärungen ist mir allerdings nicht bekannt.

Dresden, am 25. Februar 1908.

Hochachtungsvoll
gez. Giese,
Rechtsanwalt.

* * *

Seite 127 der Akten.

Florenz, den 25. Februar 1908.

Wohlgeboren
Herr Dr. Larrass
Königliches Sächsisches Amtsgericht
Dresden.

Ihrem Wunsche gemäß retourniere ich Ihnen dieses Schriftstück, das ich wiederholt gelesen habe, gab mir alle Mühe, zurück zu erinnern, was bei den vielen Jahren, die nun darüber verflossen sind, schwer hält, da die ganze Sache aus meinem Gedächtnis verschwunden ist. – Daß ich den Brief geschrieben habe, bezeuge ich, ebenso, daß die Frau mir großes Mitleiden seiner Zeit erregte, in dem dieselbe am verzweifeln war, was sie mir auf einem Spaziergang erzählte. Sie war so tief unglücklich, ja oft ganz verwirrt, denn wie ich mich erinnere, hatte dieselbe ihren Mann gerne, was Alles die Ursache, habe ich keinen Zusammenhang mehr. Nur das – aber ich bin nicht ganz sicher, ob dieselbe sagte, – sie wolle sich ruhig

verhalten, damit ihr Mann ihr doch zu leben gebe, oder aber ihr Mann ihr befohlen, wenn sie keinen Skandal mache, er für sie sorgen werde, die Frau hat so viel geschluchzt, war so fertig mit ihrem seelischen Schmerz – daß man ihr nur in Güte zusprechen konnte. Ich traf dieselbe nur auf Spaziergängen, da ich nicht im gleichen Hotel wohnte, somit kannte ich die Inhaberin des Hotels Penegal nur vom Sehen. Ich war nicht lange mehr auf der Mentel, den Brief, den mir Frau May geschrieben, habe ich schon längst vernichtet, und kann ich mich dessen Inhalts nicht mehr erinnern. Darauf schrieb ich ihr diesen Brief, von welchem sie die Abschrift haben, derselbe wurde nie beantwortet, somit war jeder Verkehr abgeschlossen und ist mir die Frau schon längst ganz aus meinem Gedächtnis entschwunden, war dieselbe, ja für mich eine Fremde.

Achtungsvollst unterzeichnet
gez. Emilie Kundert.

* * *

Band II Seite 132 bis 136.

Beschluß

des Gemeindevorstandes zu Radebeul

vom 29. Februar 1908

zu No. 484 B

Mit Bezug auf vorstehende Niederschrift zurück.

2 V. 21/07

Königl. Landgericht

Gegenwärtig

Hilfsrichter Dr. Larrass

als U. R.

Expedient Navy

als G. Sch.

Dresden, den 2. März 1908

Auf

Bestellung erscheint

1 die Oberturnlehrerswitwe Dietrich

und erklärt:

1. z. S. Ich heiße Auguste Louise Emma Dietrich, geb. Hofmann, bin Oberturnlehrerswitwe in Dresden, 55 Jahre alt, evangelisch lutherisch, mit dem Angeschuldigten nicht verwandt und verschwägert.

Ich kenne May seit ungefähr Ende der achtziger Jahre und Anfang neunziger. Ich habe ihn durch meine Schwester Frau Baumeister Ueben in Blasewitz kennen gelernt. Ich habe auch wiederholt im Hause May verkehrt, insbesondere als sie in der hiesigen Schnorrstr. und ich in der Sedanstraße wohnten. Auch in den ersten Jahren noch, als Mays in der Lößnitz wohnten, habe ich noch in ihrem Hause verkehrt. Den Verkehr habe ich erst abgebrochen, als die Plöhn anfang, öfters in der Familie May zu verkehren. Ich konnte die Frau Plöhn nicht leiden, sie war mir in hohem Grade unsympathisch, ich hielt sie insbesondere für falsch. Dies schien die Plöhn zu merken, denn wenn ich zu Mays kam,

ging sie in der Regel weg. Ich gewann damals, als Mays in der Nizzastr. in Niederlößnitz wohnten, den Eindruck, als ob sich die Frau Plöhn in den Haushalt der Frau May hineindrängen wollte, sie nahm gewissermaßen im Hause May die Rechte der Hausfrau für sich in Anspruch, indem sie sich den Anschein gab, als wollte sie Frau May unterstützen. Charakteristisch für die Frau Plöhn ist folgender Vorgang: „Ich brachte einmal der Frau May, die gern selbstgebackenen Kuchen aß, einen Napfkuchen mit, und zwar, wenn ich mich recht entsinne, zu ihrem Geburtstag. Ich glaube, ich habe den Kuchen auf den Geburtstagstisch gelegt. Als ich abends wieder wegging, drückte mir die Plöhn meinen Kuchen ohne Wissen der Eheleute May wieder in die Hände mit den Worten, ich sollte doch den Kuchen wieder meinen Kindern mitnehmen. Ueber diese mir angetane Beleidigung war ich sprachlos. Ich nahm den Kuchen auch wirklich wieder mit. Erst später habe ich von der Frau May erfahren, daß sie von diesem Vorgehen der Plöhn gar keine Ahnung hat. Ich bin, wie gesagt, insbesondere nach diesem Vorgang nur noch ganz selten bei Mays gewesen, auch die Frau May hat mich nur ganz selten hier in Dresden besucht. Wie ich später erst erfahren habe, kam die May, wenn sie mich besuchte, heimlich zu mir, wie sie mir selbst erzählt hat, durfte die Frau Plöhn von ihren Besuchen bei mir nichts wissen.

Eines Tages, es kann im Frühjahr 1903 gewesen sein, ich war gerade mitm einem Umzuge beschäftigt, kam die Emma May zu mir, in einem sehr aufgeregten Zustande, ich möchte fast sagen, in einem unzurechnungsfähigen, tiefsinnigen Zustande, sie weinte furchtbar und erzählte mir, daß ihre Ehe geschieden sei. Ich war darüber sehr erstaunt, und hielt es zunächst für ganz unmöglich, zumal ich sie mit ihrem Mann immer nur glücklich gesehen habe, abgesehen von einigen kleinen Reibereien, an denen größtenteils ihr ex[z]entrischer Mann aber schuld war. Ich habe den Angeschuldigten May für einen Mann gehalten, der ungeheuer schwer zu behandeln ist. Frau May war wieder eine weiche allzu gutherzige Frau. Bei ihrem Besuche im Frühjahr 1903 erzählte mir dann die May von ihren Erlebnissen von [vor], während und nach ihrer Ehescheidung auf der Mentel und insbesondere davon, daß sie dort durch allerhand Drohungen festgehalten worden sei, und daß auch die Pensionsinhaberin dort, wie sie glaubte, ihren Mann und der Plöhn Helferdienste dabei geleistet habe. Die May zeigte mir damals auch Briefe ihres Mannes, und der Plöhn an sie nach der Mentel, aus denen hervorgehen sollte, daß sie dort durch Drohungen festgehalten worden sei. Ich habe keine Einsicht in die Briefe genommen, weil mir bei Beginn des Lesens Ihr Inhalt zu widerwärtig erschien und ich schon, als ich das Eheurteil begann durchzulesen, widerwärtige Empfindungen hatte. Ich gab der May den Rat, mit den Briefen zu Rechtsanwalt Dr. Thieme zu gehen und diesen um Rat zu fragen. Ich hatte ihr ausdrücklich eingeschärft, diese Briefe ja nicht wieder an ihren Mann und die Plöhn auszuhändigen, da sie ihre einzige

und zwar scharfe Waffe seien. Frau May hat meinen Rat auch befolgt und zwar insofern, als sie sich an Herrn Rechtsanwalt Thieme gewendet hat. Als ihr dieser aber sagte, daß ihr Mann auf diese Briefe hin sitzen müsse, hat sie sich durch die Plöhn und ihren Mann wieder beeinflussen lassen, die Briefe wieder herauszugeben. Dies hat sie mir erst erzählt, nachdem sie die Briefe bereits nicht mehr hatte. Die jetzt gesch. May stand damals meiner festen Ueberzeugung nach vollkommen unter dem Einflusse und im Banne der Plöhn. Die Frau Plöhn war eine Anhängerin des Spiritismus. Ich bin wiederholt aufgefordert worden, einer von ihr veranstalteten Sitzung beizuwohnen. Die jetzt geschiedene May hat mir erzählt, daß die jetzige Frau May ein Schreibmedium, d. h. daß sie fähig sei, an die Zukunft gerichtete Fragen unter höherem Einfluß zu beantworten. Die Frau May glaubte fest an diese Fähigkeit der Frau Plöhn. Wie mir die Frau May erzählt, glaubte die Plöhn sogar, als sie einmal in Weimar war, von Goethe inspiriert worden zu sein. Mittels ihrer spiritistischen Ideen hat meiner Ansicht nach die Plöhn die May vollkommen ihrem Willen untertan gemacht. Meiner jetzigen festen Ueberzeugung nach ist die Plöhn von Anfang an planmäßig vorgegangen. Sie hat, wie ich glaube, von Anfang an und insbesondere nach dem Tode ihres Ehemannes alles darauf angelegt, die Ehe Mays zur Auflösung zu bringen, um dann mit May die Ehe selbst eingehen zu können. Motiv für sie wird dabei gewesen sein, einmal die Aufbesserung ihrer finanziellen Verhältnisse, dann aber auch der Gedanke, einen Mann ihr eigen nennen zu können, der schriftstellerischen Ruhm genoß.

Wie mir Frau May erzählte, hat die Plöhn in dem Ehescheidungsprozeß insbesondere beschworen, daß sie – die May – ihrem Ehemann größere Geldsummen gestohlen habe. Dies halte ich bei dem Wesen und bei der Art, wie die Geldangelegenheiten bei Mays behandelt wurden, für ganz ausgeschlossen. Frau May nahm die eingehenden Gelder ein und hatte die ganze Haushaltungskasse, dies hat sie mir wenigstens öfter erzählt. Als Mays noch auf der Schnorrstraße wohnten, erzählte sie mir auch, daß ihr Mann sehr leicht im Geldausgeben sei und daß sie manchmal in großen Geldverlegenheiten seien. Ich habe ihr damals selbst den Rat gegeben, sich ohne Wissen ihres Mannes etwas Geld zurückzulegen, um für den Fall der Not etwas zu haben. Frau May hat mir damals auch (nur) ab und zu Geld gebracht, das ich für sie auf der Neustädtischen Sparkasse angelegt habe. Auf Verlangen der May habe ich ihr dann das Sparkassenbuch mit zirka 800,- M. ausgehändigt. Sie erzählte mir, daß sie ihr Geheimnis von dem Sparkassenbuch der Plöhn erzählt habe, und daß diese es wieder ihrem Mann verraten habe. Was die May mit dem Sparkassenbuch gemacht hat, weiß ich nicht mehr. Die May hat mir dann selbst erzählt, daß sie dem Ehemann der Plöhn eine größere Summe geliehen habe, worüber ihr dieser eine Quittung gegeben habe, die sie aber verbrannt habe. Wie sie mir weiter erzählt hat, befanden sich bei

dieser Summe Geldgeschenke bis zu 2000,- M. von ihrem Mann an sie gelegentlich des Weihnachtsfestes und ihres Geburtstages. Auch hat sie mir erzählt, daß ihr Mann zu Weihnachten den Christbaum mit Zwanzig Markstücken behängt habe. Um gestohlenen Geld kann es sich dabei nicht gehandelt haben. Dies traue ich ihr einfach nicht zu. Von der Plöhn ist dies nur, wie ich überzeugt bin, als Diebstahl dargestellt worden, um ihren Zweck zu erreichen. Sie wird von der May eben eingeweiht sein wie ich; sie hat sicherlich ganz genau gewußt, wie die Sache liegt.

Vorgelesen, genehmigt und nur mit
Louise Dietrich
unterschrieben.

***Aktenauszüge aus der Voruntersuchung wegen Meineids
und Anstiftung dazu gegen May und vier Genossen.***

Die Untersuchung erfolgte im Verlauf der Civilklage Mays gegen Münchmeyer. Münchmeyer war der Verleger Mayscher Colportageromane. May verlangt in diesem Prozeß die Herauszahlung rückständigen Honorars.

Die Art und Weise, wie May diesen Prozeß betrieb, erregte das Interesse der Staatsanwaltschaft. Doch lassen wir die Akten sprechen. Sie werden davon erzählen, wie May den Zeugen Goldstücke in die Hand drückt, wie Frau Klara May die gute Fee ihrer Zeugen spielt, wie sie körbewise Geschenke zu den Zeugen bringt, sich unter falschem Namen einführt, wie May den Zeugen Briefe in die Hand diktiert, wie May lügt und schwindelt, daß sich die Balken biegen und wie das May'sche Ehepaar, als die Untersuchung eine böse Wendung nimmt, durch freche und beleidigende Briefe die mit der Untersuchung betrauten Beamten zu bedrohen und einzuschüchtern versucht.

Inhalts-Uebersicht
über Band I
der Akten des Kgl. Landgerichts
Dresden
c/a
May und Genossen
wegen
Meineids.
(2. V. 21/07.)

Vorgeheftet:

Strafregister-Auszug des Karl Friedrich May.

Strafregister-Behörde: Königl. Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal. –

Familienstand: In erster Ehe verheiratet mit Lina

Emma geb. Pollmer (geschieden), in zweiter Ehe mit Klara verw. Plöhn, geborene Beibler. – Geburtstag und –Ort: 25. Februar 1842 in Hohenstein-Ernstthal. – Landgerichts-Bezirk Zwickau. – Vaters Vor- und Familienname: Heinrich August May. – Mutter- Vor- und Geburtsname: Wilhelmine geb. Weise. – Verwaltungsbezirk von Hohenstein: Ernstthal: Glauchau. – Das Strafregister ist unvollständig: es fehlt die Verurteilung zu 4 Jahren 1 Monat Arbeitshaus in Leipzig.

Der Strafregister-Auszug der Lina Emma Pollmer

ergibt, daß sie ein uneheliches Kind ist. – Name der Mutter: Emma Pollmer. – Geboren: 22. November 1856. – Sie ist ausweislich des Registers nicht verurteilt und somit nicht vorbestraft. –

Strafregister-Auszug Heinrich Gotthold Münchmeyer.

Geburtstag: 29. Juni 1836. – 30 Mark Geldstrafe wegen Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie. –

Frau Ida Münchmeyer geb. Ey; geboren am 21. Juni 1840 zu Grüna (Landgerichtsbezirk: Chemnitz), unbestraft. –

Strafregister-Auszug Bertha Margarete Rosalie Freitag.

Prostituierte. – Geboren am 14. März 1870. – Vater: Otto Freitag, früher Redakteur der „Staatsbürger Zeitung“ in Berlin. – Vorstrafen: drei Tage Gefängnis wegen Diebstahls, verübt in den Nächten auf den 18. und 19. Juli 1902; eine Woche Gefängnis wegen Unterschlagung am 3. 10. 1902. Ferner dreizehnmal wegen sittenpolizeilicher Controll-Entziehung mit Haftstrafen von vier bis sechs Tagen Haft.

Strafregister-Auszug Julius Eduard Maximilian Dittrich.

sogenannter „Militär-Schriftsteller“. – geboren: 10. Juni 1844 in Dresden. – Mutter: geborene Horn. – Wohnort: zur Zeit Bezirksanstalt Saalhausen, wo er wegen Schüttellähmung aufgenommen ist. – Hat 60 M. Geldstrafe oder vier Tage Gefängnis wegen unerlaubten Nachdruckes, am 24. 9. 91. Sodann ein Jahr sechs Monate Arbeitshaus wegen Betrug und Unterschlagung, verurteilt durch das Bezirksgericht Dresden, verbüßt vom 13. Juli 1866. –

– May und Dittrich haben gemeinsam im Arbeitshause gesessen. May verbüßte seine Arbeitshausstrafe vom

14. 6. 65 bis 2. 11. 68,

und Dittrich: vom 13. 7. 66 bis 13. 1. 68. –

(May wurde bekanntlich am 2. 11. 68 begnadigt.) –

* * *

Seite der Akten:

- 1 bis 12v. Anzeige des Rechtsanwalts Dr. Oskar Gerlach in Dresden, gegen fünf Personen wegen Meineides bzw. Verleitung zum Meineide, und zwar gegen:
a) die Prostituierte Rosa Freitag in Dresden-A., Mühlgäßchen 3;
b) die Privata Lina Emma gesch. May geb. Pollmer;
c) die Barbier- und Schriftstellerwitwe Johanne Spindler geb. Bickelmann in Reichenberg bei Moritzburg;
d) den Militärschriftsteller Maximilian Dittrich, zur Zeit im Carolahaus in Radebeul,
e) den Schriftsteller Karl May in Radebeul,
und zwar: zu a–d wegen Meineides,
zu e wegen Partei-Meineides und Verleitung pp.
- 14 und 15 – die Anzeige ist eingegangen am 15. April 1907.
Anzeige des Fabrikanten Louis Max Ludwig gegen den Rechtsanwalt Bernstein in Dresden wegen Anstiftung zum Meineide, eingegangen am 15. April 1907.
– Weitere Schriftsätze des Dr. Gerlach am 25. Mai, am 30. Mai und am 8. Juni 1907.
- 21 bis 25v
28v bis 32 v Zeugenvernehmung der Pauline Münchmeyer am 13. Juni 1907.
39 Zeugenvernehmung des Fabrikanten Ludwig von 1. Juli 1907.
Schreiben der Klara May vom 18. Juli 1907:
„ihr Mann leide an Hämorrhoiden und könne nicht zur Vernehmung kommen.“
- 47 bis 49
49v bis 50 Vernehmung der Zeugin Bormann am 11. Oktober 1907.
Zeugenvernehmung des Rechtsanwalts Kohlmann vom 11. Oktober 1907.
- 52v
60 Erklärung des Rechtsanwalts Dr. Thieme, 12. Oktober 1907.
Verhängung der Briefsperr über Schriftsteller May in Radebeul und Emma Pollmer in Weimar.
(In derselben Beschluß: Anordnung der Durchsuchung der Wohnräume des May und der Pollmer.)
- 65
69v Protokoll über Durchsuchung der Wohnräume der Pollmer in Weimar vom 7. November 1907.
Protokoll über Durchsuchung der Wohnräume des Schriftstellers May in Radebeul vom 2. November 1907.
- 88 bis 97 Verzeichnis der bei dem Schriftsteller May bei der Durchsuchung fortgenommenen Gegenstände.

107 bis 113	Vernehmung der verw. Meissner am 26. November 1907.
113v bis 120v	Zeugenvernehmung der verw. Meissner am 27. November 1907.
120v bis 122	Zeugenvernehmung des Steindruckereifaktors Emil Max Winkler am 28. November 1907.
125 bis 135	Vernehmung der Spindler am 29. November 1907.
140v bis 161v	Zeugenvernehmung des Winkler.
171 bis 276	Vernehmung der Emma Pollmer geschiedene May von 10. Dezember 1907.

* * *

Seite 15.

**Aus einer Eingabe des Dr. Oskar Gerlach an die
Königl. Staatsanwaltschaft in Dresden,**
(eingegangen am 25. Mai 1907).

. Ich unterbreite der Königl. Staatsanwaltschaft die Mitteilung, daß der Beschuldigte May durch seine jetzige Ehefrau, die sich in solchem Falle als „Frau Fischer“ ausgeben soll, mehrere Zeugen für die Prozeßsache ihres Mannes zu gewinnen versucht und sie zu Aussagen über Punkte, von denen die Zeugen nichts wußten, zu bestimmen sich vergeblich bemüht hat, so namentlich den in der Anzeige erwähnten Packer Schubert, auch ein früheres Dienstmädchen der Frau Münchmeyer, sowie eine frühere Packerin mit Vornamen Olga, welche letztere dies Vorkommen der Frau Münchmeyer zu ihrem neuen Erstaunen erzählt hat. . . .

Brief der Frau Münchmeyer an ihren Anwalt vom 30. Mai 1907

(Seite 18 der Akten.)

. Gleichzeitig bitte ich Sie, verehrter Herr Doktor, der Staatsanwaltschaft mitzuteilen, daß die jetzige Frau May bei verschiedenen, in meinem früheren Geschäft tätig gewesenen Arbeitern und Arbeiterinnen persönlich vorgesprochen hat. Aus den Mitteilungen dieser Leute muß ich schließen, daß die Frau May versucht hat, die betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen zu veranlassen, in dem Prozeß May gegen Münchmeyer Aussagen zu tun, die mir zum Nachteil gereichen.

Seite 21.

Dresden, den 13. Juni 1907.

Als Zeugin erscheint die Anzeige-Erstatteerin Münchmeyer und erklärt:

Mein verstorbener Mann hat im Anfang der 70er Jahre einen Kolportage-Buchhandel unter der Firma H. G. Münchmeyer in Dresden begonnen. Das Geschäftslokal befand sich auf der Annenstrasse. Das Geschäft hat sich aus kleinen Anfängen und nur allmählich entwickelt. Während im Anfang mit der Handdruckpresse gearbeitet wurde, konnte man Mitte oder Ende der 70er

Jahre, nachdem er an einem Grundstück gegen 30 000 Mark verdient hatte, auf dem „Jagdweg“ eine Druckerei mit Dampfbetrieb einrichten und den Kolportage-Buchhandel in größerem Maßstabe betreiben. . . . Karl May habe ich wohl Mitte der 70er Jahre – die Fabrik war damals schon auf dem Jagdweg – in unserem Geschäft kennen gelernt. Er kam als ein ganz Fremder mit einem Ränzel auf dem Rücken in unser Geschäft oder vielmehr zuerst in unsere Wohnung und bat meinen Mann um Beschäftigung. Er erhielt in einem Seitenflügel einen kleinen Raum angewiesen, in dem er schriftstellerisch für den Kolportage-Buchhandel meines Mannes und nebenbei auch mit Contorarbeiten beschäftigt war. In der geschilderten Weise war May für meinen Mann wohl etwa ein Jahr tätig. Dann verschwand er spurlos, ohne daß wir feststellen konnten, wohin. Später tauchte er dann anfangs der 80er Jahre wieder bei uns auf und war wieder als Kolportage-Schriftsteller für uns tätig. . . . Er erhielt dann für jedes Heft, das er als Manuskript lieferte, im Anfang 30, später 45 und 50 M. . . . May hatte damals für die Woche 1 bis 2 Manuskripte zu liefern, so daß er sich monatlich mindestens auf 200 Mark stellte, wenn er regelmäßig Manuskripte geliefert hätte. Darin aber war er sehr lässig. Es war bisweilen sehr schwer, von ihm Manuskripte zu erhalten.

**Akten des Königl. Landgerichts Dresden
in Strafsachen c/a May und Gen.**

(Seite 69 v.)

2 V 21.07.

Königliches Landgericht Dresden
den 9. November 1907.

Heute vormittag neun Uhr begaben sich die unterzeichneten Beamten des Königlichen Landgerichts Dresden mit Herrn Staatsanwalt Seyfert zwecks Ausführung der mittels Beschluß vom 1. d. Mts. (Blatt 60 dieser Akten unter 1 a) angeordneten Durchsuchung der Wohnräume des Angeschuldigten May und der diesem gehörigen Sachen nach Radebeul. Am Bahnhofe daselbst wurden um ½ 10 Uhr vormittags die drei Criminalgendarmen Mühl, Müller und Liebers angetroffen. Die Criminalgendarmen Müller und Liebers waren an Stelle der dienstlich verhinderten Criminalgendarmen Hertel und Minkwitz erschienen. Der Criminalgendarm Liebers hatte durch unauffällige Befragung eines Schornsteinfegers festgestellt, daß der Angeschuldigte May in seiner Wohnung anwesend sei. Hierauf begab man sich nach der in der Kirchstraße 5 gelegenen Villa „Shatterhand“ des Angeschuldigten May. Erst auf dreimaliges Klingeln öffnete ein Dienstmädchen und gab auf die Frage, ob Herr oder Frau May zu sprechen seien, zur Antwort, daß Beide vor kurzer Zeit nach Dresden gefahren seien. Nach Bekanntgabe des Zweckes des Erscheinens der Unterzeichneten begab man sich in die Wohnung,

in der im 1. Obergeschoß die Eheleute May angetroffen wurden. Es wurde ihnen der Zweck der Durchsuchung angegeben, insbesondere wurden sie aufgefordert, die gesamte Correspondenz mit der Firma H. G. Münchmeyer, Breyer, Walter, Spindler, der geschiedenen May geborenen Pollmer, etwaige Verlagsverträge mit der Firma H. G. Münchmeyer usw. herauszugeben. Die Eheleute May erklärten auf Befragen, daß sie die Gewohnheit hätten, sich so frühem Besuch gegenüber verleugnen zu lassen, und daß sie die gesamten Briefe, die die gesch. May geb. Pollmer an sie geschrieben habe, sofort wegen ihres gehässigen Inhalts verbrannt hätten. Weiter erklärte der Angeschuldigte May, daß seine geschiedene Frau seinerzeit als er einmal verreist gewesen sei, die gesamte Münchmeyersche Correspondenz bei einem Reinmachen verbrannt hätte, wahrscheinlich in der Annahme, daß sie keinen Wert mehr habe. Die Ehefrau des Angeschuldigten May erklärte auf Befragen, daß sie zwar mit der gesch. May geb. Pollmer früher in Briefwechsel gestanden habe, daß der Inhalt dieser Briefe, wie auch nicht anders zu erwarten gewesen sei, stets ziemlich unfreundlich gehalten gewesen sei. Weiter hat die verhelichte May auf wiederholtes Befragen wiederholt versichert, daß sie in ihren Briefen an die gesch. May geb. Pollmer mit keinem Worte des Prozesses ihres Ehemannes gegen die verw. Münchmeyer Erwähnung getan hätte. Auf besonderes Befragen des Staatsanwalts Seyfert nach den in dem diesem von Rechtsanwalt Dr. Gerlach noch überreichten Briefe des Angeschuldigten May an Fischer vom 30. April 1899 erwähnten Briefen Münchmeyers erklärte der Angeschuldigte May, daß er diesen Brief nie besessen habe, daß die Erklärung dieser Briefe in jenem Schreiben an Fischer vom 30. April 1899 nur „eine Diplomatie“ von ihm gewesen sei. Auf weiteres Befragen, wann er den Dokortitel erlangt habe, erklärte der Angeschuldigte May, daß er diesen im Jahre 1902 von der amerikanischen Universität in Chicago auf Grund seines Werkes „Im Reiche des silbernen Löwen“ verliehen bekommen habe. Auf weiteres Befragen, wie er dazu gekommen sei, sich schon vor dem Jahre 1902 den Dokortitel zuzulegen, erklärte er, daß er stets von Münchmeyer und anderen Herren als Doktor vorgestellt worden sei, und sich dann, um diese Herren nicht Lügen zu strafen, den Dokortitel selbst zugelegt habe. Die verhelichte May erklärte insbesondere noch, daß sie sich für ihren Ehemann bei der amerikanischen Universität Chicago um den Dokortitel bemüht habe, um dann den Gegnern ihres Ehemannes, die seine Doktorwürde in Abrede stellten, entgegen treten zu können, daß aber für die Verleihung des Dokortitels kein Geld gezahlt worden sei. Endlich erklärte noch die verhelichte May auf Befragen, daß sie Anhängerin des Spiritismus sei. Diese Antwort ergänzte der Angeschuldigte May dahin, daß er und seine Ehefrau nicht Anhänger des Spiritismus, sondern Anhänger des Spiritualismus seien.

Bei der hierauf vorgenommenen Durchsuchung, die sich auf

alle Räume der Wohnung des Angeschuldigten May und sämtliche darin befindlichen Möbel erstreckte, wurden eine große Anzahl Schriftstücke, fernerhin Privatbriefe des Rechtsanwalts Bernstein und seiner Ehefrau an den Angeschuldigten May, Verlagsverträge, Correspondenzen usw. vorgefunden. Insbesondere wurde auch das Doktordiplom des Angeschuldigten May und zwei Hefte in Folioformat mit einzelnen Aufzeichnungen des Angeschuldigten May vorgefunden. Der Angeschuldigte May erklärte, daß die in den Heften enthaltenen Aufzeichnungen von ihm jeden Sonnabend gemacht würden und daß mit den über diesen Aufzeichnungen befindlichen Anreden nur sein „Gewissen“ gemeint sei. Die in diesen Aufzeichnungen enthaltenen Fragen an sein Gewissen beantwortete ihm dann allemal seine Ehefrau Sonntags, während die Kirchenglocken läuteten.

Die sämtlichen für die Untersuchung möglicherweise bedeutsamen Gegenstände, deren Mitnahme geboten erschien, wurden von dem Angeklagten May und seiner Ehefrau freiwillig herausgegeben. Einer Beschlagnahme bedurfte es demnach nicht. Die sofortige Anfertigung eines Verzeichnisses der in Gewahrsam genommenen Gegenstände war bei deren großen Anzahl unausführbar. Die in Gewahrsam genommenen Gegenstände wurden in einem von der verehelichten May zur Verfügung gestellten Karton verpackt und nach Beendigung der Durchsuchung (2 Uhr 20 Min. nachmittags) in das Königliche Landgericht am Münchner Platz in das Zimmer des Untersuchungsrichters gebracht.

(gez: drei Unterschriften.)

* * *

Seite 107 der Akten.

Aus der

**Strafsache gegen May und Gen.
wegen Meineids.**

Dresden, den 26. November.

Heute begaben sich die nebenstehenden Beamten:

Hilfsrichter Assessor Dr. Larrass und
Expedient Nävy

zwecks Vernehmung der verw. Meißner in ihre Wohnung, Zahnsgasse 10, IV. Die Meißner wurde angetroffen und von dem Grunde des Kommens der Beamten in Kenntnis gesetzt.

Die verw. Meißner erklärte hierauf:

Die jetzige Ehefrau des Angeschuldigten May kenne ich seit ungefähr Ostern 1904. Den Angeschuldigten May habe ich ungefähr vier Wochen später kennen gelernt.

Die jetzige Ehefrau May kam eines Sonntags nachmittags in der Osternzeit 1904 in meine damalige Wohnung, Schreiber-Gasse 16, IV. Sie nannte mir zunächst ihren Namen nicht,

sondern sagte mir nur, daß sie meinen Mann in der Münchmeyer'schen Sache sehr dringlich sprechen müsse. Da mein Mann diesen Sonntag nachmittag nicht zu Hause war und ich auch nicht wußte, wo er hingegangen war, bat mich die May, meinem Manne zu sagen, er möchte am nächsten Tage mittags von 12 Uhr an in den Speisesaal des Hauptbahnhofs kommen und dort mit ihnen – Mays – Mittag essen, damit bei dieser Gelegenheit die Sache besprochen werden könne. Ehe Frau May wieder ging, fragte sie mich, ob ich schon einmal ihren Namen von meinem Manne gehört hätte. Als mein Mann abends nach Hause kam, erzählte ich ihm, daß Frau May dagewesen sei und ihn bitten lasse, am nächsten Tage mit ihnen zusammen auf dem Hauptbahnhofe zu essen. Bei dieser Gelegenheit fragte ich meinen Mann, was die Mays von ihm wollten. Mein Mann erklärte mir, daß es sich um ihren Prozeß gegen die Münchmeyer handele, der schon sehr lange dauere und noch sehr lange dauern könne. Mein Mann erzählte mir auch, daß er von May in diesem Prozeß als Zeuge benannt werden würde. Ueber das, worüber mein Mann als Zeuge aussagen sollte, hat er mit mir gesprochen. Ich weiß nur noch, daß es sich um Bücher handelte, die mein Mann gebunden haben soll.

Mein Mann ist am Montag auf dem Hauptbahnhofe gewesen und hat dort mit Mays zusammen Mittag gegessen. Die Zeche meines Mannes haben, wie mir dieser erzählte, Mays bezahlt. Was mein Mann von Mays auf dem Hauptbahnhofe zu essen und zu trinken vorgesetzt bekommen hat, weiß ich nicht. Ueber seine Unterredung mit Mays hat mein Mann nur allgemeine Aeußerungen fallen lassen, so z. B., daß es sich um den Münchmeyer'schen Prozeß handelte. Für Karfreitag 1904 wurde mein Mann dann nach Radebeul in die Villa Mays gebeten. Was er dort sollte, hat er mir nur angedeutet mit den Worten: „Nun! Wieder der Kram!“ Als er von Mays nach Hause kam, erzählte er mir, daß das Gespräch auf den Münchmeyer'schen Prozeß hingeleitet worden wäre und daß sie ihn darüber ausgefragt hätten. Weiter erzählte mir mein Mann, daß May selbst mit einem Stück Papier und einem Bleistift dagesessen habe und sich über seine Antworten Notizen gemacht habe. May habe das aber heimlich getan. Endlich erzählte mir mein Mann auch, daß May ihn gebeten habe, er solle ihm das, was er wisse, schriftlich, in Form eines Briefes zusenden. Soviel ich mich entsinne, ist mein Mann 1904 Ostern noch einmal bei Mays in Radebeul gewesen, und zwar auf spezielle Einladung hin. Als mein Mann von Radebeul zurückkam, erzählte er mir, „es sei ein ekelhafter Kram mit dem Briefeschreiben, da diktiert er Einem und ich soll es aufschreiben.“

(Auf Vorlesen und Vorlegen des bei den Akten Cg. VI 276/02 – und zwar im Umschlag A – befindlichen undatierten Briefes Meißners an May.)

Dieser Brief ist von der Hand meines Mannes geschrieben. Meiner festen Ueberzeugung nach ist mein Mann nicht der Verfasser dieses Briefes. Ich bin überzeugt, daß May entweder meinem Manne diesen Brief in die Feder diktiert oder wenigstens die Sätze gemacht und gesagt hat. Mein Mann war in der Schrift viel zu wenig bewandert, um solche Briefe schreiben zu können. Dieser Brief ging meinem Manne tüchtig im Kopfe herum. Er hatte richtige Angst, zumal ihn auch Herr Fischer immer hänselte. Wie mir mein Mann erzählt hat, hat Fischer ihm öfters gesagt: Wegen des Briefes würde er schon noch „drei Monate Sommerlogis“ beziehen. Da mein Mann sich nicht beruhigte und immer aufgeregter über diesen Brief wurde, entschloß ich mich, einmal selbst nach Radebeul hinzufahren und mit Mays zu sprechen. Kurz vor Pfingsten 1904 bin ich auch selbst in Radebeul gewesen. Ich wurde dort von Mays aufgefordert, mit Kaffee zu trinken. Auf meine Erzählung, daß mein Mann in der Aufregung über den Münchmeyerschen Prozeß viel kränker geworden sei, erklärte mir Frau May, daß mein Mann viel zu viel Angst habe, die Angst sei vollkommen unbegründet. . . .

Bei dieser Gelegenheit war auch ein Herr Dittrich, der lahm ging, zugegen. Am nächsten Tage kamen Mays persönlich in unsere Wohnung in Dresden, um meinen Mann zu besuchen. . . .

Zwei Tage vor dem Zeugenvernehmungstermin in Sachen May gegen Münchmeyer wurde mein Ehemann auf Veranlassung des Dr. Schaumann von mir ins Krankenhaus zur Fortsetzung seiner Kur gegen rheumatische Schmerzen gebracht. Auf meinen Vorhalt, daß er doch erst den Zeugenvernehmungstermin noch abwarten solle, erklärte er mir: „Ach was. Ich bin eben krank. Ich muß ins Krankenhaus, da gehe ich eben nicht zu dem Termin.“ Auch mich machte dies den Eindruck, als habe mein Mann nicht gern Zeugnis ablegen wollen. Als ich Frau May die Uebersiedlung meines Mannes ins Krankenhaus schrieb, kam sie sofort nach Dresden und holte mich in der Druckerei Klöss in der Pirnaischen Straße, wo ich gegen Wochenlohn in Stellung war, ab und fuhr mit mir, nachdem sie noch meinen Chef für mich um Urlaub gebeten hatte, zum Krankenhaus. Wie ich mich noch genau entsinne, fuhr auch Herr May in der Droschke mit. . . . Im Krankenhaus tat die May sehr besorgt um meinen Mann und fragte ihn, ob er nicht Zeugnis ablegen wolle, wenn sie die Erlaubnis zu seinem Erscheinen in dem Termin vom Krankenhaus erwirkte. Mein Mann bejahte diese Frage. Ich fuhr dann mit Mays wieder zurück vom Carolahaus und habe mit ihnen auf ihre Einladung im Kaiser-Palast

Mittag gegessen. Ich habe dort auf ihre Kosten ein Menu genommen und ein Glas Bier getrunken. Frau May besorgte dann von dem Dr. Pusinelli die Erlaubnis zur Zeugenvernehmung meines Mannes. Auf die Frage des Arztes, ob die Zeugenvernehmung aufregend sei, antwortete die May, „es sei eine ganz einfache Zeugenvernehmung ohne jede Aufregung.“ Am nächsten Tage, dem Tage der Zeugenvernehmung, holten mich die Mays wieder in einer Droschke ab und fuhren mit mir nach dem Carolahaus. Dort nahmen wir uns meinen Mann in die Droschke und brachten ihn zu der Zeugenvernehmung. Dann, nach der Vernehmung, wurde mein Mann in der Droschke wieder nach dem Krankenhaus geschafft. Am 13. Juli 1904 starb mein Mann. Kurz vor seinem Tode hatte sich noch Irrsinn bei ihm eingestellt. Vor seinem Tode war ich noch einmal mit Frau May zusammen bei ihm. Frau May brachte ihm Erdbeeren mit. Nach dem Tode meines Mannes war ich in sehr unerquickliche Vermögensverhältnisse geraten. Ich wandte mich an Frau May und bat sie, mir die Beerdigungskosten teilweise zu leihen. Frau May hatte mir nämlich versprochen, wenn ich in Not sein sollte, beizustehen.

Dresden, den 27. November.

Bei der Beerdigung meines Mannes waren May und seine Frau und Rechtsanwalt Bernstein zugegen. Mays und Rechtsanwalt Bernstein hatten mir je einen schönen Kranz in meine Wohnung geschickt. Frau May und Bernstein hatten mir auch einen Beileidsbesuch in meiner Wohnung abgestattet – Auf meine briefliche Bitte um Gewährung einer Unterstützung schrieb mir die May, sie wolle abreisen und könne mich vorher nicht mehr sprechen. Auf diese Mitteilung hin fuhr ich sofort zu ihr nach Radebeul. Sie öffnete mir selbst, da sie gerade im Garten spazieren ging. Ich hatte den Eindruck, als wäre ihr mein Besuch sehr unangenehm. Ich bat sie, mir 50 M. zur Bezahlung der Beerdigungskosten zu leihen. Sie brachte mir einen Fünzigmarkschein mit den Worten, ihr Mann wolle es mir borgen. . . . Ueber den Steindruckerei-Faktor Winkler in Nieder-Sedlitz, der, soviel ich weiß, jetzt noch in der Münchmeyerschen Verlagsanstalt tätig ist, habe ich allerdings einmal bei Mays, als ich bei ihnen vor der Zeugenvernehmung zum Kaffee war, gesprochen. Winkler war kurze Zeit, bevor ich zu Mays ging, in unserer Wohnung gewesen, um meinen Mann zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit kam es zwischen Beiden in meiner Gegenwart zu einem Gespräch über den Münchmeyerschen Prozeß. Mein Mann beschwerte sich Winkler gegenüber darüber, daß er von May einen Brief diktiert bekommen hätte und hätte schreiben müssen. Winkler antwortete ihm darauf: „Du bist ein dummes Luder. Dann mach‘ das doch nicht! Die Sache ist schließlich gar nicht so einfach, wie May das sagt. Du schreibst und man holt Dich ab (:ins Gefängnis:) und Deine Familie hat keinen

Ernährer. May fragt nicht danach, wenn Du im Gefängnis steckst, das glaube mir. – Unter fünftausend Mark schriebe ich keinen Brief. Ich tät' mich erst sichern.“
Weihnachten 1904 bekam ich von Frau May, die mit ihrem Dienstmädchen in meine Wohnung gekommen war, zehn Mark, eine Gans, einen Mandelstollen, eine Flasche Rum, ein Paket Thee, Schokolade und zwei oder drei Flaschen einfachen Wein. Sie sagte zu mir: „Sie sehen, meine gute Frau Meißner, ich vergesse Sie nicht. Sie sehen wieder, wie lieb ich Sie habe.“ Weihnachten 1905 und Weihnachten 1906 schenkte sie mir wieder je zwanzig Mark. Letzte Weihnachten war sie wieder persönlich da.

Erwähnen will ich noch, daß Frau May noch zu Lebzeiten meines Mannes, und zwar, wenn ich mich recht entsinne, nach seiner Zeugenvernehmung im Prozeß gegen die Münchmeyer zu mir gesagt hat: „Wenn wir in dem Prozeß gewinnen, ist es Ihr Schaden auch nicht. Wir vergessen unsere Zeugen nie.“ Ich muß zugeben, daß mein Mann ein Werkzeug in den Händen Mays gewesen ist. Er war ziemlich energielos.

(Dresden, den 28. November 1907.)

Es erscheint auf Bestellung der Steindruckerei-Faktor Emil Max Winkler von der Münchmeyerschen Verlagshandlung in Nieder-Sedlitz, Siemensstraße 53 b, und erklärt als Zeuge:

Den Angeschuldigten May und dessen Ehefrau kenne ich seit langer Zeit. Den Angeschuldigten May habe ich schon im Jahre 1883 kennen gelernt. Mit dem Angeschuldigten May und dessen Ehefrau bin ich das erste Mal in ihrer Wohnung in der Villa in Radebeul mit dem Buchbindermeister Meißner zusammengewesen. Ich bin wiederholt bei den Mays gewesen, habe mit der Frau May in schriftlichem Verkehr gestanden. Ich habe auch wiederholt von Mays Geld bekommen und zwar in Summen von zehn und zwanzig Mark. Einmal habe ich auch 50 oder 100 Mark bekommen. Diese Beträge sollten, wie ich annehme, ein Entgelt für meine Bemühungen für Beschaffung von Material in dem Prozeß gegen die Münchmeyer und eine Vergütung für die Unkosten, die ich hatte, sein. Ich habe diese Beträge nicht als Geschenke aufgefaßt. Wenn ich bei Mays war, bin ich stets von ihnen gut bewirtet worden. Die Briefe der Frau May habe ich alle noch und bin bereit, sie herauszugeben.

Nachschrift des die Untersuchung führenden Richters nach der Vernehmung:
Zu der Zeugenaussage des Steindruckereifaktors Winkler wird bemerkt, daß Winkler bei seiner Befragung mit der Wahrheit zunächst sehr hinter dem Berge hielt. Erst

auf eindringlichen Vorhalt, daß er möglicherweise beeidigt werden würde, entschloß er sich, die Wahrheit zu sagen. Winkler antwortete z. B. zunächst auf meine Frage, ob er bei Mays in Radebeul verkehrt habe und wie oft er bei ihnen gewesen sei: Er sei nur einmal bei Mays in der Villa gewesen. . . . Auf meine fernere Frage, wieviel er damals bekommen habe, erklärt er, daß es zehn Mark gewesen seien. Als ich dann Winkler die bei May gepfändeten Briefe vorhielt, erklärte Winkler, daß er acht Mal bei Mays gewesen sei und wiederholt Geld, u. a. auch 50 bis 100 Mark bekommen habe. . . .

(Unterzeichnet: Dr. Larrass.)

* * *

Reichenberg, den 29. November.

Vernehmung der Mitangeschuldigten Spindler in Reichenberg, Bezirk Dresden, Großenhainer Straße 101.

Die Spindler erklärt:

Den Angeschuldigten May habe ich nie kennen gelernt. Mein Mann hat aber wiederholt von „Dr. May“ gesprochen. Mein Mann schwärmte für Dr. May. Erst Ende der 80er Jahre habe ich May persönlich kennen gelernt. Seit 1884 hatte mein Mann sein Barbiergeschäft auf der Rosenstraße aufgegeben und ist nach Stetzsch gezogen, weil mein Mann sich ganz dem Schriftstellerberuf widmen wollte. Er hoffte, es auch einmal soweit zu bringen, wie May. In Stetzsch haben wir ungefähr 13 Jahre gewohnt. Dort besuchte May einmal meinen Mann. Bei dieser Gelegenheit lud auch mich May ein, in den dortigen Gasthof zu kommen. Er gab dort Bier den Bauern zum besten und erzählte den Bauern seine Erlebnisse. Mein Mann ist am 7. Februar 1900 in Reichenberg gestorben. Von May habe ich nichts wieder gehört, bis ungefähr Ostern 1904. Um diese Zeit kam auch seine jetzige Frau einmal zu mir nach Reichenberg, um meinen Mann zu sprechen. Darauf erklärte ich ihr, daß mein Mann gestorben sei. Sie sagte, es täte ihr leid, weil sie meinen Mann als Zeugen habe in dem Münchmeyerschen Prozeß verwenden wollen. Ich erzählte bei dieser Gelegenheit Frau May, was ich von der Münchmeyerschen Geschäftsführung wußte. Frau May fragte mich dann, ob ich ihrem Manne das bezeugen würde. Ich bejahte das. Sie bat mich, am nächsten Tage zu ihnen nach Radebeul zu kommen. Am 4. Osterfeiertag 1904 bin ich dann zu Mays nach deren Villa gefahren. Richtig ist, daß mein ältester Sohn, der Maurerpolier Herrmann Spindler, sich einmal an Mays gewendet hat mit der Bitte um Gewährung eines Darlehns in Höhe von

2000 Mark zum Besuch der Baugewerkschule. Mays haben die Hergabe des Darlehns mit der Begründung abgelehnt, daß sie jetzt nicht dazu im Stande seien, da ihnen der Prozeß zu zu viel koste.

Dresden, 3. Dezember 1907:

Der Zeuge Winkler erklärt weiter:

Ich kann mich nicht mehr besinnen, wovon May mit Meißner in meiner Gegenwart gesprochen hat. Beim Weggange von Mays drückte mir May beim Verabschieden zehn oder 20 Mark in die Hand, ohne etwas dazu zu sagen.

(Dresden, 5. Dezember 1907.)

Wie ich gleich vorausschicken will, habe ich nach jedem Besuch bei Mays in Radebeul von ihm zehn oder zwanzig Mark bekommen. Meistens drückte er mir das Geld beim Abschied in die Hand.

In dem mir vorliegenden, eingeschriebenen Briefe der Frau May

(:dem Zeugen werden die bei May gepfändeten Briefe vorgelegt:)

war ein Fünzigmarkschein, wie ich mich jetzt ganz bestimmt entsinne. . . .

Davon, daß Herr Münchmeyer immer die schönsten Szenen selbst in die Mayschen Manuskripte hineingeschrieben hat, ist mir nicht das geringste bekannt.

* * *

(Seite 281 der Akten.)

Abschrift!

Villa Shatterhand, Radebeul-Dresden.
30.12.1907.

Sehr geehrter Herr Assessor!

Sie haben meine Frau zu einer Zeugenvernehmung zu sich berufen. Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen in Bezug hierauf eine ebenso höfliche wie dringende Bitte vorzutragen. Meine Frau ist eine „Seele“ im besten Sinne des Wortes. Gottesgläubig, aufopfernd, wohlthätig und stark und still im Dulden und Tragen. Aber diese Stärke ist gegenwärtig geschwunden. Was wir in den Jahren hierher getragen, war zu schwer, nicht nur für mich allein, sondern auch für sie. Sie kann nicht mehr. Sie ist am Zusammenbrechen. Körperlich und physisch. Sie kommt gern zu Ihnen; es handelt sich ja um ihren Mann, von dem sie ebenso wie er selber weiß, daß er völlig unschuldig ist und also ganz unmöglich durch eine öffentliche Anklage an den Pranger gestellt werden kann, wie Gerlach und Genossen beabsichtigen. Sie wird sich keiner Frage, die sie beantworten kann, entziehen; aber ein stundenlanges, vielleicht quälendes Verhör kann sie nicht ertragen; dazu reichen ihre Kräfte nicht mehr aus. Sie ist gesund, nicht im geringsten hysterisch,

aber vom Gram und vom Leid derartig abgeschwächt, daß jede Ueberanstrengung ihres letzten Könnens eine Katastrophe herbeiführen kann.

Ich habe die ernsten Worte zu den Akten gegeben, welche der Kanzler des Deutschen Reiches über derartige Vernehmungen im Reichstage gesprochen hat. Ich bin vollkommen überzeugt, daß sie auch Ihnen, dem zur Humanität erzogenen, jungen, strebsamen Beamten, aus dem Herzen gesprochen sind, begehe also wohl kein Wagnis, wenn ich mir die Bitte gestatte, dieser Kanzler-Worte bei der morgenden Vernehmung zu gedenken. Das soll aber ja nicht etwa heißen, daß ich um sachliche Schonung bitte. O nein! Unser Gewissen ist rein und wir haben uns vor nichts und Niemandem zu scheuen. Es ist nur die physische und psychische Gesundheit, die ich zu berücksichtigen bitte.

In schuldiger Hochachtung ergebenst

Karl May.

Der Band II der Untersuchungsakten bringt einen langen Schriftsatz Mays an den Untersuchungsrichter. Bei dem aufmerksamen und kritischen Leser wird er vielfach Heiterkeit erregen, so an jenen Stellen, wo May behauptet, ihm sei bei seiner Prozeßführung auch nicht eine einzige Unwahrheit nachgewiesen worden, wo er sich seiner christlichen Gesinnung rühmt, wo er behauptet mit kaiserlichen Prinzessinnen zu korrespondieren, wo er erklärt, nicht um des scheußlichen Mammons willen zu prozessieren. Der Humor der Sache ist, daß sich May jetzt bekehrt hat und vorläufig von der Frau Münchmeyer 300 000 Mk. rückständiges Honorar ausbezahlt haben will. Die Maysche Eingabe, bei der nur zu langschweifige Stellen gestrichen sind, hat folgenden Wortlaut:

Dem Untersuchungsrichter

Herrn

Assessor Dr. jur. Larras,

Dresden.

Es wurde eine Haussuchung bei mir vorgenommen. Volle 8 Stunden lang. Von einem Staatsanwälte, einem Untersuchungsrichter und vier Kriminalgendarmen. Man nahm eine ganz bedeutende Menge von Skripturen mit. Frage ich, warum, so werden Uneingeweihte mir sagen: wegen Meineides oder Verleitung dazu; ich aber, der ich das alles klar durchschaue, und schon jahrelang vorausgesehen habe, behaupte wohl mit vollem Recht: Es ist deshalb geschehen, weil Rechtsanwalt Gerlach, der Münchmeyersche Stratege, es so beschlossen hatte, resp. weil es zum alten längst durchschauten Feldzugsplan der Firma Münchmeyer gehörte. Es bildet die Krönung dieses Planes[,] die letzte und rücksichtsloseste Kraftentfaltung des gegen mich gerichteten Komplottes, auf welches ich noch anderweit zurückzukommen habe. Ich kannte dieses

Komplott. Ich habe, wie bereits gesagt, diesen Hieb, der ein Sauhieb sondergleichen ist, vorausgesehen; aber ich hielt es nie für möglich, daß es Herrn Gerlach gelingen könnte, es bis zur Haussuchung bei mir zu treiben. Er weiß bestimmt, daß ich unschuldig bin, daß er es trotzdem so weit hat treiben können, hat mich seelisch tief gepackt und mir eines meiner schönsten und humansten Ideale geraubt. Dennoch will ich hier nicht erbittert sprechen, sondern in jener ruhigen, sachlichen Weise, die geboten ist, wenn man vor einer richterlichen Behörde steht.

Vor allen Dingen ist zu konstatieren, daß ein Irrtum seitens der beiden Parteien vollständig ausgeschlossen ist.

Eine von Ihnen handelt verbrecherisch, und zwar verbrecherisch im vollsten Bewußtsein, und mit vollster Absicht. Das ist der Schlüssel zur vorliegenden Position. Dr. Gerlach hat sich sieben Jahre lang alle mögliche Mühe gegeben, mich als einen Lügner hinzustellen, seine Klientin aber als ehrlich und wahrheitsliebend. Aber während dieser ganzen langen Zeit ist es ihm nicht möglich gewesen, mir auch nur eine einzige Unwahrheit nachzuweisen.

Herr Gerlach spionierte in höchst eigener Person an meinem Zaun und Garten herum, um Angriffspunkte gegen mich zu finden. Und als ich ihn am nächsten Tage vor Gericht hierüber zur Rede stellte, konnte er vor Schreck nichts weiter antworten als: „Ach?! Das war Ihre Villa? Ihre?“

Ochse! Ochse!

. Ich werde beweisen, daß Frau Münchmeyer meine Romane damals verkaufte, obwohl sie ganz genau wußte, daß sie nicht ihr, sondern mir gehörten. Ebenso werde ich beweisen, daß die ganze Gerlach-Münchmeyersche Kampagne nur den einen Zweck verfolgt, die großen Summen Geldes zu retten, die man mir unterschlagen hat.

Es wirkt geradezu verblüffend, wenn gerade diese nimmersatten Leute nun mir vor Staatsanwalt und Untersuchungsrichter den Vorwurf machen, daß ich den Prozeß nur des Geldes willen führe. Es ist meine Pflicht, mich von dieser Anklage zu reinigen. Es gibt hier zwei Wege, nämlich erstens, daß ich die Habsucht und Geldgier der Gegenpartei beweise. Das wird nicht hier, sondern an anderer Stelle geschehen, und zwar in nächster Zeit und zweitens durch die Darlegung, daß ich gerade das Gegenteil eines Geizigen bin, daß ich das, was ich verdiene, garnicht brauche, und daß ich den fortwährenden Ueberschuß, den mir mein Einkommen bringt, nicht für mich, sondern für andere Leute verwende. Ich bitte den Herrn Untersuchungsrichter, das, was ich hierüber sagen werden, als einer Beichte gleichzuachten, die mir heilig ist und die ich deshalb nur ablege, weil man mich dazu zwingt.

* * *

Es ist weit über ein Menschenalter her, daß ich an einer schweren seelischen Depression erkrankte, deren Aeusserungen man

vor den Strafrichter brachte, anstatt vor den Arzt und Psychologen. Ich habe es schwer zu büßen gehabt und sogar auch heute noch zu büßen, daß der Stand der gerichtlichen Psychologie damals noch nicht derselbe war, wie er es heutigen Tags ist. Heut würde man mich freisprechen. Daß man es damals nicht tat, daran waren nicht die Richter, sondern die Verhältnisse schuld. Es kann mir also nicht einfallen, diese Richter der mangelhaften Einsicht oder einer falschen Behandlung dieser Angelegenheit zu beschuldigen; aber gerade, weil ich dieses objektiv empfinde, ist es doppelt quälend für mich, noch nach so langer Zeit täglich zu erfahren, daß gewöhnliche Menschen selbst dann unendlich schwer verzeihen, wenn sie den triftigsten Grund zur Verzeihung haben. Weder Menschen, noch Richtern, noch Aerzten, sondern nur Gott allein hatte ich damals meine Rettung zu verdanken. Darum habe ich mich seitdem nur ganz allein auf ihn, nicht aber auf Menschen verlassen und darum wende ich mich auch in meiner jetzigen Not an keinen Andern, als nur an ihn, weil ich sehe, daß auf Menschenhilfe nur selten zu rechnen ist. Ja es gibt edle und human denkende Charaktere, welche den offenen scharfen Blick für seelisches Leben und seelisches Leid besitzen.

Ich hatte allen Grund anzunehmen, daß auch Herr Assessor Dr. Larras jenes tiefinnere, begnadete Auge besitzt, dem es nicht schwer fällt, trotz aller gegenteiligen Gerlachschen Darstellungen die Unschuld von der Schuld zu unterscheiden. Hierzu füge ich die höchst beherzigenswerten Worte, welche der Reichskanzler Fürst Bülow, am 30. November über die jetzt vorliegende Reform des Strafprozesses gesprochen hat:

. (folgt Zitat.)

Ich hatte in jenen vergangenen Tagen genugsam Zeit und Gelegenheit, die höchst wichtige Frage der Criminalität, besonders aber die Ursachen des Rückfalls zu studieren. Ich beschäftigte mich mit diesem Studium auch weiterhin, weil ich, der vielgelesene Schriftsteller, es für meine Pflicht hielt, den Ursachen der immer wachsenden Rückfälligkeit nachzugehen und meine Erfahrungen hierüber zu veröffentlichen. Ich hielt dabei meine Vergangenheit für vollständig abgeschlossen und ahnte nicht, daß mir ein umfangreicher und beispielloser persönlich geführter Prozeß Gelegenheit geben werde, nochmals am eigenen Leibe zu erfahren, daß es fast unmöglich ist, daß ein Gefallener es fertig bringt, sich zu erheben und sich wieder einzureihen . . . Ich trug alle Erfahrungen, welche der Münchmeyer-Prozeß mir brachte, emsig zusammen, um sie unter dem Titel „Ein Schundverlag“ zu veröffentlichen und dem Deutschen Reichstage vorzulegen. . . . Wenn ich über meinen Prozeß und über alle auf ihn bezüglichen Verhältnisse und Personen ein mehrbändiges Werk schreibe, welches ich dem Reichstage unterbreiten will, so versteht es sich doch wohl ganz von selbst, daß ich während seines Verlaufes alles sorgfältig vermeide, was mich mit dem Straf-

gesetz in Konflikt bringen könnte. Am Allerdümmsten wäre es von mir gewesen, mich wegen Meineids und Anstiftung dazu und Zeugenbeeinflussung in Gefahr zu begeben . . . vor allen Dingen ist meine Welt- und Lebensanschauung eine so ernst positiv religiöse, dass ein Meineid und die Verleitung hierzu eine absolute Unmöglichkeit für mich ist. Ich stehe auf streng christlichem Standpunkte. Alle Welt weiß, daß ich eine vollständig neue Psychologie lehre, nach welcher kein Gedanke und kein Wort und keine Tat des Menschen ungerächt und unvergolten bleibt. Ich begeistere die vielen Hundertausende meiner Leser zur Ehrlichkeit, zur Wahrhaftigkeit, für alles Gute, Hohe und Edle. Und da sollte es wirklich einem kleinen, unbekanntem, völlig bedeutungslosen Advokaten einer Kolportage-Fabrik gelingen können, diesen Lehrer und Leiter einer sich über den ganzen Erdkreis ausbreitenden Leserwelt des Meineides verdächtig zu machen, des ordinärsten, niederträchtigsten Verbrechens, welches sich denken läßt? Nein! So nahe steht meine Gedankenwelt der Gerlach'schen nicht, daß so etwas möglich wäre! . . . Die an mich gerichteten Briefe beweisen, daß ich meinen Lesern, also der Menschheit, denn doch etwas anderes bin, als Herr Gerlach seiner Frau Münchmeyer usw. ist und daß in meiner geistigen und ethischen Atmosphäre die Meineide nicht so herumlaufen, wie in der seinen!

Indem ich nun des Näheren auf seine Beschuldigungen komme, daß ich den Prozeß nur des Geldes wegen führe, so gilt bei ihm das Geld wohl alles, bei mir aber nicht. . . . Allerdings habe auch ich mich einst vom Gelde belügen lassen, aber nur in meiner Jugend. . . . Dann aber erkannte ich es, das Geld, als einen Dämon, den man förmlich aus dem Hause jagen und damit zwingen muß, Gutes zu tun, sonst bleibt es faul daheim und legt sich auf das Böse. . . Ich habe keine Passionen, ich kneipe, ich trinke, spiele, rauche nicht, höchstens gehe ich einmal ins Theater. . . In wie furchtbarer Weise es sich rächt, wenn der Mensch in blinder Habsucht und Geldgier geistig, seelisch und moralisch verhungert, das zeigt das Beispiel der Frau Münchmeyer mit so erschreckender Deutlichkeit, daß ich Gott noch heutigen Tages danke, ihre Schwester, die man mir damals aufzwingen wollte, nicht geheiratet zu haben. Diese Frau hat all ihr Leben lang nur nach Geld getrachtet, nach weiter nichts. Sie hat ihrem Mann das Geld gestohlen, so oft und in solchen Mengen, daß er seine Not sogar den Arbeitern klagte. Das beweise ich! Sie hat das gestohlene Geld im Keller unter die Kohlen versteckt. Das beweise ich! Ich selbst habe ihr eines Tages von diesem gestohlenen Gelde dreitausend Mark gerettet, als der, an den sie es verborgt hatte, sie darum betrügen wollte. Sie bat mich damals in größter Angst: „Sagen Sie nichts meinem Manne, sonst schläft er mich tot.“ Nach Aufstellung meines Verlegers Fehsenfeld, die sich mit bei den bei mir confiszierten Papieren befindet, habe ich mir bei ihm von 1892 an bis heute („1907“) eine

halbe Million verdient, also jährlich über 30 000 Mark. Ich gestehe aufrichtig, daß es mir armen Webersohn ganz unmöglich ist, diese Summe auch nur zur Hälfte für mich aufzubrauchen. Und zu sparen habe ich nicht nötig, denn nur meine bisherigen Werke, ohne die, die ich noch schreiben werde, sichern mir nach vollendeter Uebersetzung ins Englische und französische ein jährliches Einkommen von cirka 80 bis 90 000 Mark bis dreißig Jahre nach meinem Tode zu, das sind die Zinsen von 2 ½ Millionen Mark.

Frau Münchmeyer bietet mir eine Abstandssumme von lumpigen 2 000 Mark, von denen ich selbst aber keinen Pfennig bekommen soll.

Ich rufe den früheren Herrn Landgerichts-Direktor Friedrich, den Herrn Ober-Justizrat Hambauer und Herrn Geheimrat Dr. Mayer, die das erst- und zweitinstanzliche Urteil zu fällen hatten, als Zeugen an, daß ich nicht des Geldes wegen prozessiere, und daß es mir nicht einfallen würde, Münchmeyersches Geld anzurühren. . . . Daß ich damals, als der Prozeß begann, nicht die geringste Veranlassung hatte, nach Münchmeyerschem Mammon zu trachten, mögen einige Fälle beweisen.

1.

Ein kleiner, aber hochbegabter Hirtenknabe, blutarmer Leute Kind, mit einer ganzen Menge von Geschwistern, wanderte mit 15 Mark nach Berlin, um Bildhauer zu werden. Ging dann nach Dresden und besuchte die Akademie. Lebte längere Zeit von 40 Pfennigen täglich. Ich entdeckte ihn bei der Arbeit von kleinen Aufträgen. Nur ein größerer konnte ihn heben. Ich bestellte bei ihm eine Marmorgruppe für 20 000 Mark bar und baute ein Mausoleum für 16 000 Mark, um sein Kunstwerk aufzustellen. Die Kaiserin sah es. Jetzt ist er ein berühmter Mann, Professor an der Dresdener Kunst-Akademie, nämlich Professor Selmar Werner, Atelier: Blasewitzerstraße 9. – Diese 36 000 Mark für die Kunst gab ich 1901 und 1902 aus, also zur Zeit, als der Prozeß begann.

2.

Der berühmte Maler Sascha Schneider befand sich in Not. Hatte sein Atelier in Meißen. Niemand half ihm. Ich erriet seine Lage. Ich gab ihm nach und nach Aufträge von 7000 Mark, schenkte 4000 Mark dazu. Das geschah von 1902 an, also auch beim Beginn des Prozesses. Jetzt ist er Professor in Weimar.

3.

Johannes März, einer armen Witwe Sohn, Seminarist in Dresden. Ich unterstützte seine Mutter. Er kam als Lehrer nach Radebeul. War begabt und fleißig. Bat mich studieren zu dürfen. Ich gab ihm die Mittel dazu. Holte das Gymnasium schnell nach und machte ein glänzendes Abiturium. Studierte von 1901 bis 1905 in Leipzig Philosophie und Nationalökonomie, machte den Doktor, ist jetzt Redakteur der „Sächsischen Industrie“ in Dresden. Ein glücklicher Mensch. Ernährt seine Mutter und seine Schwestern. Zahlt

die Summe, die er von mir bekommen hat, an einen anderen, armen Studenten, der sie später weiter zahlt.

Diese drei Fälle erforderten für sich allein einen Betrag von über 50 000 Mark, gerade zu der Zeit, als der Prozeß begann.

4.

Ein in Dresden lebender, emeritierter Geistlicher, früher Pfarrer meiner Vaterstadt, kann mir bezeugen, daß ich ihm für diese meine Heimat eine Stiftung vorschlug, von deren Zinsen beständig zwei Knaben armer Eltern das Seminar besuchen können, um Lehrer zu werden. – – – Weil ich auch Lehrer gewesen bin. . . . Der Pfarrer lehnte aus *Bequemlichkeit* ab, darum zögere ich, hier seinen Namen zu nennen.

Gemeint ist Pastor Laube, der dem Herausgeber dieser Schrift selbst mitgeteilt hat, er habe die Verwaltung der Stiftung Mays abgelehnt oder vielmehr den Mayschen Brief unbeantwortet gelassen, weil er mit einem Manne wie May nichts zu tun haben wollte und weil die ganze Art der Anerbietung auf ihn den Eindruck der Reklame machte.

5.

Noch vor zwei Jahren habe ich den Violin-Virtuosen Kaffka des Violin-Professors Sofzik unterstützt und ihm ermöglicht, seine Studien in Prag zu beenden.

6.

Der Gemeinde-Vorstand von Radebeul wird bezeugen, daß mein Grundstück einen Wert von über 100 000 Mark besitzt. Diese Schätzung galt für 1901.*)

Zur Zeit, als der Prozeß begann, lagen folgende drei Testamente von uns in der Verwahrung des Amtsgerichts Dresden:

I. Testament des Karl May, worin als Erben eingesetzt werden:

1. meine Frau, Emma geb. Pollmer,
2. Richard Plöhn,
3. Klara Plöhn,
4. deren Mutter, Frau Beibler.

Meinen Verwandten vererbe ich nichts und überlasse meiner Frau, ihnen im Falle von Bedürftigkeit Zuwendungen zu machen.

II. Ein Testament von Klara Plöhn, worin sie Karl May als Universal-Erben einsetzt.

III. Ein Testament der Wilhelmine Beibler, worin sie ihre Tochter und den Schriftsteller May als Erben einsetzt.

* * *

Seite 25.

Da Herr Dr. Gerlach kein Ende findet, mich zu quälen, so bitte ich um Confrontation

- 1) mit Herrn Professor und damaligen Rektor magnificus Gurlitt, um zu zeigen, welcher tolle Schwindel damals mit seinem Namen und meinem Doktor-Titel getrieben worden ist;
- 2) Herrn Professor Schumann vom „Dresdener Anzeiger“, um zu

*) An anderer Stelle schätzt der Gemeinderat den Wert des Grundstückes auf 60 000 Mark.

beweisen, daß sein „Anzeiger“ gefälscht hat, aber nicht ich. Ich beweise vielmehr, daß Schumann entweder aus Unwissenheit oder aus Böswilligkeit eine ganze Reihe von Angaben über mich gemacht hat, die ihn, falls sie zur Sprache kommen, im höchsten Grade blamieren müssen

Seite 26 v.

Der Staatsanwalt Seyfert sagte während der Haussuchung zu mir, daß er meine geschiedene Frau am liebsten gleich in Haft nehmen möchte. Er legte mir die Frage vor, wie es zu erklären sei, daß ich in der Scheidungssache so gegen sie gesprochen habe, hier aber mich ihrer annehme. Die Erklärung ist sehr einfach. Ich urteile nicht voreingenommen, sondern gerecht und objektiv. Der Herr Staatsanwalt weiß als Psychologe doch sicher, daß bei einer Frau das Niedrigste und Heiligste hart nebeneinander stehen. Eine Frau kann sehr wohl ein Satan ihres Mannes sein und doch den Eid für so unendlich heilig halten, daß es ihr vollständig unmöglich ist, einen Meineid zu schwören. . . . Die eigentlichen Schatten liegen auf einer Seite, die ich hier nur andeuten kann. Sie war elternlos und wurde von ihrem Großvater, einem alten und einsamen Manne, vergöttert und verzogen. Er füllte sie mit der Ueberzeugung bis obenan, daß sie ein Engel sei. Darum wurde sie eine Diabola. . . . Als meine Frau hatte sie ihrer Selbstvergötterung fröhnen können. Mein Einkommen reichte auch dazu aus und meine schriftstellerischen Erfolge trugen mich in die höchsten Gesellschaftskreise empor. Ich wurde an Höfe eingeladen. Personen der höchsten Stufen, Herzöge, Prinzen, Fürsten verkehrten bei uns und wir bei ihnen.

Auch meine jetzige Frau korrespondiert z. B. mit Kaiserlichen Prinzessinnen. Daß dies alles nach der Scheidung aufhörte, hatte sie nicht berechnet. Sie fiel in ihr Nichts zurück. Daher ihre Wut.

Meine Frau ließ sich von einer Freundin gegen mich und meine jetzige Frau aus Eifersucht verleiten, wegen der Scheidung eine Denunziation bei der Staatsanwaltschaft einzureichen. Von dem Inhalt derselben kenne ich kein Wort, aber daß sie nur Quatsch, elenden Quatsch enthält, ist für mich zweifellos.

Ueberhaupt bin ich vollständig überzeugt, daß der Herr Untersuchungsrichter, den als Sohn einer äußerlich und innerlich recht vornehmen Geheimratsfamilie dergleichen Schmutz förmlich anekeln muß, sehr bald entdecken wird, daß alles, was Herr Gerlach gegen mich vorbringt, nur mit dem Worte „Quatsch“ bezeichnet werden kann.

Bei der Haussuchung wurde die Bemerkung gemacht, daß meine Zeugen nicht alle sauber seien. Darin bin ich doch aber nicht schuld. . . . Es handelt sich nicht mehr um den Prozeß May-Münchmeyer – den habe ich in allen Instanzen gewonnen, und zwar in Ehren gewonnen. Auch im laufenden Rechnungslegungsprozeß hat die Kammer des Landgerichts vorgestern entschieden, daß die Gegnerin mir bei einer Strafe von 800 Mark Rechnung legen muß.

Mein Recht hat also an allen Orten gesiegt. Sondern bei der jetzigen Gerlachschen Denunziation handelt es sich überhaupt um keine Rechtsfrage mehr, sondern einfach nur um die nachträgliche, gesellschaftliche und ethische Ermordung des Siegers. Ich soll unter dem Schmutz, den man auf mir zusammenhäuft, ersticken. Es handelt sich um den letzten und scheußlichsten Sauhieb, den Herr Gerlach gegen mich führt. . . .

Mein Leben ging durch allerhand Irrtum. Es ist kein Wunder, daß es Leute gibt, die sich auch jetzt noch über mich irren. Ihnen gelten die letzten trüben Worte, die ich aus der Irrzeit meines armen Schicksals schöpfe. . . .

„Ich ließ Euch alles, was mir Gott beschieden,
Und wenn Ihr nun mir Haß für Liebe gebt,
So bin ich auch mir solchem Dank zufrieden.“

Aus dem restlichen Inhalt des zweiten Bandes mögen nur noch 3 Schriftsätze mitgeteilt werden.

Band II Seite 30.

Zu (Bl. 44 b.) der mir vom Untersuchungsrichter Dr. Larrass vorgelegten Eingabe des Angeschuldigten May, wonach ich ihm gegenüber in die drohenden Worte ausgebrochen sein soll:

„Nun können Sie es nicht mehr verhüten, daß Ihre Vorstrafen in die Oeffentlichkeit kommen! Darauf machen Sie sich gefaßt.“

habe ich folgendes zu bemerken;

Bei der in Frage stehenden Haussuchung betrat ich in Gemeinschaft mit dem Herrn Untersuchungsrichter Dr. Larrass das Arbeitszimmer Mays, den Dr. Larrass von der Eröffnung der Voruntersuchung und von der Anordnung der Durchsuchung in Kenntnis setzte.

Es kam dann naturgemäß zu einer näheren Auseinandersetzung, worin die gegen May erhobenen Anschuldigungen im Einzelnen bestehen.

Hierbei habe ich dem Sinn nach folgendes gesagt: „Herr May, die Sache soll eingehend untersucht werden, wir wollen weiter nichts nur Klarheit. Freilich wird es sich zur Feststellung Ihrer Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit nicht vermeiden lassen, Ihr Vorleben von Grund auf aufzurollen.“

Davon, „daß es sich nun nicht mehr verhüten ließe, daß Mays Vorstrafen in die Oeffentlichkeit kommen, darauf müßten wir gefaßt sein“, ist nicht die Rede gewesen, ebenso ist (nunmehr) unwahr, daß ich „hart an ihn herantreten wäre und in irgendwelcher drohenden Weise gesprochen hätte.“

Zu einer derartigen Aeußerung fehlte es für mich an jeder Veranlassung, da ich damals wie auch heute noch nicht wußte, ob die Ergebnisse der Voruntersuchung zur Anklageerhebung führen werden, für welchen Fall allein die Besprechung der Vorstrafen Mays in der Oeffentlichkeit überhaupt in Frage kommen könnte.

Der Wortlaut, den May der von mir getanen Aeußerung in seiner Eingabe verliehen hat, beweist aber, mit welchem Geschick er es versteht, Tatsachen zu entstellen und zu verdrehen, in dem er einen wahren Vorgang in einem wesentlichen Punkte in gänzlich anderem Sinne darstellt.

Ich bemerke noch, daß der Untersuchungsrichter Dr. Larrass die Randbemerkung: „Unwahr!“ Dr. Larrass auf B1. 44b d. Eingabe bereits bewirkt hatte, ehe er mir die Eingabe zur Kenntnisnahme verlegte und hierüber mit mir Rücksprache nahm.

Dresden, den 19. Dezember 1907.

Der Königliche Staatsanwalt
Unterschrift
Seyfert.

* * *

Seite 69 der Akten.

Dresden, den 4. Februar 1908.

An

das K. K. Bezirksgericht
in Aussig.

Gegen den Schriftsteller Karl Friedrich May in Radebeul bei Dresden und vier Genossen ist hier eine Untersuchung wegen Meineids und Anstiftung dazu anhängig.

Dem Angeschuldigten May ist insbesondere zur Last gelegt: in dem von ihm gegen die Ida Pauline verw. Münchmeyer geb. Ey, als ehemalige Besitzerin der H. G. Münchmeyer'schen Verlagsbuchhandlung in Dresden und Niedersedlitz vor dem Königlichen Landgericht Dresden geführten Rechtsstreits den ihm durch bedingtes Endurteil auferlegten, am 11. Februar 1907 vor der 6. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts Dresden geleisteten Parteieid wissentlich falsch geschworen zu haben, insofern er insbesondere beschwor, daß er im Jahre 1882 mit dem jetzt verstorbenen Kolportageverlagsbuchhändler H. G. Münchmeyer in Dresden bezüglich einer Anzahl von ihm - May - verfaßten Romane vereinbart habe, daß Münchmeyer nur befugt sein solle, die Romane in einer bestimmten beschränkten Anzahl zu drucken und zu verbreiten, May aber das freie Verfügungsrecht darüber behalten solle;

Verbrechen, strafbar nach § 153 des Deutschen Reichsstrafgesetzbuches.

In der gegen May schwebenden Voruntersuchung spielt auch der im Jahre 1905 in Aussig, Teplitzerstraße 23, wohnhaft gewesene und wahrscheinlich jetzt noch wohnhafte Buchhändler Eduard Krüger als Zeuge eine Rolle. An diesen hat sich der Angeschuldigte May, wie aus bei ihm beschlagnahmten Schriftstücken hervorgeht, während Schwebens des oben erwähnten Rechtsstreits gegen die verwitwete Münchmeyer, also in der Zeit von 1902 bis 1907 wiederholt durch

seine Ehefrau Klara May, verwitwet gewesene Plöhn, geborene Beibler schriftlich mit der Bitte gewendet, von ihm - May - aufgesetzte Briefe abzuschreiben und die dann abgeschriebenen Briefe an den Verlagsbuchhändler Alwin Eichler in Dresden, Rosenstraße 107, zu senden. In diesen von May aufgesetzten, von seiner Ehefrau abgeschriebenen und an Eichler gesendeten Briefen werden an Eichler, in Wahrheit von May, dem Anscheine nach von Krüger bestimmte Fragen gestellt, von deren Beantwortung die Uebernahme der Redakteurstelle des von Eichler verlegten Werkes „Buffalo Bill“ in Außig durch Kläger abhängig gemacht wird. Eichler hatte sich nämlich an Krüger mit der Bitte gewendet, das von ihm verlegte Werk „Buffalo Bill“ in Oesterreich als Redakteur zu zeichnen. Auf 'welche Weise der Angeschuldigte May hiervon Kenntnis erlangt hat, konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden. Die in den Briefen gestellten Fragen haben an sich gar nichts mit der Uebernahme der erwähnten Redakteurstelle zu tun. Es liegt vielmehr der dringende Verdacht nahe, daß May auf diesem Umwege den in seinem Prozeß gegen die Münchmeyer als Zeuge in Frage kommenden Verlagshändler Alwin Eichler in Dresden bestimmen wollte, an sich ganz harmlose Fragen bejahend zu beantworten, damit nur Krüger die Redakteurstelle übernehme.

Krüger ist darauf eingegangen, die von May aufgesetzten, von der Klara May an ihn geschriebenen und unterschriebenen Briefe mit den bestimmten Fragen abzuschreiben und an Eichler abzusenden. Eichler ist jedoch in seinen Antwortschreiben, die zum Teil bei der Durchsuchung der Wohnung Mays vorgefunden worden sind, auf die an ihn gestellten Fragen nicht eingegangen, da er nicht verstand, was diese Fragen mit der Uebernahme der Redakteurstelle durch Krüger zu tun hatten.

Die Originalbriefe, die entweder der Angeschuldigte May oder dessen Ehefrau Klara May in dieser Angelegenheit und überhaupt an den Buchhändler Krüger geschrieben haben, sowie weiter die Antwortschreiben Eichlers auf die von Krüger abgeschriebenen und an Eichler gesendeten Briefe sind für die Voruntersuchung gegen May von größter Bedeutung.

Das K. K. Bezirksgericht wird deshalb ergebenst ersucht, von dem Buchhändler Eduard Krüger in Außig, Teplitzerstraße 23, die etwa noch in seinem Besitze befindlichen von dem Angeschuldigten May oder dessen Ehefrau Klara May in Radebeul sowie die von dem Buchhändler Alwin Eichler in Dresden an ihn gerichtete Korrespondenz einschließlich der ihm von dem Angeschuldigten May oder seiner Ehefrau Klara May übersendeten Schreiben an Eichler, die dann Krüger auf Ersuchen Mays abgeschrieben und an Eichler gesendet hat, beizuziehen und anher einzusenden. Da zu vermuten steht, daß Krüger, um sich keinen Unannehmlichkeiten auszusetzen, die gesamte, von den May'schen Eheleuten an ihn gerichtete Korrespondenz vernichten wird, wird gebeten, dieselbe

nötigenfalls im Wege überraschender Durchsuchung und Beschlagnahme, sofern diese Maßregeln nach den dortigen Gesetzen zulässig sind, herbeizuziehen.

Um recht baldige Erledigung dieses Ersuchens wird gebeten.

Der Untersuchungsrichter
bei dem Königlich Sächsischen Landgerichte.
(L. S.) gez. Dr. Larrassen.

Band II Seite 130.

Königliches Landgericht

Dresden, den 27. Februar 1907.

Heute erscheint

Herr Geh. Justizrat Dr. Mayer

und erklärt:

Den Schriftsteller May habe ich erst kennen gelernt, als ich als Mitglied des Dresdener Oberlandesgerichts mit dem Referat in der Sache May gegen Münchmeyer betraut war. Vorher war er mir völlig unbekannt und ich hatte noch nie eine Zeile seiner Schriften gelesen. In den Prozessen habe ich mir die größte Mühe gegeben, alle anhängigen Sachen, in denen May als Partei beteiligt war, zusammenfassend zu vergleichen. Ich hatte auch eine Vergleichsbasis gefunden, von der ich heute noch glaube, daß sie die richtige war. Das Zusammenkommen des Vergleichs scheiterte aber an der Halsstarrigkeit Mays. Immerhin habe ich in dem Prozesse den Eindruck gehabt, daß er den Prozeß nicht aus pekuniären Gründen, sondern zu dem Zwecke führe, seine alten Schriften, von denen er behauptet, daß sie sein Verleger durch Einfügung von Stellen verunsittlicht habe, aus der Welt zu schaffen. *)

Nach Jahr und Tag, nachdem ich längst aus dem Oberlandesgericht ausgeschieden und der Revision vom Reichsgericht zugewiesen worden war, empfing ich einen Brief Mays, in dem er in überschwenglicher Weise seine Freude über den Ausgang des Prozesses aussprach und mir für alle Bemühungen, den Prozeß zu einem guten Ende zu bringen, dankte. Diesen Brief habe ich eben dahin beantwortet, ich freute mich auch, daß das Reichsgericht das Urteil bestätigt habe, würde mich aber noch vielmehr freuen, wenn es mir gelungen wäre, durch einen umfassenden Vergleich einen Rechtsfrieden herzustellen. Dabei habe ich allerdings auch meine Bemerkung eingefügt, ich freute mich besonders, daß auch das Reichsgericht die alten Akten nicht der Oeffentlichkeit preisgegeben habe, er könne, als er jene Straftaten ausgeführt habe nicht ganz normal gewesen sein. So ungefähr habe ich mich aus-

*) Heute, wo May plötzlich 300 000 Mark verlangt, sieht man, daß sich der Geh. Justizrat Dr. Mayer gründlich in May getäuscht hat. Auch dieses Beispiel zeigt, wie May die Richter an der Nase herumführt.

gedrückt. Der Wortlaut ist wohl nicht ganz genau richtig. Es ist möglich, daß er so gelautet hat, wie May angibt.

Als ich jenen Brief schrieb, konnte ich die Möglichkeit jemals wieder als Richter mit einer Sache Mays befaßt zu werden, als völlig ausgeschlossen ansehen. Der Brief war natürlich ein Privatbrief und ich hielt seine Benutzung ohne meine Genehmigung für völlig ausgeschlossen. Ich kann nur wiederholen, ich habe weder vor noch nach dem Prozesse irgendwelche Beziehungen mit May gehabt, wünsche durchaus nicht, mich in seinen Rechtshandel einzumengen und genehmige daher einen Gebrauch des Briefes nicht.

Vorgelesen und genehmigt

Unterschrift

Dr. jur. Mayer.

Der dritte Aktenband der Untersuchung gegen May und Genossen wegen Meineids enthüllt wieder die alte Prozeßtaktik Mays. Nach dem Stand der Untersuchung mußte May befürchten, wieder ins Zuchthaus zu kommen. Angesichts dieser Sachlage setzt er alles auf eine Karte und versucht die Beamten durch Bedrohung mit persönlichem Skandal einzuschüchtern. In den folgenden Auszügen haben wir die größten Gemeinheiten Mays fortgelassen, aber aus dem, was stehen geblieben ist, wird sich der Leser ein Bild machen können. Beim weiteren Studium der Akten merkt man, wie die korrekten königl. sächsischen Beamten, als ihnen dieser Pesthauch aus den Tiefen der Verbrecherwelt wie eine Stichflamme unerwartet ins Gesicht schlug, förmlich erschrocken zurückwichen. Tatsächlich wurde jetzt binnen kurzem die Voruntersuchung eingestellt. In der Eingabe Mays treten wieder als Zeugen auf: seine Frau Klara May und deren Mutter Frau Beibler. Es ist zum Lachen; dieselben Zeugen, die, wie sich die Leser überzeugt haben werden, im Ehescheidungsprozeß Meineide schwuren, sollen auch hier wieder Herrn May aus der Patsche helfen. Alle folgenden eidesstattlichen und sonstigen Erklärungen der Klara May, der Beibler und der Zeugen sind von May selbst geschrieben, wie man aus dem merkwürdigen Stile Mays unschwer herausliest. Die Eigentümlichkeit Mays ist die überreichliche Verwendung des Punktes, den er auch dort setzt, wo nach den Lehren der Rechtschreibung ein Komma stehen müßte. Auch die Beibler schreibt in ihrer Erklärung diesen Stil, obgleich sie eine ganz ungebildete Person ist, die überhaupt nie im Stande war zusammenhängende Ausführungen zu machen, wie aus Privatbriefen, die bei den Akten liegen, hervorgeht. Bezeichnend ist es auch, daß die Zeugen und die Vernommenen verschwörerhaft jeweils nach der Protokollierung spornstreichs zu ihrem Herrn und Meister nach Radebeul fahren, um diesem alles haarklein zu hinterbringen. Beleuchtet dieser Umstand nicht taghell die Tatsache der Klüngels und der Verabredung?! Man achte beim Studium des Folgenden auch auf die sentimentale Schauspielerei der Mays. Bald teilt er dem Untersuchungsrichter mit, daß sie krank und hilflos ist und bittet um ihre Schonung

bei der bevorstehenden Vernehmung. Bald teilt sie dem Untersuchungsrichter mit, daß ihr Mann krank und hilflos ist und bittet um Schonung bei der bevorstehenden Vernehmung. Die Schwäche hindert aber die beiden nicht, unausgesetzt in Deutschland hin- und herzufahren und im Sektgelage die Nacht zu durchkneipen. Die Wahrheitsliebe der Klara May zeigt sich recht schön an jener Stelle, wo sie vorgibt, ein Opfer des Spiritismus der Frau Pollmer zu sein. Der Leser der früheren Kapitel wird zugeben müssen, daß diese Frechheit kaum noch zu überbieten ist. Diese Frau Klara May war aber die Hauptzeugin in den soc. dem. Prozessen gegen mich.

Geben wir jetzt wieder den Akten das Wort:

Seite 14 der Akten.

Herrn

Assessor Dr. Larrass

zu den Akten 2. V. 21. 07. zu geben!

Sie haben mich für Dienstag zu sich bestellt. Ich kann Ihrer Aufforderung nicht Folge leisten, sondern muß von dem Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch machen. Ich sage Ihnen aber hierdurch ausdrücklich, daß es nicht geschieht, weil ich irgend etwas zu verheimlichen habe oder gar etwas Unrechtes begangen hätte. Das ist durchaus nicht der Fall! Sondern ich entziehe mich dem Verhör durch Sie nur deshalb, weil meine Gesundheit durch die Vorkommnisse der letzten Zeit derart gelitten hat, daß ich mich einer Behandlung, wie Sie sie den Zeugen angedeihen lassen, nicht gewachsen fühle. Ich bin überzeugt, daß ich einer Nervenkatastrophe unterliegen würde.

Der Buchhändler Krüger kam aus Außig extra zu uns nach Radebeul gefahren, um uns zu sagen, Sie hatten ihn „5 Stunden lang „traktiert“, bis er nicht wußte, was er sagte und Ihrer Beeinflussung unterlag“ und-dann gerade das Gegenteil von dem aussagte, was wahr war, Sie aber wünschten, daß er so sage!

Frau Meissner schrieb mir, ich solle mich vor Ihrer „Mausefalle“ hüten. „Larrass steckt Sie hinein.“ „Larrass dekoriert großartig.“

Winkler kam gestern Abend zu uns nach Radebeul und beschwerte sich: „Er hat mich gemartert. Es war schlimmer, als wenn ich mit glühenden Zangen gezwickt worden wäre. Er drehte mir die Worte im Munde um! Und als ich darüber zornig wurde, wollte er mich sogar einsperren lassen. Ich habe ihm sagen müssen: „Entweder verstehen Sie mich nicht, oder Sie wollen mich nicht verstehen. Geben Sie mir Papier, ich will es ihnen aufschreiben; damit es mir nicht umgedreht werden kann!“

Und die Zeugin Spindler kam kürzlich abends zu mir nach Radebeul und teilte mir mit: „Als ich über Ihren Mann gut aussagte, versuchte Larrass mich dadurch zu einer anderen Aussage

zu beeinflussen, daß er mir sagte: „May ist aber doch ein schwer vorbestrafter Mensch!“

Seit der entsetzlichen Haussuchung bei uns sind meine Nerven derart angegriffen, daß ich an Herzkrämpfen leide und einer solchen Zeugenbearbeitung nicht gewachsen bin. Sie haben zwar Winkler gefragt, ob er nicht von mir hypnotisiert worden sei. **Sie wissen ganz genau, daß ich nicht hypnotisieren kann, sondern daß Frau Pollmer hypnotisierte, und daß ich ihr Opfer war.** Um nun jetzt nicht auch das Opfer eines noch anderen, gebieterischen Einflusses zu werden, über den sich alle obigen Zeugen beklagen, sehe ich mich gezwungen, auf die Vernehmung durch Sie zu verzichten.

Radebeul, den 25. Mai 1908.

gez. Klara May.

* * *

Anlage A.

Seite 14v der Akten.

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, daß Staatsanwalt Seiffert gleich am Beginn der Haussuchung, die er in unserer Wohnung in Radebeul mit Assessor Larrass und noch vier Beamten vornahm, :in drohendem Tone zu meinem Manne sagte:

„Na, Herr May, nun können Sie es nicht mehr verhüten, daß Ihre Vorstrafen an die Oeffentlichkeit kommen! Darauf machen Sie sich gefaßt!“

Assessor Larrass stand so nahe dabei, daß er diese Drohung gehört haben muß. Auch drei Unterbearnten waren dabei. Der eine von Ihnen ist, wie mir mein Mann sagte, der Schreiber des Assessor Larrass, er benahm sich besonders rücksichtslos und sah höhnisch zu uns auf, von seinem Ofenplatz, wo er dicht vor uns kauerte, um die Asche des Ofens zu untersuchen; er hat es bestimmt gehört, das sah ich seinem Gesicht an. Auch ein anderer, ein starker gutmütig aussehender Mann, sah bei dieser Aeusserung des Staatsanwalts zu uns herüber; er stand mit dem Dritten entfernter; ich glaube aber, Mitleid in seinem Gesicht gelesen zu haben. Ich bitte sehr, ganz besonders diesen Mann zu verhören.

Radebeul, den 18. Mai 1908. `

gez. Frau Klara May.

* * *

Abschrift.

Anlage B. `

Gestern Abend kam Frau Spindler aus Reichenberg bei Moritzburg zu mir, aus freiem Willen, von ihrem Gewissen getrieben. Sie ist Zeugin meines Mannes in seinem Prozeß gegen die Münchmeyer gewesen, den er gewonnen hat. Nun ist sie ebenso wie er von der Münchmeyer wegen Meineid denunciert. Assessor Larrass hat sie acht Stunden lang vernommen, in ihrer Wohnung, aber nichts auf sie bringen können. Sie hat uns damals, erregt über die ihr widerfahrene Behandlung, davon Mitteilung gemacht; sie verschwieg

aber, aus Rücksicht. auf uns, bis gestern Abend einen Umstand, der sie tief empörte und seit jener Zeit mit Mißtrauen gegen einen solchen Untersuchungsrichter erfüllte. Nämlich, als Assessor Larrass einsah, daß diese Frau wirklich nichts, als die nackte Wahrheit gesagt hatte, sagte er ihr:

„May ist ein schwer vorbestrafter Mensch!“

Radebeul, den 19. Mai 1908.

gez. Klara May.

* * *

Abschrift.

Anlage C.

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, daß Herr Buchhändler Krüger aus Aussig Anfang April d. J. nach hier kam, um meinen Schwiegersohn zu besuchen. Der war in Berlin. Ich empfing ihn allein. Er kam, um sich bei meinem Schwiegersohn über den Untersuchungsrichter Larrass, der ihn vernommen, zu beschweren,

Krüger hatte vor längerer Zeit meinen Schwiegersohn brieflich um einen Rat gebeten, in einer geschäftlichen Angelegenheit über einen Kolportagebuchhändler Eichler. Mein Schwiegersohn hat daraufhin für Krüger einen Brief geschrieben und eine Abschrift davon zurückbehalten. Diese Abschrift wurde bei der hier im November v. J. stattgefundenen Haussuchung mit beschlagnahmt. Dieser Brief, der mit der angeblichen Meineidsache in keiner Verbindung stehen kann, gab dem Untersuchungsrichter Anlaß, bei dem Buchhändler Krüger, der nicht das Mindeste mit dem Prozeß zu tun hat, Haussuchung vornehmen zu lassen. Damit aber nicht genug, der Mann mußte von Aussig nach Dresden kommen, zu einem Verhör. Die Art und Weise, wie dieses Verhör vorgenommen wurde, empörte den Mann derart, daß er den Entschluß faßte, May vor einem solchen Untersuchungsrichter zu warnen.

Der Untersuchungsrichter teilte Krüger mit, daß May ein schwer vorbestrafter Mensch sei. Diese Mitteilung empörte den Mann tief. May wurde ihm als Verbrecher hingestellt, vor dem Krüger sich in acht zu nehmen habe. Ist eine schwerere Beeinflussung denkbar?

Der Untersuchungsrichter sagte Krüger: „Ich kann Ihnen nur raten, ziehen Sie sich ganz von der Villa Shatterhand zurück.“

Der Schwerpunkt des Verhörs aber soll auf der Frage gelegen haben, warum Krüger den Brief abgeschrieben habe. Darauf habe er geantwortet: „Aus Gefälligkeit und Freundschaft für May.“

Diese Antwort paßte aber aus irgend einem Grunde dem Untersuchungsrichter nicht. Er wünschte, Krüger solle doch sagen, aus Dummheit. Dagegen wehrte sich Krüger energisch, er frug, ob er eine ungesetzliche Handlung begangen habe; darauf antwortete der Untersuchungsrichter mit „nein“.

Nun entspann sich ein Kampf zwischen dem Untersuchungsrichter und Krüger. Der letztere sagte mir wörtlich:

„Er hat mich derart traktiert, daß ich nicht mehr wußte, was ich sagte; nachdem er mich fünf Stunden bearbeitet hatte, unterlag ich seiner Beeinflussung und sagte, wie er wollte, „Dummheit“ und unterschrieb es auch.“

Das Verhalten des Untersuchungsbeamten hatte aber derartiges Mißtrauen in ihm wachgerufen, daß er es für seine Pflicht hielt, meinen Schwiegersohn vom Vorgehen dieses Mannes in Kenntnis zu setzen.

Radebeul, den 20. 5. 1908.

gez. Frau Wilhelmine Beibler.

NB. Frau Beibler ist meine Schwiegermutter, die Mutter meiner Frau.“

* * *

Abschrift.

Herrn Rechtsanwalt .

Ernst Klotz,

Dresden.

Hochgeehrter Herr Rechtsanwalt!

Eine Ablehnung des Untersuchungsrichters Assessor Larrass wegen einfacher Befangenheit, wie der Herr Justizminister sie Ihnen riet, dürfte wohl des Richtige nicht treffen. Seine Excellenz kennt das Material noch nicht. Es handelt sich nicht mehr bloß um Befangenheit, sondern vielmehr darum, ob Larrass noch würdig ist, Untersuchungsrichter zu sein. Ich werde Sie hierüber nicht lang, sondern nur kurz belästigen. Die Materie ist an sich so schwerwiegend, daß sich jedes überflüssige Wort von selbst verbietet. Bitte; hören Sie!

* * *

Ich bin von der Kolportageverlagsbuchhandlung von H. G. Münchmeyer um Hunderttausende betrogen worden.

* * *

Es ist gerichtlich erwiesen, daß der Feldzugsplan dieser Firma folgendermaßen lautete: May ist vorbestraft. Er muß sich alles gefallen lassen. Dem brauchen wir nur zu drohen, da ist er still. Und wenn er uns doch verklagt, so machen wir ihn mit seinen Vorstrafen in ganz Deutschland kaput! Diesen Feldzugsplan hat sogar der spätere Käufer und Besitzer der Firma, Adalbert Fischer, als Zeuge vor Gericht bestätigt!

* * *

Ich habe die Firma verklagt und den Prozeß in allen Instanzen gleichlautend gewonnen.

* * *

Die Gegner haben, sobald der Prozeß begann, ihren Plan sofort zur Ausführung gebracht. Sie tun das auch noch heute. Hierbei

ist zu betonen, daß die Vorstrafen nur durch amtlichen Verrat in die Öffentlichkeit gelangen konnten.

* * *

Die Voruntersuchung ist nun schon volle vierzehn Monate lang im Gange, ohne auch nur das Allgeringste gegen mich ergeben zu haben, was sich auf Meineid bezieht. Ich, der Unschuldige, der Geschädigte, erleide hierdurch eine Marter sondergleichen und eine Schädigung meiner Schriftstellerehre und meines Einkommens, die gar nicht abzumessen ist, weil der Untersuchungsrichter Larrass weit über Deutschlands Grenzen hinaus auf Grund ganz überflüssiger Recherchen die Kunde von meinem angeblichen Meineid und den erlittenen Vorstrafen verbreitet.

* * *

Als ich mich an demselben 15. April bei Staatsanwalt Seyfert darüber beschwerte, daß meine Vorstrafen in die Öffentlichkeit getragen werden, teilte er mir mit, daß er zu Gerlach gehen und ihm sagen werde, das nicht mehr zu tun. Hiermit hat er selbst, der Staatsanwalt, mir konstatiert, daß er so hochwichtige, amtliche Angelegenheiten nicht in seinem Bureau als Staatsanwalt, sondern in der Wohnstube Gerlachs als dessen dienstwilliger, entgegenkommender Hausfreund erledigt, der ihm den Gang nach dem Gerichtsgebäude und die dortige Verwarnung erspart.

* * *

An demselben 15. April verriet mir Assessor Larrass, daß eigentlich von Rechtswegen nicht Seyfert, sondern ein anderer Staatsanwalt mit meiner Angelegenheit hätte betraut werden müssen. Man habe aber dem Aktenstück nicht meinen Namen May (M), sondern den Namen der ganz nebensächlichen Person Freitag (F.) gegeben, damit Seyfert diese Sache bekomme.

* * *

Eine Viertelstunde später war ich bei Staatsanwalt Seyfert und warf ihm das entrüstet vor. Er erschrak über diese Mitteilung von Larrass und war so verlegen, daß er, beinahe stotternd, mir zugab: „Ja, mir scheint allerdings auch, daß Gerlach damit bezweckt hat, daß gerade ich die Sache bekomme!“ Zur Entschuldigung und Begütigung fügte er hinzu: „Aber es steht doch so, daß die öffentliche Anklage ganz wahrscheinlich nicht erhoben wird, denn es ist ja nichts auf Sie zu bringen!“ Unmittelbar vor diesem Geständnisse aber hatte er mir zugeben müssen, daß er der Schulkamerad und Freund von Gerlach sei.

* * *

Und an demselben 15. April machte Staatsanwalt Seyfert auch den Versuch, den unbegreiflichen Fehler abzuleugnen, den er in meiner Radebeuler Wohnung beging. als er mit Assessor Larrass

Haussuchung bei mir hielt. Er rief mir nämlich gleich am Beginn derselben in drohendem Tone zu:

„Na, Herr May, nun können Sie es nicht mehr verhüten, daß Ihre Vorstrafen an die Oeffentlichkeit kommen. Darauf machen Sie sich gefaßt!“

Ich hatte, als er das sagte, noch keine Ahnung von seiner Busenfreundschaft mit Gerlach, erkannte und durchschaute sie aber sofort und antwortete demgemäß. Die sogleich angestellten Nachforschungen bestätigten meinen Verdacht.

* * *

Ich habe diese Drohung des Staatsanwalts zu den Akten gegeben, weil sie identisch mit dem Münchmeyer-Gerlach'schen Feldzugsplan ist. Der richtige Schluß ist sehr leicht daraus zu ziehen. Das haben die Herren Seyfert und Larrass wahrscheinlich gefühlt. Ich schließe das daraus, daß sie beide die Aeußerung in Abrede stellen und sich in den Akten schriftlich hierzu geäußert haben. -

* * *

Solche schriftliche Aeußerungen von Staatsbeamten sind amtliche Beurkundungen. Die Größe ihrer Wichtigkeit leuchtet ohne weiteres ein. Zu einer mündlichen Ableugnung der Seyfert'schen Drohung hätte ich vielleicht geschwiegen. Zu einer solchen schriftlichen Beurkundung aber mich ruhig zu verhalten, würde grenzenloser Leichtsinns sein. Darum lege ich das Zeugnis meiner Frau bei (siehe Anlage A) und beantrage, hierüber die drei Untersuchungsbeamten zu verhören, welche an der Haussuchung teilgenommen haben und zugegen waren, als Seyfert die betreffende Aeußerung tat.

* * *

Daß Staatsanwalt Seyfert jetzt wünscht, diese Worte nicht gesprochen zu haben, ist begreiflich. Daß Assessor Larrass an diesem Wunsch teilnimmt, ist ebenso erklärlich, wenn auch aus anderen Gründen. Sollte aber der Letztere die Absicht haben, die Ableugnung des Ersteren durch sein Zeugnis zu unterstützen und mich so als Lügner hinzustellen, so sehe ich mich gezwungen, ihn als einen Zeugen, der keineswegs einwandfrei ist, zurückzuweisen. Ich bin hierzu aus folgenden Gründen berechtigt:

* * *

Die Voruntersuchung hat, wie bereits erwähnt, schon volle 14 Monate gedauert. In dieser ganzen, langen Zeit bin ich nur viermal bei Assessor Larrass gewesen, um vernommen zu werden. Wirklich vernommen aber wurde ich nur zweimal, und zwar auch nur mit Mühe und Not. Die beiden anderen Male haben wir uns nur gezankt. Die Gründe hierfür und zu der ganzen vierzehnmonatlichen Unfruchtbarkeit gehören nicht

hierher. Es genügt mir, einstweilen nur festzustellen, daß Assessor Larrass sich gleich bei Beginn jeder der vier Zusammenkünfte bemühte, mich durch Verbesserungen, Ermahnungen, Warnungen und Rügen zu überzeugen, daß ich ein ungläubwürdiger Mensch bin, der Alles übertreibt, obwohl gerade ganz im Gegenteile mir während des siebenjährigen Prozesses keine einzige unwahre Aussage nachgewiesen werden konnte, während die Münchmeyer-Gerlach'schen Ausführungen von Unwahrheiten wimmeln.

Assessor Larrass hat es trotz seiner großen Jugend sogar für opportun gehalten, mir, dem 67 Jahre alten, wohl nicht ganz unwissenden Schriftsteller, ein besonderes Privatissimum über den Unterschied zwischen Unwahrheit und Lüge zu lesen. Das konnte er ganz selbstverständlich nicht von dem hohen, aesthetischen, sondern nur von dem Elementarschul-Gesichtspunkte aus, daß die Lüge eine bewußte Unwahrheit, die Unwahrheit aber eine unbewußte ist. Ich füge mich dieser seiner Unterscheidung, indem ich aus dem Verkehr mit ihm die folgenden Punkte hervorhebe:

... Ich gab dem Untersuchungsrichter Dr. Larrass ein Heft von mir zu lesen, betitelt „Frau Pollmer, eine psychologische Studie.“ Es war nur für ihn. Ich untersagte es ihm, es irgend einer anderen Person zu geben resp. lesen zu lassen. Er versprach es mir. Als er es mir zurückgab, fragte ich ihn, ob er es noch einem Anderen gezeigt resp. zu lesen gegeben habe, etwa gar dem Staatsanwalt Seyfert. Er verpfändete mir, als ich dreimal dringend fragte, sein Wort, daß nur er den Inhalt kenne. Assessor Larrass ist Träger eines akademischen Grades; er ist, wie man mir sagt, auch Reserveoffizier, und vor allen Dingen, er ist das Höchste, was es im Rechtsstaate gibt, nämlich Untersuchungsrichter! Diesen drei Vorzügen entspringt die absolute Forderung, daß jedes „Wort,“ welches so ein Mann gibt, rundweg als „Ehrenwort“ zu betrachten ist. Es darf also keinen Menschen geben, welcher dieses Heft außer ihm gelesen hat resp. seinen Inhalt kennt. Als ich aber kurz hierauf mit Staatsanwalt Seyfert sprach, ließ er einige Bemerkungen fallen, die geradezu unmöglich wären, wenn er das Heft nicht gelesen hätte. Ich behaupte also die „bewußte Unwahrheit“ Nummer Vier -- er aber nennt das „Lüge!“ – und bitte, Staatsanwalt Seyfert ohne Vorwissen des Assessors Larrass zu fragen, ob er das Heft gelesen hat resp. seinen Inhalt kennt. Er wird, wenn er der Wahrheit die Ehre gibt, diese Frage bejahen.

* * *

Nach diesen vier Punkten ist es wohl verständlich, daß es mir schwer fällt, mich von Assessor Larrass noch langer verhören und der Unwahrheit, Uebertreibung besichtigen zu lassen. Ich habe erst viermal mit ihm gesprochen, und das Ergebnis sind vier solche Punkte! Ich kann unmöglich wünschen, daß dies so weitergehe!

* * *

Die ganze vierzehnmonatliche Voruntersuchung macht auf mich den Eindruck des Privatsportes! Ich erscheine mir als Steckenpferd, welches Assessor Larrass nach Belieben sattelt, zäumt und reitet! E. Wulffen hat die neue, höchst gefährliche Theorie aufgestellt, daß der Strafprozeß als „Kunstwerk“ zu behandeln sei. Sollte Larrass dies falsch verstanden haben und 14 Monate lang bemüht gewesen sein, aus einem Gerlach'schen Nichts einen imposanten, Wuff'schen Kriminalkunstbau zu errichten? Ich bin loyaler Untertan und ganz speziell Sachse. Ich würde es tief beklagen, wenn gerade mein Name der auswärtigen Kritik als Handhabe dienen müßte, sich abermals in bekannter Weise über sächsische Verhältnisse zu moquieren. Staatsanwalt Seyfert hat mir versichert, daß man die Anklage gegen mich wegen Meineid fallen lassen muß. Wenn Assessor Larrass trotzdem fortfährt, jeden Zeugen gegen mich einzunehmen und die Sache ganz unnötigerweise sogar nach Böhmen, Tirol ... zu tragen, so sehe ich einen Gerichts-, Presse- und Reichstagskandal kommen, an den der Harden'sche nicht heranreicht und vor dem ich mein Vaterland behüten möchte!

* * *

In welcher Weise Assessor Larrass bemüht ist, meine Vorstrafen zu verbreiten und die Zeugen mit seiner amtlichen Gewalt niederzuwuchten, lege ich die Anlagen B und C bei und beziehe mich zugleich auf die Abschrift der Briefe der Zeugin Meißner, die ich kürzlich zu den Akten gegeben habe. Es ist da von „Traktieren“, „Beeinflussen“, „Mausefalle“ „Arrangieren“ und „Dekorieren“ die Rede, so daß füglich ich hierüber schweigen kann. Ob ich noch länger gezwungen werde, mit Staatsanwalt Seyfert und Assessor Larrass als „Inquisit“ zu verkehren -- ich hoffe es nicht!

* * *

Mein sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Die vorliegenden Seiten sollen keinen „Schriftsatz“ und auch keine „Denunziation“ sein. Zum „Schriftsatz“ bin ich nach so langer, schwerer Prozeßqual viel zu explosiv und zur Denunziation viel zu sehr Mensch und meiner eigenen Fehler bewußt. Bitte, ändern Sie, wenn es möglich ist, nichts an dem, was ich geschrieben habe. Geben Sie es Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Müller. Dieser Herr wird, wenn er es für nötig hält, die Angelegenheit auch dem Herrn Oberjustizrat Dr. Bähr und Sr. Excellenz, dem Herrn Justizminister unterbreiten.

Ich beabsichtige nur Kenntnisnahme. Ich will Skandal verhüten. Ich fürchte mich wahrlich nicht, den Herren Seyfert und Larrass öffentlich entgegenzutreten, auch in öffentlichen Gerichtsverhandlungen. Aber wozu unser Vaterland, welches der Skandale

gerade genug hat, mit einem neuen und derartigen Affront. belasten, daß das ganze literarische und juristische Ausland entzückt darüber wäre?

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr

ergebener

gez. Karl May.

Radebeul, den 20. Mai 1908.

* * *

Abschrift.

Beilage C.

Sonntag den 24. Mai d. J. kam Herr Max Winkler von einer Faktorenversammlung in Döbeln zu uns nach Radebeul, um uns nach seiner Vernehmung durch Assessor Larrass zum ersten Mal zu besuchen. Er berichtete von dieser Vernehmung und sagte dabei wörtlich:

Wie der Untersuchungsrichter Larrass mich behandelt hat, spottet jeder Beschreibung. Wenn ich mit glühenden Zangen gezwickt worden wäre, würde es nicht schlimmer sein, als die Behandlung, die dieser Mann mir angedeihen ließ. Zuerst machte er mich glauben, Sie hätten den Contoauszug, den ich Ihnen s. Zt. gab, um die Münchmeyer'schen Betrügereien aufzudecken, an ihn ausgeliefert. Ich sollte denken, ich sei von Ihnen verraten worden, und dadurch verleitet worden, Schlechtes über Karl May zu sagen. Erst am Schlusse der Vernehmung merkte ich die Absichtlichkeit dieser Täuschung. Er hat durch sie auch tatsächlich erreicht, daß ich zornig wurde und sagte: „Wenn May's so sind, hört jede Rücksicht für sie auf!“ Da ich aber trotzdem nichts Schlechtes über Karl May sagen konnte, Larrass damit aber nicht zufrieden war, drehte er mir die Worte um und diktierte gerade das Gegenteil von dem, was ich gesagt hatte. Darum sagte ich zu ihm: „Entweder Sie verstehen mich nicht, oder Sie wollen mich nicht verstehen.“ Geben Sie mir Papier. Da will ich es Ihnen aufschreiben, daß Sie es nicht verdrehen können. Da wollte er mich hinterstecken lassen, weil ich ihm nicht zu Willen war.

Ich war so aufgebracht über diese Vergewaltigung, daß ich zum Landgerichtsdirektor gehen wollte; da dachte ich aber an meine Stellung und an meine Familie. – – Ich unterließ diesen Schritt. Larrass frug mich auch, ob May mich beeinflußt habe, und als ich dieses verneinte, frug er, ob ich von Frau May hypnotisiert- worden wäre!

Sobald ich irgend etwas Günstiges für May sagte, zuckte Larrass mit den Achseln und schnitt mit dem Gesicht Fratzen, so daß ich mir das verbat. Da rief er seinen Schreiber als Zeugen an, daß er keine Gesichter geschnitten habe. Dieser aber sah ihn nicht, wie ich.

Ich war nach dieser mehrtägigen Tortur körperlich und geistig wie gebrochen und begreife nun den Abscheu der Menschen, als Zeugen vor Gericht erscheinen zu müssen. So furchtbar hatte ich es mir nicht gedacht! Wie gesagt, wenn er mich mit glühenden Zangen gezwickt hatte, wäre es nicht schlimmer als diese Tortur gewesen.“

Winkler sprach bei dieser Gelegenheit auch von einem „Verrate amtlicher Geheimnisse,“ welcher von Seiten „des Gerichts“ an ihm und meinem Manne verübt werden sei. Die Sache ist folgende:

Mein Mann ist von der Kolportagefabrikantin Frau Münchmeyer um Hunderttausende betrogen worden. Er hat den hierauf bezüglichen Prozeß in allen Instanzen gewonnen. Die Münchmeyerwitwe wurde zur Rechnungslegung verurteilt. Sie tut dies nicht. Sie schützt schlechte resp. fehlende Bücher vor. Ihr Anwalt behauptet, sie könne nicht verantwortlich gemacht werden, weil ihr sogar die allergewöhnlichste Schulbildung fehle. Winkler war schon zu ihrer Zeit Faktor des Geschäfts. Als solcher besitzt er alte Aufzeichnungen, welche den Betrug und die Unterschlagungen beweisen. So lange die Münchmeyer seine Prinzipalin war, fühlte er sich zur Schweigsamkeit verpflichtet. Als aber das Geschäft verkauft worden war, und die Betrügereien, anstatt ein Ende zu nehmen, nun erst recht begannen, hielt er es als ehrlicher Mann für seine Pflicht, den Folgen der Mitschuld dadurch vorzubeugen, daß er meinem Manne die Wahrheit gestand und ziffernmäßig belegte.

Diesen Ziffernbeweis hat sich mein Mann heilig aufgehoben. Er ist von größter Wichtigkeit für den Verlauf des Prozesses. Leider aber nahmen Staatsanwalt Seyfert und Ass. Larrass ihn bei der bei uns abgehaltenen Haussuchung mit. Winkler ist von Larrass hierüber dem oben erwähnten, mehrmaligen, qualvollen Verhör unterzogen worden. Nur mein Mann und Winkler wußten von diesen Beweisen. Wie oben gesagt, stellte Larrass sich gegen Winkler so, als ob mein Mann es ihm verraten habe. Das war eine der Larrass'schen „Mausefallen“, von denen die Zeugin Meißner spricht. Winkler geriet in Zorn über diesen angeblichen Verrat, und seine Aussage kam natürlich unter dem Einfluß dieses Zornes. Noch mehr außer sich aber war er über das, was dann geschah, nämlich:

Winkler ist fast unersetzlich für das Münchmeyer'sche Geschäft. Noch bis zum Lohntage Sonnabend den 16ten Mai, hat man sich mit ihm zufrieden gezeigt. Aber von da an bis zum nächsten Lohntage, den 23ten Mai, ist eine plötzliche, auffällige Veränderung eingetreten. Der Buchhalter Sorg ist zu Winkler gekommen und hat ihm vertraulich mitgeteilt, daß Schubert, der Schwiegersohn des verstorbenen Besitzers und jetzige Repräsentant der Firma, „ihn ganz schwarz“ gemalt und einen „ganz schlechten Kerl“ genannt habe. Er habe hierüber „**Beweise vom Gericht**“ und

wolle auf Grund dieser Beweise Winkler sofort entlassen; er brauche die festgesetzte Kündigung gar nicht einzuhalten!

Winkler sprach die Ueberzeugung aus, daß diese Beweise nur in jenem Ziffernauszug bestehen können, weil es nichts Anderes gibt, und daß nur einer vom Gericht diesen Verrat begangen haben kann. Eine Woche zuvor war Schubert noch zufrieden mit ihm und dachte nicht daran, ihn zu entlassen. Der Verrat muß also in der Woche vom 16ten bis zum 22ten Mai geschehen sein.

Als Winkler uns am Sonntag besuchte, um uns freiwillig, aus eigenem Antriebe diese Mitteilungen zu machen, war mein Mann nicht zu Hause. Winkler erzählte es also mir und meiner Mutter. Als dann mein Mann kam, wiederholte Winkler noch einmal Alles genau, ich habe also zweimal gehört, was ich hier unterschreibe.

Radebeul, den 30. Mai 1908.

gez. Klara May.

* * *

Seite 53 der Akten.

Abschrift.

1. S. Reg. 45/08.

Beschluß.

Das Gesuch des Angeschuldigten May, betreffend die Ablehnung des Untersuchungsrichters Assessor Dr. Larrass, wird als unbegründet verworfen.

Für die Strafkamner hat zunächst Alles auszuschneiden, was sich auf die Staatsanwälte Seyfert und Dr. Wulffen bezieht; für sie kommt nur der Untersuchungsrichter in Frage, und sie hat lediglich zu prüfen, ob die von May und seinem Vertreter vorgebrachten Tatsachen und Verhältnisse Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des genannten Richters rechtfertigen können.

Von den erhobenen Vorwürfen beruhen einige auf tatsächlichen Irrtümern.

Dr. Wulffen hat die May'schen Strafakten nicht von Dr. Larrass zur Einsicht überlassen erhalten, sondern schon vor mehreren Jahren aus einem anderen Anlaß in die Hand bekommen. Ebenso wenig hat Dr. Larrass den Winkler'schen Ziffernauszug, wie May vermutet, dem Möbelhandler Schubert vorgezeigt.

Auch befindet sich der Angeschuldigte im Irrtume, wenn er meint, der Untersuchungsrichter habe den in Bozen und Aussig vernommenen Zeugen Mays Vorstrafen bekannt machen lassen; in den Ersuchsschreiben ist nur, der Vorschrift des § 68 der Strafprozeßordnung entsprechend, vom Gegenstande der Untersuchung und von der Person des Angeschuldigten die Rede, nicht aber von

dessen Vorstrafen. Ebenso ist irrtümlich die Auffassung, diese Maßregeln hätten dem Zwecke gedient, ihn bloßzustellen; der Akteninhalt läßt erkennen, daß wohlwogene sachliche Gründe dafür vorlagen.

In anderen Punkten entspricht die Darstellung Mays zwar den tatsächlichen Verhältnissen, doch sind die Schlüsse, die er daraus zieht, nicht gerechtfertigt.

So läßt sich daraus, daß die Untersuchung und Klärung des ausserordentlich umfangreichen und schwierigen Materials sich lange hinziehe, ebensowenig ein Bedenken gegen die Unparteilichkeit des damit befaßten Beamten herleiten, wie daraus, daß die Vernehmung des Angeschuldigten, wie dies auch sonst nicht selten geschieht, erst in einem vorgeschrittenen Stadium der Untersuchung für angezeigt gehalten worden ist.

Daß solche Vernehmungen für den Betroffenen qualvoll sind, kann dem Angeschuldigten ohne weiteres zugegeben werden. Das ist aber nicht zu ändern, wie es auch schwerlich ganz wird vermieden werden können, daß bei derartig schwierigen und aufreibenden Verhandlungen der Ton einmal etwas erregter wird. Namentlich gegenüber Persönlichkeiten, seien es Angeschuldigte oder Zeugen, die den Eindruck erwecken, als hielten sie mit der Wahrheit zurück, lassen sich eindringliche und für die Beteiligten peinliche Vorhalte nicht umgehen, ohne daß daraus geschlossen werden dürfte, daß der vernehmende Beamte voreingenommen ist.

Daß die Äusserung, die der Staatsanwalt Seyfert gelegentlich der beim Angeschuldigten May vorgenommenen Haussuchung hat fallen lassen, verschieden aufgefaßt und gedeutet worden ist, erscheint bei der Erregung, die derartige Situationen mit sich bringen, erklärlich. Wenn andere Beteiligte sie anders verstanden haben, wie Dr. Larrass, so kann daraus doch nicht auf eine Voreingenommenheit oder Parteilichkeit dieses richterlichen Beamten geschlossen werden.

Wenn Dr. Larrass die Frage der verehel. May, ob die frühere Ehefrau des Angeschuldigten schon abgehört worden sei, verneinend beantwortet hat, obschon diese Vernehmung tatsächlich erfolgt war, so hat er es, wie er glaubhaft angibt, um deswillen getan, weil er bei dem offenkundigen Einvernehmen der beteiligten Personen mit Recht befürchtete, daß die verehel. May alsbald an die gesch. May herantreten und sich von ihr über die Ergebnisse der Abhörung

unterrichten lassen werde. Wäre auch wohl eine Ablehnung jeder Auskunft über diesen Punkt richtiger gewesen, so muß doch bedacht werden, daß für den Untersuchungsrichter die Besorgnis nahe lag, die verehel. May werde diese Ablehnung als eine Bejahung ihrer Frage auffassen und danach handeln. Dies wollte er aber im Interesse der Untersuchung verhüten. Zweifel an seiner Unparteilichkeit lassen sich daraus nicht herleiten.

Richtig ist ferner, daß Dr. Larrass dem Angeschuldigten May auf dessen Befragen erklärt hat, er habe das, die erste Ehe May^s betreffende Manuskript, das ihm dieser privatim zur Lektüre überlassen hatte, niemand gezeigt, während er es tatsächlich dem Staatsanwalt Seyfert zur Einsicht vorgelegt hatte. Dies Verhalten kann allerdings nicht gebilligt werden. Es sind aber auch hierbei nur sachliche Erwägungen maßgebend gewesen, vor allem der Wunsch, schiefen Schlußfolgerungen vorzubeugen, die der Angeschuldigte bei dem Mißtrauen, das er jedem Verkehre des Untersuchungsrichters mit dem Staatswalte entgegenbringt, jedenfalls gezogen haben würde. Auf irgendwelche Parteilichkeit kann daher auch aus diesem Verhalten des Untersuchungsrichters -- in einer die Untersuchung unmittelbar gar nicht berührenden Angelegenheit -- nicht geschlossen werden.

Anlangend endlich die angeblichen Beschwerden der von Dr. Larrass vernommenen Personen, deren Wahrheitsliebe sich auch sonst nicht allenthalben bewährt hat, so kann den darüber von der verehel. May aufgenommenen Niederschriften nicht mit Vertrauen begegnet werden. Glaubten diese Personen, Ursache zur Beschwerde zu haben, so stand es ihnen frei, sich deswegen sogleich oder später an die zuständige amtliche Stelle zu wenden. Indem sie dies unterliessen, sich vielmehr nachträglich des Angeschuldigten und seiner Ehefrau bedienten, gaben sie jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit preis und setzten zudem den Angeschuldigten dem auch sonst nicht fernliegenden Verdachte der Kollusion aus.

Gegenüber den vorgelesenen, genehmigten und von den vernommenen Personen mitunterschriebenen amtlichen Protokollen in Verbindung mit den dienstlichen Auslassungen des Untersuchungsrichters, der jene Darstellungen als unwahr, entstellt und übertrieben zurückweist, kann diesen Niederschriften von der Hand einer gegen Dr. Larrass erbitterten, auf seine Ablehnung hinarbeitenden, vom Angeschuldigten May völlig abhängigen Persönlichkeit kein Ge-

wicht beigelegt werden. Ebenso wenig den von May abschriftlich zu den Akten überreichten Briefen der verw. Meißner, die den übelsten Eindruck machen und nicht geeignet sind, den Verdacht eines unerlaubten Zusammenspiels abzuschwächen.

Nach allem ist kein Grund vorhanden, der das vom Angeschuldigten May in die Unparteilichkeit des bestellten Untersuchungsrichters geäußerte Mißtrauen zu rechtfertigen vermöchte; es darf vielmehr dem angegriffenen richterlichen Beamten geglaubt werden, daß er unbefangen an die Sache herangetreten und bei allen seinen Maßnahmen nur bestrebt gewesen ist, den Sachverhalt pflichtgemäß aufzuklären.

Dresden, den 12. Juni 1908.

Kgl. Landgericht, 1. Strafkammer.
gez. Dr. Müller. Roch. Dr. Spitzen.

Den Schluß des 3. Bandes macht die Zeugenvernehmung des Dittrich, der auch ein typischer May-Zeuge ist. Sodann folgt der Antrag auf Einstellung des Verfahrens, weil die Indizien nicht beweiskräftig genug sind.

2. V. 21/07.

Seite 184 der Akten.

Königliches Landgericht Dresden.

Gegenwärtig;
Landrichter Dr. Larrass
als Untersuchungsrichter
Expedient Lösch
als Gerichtsschreiber.

Saalhausen, den 25. November 1908.

In der Strafsache
gegen
May und Genossen

wegen Meineids begaben sich heute die nebenstehenden Beamten des Kgl. Landgerichts zwecks Vernehmung des wegen Krankheit am Erscheinen an Dresdner Gerichtsstelle behinderten Mitangeklagten Dittrich in die Bezirksanstalt nach Saalhausen. Hier-selbst wurde der Mitangeschuldigte Dittrich in vernehmungsfähigem Zustande angetroffen.

Es wird ihm eröffnet, was ihm zur Last gelegt werde.

Auch wird ihm die Verfügung vom 12. Juli 1907, durch welche die Voruntersuchung eröffnet worden ist, bekannt gemacht.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergibt Folgendes:

Familienname: Dittrich

Vorname: Julius Eduard Maximilian

Religionsbekenntnis: ev. luth. '

Alter: 64 Jahre

Stand pp.: Schriftsteller

Vermögensverhältnisse: ohne Vermögen

Früher erlittene Strafen: vorbestraft im Jahre 1866

Weshalb ich vorbestraft bin, darüber verweigere ich die Auskunft.

Der Angeschuldigte befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, bejaht dies und erklärt:

Den Mitangeschuldigten May habe ich in den 1870er Jahren kennen gelernt und zwar in Dresden.*) Wenn ich mich recht entsinne, war es im Münchner Hof in Dresden. Ich war damals nur einen Abend mit ihm zusammen. Soviel ich mich entsinne, war ich dann bis zum Jahre 1889 nicht wieder mit ihm zusammen. Das Nähere über mein erstes Zusammentreffen mit May im Münchner Hof habe ich, glaube ich, in der von mir verfaßten Broschüre „Karl May und seine Schriften“, die im Jahre 1904 im Verlage von Conrad Weiske in Dresden erschienen ist, geschrieben.

Auf Vorhalt eines im Schnellhefter V Blatt 54 befindlichen Briefes an die verehrl. May vom 16./17. März 1905.

Es ist richtig, daß ich May das erste Mal in Schloß Osterstein in Zwickau gesehen habe, und zwar im Jahre 1866. Gesprochen habe ich ihn jedoch damals nicht. Persönlich kennen gelernt habe ich ihn, wie gesagt, erst in den 70er Jahren in Dresden.

Im Jahre 1889 traf ich, wie ich mich bestimmt entsinne, einmal mit dem Angeschuldigten May beim verstorbenen Heinrich Gotthold Münchmeyer zusammen. Ich schrieb damals für Münchmeyer das Werk „Der Deutsch-Französische Krieg“. Münchmeyer ließ sich stets die in Auftrag gegebenen Manuskripte vorlesen. Als ich eines Tages bei ihm in seiner Villa in Gruna war, um ihm den Anfang des Werkes Der Deutsch-Französische Krieg vorzulesen, traf ich dort May. Ich war darüber sehr ärgerlich, da ich nicht wünschte, daß mein Werk vor dem Erscheinen bekannt würde. Als May dann fort war, erklärte mir Münchmeyer auf meine Frage, ob May sein literarischer Aufsichtsrat sei, May sei ein großer Schriftsteller, auf dessen Urteil er großen Wert lege, er habe ihn kommen lassen, damit er sich den Anfang meines Werkes mit anhöre. May äußerte sich damals sehr anerkennend über mein Werk. Er meinte, wenn es so weiter geschrieben würde, würde damit ein gutes Geschäft zu machen sein. Ich trank dann noch bei Münchmeyer Kaffee. Dabei erzählte er mir weiter von May. Er lobte ihn sehr und erklärte mir, daß es ein großer Wunsch von ihm sei, über die May'schen Arbeiten, die er, Münchmeyer, verlegt habe, frei verfügen zu können. Das wäre ein großes und dauerndes Geschäft für ihn. Von bestimmten Romanen Mays hat Münchmeyer mir gegenüber nicht ge-

*) Unwahr! Dittrich und May kennen sich aus dem Zuchthaus in Waldheim, wo sie anderthalb Jahre als Sträflinge zusammen waren.

Damals saß May im Arbeitshaus, einem Mittelding zwischen Zuchthaus und Gefängnis. Er trat die Strafe am 14. Juni 1865 an und wurde am 2. Nov. 1868 begnadigt. Auch Dittrich saß damals im Arbeitshaus.

sprochen. Die Aeußerung bezog sich vielmehr auf alle von ihm verlegten Romane Mays, nicht etwa nur auf den Roman „Das Waldröschen“. Später allerdings hat sowohl Münchmeyer als auch der Geschäftsführer Walther mir gegenüber viel von dem Roman Mays das „Waldröschen“ gesprochen. Walther insbesondere erklärte mir des Oefteren, daß das „Waldröschen“ eine reine Goldgrube für das Geschäft sei. Ich halte es fast für ausgeschlossen, daß sich diese Aeußerung Münchmeyers und Walthers auf den Roman „Die Waldmühle“ bezogen haben. Wie ich bestimmt weiß, war der Juwel des Geschäfts der Roman das „Waldröschen“. Ueber den Autor des „Waldröschens“ habe ich in der damaligen Zeit niemals etwas Richtiges erfahren. Bald hieß es, Münchmeyer habe es verfaßt, bald hieß es wieder May oder Walther sei der Autor.

Nach jenem Zusammentreffen mit May im Jahre 1889 bei Münchmeyer habe ich ihn bis zum Jahre 1902 nicht wieder gesehen und nicht gesprochen. Bis zum Jahre 1902 bin ich Redakteur der Straßburger Zeitung in Straßburg gewesen. In dieser Zeit gerade beschäftigte sich die deutsche und insbesondere die ultramontane Presse sehr mit der Person Mays und seinen Schriften. Er wurde damals hauptsächlich wegen seiner Reiseromane heftig angegriffen. Da ich annahm, May könne sich dafür interessieren, schickte ich ihm ab und zu Zeitungsartikel, die sich mit ihm beschäftigten. Auf diese Weise kam ich mit May damals in Berührung. Von Straßburg aus kam ich nach Dresden in die Klinik des Hofrats Hähnel, bei dem ich mich habe operieren lassen müssen. In der Klinik suchte mich May einmal auf, lediglich um mir seine Teilnahme kundzugeben.*) In der Klinik des Hofrat Hähnel habe ich mehrere Wochen gelegen. Nach meiner Entlassung aus der Klinik folgte ich einer Einladung Mays nach Radebeul; in seiner Villa habe ich mich ungefähr einen Monat aufgehalten. Damals war May noch mit seiner ersten Frau, von der er jetzt geschieden ist, verheiratet. Seine jetzige Frau, die damals fast täglich bei ihm verkehrte, wurde mir als seine Schwägerin und Schwester seiner ersten Frau vorgestellt. Während des Aufenthalts bei May haben wir sehr viel über Münchmeyer gesprochen. Bei dieser Gelegenheit habe ich May von den oben erwähnten Aeußerungen Münchmeyers Mitteilung gemacht. Auch habe ich ihm, was ich sonst noch von Münchmeyer selbst als auch von Walther und der verw. Münchmeyer über das Münchmeyer'sche Geschäft gehört habe, mitgeteilt. Insbesondere habe ich ihm auch erzählt, daß Münchmeyer mir gegenüber stets über schlechten Geschäftsgang geklagt habe, und daß dies wahrscheinlich nur geschehen sei, um den Schriftstellern gegenüber die Preise drücken zu können, und daß mir der Geschäftsführer Walther einmal mit Bezug auf mein Werk

*) *Dittrich, der fast mittellos war und den May nun unterstützte, wurde neben Clara May und deren Mutter Mays Kronzeuge, namentlich in den Prozessen, die gegen mich geführt wurden.*

der „Deutsch-Französische Krieg“ gesagt hat, wenn wir Ihren Krieg nicht gehabt hätten, wären wir über die Schwierigkeiten in den 90er Jahren kaum hinweggekommen. Weiter habe ich May erzählt, daß die verw. Münchmeyer mich kurz nach dem Tode ihres Mannes wiederholt gebeten habe, ihr von May einen zugkräftigen Roman zu übermitteln, daß sie nicht nur mir, sondern auch anderen Leuten gegenüber geäußert hat, sie würde einen „Fußfall“ vor May tun, wenn er ihr einen neuen Roman schreiben würde. Ich habe ferner May damals erzählt, daß ich das Ansinnen der Münchmeyer, ihr bei ihm einen Roman zu vermitteln, abgelehnt hatte, weil ich zu ihm absolut keine Beziehungen gehabt hätte. Weiter habe ich May erzählt, daß auch Walther sich mir gegenüber nach dem Tode Münchmeyers über die verw. Münchmeyer ungefähr folgendermaßen geäußert habe: Ihr liege sehr viel daran, von ihm (May) einen Roman zu bekommen, sie sei sogar bereit, zu ihm (May) hinauszugehen und ihn fußfällig zu bitten, wieder etwas zu schreiben.

Soviel ich mich entsinne, führte May damals schon den Prozeß gegen die Münchmeyer. Eines Tages kam damals der Rechtsanwalt Bernstein nach Radebeul in die Villa Mays und nahm das, was ich über Münchmeyer und seine Beziehungen zu May wußte, zu Protokoll.

Ob mich May damals aus reiner Gutmütigkeit bei sich aufgenommen hat, oder ob er lediglich meinen Aufenthalt bei ihm dazu benutzen wollte, mich über Münchmeyer auszuhorchen, vermag ich nicht anzugeben.

Ich bestreite ganz entschieden, mich eines Zeugenmeineides durch Erstattung dieser Aussage schuldig gemacht zu haben. Weder May, noch seine frühere, noch seine jetzige Ehefrau haben den Versuch gemacht, mich zu einer falschen, May günstigen Aussage in seinem Prozeß gegen die Münchmeyer zu bestimmen. Ich hätte mich auch niemals von May und seinen Ehefrauen zu einer falschen Aussage in seinem Prozesse bestimmen lassen

Mays haben mich allerdings einige Male mit kleinen Geldgeschenken unterstützt, auch hat May einmal für mich die Kosten in dem von mir gegen den Schriftsteller Lebius anhängig gemachten Privatklageverfahren bezahlt. Die Geldunterstützung haben sie mir zu teil werden lassen, als ich in Straßburg durch Krankheit behindert war, mir mein Brot zu verdienen. **Zu dem Privatklageverfahren ·/· Lebius hat mich allerdings damals May veranlaßt.**

Auf Vorlegen der Broschüre „Karl May als Erzieher und die Wahrheit über Karl May u. s. w.“ Freiburg i. Breisgau 1902 Bl. 57 in der Mappe LIX:

Diese Broschüre kenne ich; sie erschien, als ich noch in Straßburg Redakteur war. Ich habe wohl später mit May über die Broschüre gesprochen; wer der Verfasser dieser Broschüre war, habe ich nie von ihm erfahren können. Ich vermute aber und **bin eigentlich überzeugt, daß es [er] selbst der Verfasser dieser Broschüre ist.**

Auf Vorlegen der bei den Akten 6 Cg. 276 02 befindlichen Broschüre „Karl.May und seine Schriften, eine literarische psychologische Studie für May -- Freunde und May - Feinde von Max. Dittrich:

Diese Broschüre habe ich verfaßt, aber nicht auf Veranlassung Mays, im Gegenteil, ich hatte große Mühe, seine Genehmigung zum Abfassen dieser Broschüre zu bekommen. **May hat allerdings dann zu dieser Broschüre einige Direktiven gegeben.** Der Verfasser derselben bin aber ich.*)

Auf Vorlegen des im Schnellhefter V Blatt 53 befindlichen Schreibens Mays, unterschrieben mit Max. Dittrich:

Dieses Schreiben kenne ich gar nicht. Ob mich May dazu hat veranlassen wollen, dieses von ihm aufgesetzte Schreiben abzuschreiben und an Herrn Fischer als Entgegnung auf dessen Erklärung über meine Broschüre zu senden, weiß ich nicht. May hat mir dieses Schreiben nie vorgelegt.

Das letzte Mal war ich mit May und seiner jetzigen Frau im August oder September dieses Jahres zusammen. Sie besuchten mich zu dieser Zeit hier in Saalhausen. Bei dieser Gelegenheit erzählten sie mir natürlich von der anhängigen Voruntersuchung; auch äußerten sie sich in sehr absprechender Weise über den Untersuchungsrichter. Bei meiner etwaigen Vernehmung in einer bestimmten Richtung auszusagen, haben sie mich bei dieser Gelegenheit in keiner Weise zu bestimmen versucht.

Vorgelesen genehmigt und mit
gez. Max Dittrich
unterschrieben.
gez. Dr. Larrass, Lösch.

* * *

Seite 195 der Akten.

St. A. Ver. 162/07.

An
das Königliche Landgericht
I. Strafkammer,
hier.

In der Untersuchungssache gegen den Schriftsteller Karl May
in Radebeul

und vier Genossen '

wird beantragt, die sämtlichen Angeschuldigten in Ansehung der ihnen nach Blatt 35 f der Akten (Band I) zur Last gelegten Verbrechen mangels Beweises außer Verfolgung zu setzen.

Die Voruntersuchung hat zwar Umstände zu Tage treten lassen, die die Glaubwürdigkeit des Angeschuldigten May – ganz abgesehen

*) *Mir selbst hat May dagegen anvertraut, daß er selbst Verfasser der Broschüre ist und daß Dittrich nur die Einleitung schrieb. Der Herausgeber.*

von seinen erheblichen, wegen raffiniertester Betrügereien erfolgten Bestrafungen (Akten des Bezirksgerichts Mittweida Ab. II 771 Vol. I u. II) – auch sonst in bedenklichem Lichte erscheinen lassen. So hat May beispielsweise seit Mitte der 80er Jahre sich ohne Fug den Dokortitel beigelegt – tatsächlich hat er ihn, um diese unbefugte Titelbeilegung nach außen zu rechtfertigen, im Jahre 1902 von einer sogenannten Diplommühle in Chicago sich verschafft (Blatt 71 d. A. und Blatt 162 f. Bd. III) und über den Erwerb des Dokortitels an Behörden noch im November 1898 die unglaublichsten Angaben gemacht (vgl. Bl. 6, 8 f der Akten der Amtshauptmannschaft Dresden N. XIV. I. 30). .

Die Voruntersuchung hat weiter, was den Rechtsstreit May ·/. Münchmeyer anlangt, eine Reihe von Auffälligkeiten in der Richtung ergeben, daß der Angeschuldigte May durch seine jetzige Ehefrau Klara, geb. Plöhn, mit einer Anzahl von Personen, die für jenen Rechtsstreit als Zeugen in Frage kamen, teilweise auch später vernommen worden sind, in engste Fühlung getreten ist, solche Personen vielfach in seine Behausung und sonst eingeladen und ihnen Geldgeschenke zugewendet hat (vgl. z. B. Bl. 106 f. Bl. 121 f.).

Auffällig muß es auch erscheinen, wenn der Angeschuldigte May unter dem Anscheine, als sei seine Frau die Schreiberin, an den Zeugen Krüger schreibt und diesem einen an den Zeugen Eichler zu richtenden Brief wörtlich vorschreibt, um vom Zeugen Eichler gewisse Tatsachen bestätigt zu erhalten (vgl. Bl. 47–50 des Schnellhefters I).

Auffällig ist weiter die Art und Weise, wie die jetzt verehelichte May über die von dieser in dem Rechtsstreits May ·/. Münchmeyer zu erstattende Aussage korrespondiert hat (im Schnellhefter III, Bl. 9, 21 f. „Anbei sende ich Dir Deine s. Zt. gemachte Aussage, damit Du genau weißt, was du auszusagen hast.“)

Indessen im Uebrigen hat die Voruntersuchung kein Material ergeben, das die Ueberführung der Angeschuldigten im Sinne des Antrags Bl. 25 f. Bd. I erwarten ließ

Die in der Anzeige Blatt 1 f. Bd. I vorgebrachten Indizien sind **nicht beweiskräftig genug**, da der Hauptzeuge Münchmeyer und auch andere als Zeugen in Betracht kommenden Personen (so Meißner) verstorben sind.

Dresden, am 8. Januar 1909.

Der Königliche Staatsanwalt
gez. Seyfert.

Inhalts-Uebersicht
über Band 4
der Strafakten gegen May und Gen.

Seite der Akten.	
1 bis 7v.	Vernehmung des Schriftstellers May am 6. April 1908.
8v bis 14	Vernehmung des Karl May am 13. April 1908.
14 bis 15	Vernehmung des May am 22. April 1908.
15	Beschluß vom 22. April 1908, das Gesuch des Karl May um Aushändigung des ihm bei der Durchsuchung fortgenommenen Doktor-Diploms wird abgelehnt.
17 bis 19	Schriftstücke und Eingabe der Klara May.
23	Brief des Karl May.

* * *

2. V. 21/07. Königliches Landgericht. Gegenwärtig: Hülfsrichter Ass. Dr. Larrass als Untersuchungsrichter, Expedient Nävy als Gerichtsschreiber.	Seite 1 der Akten. Dresden, den 6. April 1908.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

In der Strafsache
gegen

den Schriftsteller Karl Friedrich May und vier Genossen wegen Meineids und Anstiftung dazu erscheint auf Ladung der Angeschuldigte May.

Es wird ihm eröffnet, was ihm zur Last gelegt werde.

Auch wird ihm die Verfügung vom 12. Juli 1907, durch welche die Voruntersuchung eröffnet werden ist, bekannt gemacht.

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse ergibt Folgendes:

p. p.

Wohnort: Radebeul.

Religionsbekenntnis: ev.-luth.

Alter: 66 Jahre.

Stand: Schriftsteller.

Vermögensverhältnisse: vermögend.

Früher erlittene Strafen: Wegen der Vorstrafen verweise ich auf meine Strafliste.

Der Angeschuldigte, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, bejaht dies und erklärt:

Ich bestreite ganz entschieden, in meinem Prozeß gegen die verwitwete Münchmeyer Cg, 6., 276/02, den mir durch bedingtes Endurteil vom 26. September 1904 auferlegten Eid am 11. Februar 1907 wissentlich falsch geschworen zu haben.

Die von mir in fünf Punkten beschworenen Tatsachen entsprechen allenthalben der reinen Wahrheit.

Vom Jahre 1856 bis zum Jahre 1861 habe ich das Lehrerseminar in Waldenburg und Plauen i. V. besucht. Nach Absolvierung des Seminars bin ich ungefähr dreiviertel Jahre Volksschullehrer in Glauchau und Chemnitz gewesen. Meinen Beruf als Lehrer an öffentlichen Schulen mußte ich aufgeben, da ich wegen angeblichen Diebstahls einer Uhr mit sechs Wochen Gefängnis bestraft wurde. Ich wohnte damals mit einem Buchhalter zusammen in einer Wohnung, dieser hatte zwei Uhren. Er gestattete mir, eine derselben in Gebrauch zu nehmen. Eines Tages fuhr ich besuchsweise zu meinen Eltern nach Ernstthal. Ich hatte von der mir erteilten Erlaubnis Gebrauch gemacht und die Uhr angelegt und mitgenommen. Als ich nach Hohenstein kam, wurde ich sehr bald verhaftet und zwar von einem Chemnitzer Gendarm. Von diesem wurde ich zu dem Wachtmeister in Hohenstein am Markt gebracht und zwar in ein besonderes Zimmer. In dieses Zimmer kam die Ehefrau des Wachtmeisters, die mich sehr gut kannte, sie erklärte mir, ich solle eine Uhr gestohlen haben und forderte mich auf, nachdem ich ihr gesagt hatte, daß ich die Uhr nicht gestohlen, sondern mit Erlaubnis geliehen hatte, die Uhr verschwinden zu lassen. Sie nahm mir die Uhr selbst aus der Tasche und ließ sie in meine Unterhose gleiten. Diesen Vorgang habe ich, soviel ich mich entsinne, bei meiner Verteidigung nicht miterwähnt und zwar, weil ich nicht wollte, daß der Wachtmeister wegen dieser Unvorsichtigkeit seiner Frau seine Stellung verlöre. Ich wurde, wie schon erwähnt, wegen dieses angeblichen Diebstahls – der Fund der Uhr in meinen Unterhosen war für mich natürlich sehr belastend – zu 6 Wochen Gefängnis in Chemnitz verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe fing ich an zu schriftstellern. Ich schrieb damals für verschiedene Zeitungen, die ich nicht mehr anzugeben vermag. Durch die wegen Diebstahls erlittene Vorstrafe war ich seelisch in einer Art und Weise gestört, daß ich manchmal nicht wußte, was ich tat. Nur auf diese Art und Weise ist es zu erklären, daß ich wiederum dem Strafrichter anheimfiel. Erst während Verbüßung meiner dritten Strafe in Waldheim habe ich mich seelisch wiedergefunden. Hierzu hat wohl nicht zum wenigsten die Behandlung, die mir in Waldheim zu teil wurde, beigetragen. Ich wurde in der Anstalt Organist in der katholischen Kirche und habe auch die Erlaubnis bekommen, nach Erledigung der eingeführten Arbeiten schriftstellerisch tätig zu werden. Nach Verbüßung meiner letzten Strafe im Jahre 1874 bin ich wieder nach Ernstthal gegangen, habe dort bei meinen Eltern gewohnt, und bin ebenfalls wieder schriftstellerisch für mehrere Zeitungen tätig geworden. Noch während ich meine letzte Strafe verbüßte, war mein Vater in Ernstthal mit dem Kolportagebuchhändler Gotthold Heinrich Münchmeyer zusammen gekommen. Münchmeyer hatte wohl von mir reden hören und wohl auch einige

Sachen von mir gelesen und sehr gelobt. Münchmeyer kolportierte damals im Erzgebirge seine Kolportageromane, Kalender u. s. w. Ungefähr ein Jahr nach Verbüßung meiner letzten Strafe wurde ich von Münchmeyer als Redakteur nach Dresden engagiert. Die Stellung nahm ich an, wenn auch mit Widerwillen. Ich tat es lediglich deshalb, um die Druckerei kennen zu lernen und um dem von mir gewählten Beruf als Schriftsteller die nötigen technischen Unterlagen geben zu können. Ich wohnte zunächst in Dresden privatim am Jagdweg bei einer Frau verw. Vogel. Erst später und zwar, als mir die Schwester der jetzt verw. Münchmeyer, die Minna Ey, dann verehel. Tittel, als Frau aufgedrungen werden sollte, mußte ich zu Münchmeyers und zwar in das Hintergebäude am Jagdweg ziehen. Bei Münchmeyers redigierte ich zunächst die Zeitschrift „Der Beobachter an der Elbe“. Diese ließ ich eingehen, weil sie nichts taugte. Ich habe dann bei Münchmeyer die Zeitschriften „Schacht und Hütte“, „Deutsches Familienblatt“ und „Für alle Welt“ gegründet und redigiert. Die erstere Zeitschrift war eine christliche, gegen die Sozialdemokratie gerichtete, die letzteren beiden waren gute Familienblätter, bei deren Gründung mir die Gartenlaube als Vorbild diente. Als ich damals bei Münchmeyers im Hinterhaus, Jagdweg 7, wohnte, wurde gerade das Vorderhaus gebaut. Meine Stellung bei Münchmeyer war gut zu nennen. Ich bekam 1800 Mark Gehalt und verdiente ausserdem noch durch meine schriftstellerische Tätigkeit. Vor mir war der Schriftsteller Freitag bei Münchmeyer Redakteur. Dieser hat wohl in seiner Stellung viel verdient und viel Geld gekostet, sodaß das Münchmeyersche Geschäft, als ich als Redakteur dort eintrat, nicht gerade gut ging. Ich kann wohl eigentlich behaupten, das Münchmeyersche Geschäft wieder in die Höhe gebracht zu haben. Münchmeyer sowohl wie sein Bruder Fritz Münchmeyer waren grosse Geizhälse. Ging ich mit ihnen aus, so hatte ich häufig die Zeche für Beide zu bezahlen. Ich habe in der damaligen Zeit sehr viel in der Münchmeyerschen Familie verkehrt, man suchte auch meinen Verkehr, da ich ja die Minna Ey heiraten sollte. Von meinen Vorstrafen hatten Münchmeyers durch meine eigene Erzählung Kenntnis. Ich habe ihnen viel von meinem Leben in der Gefangenanstalt erzählt. Münchmeyer hat wiederholt den Versuch gemacht, mich zu veranlassen, über mein Leben in der Gefangenanstalt einen Roman zu schreiben. Der Grund, aus dem Münchmeyer mich als Redakteur engagiert hatte, war für ihn nicht nur meine Tüchtigkeit als Schriftsteller, sondern, wie ich bestimmt annehme, auch meine Vorstrafen, mit denen er von Anfang an geglaubt haben wird, einen Druck auf mich ausüben zu können.

Meine Stellung bei Münchmeyer habe ich nach ungefähr einem Jahre gekündigt, weil man mir durchaus die Minna Ey als Frau aufdrängen wollte und mir eine derartige Kuppelei zuwider war. In der ganzen Umgegend ging dann der Vers: „Die Minna

Ey und Karl May, die werden niemals zwei.“ Nach Aufgabe des Redakteurpostens blieb ich zunächst noch in Dresden, ich zog auf die Pillnitzer Straße zu einer verw. Groh. Meinen Unterhalt verdiente ich mir durch meine schriftstellerische Tätigkeit. Hauptsächlich habe ich meine Zeit zum Studium fremder Sprachen und zum Vorstudium für meine jetzigen Werke benutzt. Von Dresden aus bin ich sehr oft besuchsweise nach Ernstthal zu meinen Eltern und meiner Schwester Wilhelmine Schöne geb. May gefahren. Bei meiner Schwester habe ich auch meine erste Ehefrau kennen gelernt, die sich schon damals sehr bemüht hat, meine Frau zu werden. Ihr Großvater war ein einfacher Barbier, ebenso ihr außerehelicher Vater, der bereits schon tot war. Ihre Mutter war bei der Geburt gestorben. Ihr Großvater wollte mit ihr sehr hoch hinaus, da sie ein sehr schönes Mädchen war. Eine Ehe mit mir einfachem Schriftsteller wollte er nicht zugeben. Wegen meiner Vorstrafen bin ich von ihm nicht abgewiesen worden. Meine erste Frau, die damals noch ledige Emma Pollmer, zog mir damals nach Dresden nach. Ich gab sie zu einer Pastorswitwe in der Mathildenstraße, damit sie dort wirtschaften, arbeiten und kochen lernen sollte. Da dies jedoch nichts wurde, nahm ich sie zu mir, um sie zum Arbeiten anzuhalten. Auch dies wurde nichts. Ihr Großvater wünschte sie dann wieder zurück nach Hohenstein. Ich brachte sie selbst zurück, weil ich sie los sein wollte. Einige Zeit später, als ich einmal nach Hohenstein kam, erfuhr ich auf dem Bahnhofe von dem Bahnhofsassistenten Bäumler, daß der alte Pollmer gestorben sei, und die Emma in der Stadt herumliefe und nach mir schreie. Ich bin daraufhin zu Emma Pollmer gegangen, sie fiel vor mir auf die Knie und bat mich himmelhoch, sie zu heiraten. Ich konnte damals nicht anders und versprach ihr die Ehe. Sie hatte mich nicht nur durch ihre Schönheit, sondern auch durch ihre hypnotische Kraft gefangen genommen. Die moralische Verpflichtung, die ich an sich hatte, sie zu heiraten, hatte sie durch ihre eigene unmoralische Handlungsweise aufgehoben. Wie ich selbst beobachtet habe, hat sie auch mit anderen Männern intimen Verkehr gehabt. Es ging sogar einmal in Hohenstein das Gerücht, sie sei als Mädchen sechs Wochen heimlich in Dresden gewesen, um dort ihre Entbindung abzuwarten. Ob an diesem Gericht etwas wahres ist, vermag ich jedoch nicht anzugeben; ich habe es stets für wahr gehalten und halte es auch noch heute dafür. Im Jahre 1880 kurz nach dem Tode ihres Großvaters habe ich dann auch meinem Versprechen gemäß die Emma Pollmer aus Mitleid, Gerechtigkeitsgefühl und in der Hoffnung, daß ich mit ihr glücklich werden würde, geheiratet. Diese Hoffnung ging jedoch nicht in Erfüllung. Es zeigte sich sehr bald, daß sie mich nur geheiratet hatte, um in den Besitz von Geld zu kommen und um ihrem Vergnügen nachgehen zu können. Meiner ernsten Lebensauffassung konnte sie sich absolut nicht anpassen. Sie konnte sich aus dem Milieu, in dem sie aufgewachsen war,

nicht emporarbeiten. Ihr Lebenszweck war Verbreitung gemeinen Klatsches, Homosexualität und Perversität. Ich habe zunächst mit meiner Frau von 1880 bis 1882 in Hohenstein gewohnt. Ich schrieb damals für den im Pustetschen Verlag ein [in] Regensburg erschienenen „Deutschen Hausschatz“ und außerdem noch für eine Anzahl anderer Zeitschriften-

Herr May erhält hierauf den am 3. 4. 1908 mittels Postsperre hier eingegangenen Brief der Firma J. Petschek in Aussig vom 31. 3. 1908 (vergl. die nachr. Bemerkung Bl. 203b, Bd. II) ausgehändigt.

Herr May erklärt hierauf, daß er in einer dringlichen .Angelegenheit von morgen an auf drei Tage nach Berlin verreisen müsse und bittet aus diesem Grunde Termin zu seiner nächsten Vernehmung nicht vor Freitag, den 10. d. M. anzuberaumen. Herr May erhält hierauf eine Bestellkarte für 10. April 1908 vormittags 10 Uhr ausgehändigt.

Vorgelesen, genehmigt und mit
gez. Karl May
unterschrieben.

gez. Dr. Larrass

Exped. Nävy.

* * *

Seite 8 der Akten.

Abschrift.

Centralhotel, Berlin NW., den 8. April 1908.

Geehrter Herr Assessor!

Die Sache, die mich nach Berlin führte, wächst sich zu einer solchen Wichtigkeit aus, daß es mir erst Montag, Vormittag 10 Uhr möglich ist, Ihrer Vorladung zu folgen. Falls Sie nichts Anderes schriftlich bestimmen, werde ich mich zur angegebenen Stunde einstellen.

Hochachtungsvoll
gez. Karl May.

* * *

2. V. 21/07.

8v/9.

Abschrift.

Königl. Landgericht.

Dresden, den 13. April 1908.

Gegenwärtig:

Hülf Richter Assessor Dr. Larraß.

als U. R.,

Expedient Nävy

als G.-S.

Auf Bestellung erscheint der Angeschuldigte May und erklärt:

Bemerken will ich noch, daß ich kurz nachdem ich meine Stellung als Redakteur bei Münchmeyer Mitte der 70er Jahre angetreten habe, von diesem und seinem Bruder sofort mit Doktor angeredet wurde. Auf meine Erwiderung daß ich gar nicht Dr.

sei, sagte Münchmeyer zu mir, ich müßte mich so nennen lassen, das höbe ihn in die Höhe. Ich bin dann bei Mü[n]chmeyers nur noch der Dr. May gewesen. Trotzdem ich mir dies wiederholt verbeten habe, ist es weiter dabei geblieben.

In Hohenstein bin ich mit meiner Frau bis zum Jahre 1882 oder 1883 geblieben. Noch von Hohenstein aus unternahm ich im Jahre 1882 im Sommer eine kleine Vergnügungsreise nach Dresden. Wir wollten hier Theater und Museen besuchen und auch einige Ausflüge unternehmen. Wir stiegen damals im Hotel Trompeterschlößchen am hiesigen Dippoldiswalderplatz ab. Ob ich mich und meine Frau in die Hotelfremdenliste damals eingetragen habe, weiß ich heute nicht mehr. Meiner Frau hatte ich natürlich viel von Münchmeyers erzählt, insbesondere auch davon, daß ich durchaus die Schwester der Frau Münchmeyer heiraten sollte und daß ich nur um dem zu entgehen, meine Stellung bei Münchmeyers aufgegeben hatte. Meine Frau war natürlich sehr neugierig, den alten Münchmeyer, von dem ich ihr so viel erzählt hatte, kennen zu lernen. Ihrem Wunsche entsprechend ging ich Abends, es war in der Dämmerstunde mit ihr in die mir bekannte Stammkneipe Münchmeyers, in das Rengersche Gartenrestaurant am hiesigen Plauenschen Platze. Als wir dies Restaurant betraten, sah ich Münchmeyer als einzigen Gast im Garten an einem Tische sitzen, den Kopf auf die Arme gestützt, mit dem Rücken nach dem Eingange zum Gartenrestaurant. Er saß da, wie ein Mensch, der mit schweren Sorgen zu kämpfen hatte. Ich machte meine Frau auf ihn aufmerksam, ging von rückwärts an ihn heran, hielt ihm beide Hände vor die Augen und ließ ihn raten, wer ich sei. Münchmeyer erkannte mich sofort an meiner Stimme. Er war sehr erfreut mich wiederzusehen und meine Frau kennen zu lernen; er begrüßte mich mit den Worten: „Sie schickt mir der liebe Gott.“ Ich setzte mich dann mit meiner Frau an seinen Tisch und wir frischten dann alte Erinnerungen auf. Münchmeyer wußte bereits, daß ich damals für die im Pustetschen Verlage erscheinende Zeitschrift „Der Hausschatz“ Reiseerzählungen geschrieben hatte und noch schreibe und daß einige dieser Reiseerzählungen bereits in Frankreich in französischer Uebersetzung erschienen waren. Für den Pustetschen. Verlag hatte ich damals, soviel ich mich entsinne, die Reiseerzählungen „G[i]ölgeda Padisshanün“ (Im Schatten der [des] Großherrn), „Orangen und Datteln“ geschrieben. Diese waren auch in französischer Uebersetzung herausgekommen. Münchmeyer erklärte mir dann, daß es ihm, seit ich von ihm fort sei, nicht gut gegangen sei, daß er die drei Zeitungen, die ich bei ihm gegründet hatte, hätte eingehen lassen müssen und daß ich derjenige sei, der ihn wieder herausreißen könne. Er sagte mir insbesondere noch, daß er meine Schreibweise ganz genau kenne, und bat mich, für ihn einen Roman zu schreiben. Er behauptete sogar, ich wäre ihm gegenüber gleichsam moralisch verpflichtet, ihm einen Roman zu schreiben, da ich

ihn doch seinerzeit durch mein plötzliches Fortgehen geschädigt hätte. Ich erwiderte Münchemeyer, daß ich keine Zeit hätte und auch nicht die mindeste Lust verspürte, mich wieder mit der Colportage abzugeben. Münchemeyer war ein großer Damenfreund. Er verstand es, sich bei ihnen in das richtige Licht zu setzen und sie durch allerhand Schmeicheleien für sich zu gewinnen. Auch meine Frau hat er damals sofort für sich gewonnen. Meine Frau drang dann, zum Teil vielleicht aus Mitleid, zum Teil aber auch um die ihr erwiesene Freundlichkeit zu erwidern, in mich, dem Bitten Münchemeyers nachzugeben. Ich erklärte schließlich Münchemeyer, ich würde mir die Sache überlegen, setzte aber ausdrücklich hinzu, daß der Roman, falls ich einen für ihn schreiben würde, keinesfalls unter meinem Namen erscheinen dürfe. Dieses Verlangen stellte ich deswegen an ihn, um meinen Namen nicht wieder mit Kolportageromanen in Verbindung zu bringen. Ich schrieb damals schon unter verschiedenen Pseudonymen, aber nicht für Kolportageverleger. Die von mir gewählten Pseudonymen waren „Hohenthal“, zusammengesetzt aus „Hohenstein“ „Ernstthal“, „Linden“ und „Latréaumont“. Ich schrieb damals deswegen unter Pseudonym, weil verschiedene Verleger gleichzeitig in einer Nummer verschiedene Sachen von mir brachten; die eine Erzählung erschien dann unter meinem richtigen Namen „Karl May“, die andere unter dem von mir gewählten Pseudonym. Dies geschah im Interesse der Verleger, damit die Leser nicht merken sollten, daß verschiedene Sachen von nur einem Schriftsteller waren. Als Titel für den zu schreibenden Roman schlug mir Münchemeyer den Titel „Waldröschen“ vor. Das Genre des Romans wurde mir überlassen, er sollte jedoch eine Reiseerzählung und möglichst spannend geschrieben sein. Als wir auf die Honorarfrage zu sprechen kamen, erklärte mir Münchemeyer, daß er mir jetzt nicht viel zahlen könne, da er hierzu nicht in der Lage sei. Er wollte mir vorläufig nur ein kleines Honorar zahlen, dann aber, wenn der Roman gut ginge, noch eine feine Gratifikation geben. Ich machte mir weiter noch zur Bedingung, daß der von mir eventuell zu schreibende Roman nicht sein Eigentum würde und daß er nicht mehr wie 20 000 Exemplare drucken dürfe. Ich erklärte Münchemeyer weiter, daß der von mir eventuell zu schreibende Roman in meine gesammelten Werke zu kommen habe. Wie jeder anständige Schriftsteller steuerte auch ich, insbesondere schon damals, darauf hinzu, meine sämtlichen Werke zu sammeln und später einmal gesammelt herauszugeben. Aus den gesammelten Werken schöpft jeder Schriftsteller einmal im Alter seine Einnahmen, wenn er nicht mehr arbeiten kann. Mit den von mir gestellten Bedingungen erklärte sich Münchemeyer schon am selben Abend so ziemlich einverstanden. Wir gingen dann gemeinschaftlich aus Rengers Gartenrestaurant weg, soviel ich mich entsinne, begleitete er uns bis zu unserem Hotel Trompeterschloßchen. Bevor wir uns trennten, erklärte er, am nächsten Morgen zu mir ins Hotel kommen zu wollen, um mit mir, falls ich zu dem Entschluß kommen sollte,

den erbetenen Roman zu schreiben, das Nähere zu vereinbaren. Meine Frau hat mich noch am selben Abend und sogar in der Nacht, als ich einmal wach war, eindringlichst gebeten, für Münchmeyer den Roman zu schreiben und es ihm am nächsten Morgen bei seinem Kommen zuzusagen. Diesen Bitten meiner Frau konnte ich nicht widerstehen, sie verstand es ja, alles durchzusetzen, was sie wollte. Am nächsten Morgen kam Münchmeyer bereits so zeitig in unser Hotel, daß meine Frau noch gar nicht auf war. Die Verhandlung mit ihm fand infolgedessen nur unter 4 Augen statt und zwar im Gastzimmer oder in einem Separatzimmer des Hotels. Ich sagte Münchmeyer das Schreiben des von ihm erbetenen Romans „Das Waldröschen“ unter folgenden Bedingungen, auf die Münchmeyer einging, zu:

Der Roman sollte in 100 Heften erscheinen, das Heft anderthalb Bogen = 24 Seiten. Für das Heft sollte ich 35 Mk. Honorar bekommen, und der Roman sollte unter einem Pseudonym erscheinen. Weiter sollten nicht mehr wie 20 000 Exemplare gedruckt werden. Der Roman sollte mein Eigentum bleiben, nach Erfüllung der 20 000 Exemplare sollte ich noch eine feine Gratifikation erhalten. Nach diesen getroffenen Vereinbarungen hatte mir Münchmeyer nach Erfüllung der 20 000 Exemplare mein Manuskript herauszugeben. Die Höhe der an mich nach Erfüllung der 20 000 Exemplare zu zahlenden feinen Gratifikation sollte künftiger Vereinbarung unterliegen.

Den Titel „Waldröschen“ oder „Rund um die Erde“ hat der von mir geschriebene Roman durch Münchmeyer bekommen. Der Roman ist dann unter dem von Münchmeyer gewählten Pseudonym „De la Escosura“ erschienen.

Schriftlich sind die von mir und Münchmeyer über den von mir zu schreibenden Roman „Das Waldröschen“ getroffenen Vereinbarungen nicht fixiert worden. Ich wollte es zwar, Münchmeyer erklärte jedoch, er sei ein Ehrenmann, was er verspreche, halte er. Im Vertrauen auf diese Worte Münchmeyers habe ich von einer schriftlichen Fixierung abgesehen. Da der von mir zu schreibende Roman im Wege der Kolportage herausgegeben werden sollte, hatte ich Münchmeyer gestattet, jedem Heft eine Illustration beizulegen. Jedoch hatte ich ausdrücklich anständige Illustrationen verlangt.

Bald nachdem ich diese Vereinbarung mit Münchmeyer getroffen habe, bin ich nach Hohenstein wieder zurückgefahren. Meine Frau hatte ich natürlich von den mit Münchmeyer endgültig getroffenen Vereinbarungen in Kenntnis gesetzt. Sie war, wie ich noch hervorheben will, nachdem ich mit Münchmeyer fertig abgeschlossen hatte, heruntergekommen und hat noch mit Münchmeyer zusammen gesprochen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Karl May.

* * *

Herr May erhielt hierauf die am 10. 4. 1908 mittels Postsperre hier eingegangene Postkarte der Firma J. Petschek in Aussig (vergl. die nachr. Bemerkung Bl. 206, Bd. II) und Ladung für Mittwoch, den 15.. 4. 08, vorm. 10 Uhr ausgehändigt.

Dr. Larras.

Exped. Nävy.

* * *

Dresden, den 15. April 1908.

Auf Bestellung erscheint der Angeschuldigte May und erklärt weiter:

Ich bin heute derartig kaput, daß ich bitte, von meiner heutigen Vernehmung Abstand zu nehmen und mich nicht vor dem 22. April zu bestellen. Ich muß die nächsten Tage dazu benutzen, um die Nerven zu beruhigen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Karl May.

Hierauf wurde Herr May zur Fortsetzung seiner Vernehmung auf Mittwoch den 22. April 1908 vorm. 10 Uhr bestellt.

Dr. Larrass.

Exped. Nävy.

* * *

2 V. 21/07.

Dresden, den 22. April 1908.

Königliches Landgericht.

Gegenwärtig:

Hülf[s]richter Ass. Dr. Larrass

als U. R.

Expedient Nävy

als G. S.

Auf Bestellung erschein[te] der Ang[es]chuldigte May und erklärt:

Ich überreiche anbei einen Bericht meiner Frau über einen Besuch meiner Frau bei der als Zeugin vernommenen Buchbindermeisterswitwe Anna Meissner sowie von Herrn R. A. Klotz beglaubigte Abschriften von vier Briefen der verw. Meißner an meine Frau.

Weiter bitte ich um Aushändigung

1. des bei Durchsuchung meiner Wohnung im November v. J. mitgenommenen Doktordiploms,
2. eines bei dieser Gelegenheit mitgenommen von ihm eigenhändig geschriebenen Faszikels mit der Aufschrift „Zeugen“ (No 18 d. Vers. Bd. I Bl. 91b)
3. sämtlicher bei derselben Gelegenheit mitgenommenen zwischen mir und dem Verlagsbuchhändler Fehsenfeld in Freiburg geschlossenen Verlagsverträge.

Ich ersuche überhaupt um Aushändigung sämtlicher bei der Durchsuchung meiner Wohnung mitgenommenen Schriftstücke und Gegenstände, die hier zu der gegenwärtigen Untersuchung nicht gebraucht werden. Herrn May wird hierauf eröffnet, daß auf seine

Anträge noch EntschlieÙung gefaÙt werden würde, und daÙ ihm die ergangene EntschlieÙung bis spätesten 24. d. Mts. zugestellt werden würde.

Vorgelesen, genehmigt und mit

gez. Karl May unterschrieben
gez. Dr. Larrass Exped. Nāvvy.

* * *

2. V. 21/07.

BeschluÙ.

Das im Protokoll vom 22. d. M. angebrachte Gesuch des Angeschuldigten Karl Friedrich May um Aushändigung

des bei der Durchsuchung seiner Wohnung am 9. November 1907 mit seinem Einverständnis in gerichtliche Verwahrung genommenen Doktordiploms (vergl. Bd. I Bl. 72 und Nr. 1 des Verzeichnisses Bl. 88, Bd. I)

wird abgelehnt. Dieses Doktordiplom kommt als Beweismittel für die gegenwärtige Untersuchung in Betracht und zwar unter anderem auch als Beweismittel zur Feststellung der Glaubwürdigkeit des Angeschuldigten May. **Der Angeschuldigte May hat sich nicht nur selbst sondern auch sein Verteidiger Rechtsanwalt Klotz hat wiederholt an ihm die grösste Wahrheitsliebe gerühmt; es ist sogar behauptet worden, dass nie** und insbesondere nicht in den Verhandlungen der von ihm gegen die verw. Münchmeyer und den Verlagsbuchhändler Fischer geführten Prozesse **ein unwahres Wört über seine Lippen gekommen sei.*** Nach dem bei den Akten befindlichen Doktordiplom ist dem Angeschuldigten May die Würde eines „Dr. phil.“ am 9. November 1902 von der deutsch-amerikanischen Universität in Chicago auf Grund seiner Dissertation „im Reiche des silbernen Löwen“ erteilt worden. Wenn nun auch der Angeschuldigte May geglaubt haben mag, auf Grund dieses Doktordiploms das Recht zur Führung des Dokortitels auch im Inlande erworben zu haben, so ist doch bezeichnend für seine an ihm gerühmte Wahrheitsliebe, daß er sich in einem bei den Akten befindlichen bereits vor Erteilung des Doktordiploms von ihm geschriebenen Briefe mit „Dr. Karl May“ unterzeichnet hat und daß auch an seine Leser gerichtete vor der Erteilung des genannten Doktordiploms in Gebrauch genommene Druckschriften bereits mit Dr. Karl May bedruckt worden sind.

2. dem weiterhin im vorstehenden Protokolle vom Angeschuldigten May eingebrachten Gesuche um Aushändigung ist stattzugeben.

Dresden, den 23. April 1908. '

Der Untersuchungsrichter beim Königlichen Landgericht.

gez. Dr. Larrass.

*) *Bei dem Vergleich zwischen mir und May vor dem Schöneberger Schöffengericht (Sommer 1909) erklärte May mit feierlich erhobener Hand gleichsam schwörend: „Ich habe noch nie in meinem Leben jemals die Unwahrheit gesagt.“* Der Herausgeber.

'Villa Shatterhand.

Radebeul-Dresden. den 14. 5. 08.

Herrn Untersuchungsrichter Assessor Larrass,
Dresden.

Es war im Anfang des Jahres 1899, als Frau Pauline Münchmeyer meine Romane widerrechtlicher Weise an Adalbert Fischer verkaufte. Die Strafverfolgung der hierdurch an mir verübten Verbrechen (Betrug, Unterschlagung) verjährt in 10 Jahren. Diese Verjährungsfrist läuft also im Anfang des Jahres 1909 ab, und ich habe mich zu beeilen, den Strafantrag zu stellen und zu begründen. Hierzu sind mir alle meine in Ihrer Verwahrung befindlichen Handakten **unverweilt** nötig. Ich bitte um Zustellung derselben.

gez. Karl May.

2. V. 21./07.

Beschluß.

1. Der von dem Angeschuldigten Karl Friedrich May in seinem Schreiben vom 14. d. M. gestellte Antrag um „Zustellung“ der bei der Durchsuchung seiner Wohnung am 9. November 1907 in gerichtliche Verwahrung genommenen „Handakten“ wird abgelehnt, da diese Handakten in der gegen ihn wegen Meineids anhängigen Untersuchung als Beweismittel von Bedeutung sein können. (§ 94, Abs. I. StPO.)

Es wird dem Angeschuldigten May anheimgegeben in der von ihm gegen die verw. Münchmeyer wegen Betrugs, Unterschlagung u. s. w. zu erstattenden Strafanzeige auf die hier verwahrten Handakten, sobald sie als Beweismittel für eine strafbare Handlungsweise der verw. Münchmeyer in Frage kommen, Bezug zu nehmen.

2. Zustellung des Beschlusses unter 1 an May.

Dresden, den 20. Mai 1908.

Der Untersuchungsrichter beim Königl. Landgericht.

gez. Dr. Larrass.

Aus den Dresdner Staatsanwaltsakten gegen May und Genossen wegen Betrugs.

St. VIII 556. 03 und 201. 09.

Seite der Akten. -

- 1 bis 6 Anzeige der Luise Haeußler in Schöneberg bei Berlin, jetzigen Frau Achilles, vom 9. Oktober 1903 gegen Karl May und seine jetzige Ehefrau Klara May wegen betrügerischer Handlungen zur Ermöglichung der Ehescheidung.'
- 7 bis 8 Ergänzung des vorigen Schriftsatzes durch den Ehemann Heinrich Haeußler der vorigen Antragstellerin, eingegangen am 15. Oktober 1903.

- 9 Das Einwohner-Meldeamt Radebeul teilt am 22. Oktober die Namen von zehn Dienstmädchen mit, die in der Zeit vom 14. Juni 1890 bis 17. August 1903 bei Mays in Radebeul in Diensten waren.
- 11 Mitteilung des Heinrich Haeußler (eingegangen am 29. Oktober 1903), daß die Mays sich nach dem Auslande begeben wollen.
- 12 Mitteilung des Heinrich Haeußler (eingegangen am 31. Oktober 1903) daß die Klara May in Radebeul mit Hilfe des Hypnotismus versucht, die Emma Pollmer zu beeinflussen, damit letztere ihr Zeugnis verweigere.
- 13 Zeugenvernehmung der Pollmer am 3. November 1903. Frau Pollmer verweigert ihr Zeugnis und weigert sich, ihren Rechtsanwalt Dr. Neumann, von der Pflicht zur Verschwiegenheit zu entbinden.
- 14 Mitteilung der Luise Achilles, verw. gew. Haeußler, eingegangen am 8. Mai 1909, daß die Pollmes jetzt bereit ist, ihr Zeugnis abzulegen.
- 22 Zeugenvernehmung der Emma Pollmer, geschied. May, vom 22. Juni 1909. Bedingte Zeugnisverweigerung der Pollmer.
- 26 Mitteilung der Emma Pollmer, eingegangen am 2. Juli 1909. daß sie bei ihrer letzten Zeugenvernehmung vom beauftragten Richter, Amtsgerichtsrat v. Podewils, beeinflußt worden sei, ihr Zeugnis zu verweigern. Sie bittet aber nochmals um ihre Zeugenvernehmung.
- 30 bis 33 Zeugenvernehmung der Emma Pollmer, geschied. May vom 27. August 1909.
- 33v Anordnung der Zeugenvernehmung des Fräuleins vom Scheidt in Weimar durch Staatsanwalt Dr. Erich Wulffen.
- 36 bis 44 Zeugenvernehmung der Opernsängerin Selma vom Scheidt am 21. September 1909 in Weimar durch Amtsrichter Lemmerzahl.

Beschluß, das Verfahren einzustellen, vom 30. 12. 1903, sowie Beschluß vom 8. 7. 1909: Es hat bei der Einstellung des Verfahrens zu bleiben, weil Frau Pollmer als alleinige Zeugin in Frage kommt. Da sie aber in ihrer Entschließung, als Zeugin aufzutreten, lange Jahre geschwankt hat und die Tatsachen, um die es sich handelt, weit zurück liegen, endlich die Zeugin mit dem Beschuldigten auf gespanntem Fusse stehe, so kann auf ihre alleinige Aussage keinerlei Wert gelegt werden. Es fehlt sonach an Beweisen.

Staatsanwalt Dr. Erich Wulffen.

Seite 7 der Akteneinlage.

Beschwerde der Frau Luise Achilles und Emma May gegen Einstellung des Verfahrens, eingegangen am 22. Juli 1909.

Beschluß vom 24. September 1909: „Bei der durch Beschluß vom 8. Juli 1909 verfügten Einstellung des Verfahrens gegen den Schriftsteller May und Gen. hat es zu verbleiben. Die ausführlich vernommene Zeugin vom Scheidt in Weimar kann lediglich bekunden, was die Anzeige-Erstatteerin, geschiedene May, erzählt hat. Damit werden nach Lage des Falles die Angaben der Anzeige-Erstatteerin nicht glaubwürdiger. Die Aussagen der letzteren sind auch um deswillen mit Vorsicht aufzunehmen, weil ihre Gemütsverfassung, wie der Sachverhalt ergibt, keine ganz normale zu sein scheint. Personen, die als spiritistische Medien tätig sind, leiden erfahrungsgemäß nicht selten an allerlei Einbildungsvorstellungen.

Dr. Erich Wulifen.

* * *

**Königlich Sächsische Staatsanwaltschaft in Dresden.
May und Genossen.**

VIII 556/03

Weimar, den 3. Oktober 1903.

Großherzogl. S. Amtsgericht.

Gegenwärtig

Herr Assessor Dr. Döbner '

als Richter

Prof. Kummer

als Gerichtsschreiber.

In der Strafsache gegen May und Genossen erschien die nachbenannte Zeugin

Die Zeugin – mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Beschuldigten bekannt gemacht – wurde wie folgt vernommen:

1. Zeugin Pollmer,

Ich heiße Emma Pollmer, gesch. May, hier, Lassenstr. bin 46 Jahre alt, evangelischer Religion.

Z. S. Nach Vorlesen der Beschuldigungen:

Ich verweigere vorläufig :mein Zeugnis auf Grund von § 51 Ziff. 2 Str. P. O.

Auf Befragen:

Ich entbinde meinen Sachwalter, Herrn R. A. Dr. Neumann, Weimar, nicht von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Vorg. und gen.

gez. Emma Pollmer.

Zur Beglaubigung

Unterschrift

unleserlich.

Berlin, den 22. Juni 1909.

Königliches Amtsgericht
Berlin-Mitte Abt. 12b.

In der Strafsache gegen May und Genossen wegen Betrugs erschien die nachbenannte Zeugin. Die Zeugin mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht, wurde wie folgt vernommen:

1. Zeugin May

Ich heiße Emma, geb. Pollmer, bin 52 Jahre alt, evangelischer Religion.

Der Zeugin wurde die Aussage der als Zeugin im Ehescheidungsprozeß vernommenen jetzigen Frau Clara May frühere Plöhn zum Selbstdurchlesen vorgelegt mit der Aufforderung, daraus die falschen Tatsachen anzugeben und die Beweise für die Falschheit derselben zu geben.

1. In dieser Aussage beschäftigt sich Zeuge sub No. 1. lediglich mit Wiedergabe von Mitteilungen, die ich ihr gegenüber unter 4 Augen gemacht haben soll. Hiergegen kann ich nur aussagen, daß ich niemals solche Mitteilungen gemacht habe und daß die Darstellungen der Zeugin lauter Luftgebilde sind. Da es sich hier nur um Unterredungen unter 4 Augen handelt, kann ich keinen anderen Beweis erbringen, als mein eigenes Zeugnis.

ad. II sind die sämtlichen Angaben unrichtig. Einen Gegenbeweis kann ich aber nicht führen.

ad. III ist es wohl richtig, daß Streitigkeiten in der Ehe zwischen mir und meinem geschiedenen Mann vorkamen. Falsch und reine Luftgebilde sind aber hier die lieblosen Aeußerungen über meinen Mann, die mir Beschuldigte in den Mund legt. Den Gegenbeweis kann ich hier ebenfalls nur durch mein Zeugnis führen.

ad. IV Hier liegt ganz dieselbe Sache vor, wie in den übrigen Fällen. Die ganze Geschichte mit meinem eleganten Mantel und die daran anknüpfende Scene vor dem Bismarkdenkmal ist das reine Luftgebilde. Richtig ist nur daran, daß mein Mann mir einen neuen Mantel gekauft hat, und daß ich mir in diesem Mantel und in Begleitung meines Mannes und der Plöhn das Bismarkdenkmal ansah. Alles andere ist Phantasie. Da es sich auch hier um eine Scene ohne Zeugen handelt, so kann ich nur mein Zeugnis als Gegenbeweis offerieren. Uebrigens bin ich gern bereit, einer Ladung des Herrn Untersuchungsrichters nach Dresden zu folgen.

Emma May
geb. Pollmer.

Nach der Verhandlung erklärt Zeugin noch:
Wenn die Untersuchung sich gegen meinen Mann richten sollte, würde ich von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen.

Emma May.

* * *

Großherzogl. S. Amtsgericht.

Gegenwärtig:
1909.

Weimar, den 21. September

Amtsrichter Lemmerzahl

als Richter

Ger. Anw. Gesky

als Gerichtsschreiber

In der Strafsache gegen May und Gen. wegen Meineids erschien die nachbenannte Zeugin.

Die Zeugin mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht, wurde wie folgt vernommen: Ich heiße Selma vom Scheidt, bin 32 Jahre alt, evangelischer Religion, wohnhaft in Weimar.

Mit dem Beschuldigten weder bekannt noch verschwägert.

Z. S. Ich habe Frau Emma May vor ca. 6 Jahren bei der Wohnungssuche kennen gelernt und bin dann bald mit ihr befreundet geworden, da sie mir sympathisch war und ich Mitleid mit ihr hatte. Sie machte auf mich den Eindruck, als ob sie seelisch vollständig niedergebrochen sei. Sie weinte damals außerordentlich viel. Während sie im Anfang unserer Bekanntschaft noch sehr zurückhaltend war, schüttete sie mir später allmählich ihr Herz aus und erzählte mir ihre Scheidungsgeschichte. Letztere weiß ich also nur aus ihrem Munde. Hierbei gewann ich den Eindruck, daß sie ihren geschiedenen Mann immer noch innig liebt. Ich habe sie in den etwa 6 Jahren unserer Freundschaft als einen gutmütigen und liebenswürdigen Charakter kennen gelernt. Ueber ihren geschiedenen Mann hat sie sich mir gegenüber nie in häßlicher Weise ausgesprochen, insbesondere hat sie mit Bezug auf ihn niemals gemeine Redensarten gebraucht. In diesem Frühjahr kam Herr May mit seiner jetzigen Frau zu mir, angeblich, um mich vor dem Verkehr mit seiner früheren Frau zu warnen, und um mir mitzuteilen, daß er mich als Zeuge benannt habe. Bei dieser Gelegenheit hat er sich in der gehäßigsten Weise über seine frühere Frau ausgesprochen. Er bezeichnete sie verschiedentlich als Hure und behauptete alle möglichen Scheußlichkeiten von ihr, auf die ich mich im einzelnen heute nicht mehr besinnen kann. Während Herr May furchtbar aufgereggt war, blieb Frau Klara May sehr ruhig und beteiligte sich fast garnicht an dem Gespräch. Sie machte auf mich und meine mit anwesende Mutter einen scheinheiligen Eindruck. Herr May zeigte sich mir gegenüber süßlich und überschwenglich.

Als ich Frau Emma May den Inhalt dieser Unterredung mitteilte, und ihr alle ihre Scheußlichkeiten vorhielt, die sie begangen haben sollte, war sie begrifflicherweise sehr aufgereggt. Sie bestritt alles, was man ihr Schuld gab und äußerte dabei mehrfach: „O dieser Lügenker!“ Abgesehen von diesem Fall habe ich aus ihrem Munde niemals ordinäre Redensarten über ihren Mann gehört. Im Gegenteil, sie hat immer reizend von ihrer Ehe gesprochen.

Sie gab dabei zu, daß sie manches in ihrer Ehe nicht Recht gemacht hatte, so z. B. habe sie seine Heftigkeit auch ihrerseits mit Heftigkeit erwidert. Auch die Affäre mit dem „Louis“ hat sie mir erzählt. Er habe sich immer sehr wenig nett angezogen, z. B. habe er Rock, Weste und Beinkleid aus 3 verschiedenen Stoffen zu gleicher Zeit angehabt. Da sie selbst Sinn für Eleganz habe, habe sie sich hierüber geärgert. Als nun ihr Mann damals bei dem Spaziergange in Berlin wieder einmal so unvorteilhaft angezogen sei, habe sie in ihrem Aerger zu ihm gesagt: „Du siehst aus wie ein Louis“. Wegen dieses unpassenden Ausdrucks habe sie ihn jedoch gleich darauf in einem Restaurant um Verzeihung gebeten. Hierzu sei sie aber nicht erst von Frau Plöhn aufgefordert worden, sondern sie habe es aus eigenem Antriebe getan. Auf jener Reise nach Berlin sei sie überhaupt sehr aufgereggt gewesen, weil ihr im Hotel ein Zimmer weit ab von demjenigen ihres Mannes, der Frau Plöhn dagegen ein solches direkt neben letzterem zugewiesen worden sei. Infolgedessen seien z. B. die an sie gerichteten Postsachen vom Portier immer in das Zimmer der Frau Plöhn, die an Frau Plöhn adressierten Sachen aber in ihr Zimmer gebracht worden. Ihren Aerger hierüber habe sie nun allerdings nicht der Frau Plöhn gegenüber, die an diesen Zuständen doch eigentlich schuld gewesen sei, sondern ihrem Manne gegenüber Luft gemacht. Sie habe eben Frau Plöhn sehr lieb gehabt und infolgedessen wohl zeitweise ihren Mann etwas vernachlässigt.

Ich kann mir nicht denken, daß Frau Emma May jemals verschwenderisch gelebt hat. Ich habe jedenfalls niemals Neigung zur Verschwendung an ihr bemerkt, muß sie im Gegenteil direkt als geizig bezeichnen. Sie hat mir erzählt, daß sie von ihrem Manne niemals ein festes Wirtschaftsgeld bekommen habe. Derselbe habe ihr vielmehr ganz unregelmäßig, wenn er gerade Geld bekam, meist größere Summen – auch einmal 4 und 6000 Mark – gegeben. Auch habe er ihr einmal den Weihnachtsbaum ganz mit 20 Markstücken behängt. Dies Geld habe sie sich als Notpfennig gespart und der Frau Plöhn zur Aufbewahrung übergeben. Sie hat mir weiter erzählt, daß sie öfters aus den Taschen ihres Mannes, wenn sie die Kleider ausbürstete^[ausbürstete], darin befindliches Geld und Briefschaften herausgenommen und fortgelegt habe. Was sie allerdings mit beiden angefangen haben will, dessen kann ich mich nicht entsinnen. Nach ihrer Darstellung scheint Herr May mit seinem Geld sehr leichtsinnig umgegangen zu sein. Ich nehme an, daß sie das beiseite geschaffte Geld als Notpfennig für sich und ihren Mann betrachtete und daß infolgedessen von einem Diebstahl in gewöhnlichem Sinne des Wortes hierbei nicht die Rede sein kann; einen solchen traue ich ihr nicht zu. Als sie einmal mehrere Wochen bei mir gewohnt hat, hat sie beim Aufräumen in irgend einer Schublade 5 Mark gefunden an die ich nicht mehr gedacht

hatte. Sie hat mir dieselben übergeben und mir dabei in scherzhafter Weise Vorwürfe über meinen Leichtsinn gemacht. Dabei äußerte sie: „Du bist genau so leichtsinnig wie mein Mann!“ Wenn sie zur Unehrllichkeit neigte, so würde sie diese 5 Mark haben einstecken können, ohne daß ich jemals etwas davon erfahren hätte.

Ich halte die Darstellung, welche Frau Plöhn bei ihrer Aussage vom 23. Dezember 1902 von den angeblichen Gelddiebstählen gegeben hat, mindestens für tendenziös gefärbt.

Ob Frau Emma May Briefe und sonstige Schriftstücke ihrem Mann entwendet hat, weiß ich nicht. Sie hat mir nur erzählt, daß an ihren Mann außerordentlich viel Korrespondenz, darunter viele Bettelbriefe eingegangen seien und daß sie deshalb letztere immer gleich selbst aussortiert und beiseite gelegt habe, damit ihr Mann nicht mit denselben belästigt würde.

Als Herr May seine Frau auf der Mendel zurückgelassen hatte, hat letztere – so hat sie mir erzählt – von ihrem Mann und Frau Plöhn verschiedentlich Drohbriefe erhalten, daß sie ja nicht wieder nach Dresden zurückkehren solle. Ihr Mann und Frau Plöhn seien über ihr Tun und Treiben auf der Mendel offenbar von ihren Wirtsleuten immer genau unterrichtet worden, sodaß sie immer, wenn sie habe abreisen wollen, von Dresden ein drohendes Telegramm erhalten habe. Schließlich sei sie doch nach Dresden gereist und habe die Briefe einem Rechtsanwalt gezeigt. Dieser habe ihr geraten, dieselben gut aufzuheben. Auch eine Freundin, eine Frau Oberlehrer habe ihr den gleichen Rat gegeben. Als sie dann am Hause ihres Gatten vorbeigekommen sei, habe sie der Versuchung nicht widerstehen können, hineinzugehen. Hier haben ihr ihr Mann und Frau Plöhn solange zugesetzt, bis sie die Briefe herausgegeben habe. Beim Verlassen des Hauses habe sie sich bereits gesagt, daß sie mit der Herausgabe eine große Dummheit begangen hatte.

So ungefähr ist mir die Erzählung der Frau Emma May in der Erinnerung, doch kann ich dieselbe nicht ganz genau wiedergeben. Sehr oft hat sie zu mir gesagt: „Wenn mir Frau Plöhn gegenübersteht, bin ich machtlos, ich bin gerade wie hypnotisiert!“

Frau May war und ist eine unbedingte Anhängerin des Spiritismus. Den Befehlen der „Lieben“ gehorchte sie unbeding. Ich bin der Ueberzeugung, daß derjenige, der diese spiritistischen Neigungen auszunutzen versteht, unbegrenzte Gewalt über Frau Emma May hat und von ihr alles, was er will, erreichen kann.

Frau May hat mir oft erzählt, daß im Hause ihres Gatten ständig jede Woche etwa zweimal spiritistische Sitzungen stattgefunden hätten, vor denen jedesmal die Dienstmädchen und Hunde aus dem Hause geschafft werden mußten. Ein Herr Pfefferkorn aus Amerika habe diese Sitzungen eingeführt. Auch die bekannte Anna Rothe sei zu diesen Sitzungen ein oder zwei mal zugezogen worden. Frau Plöhn sei Schreibmedium gewesen, ihr hätten die „Lieben“ immer des Nachts ihre Befehle in die Feder diktiert.

Diese Befehle seien sodann von ihnen unbedingt ausgeführt worden. Unter anderem hätten die „Lieben“ befohlen, daß auf den gemeinschaftlichen Reisen Frau Plöhn ein Zimmer neben Herrn May, sie aber weiter ab wohnen sollte und daß für die Familie May und Plöhn ein Grabdenkmal für ca. 45 000 Mark errichtet werden sollte.

Als Herr May mit seiner jetzigen Frau, wie oben erwähnt, bei mir war, kam das Gespräch auch auf die spiritistischen Sitzungen. Hierbei suchten diese beiden die Sache so darzustellen, als ob Frau Emma May diese Sitzungen entriert hätte. **Als ich den Spiritismus für Blödsinn erklärte, stimmten sie mir beide bei.** Ich hatte aber trotzdem den Eindruck, als ob Herr May Spiritist wäre. So sagte er z. B. beim Abschied zu meiner Mutter in theatralischer Weise: „Gnädige Frau, ich gehe von dannen, aber ich lasse etwas von mir hier!“

Anfang dieses Jahres, wenn ich mich recht erinnere, wurden Frau May, ich war gerade bei ihr zu Besuch, zwei Leute aus Dresden gemeldet. Auf Veranlassung von Frau May hörte ich vom Schlafzimmer aus hinter nur angelegter Tür die Unterredung zwischen diesen und Frau May mit an. Erstere waren einfache Leute, Mann und Frau. Dieselben redeten in sehr geheimnisvoller Weise und sagten, sie kämen im Auftrag*) von der jetzigen Frau May. Sie suchten Frau Emma May zu überreden, die Briefe, welche Frau Klara May in den letzten Jahren an sie geschrieben hatte, herauszugeben, da doch dies und jenes noch drin stehen könne, was besser nicht bekannt würde. Frau Emma May sollte sich in Acht nehmen, es würde demnächst von der Staatsanwaltschaft eine Haussuchung gehalten werden. Frau Emma May erwiderte, sie gäbe die Briefe nicht heraus, einmal wäre sie so dumm gewesen. Dabei ließ sie die Leute in dem Glauben, als ob sie die Briefe noch hätte, während tatsächlich dieselben schon einige Zeit vorher von der Polizei, wahrscheinlich im Auftrage der Staatsanwaltschaft Dresden in ihrer Abwesenheit – sie weilte damals in Kirchheim-Teck – beschlagnahmt worden waren.

Vor einigen Jahren kam Frau Emma May eines Tages sehr aufgeregt in meine Wohnung und erzählte mir folgendes: Soeben sei Frau Klara May bei ihr in der Wohnung gewesen und habe ihr zugesetzt, ein Schriftstück zu unterzeichnen, in welchem sie sich verpflichten sollte, sich nie wieder in Dresden niederzulassen und nie etwas gegen ihren geschiedenen Mann oder dessen jetzige Frau zu unternehmen, widrigenfalls ihr keine Geldunterstützung mehr

*) *Diese Szene illustriert wieder einmal das Räuberhauptmantalent Mays. Wie er hier seine Spießgesellen auf Reisen schickt und für sich arbeiten läßt, so hat er auch in meinen Prozessen in ähnlicher Weise Leute beschäftigt.*

zuteil werden würde. Auf ihre Frage: „Und wenn ich mich weigere?“ habe Frau Klara May geantwortet; „Dann ist Dir das Irrenhaus sicher!“

v. g. u.
Selma vom Scheidt.

* * *

Abschrift aus des Dresdner Staatsanwalts Wulffen: Psychologie des Verbrechers (Seite 314/315.)

Mehrere der pathologischen Schwindler, von denen Aschaffenburg in der angeführten Skizze (Zur Psychologie des Hochstaplers, März 1907) berichtet, sind direkt schriftstellerisch begabt, haben Dramen, Gedichte und gewandte Aufsätze geschrieben. Max Treu ... Ein Schriftsteller der die glänzendsten Reisebeschreibungen von Ländern, die er nie gesehen, deren Natur er nur aus Büchern studiert hat, schrieb und damit unter gleichzeitiger Einflechtung von Abenteuerberichten besonders die Jugend fesselt, war in seiner Jugend, wo er zunächst Volksschullehrer gewesen war, mehrfach bestraft worden. Als er in Oesterreich festgenommen wurde*, legte er sich einen falschen Namen bei und behauptete, er habe einen Onkel auf der Insel Martinique. Unter Benutzung seiner schon damals erworbenen Kenntnisse von ausländischen Gegenden und Sitten schrieb er in der Haft an den angeblichen Onkel einen Brief, aus dessen Inhalt man tatsächlich hätte schließen können, daß der Häftling auf Martinique wie zu Hause sei. Also hier im Verbrechen die ersten Symptome des Charakters der späteren Schriftstellerei.

* * *

Abschrift aus Wulffen's Gauner- und Verbrechertypen (Seite 167)

Ein ähnliches Manöver führte ein vielgelesener deutscher Schriftsteller in seiner Jugend, als er Lehrer gewesen war, aus. Er fälschte ein Schreiben, wonach er vom Sächsischen Generalstaatsanwalte ermächtigt war, im Lande nach falschem Gelde zu fahnden. So kam er auch zu einem Bauer, den er sein ganzes Geld aufzählen ließ. Unter den Münzstücken fand er natürlich eine Anzahl „falsche“. Er nahm sie an sich und hieß den Bauer zum Gasthofe folgen, wo die „Kommission“ den Fall zu Protokoll nehmen werde. Der Schwindler wußte aber zu verduften.

* * *

Auch aus Psychologie des Verbrechers (siehe oben) S. 173:

Bei einem noch lebenden sehr bekannten deutschen Schrift-

*) Bei seiner Entlassung aus dem Arbeitshaus am 2. Nov. 1868 hatte May gleich wieder seine verbrecherische Tätigkeit aufgenommen. Am 26. Juli ist er seinem Transporteur entsprungen, 1870 bei Tetschen aufgegriffen, nachdem es ihm gelang, die Behörden längere Zeit über „Persönlichkeit zu täuschen.

steller, der in seiner Jugend wegen Diebereien und Betrügereien lange Freiheitsstrafen zu verbüßen hatte, läßt sich der feine psychologische Zusammenhang zwischen seinem ehemaligen Verbrechen und seinem Schriftstellertum aktenmäßig nachweisen. Das Exotische Phantastische, Fascinierende, welches seine Schriften so spannend macht, trat auch bei seinen Straftaten hervor.

* * *

Als ernst zu nehmende Literatur über May ist weiter zu beachten u. a. Pater Pöllmann, Serie von Aufsätzen: Ein Abenteuer und sein Werk in der Zeitschrift „Ueber den Wassern“, I. und II. Quartal 1910. Avenarius im Kunstwart: 1. Februar und 1. Mai-Heft 1910.

R. A.. Dr. Blau: Das Gericht 21. Mai 10.

Docent Stefan Hock: Wissen für Alle 1910 Nr. 9

Leitartikel der Köln. Volkszeitung v. 24. I. 1902.

Aus den Akten der Privatbeleidigungsklage May gegen Pollmer.

Weimar B. 39. 09.

Inhalts-Uebersicht.

Seite d. Akten.

- | | |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 bis 5 v | Privatklageschrift des May, eingegangen am 17. April 1909. |
| 9 bis 12 | Antwort der Emma Pollmer, eingegangen am 11. Mai 1909. |
| 16. | Mitteilung des Karl May, daß er der Pollmer untersage, seinen Namen zu führen, eingegangen am 23. Mai 1909. |
| 18. | Rechtsanwalt Schäfer teilt mit, daß eine Erwiderung auf die Erklärung der Beschuldigten nicht erfolgen wird. „Die Unwahrheit der unter Privatklage gestellten Aeußerungen leugnet die Beschuldigte nicht.“ (?) Eingegangen am 21. Juni 1909. |
| 20 bis 22 | Erwiderung auf den Schriftsatz der Pollmer, eingegangen am 6. Juni. |
| 25 bis 27 | Schriftsatz der Emma Pollmer vom 5. Juli 1909. |
| 30. | Eröffnungsbeschluß vom 17. Juli 1909. |
| 32 bis 39. | Schriftsatz des Carl May. . |
| 43. | Ersuchen der Pollmer um Fristverlängerung. |
| 47. | Rechtsanwalt Schäfer ersucht im Auftrage Mays, die Fristverlängerung nicht zu gewähren. |
| 49 bis 57 | Schriftsatz der Emma Pollmer vom 6. September. Sie ersucht, das Strafregister Mays herbeizuziehen. |
| 71. | Zeuge Lebius verweigert die Zeugenaussage am 27. September 1909. |

78. Zeugenvernehmung der Frau Achilles am 22. Oktober 1909.
86. Zeugenvernehmung der Frau Dietrich und der Frau Klara May am 8. November.
92. Unvollständiger Strafregister-Auszug Mays.
97. Rechtsanwalt Schäfer beantragt, die Frau Pollmer zu hören, ob sie etwa ihre Beschuldigungen noch aufrecht erhält oder ihre Beweisanträge zurückziehen will. Frau Pollmer sei auf dem Bureau der Mayschen Rechtsanwälte erschienen und habe sich erboten, Erklärungen zu Gunsten Mays abzugeben.
105. Anzeige des May, eingegangen am 30. November 1909, daß Lebius der Wahrheit zuwider bei seiner Zeugenvernehmung bekundet habe, daß er evangelisch-lutherisch wäre, er sei aber aus der Kirche ausgetreten und bereits wiederholt vorbestraft. (Tatsächlich hat Lebius zwei Preßstrafen und gehört der Kirche an.) May schreibt wörtlich: „Diese seine wahrheitswidrige Aussage vor Gericht ist bereits Gegenstand einer Strafanzeige geworden. Sie ist ferner in dem obigen Beleidigungsprozeß von größter Wichtigkeit. Ich bitte um Abschrift.“
107. Frau Pollmer erklärt, sie habe bei den Rechtsanwälten des Herrn Karl May ihre Erklärung nur unter der Voraussetzung abgegeben, daß der Privatkläger auf einen Vergleich eingeht. Wenn das nicht geschieht, zieht sie ihre Erklärung zurück.
112. Rechtsanwalt Schäfer, Anwalt des May, teilt mit, er habe der Pollmer nachdrücklich gesagt, daß Karl May trotz der Erklärung der Pollmer auf Urteil bestehen würde. Das Verfahren möge nunmehr seinen Fortgang nehmen.
- 113 bis 114v. Eigenhändiger Schriftsatz des Karl May.
116. Rechtsanwalt Schäfer überreicht einen Brief der Klara May, weil Karl May selbst infolge der vielen Angriffe auf seine Person zur Zeit angeblich krank und nicht im Stande sei, zu schreiben. '
- 136 bis 139 Zeugenvernehmung des Hotelbesitzers Franz Meyer, der Frau Meyer, des Dr. Nickel und des Rechtsanwalts Thieme am 11. Februar 1910. -
- 139 v. Angesichts der Zeugenaussagen erklärt sich Karl May zu einem Vergleiche bereit, wenn die Frau Pollmer ihm eine Ehrenerklärung gegen Lebius unterschreibt.
147. Zurücknahme der Privatklage. -
- 148 bis 149V Erklärung der Frau Pollmer gegen Lebius. '

An
das Großherzogl. S. Amtsgericht,
Abteilung für Strafsachen,
zu Weimar.

Privatklage

des Schriftstellers Karl May in Radebeul-Dresden, vertreten durch die Rechtsanwälte
Dr. Günther und Schäfer in Weimar,

gegen

die geschiedene Frau Emma. Pollmer (verheiratet gewesene May) in Weimar,
Lassenstrasse 3,

wegen Beleidigung.

Die Beschuldigte war in erster Ehe mit dem Privatkläger verheiratet. Die Ehe ist
geschieden und sie ist als die Alleinschuldige erklärt werden. Der Privatkläger ist in
zweiter Ehe mit Klara May, verwitwet gewesene Plöhn, geb. Beibler, verheiratet.

In Nr. 13, Jahrgang IV, der Zeitung „Der Bund“, de dato Berlin, Sonntag, den 28.
März 1909, ist ein Artikel erschienen, der überschrieben ist: „Ein spiritistisches
Schreibmedium als Hauptzeuge der „Vorwärts“-Redaktion.“ ,

Das Material zu diesem Artikel hat die Beschuldigte geliefert. Sie hat es einige Zeit
vor dem Erscheinen der Zeitung einem gewissen Lebius mitgeteilt.

Beweis: 1. die Großherzogl. Kammersängerin Fräulein Selma
Scheidt in Weimar,
2. Herr Lebius in Berlin, als Zeugen.

Insbesondere hat sie folgende Behauptungen aufgestellt:

- I. Als vor einer Reihe von Jahren ein Deutschamerikaner Dr. Pfefferkorn zum
Privatkläger auf Besuch gekommen sei, sei letzterer mit Leib und Seele Spiritist
geworden, was er freilich vor der Oeffentkeit ängstlich verborgen habe; denn er
habe befürchtet, die katholische Geistlichkeit, die zum Teil seine Schriften
empfehle, könne daran Anstoß nehmen.
- II. Frau Plöhn habe die Lage erfaßt und erklärt, Schreibmedium zu sein. Sie habe
sich allabendlich Papier und Bleistift auf ihren Nachttisch gelegt. Nach ihrer
Angabe sei sie nachts. durch Zupfen am Aermel von Geisterhand aufgeweckt
und es seien ihr von den Geistern 10- ja 20seitenlange erbauliche Betrachtungen
oder auch Ratschläge diktiert worden. Mit klopfendem Herzen habe das
May'sche Ehepaar am nächsten Tage die Geisterbriefe studiert. Frau Plöhn habe
die vertrauensselige Beschuldigte ausgehört und dabei erfahren, daß diese
ohne Wissen ihres Mannes 36000 M. gespart habe. Die Beschuldigte habe
nämlich von ihrem damaligen Ehemanne, dem Privatkläger, zu Weihnachten und
zum Geburtstage je einen Tausendmarkschein erhalten, sich auch von
Wirtschaftsgeldern manchen Hundertmarkschein beiseite gelegt. Frau Plöhn
habe nun der

Beschuldigten einen Geisterbrief gebracht, in dem dieser befohlen wurde, Herrn Plöhn 20 000 M. auszuhändigen, und diese habe gehorcht. Da sei die Plöhn immer kühner geworden und habe in kurzer Zeit die ganzen 30 000 M. in ihren Besitz gebracht. Nun hätten die Geister befohlen, daß der Privatkläger alles, was er der Beschuldigten schenke, auch der Frau Plöhn zu schenken habe; z. B. zum Geburtstage je eine schwere goldene Uhrkette. Kleider, Schuhe, Hüte habe die Plöhn nicht mehr zu kaufen brauchen, die Geister („unsere Lieben“) hätten für sie gesorgt. In der Nachbarschaft habe es bald geheissen: Karl May habe zwei Frauen. Herr Plöhn habe duldsam dazu gelächelt, da auch für ihn reichlich abgefallen sei. Als Karl May, der Weltreisende, 1900 seine erste Auslandsreise nach Ceylon gemacht und Frau Plöhn sich daheim in Radebeul gelangweilt habe, hätten die Geister der Beschuldigten befohlen, mit Frau Plöhn nach München zu fahren. Nach Karl May's Rückkehr hätten sie ihn angewiesen, nochmals eine Orientreise zu machen und das Plöhn'sche Ehepaar mitzunehmen. Dies sei geschehen und habe 50 000 M. gekostet.

- III. Kurz nach der Rückkehr sei Herr Plöhn gestorben, Frau Plöhn – jetzige Gattin des Privatklägers – sei scheinbar untröstlich gewesen. Sie habe das zusammengerollte Sterbehemd des Gatten auf der blossen Brust getragen und fast täglich für 10 bis 20 M. kostbare Blumen nach dem frischen Grabe getragen. Auf Anordnung der Geisterbriefe sei für die Familie Plöhn und May ein gemeinsames Mausoleum errichtet worden. Dann habe May auf Verlangen der Geister der Frau Plöhn 3000 M. Rente ausgesetzt, auch sich den Geschlechtsverkehr mit seiner Frau verbieten lassen.
- IV. Im Herbst 1902 habe ein Geisterbrief eine Fahrt May's, der inzwischen mit Frau Plöhn eine Gewissensehe eingegangen sei, mit den beiden Frauen nach Tirol angeordnet. Bei den Fahrten in den Bergen seien 2 Wagen benutzt worden, in einem habe Karl May und Frau Plöhn umschlungen gesessen; hinterher sei verlassen und allein mit den Gepäckstücken, zu Tode vergrämt, Frau Emma May gefahren. Auf der Mentel (einem Berge mit Kurhotel bei Bozen) habe Frau Plöhn der Beschuldigten in deren Zimmer vielmals mit eintöniger, einredender Stimme gesagt: „Liebes Kind, gewöhne Dich an den Gedanken: Karl und ich werden uns heiraten. Denke, daß wir tot sind. Wir sind tot, tot, tot.“ May habe diese Scene, aber in brutalerer Form, wiederholt. Am Tage darauf hätten der Privatkläger und Frau Plöhn als Ehepaar ihrer Vergnügungsfahrt fortgesetzt, während die Beschuldigte auf die Drohung May's, er würde sie sonst verhaften lassen, auf dem Höhenhotel geblieben sei.
- V. Als Weihnachten gekommen sei, habe sie vergeblich gebeten, nach Hause kommen zu dürfen. Auch als am 14. Februar 1903

die Urkunde über die vollzogene Scheidung gekommen sei, sei die Beschuldigte geblieben, da sie nicht gewagt habe, sich zu rühren. Nur einen Trost hätten ihr die Geisterbriefe gespendet: im Jenseits würde sie wieder mit ihrem Manne, der im Dies- seits mit samt seinem Gelde der Frau Plöhn gehöre, vereinigt sein.

- VI. Als die Beschuldigte am 9. März nach Dresden geflohen sei, habe es mit dem May'schen Ehepaar stürmische Szenen gegeben. Es sei ihr befohlen worden, alle das Paar belastenden Schriftstücke herauszugeben, und sie habe es getan. Karl Mays Befehl gemäß habe sie sich in Weimar niedergelassen; er habe ihr eine kleine Rente ausgesetzt, die er ihr aber im Ungehorsamsfalle zu entziehen gedreht habe.
- VII. In Weimar habe sich die Beschuldigte erinnert, daß sie der Mutter der Plöhn vor ihrer Reise nach Tirol 6000 M. geliehen habe; als sie sie eingefordert habe, habe sie nur einen Schmähbrief von deren Tochter, der Frau Plöhn, erhalten.

Beweis für alles dies:

1. Zeugnis des genannten Fräuleins vom Scheidt,
2. Zeugnis von Lebius.

Die Beschuldigte hat sich durch diese Mitteilungen der Beleidigung des Privatklägers und dessen Ehefrau schuldig gemacht; sie hat in Beziehung auf beide, **wie keiner weiteren Ausführung bedarf, nicht erweislich wahre Tatsachen** behauptet, welche sie verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, geeignet sind. Sie hat sonach gegen §§ 185, 186, 73 Str. G. B. verstoßen. **Die Behauptungen, Fran Plöhn sei Spiritistin ja sogar Schreibmedium gewesen und ebenso sei Karl May Spiritist, ist wissentlich unwahr.**

Beweis: Die Ehefrau des Privatklägers als Zeugin. *)

Wissentlich unwahr ist auch die Behauptung, Frau Plöhn habe auf einen Geisterbrief hin Geld verlangt. Eine Fabel ist es auch, was über die Fahrt nach München und eine zweite Orientreise gesagt ist. Wahr ist nur, daß der Privatkläger auf seiner Reise, die bis Indochina ging, von Sumatra an seine Frau und Plöhns telegraphierte, sie wollten sich in Kairo treffen.

Der Privatkläger hoffte, daß sein Freund Plöhn von seiner Krankheit dort Heilung finden würde. Herrn Plöhn kostete diese Reise 8000 Mark. Wissentlich unwahr ist schließlich auch, daß die Beschuldigte auf der Mentel irgendwie festgehalten worden sei.

Für die Unwahrheit dieser Behauptungen und die Kenntnis der Beschuldigten hiervon wird allenthalben die Ehefrau des Privatklägers als Zeugin benannt.

*) Also, Frau Clara May, durch deren Meineid die Ehescheidung erfolgte, marschirt hier wieder als vollgültige Zeugin auf, um zu beschwören, daß sie keinen Meineid geleistet hat.

Insoweit hat sich daher die Beschuldigte auch der **verleumderischen Beleidigung** nach §§ 187, 73 des Str.-G.-B. schuldig gemacht. '

Namens und in Vollmacht des Privatklägers stellen wir hiermit wegen der diesem und seiner Ehefrau zugefügten Beleidigungen gegen die Beschuldigte Strafantrag, erheben für den Privatkläger selbst und für ihn auch zugleich als Ehemann gegen die Beschuldigte Privatklage und be[an]tragen, das Hauptverfahren vor dem Großherzogl. Schöffengericht Weimar zu eröffnen und die Beschuldigte gemäß §§ 185, 186, 187, 73 St.-G.-B. zu bestrafen.

Weimar, den 16. April 1909.

Rechtsanwälte Dr. Günther und Schäfer.

* * *

An das Großherzogl. S. Amtsgericht,
Abt. für Strafsachen,
zu Weimar.

In der Privatklagesache May gegen Pollmer – B. 39/09 – wird auf die am 14. Mai 1909 zugegangene Erwiderng der Beschuldigten vom 6. Mai 1909 entgegnet: .

Auf die erneuten übeln Nachreden mag hier zunächst nur ganz kurz erwidert werden. Eingehender Gegenbeweis wird, soweit erforderlich, noch angetreten werden.

Es ist unwahr, daß Dr. Pfefferkorn den Privatkläger zum Spiritisten machte. Wahr aber ist, daß die Beschuldigte schon im Jahre 1880 Spiritistin war. Sie verkehrte in ihrer Vaterstadt in einer spiritistischen Familie. In den Sitzungen spielte ein völlig ungebildetes Dorfmadchen, welches nicht einmal richtig lesen und schreiben konnte, die erste Rolle. Der Privatkläger wurde einige Wochen nach seiner Verheiratung mit der Beschuldigten von ihr aufgefordert, sie einmal zu einer solchen spiritistischen Sitzung zu begleiten. Er tat es und machte dabei die nichts weniger als erfreuliche Entdeckung, daß seine damalige Frau die eigentliche treibende Kraft dieser Veranstaltungen war. **Der Privatkläger war nie Anhänger des Spiritismus, wohl aber Gegner jedes spiritistischen Hokuspokus.**

Die Beschuldigte kann diese Spiritisterei vom Jahre 1880 unmöglich leugnen. Die Hereinziehung des Dr. Pfefferkorn, dessen Besuch 15 Jahre später erfolgte, ist sehr geeignet, Zeit zu gewinnen und die einfache Sachlage zu verwirren. Es handelt sich in der vorliegenden Privatklage um nackte, substantielle Tatsachen. Diese Tatsachen wurden in dem inkriminierten Artikel mit dem Spiritismus verquickt, um sie pikanter, sensationeller und für den Privatkläger schädlicher zu machen. **Dieser Letztere ist gewohnt, auf dem Boden der realen Tatsachen zu bleiben** und muß es der Be-

schuldigten überlassen, die sogenannten „Geisterbriefe“ vorzulegen und die von ihnen behaupteten Wirkungen nachzuweisen.

Unwahr ist, daß die Beschuldigte sich so hohe Summen „erspart“ habe. Sie hat niemals Wirtschaftsgeld bekommen. Und mit den angeblichen „Tausendmark“ Geschenken zu Weihnachten oder Geburtstag verhielt es sich ebenso. Sie zeigte den geladenen Gästen das Geld nur vor, hatte es dann aber in die Kasse zurückzulegen.

Frau Plöhn war bei dem Privatkläger als Sekretärin angestellt. Sie hatte die Correspondenz zwischen ihm und seinen Lesern und Leserinnen zu führen und bezog dafür ein Gehalt von 3000 Mark. Das ist die Tatsache, aus welcher die „jährliche Rente auf Geheiß der Geister“ gemacht worden ist.

Die Reise des Privatklägers auf die Mendel erfolgte, weil er schwer krank war und sich dort erholen wollte. Leider konnte er das nicht, weil die Angeschuldigte, nachdem sie in die Scheidung gewilligt hatte, sich diesen Ort zum Aufenthalte wählte. Der angebliche Ehebruch ist eine freie Erfindung der Beschuldigten. **Der Privatkläger war damals dem Tode nahe.*)**

Die Beschuldigte hat sich schon früher unglaublich gegen den Privatkläger betrogen. Die Reise nach der Mendel gab den Rest. Es folgte dann die Scheidung.

Daß die Beschuldigte den Aufenthalt in Weimar freiwillig wählte, wird noch durch Zeugen nachgewiesen werden.

Schließlich mag noch darauf hingewiesen werden, daß sie oft eingesehen hat, wie sie sich an dem Privatkläger und seiner Gattin versündigt hat. Sie ist zu beiden gekommen und hat sie um Verzeihung gebeten. Ja, sie hat sogar unter Thränen ersucht, Köchin bei ihnen werden zu dürfen.

Wenn sie jetzt wieder in einer anderen Stimmung eine Untersuchungssache gegen beide angestellt haben sollte, so berührt dieser neue Angriff die Privatklage nicht. Der Privatkläger ist mit der Beiziehung dieser Akten einverstanden, bittet vor allem aber nochmals, baldigst das Hauptverfahren zu eröffnen und nahen Hauptverhandlungstermin anzusetzen, damit er vor den ferneren ungerechtfertigten und maßlosen Angriffen der Beschuldigten Schutz finde.

Weimar, den 5. Juni 1909.

Die Rechtsanwälte
Dr. Günther und Schäfer.

* * *

Berlin, den 5. Juli 1909

An das Königl. Schöffengericht
Weimar.

In der Privatklagesache May gegen Pollmer - B. 39/09 - erwidere ich auf den Schriftsatz des Privatklägers vom 5. ds. Mts-

*) *Frecher Schwindel.*

folgendes: Daß der Privatkläger und seine jetzige Ehefrau Spiritisten sind, zum mindesten früher gewesen sind, werden die dieserhalb benannten Zeugen bekunden; insbesondere halte ich die Behauptung durchaus aufrecht, daß Dr. Pfefferkorn den Privatkläger zum Spiritisten gemacht hat.

Mit der Spiritisterei vom Jahre 1880, welche an sich ja mit dem Gegenstand dieser Privatklage garnichts zu tun hat, verhält es sich ganz anders, als der Privatkläger jetzt angibt. In Hohenstein-Ernsttal, meinem Geburtsort, wo mein damaliger Ehemann und ich nach unserer Verheiratung ca. 2 Jahre gewohnt haben, erzählte mir eine Bekannte von der Schule her von einem Bauernmädchen, das spiritistische Sitzungen abhalte. Hiervon erzählte ich meinem Manne weiter, ohne daß wir zunächst auf die Sache weiter eingegangen wären. Nachdem alsdann aber meine Bekannte noch wiederholt mit mir darüber gesprochen hatte, nahmen auf deren Veranlassung der Privatkläger und ich einmal an einer spiritistischen Sitzung jenes Bauernmädchens teil; der Privatkläger zeigte sich schon damals dabei außerordentlich aufgeregt. Das ist alles, und das sucht der Privatkläger jetzt aufzubauschen, um sich zu entlasten und sich gar zu der Behauptung zu versteigen, er sei Gegner jedes spiritistischen Hokuspokus.

Wenn er verlangt, ich solle die Geisterbriefe vorlegen, so tut er das, weil er sehr wohl weiß, daß dieselben sofort sämtlich verbrannt sind; er weiß aber wohl nicht, daß Abschriften derselben bereits dem Untersuchungsrichter in Dresden vorgelegen haben und auch jetzt noch vorgelegt werden können; ein Stück eines Geisterbriefes kann zufälligerweise auch noch im Original vorgelegt werden.

Die Behauptung, ich hätte den geladenen Gästen das Geld nur vorgezeigt, um es dann wieder in die Kasse zu legen, ist so wunderbar, daß auf sie wohl nicht weiter eingegangen zu werden braucht.

Durchaus unrichtig ist, daß Frau Plöhn, die jetzige Ehefrau des Privatklägers, bei diesem als Sekretärin angestellt gewesen sei und dafür ein Gehalt von 3000 Mark bezogen habe. Sie ist nur ganz gelegentlich einmal aus reiner Gefälligkeit für den Privatkläger tätig gewesen, hat z. B. beim 60ten Geburtstage des Privatklägers die Adressen für die Danksagungen auf die zahlreich eingegangenen Gratulationsbriefe geschrieben, es handelte sich aber bei den ihr ausgesetzten 3000 Mark um eine vollkommen freiwillige und unentgeltliche Zuwendung. Die 3000 Mark hat sie sogar lediglich auf meine Veranlassung erhalten; ich bat den Privatklüger, ihr jährlich diese Summe zu geben, derselbe schlug mir meine Bitte nicht ab und gab ihr sofort 1500 Mark für das erste halbe Jahr. Sie tat mir leid, da sie wegen des Besitzes der von ihrem Manne ererbten Häuser oft große Geldsorgen hatte, und häufig nicht wußte, wo sie das erforderliche hernehmen sollte. Oft sagte sie mir unter Tränen, meine Rechtsanwälte fressen mich noch auf, ich weiß nicht was noch aus mir werden soll.

Unrichtig ist auch die Angabe, der Privatkläger sei bei seiner Reise auf die Mendel schwer krank gewesen, er war nur etwas angestrengt und angegriffen, weil er eben ein größeres Werk vollendet hatte. Die Hotelwirtin wird bekunden, daß der Privatkläger keineswegs dem Tode nahe, sondern ganz frisch war, sie wird auch bekunden, in welcher Verzweiflung ich mich befunden habe, als der Privatkläger mit seiner jetzigen Ehefrau mich auf der Mendel allein gelassen hatte, und was ich ihr gleich damals über diesen unerhörten Treubruch erzählt habe. Der Privatkläger hat sich von der Mendel mit Frau Plöhn, seiner jetzigen Ehefrau, mich allein zurücklassend, sofort nach Italien begeben, wo er z. B. in Gardone im Grand Hotel, wie ich evtl. nachweisen werde, als „Dr. Richard Sonnenschein und Frau“ Logis genommen hat.

Es ist durchaus unwahr, daß ich meinen Aufenthalt freiwillig auf der Mendel genommen habe, ich bin vielmehr nur hinaufgeschafft worden, um oben allein gelassen zu werden. Dies hat mir die jetzige Ehefrau des Privatklägers sogar später selbst gesagt. Dieselbe erklärte mir am ersten Morgen auf der Mendel: „hier muß schnell gehandelt werden, wir müssen fort von hier, Du darfst uns nicht mehr sehen, Du mußt denken wir sind tot, wir existieren nicht mehr für Dich, Du mußt Dich ganz an den Gedanken gewöhnen, daß wir tot sind.“ Später kamen dann die fürchterlichsten Drohbriefe von dem Privatkläger, in denen er unter anderem wörtlich schrieb: „Du hast bis 10. Oktober auf der Mendel zu bleiben, Deinen späteren Aufenthalt werde ich dann bestimmen. Radebeul und mein Haus ist Dir verboten, betrittst Du es, lasse ich Dich wegen Hausfriedensbruchs arretieren.“ Als ich einmal beabsichtigte, nach München überzusiedeln, erfuhr der Privatkläger davon. Er schrieb darauf sofort: „Du wolltest jetzt nach München durchbrennen? Hättest Du es getan, die Polizei hätte Dich sofort in Empfang genommen, denn Du bist eine Verbrecherin, Du gehörst ins Zuchthaus, merke Dir das.“ Einige Tage vor Weihnachten schrieb ich heim, ich käme nach Dresden, ich hielt es nicht länger aus. Darauf erhielt ich am heiligen Abend als Antwort einen Brief, in welchem mit dem Irrenhaus gedroht wurde, wenn ich es wagen sollte, nach Dresden zu kommen.

Nachdem ich 14 Tage auf der Mendel zugebracht hatte, telegraphierte ich nach Radebeul, was aus mir werden sollte, da ich der Verzweiflung nahe war. Darauf schrieb die Mutter der jetzigen Ehefrau des Privatklägers: „Du hast bis 10. Oktober auf der Mendel zu bleiben, wenn Du nicht folgst, wirst Du Carl zur allergrößten Strenge zwingen.“ Den Brief hat eine Berliner Dame gelesen. Er wurde mir vom Oberkellner übergeben. Die Marke hatte keinen Stempel, nur einen schwarzen Tintenfleck und war eine bayerische, um mich irre zu führen. Der Brief war offenbar an die Adresse des Kellners gekommen, ich bot demselben 2 Gulden für das richtige Couvert, er erklärte aber, er könnte es nicht finden.

Wie der Privatkläger zu der Behauptung kommt, ich hätte mich schon früher unglaublich gegen ihn betrogen, ist völlig unverständlich; er vergißt wohl, daß ich während der langen Zeit unserer Ehe alle Hausfrauenpflichten mit allem Eifer versehen und mit allem Eifer für ihn gesorgt habe.

Daß ich unter dem schweren Schicksal, das mir beschieden ist, mich oft gleichsam gebrochen gezeigt habe, und das Verlangen an den Tag gelegt habe, mit dem Privatkläger und seiner jetzigen Ehefrau irgendwie Frieden zu schließen, leugne ich nicht, zumal ich mich stets wie im Banne beider gefühlt habe, und infolge der Erlebnisse, die ich habe durchmachen müssen, erklärlicherweise schwach geworden bin, es ist aber unerhört, wenn der Privatkläger, ohne irgendwelche genauere Aufklärung zu geben, behauptet, ich hätte mich an ihm und seiner jetzigen Ehefrau versündigt. Ich bitte dringend, eingehenden Beweis zu erheben, damit festgestellt wird, in welcher empörenden, gegen alle Grundsätze von Gefühl, Moral und Sitte gröblich verstoßenden Weise der Privatkläger an mir gehandelt hat und noch handelt.

Emma Pollmer.

* * *

An das Großherzogl. S. Landgericht,
1. Civilkammer

zu Weimar.

Verhandlungstermin

Dienstag, den 12. Oktober, vormittags 9 Uhr.

Weimar, den 27. August 1909.

Der Vorsitzende der 1. Civilkammer
des Großherzoglichen S. Landgerichts.

gez. Obbarius.

Beglaubigt :

Rechtsanwälte Dr. Günther und W. Schäfer.

Durch: Dr. Günther. '

Klage

des Reiseschriftstellers Karl May in Radebeul-Dresden vertreten durch Rechtsanwälte
Dr. Günther und Schäfer in Weimar

gegen

Frau Emma Lina, geb. Pollmer in Weimar, Lassenstrasse 3.

Namens und in Vollmacht des Reiseschriftstellers Karl May in Radebeul-Dresden
erheben wir somit

Klage

gegen Frau Emma Lina, geb. Pollmer in Weimar, Lassenstrasse 3 und laden dieselbe
zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogl. S. Landgericht, 1.
Civilkammer, zu Weimar in den vom bestimmten Termin unter der Aufforderung, sich
zu ihrer Vertretung einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu
bestellen.

Wir werden beantragen, zu erkennen

1. der Beklagten wird, unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 1500 M. oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Zuwiderhandlungsfall, verboten, den Namen des Klägers weiterzuführen und demnach sich Frau Emma May oder Emma May oder Emma May geb. Pollmer, zu nennen;
2. der Beklagten werden die Kosten des Rechtsstreits auferlegt;
3. das Urteil ist – eventuell gegen Sicherheit – vorläufig vollstreckbar.

Durch rechtskräftiges Urteil des Königlichen Landgerichts Dresden vom 14. Januar 1903 ist die zwischen den Streitteilen am 17. August 1880 geschlossene Ehe geschieden und die Beklagte für den allein schuldigen Teil erklärt worden.

Auf Grund und nach Maßgabe des § 1677, Abs. 3 des B.-G.-Bs. hat der Kläger der Beklagten die Führung seines Namens untersagt. Abschrift der Untersagungserklärung ist der Beklagten auch am 19. August 1903 übersandt worden.

Beweis: die in Abschrift beifolgende Urkunde vom 13. August 1903 bezw. 21. Mai 1909, mit Vorlegungserbieten.

Trotzdem gebraucht sie den Namen „May“ fortgesetzt weiter. So leitet sie in einer bei dem Schöffengericht Weimar gegen sie zur Zeit noch anhängigen Privatklegesache des Klägers gegen sie ihre Klagebeantwortung vom 6. Mai 1909 mit der Behauptung ein, daß der ihr „gesetzlich zustehende Name May, nicht Pollmer“ sei und unterzeichnet sie mit „Frau Emma May“. Auch die weiteren Schriftsätze und Eingaben jener Sache vom 5. Juli und 30. Juli 1909 sind von ihr mit „Emma May geb. Pollmer“ unterzeichnet.

Beweis: die Akten des Amtsgerichts Weimar B. 39/09 mit Beziehungsantrag.

Auch bei der Polizeibehörde hat sie sich als „Emma May“ gemeldet und wird demnach im Adreßbuch für Weimar vom Jahre 1909 als „Privatiere Emma May“ geführt.

Beweis: das Adreßbuch.

Sie führt den Namen auch sonst gegenüber Behörden und Privatpersonen, im geschäftlichen und privaten Verkehre, ohne sich durch die Untersagung der Führung des Namens des Klägers beirren zu lassen.

Es ist daher auch der weitere Mißbrauch des Namens des Klägers durch die Beklagte zu besorgen, wenn nicht ein richterliches Urteil gegen sie ergeht. .

Dem Kläger, der als Reiseschriftsteller im öffentlichen Leben steht, erwachsen übrigens aus dem Mißbrauche seines

Die vorstehenden drei beschriebene Seiten umfassende Abschrift beglaubige ich nach der mir vorgelegten Hauptschrift.

Oberlößnitz, den 11. August 1909.

(L. S.)

gez. Johann Richard Flachs,
Königl. Sächs. Notar daselbst.

Beglaubigt:

Rechtsanwälte Dr. Günther und W. Schäfer,
durch: Dr. Günther.

* * *

An das Großherzogl. S. Amtsgericht,
Abt. für Strafsachen,
zu Weimar.

In der Privatklagesache May gegen Pollmer,
– B 39/09 –

läßt der Privatkläger auf den Schriftsatz der Frau Pollmer vom 5. Juli 1909 folgendes erklären:

Dem Zeugenbeweise, daß der Privatkläger und seine jetzige Frau Spiritisten seien, sieht dieser mit grossem Interesse entgegen. Der Frau Pollmer aber spricht er ganz entschieden jedes Urteil darüber ab, ob er Spiritist war oder nicht.

Sie gibt die Spiritisterei in der Heimat zu. Damit ist die Behauptung des Privatklägers erwiesen, daß nicht Dr. Pfefferkorn es war, welcher den Spiritismus brachte, das genügt.

Daß der Privatkläger auf die Vorlegung der „Geisterbriefe“ dringt, ist selbstverständlich. Wo es sich um Spiritismusgeister, Wahrsagerinnen und Kartenschlägerinnen handelt, muß man bei Frau Pollmer sehr vorsichtig sein. So schrieb sie am 4. Juli 1904 in Beziehung auf die jetzige Frau des Privatklägers an eine Dresdener Kartenschlägerin:

„Fragen Sie doch bei Gelegenheit einmal die Karte, und schreiben Sie mir darüber.“

Und dieselbe alte Kartenschlägerin und Wahrsagerin wurde im Mai 1905 von ihr aufgefordert, in Radebeul und Umgegend nachzuforschen, wie der Privatkläger mit seiner jetzigen Frau lebe; sie solle in verschiedenen Geschäften nachfragen und sich als eine Vermietsfrau ausgeben, welche Gesinde verschafft. Die betr. Briefe wurden sofort dem Privatkläger ausgehändigt. Wer andere zu solchen Unwahrheiten und Vergehen verführt, der kann nicht verlangen, daß man ihm selbst ohne alle Beweise glaubt.

Die Behauptung, daß die angeblich geschenkten tausend Mark nur vorgezeigt und dann in die Kasse zurückgelegt wurden, ist und bleibt wahr.

Ebenso wahr ist die Erklärung, daß Frau Pollmer niemals Wirtschaftsgeld bekommen hat und sich also auch nicht 42 000 Mark hiervon ersparen konnte. Sie hat hierauf nichts entgegnet. Auch das genügt. Auch ist es genau so wahr und richtig, das Frau Plöhn die Privatsekretärin des Privatklägers war und nur dafür die

3000 Mark Gehalt bekam. Frau Pollmer war viel zu bequem und zu unbegabt, als daß sie auch nur die Korrespondenz für den Privatkläger hätte führen können. Sogar die wenigen Worte, um in der Molkerei Butter zu bestellen, ließ sie sich von Frau Plöhn schreiben. Das hatte der Privatkläger mit 3000 Mark Gehalt zu büßen.

Es bleibt dabei, daß der Privatkläger sehr schwer krank war und daß Frau Pollmer die Mendel freiwillig zum Aufenthalt wählte. Er wollte sich da oben erholen, da wählte sie denselben Ort, aus naheliegenden Gründen. Daß er da nicht oben bleiben würde, das hatte sie nicht gedacht.*)

In welchem Grade glaubhaft die Angaben der Frau Pollmer überhaupt sind, geht daraus hervor, daß sie in ihrem Briefe vom 19. März 1903 an Frau Beibler, den ich vorlegen werde, sagt, daß sie die ihr übergebenen 5000 Mark zurückverlange, und in ihrer Klageerwiderung vorn 6. Mai 1909 behauptet, daß es 6000 Mk. seien.

Der Privatkläger muß bitten, seine „Drohbriefe“ vorgelegt zu bekommen. Uebrigens konnte man von Frau Pollmer nur im allerschärfsten Ton etwas erreichen und auch das half meist nichts. Der Privatkläger will sich hierüber nicht schriftlich, sondern höchstens mündlich in der Verhandlung äussern.

... Worauf es Frau Pollmer bei ihrem ganzen Vorgehen gegen Herrn May ankommt, zeigt ihr Brief vom 19. Oktober 1902, in dem es heißt: '

„Da der Verhandlungstermin bereits auf den 29. Oktober 1902 anberaumt ist, die Zeit daher drängt, so erwarte ich von Dir insbesondere über die Höhe des Betrages, den Du Dich zu meinem Lebensunterhalte zu bezahlen bereit erklärt hast, ein rechtsverbindliches Angebot. Kann ich mit diesem Angebot einverstanden sein, so bleibt der auf den 29. Oktober 1902 anberaumte Termin beiderseits unbesucht, und ich erkläre mich bereit, in eine einverständliche Scheidung zu willigen. Bevor das in gesetzmässiger und rechtskräftiger Form nicht geordnet ist, ist gar nicht daran zu denken, daß ich eine passive Rolle spiele!“

Dieser letztere Passus diene zur Beleuchtung der Beschuldigung gegen den Privatkläger, daß sie unter Zwangsdruck gestanden habe. Die Beschuldigte ist am 28. August 1902 auf der Mendel angekommen. Am 29. ist der Privatkläger abgereist, nachdem sie in die Scheidung gewilligt hat, was schriftlich bewiesen werden kann.

.... Die wohlberechneten Klagen die sie am Schlusse ihres Schriftsatzes anschlägt, stehen im grellsten Gegensatze zu ihrem Verhalten. Sie läßt dem Privatkläger nämlich durch ihren Berliner Vertreter, Rechtsanwalt a. D. Medem, sagen, daß sie das Uebereinkommen, welches ihr eine jährliche Unterstützung von 3000 Mark sichert, jetzt für ungültig erkläre.**) Der Privatkläger beeilt sich

*) *Die Unwahrheit dieser Behauptung geht aus den bereits abgedruckten Akten hervor.*

**) *Frecher Schwindel.*

selbstverständlich nun auch seinerseits und im Namen seiner Frau dieses Abkommen für erloschen zu konstatieren.

Es war nichts als ein reiner Gnadenakt, daß dieser Frau, der der Privatkläger nichts als Böses verdankt, solche Summen opferte. Sie hat seit der Trennung 1903 über 22000 Mark erhalten und mit neuem Leid, und neuer Qual und neuen Angriffen gedankt. Jetzt ist sie mit ihren erfundenen Erzählungen sogar an die Öffentlichkeit gegangen. Herr und Frau May haben ihr nicht des Geringste getan, was sie zu diesem vernichtenden Schritte veranlassen konnte. Sie weist sogar die Unterstützung zurück. Warum nun das Jammern?

Und nun zum Schluß: Alles dies was die Beschuldigte herbeizieht, gehört doch wohl nicht in die Beleidigungsklage. Frau Pollmer hat ja reichlich dafür gesorgt, daß das alles schon den Staatsanwälten, Untersuchungsrichtern u. s. w. vorgelegen hat. Sie wird niemals aufhören, dies auch ferner zu tun – – mit genau demselben Erfolge! Sie hat trotz aller unverdienten Wohltaten, die Herr und Frau May ihr erwiesen haben, den Privatkläger auf das schwerste öffentlich beleidigt und geschädigt. Die Beleidigung und Schädigung ist um so größer und strafbarer, als Herr May ein viel gelesener, mitten in der Öffentlichkeit stehender Autor ist.

Es wird nochmals um baldige Eröffnung des Hauptverfahrens gebeten.

Weimar, den 17. Juli 1909.

Die Rechtsanwälte Dr. Günther und Schäfer,
durch: Schäfer.

* * *

Akten May / Pollmer (Seite 86 – 91)

Königl. Amtsgericht.

Gegenwärtig:
1909.

Ger.-Ass. Höfer
als Richter

Ref. Fehrmann

als Gerichtsschreiber.

Dresden, den 8. November

In der Privatklagesache Karl May
gegen

die Pollmer wegen Beleidigung

erscheinen in dem zur Zeugenvernehmung bestimmten Termine

I. Angeklagte niemand,
der Privatkläger

II. nachbenannte Zeugen

a) die Dietrich

b) die May

z.-p. Ich heie Auguste Emma Luise Dietrich*) bin (Stand) Oberlehrerwitwe, 57 Jahre alt, evangelischer Religion, wohnhaft in Dresden, Struvestr. 32, mit der Angeklagten weder verwandt noch verschwgert.

Beide Parteien sind mir bekannt. Ich habe in frheren Jahren mit der Angeklagten in regelmigem persnlichen Verkehr gestanden; spter haben wir uns noch dann und wann getroffen, schlielich haben wir uns nur noch geschrieben, das letzte Mal wohl in den ersten Monaten dieses Jahres. Vielleicht bis vor ungefhr 12 Jahren habe ich auch bei der Angeklagten und dem Privatklger im Hause verkehrt. Es war schon mehrfach bei anderen Gelegenheiten von spiritistischen Dingen gesprochen worden und zwar von Seiten der Angeklagten und von der jetzigen Frau May. Es geschah dies mehr im Gesprch zwischen uns Frauen; ich kann mich nicht besinnen, da Herr May ebenfalls davon gesprochen htte. Bei einem solchen Besuche wurde nun angeregt, und zwar, wenn ich nicht irre, von Seiten der Angeklagten, einen Versuch zu machen, um zu sehen, ob die damalige Frau Plhn „medial“ wre. Wir drei Frauen, die Angeklagte, die jetzige Frau May und ich, setzten uns an ein kleines Tischchen und legten die Hnde auf. Ich sollte eine Frage stellen, tat dies aber nicht, da ich nicht wute, was ich htte fragen sollen.

Die Angeklagte hat mir noch whrend der Ehe mit dem Privatklger einmal Geld – wohl 100 M. zunchst – zum Einlegen in ein Sparkassenbuch gegeben, ich habe dies auch getan, sie gab mir spter zu gleichem Zwecke noch mehr Geld, spter habe ich meines Wissens das Buch in der Plhn'schen Wohnung abgeliefert; an wen, wei ich nicht mehr. Das Geld, das sie mir fr das Sparkassenbuch gab, schien sie mir fr unvorhergesehene Flle im Haushalt bereit stellen zu wollen, des letzteren entsinne ich mich noch genau.

Vorgelesen, genehmigt und mit

gez. Louise Dietrich
unterschrieben.

Zeugin wird vorschriftsmig vereidet.

z.-p. Ich heie Klara Auguste Wilhelmine May bin (Stand) Schriftstellersehefrau 45 Jahre alt, evang.-lutherischer Religion, wohnhaft in Radebeul, Kirchstrae 5, mit der Angeklagten weder verwandt noch verschwgert.

z. S. Befragt in Gemheit des Ersuchens Blatt 59 i. V. mit Blatt 30, 31 des Erffnungsbeschlusses.

Ich habe den Artikel, der Gegenstand der Privatklage ist und

*) Die Zeugin ist durch die Anwesenheit Mays in diesem Termin so beeinflusst und verwirrt worden, da sie „umfiel“, wie sie selbst spter angab.

die Ueberschrift trägt: „Ein spiritistisches Schreibmedium als Hauptzeuge der Vorwärts „Redaktion“ gelesen. Ich kann mein allgemeines Urteil dahin abfassen, daß ich den Inhalt des Artikels als entstellt bezeichne, weil Wahrheiten mit Unwahrheiten und Verdrehungen vermengt sind.

Mit dem Privatkläger habe ich wohl 1902 oder 1903 – ich kann es jetzt nicht genau sagen – die Ehe geschlossen.

1) (Blatt 1 b, 2 a) Dr. Pfefferkorn ist zum ersten Male vor längeren Jahren bei uns zu Besuch gewesen; ob er selbst Spiritist ist, kann ich nicht sagen, wenigstens beschäftigte er sich mit diesen Dingen. **Soviel mir bekannt ist, ist mein Ehemann, der Privatkläger, zu keiner Zeit Spiritist gewesen.)*** also auch nicht durch Dr. Pfefferkorn dazu gemacht worden. Dagegen hat sich die Angeklagte, wie sie mir selbst erzählte, schon als sie noch in Hohenstein weilte, an spiritistischen Sitzungen beteiligt.

2) Ich bestreite zunächst Spiritistin zu sein und als Schreibmedium bewirkt zu haben. Ich interessiere mich nur für spiritistische Dinge; zu diesem Interesse bin ich durch Frau Pollmer gekommen. Damals war ich noch mit meinem ersten Gatten verheiratet. Die Angeklagte ließ mir keine Ruhe und veranlaßte mich, an spiritistischen Sitzungen in unserer damaligen Villa in Radebeul, Schulstr. teilzunehmen. Es wurde da alles Mögliche vorgenommen. Tischklopfen, Schreiben und aller mögliche Unsinn. Ich stand allerdings in diesen Sitzungen derart unter dem Einflusse der Angeklagten, daß ich das, was sie wollte, tun mußte*). Genau weiß ich aber, daß ich niemals einen solchen Geisterbrief geschrieben habe, in dem ich überhaupt um Geld gebeten hätte. Daß ich neben meinem Bette Bleistift und Papier wie überhaupt in nächster Nähe zur jederzeitigen Verfügung gehabt habe, ist richtig. Dies habe ich auf Veranlassung des Privatklägers getan, welcher wünschte, daß, wenn irgend ein „Gedanke“ mir käme, ich diesen sofort niederschreiben sollte, er wollte diesen Gedanken dann prüfen; es sollte dies eine Art Unterricht sein. Das Gleiche hatten auf Veranlassung des Privatklägers meine Mutter und die Angeklagte zu tun. Die Prüfung dieser „Gedanken“ sollte durch den Privatkläger am Ende der Woche erfolgen. Als diese Niederschrift von „Gedanken“ begann, war ich noch Witwe. Ebenso wenig ist es wahr, daß ich durch „Geisterbriefe“ zu Reisen mit der Angeklagten veranlaßt worden wäre, richtig ist nur so viel, daß wir vor den Reisen auch Sitzungen hatten, die alltäglich stattfanden, weil es eben die Angeklagte nicht anders tat.

3. Es ist nicht wahr, daß ich täglich in dem angegebenen Maße für 10 oder 20 M. täglich Blumen auf das Grab meines ersten Mannes gelegt und daß ein Geist den Privatkläger veranlaßt habe, mir 3000 M. Rente auszusetzen.

*) *Meineid.*

4. Das, was die Angeklagte in den mir aus den Akten in dem Abschnitte IV (Blatt. 3b, 4a) enthaltenen Dingen vorwirft, erkläre ich für Unsinn, anders kann ich mich nicht darüber äußern. Der Privatkläger war damals sehr leidend und mußte eine Erholungsreise nach Tirol unternehmen. Ich war nach dem Tode meines ersten Mannes seine Sekretärin geworden. Es war damals schon zwischen den Parteien infolge der erheblichen Differenzen zu dem beiderseitigen Entschluß gekommen, daß sie sich scheiden lassen wollten. Die Angeklagte hatte mit dem Privatkläger auf dem Bahnhof in Bozen eine unangenehme Szene hervorgerufen, so daß er sich weigerte, mit ihr in demselben Wagen zu fahren. Auf Wunsch des Privatklägers fuhr ich mit ihm in einem Wagen, die Angeklagte fuhr in einem andern. Im Hotel auf der Mendel ist die Angeklagte auf ihren eigenen Wunsch geblieben.*) Im übrigen hat sie auch mein Mann gebeten, dort zu bleiben, da sie doch während des Scheidungsverfahrens an einem bestimmten Platze bleiben mußte, z. B. wegen der Zustellungen.

5. Soviel mir bekannt ist, ist die Angeklagte nicht zwangsweise im Hotel auf der Mendel geblieben, soviel ich ihre Veranlagung kenne, läßt sie sich überhaupt zu nichts zwingen.

6. Noch ehe ich mit dem Privatkläger die Ehe geschlossen hatte, hat mich die Angeklagte in Radebeul aufgesucht. Nachdem sie etwa eine Stunde, wie sie sagte, auf mich gewartet hatte, begrüßte sie mich auf offener Straße sehr stürmisch, küßte mich und teilte mir mit, daß sie vom Privatkläger, der sich zufällig in meiner Villa bei meiner Mutter aufhielt, herausgetan worden wäre, da sie mich nicht in der Wohnung erwarten konnte, erwartete sie mich auf der Straße. Ich habe mit der Angeklagten über die Herausgabe von Schriftstücken nicht gesprochen, auch solche nicht von ihr erhalten.*)

7. Bevor wir nach Tirol reisten, hat die Angeklagte 6000 M. meiner Mutter zur Aufbewahrung gegeben. Als die Angeklagte dann aus Tirol zurückkam, hat meine Mutter ihr das Geld nicht gegeben, da ihr das Geld nicht gehörte. Meine Mutter hat das Geld meinem Manne gegeben, aus dessen Mitteln es stammte'

Auf Befragen:

Zum Eröffnungsbeschluß (Blatt 30 b, 31 a). Was die Behauptung, Privatkläger sei Spiritist, ich Schreibmedium, betrifft, verweise ich auf das bereits Gesagte.

Ich habe nie von der Angeklagten Geld, auch nicht auf Grund angeblicher Geisterbriefe verlangt. Ich hatte nicht nötig, Geld zu verlangen, ich wüßte nicht, zu welchem Zwecke ich solches hätte verlangen sollen.

Ich beziehe mich betreffs der angeblichen Anweisungen durch Geister zu irgendwelchen Reisen auf das bereits Gesagte. In

*) *Meineid.*

Aegypten bin ich mit meinem verstorbenen Manne gewesen, weil dieser mit Rücksicht auf sein Nierenleiden den dortigen Aufenthalt benötigte. Wir stießen auf der Reise zum Privatkläger; er kam meines Wissens von Sumatra. '

Die Angeklagte ist nicht durch Drohungen gezwungen worden, im Hotel auf der Mendel zu bleiben.*)

Hierauf bringt die Zeugin noch vor:

Betreffs der Ueberschrift des den Gegenstand der Privatklage bildenden Artikels im „Bund“ bemerke ich noch, daß ich nie Artikel spiritistischen oder sonstigen Inhalts für den „Vorwärts“*) geschrieben habe. Ich gehöre auch nicht dieser Partei an.

Vorgelesen, genehmigt und mit
gez. Klara May
unterschrieben,
worauf die Zeugin vorschriftsmäßig vereidet wird.
gez. Höfer. Ref. Fehrmann.

* * *

Abschrift.

An das
Großherzogliche Sächsische Amtsgericht
Abt. für Strafsachen
Weimar.

Wilmersdorf, den 6. September 1909.
Bayerischestr. 38.

Privatklagesache May ./ Pollmer
B. 39/09.

Auf den Schriftsatz des Klägers Karl May, meines geschiedenen Gatten, vom 17. Juli erwidere ich wie folgt. Daß Karl May und seine jetzige zweite Frau Klara geb. Ploehn Spiritisten sind, werden beweisen unter ihrem Eid

1. Die Eheleute Meyer, Pächter des Gasthofs „Zum Engel“, Dresden-A., Wilsdrufferstraße.

Als ein 10 jähriges Kind der Meyer'schen Eheleute gestorben. war, behauptete Klara May geb. Ploehn, sie könne mit ihrer hellseherischen Gabe als Medium den Geist des verstorbenen Kindes in dem Wohnzimmer der Meyerschen Eheleute sitzen sehen. Auf Veranlassung und auf Drängen der Klara May geb. Ploehn nahmen die Meyerschen Eheleute an einer spiritistischen Sitzung in der Radebeuler Villa der May'schen Eheleute teil. Die Meyer'schen Eheleute gewannen aber während der Sitzung den Eindruck, daß die Frau Klara May eine Schwindlerin sei. Sie schenkten deshalb den Beteuerungen der Frau Klara May, daß das verstorbene Meyer'sche Kind abermals anwesend wäre, keinen Glauben.

*) *Meineid.*

Spiritistischen Sitzungen hat auch Frau Achilles, Berlin W. 10, Regentenstraße 11 a angewohnt.

Ferner Dr. Mickel, Radebeul und

Schuldirektor Krüger, früher in Kötzschenbroda, jetzt Leipzig, seine Schwestern wohnen noch in Kötzschenbroda.

Auch in der Heimat, d. h. in Hohenstein-Ernstthal haben mein früherer Mann Karl May und ich einmal einer spiritistischen Sitzung angewohnt. Das war im Jahre 1883 am Tage vor unserem Umzug nach Dresden. Eine Jugendfreundin von mir, namens Ida Metzger lud uns zu einer spiritistischen Sitzung ein und wir leisteten der Einladung folge. Karl May regte die Sitzung so ungeheuer auf, daß seine Hände auf dem Tisch flatterten. Nach dieser spiritistischen Sitzung vergingen viele Jahre, ohne daß wir uns mit dem Spiritismus befaßten. Erst als Dr. Pfefferkorn aus Amerika bei uns Besuch machte, brachte er das Gespräch wieder auf den Spiritismus und seit dieser Zeit ergaben wir uns alle dieser Lehre und haben eigentlich keinen wichtigen Entschluß in unserem Leben mehr gefaßt, zu dem wir uns nicht vorher Rat von den Geistern erbeten. Die jetzige Frau Klara May bildete die Vermittlung zwischen dem Geisterreich d. h. den Seelen unserer verstorbenen Verwandten und uns.

Eine Anzahl Geisterbriefe werde ich dem hohen Gerichtshof vorlegen. Ich leugne garnicht, daß ich sehr dem Spiritismus ergeben war und auch jetzt noch meine eigene Meinung über ihn hege. Wenn ich nicht dem Spiritismus ergeben gewesen wäre, so hätte die jetzige Frau May ja niemals ihr Ziel erreicht, mich von der Seite meines Mannes zu verdrängen und sich auf meinen Platz zu setzen. Es soll auch garnicht bestritten werden, daß ich mir bei der Dresdner Kartenlegerin Anna Preiss öfters habe die Karten legen lassen, aber Karl May hat ja dasselbe getan. Karl May und seine jetzige Frau haben dieselbe Kartenlegerin zu sich in ihre Villa nach Radebeul kommen lassen, um sich aus den Karten die Zukunft sagen zu lassen.

Mein geschiedener Gatte Karl May bestreitet, daß es mir möglich gewesen wäre während der 28 Jahre, die ich mit ihm verheiratet war, Ersparnisse zu machen und er sagt, es wäre allerdings richtig, daß ich jeweils zu Weihnachten und Geburtstag vor meinen Gästen in seiner Gegenwart einen und auch zwei Tausendmarkscheine als Geschenk vorgewiesen habe. Nun gibt May an, daß wäre ein Schwindelmanöver gewesen. Die Gäste seien von ihm und mir belogen worden. Tatsächlich habe es sich nicht um ein Geschenk gehandelt, sondern ich habe blos immer so tun müssen, als wenn ich die Tausendmarkscheine geschenkt erhalten hätte, während ich in Wahrheit den Tausendmarkschein hätte in die Kasse zurücklegen müssen. Ich glaube, daß der hohe Gerichtshof dieser raffinierten Ausrede keinen Glauben schenken wird. Unser Einkommen war so beträchtlich. daß ein Geburtstagsgeschenk

von 1000 Mark durchaus nicht übertrieben gewesen wäre. Ich erinnere daran, daß die Reisen, die Karl May seit 1900 unternommen hat, Zehntausende von Mark verschlungen haben. Karl May scheint garnicht das Gefühl dafür zu haben, daß er sich durch seine Ausrede selbst blamiert und sich der Heuchelei bezichtigt. Jedenfalls werden die damaligen Gäste, wenn sie von der Darstellung May's Kenntnis erhalten, mit Erstaunen vernehmen, welcher Komödie sie zum Opfer gefallen sind. In diesem Fall muß ich aber Karl May gegen sich selbst in Schutz nehmen gegen seine Selbstbezichtigung, obigen Schwindel verübt zu haben.

Daß ich bei dem unregelten Leben meines geschiedenen Mannes als sparsame Hausfrau manchen Groschen beiseite legte für den Fall, daß wir im Alter in Not geraten könnten, wird mir niemand verübeln. Es ist auch zu beachten, welchen Gebrauch ich von meinen Ersparnissen gemacht habe. Ich habe sie nicht verschwendet, sondern auf die Geisterbriefe der jetzigen Frau May hin deren verstorbenen Mann ausgehändigt, damit dieser seine Häuserspekulationen betreiben konnte. Die jetzige Frau May hat ja auch anerkannt, daß sie das Geld ausgehändigt bekommen hat. 14 Tage nach dem Tode ihres Mannes setzte sie ein Testament auf, indem sie mir 40000 Mark vermachte. Eine Abschrift dieses Testaments wurde dem Dresdner Amtsgericht übergeben.

Karl May war nicht krank, als wir uns zur Mentel begaben. Ursprünglich wollten mein Mann und ich allein nach Tirol fahren. Durch die Befehle der Geisterbriefe bewirkte aber die jetzige Frau May, daß mein Mann sie mitnahm. Am 26. August 1902 trafen wir drei auf der Mentel bei Bozen ein. Noch denselben Abend sagte mir mein Mann, Klara, d. h. die jetzige Frau May, sitzt diese Nacht, um mit den Seelen unserer verstorbenen Verwandten Rücksprache zu nehmen. Diese Konferenz wird ergeben, ob es zur Ehescheidung kommt oder nicht. Am nächsten Morgen brachte Karl May einen Geisterbrief der jetzigen Frau May zu mir, worauf oben stand: „Du hast bis zum 10. Oktober hier oben auf der Mentel zu bleiben und wenn du jetzt nicht unseren Willen tust und unterschreibst, was Dir Karl vorliest, dann wehe, wehe, wehe.“ Da ich glaubte, daß es sich um einen Befehl meiner verstorbenen Eltern handelte, so gehorchte ich und blieb auf meinem Verbannungsort, während Karl May und die Ploehn spornstreichs nach Dresden eilten und dort mit aller Macht die Ehescheidung betrieben. Es muß wohl auch die Dresdner Richter Verwunderung gesetzt haben, daß ich bei dieser Ehescheidung, bei der weder von Ehebruch noch von sonstigen schweren Verfehlungen die Rede war, kein Wort zu meiner Verteidigung fand und daß ich mich völlig wehrlos meiner Rechte berauben ließ. Die Erklärung liegt eben darin, daß ich in einen willenlosen Zustand durch spiritistische Suggestion versetzt werden war.

Wenn Karl May mich ersucht, seine Drohbriefe doch dem

Gericht vorzulegen, so ist das der reine Hohn. Durch Drohungen sind mir diese Briefe aus den Händen gelockt worden und jetzt hat sie Karl May wahrscheinlich verbrannt. Daß die Briefe tatsächlich vorhanden waren, wissen Frau Achilles, die Meyer'schen Eheleute, Rechtsanwalt Thieme in Dresden und viele andere. Herrn Rechtsanwalt Thieme hatte ich die Briefe zur Aufbewahrung gegeben, holte sie dann allerdings im Zustand hypnotischer Willensunfreiheit wieder ab und händigte sie dem May'schen Ehepaar aus.

Karl May bezieht sich auf einen Brief meiner Bozener Wirtin. Ich möchte doch nun bemerken, daß May es meisterlich versteht, durch seine enorme Freigebigkeit Leute zu bestechen. Ich kenne den Stil meines Mannes ziemlich genau und habe den Eindruck, daß der Brief der Bozener Wirtin von ihm selbst herrührt und daß jene Frau ihn gegen Bezahlung nur unterschrieben hat. Ferner teile ich mit, daß Karl May der Tochter jener Wirtin eine kostbare Vase aus Jerusalem und teuren Spitzenstoff zu einer Bluse schenkte. Ich verstehe überhaupt, warum May diesen und auch den folgenden Brief abdruckt; doch offenbar nur zu dem Zweck, Stimmung gegen mich bei dem hohen Gerichtshof zu machen.

Ferner teilt Karl May den angeblichen Inhalt eines Briefes meiner „besten Freundin“, einer Frau Emilie Kundet in Florenz, mit. Hierzu habe ich zu bemerken, daß auch dieser Brief meiner Ueberzeugung nach von May geschrieben ist. Wie kommt übrigens May in den Besitz dieses Briefes, der an mich gerichtet ist? Offenbar hat er ihn unterschlagen, wenn er wirklich existieren sollte. Ich richte auch die Aufmerksamkeit des hohen Gerichtshofes auf den Umstand, daß ich auf Veranlassung von Karl May mich als eine Frau Dr. Friedrich auf der Mendel ausgeben und in das Fremdenbuch einschreiben mußte.

Obgleich mir auf spiritistischem Wege suggeriert worden war, auf dem Höhenhotel der Mentel bis zum 10. Oktober zu verbleiben, so wurde ich doch ungehorsam und flüchtete am 8. Oktober in das am Fuße des Berges gelegene Bozen. Ich wäre gern nach Dresden gefahren, das aber verbot mir Karl May sehr energisch in einem Schreiben. Er gestattete mir allerdings, in Bozen zu bleiben, weil es auf der Mentel schneite. Von Bozen aber sollte ich mich nicht entfernen. In dem Brief heißt es wörtlich: „Deinen weiteren Aufenthalt werde ich dann später bestimmen.“

Herr May schreibt, daß ich mich später, als in der Ehescheidungssache nichts mehr zu machen war, an verschiedene Dresdener Rechtsanwälte gewendet hatte. Er nennt das: Kämpfen, Hetzen, gegen ihn aussagen, beim Staatsanwalt anzeigen, in öffentlicher Zeitung gegen ihn losgehen, ihn mit Zuschriften eines Anwalts überschütten.

Hierauf ist zu erwidern, daß das alles Uebertreibungen sind. Allerdings habe ich, nachdem der spiritistische Bann von mir wich, verschiedene Schritte getan, um vielleicht nachträglich noch mein

mir geraubtes Recht zurückzuerobern. Dadurch mag vielleicht Herr May ein wenig belästigt worden sein. Was hat-er mir aber angetan? Er hat mich, die 23 Jahre mit ihm in ungetrübter Ehe zusammenlebte, verstossen, er hat mich, die er noch wenige Monate vor der Ehescheidung in Versen als seinen guten Engel feierte und die er seiner ewigen Dankbarkeit versicherte, meines Lebensglücks beraubt.

Herr May stellt es in seiner bekannten Wahrheitsliebe so dar, als wenn ich auf meine Jahresrente von 3000 Mark von selbst freiwillig verzichtete. Tatsächlich liegt der Fall doch aber so, daß Herr May mir diese Unterstützung plötzlich entzogen hat auf Grund eines schriftlichen Abkommens. Unter solchen Umständen habe ich die Rechtsgültigkeit dieses schriftlichen Abkommens für ungültig erklärt. Es ist bezeichnend für Herrn May, daß er die Gewährung der Jahresrente von 3000 Mark als einen reinen Gnadentakt seinerseits hinstellt. Selbst wenn keine rechtliche Verpflichtung vorläge, für seine geschiedene Frau zu sorgen, so läge doch eine moralische Verpflichtung vor, namentlich für einen Mann, der sich in allen möglichen Zeitungen als sozial-ethischen, religiösen Schriftsteller feiern läßt, der sogar Schriften subventioniert, in denen er als zweiter Jesus verherrlicht wird.

Es ist das äusserste an schamloser Heuchelei, zu sagen, Herr und Frau May hätten mir, der geschiedenen Frau des Karl May, nicht das geringste getan. Wenn Karl May und Klara May mich ermordet hätten, so wären sie vielleicht noch menschlicher mit mir umgegangen, als sie tatsächlich mit mir umgesprungen sind.

Herr May schreibt, ich hätte trotz aller unverdienten Wohltaten, die Herr und Frau May mir erwiesen haben, ihn, den Privatkläger Karl May auf das schwerste öffentlich beleidigt und geschädigt. Herr May bezeichnet hier als unverdiente Wohltaten, daß er mich, die ich 22 Jahre seine Lebensgefährtin war, und aus den ärmsten Verhältnissen mich mit ihm herausgearbeitet habe, nicht direkt verhungern läßt. Daß ich nicht schweigend alle seine Grausamkeiten trage, empfindet er als Beleidigung. Daß er mich aber beleidigt und schädigt, dafür scheint er, der Prediger der Religion der Liebe, keine Empfindung zu haben.

Herr May schreibt, die Beleidigung seiner Person durch mich sei um so größer und strafbarer, als Herr May ein viel gelebter und bekannter Schriftsteller wäre. Demgegenüber bitte ich mir den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zuzubilligen. Außerdem beantrage ich die Ladung der von mir benannten Zeugen behufs Erhebung des Wahrheitsbeweises. Sollte aber das Gericht zu meiner Verurteilung gelangen, so bitte ich bei der Bemessung der Strafe zu berücksichtigen, wer der Kläger ist. Nach der Rechtsprechung der Gerichte wird derjenige strenger bestraft, der einen Ehrenmann beleidigt, als derjenige, der jemand beleidigt, der keinen Anspruch darauf machen kann, ein Ehrenmann zu sein. Ich stelle nun unter

Beweis, daß die Vergangenheit Karl Mays so beschaffen ist, daß jemand, der ihn beleidigt, nicht besonders streng bestraft werden muß. May hat ein Jahrzehnt im Gefängnis und Zuchthaus verbracht, ihm sind die ehrenrührigsten Vorwürfe begründetermaßen in zahlreichen Zeitungen gemacht worden. Hierzu bitte ich als Zeugen zu vernehmen den

Schriftsteller Dr. Cardauns in Bonn und den
Schriftsteller Rudolf Lebius in Charlottenburg, Mommsenstraße 47, den
Rechtsanwalt Dr. Gerlach in Dresden-A, Gr. Brüdergasse 4, und den
Professor Schumann, Dresden-Blasewitz, Wachwitzerstr. 3.
Ueberdies ersuche ich um Herbeiziehung der Strafakten gegen May.

gez. Emma. May,
geb. Pollmer.

* * *

Akten May ./ Pollmer (Blatt 113-114 v).

An das Großherzogl. Sächsische Schöffengericht
Weimar.

B. 39/09

Privatklage

May ./ Pollmer. '

Auf die Erklärung der Frau Pollmer vom 14. Dezember 1909 bemerke ich folgendes:

Frau Pollmer kann wohl die Erklärung zurücknehmen, daß sie die gemachten Beschuldigungen nicht mehr aufrecht erhält und die gestellten Beweisanträge zurückziehe, nie aber kann sie zurücknehmen, was sie außerdem konstatierte, nämlich außer Anderem die hier sehr wichtigen Punkte:

1. daß sie während meiner Abwesenheit unsern Trauschein glattweg verbrannte. Das tut man doch nur, wenn man von der Ehe nichts mehr wissen will.
2. Daß der als „Karl May-Töter“ bekannte Journalist Rudolf Lebius in Charlottenburg zu ihr nach Weimar gekommen ist und sie veranlaßt hat, ihr [ihm] nach Berlin zu folgen und ihm gegen mich beizustehen. Sie hat sogar Geld von ihm genommen!

... Was die Unterstellung betrifft, daß ich Spiritist sei, so erkläre ich, daß ich wohl „Spiritualist“, aber nicht Spiritist bin. Frau Pollmer kennt diesen Unterschied nicht. Es würde ihr garnicht eingefallen sein, sich derart auf den Spiritismus zu kaprizieren, wenn sie nicht von Lebius und Medem hierzu veranlaßt worden wäre.

In ihrem Schriftsatze vom 5. Juli 1909 behauptet Frau Pollmer, daß die Geisterbriefe sämtlich verbrannt seien. Jetzt will sie sie vorlegen!

Frau Pollmer hatte für ihre wirklichen ehrlichen Ersparnisse ein besonderes Sparkassenbuch (siehe Zeugin Louise Dietrich),

welches ich ihr nach unserer Scheidung sofort ausgezahlt habe. Alle anderen angeblichen Ersparnisse beruhen auf Unwahrheit.

Herr Plöhn hat nie mit Häusern spekuliert. Dieser Ausdruck ist von Lebius.

Frau Pollmer hat uns keine Drohbriefe zurückgegeben, sondern nur diejenige persönliche Korrespondenz, die man sich bei Auflösung von Verhältnissen und Ehen gegenseitig wiedergibt.

In ihrem Schriftsatze vom 5. Juli behauptet sie, wir seien sofort nach Italien gereist. Jetzt sagt sie, wir seien spornstreichs nach Dresden geeilt!

In ihrem Schriftsatze vom 6. Mai behauptet sie, ich hätte ihr brieflich aufgegeben, nach Bozen zu ziehen. Hier sagt sie, daß sie aus Ungehorsam gegen mich nach Bozen geflüchtet sei.

Die „kostbare Vase“ und den teuren Spitzenstoff hat jene Tochter nicht von mir, sondern von Frau Pollmer selbst erhalten.

Die „ungetrübte Ehe“ ist eine Unwahrheit. Ich hatte in diesen 22 Jahren zu tragen, was ein anderer kein Jahr lang ertragen hätte.

Alles Uebrige, vom „zweiten Jesus“ bis zur „schamlosen Heuchelei“ stammt aus der Feder des soeben erwähnten Lebius. Er ist es auch, der mir den Vorwurf der Vorstrafen macht, hierfür Zeugen angibt, sogar sich selbst und die Herbeiziehung der Strafakten verlangt. Er verfolgt damit seine eigenen Zwecke, keineswegs aber die Interessen der Frau Pollmer. Ich habe ihr niemals etwas aus meiner Vergangenheit verschwiegen. Trotzdem hat sie mich unter Tränen gebeten, sie nicht zu verlassen, sondern sie zu heiraten. Sie weiß sogar besser, wie jede andere Person, wie bitter unrecht mir durch derartige Vorwürfe geschieht. Und wenn sie nun trotz all der Güte, die sie bei mir gefunden hat, auf jene veralteten Dinge von vor 40 Jahren zurückkommt, und diesem Lebius zu Liebe vor den Richter und die Berichterstatter zieht, so reißt sie auch den letzten Faden, der ihre Existenz noch hält, entzwei.

Radebeul-Dresden,
den 26. Dezember 1909.

Hochachtungsvoll
gez. Karl May.

* * *

Akten May ·/. Pollmer Amtsgericht Weimar
Seite 136 bis 139

Dresden, den 11. Februar 1910.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Dr. Böhmig
als Richter
Ref. Gottschald
als Gerichtsschreiber.

In der Privatklagesache May ·/. Pollmer
wegen Beleidigung

Erscheint in dem zur Zeugenvernehmung bestimmten Termine

I. die Angeklagte Pollmer

II. der Privatkläger May

III. nachbenannte Zeugen

1) Franz Meyer

2) Frau Meyer

3) Dr. Mickel

4) R. A. Thieme

1. Zeuge Meyer

Ich heiße Franz Meyer bin (Stand) Hotelier 54 Jahre alt, evang. Religion, wohnhaft in Dresden mit der Angeklagten weder verwandt noch verschwägert.

Ich kannte den Privatkläger und dessen damalige Ehefrau schon seit längerer Zeit und wir, meine Frau und ich, haben auch die May'schen Eheleute ab und zu besucht. Ende 1900 und 1901, als ich einen 12jährigen Sohn durch den Tod verloren hatte und darüber sehr untröstlich war, wurde mir von der damaligen Frau May, jetzigen Angeklagten, sowie auch der jetzigen Ehefrau des Privatklägers wiederholt angeraten, ich und meine Frau sollten uns doch mit Spiritismus befassen. Ob mir auch der Privatkläger dazu zugeredet hat, weiß ich nicht mehr genau. Die Ehefrau des Privatklägers, die von der Angeklagten auch mir vorgestellt wurde, sagte mir auch eines Tages, sie könne mein verstorbenes Kind in meiner Wohnung sitzen sehen. Beide Frauen sagten mir auch übereinstimmend, daß die jetzige Frau des Privatklägers ein spiritistisches Medium sei. Da ich damals infolge des Verlustes meines Kindes sehr niedergeschlagen war, folgte ich einer Einladung der Angeklagten zu einer spiritistischen Sitzung nach Radebeul. Als meine Frau und ich in die Villa des Privatklägers kamen, trafen wir hier den Privatkläger, dessen Ehefrau und die jetzige Frau Pollmer an. Es war auch noch ein Frh. Schulz und ihr Bruder mit zugegen. Vor oder nach dem Abendessen, als wir alle um den Tisch saßen, sagte die jetzige Ehefrau des Privatklägers, es habe geklopft und mein Kind wäre da. Das sagte sie wohl zweimal und ich sagte ihr, daß ich das nicht empfinde.

Das war alles, was meiner Erinnerung nach damals geschah.

Bemerken will ich noch, daß die jetzige Ehefrau des Privatklägers auch einmal in meiner Wohnung zu mir und meiner Frau sagte, mein Kind säße auf dem Stuhl im Zimmer, sie könne es sehen und wir würden es auch sehen, wenn wir den Glauben annehmen würden.

Ich habe May's keinen Zweifel gelassen, daß ich an den Spiritismus nicht glaubte und bin danach nicht wieder in dieser Weise mit May's in Verkehr getreten.

Bemerken will ich weiter noch, daß an dem betreffenden Tage, an dem die Sitzung in der Villa des Privatklägers stattgefunden hatte, mir der Privatkläger sagte, die guten Geister hätten

ihm in der Nacht gesagt, der Fehsenfeld betrüge ihn; er habe das dann dem Fehsenfeld auf den Kopf zugesagt und dieser habe ihm noch einen Betrag ausgeliefert.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Franz Meyer

worauf der Zeuge vorschriftsmässig vereidigt wird.

2. Zeugin Meyer.

Ich heisse Konstanze Kornelie Martha Meyer, geb. Tröltzsch, bin Hoteliersehefrau, 43 Jahre alt, evang. Religion, wohnhaft in Dresden, mit der Angeklagten weder verwandt noch verschwägert.

Ich kannte die Eheleute May seit längerer Zeit und wir haben uns gegenseitig auch ab und zu besucht. Als wir unseren 11jährigen Sohn verloren hatten und infolgedessen sehr niedergeschlagen waren, sagten die Eheleute May, und hauptsächlich die jetzige Frau May, damalige Frau Ploehn, wir sollten uns doch dem Spiritismus hingeben und uns dem Glauben, den sie hätten, anschließen, mit Hilfe des Spiritismus könnte man mit Verstorbenen verkehren und so könnten wir auch mit unserem Kind verkehren und es im Zimmer sitzen sehen, wenn wir uns ihrem Glauben anschließen; Es wurde uns auch von dem Amerikaner Dr. Pfefferkorn erzählt, durch den die Eheleute May erst auf den Spiritismus gekommen seien. Hauptsächlich ist auch die Unterhaltung über den Spiritismus von der damaligen Frau Plöhn geführt worden; denn waren wir beim Privatkläger, so hatte dessen damalige Ehefrau mit der Wirtschaft zu tun.

Wir wurden nun auch einmal aufgefordert, nach dem Abendbrot eine spiritistische Sitzung mitzumachen. Es war wohl meines Wissens ein Frl. Schulz und deren Bruder mit zugegen. Wir hielten alle die Hände an den Tisch und blieben ruhig. Es sollte auch einmal geklopft haben. Das sagte Frau Plöhn. Mein Mann sagte aber, er hatte nichts gehört. Daß auch Frau Plöhn gesagt hätte, unser Kind sei jetzt da, dessen entsinne ich mich nicht mehr. Aber soviel hat sie gesagt, daß es ja erst der Anfang sei, und daß wir noch nicht so weit in dem Spiritismus seien, daß wir das Kind sehen könnten.

Später sind die jetzige und die frühere Frau May auch einmal bei uns in der Wohnung gewesen. Die damalige Frau Plöhn hatte mir schon versprochen, einmal eine Sitzung in meiner Wohnung vorzunehmen. Das haben wir dann auch getan und Frau Plöhn sagte dabei, sie sehe das Kind sitzen auf dem roten Sessel am Fenster. Ich hatte und habe auch jetzt noch die Ueberzeugung, daß sich sowohl der Privatkläger wie auch seine jetzige und frühere Ehefrau damals lebhaft mit dem Spiritismus befaßten. Frau Plöhn hat mir und meinem Manne gesagt, sie sei spiritistisches Medium. Sie führte auch bei den beiden spiritistischen Sitzungen allein das Wort. Ich hatte auch die Ueberzeugung, daß sowohl die

damalige Frau Plöhn wie auch Frau May und deren Ehemann in gutem Glauben handelten, und da sie in ihrem Glauben an den Spiritismus grosses Glück empfanden, uns dessen auch teilhaftig machen wollten.

Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob sich der Privatkläger bei der Sitzung in seiner Villa mit beteiligte. Im Zimmer war er bestimmt. Bei der Sitzung in unserer Wohnung war Herr May nicht zugegen. Der Privatkläger hat aber meinem Manne und mir sehr eingehende Erklärungen über den Spiritismus gemacht und uns diesbezügliche Bücher empfohlen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Konstanze Kornelie Martha Meyer, geb. Tröltzsch,

worauf die Zeugin vorschriftsmäßig vereidigt wird.

3. Zeuge Mickel.

Ich heiße Johannes Leopold Mickel, bin prakt. Arzt Dr. med., 51 Jahre alt, evang.-luth. Religion, wohnhaft in Radebeul, mit der Angeklagten weder verwandt noch verschwägert.

Ich habe in der Wohnung des Privatklägers niemals einer spiritistischen Sitzung beigewohnt, wohl aber etwa 5 solcher Sitzungen in der Wohnung Plöhns vor etwa 10 Jahren. Ob der Privatkläger sich an den Sitzungen mitbeteiligt hat, weiß ich nicht, ich entsinne mich dessen nicht. In der Wohnung war er zugegen. Zugegen waren da insbesondere Herr und Frau Plöhn und die damalige Frau May und noch einige andere. Soweit ich mich jetzt noch erinnere, waren bei den Sitzungen die Hauptpersonen die damalige Frau Plöhn und die damalige Frau May, sowie auch die Mutter der ersteren. Ich habe selbst auch mit den damaligen Frauen Plöhn und May über Spiritismus gesprochen und ich habe daraus entnommen, daß beide Frauen zum Spiritismus hinneigten. Soviel ich mich infolge der Lage der Zeit noch entsinnen kann, teilte der Privatkläger die Auffassung seiner damaligen und seiner jetzigen Frau. Möglich ist, daß mir der Privatkläger einmal erzählt hat, die Geister hätten ihm etwas eingegeben. Auf Einzelheiten kann ich mich nicht mehr besinnen.

Es war damals eine Strömung in einigen Familien in Radebeul und Kötzschenbroda, spiritistische Sitzungen abzuhalten.

Vorgelesen, genehmigt, mitunterschrieben:

gez. Dr. Mickel

worauf der Zeuge vorschriftsmäßig vereidigt wird.

4. Zeuge Thieme.

Ich heiße Ludwig Hermann Thieme, bin Rechtsanwalt und Dr. jur., 54 Jahre alt, evang. Religion, wohnhaft in Dresden. mit der Angeklagten weder verwandt noch verschwägert.

Ich kann über die ganze Sache gar keine Auskunft geben, da

sie zu weit zurückliegt. Möglich ist, daß mir die Angeklagte Briefe übergeben hat; ich kann mich aber darauf nicht besinnen.

Vorgelesen, genehmigt mit unterschrieben.

gez. Dr. Thieme, R.-A.

Die Parteien erklären hierauf, daß sie an der weiteren Vernehmung und Vereidung des Zeugen kein Interesse haben. Von der Vereidung des Zeugen wird hierauf zunächst abgesehen, da voraussichtlich mit Rücksicht auf die vorstehenden Erklärungen der Parteien von der Vernehmung des Zeugen Abstand genommen wird.

gez. Dr. Böhmig.

Ref. Gottschald.

* * *

Ueber den weiteren Verlauf des Prozesses mögen folgende Angaben orientieren:

Frau Pollmer hat bei den Rechtsanwälten May's Günther und Schäfer in Weimar folgende Erklärung abgegeben: „Von mir aus möchte ich eine gütliche Verständigung mit Herrn Karl May herbeigeführt haben. Ich bin bereit folgendes zu erklären und mit Veröffentlichung dieser Erklärung einverstanden:

Die von mir gegen Herrn Karl May erhobenen Beschuldigungen kann ich nicht aufrecht erhalten und nehme sie unter dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Die Artikel des Herrn Lebius beruhen auf Entstellung von Mitteilungen, die ich Herrn Lebius gemacht habe. Ich verpflichte mich ferner, die entstandenen Kosten zu tragen; schließlich verspreche ich, in Zukunft Herrn und Frau May mit Angriffen und Verdächtigungen irgend welcher Art zu verschonen.“

Auf Antrag der Rechtsanwälte Günther und Schäfer wurde Frau Pollmer am 14. Dezember 1909 vor dem Amtsgericht vernommen und erklärte: „Es ist richtig, daß ich auf dem Bureau der Rechtsanwälte Günther und Schäfer gewesen bin und die erwähnte Erklärung abgegeben habe. Diese Erklärung habe ich aber nur unter der Voraussetzung abgegeben, daß sich der Privatkläger auf einen Vergleich auch wirklich einlassen und daß er mir auch die bisher von ihm gezahlte Rente weiter zahlen würde. Wenn der Privatkläger auf einen Vergleich nicht eingehen will, so kann ich natürlich auch nicht die Erklärung abgeben, daß ich die Beschuldigungen nicht mehr aufrecht erhalte und die gestellten Beweisanträge zurückziehe. Das Verfahren mag dann seinen Fortgang nehmen. Ich muß daher auch meine Erklärung widerrufen, da ich sie nur unter der Voraussetzung, daß es zu einem Vergleich kommen würde, abgegeben habe.“

Die Rechtsanwälte Günther und Schäfer erklären, zu einer Aeusserung aufgefordert, die Angaben der Frau Pollmer für unwahr.

Schließlich kam es doch zu einem Vergleich. Frau Emma Pollmer unterzeichnete, was sie heute bitter bereut, folgende verlogene, von May abgefaßte Erklärung:

In der Angelegenheit
Rudolf Lebius und Pater Pöhlmann gegen Karl May
hat Frau Pollmer in Weimar, Karl May's geschiedene Frau, folgende
Erklärungen zur Veröffentlichung gegeben:

Bezüglich der Vorgänge, welche der im Jahre 1909 gegen Karl May von der Zeitschrift „Der Bund“ in Charlottenburg eingeleiteten Hetze und zugleich der Privatklage von Karl May gegen mich, anhängig beim Schöffengericht zu Weimar, zu Grunde liegen, gebe ich folgende wahrheitsgemäße Darstellung: '

Nach der Scheidung von Karl May bin ich nach Weimar verzogen; meine Existenz war durch eine mir von der jetzigen Frau May in gültiger Form ausgesetzte Rente von M. 3000 jährlich sichergestellt.*) Ich fühlte mich dort wohl und hatte keine Veranlassung zu Differenzen mit meinem geschiedenen Ehemann.

Vor ca. Jahresfrist kam der Journalist Lebius aus Charlottenburg, der der wirkliche Leiter der Zeitschrift „Bund“ ist, zu mir und suchte mich über Karl May auszufragen Daß er der Feind von Karl May sei, war mir vollständig unbekannt. Er tat so, als wenn er Mitleid mit mir hätte; er hätte erfahren, daß es mir ungerechter Weise schlecht gegangen sei, schlich sich auf die Art in mein Vertrauen und horchte mich aus. Als ich bemerkte, daß er sich Notizen machte, fing ich an, vorsichtiger zu werden und nahm ihm das Versprechen ab, daß er nichts davon veröffentlichen dürfte. Dieses Versprechen gab er mir ausdrücklich.**)

Wie ich dann erfahren habe, hat er sich von einem Tag zum andern in Weimar aufgehalten; er hatte schon am ersten Tag versucht, mich zu treffen, aber vergebens; am zweiten Tage ist es ihm dann gelungen. Trotz seines bestimmt gegebenen Versprechens erschien kurze Zeit darauf in seinem Blatte „Der Bund“ der gegen Karl May und seine jetzige Frau gerichtete Artikel „Ein spiritistisches Schreibmedium“ mit Entstellungen und Unwahrheiten, zu denen er aus der Besprechung mit mir keine Veranlassung bekommen hat. Ich geriet nun in Angst, daß Karl May mich mit dem Artikel in Verbindung bringen und mir meine Rente, auf der allein meine Existenz beruhte, entziehen könnte. Tatsächlich erhielt ich auch nun wenige Zeit später eine Privatklage Karl Mays gegen mich zugestellt, nachdem der kurz vorher fällig gewordene Rentenbetrag auch nicht an mich gelangt war. Nun blieb mir nichts anderes übrig, als mich sofort an Lebius zu wenden, der an der Suche schuld war. Ich fuhr nach Charlottenburg, machte ihn für die Sache verantwortlich und blieb zunächst Berlin wohnen. Lebius versprach mir, für mich zu sorgen und mir vor allen Dingen einen Anwalt zu verschaffen, der sich meiner gegen Karl May annähme. Bei meinen häufigen Besuchen bei Lebius in Charlottenburg stellte

*) *Nein!*

**) *Unwahr!*

er mir seinen Schwager, den Rechtsanwalt Medem vor, und dieser nahm nun meine Angelegenheiten in die Hand. Ich sollte vom ihm Unterstützung in der Privatklegesache wider mich erhalten. Außerdem sollte ein Prozeß gegen Frau May auf Zahlung von Mk. 36 000, als Erbin ihres ersten Mannes angestellt werden. Ich stellte Medem Vollmacht aus, und dieser erklärte, wie ich später erfahren habe, bereits im Juni 1909 Karl May gegenüber den über die Mk. 3000 Rente abgeschlossenen Vertrag für absolut unverbindlich. Er bezeichnete den Vertrag auch mir gegenüber als einen Wisch, den ich hätte nie unterzeichnen dürfen. Ebenfalls habe ich hinterher erfahren, daß Karl May diese Erklärung meines Anwaltes akzeptiert hat.

Die ganze Unterstützung von Lebius bestand nun darin, daß ich hin und wieder zum Essen kam, und schließlich gab er mir auf mein Drängen nach und nach 200 Mark, über die er sich zunächst Darlehnsquittungen ausstellen ließ, während er später sagte, er wolle das Geld überhaupt nicht wieder haben.

Später, als ich Miene machte, mich mit Karl May in dem Privatklageverfahren auszugleichen, drohte er mir Klage über 300 Mark an mit der Bemerkung, die 100 Mark seien wegen der Ansprüche, die ich gestellt habe.*)

In der Zwischenzeit hatte Karl May auch eine Beleidigungsklage gegen Lebius in Charlottenburg anhängig gemacht. Darüber äußerte sich Lebius mir gegenüber auch einmal, und das war im Mai 1909. Er erzählte mir, er habe in diesem Prozesse einen Vergleich mit Karl May abgeschlossen. Weiteres sagte er nicht.

Zu derselben Zeit war ich in Berlin, und da fanden die vorhin- bezeichneten Besprechungen zwischen Lebius bzw. Medem und mir statt.

In dieser ganzen Zeit hat Lebius fortgesetzt mich als Werkzeug gegen Karl May zu benutzen gesucht, indem er sich den Anschein gab, als wenn er nur bezweckte, mir zu helfen. Ganz besonders ist mir erinnerlich, daß er wiederholt, auf den Münchmeyer-Prozeß zu sprechen kam, auf .meine Aussage, die ich in diesem Prozeß als Zeugin erstattet hatte, und daß er versuchte, mich mit dieser Aussage in Widersprüche zu verwickeln, indem er von mir die Erklärung wollte, ich sei zu dieser Aussage von Frau May verleitet worden, wobei ich ihm auf das Bestimmteste widersprochen habe. Ich bin deshalb wiederholt auf den Gedanken gekommen, daß er mit dem Anwalt der Frau Münchmeyer, Gerlach den er übrigens als seinen Freund bezeichnete,*) wegen des Prozesses in Beziehungen stehen müsse. Es ist mir jetzt bekannt geworden, daß Rechtsanwalt Gerlach eine Vollmacht zu den Akten meines Ehescheidungsprozesses überreicht hat, die ich

*) *Unwahr!*

mich nicht besinnen kann. auf seinen Namen ausgestellt zu haben. Was es mit dieser Unterschrift von mir für eine Bewandnis hat, ist mir unerklärlich. Es ist zwar von Lebius davon gesprochen worden, daß Gerlach mich vertreten könne. aber meines Wissens ist eine Vollmacht für Gerlach von mir nie gefordert worden. Persönlich habe ich das erste Mal jetzt bei meiner Abwesenheit in Dresden im „Hotel zum Goldenen Engel“, wohin er ohne meine Veranlassung kam, mit ihm gesprochen, wo er wiederum Vollmacht für meine Prozesse haben wollte, was ich ihm ve[r]weigert habe. Dabei hat er mit keinem Wort die frühere Vollmacht erwähnt. Ob ich eine Vollmacht auf einen leeren Bogen für Lebius ausgestellt habe, die dann Lebius an Gerlach weitergegeben haben könnte, weiß ich nicht mehr.*) Der Wortlaut der mir abschriftlich vorgelegten Vollmacht Anlage A ist mir unbekannt. Ich habe auch nie das Bedürfnis gehabt, mich irgendwie Gerlach zu nähern oder mich gar ihm zu enthüllen. Ich hätte nicht gewußt, weshalb und was ich enthüllen sollte.

Mir ist erzählt worden, daß Lebius bei der Schwester Karl Mays gewesen wäre, um in meinem Auftrage Unterstützung und Fürsprache für mich nachzusuchen. Ich habe Lebius nie dazu ermächtigt. Lebius hat mir aber ferner gesagt, er hätte sich an den Kommerzienrat Pustet in Regensburg, den langjährigen Freund und früheren Verleger Karl Mays, um Unterstützung für mich gewandt, mit dem Vorwande, Karl May ließe mich verhungern, und die Unterstützung sei zugesagt worden. Dieses ganze Verhalten von Lebius hat mich schließlich bestimmt, mich zu Bekannten in dem Sinne zu äußern, daß sein Vorgehen ein schuftiges sei, und ich habe dies aus voller Ueberzeugung seiner Handlungsweise gesagt. Diese Bemerkung ist durch einen meiner Bekannten Karl May zu Ohren gekommen, und wie mir gesagt worden ist, schon im Oktober 1909 an Lebius anlässlich eines Strafprozesses weitergegeben worden, ob in derselben Form, weiß ich allerdings nicht. In dieser Ansicht über Lebius werde ich noch mehr dadurch bestärkt, daß mir bekannt geworden ist, daß er verschiedene Zeugen, ehe sie in der Privatklagesache von Karl May gegen mich vernommen worden sind, aufgesucht hat, zumal er bei dieser Gelegenheit sich eidesstattliche Versicherungen von diesen Zeugen verschafft haben soll, von denen ich, als ich sie früher gesehen habe, annahm, sie seien vor Gericht aufgenommen.

Auffallend ist es mir gewesen, daß auch der Benediktiner-Pater Ansgar Pöllmann in Beuron, der, wie ich gehört habe, auch Artikel gegen Karl May schreibt, sich brieflich an Freundinnen und Bekannte von mir gewendet hat, um meine Adresse zu erfahren. Der Zweck ist mir bisher nicht bekannt.

*) Aus den eigenen Briefen der Frau Pollmer geht das Gegenteil hervor.

Diese Erklärung habe ich nach reiflicher Ueberlegung in Gegenwart meines Anwaltes und nach genauer Durchsprache den Eheleuten May und ihrem Anwalt gegenüber in dessen Bureau aus voller Ueberzeugung der Richtigkeit und ohne jede Beeinflussung*) abgegeben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Dresden, den 14. Februar 1910

gez. Frau Emma Pollmer.

Rechtsanwalt Kurt Thiele
Netcke, Rechtsanwalt.

May entzog seiner geschiedenen Frau am 30. März 1909 die Rente von 250 Mark monatlich. Erst ein Jahr später gewährte er ihr wieder eine Rente die aber kleiner war. Sie erhält jetzt nur 200 Mark den Monat. Die Wiedergewährung der Rente erkaufte sich Frau Pollmer durch Unterzeichnung von Erklärungen zu Gunsten Mays. Alle diese Erklärungen wurden von der Maypresse, voran der sozialdemokratischen, sofort abgedruckt. Die vom März 1909 bis März 1910 einbehaltene Rente hat May nicht nachträglich gezahlt. Die Freunde der Frau Pollmer gewannen den Eindruck, daß May seine geschiedene Frau zum Selbstmord treiben wolle. Zur Begründung seiner Knauserigkeit sagte May der Wahrheit zuwider, sein Verleger Fehsenfeld befinde sich in Zahlungsschwierigkeiten. Hier die diesbezüglichen Schriftstücke:

Erklärung.

Indem ich den Schriftsteller Karl May, meinen früheren Mann, bitte, die wegen des Artikels „Ein spiritistisches Medium ...“ gegen mich erhobene Beleidigungsklage zurückzunehmen erkläre ich zu der Entstehung und dem Inhalt dieses Artikels folgendes:

Ich bin an den wahrheitswidrigen Behauptungen und bodenlosen Kombinationen, die dieser Artikel enthält, unschuldig. Mein früherer Mann hatte mich durch eine jährliche Rente von 3000 M. lebenslänglich gegen alle Not und Sorge sicher gestellt.. Ich führte in Weimar ein zufriedenes Leben. Da kam Lebius zu mir; ich kannte ihn nicht. Ich ahnte nicht, daß ich in ihm den Mann vor mir hatte, dessen Lebensaufgabe es ist, Karl May zu vernichten, weil dieser ihn vernichten kann, wenn er nur will. Und ebensowenig ahnte ich, daß er mich nur zu dem Zwecke aufgesucht hatte, die bekannte Bitterkeit geschiedener Frauen auszunutzen, um mich zu seinem gefügigen Werkzeug gegen meinen gewesenen Mann zu machen. Es gelang ihm, mich zu täuschen. Er wollte etwas über meine Scheidung erfahren. Er versprach heilig, zu schweigen; es werde kein Wort veröffentlicht.***) Ich gab ihm einige Auskunft.

*) Ohne jede Beeinflussung!?

**) Sie brachte mir im Gegenteil Tinte, Papier und Feder und bat mich, in der Oeffentlichkeit für sie einzutreten und ihr zum Recht zu verhelfen.

Da ging er hin, schrieb sofort den obigen Artikel, der von übelwollenden, absichtlichen Phantasmen strotzt, und veröffentlichte ihn. Dadurch war meine Rente bedroht. Karl May mußte mich verklagen. Ich eilte in meiner Angst nach Berlin zu Lebius. Er brachte mich zu seinem Schwager Medem, einen gewordenen Advokaten. Der sollte meinen Prozeß gegen May führen. Er schrieb an May, daß er als mein Bevollmächtigter auf die Rente verzichte.*) May ging sofort darauf ein. Dadurch wurde ich vollständig mittellos und geriet in die Hände des Lebius. Der versprach mir Geld. Vorher aber zwang er mich, meine Pretiosen zu versetzen. Bei Gericht liegt ein Brief von ihm, in dem er ungescheut sagt, daß seine Advokaten ihm geraten hatten, ich müsse das alles erst versetzen, damit es den Anschein gewinne, als ob Karl May es sei, der mich in solche Not getrieben habe. Nun mußte ich Schriftsätze unterschreiben, die ich nicht verstand und deren Tragweite ich nicht übersehen konnte.*) Ich habe sogar mit Tränen dagestanden und meine Unterschrift verweigert. Bis mir endlich die Augen aufgingen und ich einsah, daß es Lebius nicht im geringsten darauf ankam, sich meiner anzunehmen, sondern nur Karl May zu vernichten. Er hat niemals im berechtigten Interesse gehandelt, sondern nur um seiner Rache zu fröhnen. Ich sah ein, daß ich umkehren müsse, wenn ich nicht verloren sein wolle. Und so nehme ich denn alle Schriftsätze, die ich in dieser Klagesache unterschrieben habe, nach ihrem ganzen Inhalte hiermit ausdrücklich zurück. Sie sind Produkte Lebius'scher Gewissenlosigkeit, Uebertreibung und Phantasie. Ich habe schon an anderer Stelle gesagt: „Er ist ein Schutt, der über Leichen geht.“ Er hat das gelesen, mich aber nicht verklagt. Ich bin auch noch jetzt dieser Meinung und stets erbötig, den Wahrheitsbeweis sofort anzutreten.

Er hat gewagt, Karl May einen geborenen Verbrecher zu nennen. Ich höre, daß er am 12. d. M. in einer hierüber am 12. April geführten Gerichtsverhandlung in Charlottenburg die Stirn gehabt hat, sich dadurch vor der Strafe zu retten, daß er angab, zu dieser Behauptung durch mich und meine Interessen berechtigt gewesen zu sein. Dieser Trick ist ihm einstweilen gelungen. Ich aber erkläre hiermit, daß er es nur durch seine Raffiniertheit fertig brachte, mich in seine Netze zu bekommen, und daß ich mich glücklich preise, ihm wieder entgangen zu sein. Hierauf die Wiederholung, daß ich meine sämtlichen Schriftsätze, die ich in der Beleidigungsklage May-Pollmer unterschrieben habe, nach ihrem ganzen Inhalte zurücknehme. Es ist mir unmöglich, mich zu ihnen zu bekennen.

Weimar, den 14. April 1910.

Frau Emma Pollnier.

* * *

*) *Grobe Unwahrheit.*

Erklärung.

Der Benediktinerpater Ansgar Pöllmann hat behauptet, er wisse aus zuverlässiger Quelle, daß ich die Absicht gehabt hätte, mich an ihn um Hilfe zu wenden. Ich erkläre der Wahrheit gemäß. Daß ich nie das Bedürfnis gehabt habe, mich an ihn zu wenden. Mich mit ihm, dem Verfasser derartiger Artikel in Verbindung zu setzen, ist mir eine absolute Unmöglichkeit.

Weimar, den 14. April 1910.

Frau Emma Pollmer.

* * *

Erklärung.

Ich höre, daß Rudolf Lebius, der meinen früheren Mann Karl May einen „geborenen Verbrecher“ genannt hat, am 12. d. M. vom Schöffengericht Charlottenburg freigesprochen worden ist, und zwar meinetwegen, auf Grund „berechtigter Interessen“. Ich erkläre hiermit, daß Lebius nie meine Interessen vertreten hat, sondern nur seine niedrige Rache gegen Karl May. Und ich höre, daß der betreffende Richter diesem Lebius das Lob erteilt hat, er habe „edel“ an mir gehandelt. Das ist mir rein unerklärlich! Der Richter hat doch den inkriminierten Brief in der Hand gehabt und laut vorgelesen! Da bekennt Lebius doch selbst, daß er mich vollständig ausgebeutet und mich sogar gezwungen hat, meine Juwelen zu versetzen, damit es „nach außen hin“ den Anschein gewinne, daß Karl May, mein gewesener Mann, an diesem Elend schuld sei, welches ich doch keinem Andern als nur Lebius verdanke!*)

Ich halte es für meine Pflicht, diese Zeilen an die Oeffentlichkeit zu richten, vor der sich Lebius nun als Sieger geberdet, der er doch garnicht ist.

Weimar, den 14. April 1910.

Frau Emma Pollmer.

* * *

Dresden, den 30. März
1909.

Frau Emma Pollmer

Weimar
Lassenstraße 3.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß Herr Karl May, Radebeul, seinen Auftrag zur Uebersendung von monatlich Mark 250 an Ihre Adresse zurückgezogen hat, so daß Ihnen künftig diese Beträge von uns nicht mehr zugehen werden.

Hochachtungsvoll
Sächsische Bank zu Dresden.

* * *

*) *Wer hatte der Frau Pollmer die Rente entzogen, ich oder May?*

Dresden, 15 . Februar 1910.

Königliches Landgericht.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Tobias

als beauftragter Richter und Expedient.

Birke als Gerichtsschreiber.

In Sachen

der Emma gesch. May geb. Pollmer in Weimar

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Thiele

in Blasewitz

Klägerin

gegen

1. die Klara May verw. gewesene Ploehn geb. Beibler in Radebeul,

2. den Schriftsteller Karl May in Radebeul

Prozeßbevollmächtigter zu 1. und 3: Rechtsanwalt Netcke in Dresden

Beklagte

erscheinen in dem zum Sühneversuche bestellten Termine von den Parteien

1. für die Klägerin Rechtsanwalt Thiele,

2. für die Beklagten Rechtsanwalt Netcke.

Die Parteien schließen folgenden Vergleich:

Der Beklagte zu 3) verpflichtet sich für sich und seine Erben, der Klägerin auf Lebenszeit eine jährliche Rente von 2400 Mark (zweitausendvierhundert Mark) beginnend am 1. Januar 1910 in vierteljährlichen Vorauszahlungen zu zahlen.

Die Klägerin verzichtet auf den Klageanspruch sowie auf ihre Ansprüche aus dem mit der Beklagten zu 2) abgeschlossenen Verträge über Zahlung einer jährlichen Rente von 3000 M.

Die Kosten des Rechtsstreits werden unter den Parteien gegeneinander aufgehoben.

Der Vergleich wurde vorgelesen und von den Parteien genehmigt.

Dr. Tobias.

Birke.

Vorstehende Ausfertigung wird der Klägerin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Der Rechtsanwalt Thiele in Blasewitz ist als Bevollmächtigter der Klägerin zum Geldempfang und zur Quittungsleistung ermächtigt

Dresden, 28. Februar 1910.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts
(gez. Skitzmacher.)

* * *

Einige Maysche Steckbriefe.

Königl. Sächsisches Gendarmerieblatt,
Band X, Stück 7, Seite 42, No. 22.
Steckbrief.

Gesucht wird Unbekannter (Siehe Band X, Seite 267, No. 20). Derselbe ist in der 4. Nachmittagsstunde des 1. ds. Mts. in ein hiesiges Pelzwarengeschäft gekommen, hat einen Pelz erhandelt und als Zahlung einen Wechsel d. d. Hohenstein, 14. November 1864 produziert, der sich nach den bisherigen Erörterungen als falsch erwiesen hat. Es hat sich aber die fragliche Mannsperson, als der Eigentümer des Pelzwarengeschäfts mit dem Wechsel, um seine Echtheit zu ermitteln, das Geschäftslokal verlassen, entfernt und ist nicht wieder aufzufinden gewesen. Der Unbekannte ist zu ermitteln.

Stadt-Polizeibehörde Döbeln, 8. Dezember

1864

* * *

Gendarmerieblatt, Band X, Stück 50, Seite 291, No. 19.
Steckbrief.

Gefahndet wird nach einem Unbekannten, Alter ca. 26 Jahre, Größe: 72 Zoll, Haare: blond, Bart: kurzer dünner Backenbart, Gesicht: hager, länglich, Kleidung: dunkler kurzer Ueberzieher, Seidenmütze, türkisches Shawltuch. Derselbe, welcher eine Stahlbrille getragen, hat am 16. hujus in einer hiesigen Pelzhandlung sich betrügerischerweise die näher beschriebenen Pelze und Pelzkragen (Wert über 100 Taler) erschwindelt. Der eine Pelz, bereits etwas getragen, von naturellern Bisam mit russischem grünen Tuchüberzuge, am Kragen etwas fettig, inwendig mit einer Seitentasche versehen, in welcher mit gelber Seide sich 2 halbe Buchstaben eingenäht befinden. Der andere Pelz, gleichfalls von naturellem Bisam und mit russischem grünen Ueberzug ist vollständig neu, hat inwendig eine mit schwarzem Kattun gefütterte Seitentasche, Schnürhenkel zum Zuknöpfen und ist auf der rechten Vorderseite mit 2 Knöpfen versehen. Die beiden Frauenpelzkragen sind ebenfalls von naturellem Bisam, eifellig gesteppt und haben braunes Futter. Wir bemerken, daß sich der Schwindler am 16. hujus m. mit dem um 3 Uhr nach Leipzig gehenden Eisenbahnzuge von hier entfernt hat und bitten um tunlichste Mitwirkung zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung der Pelze.

Stadt-Polizeibehörde Chemnitz, 19. XII. 1864. *)

* * *

*) *Der Schwindler ist jedenfalls identisch mit dem nach Band X Seite 267 No. 20 und Seite 280 No. 22 in Döbeln auf gleiche Weise aufgetretenen unbekanntem angeblichen Geschäftsreisenden für Kriwitzsch in Chemnitz.*

Steckbrief.

Unbekannter, angeblicher Geschäftsreisender für Kribitzsirr in Chemnitz. Alter: 33–34 Jahre, Grösse: ca. 58 Zoll, Statur: mittel, Gesicht: hager, blaß, Haar: dunkelblond, Bart: schwacher dunkelblonder Backenbart, Kennzeichen: geduckter bedächtiger Gang, Kleidung: dunkelgrüner geriefter Stoffrock mit Samtkragen und schwarzen Knöpfen, lila und weisser Shawl, schwarzer Zylinderhut, der zufolge einer Anzeige des Gendarm Köhler aus Döbeln am 1. ds. Mts. abends gegen 6 Uhr bei dem dortigen Kürschner Peters für einen von diesem erhandelten teueren Pelz einen sofort als falsch erkannten Prima-Wechsel über 83 Taler 8 Neugroschen (ausgestellt in Hohenstein den 14. XI. 64} Mitte Februar 1865 zahlbar an die Ordre des Herrn Kribitzsch in Chemnitz auf Karl August Lange in Hohenstein und Herren Haase und Sohn auf Chemnitz bezogen und von Theodor Kribitsch in Chemnitz unterschrieben) verausgaben wollte und nachdem er sich entdeckt sah, unter Zurücklassung des Wechsels und Pelzes eiligst flüchtete. Dieser Mensch soll ausserdem für 1500–2000 Taler gefälschte Wechsel geführt haben.

den 6. XII. 64. D. R.

* * *

Seite 42 No. 22.

Steckbrief.

Unbekannter Betrüger, angeblich ein Arzt aus Rochlitz., Alter: 21–23 Jahre, Größe 68–69 Zoll, Statur: mittel und schwach, Gesicht: länglich, blaß, Haare: dunkelbraun, Nase und Mund: proportioniert, Stirn: hoch und frei, Kleidung: schwarzer Tuchrock mit sehr schmutzigem Kragen, Buckskinhosen, leichte Buckskinweste, schwarzseidene Mütze und Schnürstiefel; er hat eine Brille mit Argentangestell und an einem Finger der rechten Hand einen Ring getragen, von freundlichem gewandtem und einschmeichelndem Benehmen, hat sich der Betrüger, welcher übrigens den in der hiesigen Gegend üblichen Dialekt gesprochen, auch noch den Anstrich einer wissenschaftlichen Bildung zu geben gewußt. Aus einem von ihm geschriebenen zur Ansicht an Amtsstelle bereitliegenden Rezept läßt sich, da die darauf verzeichneten lateinischen Worte fast ausnahmslos korrekt geschrieben sind, recht wohl schließen, daß der Betrüger eine mehr als gewöhnliche Schulbildung genossen haben mag. Am 16. d. Mts. hat in einem Kleidermagazin die vorbeschriebene Mannsperson, welche sich für einen Arzt aus Rochlitz ausgegeben hat, folgende durchwegs ganz neuen Kleidungsstücke, als einen schwarzen Buckskin-Ueberzieherrock, einen Stoffrock, ein paar schwarze Buckskinhosen und eine schwarze Stoffweste in betrügerischerweise an sich gebracht. Der Betrüger ist zu ermitteln. Zur Wiedererlangung der bezeichneten Kleidungsstücke ist mitzuwirken.

Der Betrüger ist vielleicht mit dem steckbrieflich verfolgten Sprachlehrer Goorg Karl Otto Stelzer aus Dresden identisch, dessen Bild in Band V zu ersehen ist. .

Amtsgericht Penig, den 20. VII. 64.

* * *

Seite 123 No. 23

Unbekannter Betrüger in Penig, angeblicher Dr. med. Heilig aus Rochlitz (Siehe Band X Seite 42 No. 22, Seite 50 No. 24, Seite 78 No. 11 und Seite 92 N. 17.) Verdacht auf Student der Chirurgie Kraatz.

Der Staatsanwalt Taube.
Mittweida, den 5. IX. 1864.

* * *

Der Prozeß May gegen Münchmeyer.

Mit Frau Münchmeyer, der Witwe des verstorbenen Verlegers seiner Kolportageromane, prozessiert May seit 10 Jahren um rückständiges Schriftstellerhonorar. An sich hat natürlich jeder Schriftsteller billigerweise Anspruch auf Gewinnbeteiligung aus den Werken, die er geschaffen hat. Es kommt aber auch auf die Bedingungen des abgeschlossenen Vertrages und auf den Geschäftsbrauch im Kolportagewesen an. Den Richtern verstand May einzureden, es sei ihm in diesem Prozesse nicht um Geld zu tun. Er wolle nur sein Eigentumsrecht erfechten und dann die Romane einziehen und einstampfen lassen. Nichtsdestoweniger schrieb Karl May 1898 an Frau Münchmeyer einen umfangreichen Brief, worin er achtmalhunderttausend Mark fordert. Der Brief schloß mit der Versicherung persönlicher Hochachtung und Glückwünschen für einen heiteren Lebensabend. Heute beschimpft May die Frau in der gemeinsten Weise. In dem Prozesse verlangt er z. Zt. vorläufig 300 000 Mark.

Ein Kenner des Münchmeyer-Prozesses Herr Dr. Cardauns, der länger als 20 Jahre Chefredakteur der Cöln. Volkszeitung war, machte 1902 in den „Historisch-politischen Blättern für das kath. Deutschland“ (München) u. a. folgende Ausführungen über diesen Gegenstand:

Herr Karl May von der anderen Seite.¹⁾

Veranlassung der folgenden Ausführungen ist nicht das Pamphlet²⁾, das im Januar d. J. „ein dankbarer May-Leser“ anscheinend zuerst in Elberfeld³⁾ verbreiten ließ und das seitdem

¹⁾ Aus den *Histor. Polit. Blättern* 129, 7 (1902) München.

²⁾ „Karl May als Erzieher“ und „die Wahrheit über Karl May“ oder die Gegner Karl May's in ihrem eigenen Lichte von einem dankbaren May-Leser. Freiburg i. Br. F. E. Fehsenfeld. 1902. Preis 10 Pfg. 159 S. 8.

³⁾ Auf Dienstag 14. Jan. war dort mein Vortrag über *Literarische Curiosa* (Taxil, Graßmann, May) angekündigt. Pünktlich am Sonntag 12. Januar erschien in der Elberfelder Zeitung ein *Riesen-Inserat*, welches mitteilte, „Karl May als Erzieher“ sei „für 10 Pfennige von Montag Mittag an in den Buchhandlungen etc. zu haben.“

auch anderswo massenhaft verbreitet worden ist. Der Entschluß, Herrn May dem deutschen Publikum im Allgemeinen und seiner blindgläubigen Gemeinde im Besonderen „von der andern Seite“ zu zeigen, stand längst fest und war schon im vorigen Jahre in einem Vortrage zu Dortmund (6. November) ausgeführt worden, dessen wesentlicher Inhalt nach dem Bericht der *Tremonia*¹⁾ durch einen großen Teil der deutschen Presse lief. Eine Menge von Blättern der verschiedensten Richtungen äußerte sich zustimmend, ablehnend meines Wissens nicht ein einziges – da begriff man im Lager der „May-Käfer“, daß etwas geschehen müsse, und ließ die Broschüre los. Dieses handgreiflich von K. May selbst wenn nicht geschriebene so doch inspirierte Machwerk, das um die Sache sorgfältig herumgeht, um so eifriger aber mit Reklame für den großen Mann und blanken Erfindungen operiert, hat mich nicht veranlaßt, an meinen Ausführungen auch nur ein Wort zu ändern; höchstens hat es zu Wege gebracht, daß „die Wahrheit über Karl May“ jetzt noch etwas deutlicher gesagt wird, als es sonst geschehen wäre.

Sachlich wird mein Aufsatz nicht viel enthalten, was ich nicht schon in verschiedenen öffentlichen Vorträgen – bei dem allmählichen Anschwellen des Materials in sehr verschiedener Form – gesagt habe. Außer den Quellenbelegen werde ich nur Dinge beifügen, die an sich nicht wesentlich, aber zur Kennzeichnung des ganzen May-Rummels wertvoll sind. Die eigentliche Grundlage der Beweisführung werden May's eigene Schriften und Erklärungen bilden, in erster Linie die fünf wüsten Romane, die er in den achtziger-Jahren, mit einer einzigen Ausnahme pseudonym oder anonym, erscheinen ließ und von der Verzeichnung in Kürschner's Literatur-Kalender ausgeschlossen hat. Die Charakteristik dieser vielfach geradezu infamen Produkte und ihre Vergleichung mit gleichzeitig erschienenen Werken ganz anderer Art wird zur Evidenz zeigen, in welchem Maße es diesem seltsamen Manne gelungen ist, weite Kreise viele Jahre lang an der Nase herumzuführen, und wie notwendig es war, dem endlich ein Ende zu machen. Um so notwendiger, als einerseits jene Produkte jetzt, wenn auch von May desavouiert, in neuer Auflage erscheinen, andererseits Hr. May in seinen ‚Himmelsgedanken‘ (Freiburg, Fehsenfeld 1901) unter die religiösen Lyriker gegangen ist. Da ist die dringende Gefahr vorhanden, daß namentlich die Jugend, die bisher für May's Reise-Erzählungen schwärmte, durch schmutzige Kolportage-Romane vergiftet wird.

Hie und da ist der plumpe Versuch aufgetreten, die Frage auf das konfessionelle Gebiet hinüber zu spielen. Aber die katholische Familienzeitung *Deutscher Hausschatz*, die ihn früher zu ihren bevorzugten Lieblingen zählte, befindet sich in sehr großer

¹⁾ „*Leo Taxil, Robert Graßmann und Karl May*“. *Feuilleton der Tremonia* Nr. 474 vom 8. November.

und sehr gemischter Gesellschaft, worüber gleich Weiteres, und schon unter diesem Gesichtspunkt sollte man sich hüten, ihn als „Ultramontanen« zu frisieren.¹⁾ Umgekehrt fällt es mir nicht ein, für May's literarische Sünden den Protestantismus verantwortlich zu machen, weil der Mann Protestant ist. Ich erwähne diesen Umstand auch nur 1. als Abkühlungsmittel für seine katholischen Verehrer, und 2. weil er ein so merkwürdiges Licht auf May's katholisierende Romane wirft. Die mir längst bekannte Tatsache wird mir neuerdings von verschiedenen protestantischen Bekannten May's bestätigt. Ich beschränke mich auf die Feststellung der (amtlich bezeugten) Tatsache, daß er 1856–57 dem Proseminar, dann mehrere Jahre dem Fürstlich Schönburg'schen Seminar Waldenburg (Sachsen) angehörte, einer Anstalt, die nur evangelische Schüler aufnimmt. Damit erledigt sich die Angabe eines mir kürzlich zugegangenen Schimpfbriefs aus New-York, er heiße eigentlich Karl Mayer und sei am 2. September 1872 von einem katholischen Geistlichen in Amerika getauft worden. Offenbar handelt es sich um einen schlechten Scherz. Ein sonstiges Zeugnis für das Gerücht von seinem Uebertritt zum Katholizismus ist mir nicht bekannt geworden.²⁾ May selbst hat zwar je nach Bedarf in seinen Romanen fleißig katholisirt, aber meines Wissens nie behauptet, er sei katholisch, und seinen Himmelsgedanken fehlt jede konfessionelle Färbung.

Der Reiseschriftsteller. Etwa seit den achtziger Jahren erregten die abenteuerlichen Geschichten Karl May's (laut Kürschner's Literatur-Kalender Dr. phil., geb. zu Hohenthal in Sachsen am 25. Februar 1842) wachsendes Aufsehen. Eine Reihe derselben erschien im Deutschen Hausschatz (Pustet'scher Verlag in Regensburg), wodurch er Eingang in weitere katholische Kreise fand, aber auch sonst begegnete man ihnen vielfach. Massenhaft schrieb er für den Kolportageverlag F.[H.] G. Münchmeyer in Dresden, worüber unten mehr; in Rosegger's Heimgarten (Jahrg. 1877/78) erschien mit seinem Namen eine morgenländische Erzählung „Die Rose von

¹⁾ So geschehen in der *Literar. Rundschau f. d. evangel. Deutschland* (Beilage zur *Kirchl. Correspondenz, Ulm*) Nr. 1 Januar 1902 S. 8, wo eine May-Persiflage der Münchener Jugend mit der Ueberschrift „Der ultramontane Klassiker Karl May“ abgedruckt wird.

²⁾ Man müßte denn Gewicht auf eine Notiz in Nr. 42 des (Coblenzer) *Rhein- und Mosel-Boten* vom 20. Februar 1902 legen: „Wir haben persönlich aus dem Munde von Karl May's Schwester vernommen, er sei Katholik.“ Dahinter wird ein Loblied abgedruckt, das der (protestantische) Pfarrer E. Bollow in Leubus in Nr. 1 Jahrg. 1898 des *Evangelischen Gemeindeblattes* „Der Protestant“ auf Karl May angestimmt hat; darin erscheint May als „überzeugter katholischer Christ“ und „seltener Charakter in der Kirche Roms.“ Auf S. 145 der Broschüre des „dankbaren May-Lesers“ findet sich dasselbe Citat, aber mit Lücken; u. a. ist der „katholische Christ“ durch einen einfachen „Christ“ ersetzt, und das zweite Epitheton ist spurlos verchwunden! Offenbar gehört der „Dankbare“ unter die Wissenden.

Kahira“¹⁾ und eine Humoreske „Die falschen Exzellenzen“; eine gräßliche Klapperschlangengeschichte habe ich einmal in irgend einem Volkskalender, eine höchst schaudervolle Geschichte vom „blutigen Fuchs“ in einem Jahrbuch für Knaben gefunden, ich glaube im Guten Kamerad (Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart); eine Episode aus dem Leben des alten Dessauers, „Fürst und Leiermann“, stand in der Volksbibliothek des Lahrer hinkenden Boten, „Die Wüstenräuber“ im 4. Band (1885) der Bachem'schen Romansammlung.²⁾

Seit 1892 erschienen bei F. E. Fehsenfeld (Freiburg i. Br.) „Karl May's gesammelte Reise-Erzählungen“ (27 Bde.). Auf diese Sammlung hat sich längere Zeit die Kritik fast ausschließlich beschränkt.

Es sind Ich-Erzählungen. Hr. May (auch Kara ben Nemsî Effendi genannt oder Old Shatterhand, weil er es so ausgezeichnet versteht, unzählige Feinde mit einem einzigen Fausthieb zu Boden zu schmettern) erzählt seine eigenen Erlebnisse, und die sind so wunderbar wie der Mann selbst. Er weiß alles und bringt alles fertig. Er spricht eine Menge der verschiedensten Sprachen und Dialekte mit fabelhafter Geläufigkeit, besitzt sehr respektable theologische, ärztliche und sonstige wissenschaftliche Kenntnisse, vor allem aber ist er unübertrefflich in allen Sport- und Kriegskünsten. Reiten kann er wie ein Cowboy, laufen wie ein Hirsch, schwimmen wie ein Fisch, und vollends im Anschleichen und Fährtsuchen macht er den findigsten Indianerhäuptling platt, allenfalls mit Ausnahme seines Busenfreundes Winnetou, des großen Häuptlings der Apachen; sein Bärenlöter und sein Henry-Stutzen mit 25 Schüssen verfehlen niemals ihr Ziel, aber auch mit Lasso und Bola, Säbel und Kolben, Schlacht- und Wurfbeil, Lanze und Messer weiß er gleich sicher umzugehen. Kein Wunder, daß er in den verschiedensten Weltteilen die gewaltigsten Heldentaten verrichtet. Daß er gefangen, gefesselt, eingeschlossen, an den Marterpfahl gebunden wird, aber dank seiner großen Schlaueit und Tapferkeit glücklich davonkommt, das geht in die Dutzende, denn merkwürdigerweise versäumen seine Todfeinde regelmäßig, ihm rechtzeitig eine Kugel vor den Kopf zu geben, und dann brennt er durch. Ein Segen für die Menschheit! Denn wer sollte all die dummen Kerle retten, die

¹⁾ *Bedenkliche Glossen dazu macht P. Pöllmann in dem Aufsatz „Neuestes von Karl May“, Histor.-polit. Blätter, Band 127 (1901) S. 827.*

²⁾ *Der „dankbare May-Leser“ hat dies zum Ausgangspunkt einer längeren Phantasie (S. 31ff.) gemacht, deren Grundlage eine Brief fälschung massivster Art bildet. Eingehender Nachweis Köln. Volksztg. Nr. 73 vom 24. Januar 1902. Ganz dasselbe Märchen war in Nr. 14 der Elberfelder Zeitung vom 14. Jan. 1902 zu lesen, nur wird hier die Fälschung durch das Sätzchen „Karl May erzählte mir“ eingeleitet. Seitdem hat der Adressat der May'schen „Erzählung“ in aller Form widerrufen (Elberf Ztg. Nr. 58. Zweites Blatt vom 27. Febr. 1902). Die nötigen Schlüsse über K. May, seinen „dankbaren Leser“ und das Verhältnis dieser beiden Herren können den Lesern überlassen bleiben.*

wegen Nichtbeachtung seiner Instruktionen in die größte Lebensgefahr geraten? Wer sollte all das Geld verschenken, das er selbst so gründlich verachtet? Mit ihm würde ja der reinste Uebermensch zu Grunde gehen, dessen ganzer Lebensweg mit Werken der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit gepflastert ist!

Dabei ist er ein sehr frommer Mann, gelegentlich auch rechtgläubiger Katholik. Hier einige Beispiele aus den im 23. Band unter dem Titel „Auf fremden Pfaden“ vereinigten kleineren Erzählungen. Ein mohammedanisches Kind schwebt in dringendster Gefahr, in einem Salzsumpf zu ertrinken, und die anwesenden Tuareg rufen den Propheten an; „ich setzte mich, als ob uns gar nichts dränge, gemächlich wieder in den weichen tiefen Sand;“ erst als die Leute dreimal gerufen haben: „Jesus der Sohn Marias ist größer,“ bequemt sich dieser christliche Menschenfreund zu einer ungeheuerlichen Rettungstat (S. 250). Wenn er eine Strafpredigt gegen die verruchten Armenier hält, gebraucht er „mit Absicht das Wort Schismatiker“ (S.395); es gibt ja auch katholische Armenier! In einem Winkel Kurdistans wohnen mohammedanische Schiiten im selben Dorf zusammen mit frommen Katholiken, denen der Erzähler am Rosenkranzfest Laiengottesdienst mit Predigt hält. Während die Schiiten im Vertrauen auf eine mohammedanische Heilige in den Kampf mit benachbarten Kurden ziehen, bleiben die Katholiken betend zurück, Herr „Ich“ besiegt die Kurden auf eigene Faust, baut ein neues Dorf mit Kirche und Marienbild und läßt den beschämten Schiitenhäuptling als Marienverehrer zurück (Maria oder Fatima S. 455 ff.). In anderen Bänden stirbt sein Freund Winnetou eines höchst erbaulichen Todes unter den Klängen eines Marienliedes – irre ich nicht, so hat Hr. M. es auch in Musik gesetzt – und eine alte Chaldäerin irgendwo hinten in Asien hält eine flammende Rede über den Primat des Papstes (Ges. Reise-Erzählungen II, S. 629).

Aufschneiderei und Reklame. Das Alles ist nun ja an und für sich nicht schlimm. Das Erfinden ist das Vorrecht des Romanciers, auch des Ich-Erzählers, und ob ein Jules Verne in der ersten oder in der dritten Person phantasiert, ist gleichgiltig. Ob er es zu arg treibt, ist zunächst eine Geschmacksfrage, und wenn er in jugendliche Hände kommt, eine Frage der Pädagogik, aber auf das achte Gebot wird man einen geschickten Münchhausen nur unter besonderen Umständen prüfen. Die aber liegen hier vor. Man braucht es Hrn. May nicht übel zu nehmen, wenn er das Blaue vom Himmel herunter erzählt. Auch wer dabei den Kopf schüttelt, kann seine mannigfachen Kenntnisse, seine Formgewandtheit und Erfindungsgabe anerkennen, wenn auch mit starken Reserven bezüglich der Wiederholungen und des mangelhaften Stils. Hier soll auch nicht eingehender von der Wirkung die Rede sein, welche seine ausschweifende Romantik auf jugendliche Leser ausübt oder

doch ausüben kann – der Eine hat darüber bitter geklagt,¹⁾ der Andere tröstet sich mit der Erwägung, daß seine Reiseromane schlimmere Lektüre verdrängen – aber ernstlich übel nehmen muß man es ihm, wenn er ernst genommen sein will. Und das tut Hr. M. Im 19. Band findet man als Titelbild einen sehr unternehmend dreinschauenden Herrn mit Schlapphut, Kanonenstiefeln und einem mächtigen Schießprügel, Unterschrift: „Old Shatterhand (Dr. Karl May) mit Winnetou's Silberbüchse“; auf einer Verleger-Reklame erscheint „Old Shatterhand (Dr. Karl May)“ mit Lasso und einem Halsschmucke, der anscheinend aus Bärenzähnen besteht. Am Schluß eines dreibändigen Romans²⁾ führt er bittere Klage über einen verlogenen amerikanischen Advokaten und bemerkt mit gemüthlicher Selbstironie: „Wenn so ein Mr. Fred Murphy meine Erlebnisse für die seinigen erklärt, so kommt man leicht auf den Gedanken, fernerhin hübsch daheim zu bleiben, Mr. Murphy aber reisen zu lassen.“ Ich fürchte, das Daheimbleiben bei „seinen Erlebnissen“ hat er gründlich besorgt.

In der kolossalen Selbstreklame, die er im Deutschen Hausschatz³⁾ unter dem Titel „Freuden und Leiden eines Vielgelesenen“ drucken ließ, versichert er mit dem ernstesten Gesicht, „meist Selbstgesehenes und Selbsterlebtes“ geschrieben zu haben. An anderer Stelle⁴⁾ erfahren wir: „Ich bemerke, daß ich nicht eigentlich schriftstellere, sondern Erlebnisse niederschreibe.“ Am 6. Juni 1899⁵⁾ schreibt er an ein Blatt in Speyer aus dem „Bischari-Lager, sechs Reitstunden von Schallal in Nubien entfernt“, er reise jetzt nach dem Sudan, dann über Mekka nach

¹⁾ *Brieflich ist mir eine Reihe bitterer Beschwerden über diese Wirkung von Jugendlehrern, namentlich von katholischen Geistlichen zugegangen. Georg Ruseler behandelt in Warnecke's Monatsblätter für deutsche Literatur VI (1901/2) S. 31 die „May'schen Räuberromane“ als „eine Gefahr für unsere Jugend“. Die Deutsche Postzeitung (1902 Nr. 4) läßt diesen „Volksverderber“ sogar „Jugendverwüstung“ treiben, anscheinend ohne seine schlimmsten Leistungen zu kennen. Bei einer Gerichtsverhandlung in Freiburg i. Br. (20. Juli 1901) gegen zwei jugendliche Verbrecher betonte Medicinalrath Dr. Fritschi als Sachverständiger (nach dem Bericht der Frankf. Ztg.) den „Einfluß ungeeigneter Lektüre, wie gewisser May'scher Bücher“. Auf das Schärfste beurtheilt „den phantasiereichsten aller Fabulisten“ W. v. Heidenberg (Literar. Warte v. 1. Febr 1902 S. 305,310), der bereits auf die von mir vollzogene „Entlarvung“ Bezug nimmt.*

²⁾ *Gesammelte Reise-Erzählungen 22, 612. Eine ähnliche Anspielung daß er Erlebtes berichte, ebenda 19, 562.*

³⁾ *Wer diese Schilderung „eines bescheidenen, durch seine Erfolge schwer niedergedrückten Schriftstellers“ in ihrer ganzen Ueppigkeit auf sich wirken lassen will, versäume nicht, sich das Original zu verschaffen. Es wird ihm eine sehr vergnügte Viertelstunde bereiten. Auszüge in der Frankf. Ztg. vom 17. Juni 1899 und in der Köln. Volksztg. vom 5. Juli 1899.*

⁴⁾ *Aus „Im Land des Mahdi“ citirt von Pöllmann, Histor. polit. Bl. Bd. 127 S. 825.*

⁵⁾ *Pfälzer Ztg. vom 16. Juni 1899.*

Arabien zu seinem alten Freund Hadschi Halef und mit ihm durch Persien nach Indien. „Sie sehen, daß meine Bücher nicht in meiner Studierstube entstehen.“ Leider erfahren wir durch einen weiteren Brief¹⁾ vom 12. Okt. 1899, datiert von Colombo auf Ceylon, einem recht civilisierten Ort, daß dieser kleine Spaziergang durch den Ausbruch der Pest unmöglich gemacht worden sei; darum reise er zunächst nach Sumatra, dann nach Indien, Persien und den Tigris hinab zu seinen geliebten arabischen Haddediñ, für die er früher einmal eine glorreiche Schlacht gewonnen hatte. Erfreulicher Weise hat er „ein reiches, ausgedehntes Goldfeld“ entdeckt, „vielleicht ein orientalisches Klondyke, aber dieser Fund läßt mich sehr kalt; ich brauche ihn nicht. Ja, wenn die Gegend in der Nähe einer deutschen Kolonie oder Ansiedelung läge, dann würde ich vielleicht nicht schweigen, aber Fremden – –? Nein!“ Und so ist zu befürchten, daß Hr. M. „dieses Geheimniß mit ins Grab nehmen“ wird.

Aber mehr als das! Hr. M. will nicht nur „meist Selbstgesehenes und Selbsterlebtes“ berichten, er schreibt auch aus den denkbar idealsten Beweggründen, er ist ein Apostel und Missionar. Unzähligemal läßt er sich das in seinen selbstgeschriebenen „Freuden und Leiden“ bescheinigen, und in den der Broschüre des „dankbaren May-Lesers“ beigegebenen Belobigungsbriefen desgleichen. Wenn der Prinzipal einer Cartonnagefabrik – laut Zeugnis einer Arbeiter-Deputation – erklärt, er „wär ein wahrer Segen für seine ganze Cartonnage“, so ist das einer der gedämpftesten Ausdrücke. Alle möglichen Leute werden durch die Lektüre seiner Bücher bekehrt, Sozialdemokraten und ein „protestantischer Millionär“, „ein böser Mensch“, der „Vater und Mutter in das Grab geärgert“ hat, wie „acht Studenten der Philosophie“ usw. Kein Wunder bei seiner tiefen Frömmigkeit! „Was ich bin und schaffe, das bin und schaffe ich durch Gottes Barmherzigkeit. Wenn meine Erzählungen hier und da Gutes wirken, so habe ich dies nächst Gott nicht mir, sondern den Gebeten meiner Leser zu verdanken.“ Das Gebet ist der Fels, „auf den er sich so oft in der Not gerettet“; durch „die Zuschriften, welche sich auf die religiösen, ethischen und sozialen Wirkungen seiner einfachen (!) Erzählungen beziehen“, fühlt er sich „am tiefsten berührt“. „Ich will“, schreibt er am 6. Juni 1899,²⁾ „meine Leser für alles Gute, Schöne und Edle begeistern und ihre Herzen zu Gott führen. Vor einiger Zeit schrieb mir ein Regierungsrat: ‚Sie schreiben nicht Reiseerzählungen, sondern Predigten an die Völker.‘ Dieser Herr hat mich begriffen.“ Und am 15. April 1901:³⁾ „Ich habe nun über ein Vierteljahrhundert lang – man beachte die aus später sich ergebenden Gründen sehr bemerkenswerte Zeitangabe – an der schriftstellerischen Aufgabe gearbeitet, die deutsche

¹⁾ *Dortmunder Tremonia* vom 8. Nov. 1899.

²⁾ *Pfälzer Ztg.* vom 16. Juni 1899.

³⁾ *Wiener Reichspost* vom 17. April 1901.

Volksseele hinaus zu fremden Völkern zu führen, damit sie sich für den Gedanken begeistere, daß diese Seelen ebenso wie sie Gott gehören. Diese Missionsarbeit ist nicht ohne Erfolg gewesen.“

May-Schwärmerei und Kritik. Wie man sieht, beansprucht M. sehr entschieden, ernst genommen zu werden, und das ist ihm in kaum glaublicher Weise geglückt. Man hat nicht nur seine Bücher verschlungen, sondern ihm auch alles Mögliche und Unmögliche geglaubt und ihm persönlich eine ans Burleske streifende Verehrung gewidmet. Was er in seinen „Freuden und Leiden“ von den Briefen und Besuchen erzählt, die er an einem einzigen Tage erhalten habe, ist gewiß nicht bloße Renommage, und Dutzende von tollen Anerkennungsschreiben in den Broschüren des „dankbaren Lesers“ ebenso wenig. Ich habe zu viele Beweise von der hypnotisierenden Wirkung bekommen, welche die Abenteuer Old Shatterhands selbst auf sonst ganz vernünftige und gebildete Männer machten, um bei den eigentlichen „May-Käfern« irgend etwas für unmöglich zu halten. Daß sich in einer rheinischen Stadt ein besonderer May-Club gebildet hat,¹⁾ ist durchaus glaublich, und von den Audienzen, die er auf Reisen seinen Verehrern erteilte, sind die drolligsten Geschichten erzählt worden. Sein Verleger Fehsenfeld sorgte fleißig für seinen Ruhm. Eine Menge deutscher Bischöfe, vermutlich alle, hat er mit den Werken des großen Mannes beglückt, und die einlaufenden Antworten ließ er natürlich zu Reklamezwecken drucken. Ein Teil der Herren hat die Sammlung belobt, hauptsächlich weil sie im Gegensatz zu anderer Lektüre reinlich war, andere haben sich auf eine höfliche Quittung beschränkt; von Einem weiß ich, daß er die Bescherung ungelesen zurückgeschickt hat – andere, die Hr. Fehsenfeld nicht nennt, werden es ähnlich gemacht haben. Kritik oder gar entschiedenen Widerspruch fand er selten. Namentlich bei den ersten Bänden war man vielfach froh; in ihnen ein Gegengewicht gegen volksverderbende Bücher und namentlich eine „spannende“ Lektüre für die Jugend gefunden zu haben, die in sittlich-religiöser Hinsicht keinen Anstoß bot.²⁾ Es ist eine Ausnahme, wenn schon Anfang 1898 eine amerikanische katholische Zeitung³⁾ eine Warnung bringt, und wenn im gleichen Jahre Dr. Muth⁴⁾ von der „literarischen Geschmacksverderbnis dieser reiseliterarischen Taxiliaden“ spricht,

¹⁾ *Frankf. Ztg.* 17. Juni 1899.

²⁾ *Eine Unzahl Besprechungen in Zeitungen und Zeitschriften verschiedener Richtung hat die May-Broschüre S. 146 zusammengestellt. An der Spitze prangt in Fettdruck eine anerkennende Besprechung der Köln. Volksztg.; von den kritischen Sätzen die vor einer Reihe von Jahren in demselben Blatt gestanden haben, hören wir nichts*

³⁾ *Der Wanderer (St. Paul)* Nr. 1580 vom 16. Febr. 1898

⁴⁾ *Veremundus, Steht die katholische Bellestristik auf der Höhe der Zeit?* S. 71.

„mit ihren als captationes benevolentiae eingeflochtenen religiösen Phrasen“.

Erst im folgenden Jahre wurde man in weiteren kritischen Kreisen aufmerksam. Die Nachricht eines bayerischen Blattes, May's Werke sollten, als für die Jugend gefährlich, aus den Bibliotheken mehrerer Mittelschulen ausgeschlossen werden, veranlaßte damals ausgedehnte Preßerörterungen. Es ist nicht gerade schmeichelhaft für die kritische Veranlagung mancher journalistischen Kreise, daß dabei ernsthaft die Frage diskutiert werden konnte und mußte, ob M. wirklich seine Reisen gemacht und seine Abenteuer erlebt habe. Die weitaus überwiegende Mehrzahl freilich faßte den kuriosen Fall vorzugsweise von der komischen Seite auf, und in jenen Tagen ist manche gute und schlechte Humoreske zum Preise Old Shatterhands geschrieben worden.¹⁾ Dabei fiel natürlich manches scharfe Wort über M.'s seltsamen Anspruch, ernst genommen zu werden, und nicht minder über sein dick aufgetragenes Christentum. In diesem Punkte begegneten sich die intimsten Gegner. Es war nicht bloß die Frankfurter Zeitung,²⁾ welche „die süßlich-fromme Propaganda für den wahren Glauben widerwärtig“ und „den Kultus der Unwahrheit unmoralisch“ fand; eine ruhig abwägende Würdigung des Nassauer Boten³⁾ schloß sich diesem Urteil an, und als die Köln. Volkszeitung⁴⁾ den Satz aussprach: „Wir können uns nicht helfen, uns ist der Mann zu fromm“, meinte wieder das demokratische Frankfurter Blatt, dieses Wort werde wirken wie ein Peitschenhieb. Andererseits fand M. Verteidiger und selbst begeisterte Paladine. Hr. Richard Plöhn⁵⁾ schrieb eine Apologie für den geliebten Meister nach der andern.⁶⁾ Ein rheinisches Blatt sprach unter spitzigen Bemerkungen gegen die Tadler seinen Glauben aus, „daß er die meisten Reisen selbst gemacht und das Erzählte zum größten Teile auch erlebt habe“, erachtete aber doch im übrigen M. für „stolz,

¹⁾ Einige Jahre später haben sich mehrere Blätter des dankbaren Stoffes in ihren Faschings-Nummern bemächtigt, so 1901 die Münchener Neuesten Nachrichten in einem „Indianer-Roman von K. M. Die blaue Schlange“. Am Schluß wird M. nach fürchterlichen Abenteuern von einem glorreich besiegten Indianerstamm zum Häuptling gewählt, antwortet jedoch: „Kinder, euer Antrag ehrt mich, aber der Verein für Volksverdummung in Deutschland hat mich engagirt, und ich muß in drei Wochen 20 neue Bände Reisebeschreibungen zur Vertrottlung der Leserwelt meines Vaterlandes abliefern“. Fastnacht 1902 persiflirte ihn das Aachener Echo der Gegenwart (9. Februar) in einem Feuilleton: „Ich in Aachen“.

²⁾ 17. Juni 1899.

³⁾ 2. Juli.

⁴⁾ 5. Juli.

⁵⁾ Plöhn ist der verst. Mann der jetzigen Frau May. Er gab nur seinen Namen her. Die Artikel schrieb May selbst.

⁶⁾ Ein drolliger Brief vom 11. Juni erschien in der erwähnten Nummer der Frankf. Ztg., eine donnernde Philippica „Karl May und seine Gegner“, 14 Feuilletonspalten, in drei Nummern der Dortmunder Tremonia (26. Sept. ff.).

eingebildet, einen Schwärmer und Phantasten.“ Das Stärkste soll eine süddeutsche Zeitschrift geleistet haben, indem sie – ich habe das betreffende Heft nicht zur Hand – von M.'s „Laienmission, Wanderapostolat und Bekehrungen“ sprach und ihn als Reisenden neben – Sven Hedin und Nansen stellte!

Eine Unterhaltung mit solchen Kritikern etwa über May's Sprachkenntnisse und die Treue seiner Ortsschilderungen würde schwerlich Erfolg haben. Erheblich leichter wird eine Verständigung erfolgen, wenn wir M. unter einem anderen Gesichtspunkte als dem seiner Glaubwürdigkeit als Reporter betrachten. Wir kommen damit zu einem unerquicklichen Kapitel von höchst mangelhafter Reinlichkeit, aber es ist nicht zu vermeiden.

Die ersten Enthüllungen. Bei den Preßerörterungen von 1899 brachte ein amerikanisches katholisches Blatt¹⁾ die kurze Notiz: „K. M. hat neben seinen Reiseromanen auch noch – nun, sagen wir es gerade heraus! – Schundromane (Die Liebe des Uhlans, Waldröschen u. s. w.) geschrieben.“ Diese kräftige Andeutung blieb unbeachtet. Erst Anfang 1901 kam die Kugel ins Rollen. Im Wahlzettel (Leipzig, C. W. B. Naumburg) Nr. 54 vom 19. März 1901 erschien folgende halbseitige Anzeige:²⁾

In Bezug auf Karl May's Illustrierte Werke, angekündigt von H. G. Münchmeyer, Dresden, mache ich alle Sortimenten, welche dabei etwa an meine bekannten „Reiseerzählungen“ denken, darauf aufmerksam, daß ich gegen die genannte Firma gerichtlich vorgegangen bin. Radebeul-Dresden. Villa Shatterhand. Karl May.

Am 23. März erließ Adalbert Fischer, „Inhaber der Firma H. G. Münchmeyer“, in Nr. 58 des Wahlzettels vom 25. März eine Entgegnung, in der es heißt:

„Die unter dem Gesamttitel „Karl May's Illustrierte Werke“ erscheinenden Romane und Reiseerzählungen sind von demselben Karl May, der die „bekannten“ Reiseerzählungen geschrieben hat ... Von einem gerichtlichen Vorgehen gegen mich ist mir zur Stunde leider noch nichts bekannt, obgleich ich seit zwei Jahren Hrn. K. M. fortgesetzt aufgefordert habe, seine diesbezüglichen, vollständig unbegründeten Drohungen wahr zu machen. Ich erkläre ferner, daß sämtliche Werke von K. M., die in meinem Verlage erschienen sind, in mein unbeschränktes Eigentum übergegangen sind. Ich bitte den Buchhandel um fernere tätigste Verwendung für die zu K. M.'s besten und ureigensten Schöpfungen gehörenden Werke meines Verlags.“³⁾

¹⁾ *Der Wanderer (St. Paul) 1659 vom 23. August 1899.*

²⁾ *Eine ähnliche Anzeige stand im Leipziger Buchhändler-Börsenblatt.*

³⁾ *Eine größtenteils wörtlich übereinstimmende Erklärung Fischers vom gleichen Tage (Buchhändler-Börsenblatt Nr. 69) bezeichnet auch „die Liebe des Ulanen“ als von K. M. herrührend und fügt bei: „Hr. K. M. hat Hauptfiguren und ganze Handlungen aus den von ihm für meinen Verlag geschriebenen Werken ohne mein Wissen und Willen in den „bekannten“ Reiseerzählungen verwendet“.*

Sofort antwortete K. M. mit einer Erklärung vom 26. März (Wahlzettel No. 60 vom 28. März):

Ich schrieb [für Münchmeyer] die Erzählungen, um die es sich hier handelt. Münchmeyer wußte, daß ich keine Zeit hatte, die Korrekturen oder gar die fertigen Werke wieder durchzulesen, und so entdeckte ich nur durch Zufall, daß er mein heimlicher Mitarbeiter gewesen war. Er hatte geändert, weil sein Verlangen nach Liebesszenen vernachlässigt worden war. Ich brach mit ihm und habe seitdem kein Wort mehr für ihn geschrieben. Diese Werke waren so geschrieben, daß sie später ohne alles sittliche Bedenken Aufnahme in meine „Gesammelten Werke“ finden konnten ... Herr Fischer liefert diese Werke nicht nach meinen Originalen, sondern Umarbeitungen.

In derselben Nummer und am gleichen Tage machte Fischer dazu eine „letzte Entgegnung«, in der es heißt:

Von einer Mitarbeiterschaft des Hrn. Münchmeyer an den Werken des Hrn. K. M. erfahre ich erst durch des Letzteren Erklärung. Meines Wissens bestand Hrn. Münchmeyers Mitarbeiterschaft lediglich darin, Korrekturen zu machen und Streichungen im Manuskripte vorzunehmen. Daß Herr Münchmeyer Verfasser von den Liebesszenen sein soll, wird Hr. K. M. kaum im Ernste behaupten können..... Die Umänderungen [in der Ausgabe der Illustrierten Werke May's durch Fischer], von denen Hr. K. M. redet, betreffen keineswegs den Inhalt, sondern sind rein formelle.¹⁾

Die sonstigen Auseinandersetzungen May's und Fischers über geschäftliche Fragen, Stand des Prozesses etc. sind für weitere Kreise ohne Interesse. Um so interessanter ist der Federkrieg, der kurz darauf in der Wiener Reichspost geführt wurde. Das Blatt hatte (Nr. 77 vom 3. April 1901) vor einer neuen Ausgabe „schmutziger Kolportage-Romane“ mit M.'s Namen gewarnt und mitgeteilt, die Redaktion des Deutschen Hausschatz (Pustet'scher Verlag in Regensburg) habe die Verbindung mit M. lösen müssen. Darauf antwortete M. am 15. April (Reichspost 17. April):

Ich habe niemals ein ethisch anfechtbares Wort geschrieben. Jetzt nun tritt ein mir vollständig fremder Verleger [Adalbert Fischer] mit sogenannten Werken von mir auf. Er hat einen Verlag [Münchmeyer] gekauft, für welchen ich früher ein-

¹⁾ Neuerdings erläßt A. Fischer noch eine Erklärung in F. E. Fischers (Leipzig) Mittheilungen für Colportage- etc. Geschäfte (Nr. 3, März 1902): „Die Beschuldigung, daß der Gründer meiner Firma, der verstorbene Heinrich Münchmeyer, oder ich in Karl May's Werke meines Verlags die darin enthaltenen Liebesszenen etc. hineingebracht hätte, weise ich energisch zurück. Ich bin geschäftlich zu sehr in Anspruch genommen, als daß ich alle Werke meines Verlages selbst lesen könnte, aber mein Redakteur und meine Korrektoren versichern mir – und ich glaube ihnen dies – daß der ganze Gedankengang und die ganze Handlung in May's Werken aus meinem Verlage Form und Inhalt dieser Szenen bedingen, und daß sie Karl May in Radebeul selbst geschrieben hat und geschrieben haben muß“.

mal geschrieben habe, ganz ebenso sittlich rein wie stets. Er hat diesen Verlag eingeständenermaßen nur zu dem Zwecke gekauft, meine alten Werke .. in einer seinen Zwecken entsprechenden Umarbeitung herauszugeben. Welche Zwecke das sind, sieht man den beigegebenen Illustrationen sofort an, ohne daß man zu wissen braucht, daß ihm in kurzer Zeit zwei unsittliche Romane konfisziert worden sind und er am 5. April wegen unzüchtiger Schriften wieder verurteilt worden ist... Es handelt sich [bei seinen angeblichen „Illustrierten Werken“, die er aufs Strengste verurteile], nicht um Erzeugnisse einer Sturmperiode, die ich niemals gehabt habe, sondern um Bearbeitung vollständig sittenreiner Originalarbeiten von mir.

Der Pustet'sche Verlag habe nicht mit ihm gebrochen, sondern umgekehrt.

Weitere Schlußfolgerungen vorbehaltend, mache ich hier schon auf einen sehr auffälligen Widerspruch aufmerksam: In der Erklärung M.'s vom 26. März wird die Schuld für das, was er sehr zart „Liebesszenen“ nennt, auf den „heimlichen Mitarbeiter“ Münchmeyer geworfen, von den „Umarbeitungen“ durch Fischer ist in ganz anderem Zusammenhang die Rede; am 15. April ist der Sündenbock Münchmeyer verschwunden und ersetzt durch seinen Nachfolger Fischer, der M.'s „vollständig sittenreine Originalarbeiten“ zu unzüchtigen Zwecken umarbeitet!

In diesem Stadium griff der Pustet'sche Verlag ein durch eine Erklärung vom 27. April (abgedruckt Reichspost Nr. 106 vom 9. Mai):

Wir waren aufmerksam gemacht worden, daß K. M. 1883 bis 1887 bei H. G. Münchmeyer Hintertreppen-Romane der allerbedenklichsten Sorte herausgegeben habe. Nachdem wir uns durch Autopsie von dem über alle Maßen unsittlichen Inhalt überzeugt und uns die wiederholte Erklärung des Verlegers [Fischer] gesichert hatten, „daß der Verfasser der Romane identisch sei mit K. M., der für Fehsenfeld in Freiburg schreibe“, wurde M. von uns befragt. May antwortete am 16. Juli 1897 hierauf: „Ich werde die Münchmeyer'sche Verlagshandlung gerichtlich belangen und Ihnen das Resultat mitteilen“. Dr. K. M. hat aber weder den Rechtsweg beschritten noch auch sonst den allermindesten Versuch gemacht, sich von der schweren Anschuldigung zu entlasten. Damit war für uns die Sache entschieden.

M. hat dann am 12. Mai (Reichspost vom 18. Mai) erklärt, er klage, wann und wie es ihm passe, seine Arbeiten seien „von Münchmeyer und Pustet verstümmelt worden. Ich habe nie etwas sittlich Unreines geschrieben. Meine Originale sind schon früher und jetzt zum zweitenmale verstümmelt worden. Aber selbst wenn ich in vergangenen Zeiten in der mir nachgelogenen Weise gesündigt hätte, so würde ich das mit meinem Herrgott, nicht aber mit irgend einem Verlagsbuchhändler abzumachen haben“.

K. M. hat hier eine andere Instanz vergessen: das deutsche Publikum. Demselben können seine Streitigkeiten mit diesem oder jenem Verleger, sogar der Ausgang seines Prozesses¹⁾ mit Hrn. Fischer höchst gleichgiltig sein, aber es besitzt doch ein Recht darauf, zu erfahren, ob ein Schriftsteller von der großen Tugend und apostolischen Wirksamkeit des Hrn. M. im Nebenamt Pornographie getrieben hat oder nicht. Diese Frage ist schon im vorigen Jahr von P. Ansgar Pöllmann²⁾ angeschnitten worden. Da sein Material sehr unvollständig war – er hat die Erklärungen in der Reichspost nicht gekannt und keinen der fraglichen Original-Romane vor sich gehabt – fand er den Fall zwar bedenklich, enthielt sich aber eines bestimmten Urteils. So blieb die genauere Prüfung mir vorbehalten.

Die „Schundromane“. In den Achtziger Jahren erschienen aus K. May's Feder im Münchmeyer'schen Verlag fünf Romane von gewaltigem Umfang, vier pseudonym in Kolportageheften, einer mit seinem Namen in der „Illustrierten Unterhaltungsbibliothek Deutscher Wanderer“. Jahreszahlen tragen diese Erscheinungen nicht, aber schon durch Russell's Gesamtkatalog des deutschen Buchhandels ließ sich das Nötige feststellen, und innere Gründe haben dessen Angaben bestätigt. Auch die in der oben angeführten Pustet'schen Erklärung angegebene Entstehungszeit stimmt fast genau überein.³⁾

Als Hauptbeweisstück wähle ich den ersten Roman: „Waldröschen oder die Verfolgung um die Erde. Großer Enthüllungsroman über die Geheimnisse der menschlichen Gesellschaft. Von Kapitän Ramon Diaz de la Eskosura,“ 109 Lieferungen zu 10 Pfg. mit ganz miserablen Bildern, 2612 Seiten zu 45 Zeilen, also weit über 100,000 Zeilen. Verfasser ist Karl May. Das 11. Kapitel „Die Höhle des Königsschatzes« (Lief. 16–21, S. 376–481) kehrt fast wörtlich als Episode wieder in dem Roman Old Shurehand (II, 251–420), der bei Fehsenfeld in May's Reise-Erzählungen erschienen ist; eine lüsterne Szene ist hier erfreulicher Weise weggelassen. Als Erscheinungsjahr gibt der Gesamtkatalog 1882 an; dazu stimmt, daß die 51. Lieferung die Einladung zur Subskription auf

¹⁾ *Gedroht hat M. mit Prozeß im Sommer 1897. Im März 1901 ließ er durch die Redaktion des Wahlzettels (Nr. 60) die Erklärung seines Rechtsanwalts bestätigen, daß er „das Gesetz angerufen habe“. In welchem Stadium sich dieser Rechtshandel jetzt befindet, ist mir unbekannt.*

²⁾ *Histor.-polit. Blätter. Erstes Juniheft 1901.*

³⁾ *Als Verfasser aller fünf Romane ist May genannt im Verlags-Katalog von H. G. Münchmeyer (ohne Jahr) S. 2, wo religiöse Bilder, Schauerromane, Patriotica u. s. w. in anmutiger Mischung angepriesen werden. Ein Curiosum findet sich S. 9; hier werden hintereinander angezeigt ein „Auszug aus dem Großen Leben Christi von dem hochwürdigen Martino von Cochem“, der „Familientempel, Andachtsbuch für alle Christen“ und „Doktor Martin Luthers Haus-Postille“. Zur Abwechslung hat dieser vielseitige Verlag auf dem Umschlag eines May'schen Colportage-Romanes auch einmal „Gold-, Silber- und Talmi-Waaren“ angekündigt.*

Luther's Hand[Haus]postille anlässlich des Luther-Jubiläums von 1883 enthält.

Es ist ein Hintertreppen-Roman ungeheuerlichster Art, aus dem Hundertsten ins Tausendste gehend. Der Stil ist ähnlich, aber schlechter wie in anderen Romanen, und es begegnet uns eine Menge alter Bekannter; gelegentlich werden Old Shatterhand, Winnetou, Sans-ear, Firehand genannt, wir hören von dem Barentöter und dem Henry-Stutzen etc. Für die Erfindungsgabe zwei Pröbchen. Wiederholt kommt die großartige Szene vor, daß Jemand so dicht über einem Teich voll hungriger Krokodile aufgehenkt wird, daß er die Beine in die Höhe ziehen muß, widrigenfalls sie ihm abgebissen werden; mehrmals werden Leute durch Gift irrsinnig gemacht, aber man kann sie heilen durch den Geifer eines Menschen, der durch Kitzeln bis an die Grenze der Tollwut gebracht wird! Zwischen solchem Zeug gar nicht üble Gedichte, auch fromme, als Hauptwürze aber eine großartige Schamlosigkeit. Von den endlosen Kuß- und sonstigen Liebesszenen will ich gar nicht reden. Ein bevorzugtes Thema bilden tiefe und tiefste Negligées, durchsichtige Kleider, Nuditäten, üppige Formen, lüsterne Bilder aller Art, furchtbare Rohheiten, Verführung, Sittlichkeitsverbrechen, Ehebruch, gemeine Wüstlings- und Dirnen-Erlebnisse, eine unendliche Bordellgeschichte – oft bis zur Unerträglichkeit ausgemalt, und unzählige Male derart bei den Haaren herbeigezogen, daß man den Zweck, Befriedigung der niedrigsten Instinkte, mit Händen greifen kann. Zuweilen geht es längere Zeit leidlich anständig her, die letzten Kapitel sind von groben Anstößigkeiten frei, aber am Schluß wird „der Verlorene Sohn“ desselben beliebten Verfassers angekündigt, und dann geht es mit frischen Kräften wieder los.

„Der verlorene Sohn oder der Fürst des Elends“, wo ebenso fleißig die Schweine gehütet werden wie im „Waldröschen“, erschien 1884 in 101 Kolportageheften. Vielleicht ist die Sache hier noch schlimmer als im „Waldröschen“; ganze Riesenkapitel von 100–200 Seiten enthalten fortgesetzt Bordell- und verwandte Geschichten mit Schamlosigkeiten, die sich der Beschreibung entziehen. Auch hier findet sich der Vers von „Christi Blut und Gerechtigkeit“, der in einem kurdistanischen Abenteuer der May'schen Reise-Erzählungen eine Rolle spielt, und fast wörtlich einige Verse, die 1901 wieder in May's frommen Himmelsgedanken auftauchen.

In dasselbe Jahr (1884) fällt „Die Liebe des Ulanen, Originalroman aus der Zeit des deutsch-französischen Krieges“, durch 108 Hefte des Deutschen Wanderes laufend, nicht so schlimm wie die beiden vorher genannten Romane, übrigens wieder echtes Kolportage-Futter, einige Szenen von auserlesener Gemeinheit.

Sofort im folgenden Jahre (1885) kommt: „Deutsche Herzen deutsche Helden, vom Verfasser des Waldröschen und Der Fürst des Elends“, 109 Kolportagehefte, anfangs in Kon-

stantinopel, Egypten und Tunis spielend und hier nicht ungeschickt, wenn auch mit tollen Unmöglichkeiten und einer Dirnengeschichte von 35 Seiten ausgestattet. Später springt die Erzählung nach Amerika und dann nach Sibirien über. Summa 2610 Druckseiten, hier und da ein halber Druckbogen oder mehr mit schmutzigen Szenen, eine Portion einzelner Ekelhaftigkeiten, das Ganze ethisch etwa auf dem Standpunkt der „Liebe des Ulanen“.

Endlich 1887: „Der Weg zum Glück, vom Verfasser des Waldröschen, Der verlorene Sohn, Deutsche Herzen etc.“, wieder 109 Kolportagehefte. Am Schluß wird der Tod König Ludwigs II. im Starnberger See (13. Juni 1886) erwähnt, der eine Hauptrolle spielt. An ausschweifender Phantasie leistet dieser Roman wieder Erkleckliches, und an Schmutz desgleichen. Er mag nicht in solcher Massenhaftigkeit auftreten, wie im Waldröschen und im Verlorenen Sohn, aber wüste Anspielungen, Lüsternheiten, Schamlosigkeiten begegnen noch immer dutzendweise. Den Kern eines einige hundert Seiten füllenden Kapitels bildet eine Verführungsgeschichte, und in einem andern Riesenkapitel hört alles auf: Ein Ehebruch drängt den andern, und einmal wird eine Unzuchtszene geradezu scheußlich ausgemalt. Daß hier wie in den anderen Romanen Menschenliebe, Edelmütigkeit, Patriotismus und Christentum faßweise verzapft werden, macht den Fall nur noch widerwärtiger.

Aber stammen denn diese Scheußlichkeiten wirklich aus May's Feder? Er selbst behauptet ja und läßt neuerdings wieder von seinem „dankbaren Leser“ andeuten:¹⁾ sein „heimlicher Mitarbeiter“ Münchmeyer habe „geändert“, um mehr „Liebesszenen“ auftischen zu können, und als er (May) es endlich gemerkt, habe er ihm den Stuhl vor die Türe gesetzt. Man denke: Ein Schriftsteller von höchster Tugend und Sittlichkeit, der während fünf Jahren für einen Kolportage-Verlag fünf Romane von weit über einer halben Million Druckzeilen schreibt, wirft in all der Zeit aus Zeitmangel keinen Blick in die Korrekturen und in die fertigen Werke, und mittlerweile, fünf Jahre lang, schreibt ihm der verruchte Verleger in seine hochsittlichen Manuskripte nicht etwa einzelne „Liebesszenen“ hinein, sondern viele Dutzende der schändlichsten Schmutzereien, ja ganze pornographische Riesenkapitel, hunderte und wieder hunderte von Druckseiten, bis der ahnungslose Verfasser „nur durch Zufall“ dahinter kommt! Dann aber geht er nicht etwa ans Gericht, er flüchtet nicht in die Öffentlichkeit, erläßt keinen donnernden

¹⁾ *Karl May als Erzieher S. 13 wird das sehr zart gemacht: „Er (May) fand nicht die Zeit, den Druck mit dem Manuskript zu vergleichen. Man konnte ändern, ohne daß er es bemerkte“. S. 47 hören wir dann, „daß ein gewisser Fischer seine über zwanzig Jahre (!) alten Sachen in einem ganz umgeänderten Gewande als „Neuheiten“ von ihm herausgegeben habe“. Abgesehen von der Wiederholung dieser doppelten Insinuation drückt sich das Pamphlet an der heiklen Frage selbst vorbei – man müßte denn einen Wasserfall von hohlen Deklamationen für eine Antwort halten.*

Protest zur Rettung seiner schmachvoll besudelten schriftstellerischen Ehre, nein er schweigt, schweigt dreizehn Jahre lang, von 1887, wo „Der Weg zum Glück“ erschien, bis anfang 1901, wo er endlich zum Reden gezwungen wird. Daran kann auch der stärkste Mann nicht glauben.

Aber nehmen wir einmal an, daß es so starke Männer gibt – unmöglich ist ja für die ganz Dummen eigentlich gar nichts – und daß diese Ausrede May's noch erörterungsfähig sei: auch für diesen Fall ist gesorgt, und zwar durch May selbst. Die Geschichte vom „heimlichen Mitarbeiter“ Münchmeyer hat May am 26. März 1901 zum Besten gegeben; sie war insofern nicht übel, als Münchmeyer damals gestorben war (irre ich nicht, 1891), und die Toten reden nicht. Aber schon am 15. April 1901 hatte Mai seine eigene Geschichte vergessen. Da ist keine Rede mehr von Münchmeyer, der ihm seine Romane verschmutzt haben soll, da ist es der böse Adalbert Fischer, der seine „sittlich reinen“ alten Sachen „in einer seinen (d.h. pornographischen) Zwecken entsprechenden Umarbeitung herausgibt“. Da ist May nicht nur an einen Lebenden geraten, der diese Behauptung rundweg bestreitet, sondern sie läßt sich auch urkundlich widerlegen. Die Urkunden sind hier einerseits die ersten Auflagen der Romane „Liebe des Ulanen“ und „Deutsche Herzen“, andererseits die von Fischer veranstalteten Neuauflagen. Zufällig sind mir die letzteren zuerst in die Hände gekommen, und ich notierte mir eine Reihe von Anstößigkeiten, mehrere ganz massiver Art, obwohl es sich hier, wie schon bemerkt, um die verhältnismäßig anständigeren der fünf Romane handelt; erst später konnte ich mir die ersten Auflagen verschaffen und feststellen: die sämtlichen notierten Szenen standen schon darin. Ich habe keinen Grund, den Anwalt Fischer's zu spielen, aber soweit ich vergleichen konnte, kommen auf sein Schuldkonto nur einige gemeine bzw. bedenkliche Illustrationen; den Text hat er zum Mindesten nicht verschlimmert, und May's bezügliche Beschuldigung ist eine blanke Erfindung. So sieht es mit May's Insinuation gegen den Lebenden aus; wie glaubhaft seine Anklage gegen den Toten ist, ergibt sich ohne weiteres.

Nun könnten gute Menschen noch einwenden: Aber wozu dieser Feldzug gegen unseren lieben hochverehrten Hrn. K. M.? Vielleicht ist er ein reuiger Sünder! Er tut's ja nicht mehr, er wehrt sich gegen die Neuauflagen, und läßt neben den sexuell einwandfreien „Reiseerzählungen“ sogar die hochfrommen „Himmelsgedanken« drucken – warum ihn also in seiner Bekehrung stören? Leider hat diese wohlwollende Ausnahme zwei große Haken: 1) Ist Hr. M. wirklich ein so guter Mensch und Schriftsteller geworden, dann ist es doch recht häßlich von ihm, daß er sich mit kolossalster Selbstreklame als einen immerwährenden Tugendbold aufspielt und seine alten Sünden mit eherner Stirn ableugnet, ja andere Leute fälschlich dafür verantwortlich macht; und 2) hat er es

fertig gebracht, gleichzeitig in „Missionsarbeit“ und im Gegenteil zu machen. Seine reinliche und seine unreinliche Periode folgen sich nämlich nicht, sondern sie fallen zusammen, mindestens für den Zeitraum 1882–87. Für den Deutschen Hausschatz des Pustet'schen Verlags hat er seit dem 5. Jahrg. (1878/79) geschrieben. Er hat diese Tätigkeit bis zum großen Krach etwa 20 Jahre lang fortgesetzt, zwischen durch aber Schmutzromane drucken lassen. Und zwar unter sehr erschwerenden Umständen. Am Schluß des Romans „Durchs wilde Kurdistan“ (Gesammelte Reiseerzählungen II, 629) findet sich sein nächtliches Gespräch mit Marah Durimeh, der alten Christin, die mitten unter wilden Völkern als Engel des Friedens wirkt. „Ich habe heut“, spricht sie, „das Christentum verkündet, aber nicht das Christentum des Wortes, über dessen Sinn die Abgefallenen streiten, sondern das Christentum der Tat, daran Niemand zweifeln kann. Sendet Männer, vor denen sich der Unterdrücker fürchtet, dann wird das Wort von einem Hirten und einer Herde sich erfüllen. Hat nicht dieser eine Hirt bereits seinen Stellvertreter auf Erden? Warum wendet ihr selbst euch von ihm weg? Kehrt zu ihm zurück, dann seid ihr einig, und die Macht dessen, der euch sendet, wird die Erde zu dem heiligen Lande machen, in dem Milch und Honig fließt!“ Nun schildert der Erzähler sich selbst als „Boten der Tat“. „Dann ergriff sie (Marah Durimeh) langsam mit beiden Händen meine Rechte. Herr, sagte sie, ich liebe Dich.“ Man könnte die Szene poetisch und ergreifend finden, wenn man vergessen dürfte, wer sie schrieb und wann sie zuerst gedruckt wurde. Aber sie steht im Deutschen Hausschatz VIII, 406, im Jahrgang 1881/82; das ist just die gleiche Zeit, allenfalls eine Kleinigkeit früher, in der auch das infame „Waldröschen“ des „Kapitäns Ramon Diaz“ entstand, und dann schrieb dieser, d. h. Hr. May, fünf Jahre für Münchmeyer und für Pustet, rechts und links! Und dabei passierte es diesem Mariensänger und Papstverehrer, daß er einen in Tunis zum Islam übergetretenen Deutschen radebrechen läßt: „Ist es nicht eja! ob wir sagen Allah oder ob man lautet auf Gott und den heiligen drei Königen! Hat die Religion dem Herzen, so sind die Aeußerlichkeiten keinem Wert und Bedeutung“. ¹⁾ Und an anderer Stelle: „Sie knieten nebeneinander und beteten.... Welchen Namen man ihm auch geben möge, ob man ihn Herr, Gott, Manitou oder Allah nenne, er ist doch ein und derselbe... der nicht nach der Verschiedenheit der Bekenntnisse fragt... Vor ihm sind alle gleich, Christen, Juden, Türken, Heiden. Nicht das Bekenntniß tut es, nicht die Konfession, sondern der eine, große Gottesgedanke“. ²⁾ Hr. M. kann so, aber er kann auch anders.

Das ist Hr. K. M., alias Kara ben Nemsj, alias Old-Shatterhand, alias Kapitän Ramon Diaz de la Escosura, alias, wie aus

¹⁾ *Deutsche Herzen, Colportage-Ausgabe von 1885. S. 240.*

²⁾ *Ebenda 584.*

Kürschners Literaturkalender ersichtlich, K. Hohenthal, alias E. v. Linden, alias Latréaumont! Das ist der Mann, der „nie etwas sittlich Unreines“, „niemals ein ethisch anfechtbares Wort geschrieben hat“, der „über ein Vierteljahrhundert lang (so geschrieben 1901, also mindestens seit 1876) an der schriftstellerischen Aufgabe gearbeitet hat, die deutsche Volksseele hinaus zu fremden Völkern zu führen, damit sie sich für den Gedanken begeistere, daß diese Seelen ebenso wie sie Gott dem Herrn gehören.“¹⁾

Der Kern der vorstehenden Feststellungen ist schon seit November v. J., anlässlich meiner Vorträge über „Literarische Curiosa“ im Allgemeinen und Hrn. M. im Besonderen, durch zahllose deutsche Blätter gegangen; sie fanden Zustimmung auf der ganzen Linie, auch in Zeitungen, die mir politisch und religiös schroff gegenüberstehen. Hr. M. selbst hat nicht geantwortet, man müßte denn einen Privatbrief von ihm als Antwort betrachten, der am 28. November 1901 in der Münchener Zeitung gedruckt wurde; hier heißt es: „Ich habe mir nicht das Mindeste vorzuwerfen. Die Angriffe sind keineswegs geeignet, auf meine Seelenruhe störend einzuwirken. Diese Gegenströmung trägt mir die Gebilde einer mir bisher unbekanntem geistigen Atmosphäre zu, und ich lausche schweigend, um ja nicht durch störende Einwürfe zu verscheuchen, was meine Menschenkenntnis zu bereichern hat“. Hr. M. „lauscht schweigend.“²⁾ Mir schien es angebracht, zu reden. Vor Jahren, als ich den tapferen Kapitän Diaz de la Escosura zu kennen noch nicht die Ehre hatte, habe ich einmal die Parallele zwischen Hrn. K. M. alias etc. und Hrn. Gabriel Jogand alias Leon Taxil alias Miß Diana Vaughan nur in ganz beschränktem Sinne acceptiert, übrigens aber abgelehnt. Heute sehe ich ein, daß die beiden Herren doch näher verwandt sind.

Hermann Cardauns.

Die ‚Rettung des Herrn Karl May³⁾‘.

Es ist jetzt stark fünf Jahre her, seit ich in den Histor.-polit. Blättern (Band CXXIX S. 517ff.) „Herrn Karl May von der andern Seite“ schilderte. Auf meine Ausführungen über den literarischen Wert der May'schen Romane, über Aufschneiderei und Reklame, May-Schwärmerei und Kritik bzw. äußerste Kritiklosigkeit komme ich hier nicht zurück. Ich sehe mich nur durch den zur „Rettung“ des Herrn M. namentlich seit Herbst 1906 veranstalteten großen Feldzug veranlaßt, auf die **K e r n f r a g e**, nämlich

¹⁾ *Genauere Angabe der betreffenden Stellen oben.*

²⁾ *Wie hübsch sein „dankbarer Leser“ ihm das abgeguckt hat, mag man in Karl May als Erzieher S. 7 nachlesen: „Die Wahrheit kann niemals die Besiegte sein. Ihre beste und unwiderstehlichste Waffe ist das Schweigen“ etc.*

³⁾ *Aus den Histor.-Polit. Blättern 140, 4 (1907) München.*

auf die in den achtziger Jahren bei J.[H.] G. Münchmeyer in Dresden erschienenen „Schundromane“ nochmals zurückzukommen, nebst einigen Illustrationen zur Glaubwürdigkeit der von Mays „dankbaren Lesern“ in die Welt gesetzten Behauptungen. Die ungeheure Polemik in Zeitungen und Flugschriften werde ich dabei nur gelegentlich berühren. Darüber ein ganzes Buch zu schreiben, wäre auf grund des vor mir aufgestapelten Materials eine Kleinigkeit. Aber die öffentliche Meinung wird mehr profitieren, wenn ich diese – teilweise allerdings hochkomischen – Arabesken tunlichst beiseite lasse und mich in der Hauptsache auf unanfechtbares Quellenmaterial beschränke, d.h. auf öffentliche Erklärungen und Akten. Die May-Gemeinde – es gibt in ihr viele harmlose Menschen von rührender Kindlichkeit, für die ich kein böses Wort habe, aber auch Leute von ganz anderen Qualitäten – pflegt es allerdings genau umgekehrt zu machen: Ganz wie ihr Herr und Meister hat sie eine ausgesprochene Abneigung gegen die nackten Tatsachen, gegen den objektiven Sachverhalt mit lästigen Daten und unangreifbaren Feststellungen; eine ebenso ausgesprochene Vorliebe für die Phrase, für donnernde Rhetorik und sentimentales Geschwätz, für das Hell-Dunkel und das Herumfahren mit der Stange im Nebel – alles Gründe, die Sache nun erst recht auf festem Boden und im unerbittlichen hellen Tageslicht auszufechten.

Die Frage der „Schundromane“ bis zum Jahre 1902. Ich habe Ende 1901 und Anfang 1902 zuerst in einigen Vorträgen und dann in den Histor.-polit. Blättern im einzelnen festgestellt, daß in den achtziger Jahren im Verlage von H. G. Münchmeyer (Dresden) fünf schmutzige, zum Teil geradezu scheußlich gemeine Romane Karl Mays (einer mit seinem Namen, einer unter dem Pseudonym „Kapitän Ramon Diaz de la Escosura“, der Rest anonym, aber deutlich als geistiges Eigentum dieses exotischen Kapitäns gekennzeichnet) erschienen, genau zu derselben Zeit, wo er im „Deutschen Hausschatz“ sexuell einwandfreie Romane, hie und da mit katholischer Färbung, obwohl Protestant, drucken ließ. Diese Feststellung ist absolut unbestritten geblieben. Im allgemeinen war die Tatsache schon früher behauptet worden, ohne daß Hr. May und seine Freunde sie zu bestreiten versuchten. Wohl aber hatte er ein über das anderemal versichert bzw. angedeutet, seine Originalmanuskripte seien vollständig reinlich gewesen. Böse Menschen – bald beschuldigt er den 1892 verstorbenen Münchmeyer, bald den (jetzt ebenfalls verstorbenen) Buchhändler Adalbert Fischer in Dresden, der 1899 das Geschäft Münchmeyers von dessen Witwe käuflich erwarb – hätten seine Romane „geändert“ und „umgearbeitet“. Es handelte sich um einen höchst bedenklichen Kolportageverlag, eine Gesamtleistung von über einer halben Million Druckzeilen mit pornographischen Riesenkäpiteln und unzähligen kleinen Schmutzereien, zusammen hunderte von Druckseiten unreinlichen und unreinlichsten Inhaltes. Fünf Jahre

beanspruchte der Druck dieser fünf Romane. Der ahnungslose Hr. May aber „hatte keine Zeit, die Korrekturen oder gar die fertigen Werke wieder durchzusehen“; „nur durch Zufall“ hat er den „heimlichen Mitarbeiter“ Münchmeyer entdeckt und bis ins 20. Jahrhundert hinein gewartet, ehe er über die angebliche Schurkerei seines mittlerweile längst verstorbenen Verlegers das erste Wort in der Öffentlichkeit sagte.

Meine mündlichen und schriftlichen Ausführungen wurden damals, soweit ich übersehen konnte, in der Presse fast allgemein als richtig anerkannt. Hr. May antwortete zunächst überhaupt nicht, er zog es vor, „schweigend zu lauschen, um ja nicht durch störende Einwürfe zu verscheuchen, was meine Menschenkenntnis zu bereichern hat“. Ich erinnere mich nur noch, daß er in der Einleitung zu einem Romane seine literarischen Gegner höchst geschmackvoll mit Maden verglich, die sich untereinander auffressen, bis die letzte und fetteste zerplatzt. Aber als kriegserfahrener Indianerkämpfer schickte er einige seiner jungen Männer vor, um mir den Garaus zu machen. Wie diese es anstellten, um meinen Skalp zu erbeuten, und wie die Geschichte auslief, habe ich damals (Histor.-polit. Bl. S. 520) nur ganz kurz angedeutet. Hier einige Ergänzungen.

Prozeß in Elberfeld. Schon am 14. Jan. 1902 erschien in der „Elberf. Zeitung“ (Nr. 14) ein Eingesandt, welches mir den Standpunkt klar machte und damit eine Räubergeschichte verband, die Hr. May mit dem Verlag der „Kölnischen Volkszeitung“ passiert sei. Der Einsender versicherte einleitend, diese „rührende Episode aus der Geschichte des literarischen Freibeutertums“ habe ihm „Karl May erzählt“, und fügte nochmals ausdrücklich bei: „So erzählte Karl May. Er steht mir freundschaftlich nahe und ist ein Ehrenmann“. Der Verlag der Köln. Volksztg. antwortete sofort mit einer Beleidigungsklage, und am 27. Febr. 1902 (Elberf. Ztg. Nr. 58) erklärte derselbe Einsender mit Namensunterschrift, er „bedauere, das Opfer einer Täuschung geworden zu sein“ und nehme die Vorwürfe gegen mich und gegen den Verlag zurück; mit anderen Worten: Hr. May, der „Ehrenmann“, habe ihm Dinge gesagt, die nicht wahr seien. Damit war dieser Fall erledigt. Das Nähere findet sich in der „Köln. Volksztg.“ Nr. 192 vom 12. März 1902.

Prozeß in Freiburg i. Br. Genau dasselbe Ergebnis hatte eine zweite Beleidigungsklage. Ebenfalls im Januar 1902 erschien bei May's neuem Verleger F. E. Fehsenfeld zu Freiburg i. Br. eine umfangreiche Broschüre: „Karl May als Erzieher“ und „die Wahrheit über Karl May“ oder die Gegner Karl Mays in ihrem eigenen Lichte, von einem dankbaren Mayleser – handgreiflich entweder von M. selbst geschrieben oder von ihm inspiriert und mit Material versehen. Er hat das Zeug in 100,000 Exemplaren drucken lassen. Da die Flugschrift neben anderen schönen Dingen auch die erwähnte Räubergeschichte enthielt, wies der Kölner Ver-

lag zunächst in eingehender Darlegung (Köln. Volksztg. Nr. 73 vom 24. Jan. 1902) nach, daß die Grundlage der Geschichte eine massive Brief f ä l s c h u n g sei und erhob gegen Hrn. Fehsenfeld als Verleger der Broschüre Klage, die am 24. Juni 1902 vor dem Freiburger Schöffengerichte zur Verhandlung gelangte. Das Ende vom Liede war ein glatter W i d e r r u f des Hrn. Fehsenfeld, in dem es heißt: „Ich erkenne an, daß die Geschäftsbeziehungen zwischen Karl May und den Privatklägern (Verlag der Köln. Volkszeitung) in der Broschüre Karl May als Erzieher etc. unrichtig dargestellt sind und ich nehme die in der Broschüre enthaltenen Beleidigungen gegen die Privatkläger mit dem Ausdrucke des Bedauerns zurück“. Das Vergleichsprotokoll wurde in fünf Blättern auf Kosten des Beklagten veröffentlicht, der auch die Kosten der Privatklage, einschließlich der Anwaltskosten, trug. Es war für Hrn. Fehsenfeld eine teure Geschichte – er mag sich bei dem „dankbaren Mayleser“ bedanken, der ihm diese Suppe eingebrockt hat.

Prozeß in Friedberg (Hessen). Ein dritter Prozeß – diesmal war M. Kläger – spielte im Jahre 1904. In der Broschüre des Hrn. Max Dittrich, eines begeisterten Maylesers (Karl May und seine Schriften. Eine literarisch-psychologische Studie für Mayfreunde und Mayfeinde. Dresden 1904.) wird als Ausgangspunkt der Klage folgende Notiz einer Jugendzeitschrift zitiert:

Dem bekannten Schriftsteller Karl May wurde vor ein paar Jahren öffentlich nachgewiesen: 1) daß seine angeblich selbst erlebten Taten und Abenteuer pure Erfindung seien; 2) daß er nicht, wie man vielfach glaubte, Katholik, sondern Protestant sei; 3) daß er nicht bloß Beiträge in katholische Zeitschriften liefere, sondern auch unsittliche Schriften verfaßt und unter anderem Namen veröffentlicht habe. Auf diese gegen ihn öffentlich erhobenen Angriffe zeigten sich bei ihm Irrsinnserscheinungen – ob wirkliche oder nur verstellte, ist nicht näher bekannt geworden – und wurde er daraufhin tatsächlich in eine Irrenanstalt gebracht.

Gegen Ende des gleichen Jahres ergriff Hr. May in dieser Angelegenheit selbst das Wort. Im November 1904 war ihm Prof. Dr. Schumann, Redakteur des künstlerischen und wissenschaftlichen Teiles des „Dresd. Anzeigers“, scharf zu Leibe gerückt, wobei er sich anerkennend auf meine Feststellungen in den „Histor.-polit. Bl.“ bezog („Dresd. Anzg.“ Nr. 315 v. 13. Nov.). M. antwortete („Dresdener Nachrichten“ Nr. 322 vom 20. Nov.) in einem sehr gereizten offenen Brief. Hier heißt es:

Sonderbarer Weise empfehlen Sie, der protestantische Redakteur, die wüsten May-Hetzereien Ihres ultramontanen Antipoden Cardas [Schreib- oder Druckfehler statt Cardauns]. Max Dittrich gibt den Wortlaut jener Beleidigungen, auf welche ich Strafantrag gestellt habe. . . . Als sogenannter Zeuge stand ihnen [den Beklagten] zur Seite Ihr Hr. Dr. Cardas, der berühmte Hetzer gegen May. Ich reiste hin, um den Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, und das

hatte man nicht erwartet... Sie [die drei Beklagten] widerriefen, bedauerten den Vorfall und unterschrieben alles, was ich von ihnen verlangte... Man will nicht länger dulden, daß ein hyperultramontaner Redaktionspapst¹⁾ sich einbilde, der Herr und Meister der ganzen katholischen Kirchen- und Laienschaft zu sein.

Hübsch gesagt! Nur fehlt die Hauptsache, nämlich: *Weshalb* hat Hr. M. geklagt und *was* ist widerrufen worden? In seiner Antwort (Dresd. Anzg. Nr. 329 vom 27. Nov.) wies Prof. Schumann den Appell M.s an die konfessionellen Leidenschaften in vornehmer Weise zurück und zitierte aus einer von mir erbetenen Aufklärung folgende Sätze:

Von dem Ausgang des in Friedberg (Hessen) spielenden Prozesses ist mir nichts bekannt; Zeuge bin ich in demselben nie gewesen (ich hatte mich, als der Rechtsvertreter des Beklagten sich an mich wendete, als Zeuge zur Verfügung gestellt). Soviel mir bekannt, hatte May die Klage auf die Behauptung beschränkt, er sei im Irrenhaus gewesen, worüber ich nichts sagen konnte. Wäre ich als Zeuge über seine Kolportage-Romane vernommen worden, so hätte ich um so mehr gesagt.

Erst nachträglich bin ich in den Besitz des Materials gekommen, welches diese Sätze bestätigt. Beklagte waren der Redakteur P. und der Verleger A. der Jugendzeitschrift und der Verfasser B. der inkriminierten Notiz. Vor mir liegt die gegen den Redakteur P. gerichtete Klageschrift, datiert 11. Mai 1904. Der Rechtsvertreter des Hrn. May zitiert darin den ganzen oben wiedergegebenen Passus, stellt aber Strafantrag („eine angemessene hohe Freiheitsstrafe“) nur wegen des Irrenhaußsatzes und wegen eines weiteren gleichgültigen Satzes: „Es ist schade für jede Minute, die Sie für diesen Mann (May) verwenden“. Bezüglich der ersten drei Punkte (darunter der Vorwurf wegen „unsittlicher Schriften“) heißt es kostbarer Weise:

Hierin offenbart sich die Absicht, den Privatkläger sittlich herabzuwürdigen. Allein der Privatkläger erachtet seinen Ruf als Schriftsteller und Mensch derart begründet, daß er getreu seinem Grundsatz auf Erzeugnisse der Zeitungspressen nichts erwidert, so objektiv unwahr auch die nur bezeichneten Behauptungen sind. Die Erwiderung ist für den, der sie sucht, in seinen Schriften enthalten. Der Privatkläger will sich daher nur vorbehalten, in einem weiteren gerichtlichen Verfahren auch die gerichtliche Bestrafung wegen der in den nur aufgeführten Behauptungen enthaltenen schweren Beleidigungen zu verlangen, sofern ihn hierzu doch ausnahmsweise noch das besondere Verhalten des Privatklägers bestimmen sollte.

¹⁾ *Dieses Epitheton hat einem (natürlich pseudonymen) Herrn Tobias Wahrmund so trefflich gefallen, daß er (Karlsruhe 9. Dez. 1904) einen Schimpfbrief schrieb „an den hyperultramontanen Redaktionspapst Dr. Heinrich Cardauns“.*

Wie man sieht, ist in dieser wunderlichen Klageschrift der Hauptpunkt sorgfältig ausgeschieden. Der Widerruf der Redaktion und des Verlags war denn auch allgemein gehalten, der Verfasser aber beschränkte sich ganz korrekt auf die Zurücknahme der „Notiz über Krankheitserscheinungen des Schriftstellers Karl May“. Von dem „den Privatkläger sittlich herabwürdigenden“ Vorwurf wegen „unsittlicher Schriften“ ist in keiner dieser Erklärungen die Rede! Veröffentlicht hat Hr. M. die Erklärungen meines Wissens nicht, sie sind mir erst nachträglich auf anderem Wege bekannt geworden. Auch wurde mir mitgeteilt, K. May habe auf die Veröffentlichung jeglicher Erklärung verzichtet. Soviel steht absolut fest: Ueber die Frage der „unsittlichen Romane“ hat die Friedberger Beleidigungsklage des Hrn. M. nicht das mindeste ergeben.

Der Rettungsfeldzug. Das soll jetzt anders geworden sein. Vor mir liegen verschiedene, namentlich süddeutsche Blätter, in denen mit größter Bestimmtheit behauptet wird, Hr. M. habe in einem großen Prozeß gegen die Witwe Münchmeyer glänzend obgesiegt und sei vollkommen gerechtfertigt. Gelegentlich werde ich mit einigen Lobsprüchen bedacht, aber der Kern bleibt: Ich sei bei meinem Auftreten gegen M. hereingefallen, und auch die Mahnung an die Pflicht des Widerrufs, sowie grobe Beschimpfung fehlt nicht. Hier einige Proben.

Die Führung übernahm, soweit ich sehe, Herr Heinrich Wagner, Chefredakteur der Passauer Donauzeitung. Er hielt zunächst einen Vortrag. Dann folgten, im Anschluß an denselben, nicht weniger als 12 Artikel in der Donauzeitung (Nr. 314ff. vom 23. Nov. 1906 ab). Endlich ist diese Artikelserie auch als Broschüre erschienen: Karl May und seine Werke. Eine kritische Studie von Heinrich Wagner. Passau 1907. „Sie zeigt“, heißt es in der anonymen Reklame-Notiz einer Monatsschrift, die in demselben Verlag wie die Broschüre erscheint, „wie das Schaffen Mays einzig und allein dem Studium der Menschenseele gilt. Gleichzeitig führt Verfasser den Nachweis, wie unbegründet die Angriffe gegen Karl May in der Richtung sind, daß er gleichzeitig sittlich reine und sittlich verwerfliche Romane geschrieben haben soll. Die Unschuld Mays wird in überzeugender Weise nachgewiesen“.

Hr. Wagner hat die Güte, zu erklären (Donauztg. Nr. 321, Broschüre S. 20), ich sei „einseitig informiert worden“; sonst hätte ich bei meinem „ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl“ mich „niemals zu einem derartigen Vorgehen [gegen May] verstanden“. Leider vermisse ich für die Einseitigkeit meiner „Informationen“ jeden Beweis. Hr. Wagner wiederholt einfach Mays bekannte Behauptungen: Adalbert Fischer [Münchmeyers Nachfolger] habe Mays Werke „furchtbar verändert und mit durchaus nicht einwandfreien Abbildungen versehen“, herausgegeben. „May hat weder von Münchmeyer noch von Fischer jemals eine Korrektur in die Hand

bekommen und also nie Gelegenheit gehabt, den Inhalt mit seinen Manuskripten vergleichen zu können. Es wurden ihm nicht einmal die regelmäßigen Pflichtexemplare geliefert. Er konnte also die fertigen Romane nicht lesen und hätte dazu auch keine Zeit gehabt“ (Nr. 322 Broschüre S. 26). Ich wiederhole meine Feststellung, daß sich die furchtbarsten Unsittlichkeiten schon in den Münchmeyer'schen Ausgaben finden, in den achtziger Jahren, lange bevor Fischer das Münchmeyer'sche Geschäft übernahm. Zwischen dem Erscheinen dieser Schändlichkeiten und der ersten Erklärung, in welcher May die Verantwortung für dieselben ablehnt, liegen 14 bis 19 Jahre, denn das infame ‚Waldröschen‘ erschien 1882, ‚Der Weg zum Glück‘ 1887, Mays erste mir bekannte Erklärung 1901 (vergl. meine genauen Angaben „Histor.-polit. Bl.“ CXXIX, S. 533ff.). Ferner beruft sich Hr. Wagner (Donautzg. Nr. 324, Broschüre S. 30) auf eine notarielle Erklärung Adalbert Fischers vom Februar 1903: „Sofern in den bei Münchmeyer erschienenen Schriften des Hrn. K. May etwas Unsittliches enthalten sein sollte, stammt das nicht aus der Feder des Hrn. K. M., sondern ist von dritter Seite früher hineingetragen worden“. Quellenangabe fehlt. Darüber später. Endlich versichert Hr. Wagner (Donautzg. Nr. 322, Broschüre S. 28): „May übergab die Angelegenheit dem Richter und bereits in zwei Instanzen hat May seinen Prozeß gewonnen; in der dritten Instanz, welche seine Gegner angerufen haben, muß das Urteil erst noch gefällt werden“.

Um dieselbe Zeit teilte Hr. Lorenz Krapp (Liter. Beil. zur Augsburger Postzeitung Nr. 52 vom 27. November 1906) mit: „May strengte einen Prozeß an, der mit einem Vergleich endete, in dem anerkannt wurde, daß die betr. [unsittlichen] Stellen nachträgliche Interpolationen des Verlegers seien.“¹⁾ Hr. Krapp hat dem „Problem May“ allein in der Augsb. Postztg. zwei Artikel (Nr. 52 und 54) gewidmet und dann noch Hrn. Dr. Ettliger, der (ebenda Nr. 57) über „die neue Reklamekampagne“ ein verständiges Wort sagte, eine lange Replik gewidmet. Einige Monate später erzählte das Straubinger Tageblatt (Nr.33 vom 9. Februar 1907): „Karl May hat seinen Prozeß gegen die Münchmeyer [die Witwe des längst ver-

¹⁾ *Im Juli d. J. hat die „Augsb. Postztg.“ (Nr. 168) Krapps Angabe von einem „Vergleich“ berichtet. „Die Sache verhält sich anders. May klagte 1901 gegen die genannte Firma [Verlag Münchmeyer], weil sie ohne Wissen und gegen den Willen May's unter dessen Namen lascive Schauderromane verbreitete. Der Firmainhaber Fischer schleppte den Rechtshandel durch alle drei Instanzen, verlor ihn aber auch in dritter und letzter Instanz beim Reichsgericht in Leipzig (Entscheidung vom 9. Januar 1907)“. Einige Blätter, „die früher ebenfalls an eine Entlarvung May's glaubten“, hätten ihn infolge des Prozeßausgangs bereits „rehabilitiert“; andere würden sich hoffentlich auch auf ihre „Loyalitätspflicht“ besinnen. Hier sind verschiedene Prozesse durcheinander geworfen: Der Prozeß gegen Fischer, der tatsächlich durch Vergleich erledigt, und der Prozeß gegen die Witwe Münchmeyer, der durch alle Instanzen getrieben wurde. Vgl. unten.*

storbenen Verlegers Münchmeyer] nunmehr auch in dritter und letzter Instanz vor dem Reichsgericht gewonnen. Sein Sieg ist vollständig und bedingungslos.“ Folgt, ohne Namensnennung, ein handgreiflich gegen mich gerichteter Ausfall und am Schluß die Einladung: „Jetzt, nachdem Karl May in allen Instanzen so glänzend gerechtfertigt worden ist, ist das, was man von seinen bisherigen Gegnern erwartet, wohl selbstverständlich!“

Genau derselbe Artikel stand im „Bayer. Kurier“ (Beil. vom 10. und 11. Februar 1907). Nach diesem wurde er im „Radebeuler Tageblatt“ (Beil. zu Nr. 41 v. 17. Febr. 1907. Radebeul ist Wohnort des Hr. May) abgedruckt, aber mit einem bemerkenswerten Zusatz:

„Leider sind die Früchte derartiger Rechtssiege nicht so schnell und mühelos zu ernten, wie der Laie denkt. Karl May hat die Wahrheit aller seiner Behauptungen bewiesen und den Prozeß auf der ganzen Linie gewonnen; aber der Vollzug dieses Urteils erfordert besondere Anträge. Die frühere Besitzerin der Schundromanfabrik (also die Witwe Münchmeyer) weigert sich, Rechnung zu legen und die Mayschen Original-Manuskripte herauszugeben, wodurch die Unterschlagungen und Fälschungen in ihrem ganzen, ungeheuren Umfange an das Licht des Tages kämen. Und dem jetzigen Besitzer, Hr. Adalbert Fischer, fällt es nicht ein, sich freiwillig zu fügen und aus reiner Achtung vor dem Gesetze mit der Herstellung des abgrundtief unsittlichen und gemeinschädlichen Schundes innezuhalten. Er hat vielmehr, wohl infolge des Mayschen Sieges, die Produktion auf das höchste angespannt und kann nur auf dem Wege besonderer Urteile gezwungen werden, sich dem richterlichen Spruch zu fügen.“

Hr. Karl Kuchler (Germania Nr. 101 u. 102, Erstes Blatt vom 3. u. 4. Mai 1907) widmete der Mayfrage manche vernünftige Bemerkung, so über den Versuch der Verehrer Mays, „hinterher einen tiefen symbolischen Sinn in seine sämtlichen Bücher zu legen und das Ganze gewissermaßen als ein geschlossenes Lebenswerk zu betrachten“ – ein Gebiet, auf dem die Schwärmerei förmliche Orgien gefeiert hat. Aber „persönlich“ hielt Hr. Kuchler May „für rehabilitiert“:

„K. M. hat vom ersten Augenblick an erklärt, er habe einwandfreie Manuskripte geliefert, die von den Verlegern gegen seinen Willen und ohne sein Wissen durch fremde Beihilfe um den inkriminierten Schmutz vermehrt worden seien. Mit Recht hielt man so etwas für unerhört und schwer glaublich. Aber die Gerichtsverhandlungen haben K. M. doch schließlich Recht gegeben. Es ist nicht nur Pflicht und Schuldigkeit, sondern Ehrensache, nun auch öffentlich festzustellen, daß der Nachweis von der Unschuld K. M.s als gelungen zu betrachten ist.“

Sogar das amerikanische Blatt, das 1899 zuerst von „Schundromanen“ K. M.s schrieb und später von meiner „vernichtenden

Beurteilung K. M.s in den Histor.-polit. Bl.“ Notiz nahm, hat das Urteil Küchlers wiederholt und Hrn. M. Abbitte geleistet (Der Wanderer, St. Paul, Nr. 2066 v. 20. Juni 1907).¹⁾

Kritik der Rettungsaktion. Kritisch veranlagten Lesern werden sich bei der Lektüre dieser Behauptungen, denen zum Beweis so ziemlich alles fehlt, sofort einige nüchterne Fragen aufgedrängt haben: Um was hat es sich denn eigentlich bei diesen gerichtlichen Auseinandersetzungen gehandelt? Wie verhält sich der Prozeß erster, zweiter und dritter Instanz zu dem von der „Augsb. Postztg.“ erwähnten Vergleich, der doch vor der letztinstanzlichen Prozeßentscheidung liegen muß? Wer schloß den Vergleich, worüber hat man sich verglichen und gegen wen war der schließlich bis zum Reichsgericht getriebene Prozeß gerichtet? Was war Gegenstand der Klage und vor allem: was ist gerichtlich festgestellt worden? Hat das Gericht als bewiesen anerkannt, daß May an den Unsittlichkeiten schuldlos sei, oder hat es bloß über Verlagsrechte, pekuniäre Differenzen usw. entschieden? Der identische Artikel des „Straub. Tagebl.“ und des „Bayer. Kurier“ erklärt: „Wir haben schon in einem Artikel kurz Bezug genommen, um was es sich in diesem Prozeß handelt“. Möglich! Auch anderswo sind Andeutungen gegeben worden. So lese ich in Nr. 47 der „Dresdener Sachsenstimme“ vom 18. Dezember 1904, in dem Prozeß Mays gegen die

¹⁾ *Weitaus das Tollste hat ein Hr. L. G. im Juli d. J. in einem kleinen Berliner Blatt geleistet, den Namen des Blattes nenne ich nicht, weil der Herausgeber mir (Schreiben vom 18. Juli) „sein aufrichtiges Bedauern“ über die Aufnahme des von ihm „durchaus mißbilligten“ Artikels ausgesprochen und mir versichert hat, er habe infolge einer Reise ins Ausland „den ihm durchaus unbekanntem Artikel zu seinem Schrecken erst vorgefunden“, als „die betr. Nummer zum Versandt gekommen war“. In einer folgenden Nr. hat er auch eine entsprechende Erklärung veröffentlicht. Hr. L. G. ist Redakteur einer Kunstzeitschrift, in der K. M. „Briefe über Kunst“ geschrieben und Hr. G. selbst einen wunderbaren Aufsatz über „Karl May und Professor Sascha Schneider“ veröffentlicht hat, „diese zwei leuchtenden Sterne am Himmel der Kunst“. Wie Hr. G. hier sehr schon sagt, „suchen sich große Seelen und finden sich endlich. Die neuesten Umschläge zu den Prachtwerken Karl Mays sind erschienen und von dem begnadeten Künstler Sascha Schneider, aufs erhabenste durchdacht, vollendet worden“. Vor mir liegt ein vom 1. Oktober 1905 datiertes Reklame-Plakat der Fehlsenfelschen Buchhandlung: Eine Geisterfigur im Strahlenglanz, davor knieend ein nackter Kerl mit einem Schießprügel, gezeichnet „S. Schneider 04“. Nach dieser Abschweifung komme ich ganz kurz auf das Pamphlet des Hrn. G. zurück. Es schließt: „K. M. hat glorreich gesiegt, seine Feinde aber liegen im Staub, zertreten und zerschmettert. Seine beiden Hauptgegner sind schon gerichtet: Adalbert Fischer steht nun bereits vor seinem ewigen Richter – und der bekannte Chefredakteur in Köln? Er ist von seinem Redaktionsthron herabgestiegen, er ist „gegangen“ und hat nun im Privatleben Muße nachzudenken, ob seine Handlungen gegen K. M. eines Christen würdig sind.“ Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß ich allerdings nach 31jähriger Tätigkeit „von meinem Redaktionsthron herabgestiegen“ bin, aber höchst freiwillig. Genauer habe ich dieses und sonstiges Geschwätz über meinen Rücktritt in der Köln. Volksztg. vom 2. August 1907 behandelt.*

Witwe Münchmeyers handle es sich um „Honoraransprüche“ Mays. Der einfachste Weg, zur Klarheit zu kommen, war wieder das Zurückgreifen auf öffentliche Erklärungen und auf die Akten.

An die Spitze stelle ich eine Erklärung K. Mays selbst. Am 22. Februar 1905 schrieb er mir einen 19 Seiten langen Privatbrief, den er seltsamer Weise mit anderem Datum (1. März) als „offenen Brief“ drucken ließ.¹⁾ Er behandelt darin den „hyperultramontanen Redaktionspapst“ und „berühmten Hetzer“ (so die mir beigelegten Epitheta in seinem oben erwähnten offenen Brief vom 20. Nov. 1904) mit ausgezeichnete Höflichkeit. Hier heißt es:

Ich führe meinen nun dreijährigen Prozeß gegen die Dresdener Kolportagefirma H. G. Münchmeyer, sowohl gegen die frühere Inhaberin [Witwe Münchmeyer] als auch gegen den jetztigen Besitzer [Adalbert Fischer]... Es handelt sich um diejenigen „Romane“, welche Sie als „abgrundtief unsittlich“ gebrandmarkt haben.... Die Firma Münchmeyer hat mir erklärt, daß sie diese „Unsittlichkeiten“ für unzertrennlich von diesen Romanen halte und mit ihnen soviel Geld als möglich verdienen wolle. Ich kann dies jederzeit durch unanfechtbare briefliche Dokumente beweisen... Um diese Ausnutzung der Unsittlichkeiten endlos fortsetzen zu können, behauptet man, daß ich auf alle Urheber- und Verlagsrechte verzichtet habe, wobei sogar das Recht der beliebigen Veränderung, Umarbeitung usw. mit inbegriffen sei. Ich hingegen prozessiere, um diese mir gewaltsam vorenthaltenen Rechte gerichtlich bestätigen und die Romane dann sofort und für immer verschwinden zu lassen.... Ob ich sie damals genau so geschrieben habe, wie sie jetzt gedruckt werden, ob man berechtigt ist, die Unsittlichkeiten gar noch zu illustrieren usw., das sind Fragen, die darum erst an zweiter Stelle zu stehen haben, obgleich sie mich nicht weniger berühren.... Wenn der jetzige Besitzer der Kolportagefabrik von H. G. Münchmeyer [Adalbert Fischer] auch zehn- und hundertmal öffentlich erklärt, daß die schlechten Stellen nicht von mir stammen, sondern von anderer Hand hineingetragen seien, so geschieht das nicht etwa zu meiner „Ehrenrettung“, es wird vielmehr durch diese höchst pffiffige Reklame ganz besonders auf die Schlüpfrigkeit dieser Werke aufmerksam gemacht... Ich habe mich also gegen alle derartigen „Sittenzeugnisse“ des Herausgebers solcher Werke auf das energischste zu verwahren. Es soll nicht wieder von ihm und mir geschrieben werden: „Sie vertragen sich!“

Weiter teilte mir Hr. May mit: „Ich werde sehr wahrscheinlich nächstens veranlaßt werden, Ihnen Gelegenheit zu geben, sich vor Gericht hierüber [über „den Fortbestand der ge-

¹⁾ Der Drucker ist nicht angegeben. Vermutlich erschien der Brief als Beilage zu einer Zeitung.

resp. erwerbsmäßigen Unsittlichkeit“] auszusprechen... Ich bitte Sie hiermit um Erlaubnis, Sie in dieser Angelegenheit als Kenner, Sachverständigen und Zeugen angeben zu können... Ich werde sehr wahrscheinlich, wenn Sie in Köln vernommen werden, mich beim Verhör einfinden, bitte Sie aber schon jetzt, vollständig überzeugt zu sein, daß Sie einer guten Sache um so mehr dienen werden, je weniger nachsichtig Sie mit diesen Münchmeyer'schen Romanen verfahren. In höflichster Hochachtung etc.“

Es blieb bei dem „sehr wahrscheinlich“. Selbstverständlich wäre ich bereit gewesen, Hr. M. „vor Gericht als Kenner, Sachverständiger und Zeuge“ zu dienen. Da meine „Erlaubnis“ für meine Ladung als Zeuge oder Sachverständiger vollkommen überflüssig war, habe ich Hr. M. May, übrigens auch aus anderen Gründen, nicht geantwortet. Natürlich hätte Hr. M. mich jeden Tag laden lassen können, aber er tat es nicht – weshalb, das ich seine Sache.

Wichtiger, als die allerdings bedauerliche Ausschaltung des „Kennen, Sachverständigen und Zeugen“ Cardauns ist natürlich, was Hr. M. in diesem liebenswürdigen Schreiben über seinen Prozeß sagt. Er prozessiert sowohl gegen die Witwe Münchmeyer als gegen Adalbert Fischer. Die Frage, ob er unsittliche Romane geschrieben habe, steht ihm erst an „zweiter Stelle“, wenn sie ihn auch „nicht weniger berührt“. Allerdings, und viele werden der Ansicht sein, für Hr. Mays Ehre sei sie noch wichtiger als das Verschwinden der unsittlichen Werke aus dem Buchhandel. Aber Hr. May „verwahrt sich auf das energischste gegen alle Sittenzeugnisse des Hr. Fischer“, auf daß „nicht wieder geschrieben werde: Sie vertragen sich!“

Denn – sie hatten sich vertragen. Wann und wie, war bisher dunkel. Nirgendwo wurde meines Wissens der Vertrag bekannt gegeben. Es lagen nur Erklärungen der beiden vertragschließenden Mächte vor, aus denen sich nicht viel entnehmen ließ. Ein vom 18. November 1904 datierter offener Brief Mays an seinen Gegner Prof. Schumann (Dresd. Nachrichten Nr. 322 v. 20. Nov.) besagt:

Kurze Zeit, nachdem ich diesen Prozeß [gegen die Firma Münchmeyer] anhängig gemacht hatte, bat der jetzige Besitzer der Firma [Adalbert Fischer] um eine Vergleichsverhandlung. Wir trafen uns, unter vier Augen, und er benutzte diese Abwesenheit von Zeugen, mich zu dem gewünschten Vergleich durch die Drohung zu zwingen usw. ... Ich ging natürlich trotz dieser Drohungen gegen die Firma vor. ... Jetzt ist der Prozeß in erster Instanz für mich entschieden...

Drei Tage später (Dresd. Nachr. Nr.325 v. 23. Nov.) erklärte an derselben Stelle „Adalbert Fischer, alleiniger Inhaber der Firma H. G. Münchmeyer“:

In Nr. 322 drucken Sie eine Erklärung des Schriftstellers K. M. ab, welche, soweit meine Person und meine Firma in Frage

kommen, wesentliche Irrtümer und mindestens falsche Auffassungen von Aeußerungen und Gesprächen enthält, die besonders von Uneingeweihten als unedle Handlungen meinerseits aufgefaßt werden müssen. Ich stehe allen Angriffen gegen K. M. fern und habe gewichtige und menschliche Gründe, mich an dem „Kaputmachen“ K. M.s nicht zu beteiligen. Dies verbietet mir allein schon ein Vergleichsvertrag mit K. M., der auf dessen speziellen Wunsch beiden Teilen Wahrung der persönlichen, schriftstellerischen und buchhändlerischen Ehre auferlegt.... Betont sei hier noch, daß K. M. nicht gegen mich und meine Firma Prozeß führt, sondern gegen meine Vorbesitzerin, Frau Pauline, verw. Münchmeyer.

Zunächst interessiert mich hier nur die Frage: Wurde ein Vergleich geschlossen und was steht darin? Hr. May sagt zuerst, Fischer habe die Abwesenheit von Zeugen benutzt, um ihn durch Drohungen „zu dem gewünschten Vergleichsvertrag zu zwingen“; dann aber, er sei „natürlich trotz dieser Drohungen gegen die Firma vorgegangen“. Darnach könnte es scheinen, als sei der Vergleich gescheitert. Dann erklärt Hr. Fischer ganz bestimmt, der Vergleich sei geschlossen worden und betont, May führe nicht gegen ihn, sondern nur gegen die Vorbesitzerin, Frau Münchmeyer, Prozeß, und drei Monate später (vgl. oben sein Schreiben an mich v. 22. Febr. 1905) versichert Hr. May wieder in aller Form, er prozessiere auch gegen Fischer. Aufklärung geben die Akten, nämlich 1) der Vergleich zwischen K. M. und Adalbert Fischer vom 11. Februar 1903 und 2) das erstinstanzliche Teilurteil im Prozeß May-Münchmeyer, verkündet am 26. September 1904.

Der Vergleich May-Fischer. Wie ich s. Zt. (Histor.-polit. Bl. a.a.O. S. 529) feststellte, hat K. M. schon am 19. März 1901 öffentlich erklärt: „Ich bin gegen die genannte Firma [H. G. Münchmeyer] gerichtlich vorgegangen“. Sofort antwortete A. Fischer, der damalige Inhaber der Firma: „Von einem gerichtlichen Vorgehen gegen mich ist mir bis zu dieser Stunde leider noch nichts bekannt, obgleich ich seit zwei Jahren Hrn. K. M. fortgesetzt aufgefordert habe, seine diesbezüglichen Drohungen wahr zu machen“. Der Prozeß May gegen Fischer spielte in der Hauptsache 1902/03, die Anfänge mögen noch weiter zurückreichen. Forum war das Kgl. Landgericht zu Dresden. Es war ein Zivilprozeß mit sich daran anschließendem Verfahren wegen Erlassung einer einstweiligen Verfügung, in dem es sich um angebliche Verletzung der Urheberrechte des Klägers [May] an seinen im Verlage der Firma H. G. Münchmeyer erschienenen Werken handelte. In diesem Prozeß wurde die Vorbesitzerin der Firma, Witwe Münchmeyer, durch Urteil vom 24. September als Neben-Intervenientin zugelassen. Dann aber kam eine überraschende Wendung: Der Prozeß May contra Fischer wurde am 4. Mai 1903 durch einen Vergleich erledigt, wonach der Kläger die Klage

zurückzog, die gerichtlichen Kosten geteilt und die außergerichtlichen aufgehoben, im übrigen aber die in einem von den Parteien in Bezug genommenen notariellen Protokoll vom 11. Februar 1903 enthaltenen Festsetzungen aufrecht erhalten wurden.

Auf Grund dieses Notariatsprotokolls veröffentlichten die Vergleichsparteien in mehreren Blättern folgende Erklärungen:

a) Ich, Karl May, erkläre hiermit, daß Hr. Verlagsbuchhändler Adalbert Fischer bei Ankauf der Firma H. G. Münchmeyer nach Wortlaut des ihm vorgelegten Kaufvertrags annehmen mußte, alle Rechte an meinen bei dieser Firma erschienenen Werken mit erworben zu haben.

b) Ich, Ad. Fischer, erkläre hiermit: Dafern in den bei H. G. Münchmeyer erschienenen Schriften des Hrn. Karl May etwas Unsittliches enthalten sein sollte, stammt das nicht aus der Feder des Hrn. Karl May, sondern ist von dritter Seite früher hineingetragen worden. [Also wörtlich wie Hr. Wagner in der Donauztg. Vgl. oben.]

Infolge dieser Erklärung unter b) zieht Hr. Karl May seinen Prozeß gegen Hrn. Adalbert Fischer freiwillig zurück.

P. Ansgar Pöllmann (Rückständigkeiten, Ravensburg 1906, S. 147. Vgl. auch L. Schulmann im Hammer Schulfreund, Juli 1907, S. 454) fand diesen Kompromiß „drollig“ und meinte: „Wem jetzt noch nicht die Augen aufgehen, dem ist nicht mehr zu helfen.“ Hr. Pöllmann war auf dem richtigen Wege, aber „geholfen“ haben diese Erklärungen gar nichts – sie scheinen in weiteren Kreisen nicht einmal bekannt geworden zu sein – und zudem enthielten sie nur einen Teil des Notariatsprotokolls. Die Hauptsache ist ein Artikel, laut welchem K. M. die fünf wüsten Romane sowie einige andere Schriften Hrn. Fischer zur freien Verfügung ohne alle Einschränkungen mit allen Urheber- und sonstigen Rechten überläßt und Gewähr dafür übernimmt, daß an diese Werke von keiner Seite Ansprüche irgend welcher Art erhoben werden. Nach einem weiteren Artikel hat Fischer bei Neuauflagen auf seine Kosten aus diesen Werken die seiner Ueberzeugung nach etwa anstößigen Stellen zu entfernen und ebenso dergleichen Illustrationen zu vermeiden.

Es ist schwer, über diesen Vergleich keine Satire zu schreiben. Man stelle sich einmal vor: Zwei Prozeßgegner, die bereits vor Beginn des Rechtsstreites die peinlichsten öffentlichen Erörterungen gehabt haben, bezeugen sich nicht bloß einander ihre große Hochachtung und verpflichten sich für die Zukunft zur Schonung ihrer „persönlichen, buchhändlerischen oder schriftstellerischen Ehre“, sondern schließen auch einen Pakt über die Rechte an einem Bergschmutziger Romane! Hr. M. verpflichtet Hrn. F. bei Neu-

auflagen nicht etwa zur Purifizierung, sondern Hr. F. hat nur „die seiner Ueberzeugung nach etwa anstößigen Stellen zu entfernen“; wenn aber Hr. F. nicht zu einer solchen „Ueberzeugung“ kommt, so läßt er „die etwa anstößigen Stellen“ munter von Neuem drucken! Und derselbe Hr. M., der so was am 11. Februar 1903 unterschreibt, versichert mir am 22. Februar 1905 (vgl. oben) und läßt es zum Ueberfluß noch drucken: Er prozessiere, um sich seine ihm „gewaltsam vorenthaltenen Rechte [an den angeblich von Münchmeyer zu unsittlichen Zwecken verfälschten Romanen] gerichtlich bestätigen und die Romane dann sofort und für immer verschwinden zu lassen.“ Dieselben Romane, die er zwei Jahre vorher mit einer lächerlichen Klausel behufs „Wahrung seines Gesichtes“ dem bösen Fischer „zur freien Verfügung überläßt!“ Und wieder zwei Jahre später klagt das am Wohnort Mays erscheinende Radebeuler Tageblatt (vgl. oben) jämmerlich, Fischer fahre „mit der Herstellung des abgrundtief unsittlichen und gemeinschädlichen Schundes fort“. Ja, wenn das richtig ist, was hat Fischer denn anders getan, als was ihm Hr. May im Notariatsprotokoll gestattet hatte? Seine „Ueberzeugung“ war eben danach. Er mag „abgrundtief unsittlich“ gehandelt haben – ich weiß es nicht, da ich den in den letzten Jahren gedruckten „gemeinschaftlichen Schund“ nicht kenne – aber Hrn. M. gegenüber hat er lediglich von seinem Recht Gebrauch gemacht. Wie ich erfahre, hat M. später den Vergleich angefochten; aber warum hat er ein Protokoll unterschrieben, bei dessen moralischen Stipulationen man sich nicht ernst halten kann?

Dieser Satz gilt auch von Fischers Bescheinigung, die in May's Schriften etwa vorhandenen Unsittlichkeiten stammten „nicht aus der Feder des Verfassers“. Bei der ersten Diskussion dieser Frage im März 1901 hat Hr. F. (vgl. hist.-polit. Bl. CXXIX S. 530) versichert: „von einer Mitarbeiterschaft des Hrn. Münchmeyer an den Werken des Hr. K. M. erfahre ich erst durch des Letzteren Erklärung“, und im folgenden Jahre (vgl. ebend.) gab er seiner Ueberzeugung Ausdruck, K. M. habe die Unsittlichkeiten „selbst geschrieben“. Woher ihm bis zum Februar 1903 eine Erleuchtung im entgegengesetzten Sinne gekommen sein sollte, ist nicht abzusehen. Aus eigener Wissenschaft weiß er vermutlich nichts. Er hat ja die Firma Münchmeyer erst am 16. März 1899 übernommen, sieben Jahre nach Münchmeyers Tod, 12 bis 17 Jahre nach dem Erscheinen jener abscheulichen Romane. Zudem hat er sich selbst widersprochen, selbstverständlich ist also seine auf alle Gründe verzichtende Ehrenerklärung wenigstens bis auf Weiteres wertlos.

Mit dieser Ansicht befinde ich mich in erfreulicher Uebereinstimmung mit dem Schreiben Hrn. May's an mich vom Februar 1905 (vgl. oben), in welchem Hr. May sich „gegen alle derartigen Sittenzeugnisse [Adalbert Fischers] auf das energischste verwahrt“. Gegen dasselbe Sittenzeugnis, zu dessen Ausstellung er Fischer

durch Vergleich verpflichtet hatte! Seine guten Freunde freilich haben sich dadurch nicht abhalten lassen, die Erklärung Fischers als glänzenden Beweis der Unschuld Mays triumphierend vorzuweisen. So schon 1904 Mays getreuer Knappe Max Dittrich (Karl May und seine Schriften S. 117), so 1906, wie schon erwähnt, Hr. Wagner in der „Donauzeitung“. Auch die „Augsb. Postzeitung“ (Literar. Beil. Nr. 52 vom 27. Nov. 1906) sprach von „einem Vergleich, in dem anerkannt wurde, daß die betr. [unsittlichen] Stellen nachträgliche Interpolationen des Verlegers seien“.

Der Prozeß May-Witwe Münchmeyer. Nachdem Hr. May sich mit Hrn. Fischer vertragen hatte, prozessierte er weiter gegen die Witwe Ida Pauline Münchmeyer. Um was? Um seine Ehre? Um das Anerkenntnis, daß der verstorbene Münchmeyer seine „sittenreinen“ Manuskripte gefälscht habe? Nein, sondern um Taler, Groschen, Pfennige. Hier der Tenor des am 26. September 1904 verkündeten Teilurteils in Sachen May contra Ida Pauline Münchmeyer wegen Rechnungslegung etc.:

Die 6. Zivilkammer des Kgl. Landgerichts zu Dresden erkennt für Recht:

Dem Kläger [May] wird folgender Eid auferlegt:

„Ich schwöre etc.: 1. Ich habe mit dem verstorbenen H. G. Münchmeyer 1882 ... bezüglich des Waldröschens folgende Bedingungen vereinbart: Der Roman solle unter falschem Namen erscheinen und er solle nur bis zu 20,000 Exemplaren gedruckt und verbreitet werden. Als Vergütung solle ich für jede Nummer [die Kolportageausgabe ist in nicht weniger als 109 Heften zu 24 Seiten erschienen] 35 Mark und außerdem, sobald die zulässige Höchstzahl von Exemplaren umgesetzt sei, noch eine „feine Gratifikation“ empfangen. Im Uebrigen solle ich die freie Verfügung über den Roman, insbesondere auch durch jederzeit zulässige Aufnahme in meine gesamten Werke, behalten. 2. Diese Bedingungen sind dann später auf die Romane „Deutsche Herzen und Helden“, „Der verlorene Sohn“ und „Der Weg zum Glück“ übertragen worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Vergütung für je eine Nummer der betr. Romane nicht bloß 35, sondern 50 Mark betragen solle. 3. Betreffs des Romans „Die Liebe des Ulanen“ habe ich 1883 mit Münchmeyer vereinbart, daß ich ihm diesen nur zum einmaligen Abdruck im Jahrgang 1884 des „Deutschen Wanderers“ überlassen solle. 4. Desgleichen habe ich Münchmeyer 1875 und 1884 die sechs Erzählungen „Aus der Mappe eines Vielgereisten“ („Inn-nu woh und Old Firehand“), „Ein Stücklein vom alten Dessauer“, „Die Fastnachtsnarren“, „Unter Werbern“, „Der Gitano und die Polin“ nur zum einmaligen Abdruck für je einen Jahrgang seiner Zeitschriften überlassen. 5. Dagegen habe ich mit Münchmeyer bezüglich meiner unter 1 bis 4 aufgeführten Werke nicht vereinbart, daß er an diesen gegen einmalige Vergütung in sofortiger Barzahlung das

unbeschränkte Verfügungsrecht erwerben solle. So wahr mir Gott helfe.“

Leistet der Kläger diesen Eid, so soll die Beklagte verurteilt werden, ihm **R e c h n u n g z u l e g e n** über die Anzahl der von der Firma H. G. Münchmeyer in Dresden bis zum 16. März 1899 [Datum des Verkaufs der Firma Münchmeyer an Adalbert Fischer] gedruckten und verkauften Exemplare der Romane „Waldröschen“ (usw. wie oben), sowie den hierdurch erzielten Reingewinn, ferner über die Anzahl der Jahrgänge des „Deutschen Wanderers“, in denen der Roman „Die Liebe des Ulanen[“], nach seinem erstmaligen Abdruck 1884/85 gedruckt und verbreitet worden ist [usw.], endlich über die Anzahl der Jahrgänge, in denen die Erzählungen „Aus der Mappe eines Vielgereisten“ [usw. wie oben] in Münchmeyerschen Zeitschriften gedruckt und verbreitet worden sind [usw. wie oben].

Bei Verweigerung der Eidesleistung soll dagegen der Kläger, insoweit er auf **R e c h n u n g s l e g u n g** geklagt hat, mit der Klage abgewiesen werden.

Diesen Eid hat er geleistet. Demgemäß wurde die Witwe Münchmeyer zur **R e c h n u n g s l e g u n g** verurteilt und dieses Urteil in zweiter und dritter Instanz aufrecht erhalten. (Urteil des 2. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden, verkündet 5. Februar 1906, Abweisung der Revision der Beklagten durch den 1. Zivilsenat des Reichsgerichts 9. Januar 1907.)

Die Frage, ob May oder die Witwe Münchmeyer im Recht war, ob May tatsächlich mit Münchmeyer die beeideten Vereinbarungen getroffen hat oder nicht – worüber nur ein Indizienbeweis angetreten werden konnte, da ein schriftlicher Vertrag offenbar nicht vorlag – ist für meine Untersuchung vollkommen gleichgültig. In **n e g a t i v e r** Hinsicht aber stelle ich fest: Zu der bekannten Behauptung Mays, Münchmeyer habe ihm seine „sittenreinen“ Romane unsittlich verfälscht, enthält das Urteil auch nicht ein einziges **W o r t**.

Mit dem jetzt vom Reichsgericht aufrecht erhaltenen Teilurteil von 1904 ist der Prozeß natürlich nicht zu Ende. Es erkennt lediglich auf **R e c h n u n g s l e g u n g**, und ganz richtig bemerkt noch am 17. Februar 1907, nach dem Erkenntnis des Reichsgerichts, das handgreiflich inspirierte „Radebeuler Tageblatt“ (vgl. oben): „leider sind die Früchte derartiger Rechtspflege nicht so schnell und mühelos zu ernten, wie der Laie denkt... Der **V o l l z u g** dieses Urteils erfordert **b e s o n d e r e A n t r ä g e**“. Unverständlich dagegen ist mir der weitere Satz, Fischer (seitdem verstorben) könne „nur auf dem Wege besonderer Urteile gezwungen werden, sich dem richterlichen Spruch zu fügen“. Der „richterliche Spruch“ ist doch nicht gegen Fischer, sondern gegen die Witwe Münchmeyer ergangen, nachdem sich May mit Fischer verglichen hat. Daß er dann wieder gegen ihn geklagt hat, ist möglich, aber von einem richterlichen Spruche ist nichts bekannt geworden,

und so wird man die „besonderen Urteile“ in Geduld abwarten müssen.

Ich resumiere. Bereits vor zehn Jahren hat der Pustet'sche Verlag (vgl. dessen Erklärung vom 27. April 1901, abgedruckt „Histor.-polit. Bl. a.a.O. 531) Hr. May wegen „Hintertreppen-Romanen der allerbedenklichsten Sorte“ zur Aeußerung aufgefordert, und May hat am 16. Juli 1897 geantwortet: „Ich werde die Münchmeyer'sche Verlagshandlung gerichtlich belangen“. Erst vier oder fünf Jahre später beginnt der Prozeß Mays gegen Adalbert Fischer, der mittlerweile (1899) die Münchmeyersche Verlagshandlung käuflich übernommen hat. 1903 setzt May Fischer, der ihm eine von May selbst als bedeutungslos anerkannte Ehrenerklärung ausstellt, durch einen höchst seltsamen Vergleich außer Prozeß und prozessiert weiter gegen die Nebenintervenientin Witwe Münchmeyer. 1904 erstreitet er gegen diese ein Teilurteil auf Rechnungslegung, in welchem von den angeblichen Verfälschungen seiner „sittenreinen“ Romane nichts, aber auch gar nichts steht. Dieses Teilurteil wird vom Oberlandesgericht und dann vom Reichsgericht aufrecht erhalten, und nun geht der Prozeß weiter.

So der aktenmäßige Tatbestand. Damit vergleiche man, was die Verteidiger Mays seit Herbst vorigen Jahres über die „glänzende Rechtfertigung“, den „Nachweis von der Unschuld Mays“ usw. geschrieben haben, sowie die in allen Tonarten, von höflicher Vermahnung bis zur frechen Beschimpfung direkt oder indirekt gegen mich gerichteten Angriffe. Diese ganze Rettungskampagne ist nichts als ein einziger ungeheurer Schwindel. Wo die Schwindler und wo die Beschwindelten sitzen, habe ich hier nicht zu untersuchen. Gern will ich annehmen, daß ein sehr erheblicher Teil dieses Feldzuges auf Rechnung einer allerdings hochgradigen Kritiklosigkeit zu setzen ist.

Man könnte die Frage erheben, weshalb ich diese Ausführungen erst jetzt schreibe, acht Monate nachdem Hr. Wagner die Rettungsaktion begonnen hat. Nun, gleich nach Beginn war durch die Reichstagswahlen und dann durch mein „Herabsteigen vom Redaktionsthron“ reichlich für andere Beschäftigung gesorgt, und später hat die Beschaffung des aktenmäßigen Beweismaterials noch längere Zeit erfordert. Ich habe geschwankt, ob ich mich überhaupt noch einmal zu einer Sache eingehend äußern sollte, in der ich lange geschwiegen hatte. Aber die May-Gemeinde hat es nicht gewollt: durch Entstellung des Tatbestandes, durch Hinweis auf meine Ehren- und Christen-Pflicht, vereinzelt auch durch direkte persönliche Angriffe hat sie mir die Feder wieder in die Hand gedrückt. Solange dieses Treiben sich auf Artikel beschränkte, deren Urheber in weiten Kreisen ebenso unbekannt waren wie die Blätter, in denen sie erschienen, konnte man es allenfalls auf sich beruhen lassen, aber wenn auch angesehene Zeitungen sich dafür in Anspruch nehmen lassen, wenn auch in solchen Blättern, die

sich an dem Rettungswerke nicht beteiligen, andere Seiten des „May-Problems“ eine hervorragende Rolle spielen,¹⁾ dann wird längeres Schweigen unmöglich. Durch Vorstehendes den Fall endgültig erledigt zu haben, schmeichle ich mir nicht. Dafür gibt es zu Viele von jener Art, die nicht alle wird.

Bonn, im August 1907.

Hermann

Cardauns.

* * *

Aus dem Münchmeyer-Prozeß, in dem sich May zu seinem Prozeßvorteil in großem Maßstab Zeugen- und Richterbeeinflussungen zu Schulden kommen ließ, sei nur noch eine Stelle aus einem Münchmeyerschen Schriftsatz erwähnt. Er möge wortgetreu folgen:

Anlage 2. (Zur Person.)

A. Die aus sachlichen Gründen (Widerlegung des Mitleids etc.) im bisherigen Prozeß erwähnten Strafen sind beachtlich, zumal es sich im Prozesse um die Beurteilung von Vorgängen nicht der Gegenwart, sondern von 1876 und 1882 und überdies gerade um Taten handelt, die absichtliche Täuschung und Vermögensschädigung zum Gegenstand hatten. Ein Beschluß in einer Erörterungssache vom 23. 5. 05 spricht von „raffinierten Betrügereien“ des Klägers. Zugestanden sind lt. Oberlandesgerichtsurteil Eigentumsvergehen und Betrügereien, u. A. mit Zuchthaus bestraft. Zu behaupten habe ich: 9 Jahre. Zweifellos stand Kläger, als er zu Münchmeyer kam, unter Polizeiaufsicht und entbehrte bis 1884 (Klägers Schriftsatz vom 20. 2. 05) der bürgerlichen Ehrenrechte.

Herr Münchmeyer hat von diesem Vorleben des Klägers nichts gewußt., wenn er auch nicht viel von seinem Charakter hielt (vgl. Brief von 1882: verspricht das Blaue vom Himmel, hält aber nicht die Idee); auch die Beklagte nichts bis nach seiner Klageerhebung.

B. In der langen Zwischenzeit hat Kläger sich nicht „vorwurfsfrei“ geführt; er hat beispielsweise unbefugt jahrelang den Dr.-Titel sich beigelegt. Ich beantrage gemäß § 423, ihm die Vorlegung seines, von ihm behaupteten Dr.-Diplome aufzugeben.

Ich verweise auf die Aussage des Herrn Prof. Heubner („eine Art Münchhausen, Renommist, Aufschneider“).

Ich verweise auf die Aussage der Zeugin Böhler (wonach ihre bei Münchmeyers wohnhafte Großmutter vom Kläger wiederholt verächtlich sprach, u. A. als Lügen-May) und der Zeugin Jäger

¹⁾ So in dem großen Aufsatz von Dr. Hugo Eik in der Beilage zur „Münchener Allg. Ztg.“ Nr. 130 vom 11. Juli 1907, einer merkwürdigen Mischung von richtigen und schiefen Bemerkungen, wo die Frage der „Schundromane“ vollständig ausgeschieden ist.

(wonach die Großmutter wiederholt äußerte „May lügt, wenn er den Mund auftut“).

Auch das frühere Dienstmädchen Emilie Grube besinnt sich auf Aeußerungen der Großmutter „May ist ein Lügner, dem traue ich nicht.“

Der verstorbene Bruder Münchmeyers, Fritz, hat, ebenso wie Münchmeyer selbst, den Kläger als „Lump“ bezeichnet. Beweis: Otto Münchmeyer, Zschachwitz, Pirnaerstraße.

Beklagte besinnt sich genau noch einer Szene, wo Kläger weinend wartete und ihr Mann zu ihr sagte: Der Lump hat kein Geld zu bekommen! Beklagte ist bereit, auch das zu beschwören.

Ich verweise auf einen Brief der Frau Fischer vom 27. 6. 05 an Dr. Bondi, worin sie sagt: sie sei durch May und seine nunmehrige Frau, „die er mir, als er sie in mein Heim einführte, als seine Schwester vorstellte, so schwer und tief beleidigt“ ... Oder auf einen Brief der Frau Fischer an mich vom 5. Okt. 06, worin es heißt: „und geht uns nun heute ein Schreiben zu, das den Beweis erbringt, daß Kerl Mey auch hier wider besseres Wissen gehandelt hat.“

Ich verweise ferner auf Klägers, in verschiedene Zeitungen gesetzten offenen Brief vom 18. November 1904, worin er sagt: Als die Städtewesen Hohenstein und Ernstthal in eines vereinigt werden sollten, war die Frage, unter welchem Namen. Ich erfuhr, daß man sich für Hohenburg entschlossen habe und meldete dies Kürschner zur Berichtigung. So ist die Sache, anders nicht.“ Die Sache war aber doch anders; der Name Hohenburg ist nicht einmal in Vorschlag gekommen. Beweis: Dr. Haubold, früher Bürgermeister von Hohenstein-Ernstthal.

Ich verweise schließlich auf die vielen Unwahrheiten, die dem Kläger in der Presse – z. B. Kölnische Volkszeitung 24. I. 1902, Historisch-Politische Blätter 1902 Heft 7 und 1907 Heft 4 – nachgewiesen sind.

Ich verweise ferner auf eine vom Kläger ge- und unterschriebene Erklärung von 1892, inhalts deren er bekennt, gegen einen inzwischen verstorbenen Schriftsteller verleumderische Beleidigungen „wider besseres Wissen“ getan zu haben.

Sonstige Zeugen zu nennen für Klägers Liebe zur Unwahrheit behalte ich mir vor.

Ich beantrage schließlich, betreffs Glaubwürdigkeit des Klägers um diese unerquickliche Liste schließen zu dürfen, noch die Herbeiziehung der über ihn bei der Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-N. ergangenen Akten, insb. 1943 II 98 zu XIV 1. 30.

Dresden, den 25. September 1909.

Einige Briefe.

7 Briefe der Klara May an die geschiedene May.

Radebeul, d. 16. 1. 03.

Laß nur den Mut nicht sinken. Die Kopfschmerzen vergehen, aber einige Zeit mußst Du noch Geduld haben. In Dir muß es erst klar werden, und glaube mir, es wird ruhig und klar, sobald die helle Frühlingssonne bei Euch in Bozen wieder scheint und die ersten Veilchen verstoßen aus ihrem Winterversteck hervorlugen.

Hüte Dich jetzt vor Erkältungen. Der Arzt kann nicht verlangen, daß Du die Wände anstarrst; ebensowenig kann er Dir das Denken verbieten. Du mußt Abwechslung haben. Bitte, folge mir, und geh mit Deiner Freundin ins Theater. Mögen die Kräfte auch noch so schlecht sein. Das Mittel heiligt den Zweck, und hier ist es der Zweck, Dich über die Brücke zu leiten, die Du jetzt gehen mußt.

Folge mir; Du wirst sehen; es ist gut. Mache auch an hellen, sonnigen Tagen mit Fräulein Lehner eine Ausfahrt; die frische Luft wird Dir neue Kräfte geben. Anbei sende ich Dir ein paar Bücher, mein Liebling: „Das Kreuz am Ferner“, ist auch dabei. Wir haben viel darüber gesprochen. Du hattest aber keine Zeit, es in Ruhe zu lesen. Jetzt wird es Dir einen Genuß bereiten, und für vieles wird Dir erst jetzt das rechte Verständnis kommen. Würde es Dir Freude machen, wenn ich Dir „Güldenstube“ sende? Kann ich Dir nicht auch einmal ein wenig Ananas u. s. w. senden? Ich möchte Dir so gern eine Freude machen. – Du kannst nun auch anfangen, mir Deine Wünsche mitzuteilen über Deine neue Einrichtung. Nächsten Monat wird Dich Karl offiziell fragen, und da könnte ich doch vielleicht mit für Dich wirken. Hier ist es jetzt furchtbar kalt; alle Tage gefrorene Fenster; man kommt aus der Erkältung nicht heraus, aber daraus mache ich mir nichts, wenn mir nur die Häuser nicht so furchtbar viel Sorge und Aerger machten. Du hast keinen Begriff, wie es mir geht. Jetzt ist es schlimmer als je. Richard hat mir da eine furchtbare Hinterlassenschaft gegeben. Meine Herren Rechtsanwälte fressen mich noch extra auf; das Geld fliegt nur so raus.

Deine Clara.

* * *

Liebe Emma!

Denke Dir, in den besten Dresdener Kreisen kursiert folgender Witz:

„Wenn das zu erwartende Kind der Louise zur Mutterbrust greift, ist es von Giron, greift es zur „Flasche“ ist es von August.“

Die arme Frau muß viel über sich ergehen lassen. Denke nur, Giron ist erst. 23 Jahre und sie bald so alt wie ich, er könnte fast ihr Sohn sein. – – Na Liebe ist ja bekanntlich blind. – –

Hier in Dresden wiegt die Stimme für das Irrenhaus bedenklich über. Sie sollte mir sehr leid tun, denn dort wird die Aermste jedenfalls zu Tode gemartert.

Wir haben furchtbaren Sturm und kaltes Wetter, ich möchte ein wenig zu Dir nach Tirol, bei Dir ist es jedenfalls doch manchmal sonnig –

Miez, mein Miez, der Prozeß! Es ist zu viel. – – –

Bernstein wird Dir Deine Aussage senden, damit Du im Bilde bist. Ich gab ihm Deine Adresse.

Anfang Februar wirst Du im dortigen Gericht vernommen. Alle Zeugen werden einzeln abgehört wo sie gerade sind.

Wenn ich Dir von diesem Zeugentheater erst mal berichten kann.

Glaubst Du, daß ich Dich event. auch von Weises abholen könnte? Was schreibt die gute Emma?

Du hast nun Deine schwerste Zeit hinter Dir, mein Liebe, nun kommt ganz sacht – – wieder Sonnenschein. Nur vernünftig sein, Dir wird auch Dein Lebensabend noch gefallen. Denke Dir heute Nacht sah ich eine Wiese, auf dieser blühten tausende von schönen, blauen Veilchen, Du standest mit mir auf dieser Wiese und wolltest die lieben, blauen Blümchen nicht pflücken, ich sah Dich traurig an. Das Bild zerrann, ein anderes, häßliches trat an seine Stelle von dem ich Dir nicht sprechen mag. – – – Es war jedenfalls nur um mich zu quälen, denn nun wirst Du doch keine Torheiten mehr begehen. Des Erschlagenen Körper belebt keines Menschenhand wieder, aber Sonnenschein kann überall hinein, kannst Du es Dir nicht denken? Du sollst nicht gegen Dich selbst wüten, sondern sollst versuchen, Dich unter zu bekommen und vor allen Dingen Deinen Geist frei zu halten versuchen.

Da komme ich noch einmal auf die Naturheilanstalt.*) In Baden soll solch eine berühmte und unendlich schön gelegene Anstalt sein. Du liebst doch Baden-Baden sehr und dort würde es Dir auch nicht an Abwechslung fehlen, ich werde mir die Adresse zu verschaffen suchen und Dir sofort darüber schreiben. Es ist mir auch lieber, denn über die Achsel möchte ich Dich denn doch nicht angesehen wissen von Frau W.

Kurz muß ich noch einen Passus aus Deinem vorletzten Brief streifen. Du sagst Mutter und ich hätten einen Meineid**) geschworen? Emma, wir waren außer uns darüber und ich muß Dir offen sagen, ich war nahe daran Dich deshalb zur Rechenschaft zu ziehen. Du weißt es ganz genau, in wie gehässiger Weise Du jahrelang über Karl gesprochen hast. Nicht einmal nein hundert und noch mehr Male hast Du den Wunsch ausgesprochen den Mann los zu sein. – Es fällt mir gar nicht ein Dir in Abrede stellen zu wollen, daß Du auch im spiritistischen Sinne vom Friedhof gesprochen hast, aber

*) Irrenanstalt!

**) Im Ehescheidungsprozeß.

mit dieser einen Auffassung kannst Du doch die tief eingeprägte Andere nicht verwischen. Du weißt ganz genau, was Du an mir gehabt- hast, so wie ich Dich geliebt habe hat Dich kein Mensch zuvor geliebt und diese Liebe war vielleicht unser Glück, denn hätte ich Dir nicht so blind vertraut, nur, nur Deinen Worten geglaubt, hätte ich vielleicht Karls Wert zu früh erkannt und wir wären Alle unglücklich geworden. – So kann sich noch Alles zum Heil für jeden wenden, wenn wir den Verstand walten lassen, Vergangenes zu vergessen suchen und dankbar den uns von Gott geschenkten Rest des Lebens nützen, zum Wohle für Andere und für uns.

Von Deinen Schultern sind nun alle die Dich einst so schwer drückenden Lasten genommen. Du bist frei, kannst Deinem eigenen Wohle leben, nach Deinem Wunsche. Not und Sorge werden nie im Leben Deine Gäste sein, nun tu aber auch Du Deine Pflicht und hadre nicht mit einem Geschick welches zu erreichen der höchste Wunsch Deines Lebens war. – Setze Alles daran die Bestie in Dir zu erwürgen, überwinde Dich selbst, strebe Dich zu heben indem Du Dich erbaust an guten Werken. Suche Dich an der Natur zu erfreuen, lerne die Blumen lieben, beschäftige Dich mit ihnen, wie Du es oft von mir gesehen, sie sind Dir so dankbar, indem sie Dich durch ihre Schönheit erfreuen. Viel bewegt mich noch mein Liebes, mag es aber verschlossen sein.

Behüt Dich Gott meine Emma, denke in Liebe

Deiner Clara.

* * *

Radebeul, d. 6. 2. 03.

Du sagtest mir, Du fürchtetest Dich vor dem letzten Schlag, der Dich durch die Mitteilung Deiner Scheidung treffen würde. Lange hattest Du Zeit, Dich an diesen Gedanken zu gewöhnen, und nun der Würfel gefallen vor Dir liegt, erwacht jedenfalls doch noch einmal der ganze Jammer; trage das unabwendbare Schicksal gefaßt, meine Emma! Laß Dich nicht zu sehr aufregen; glaube mir, es kommen ja doch wieder heitere, sonnige Tage. Unterliege nur nicht; sei stark im Leid, und trage mutig Dein Unglück, damit Du wieder das Glück empfinden lernst. Könnte ich Dir doch jetzt zur Seite stehen. Wenn ich es körperlich nicht kann, so mag es vor der Hand geistig sein, mein, mein Miez.

In ca. 3 Wochen werden wir uns vielleicht in Bozen sehen Mehr darf ich Dir heute nicht verraten. Nur zurufen muß ich Dir, Kopf hoch! Nicht klein sein; es wird ja Alles besser, als du denkst. Du wirst Deine alte Heiterkeit und Frische wiedergewinnen; nur vor Torheiten hast Du Dich zu hüten.

Mit dem Kopf durch die Wand geht es nicht mehr. Die Hand des Schicksals hat Deine Vase zerbrochen; uns bleibt nur die Möglichkeit, eine neue auf die Stelle der Alten zu setzen; dies wollen wir aber tun und sie alsdann mit Blumen füllen, deren Duft

uns frisch erhält. Ermögliche es mir, Dir diesen Liebesdienst zu erweisen. Wüte nicht gegen die Hand, die so unsere Plätze vertauschte. Was sind wir in dieser Hand? Ein Hauch, ein Nichts! Wir glauben, zu schieben und werden geschoben! Lehne Dich nicht auf gegen eine Macht, die uns zerbricht wie ein schwaches, verdorrtes Aestchen im Sturme. Erschwere mir nicht durch Unverstand meinen nicht eben leichten Lebensweg. Was war mein Leben? Was wird es sein? Du kennst Alles. – – –

Deine Clara.

* * *

An

Frau Dr. May

Bozen Tirol

Villa Lehner (Dorf Bozen).

Herzlichen Gruß aus Berlin sendet Dir

Deine Klara.

Berlin, d. 24. 2. 03.

* * *

R., d. 28. 2. 03.

Meine Emma!

Rege Dich doch nur nicht über jede Kleinigkeit so auf. Du konntest es mir doch gleich sagen, Du wollst nicht mehr gesandt haben, als Du höchst nötig brauchst.. Ich glaubte Dir eine Freude zu machen und Dich abzulenken. Lumpen habe ich aber nie gesandt, höchstens zum feststopfen einmal ein Tuch etc. – – Im Reisekorb kann ja unnütziges Kram gewesen sein, denn damals durfte ich nicht rüber. – – Du kannst Dir doch denken, daß ich Dich nicht aufregen will. Ich hatte Dir schon viele Bogen geschrieben, die ich Dir senden wollte, ich werde sie ins Feuer werfen, es würde Dich doch manches aufregen und das will ich nicht, ich will allein tragen, so lange ich kann, was liegt an mir. – Karl wird Dir schreiben: lieb, hat er mir versprochen. Ohne jede Gehässigkeit, Du seist ihm gleichgiltiger als eine Fremde, er sei nur froh von jahrelangem Druck und Qual erlöst zu sein. – Glaube mir, ich schreibe Dir das Vorstehende nicht um Dir wehe zu tun, o nein, Du sollst nur den Stand der Dinge daraus erkennen. Ich wollte Dir meine Villa geben. Durch diesen Vorschlag habe ich Dir und mir sehr geschadet. Wir sollen nicht zusammen sein. Nun es wird auch so eben und jedenfalls auch für beide Teile besser sein. Ich denke Du gehst nun erst noch auf einige Zeit in eine Naturheilanstalt und frischst Dir Deine Nerven auf. Dann richtest Du Dir selbst Deine Wohnung ein, Du bekommst dadurch Arbeit und Ablenkung. Mit der Weisen*) will ich Dir nur die Wahrheit sagen, ich hatte ihr noch einmal geschrieben, sie solle Dich einladen und ich wollte von St. aus zu Dir kommen. Anbei sende ich Dir den Brief von Frau W. Ich habe das Gefühl, sie sind auch nur solange Freunde, wie es dem Anderen gut geht. Nun noch wegen Deiner Ver-

*) Kom.-Rätin in Kirchheim.

nehmung. Ich habe mich noch einmal erkundigt. Das hiesige Gericht hat Deine Vernehmung in Bozen beantragt und muß dieselbe jeden Tag bevorstehen. Du weißt ja wie bummlich die Behörden sind. Es schmerzt mich, daß Du Bozen so haßt, Du solltest den Ort von der doch unvergleichlich schönen Natur trennen. Wie lieb und sonnig tritt Dir dort die Schöpfung entgegen. Hier sind kalte, rauhe Stürme, grau und schwer hängt der Himmel herab, ein treues Bild der Sorge und Kümernisse im Herzen. Du weißt nicht, was ich mit der Torheit meinte?

Deine Clara.

* * *

Meine Emma!

Du schreibst: „Ich habe einen Brief nach R. geschrieben und denke, etwas zu erfahren.“ – – –

So fertigst Du Karl ab. Die Beleidiger aber nennst Du nicht. Es wird hier wieder so sein, wie mit Deinem Märchen von Nitsche, Mickel, Uhlemann, Müller u. s. w.

Vermagst Du denn gar nicht mehr, scharf zu denken? Siehst Du denn nicht ein, daß Du Alles, Alles selbst vernichtest? Durch Dein eigenes Verschulden zwangst Du uns, Deinem jetzigen Rechtsanwalt das ganze Elend bis zu einer gewissen Grenze zu enthüllen. – Lernst Du durch die vielen Erfahrungen, die Du seit unserer Trennung machtest, noch immer nicht einsehen, daß Du Dir durch Deine Mitteilungen, die Du Fremden, in Deiner Weise gefärbt, machtest, außerordentlich schadest? Die Leute reizen Dich auf, weil sie die Wahrheit nicht kennen. Du selbst redest Dich aber so in ein Dir passendes Gewand hinein, daß Du es für echt und schön hältst und nicht merkst, daß es ja nur Lügenfetzen sind, die Deine Nacktheit verhüllen. –

Ich weiß, wie sehr es mir schaden wird, daß ich Dir hinter Karls Rücken schreibe, dennoch tue ich es, weil Du mir unendlich leid tust. Vielleicht bist Du doch noch zu retten.

Du wirst verbittert sein gegen mich. Ich muß Dich aber daran erinnern, daß Du es bist, die Alles heraufbeschworen hat. Ich habe zu Jedermann geschwiegen. Deinem Vertreter aber mußte die Wahrheit gesagt werden. –

Doch nun zum Zwecke dieser Zeilen. Eine Angelegenheit die mich sehr drückt. Als ich Dich in Bozen besuchte, schwurst Du, daß Du kein Kind gehabt hättest und daß Dich kein Mann vor Karl berührt hätte. Obwohl ich weiß, wie leicht Du einen Schwur nimmst, glaubte ich Dir, weil sich etwas in mir sträubte, Dich für eine so bejammernswerte Frau zu halten. – – – Du weißt, von wem man sagt, daß jenes Kind gewesen sein soll. – – –

Nun hatten wir jetzt acht Tage einen Arzt. hier zum. Besuch. Du kennst ihn, ich brauche ihn Dir nicht zu nennen.

Nach langem Zögern faßte ich mir ein Herz und sagte ihm, daß Du an den Beinen Aderknoten hättest und ganz blau ausschauest. Ich frug ihn, ob eine Frau, die nicht geboren hat, durch irgend einen Umstand, auch zu solchen Beinen kommen könnte. Mit aller Bestimmtheit sagte er nein, da solche Knoten nur durch Blutstockungen entständen die hervorgerufen würden, dadurch, daß sich die Gebärmutter auf die Adern legt. Nun frug ich weiter, Deiner dunkelbraunen großen Brustwarzen wegen. Die dunkle Färbung ist auch ein Zeichen der Mutterschaft sagte er mir.

Du kannst Dir denken, wie mich diese Mitteilungen aufregten. Du weißt, sobald Klage kommt, auf die Karl hofft, um Dich ein für alle Male los zu werden, wirst Du von einem Gerichtsarzt untersucht und der wird dasselbe sagen, was ich vorgestern hörte. Das Resultat ist dann wieder dasselbe, wie Du mir in Bozen sagtest: „Ich habe durch meinen Rechtsanwalt nichts weiter erreicht, als daß ich mich und Karl blamierte und dafür mein Geld los wurde.“ So wird es hier genau. Wie gern möchte ich Dich dafür bewahren und Karl die Aufregungen ersparen. So kann es doch nicht weiter gehen, Du mußt Geld haben. bevor Du aber nicht sagst, wer Dir die Gemeinheiten mitgeteilt hat, die Du schreibst, wird es nichts. Jedenfalls hast Du den ganzen Quatsch erfunden. –

Hüte Dich auch vor den Leuten, denen Du nach hier schreibst; man sendet Karl Deine Briefe, wie das wirkt, kannst Du Dir denken.

Ich habe nun folgende Idee. Du sendest vielleicht Deinen Hausfreund den Herrn Rat, oder Deinen Rechtsanwalt zu Karl, vielleicht erreicht einer der Herren etwas, damit Du nur erst wieder Geld erhältst. –

Dein Rechtsanwalt hat Karl auf seinen letzten Brief nicht geantwortet, sonst hättest Du Geld erhalten. Weißt Du übrigens, daß Dein eigener Rechtsanwalt Dich für unzurechnungsfähig hält? Er beabsichtigt, die Klage darauf aufzubauen. Dann hast Du Dich selbst in's Irrenhaus geklagt. –

Nimm doch nur Verstand an und denke an Deine guten Vorsätze, versuche nach ihnen zu handeln, dann baust Du eine Brücke, die es ermöglicht Dir wieder die Hand reichen zu können.

Antworte mir unter Benützung des beifolgenden Kuverts.

Deine Clara.

* * *

Auszug eines von meinem Manne in gleicher Angelegenheit an Rechtsanwalt Kohlmann in Dresden gerichteten Brief:

„Diese sogenannte Frau Emma May ist niemals in Wirklichkeit meine Frau gewesen, sondern nur meine Köchin, und auch als solcher war es ihr gleich, „ob ich hungerte oder nicht“, das sind ihre eigenen Worte. Von dem Augenblick, an dem ich ihr am Sterbe-

bette ihres Großvaters das Versprechen gab, sie nicht zu verlassen, hat sie zwar meinen Namen getragen, doch nur zu ihrem Ruhme und zu meiner Schande. Sie ist die erste und eigentliche Quelle all des Schmutzes, welcher in den letzten Jahren auf mich geworfen worden ist. Auch die Art und Weise, in welcher der Ihnen bekannte Prozeß gegen mich geführt worden ist, habe ich nur ihr allein zu verdanken. Ihre zügel- und gewissenlose Klatschsucht hat alle jene Verleumdungen geboren, welche gegen mich gerichtet worden sind. Ich habe ihr unter unbeschreiblicher Selbstüberwindung mein damals gegebenes Wort gehalten, bis sie meinen Namen an die Vernichtung und meinen Körper an den Rand des Grabes gebracht hatte. Schon verschmähte dieser Körper die Nahrung; ich stand dem Tode nahe; da galt es entweder, zum Selbstmörder zu werden. oder mich von dieser Furie mit den unschuldigen Kinderaugen zu retten!

Dieses Weib ist ein Vampyr. Ihre kindliche Maske täuscht Jeden. der sie nicht kennt. Ich danke Gott, von ihr befreit zu sein und nun wieder leben und arbeiten zu können! Ich bin rechtskräftig von ihr geschieden; sie aber will als Vampyr weiter saugen.

Sie können ihr sagen, daß ich auch jetzt noch bereit bin, sie vor Sorgen zu schützen, doch werde ich das nur direkt und in vollständig freiwilliger Weise tun! Zwang aber könnte mich nur veranlassen, nachzuweisen, wie außerordentlich diese Frau während des Scheidungsprozesses von mir geschont worden ist.

Sie ist von Bozen, wo sie für mein Geld in vollstem Müßiggang geradezu fürstlich wohnte, während ich Tag und Nacht arbeitete, abgereist, ohne ihre Rechnung zu berichtigen, obwohl ich nachweisen kann, daß sie die Mittel dazu mehr als reichlich besaß.

* * *

Liebe Emma!

Sage mir nur das Eine, was hast Du gegen mich? Was habe ich Dir nach unserem Abschied am Bahnhof in W. getan? Jene Mitteilung an Deinen dortigen Rechtsanwalt? Die mußte ich machen! Ich bin mir nicht des Mindesten bewußt. – Gestern hast Du nun aus Karls Verhalten gesehen, was Du ihm bist, fremder als die Fremdeste. Ich wollte es Dir nicht sagen um Dir nicht Schmerz zu bereiten, wie mein Karl und ich uns lieben. Da Du gestern sein Verhalten zu Dir gesehen hast, kann es Dir kein Geheimnis mehr sein, daß Du aus seinem Innern ebenso entfernt bist wie Dein Name aus allen seinen Büchern. Alle Platten mußten vernichtet werden die von Deinem Namen „befleckt“ wurden, wie Karl sich ausdrückt. Du hast ihn s. Z. nur gezwungen Dich mit hinein zu bringen, der vielen Leserinnen wegen die ihm Liebesbriefe schrieben. – Wenn Du Dir die Mühe machen willst und den IV. Band „Löwen“ lesen, dann siehst Du wie er von „Pekala“ Abschied

nimmt, Du weißt, wer sie ist – – Schakara – so nennt er mich immer – tritt zu ihm. –

Es tut mir weh, daß ich es Dir sagen muß, glaube mir, es geschieht nur, um Dir, wenn es möglich ist einen ruhigen Blick zu geben. – Du weißt, Du wurdest von ihm schon seit vielen Jahren die Scheitana genannt. Heute setzte er hinzu, wenn ja einmal die Rede auf Dich kommt. „Sie war meine Hülle, die mich 22 Jahre hindurch mit allen ihr verfügbaren Mitteln marterte. Oft bat ich Gott um Befreiung von dieser furchtbaren Qual die ich stumm zu tragen hatte. Er erhörte mich, gab mir den Himmel schon hier, durch meine Schakara.“

Das hätte ich Dir schon vorig Jahr sagen können – ich wollte es aber nicht, weil Du mir mit Deiner nun erwachten Liebe so unsagbar leid tust! – –

Du armes Wesen vernichtest Dir selbst Alles. Warum steigert Du jetzt aufs Neue den Haß durch Deinen Aufenthalt bei Mayers, von welchen Du doch selbst gesagt hast, auch die Frau Mayer gehört zur „Trölschbande“ für die man sich hüten mußte. Wie haben diese Leute Karl herabgewürdigt. Und nun gar der Brief des gutmütigen, aber recht dummen Mayer. Dem mußt Du ja wieder schönes Zeug vorgelogen haben, daß er so albernes Zeug schrieb. Konntest Du nicht in einem Hotel wohnen, Du konntest doch, wolltest Du nun mal herkommen, Deine „sogenannten“ Freunde besuchen, ohne ihre Gastfreundschaft in Anspruch zu nehmen. Leute von welchen man so wegwerfend gesprochen hat, fällt man doch nicht in's Haus. Hast Du vergessen, wie Du von Trölschens zu Karl gesprochen hast!

Ich schreibe nicht um Dir Vorwürfe zu machen, im Gegenteil, ich möchte Dir so gern eine Liebe erweisen, wenn ich nur könnte und wüßte wie. Du armes Wesen machst aber selbst Alles zu nichte. Was hast Du nur gedacht, daß Du M. meinen Brief gabst? Glaubst Du ich hätte die Sache mit Hohenstein erfunden? Sende mal Deine „T's“ zu dem Wachtmeister der jetzt in Deines Großvaters Wohnung wohnt und frage dort. Du glaubst jetzt diesen Leuten vielleicht mehr als mir. Glaube mir, mir ist es von jeher sehr gleichgiltig gewesen, was und wie man in dem Nest von Dir spricht. Ich mache Dir keinen Vorwurf aus Deiner Vergangenheit. Du hattest Recht, als Du mir sagtest „hättest Du mich doch durchgeprügelt, vielleicht hätte ich Dir dann gefolgt.“ Nun geistige Prügel hast Du genug von mir bekommen, aber genützt hat es nichts, denn Du bist heute noch genau so verrannt wie früher. Früher war es der Haß für Karl, jetzt ist es die Liebe.

Deine Clara.

* * *

Radebeul, 23. 9. 10.

Liebe Emma!

Also in 14 Tagen kommst Du. Es ist gut und nötig. Es ist inzwischen soviel und so furchtbares passiert, daß ich nicht wußte,

bist Du verrückt geworden oder so schlecht, daß verrückt dagegen noch eine Gnade wäre.

Lebius hat auf Deine, resp. Kaninchens Aussage hin wieder zwei neue Staatsanwaltsanzeigen in Szene gesetzt und Fehsenfeld gegen uns aufgehetzt. Alles auf Aussagen von Dir aufgebaut. **Du wirst nächstens deshalb vor den Staatsanwalt kommen!** Die erste Sache ist folgende: Du hast gesagt, Karl hätte gesagt, Dr. Larras sei sein bester Freund und er habe Karl die Akten ins Haus gegeben bei der Meineidsanzeige in der Münchmeyersache. Wir haben Dir nun allerdings erzählt, das wir die Abschriften der Zeugenaussagen in der Ehesache haben, haben Dir aber auch nicht verschwiegen, daß wir sie durch Rechtsanwalt Schäfer bekamen in Deiner Sache. Wozu also diese Lügen und wozu diese Anzeigen gegen Karl? Auf Deine Aussagen aufgebaut!

Nun kommt Nummer 2. Du hast dem Lebius die ganze Sache wiedergesagt, daß wir von Fehsenfeld 9000 M. zu bekommen haben und daß er sich verspekuliert hat usw. Kurz alles, was wir Dir im letzten Mal mitteilten. – Wie und auf welche Weise konntest Du alle diese Mitteilungen an Lebius weitergeben? Und wozu? Muß man da nicht glauben, Du bist verrückt geworden und **willst Dich mit Gewalt um Deine Existenz bringen?** Oder ist das Kaninchen so falsch, das sie Dich auf diese Weise umbringen will? Es ist aber noch nicht alles. Jetzt kommt das Allererbärmlichste.

Lebius hat Karl angezeigt auf Deine Aussagen hin, Karl soll in Blutschande gelebt haben mit dem Kind seiner Schwester. Was sagst Du dazu? Wie ist so etwas möglich? Glaubst Du, daß selbst des Teufels Urgroßmutter vor solchen Gemeinheiten nicht halt gemacht hätte? Was steckt hier dahinter? Sind diese Sachen von Dir? Ist alles nur ein künstlicher Aufbau, **um Dich mittellos zu machen?** Kaninchen war nicht bei Puppe. Kann sie solch ein Scheusal sein? Mir fehlen Worte und Sinn, Dir heute mehr zu schreiben. Ich vermag nicht klar zu sehen; ich kann nicht erkennen, wo der Teufel steckt. Wenn Du kommst, gib Auskunft. Sage aber die Wahrheit. Ich bitte Dich um alles in der Welt mache keine Lügen. Es ist bitter ernst.

Clara May.

* * *

2 Briefe der Mutter der Klara May an die geschiedene May.

Radebeul, den 19. Juni 1903.

Diesen Brief habe ich in Karls Auftrag zu schreiben.

Jedes Schreiben von Dir enthält Angriffe, denen nun endlich einmal ein Ende gemacht werden muß. Der allergemeinste war der, den Du uns von Deiner Berlinerin hast schicken lassen.

Kürzlich schreibst Du: Man sagt in Radebeul, ich wäre in Tyrol in den Abgrund gestürzt worden. Nämlich **worden**, nicht selbst gestürzt. Und heut wieder schreibst: jetzt heißt es jar noch in Radebeul, wir wären nicht verheiratet gewesen, wir hätten in wilder Ehe gelebt; dagegen hat man sich doch endlich einmal zu wahren. Karl wird diese Verleumder dem Gericht übergeben. Was Du schreibst, mußst Du natürlich beweisen können, sonst wirst Du selbst bestraft, denn Anzeige macht er auf jeden Fall. Er schont nicht länger.

Er giebt Dir bis zum Montag Abend Zeit. Du hast ihm zu schreiben, wer diese Menschen sind, und zwar so, daß er sie fassen kann. Hast ihm die Briefe zu senden, in denen das steht, so daß er sie dem Richter vorlegen kann. Thust Du es, so ist es gut, thust Du es aber nicht, so hältst Du es mit diesen Menschen gegen den, der Dich ernährt, dann nimmt er Dir sofort seinen Namen und hört mit seinen Zahlungen auf. Für seine freiwillige Güte immer nur solche Briefe zu bekommen, das leidet er nicht länger. Auch die Gerichts- und Advokatenkosten hast Du dann zu bezahlen.

Ww. Beibler.

* * *

Soeben kommt wieder so ein Schandbrief von Beleidigungen, den Sie uns von Ihrer Hübner haben schreiben lassen. Sie wollen also auf keinen Fall aufhören, uns in der gemeinsten Weise anzugreifen. Wohlan, so sei es mit der Langmuth aus! Es ist Alles zwischen uns zerschnitten! Wir verbieten Ihnen auch die Brüderschaft! Das Du ist Ihnen von heute an verboten!

Wilhelmine Beibler.

* * *

3 Briefe Karl Mays.

Abschrift.

Radebeul-Dresden, den 17. 2. 1907.

Sehr geehrter Herr!

Die Ehre mit Ihnen in Geschäftsverbindung*) zu treten, winkt mir für dieses Mal leider vergeblich. Die Wahrheit zwingt mich, Ihnen zu gestehen, daß mir alle die literarischen und intellektuellen Vorzüge fehlen, die zu der mir von Ihnen vorgeschlagenen Arbeit erforderlich sind. Es liegt das meinen Zwecken und Zielen und meiner ganzen Weltanschauung so unendlich fern, daß ich mich unfähig fühle, ein solches Sujet zu bearbeiten.

Insonderheit fehlt mir die große hierzu gehörige Phantasie. Meine Reiseerzählungen beruhen, wie überhaupt alles was ich schreibe, auf un[an]fechtbaren Beobachtungen und Erfahrungen, die ich der strengsten Wirklichkeit entnehme und

*) Der Verleger hatte May aufgefordert, für seinen Verlag eine Selbstbiographie zu schreiben, wie es Manolescu, der Fürst der Diebe, getan hatte.

dann für meine tiefer liegenden Zwecke idealisiere. Der geistig Kurzsichtige hält dieses Idealisieren fälschlicher Weise für Phantasie, ich aber lege ihnen einige Besprechungen meiner letzten Werke vor, aus denen Sie ersehen, daß ich Sie täuschen würde, falls ich behauptete, daß ich im Stande sei, Ihren Wünschen nachzukommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebener

gez. Karl May.

Zwei Bücher zurück!

* * *

Abschrift.

Radebeul-Dresden, den 14. 1. 1907.

Sehr geehrter Herr Rittmeister;

Verträge binden mich nicht; aber ich habe mir Zwecke und Ziele vorgeschrieben, deren Verwirklichung resp. Erwählung meine ganze Zeit in Anspruch nimmt. Stimmt das, was sie wünschen, mit diesen meinen Aufgaben überein, so ist es mir nicht verboten, mit Ihnen in Unterhandlung zu treten, und ich bitte Sie, mir gütigst und genau mitzuteilen, um was es sich handelt. Nur wer dies weiß, – und das sind Sie – kann von Bedingungen sprechen, und so ersuche ich Sie ergebenst, der oben erbetenen Mitteilung, diese Ihre Bedingungen resp. Angebote gleichzeitig beizufügen.

Da ich beabsichtige, nächstens wieder eine längere Studienreise um die Erde anzutreten, so ist mir nur dann möglich, mich Ihrem hochgeschätzten Verlage zu verbinden, wenn Ihre Antwort sich nicht allzulange verzögert.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Karl May.

* * *

Radebeul-Dresden, den 3. Juli 1909.

Sehr geehrter Herr!

So? Die Frau Pollmer hat sich an Sie gewendet? Da bitte ich Sie zunächst, mich ja nicht für den Hans Wurst und Schmachtlappen zu halten, als den sie mich zu schildern pflegt! Die Papiere, von denen Sie sprechen, hat sie schon vielen Leuten vorgelegt, sogar dem Staatsanwalt und dem Untersuchungsrichter, doch immer ohne Erfolg.

Natürlich ist es mir erst dann möglich, auf den Inhalt Ihrer Zuschrift einzugehen, wenn Sie mir mitgeteilt haben, was das für „verschiedene Schritte bei Gericht“ sind, die Sie veranlaßt haben. Je eher Sie mir das mitteilen, um so eher kommt der betreffende Erfolg.

Hochachtungsvoll
May.

* * *

5 Briefe der geschiedenen Emma May.

Weimar, 24. 7. 09.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Heute erhalten Sie ein schönes Machwerk von Unwahrheiten. Karl May treibt es immer toller! Ich habe mich furchtbar aufgeregt. Wie ist denn das möglich? Er gibt doch dieselben Zeugen an, die ich habe. Geht denn das? Er macht mir sogar einen Vorwurf, daß ich gegen ihn vorgehe. Nun hört doch alles auf. – Er treibt es nur so toll, weil er weiß, daß ich nichts zum Leben habe und auf ihn angewiesen bin. Wenn ich jünger wäre und gesund, würde ich wohl anders handeln, so aber muß ich immer wieder raten, alles aufzubieten, daß es recht bald zu einem Vergleich kommt, denn so wird er immer wütender. Er liebt es, solche Angelegenheiten in seinem Heim zu schlichten. Tun wir ihm den Gefallen; fahren Sie bitte hin, das heißt, wenn es nicht anders geht! Läßt er sich nicht bewegen, ja, dann muß die Sache seinen Gang gehen. Leider bekomme ich die Akten nicht vom Amtsgericht. Es müßte eine Eingabe gemacht werden. So ohne weiteres könnten sie die Akten nicht heraus geben.

Eine Wohnung habe ich noch nicht gemietet auch noch keine gefunden. Sollten Sie mich brauchen, komme ich selbstverständlich wieder nach Berlin, und stelle hier meine Möbeln ein.

Ich würde Ihnen raten das heutige Schriftstück F. Achilles vorzulesen, dieselbe kann darauf ebenso antworten wie ich, nämlich daß alles Lüge ist. –

Mit vorzüglicher Hochachtung
Emma May.

* * *

Abschrift.

W. 16. 1. 10.

Meine liebe gute Lotte!

Was wirst Du eigentlich von mir denken, daß ich gestorben und verdorben bin gelt? Ja, ja, es wäre beinahe so gekommen. Ich schrieb Dir doch schon, daß ich Gelenkrheumatismus habe und dieser trat so stark auf, daß ich mehrere Wochen nicht ausgehen konnte; und bin auch jetzt noch nicht davon befreit, nur ist es nicht mehr so schlimm. Wie ich gelebt und gelitten während dieser Zeit, Du mußt bedenken ohne Bedienung – will ich Dir lieber nicht schildern, es ist vorbei und damit gut.

Nun tritt wieder eine andere Sache an mich heran. Das Geld wird alle, ich schlafe keine Nacht mehr vor Sorgen, weiß nicht was anfangen und woher nehmen. L. schrieb ich soll nach Berlin kommen, das kann ich gar nicht. Bevor ich überhaupt weg kann, muß ich erst 100 M. Schulden zahlen. Die Leute drohen mit Klagen. Ich kann es nicht mehr aushalten. Versetzen kann ich

auch nichts mehr. Es ist schon alles fort, was ich hatte, was nun beginnen?

Die Radebeuler ließen mir doch durch Selma v. Scheidt 100 M. monatlich anbieten mit dem Bemerkten, L. sollte nicht für mich betteln gehen. Unterdessen haben sie die Klage wegen der 36 000 M. zugeschickt bekommen. Nun ist die Wut wieder groß und ich bekomme nichts. Den 28. Januar ist in dieser Sache Termin in Dresden. Das Weib die Plöhn (jetzige Frau May) hat ans Gericht geschrieben, ich hätte mit Hilfe von Nachschlüsseln – hörst Du Nachschlüsseln – das Geld gestohlen, die Kontrakte (aus einem sind schon mehrere geworden) und wichtige Dokumente unterschlagen. Na warte nur, Hallunke, Deine Stunde schlägt auch noch! Ich will ihr schon ihre Lügen klarlegen.

Was meinst Du denn zu den Zeitungsartikeln? Es ist ja entsetzlich, was L. alles ausgekramt hat. Das war aber eine Weihnachtsüberraschung für sie. Ich glaube die Plöhn ist fast in die Erde gesunken, denn das hat sie nicht gewußt, und ich muß gestehen, ich auch nicht. Daß er etwas ausgefressen hatte, war mir bekannt. Er selbst hat mir davon erzählt; aber das waren ziemlich harmlose Dinge. Von solchen Geschichten, wie L. sie entdeckt hat, hatte ich keine Ahnung. Du mußt bedenken, seit dieser Zeit sind 40 Jahre ins Land gegangen, denn er soll 18 bis 20 Jahre gewesen sein. Hast Du seine Entgegnung gelesen? Er hat sich schon in vielen Zeitungen verteidigt. Ein Auto hat er nicht, auch seine Marmorbüsten kosten nicht 42 000 Mark, sondern 800 Mark beide. Selma sagte: So sehen sie auch aus. – L. hält ihn für reicher wie er ist. Ich sagte es ihm schon immer, daß es nicht mehr so schlimm ist. Ja, wenn er keine Prozesse gehabt hätte, da stände es anders um ihn. Weißt Du mein gutes Lieb, was mir so sehr viel Sorge macht? Ich habe erfahren, daß im Februar Hauptverhandlung hier ist in meiner Klagesache und ich habe bis jetzt keinen Verteidiger, was da werden soll. Ich kann mich doch nicht selbst verteidigen. L. sagte, Gerlach wollte es übernehmen, wird er es noch tun? Frage doch bitte L. und schreibe mir bald darüber, gelt? L. schickte mir die Zeugenabschriften auch Deine. Ja das klingt freilich anders als wie May zur Selma gesagt hat: ihr hättet alle zu meinen Ungunsten ausgesagt. Was die beiden zusammenlügen, spottet jeder Beschreibung. Ich danke Dir noch vielmals für Deine Weihnachts- und Neujahrswünsche. Wenn ich auch nicht geschrieben habe, so war ich doch im Geiste bei Euch und habe Euch aus tiefstem Herzen alles Gute und Liebe gewünscht, vor allem Gesundheit, das höchste köstliche Gut. Nicht wahr, Du bist so gut und sprichst mal mit L. und schreibst mir dann darüber, ich kann keine Zeit mehr verlieren.

Nun leb wohl und grüße Deinen lieben Mann und nimm Du viele liebe Grüße
von Deiner alten Emma.

* * *

W., 20. 8. 10.

Meine liebe Lotte!

Wie geht es Dir? ich bin schon 4 Wochen wieder daheim, aber bis zur Stunde noch nicht zur Ruhe gekommen, immer ist etwas anderes los. Die Plöhn (jetzige Frau May) überschüttet mich mit Zeitungen, und immer will sie von mir hören. Du liegst ihr sehr am Herzen. Sie frug, ob Du Dich über die Angelegenheit geäußert hättest. Ich antwortete ihr: Du würdest wohl Deine Aussage zurückziehen, Du hattest Dich zwar **nicht ausgesprochen**, aber ich vermutete es. Ich tat dies um ihr Sand in die Augen zu streuen. Darauf schrieb sie: Ich hoffe Du hast Recht mit K. Es wäre doch unerhört wollte sie Lebius noch unterstützen. Bitte sie doch mal, zu unserm Rechtsanwalt Dr. Puppe zu gehen; der wird den besten .Ausweg finden.

Hast Du Worte? Der soll Dich breit schlagen, so wie sie es mit mir gemacht haben. Daß sie dich für so dumm hält, kann mich nur wundern. Sie muß Dich doch wahrlich besser kennen. Ich bin furchtbar gespannt, was noch aus dem Prozeß werden wird. In Hohenst. hat er sich ja wieder mal verglichen mit Krügel. Ich will nichts sagen: denken kann man, was man will.

Denke Dir, wie May die Treppe hinunter gegangen ist bei der Liesel (die Zeugin Frau Oberlehrer Dietrich in Dresden), hat er noch gefragt, was sie zu unserer Scheidung gesagt hätte. Darauf hat L. geantwortet: Ich war tief empört. Er hat kein Wort erwidert und ist dann verschwunden. Liesel versicherte mir, sie hätte kaum mit der Plöhn gesprochen, hätte sie ganz von oben herab behandelt. May hat erst allein geklingelt und hat gefragt, ob er seine Frau mitbringen dürfte, worauf L. ganz steif erwidert hat, bitte!! Dann ist sie erschienen.

Die Frau Oberlehrer war der Meinung, sie müßte die Reise zur Zeugenvernehmung und alles von ihrem Gelde bestreiten, deshalb hat sie zu Karl gesagt, es läge ihr nichts daran, sie hatte weder Zeit noch Geld dazu. Ich habe ihr die Sache erklärt und jetzt freut sie sich, wenn es so weit käme. Selbstverständlich hält sie ihre Aussage aufrecht.

Habe ich Dir denn die Schriftstücke zu lesen gegeben, die ich im Sühnetermin und später unterschrieben habe? Wenn nicht, muß ich sie Dir schicken, Du mußt im Bilde sein.

Laß bald etwas von Dir hören. Gestern fand ich einen alten Hausschatz., wo Karl schreibt, er wäre sehr glücklich verheiratet! Na warte nur, ich will es ihm schon noch klar machen, daß er heute lügt.

Es grüßt und küßt Dich herzlich

Deine alte Emma.

* * *

Weimar, 12. 9. 10.

Meine liebe Lotte!

Heute nur kurz ein paar Worte. Ich muß in die Stadt und der Brief soll noch mit. Ich bin recht verdrießlich und ärgerlich; habe wieder keine Aufwärterin; hatte annonziert, ist aber keine gekommen; nun will ich es heute noch mal versuchen.

Den Hausschatz möchte ich gern behalten, außer denn die Nummer wäre vergriffen, dann schicke ich ihn Dir selbstverständlich. Es ist No. 2. XXIII. Jahrgang 1996. [1896]

Er schreibt wörtlich: „Es gibt aber noch intimere Fragen, z. B. ich verheiratet bin, seit wann, ob glücklich oder unglücklich. Da kann ich denn aus vollem Herzen sagen: Ich bin noch nicht lange verheiratet, aber **sehr glücklich**.“ Als er dies geschrieben waren wir schon 16 Jahre verheiratet. Ich meine, da muß er doch gründlich gewußt haben, ob wir glücklich oder unglücklich waren. Gerade zu dieser Zeit stand unser Glück auf der Höhe. Hatten wir doch seit 4 Jahren unser eigenes längst ersehntes Heim bezogen. Es verging kein Abend, wo wir uns nicht beim gute Nacht sagen, in voller Glückseligkeit die Worte zu riefen: „Hühnelchen, **die Villa ist unser**. Kein Mensch kann sie uns rauben.“ Wir freuten uns wie ein paar Kinder über ihre Puppenstube. Ja, ja das waren selige goldene Zeiten. Wie so anders ist alles gekommen; oft denke ich, ich träume. Ich kann absolut nicht an die Wirklichkeit glauben. Heute von 30 Jahren war mein Hochzeitstag!

Die Plöhn schreibt mir wieder einen fürchterlichen Wisch. Es wäre wieder sehr viel passiert, daß sie glaubte ich sei verrückt geworden, oder so schlecht, daß verrückt noch eine Gnade wäre. Denke Dir nur diese Schlange! – – Hoffentlich spielt sie jetzt ihren letzten Trumpf aus.

Sie droht wieder mit Mittellosmachung und schreibt: „Will man Dich denn mit Gewalt um Deine Existenz bringen? Oder ist das Kaninchen so falsch, daß sie Dich auf diese Weise umbringen will?“ Du brauchtest schließlich L. nichts von dem Kinde zu sagen, denn von Blutschande weiß ich nichts. Er hat sie nur abgeküßt. und sich zu ihr ins Bett gelegt. Was sagst Du zu allem? Schreibe bald wieder.

Viele herzliche Grüße an Dich und Deinen 1. Mann von
Deiner Emma.

Ich soll, wenn ich jetzt nach Dr. komme, Rede und Antwort stehen. Das kann nett werden. – – –

* * *

Abschrift.

W. 28. 9. 10.

Mein liebes Kaninchen!

Seit gestern bin ich wieder hier und erhältst Du auch den gewünschten Brief. Es war mir vor der Reise nach Dresden nicht möglich. Es geht mir garnicht gut, werde von Tag zu Tag nervöser.

habe furchtbare Kopfschmerzen, muß mich von allem zurückziehen; nicht einmal sprechen darf ich, muß mich ganz still verhalten. Auch die Plöhn ist wieder fort. Ich muß allein sein. Mir bangt vor der Zukunft. Wie wird noch alles enden?! Sag mal, habe ich denn wirklich zu Dir gesagt, Dr. Larras hätte May die Akten ins Haus gegeben bei der Meineidsanzeige in der Münchmeyersache? Ich kann mich momentan auf nichts besinnen, nur das ist mir gegenwärtig, daß May zu mir sagte, **Dr. Larras sei sein bester Freund**. Die Plöhn bestritt das jetzt in Dresden und meinte, er hätte das ironisch gesagt. Das ist aber nicht wahr, ich habe es schon richtig verstanden. Er will sich nur wieder herausreden. Kennst Du die Artikel in der Stettiner Gerichtszeitung von Lu Fritsch? Die schreibt ja schönes Zeug über mich: lauter Unwahrheiten. Ich möchte sie verklagen. Was meinst Du dazu? Ich habe es auch der Plöhn (jetzige Frau May) gesagt, daß es Lügen sind.

Mit May habe ich nicht gesprochen, er hat von 9–2 Uhr im Verhandlungszimmer gegessen. Ich ging kurz vor 2, um mir meine Zeugengebühren zu holen und als ich wiederkam, waren sie beide weg. Es war mir auch sehr lieb. Sie frug mich vorher noch wegen der Blutschande. Ich sagte ihr die Wahrheit, wie es sich zugetragen; sie erwiderte kein Wort. – Sagte ihr auch, daß ich das Wort Blutschande nicht gebraucht hätte. Es mag dann zwischen den beiden eine schöne Szene gegeben haben. – Sie sagte: Karl schliefe keine Nacht mehr! Ich dachte bei mir: Ja, ja jetzt wendet sich das Blatt.

Den nächsten Tag, als ich zur Frau Oberlehrer Dietrich kam, die als Zeugin auftreten wird, lag ein Brief von ihr (Klara May) da, worin sie mir schreibt: „Ich hätte gern noch mit Dir gesprochen wegen der Sache mit der Zeugin Frau Oberlehrer Dietrich. Nach den neuesten Gemeinheiten wäre es doppelt wünschenswert, wenn Du mit der Zeugin zum Rechtsanwalt Netke gíngst. Sonst muß sie nun nächsten Monat nach Berlin.

Was sagt Du zu dieser Frechheit? Die wagt alles. – Die Liesel für so dumm zu halten!

So, das wäre für heute alles, ich bin müde. Es ist 12 Uhr nachts. Du liegst längst im süßen Schlaf. Ich will Dich aber nicht stören, nur vielmals grüßen und küssen.

Deine alte Emma.

Auch Liesel läßt Dich herzlich grüßen!

* * *

2 Geisterbriefe der Klara May.

Hüte Dich vor Kanínchens*) Einfluß, sie ist nicht schlecht, aber eine von jenen Frauen, deren Blick zu kurz ist – ohne das Böse zu wollen, schaffen sie es dennoch – lebe im Geiste

*) *Frau Achilles*.

Weimar. Laß den dort waltenden heiligen Hauch Eingang finden in deinem Herzen. – Ich schreibe Dir hier im Coupee. Ich muß es, denn es ist mir, als ob etwas vor mir stände und mich dazu zwingt – Vielleicht kann ich es bald nicht mehr. Es ist eine so eigenartige Stimmung. Sofort werde ich mit Aufbietung aller mir zu gebote stehenden Kraft Deine Sicherstellung veranlassen – sollte mit mir etwas passieren, werde ich Mutter bitten, es Dir zu melden. Ich glaube ich überschätze meine Kraft. Behüt Dich Gott meine Freundin!

* * *

Den Rat den ich Dir gab nach Berlin zum Kaninchen zu gehen war **ganz ganz** falsch. Sie reicht Dir nur Gift, sie zerstört Dich innerlich, weil sie nicht hoch genug steht, Dich zu heben – deshalb ist sie nicht schlecht, aber furchtbar gefährlich; sie würde Alles zerstören, wonach wir streben. Versuche es mit einem ernstem Studium – Du wirst es – falls unsere Wünsche sich realisieren, so wie so brauchen – denn Deutschland wird jedenfalls nicht unsere Heimat bleiben.

* * *

Zum Verständnis dieser beiden Geisterbriefe einige Bemerkungen: Die Briefe sind geschrieben, als die geschiedene Frau Emma May nach Weimar übersiedelt war. Frau Achilles hatte eine Anzeige gegen die Mays bei der Staatsanwaltschaft wegen der schwindelhaften Ehescheidung erstattet. Die Ermahnung zum Studium hat folgende Bewandnis. Die jetzige Frau May hatte der geschiedenen May eine ganze Sammlung spiritistischer Bücher geschickt – wohl in der Absicht, die schon etwas nervöse Frau noch mehr zu verwirren. Zu demselben Zweck veranlaßte die jetzige Frau May mehrere Bekannte, an die geschiedene May lange Briefe zu schreiben, in denen die Briefschreiber behaupteten, daß sich die unsinnigsten und tollsten spiritistischen Vorkommnisse in ihrer Familie ereignet hätten.

Der Streit zwischen May und Prof. Schumann.

In jenen Tagen, als May mit seiner jetzigen Frau noch Ehebruch trieb und durch Schwindelmanöver die Scheidung von seiner ersten Frau betrieb, schrieb er die überaus frommen Bücher „Himmelsgedanken“ und „Friede auf Erden.“ Den Absatz dieser Bücher gedachte er dadurch günstig zu beeinflussen, daß er eine biographische Reklameschrift über sich erscheinen ließ. Hierbei verspekulierte er sich allerdings. Die Schrift verfaßte er selbst. Sein Zuchthauskamerad Dittrich, dessen Notlage und Geldklemme May für sich ausnutzte, mußte seinen Namen als Verfasser hergeben. May verschickte die Broschüre an die Zeitungen. Aber es kam, wie gesagt, anders. Im städtischen Dresdener Anzeiger klopfte

Frl. Marie Silling Herrn May ziemlich energisch auf die Finger. Nun bekam May Angst. Um zu verhindern, daß die übrige Presse in dieselbe Kerbe hieb, stopfte er ihr mehrmals erfolgreich den Mund mit einem seitenlangen Inserat. Dieses erschien in sechs Blättern darunter auch dem sozialdemokratischen und hatte folgenden Wortlaut:

Herrn Professor Dr. Paul Schumann.

Sehr geehrter Herr!

Als ich mein letztes Buch „Und Friede auf Erden“ veröffentlicht hatte, gingen mir zahlreiche Besprechungen zu, die sich mehr in menschlich-freundlicher als in kritisch-ernster Weise mit ihm beschäftigten. Da ich mich aber bemühe, meine Fehler kennen zu lernen, um sie abzulegen, kam es mir ganz selbstverständlich nur darauf an, die ernste, ungeschminkte Wahrheit zu vernehmen, und da wendete ich mich an Sie.

Warum gerade an Sie! Weil Sie erstens „Redakteur für Kunst und Wissenschaft“ sind und zwar eines Amtsblattes hoher königlicher und städtischer Behörden. Weil Sie zweitens Mitbesitzer und Mitbewohner eines Hauses sind, in welchem die Kunst nach ewiger Wahrheit sucht und das, was sie gefunden hat, in alle Welt hinausverkündet. Und weil Sie drittens ganz ebenso wie der Mitgenosse dieses Ihres Hauses, Herr „Kunstwart“ Avenarius, mein ausgesprochener Gegner sind, von dem ich weder Höflichkeiten noch leere Phrasen zu erwarten hatte. Daß ich mein Buch grad Ihnen, dem Feinde, zu Händen stellte, war für Sie eine Ehre, für welche Sie mir nichts anderes als nur Dank zu sagen haben. Und daß ich grad Sie zum Richter hoch über mich setzte, weil ich Sie im Besitze der nötigen Bildung, Selbstbeherrschung und Objektivität vermeinte, das war jedenfalls eine Huldigung, von der ich glauben durfte, daß Sie sie von mir, dem dreiundsechzig Jahre alten Manne, nicht ganz ohne einige Rührung entgegennehmen würden. Dabei stand es für mich ganz außer allem Zweifel, daß Sie entweder nur sich selbst oder einen Ihrer Herren Redakteure für berechtigt halten würden, ein Urteil abzugeben, denn ich gehöre doch wohl nicht zu denjenigen literarischen Gestalten, mit denen man sich durch journalistische Bonnen oder Gouvernanten abzufinden pflegt.

Wahrscheinlich wissen Sie, geehrter Herr, was man unter „Kritik“ zu verstehen hat. Es gibt edle und unedle, vornehme und unvornehme Kritiker. Der Hauptunterschied zwischen Beiden ist, daß die gemeine, ordinäre Kritik persönlich wird, die anständige, künstlerisch ernste aber nie. Bei Ihnen war die Möglichkeit einer unvornehmen, unedlen Kritik vollständig ausgeschlossen, weil Sie erstens ein hochanständiges Blatt redigieren, weil Sie zweitens der wahren, heiligen „Kunst“, die keine Sünde gegen die Reinheit des Inhaltes und die Schönheit der Form duldet, „als Wart“ zu dienen haben, und weil Sie drittens grad als mein Gegner sich streng nur an das Buch zu halten und jede Abschweifung auf das Persönliche hinüber sorgfältig zu vermeiden hatten. Es stand Ihnen ja frei, die

Besprechung von „Friede auf Erden“ einfach abzulehnen, hatten Sie aber beschlossen sich ihr zu unterziehen, so durften Sie das nur in der von mir angedeuteten Weise tun, in keiner anderen!

Ich muß ehrlich sein und gestehen, daß ich mich auf die erwartete Rezension freute. Ich habe das angegebene Buch lieb gewonnen und möchte es gern von den Fehlern befreien, welche die Kritik noch an ihm findet. Was aber kam? Ein Aufsatz von einem gewissen Fräulein Silling – – 180 Zeilen mit nur persönlichen Schmähungen, für das Buch aber kein einziges gutes Wort, keine einzige ruhig und nicht voreingenommen klingende Zeile! Wenn ich sage, ich war enttäuscht, so sage ich viel zu wenig, enthalte mich aber hier jedes schärferen Wortes. Ich beschloß, zu schweigen, wie immer; aber beim nochmaligen Durchgehen der Zeilen fielen mir einige gewisse, weiblich unvorsichtige Wendungen auf, welche, wenn sich meine sofortige Vermutung bestätigte, für eine andere, keineswegs hierher gehörende Angelegenheit von größter Wichtigkeit zu werden versprach. Um mir hierüber klar zu werden war es nötig, den Herrn Redakteur Paul Schumann zu veranlassen, in eigener Person hervorzutreten und mir durch ganz dieselbe, vielleicht auch größere Unvorsichtigkeit das Geheimnis zu verraten. Das konnte nur durch jenen scharfen Ton geschehen, den Sie, geehrter Herr, zwar als „unvornehm“ bezeichnen, der aber ganz genau den Erfolg hatte der mit ihm beabsichtigt worden war. Sie kamen!

Zwar nicht gleich, aber doch! Sie hielten mir erst noch die achtzig Zeilen eines ungenannten Gymnasiallehrers vor, abermals nur Beleidigungen, kein einziges unbefangenes Wort; dann aber erschienen Sie selbst, als höchst gewichtiger Mann, sechzehn volle abgeteilte Spalten auf vierhundertsechzig Zeilen wiegend! Wie froh ich war! Jetzt mußte ja der Beweis kommen, daß ich mich nicht geirrt hatte, als ich Ihnen mein Buch sandte, weil ich Sie im Besitze der zur Besprechung nötigen Bildung, Selbstbeherrschung und Objektivität vermeinte! Und es kam auch wirklich ein Beweis; welcher, das beantworten Sie sich wohl selbst, Herr Redakteur!

Also vierhundertsechzig Zeilen, in sechzehn einzelnen Abschnitten! Und der Inhalt? Man lese nach! Persönliche Geringschätzung, spöttische Herabsetzung, der Vorwurf der Unvornehmheit und dann gar der Feigheit, das ist der Anfang! Dann beginnen sofort die Wahrheitswidrigkeiten. Es wird mir die „naive Zumutung“ unterstellt, die Herren Redakteure des Anzeigers sollten zu mir kommen. Ich habe Fräulein Silling und ihren „Freund“ gemeint, vielleicht auch irgend einen Berichterstatter; das Wort Redakteur habe ich nicht gebraucht. Übrigens kenne ich mehr als genug Redakteure, die sich lieber vorher erkundigen, als daß sie sich nachher Lügen strafen lassen, und wenn Sie, Herr Redakteur, irgend Jemand zu mir geschickt hätten, um mich zu sprechen und sich bei mir umzusehen, so hätten Sie sich und Ihrem Blatte mehr erspart, als Sie zu ahnen scheinen! Man interviewt heutzutage doch jedes

Droschkenpferd, um die Wahrheit über solch interessanten Fall zu ergründen. Hat irgend Jemand das Recht, es mit der Wahrheit über den Inhalt und die Entstehung meiner Bücher weniger genau zu nehmen?

Der nächste Abschnitt moquiert sich zunächst über meine Logik, spricht dann von „Stimmungsmache und Lobhudelei“ und wiederholt dann „seinen Namen achtzehnmal in einem Atem derart hintereinander, daß ich mich ewig schämen müßte, wenn ich Ihnen nicht rund und glatt erklärte: Herr Redakteur, mit Ihnen als Kritikus bin ich schon jetzt, gleich hier am Anfang, fertig. Was ich Ihnen noch sagen werde, das gilt nicht dem Kunstsachverständigen, dem Rezensenten, dem Professor, dem Doktor der Philosophie, dem Redakteur, dem Schriftsteller, sondern nur dem Menschen, der Paul Schumann heißt, und diesen meine ich, wenn ich „geehrter Herr“ zu Ihnen sage.

Ich bin auf das Weitere, was Sie gegen mich vorbringen, zu keiner Antwort verpflichtet. Das Wie und Warum, also Ihre Art und Weise und Ihre Gründe, entbinden mich davon. Wer der „Besprechung“ meines Buches 460 Zeilen widmet und nach einem schier endlosen Schwall persönlicher Kränkungen, Verdächtigungen und Ehrverletzungen am Schlusse, sich dieser seiner Pflicht erinnernd, nichts weiter als die Drohung hat, daß er es von einem Andern besprechen lassen werde, der hat hiermit alles von ihm Vorgebrachte zur Null gemacht und auf das Recht, beachtet zu werden, vollständig verzichtet. Aber ich bin es sowohl mir selbst als auch der Öffentlichkeit schuldig, wenigstens auf die Hauptpunkte einzugehen, welche ich klargestellt haben möchte.

Es peinigt Sie, geehrter Herr, daß ich im Literaturkalender von Kürschner als Doktor der Philosophie bezeichnet werde. Das Diplom kam vom Auslande, honoris causa, ohne mein persönliches Betreiben, ganz so, wie mir einst wegen meines „Krumir“, der kurz vor dem Krumirkrieg erschien, eine französische Dekoration angeboten wurde, die ich aber ablehnte, weil ich überzeugt war, sie nicht verdient zu haben. Ich glaubte, diesen „Doktor“ führen zu dürfen, denn die betreffende auswärtige Vertretung hatte mir dies versichert; ich legte aber trotzdem vor einigen Jahren das Diplom dem Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zur Prüfung vor und erhielt den Bescheid, es sei allerdings gültig, überall, nur innerhalb Deutschlands nicht, übrigens habe der Name Karl May einen grösseren Wert als jeder derartige Titel. So wurde gesagt, und ich hoffe, daß infolge dieser meiner Darstellung der „Doktor“ aus dem Kürschner verschwindet. Einen hierauf bezüglichen, besonderen Antrag zu stellen, ist mir die Sache denn doch zu gleichgültig gewesen.

Und da wir einmal beim Kürschner sind, wer gibt Ihnen, geehrter Herr, das Recht, der Ortsbezeichnung „Hohenburg“ meinerseits so schlechte Gründe zu unterlegen? Als die beiden Städte-

wesen Hohenstein und Ernstthal in eines vereinigt werden sollten, war die Frage, unter welchem Namen. Man sprach von Ernststein, Hohenthal, Hohenburg usw. Ich erfuhr, daß man sich für das letztere entschlossen habe, und meldete dies an Kürschner zur Berichtigung. So ist die Sache, anders nicht! Auch war mein persönliches Verhältnis zu Professor Kürschner ein derartiges, daß es zwischen uns der von Ihnen erwähnten „Zeichen“ nie bedurfte. So war auch nicht ich es, sondern er, der das Wort „chinesisch“ hinzufügte, und zwar mit Recht. Ihre Zeitangabe aber ist unwahr. Schlagen Sie nach! Und so war auch nicht ich es, sondern er, der das Kreuz vor meinen Namen setzte, genau wie bei allen Andern, die er in Heinrich Keiters Kalender stehen fand.

Aber nun jetzt: Wie kommen Sie dazu, mir dieses Kreuzes wegen Vorwürfe zu machen? Wann habe ich Ihnen erlaubt, in mein Inneres zu schauen? Wie können Sie es wagen, die unwahre, fürchterliche Behauptung aufzustellen, daß ich mich für einen katholischen Schriftsteller ausgegeben habe, „ganz einfach des Geschäftes wegen“? Ich frage Sie: Graut Ihnen jetzt vor mir oder vor sich selbst? Was habe ich Ihnen getan, daß Sie so entsetzlichen Schimpf, so namenlose Schande auf mich häufen?

Auf welchem Wege kommen Sie ferner zu der Behauptung, daß ich „tiefen Schmerz“ darüber empfinde, daß die deutsche Literaturgeschichte keine Notiz von mir nimmt? Wer mit mir verkehrt, der weiß ganz genau, warum ich nicht erwähnt werde, nämlich weil ich jede hierauf bezügliche Aufforderung abweise. Wer das Zerrbild, welches Sie von mir entwerfen, aufnehmen will, der mag es tun. Übrigens, ob ich in eine Literaturgeschichte gehöre oder nicht, und an welcher Stelle ich im bejahenden Falle einst stehen werde, darüber hat die Nachwelt zu entscheiden, kein „Freund“ von Ihnen, und sei er noch so anonym!

Wer gibt Ihnen ferner das Recht, sich über meine Sprachstudien lustig zu machen? Ich trieb schon in frühen Knabenjahren fremde Sprachen; der Herr Pfarrer und der Rektor erteilten mir gratis Unterricht. Später war dann ich der Unterrichtende für andere. Meinen Sie, daß man Sprachen nur auf Gymnasien und Universitäten lernt? Sie spotten besonders über die „Indianerdialekte“. Ich will gar nicht von den südlichen fünf Mayadialekten reden, aber was die nördlichen Sprachen und Dialekte betrifft: Wenn Sie wirklich keine Ahnung von den ganz vorzüglichen Werken eines Loew, Wheeler, Yarrow, White, Rupprecht, Komars, Shea, Gibbs, Simpson, Marcy, Mc. Clellan, Wipple, Ewbank, Schoolcraft usw. haben, so sollten Sie doch nicht so unvorsichtig sein, mich durch einen Spott herauszufordern, den ich mit dem reinen, schönen Bild bezahlen muß, welches ich von Ihren hohen edlen Eigenschaften hatte. Wenn ich so viele Bände schrieb und außerdem mich bemühte, auf sprachlichem Wege die Seele der Völker, über die ich schreibe, zu studieren, so wird dies jeder achtbar denkende

Mann als Fleiß bezeichnen. Wenn aber Sie dieses ehrliche, unausgesetzte Ringen nach Erkenntnis, dem ich noch jetzt so manche schlaflose Nacht zum Opfer bringe, zur moralischen Mißgestalt verzerren, um mich zum Gespött und zum Gelächter Ihrer Leser zu machen, so denke ich an den Schluß eines meiner Gedichte:

„Ich lasse still die Flammen um mich schlagen,
Denn das Metall wird nur im Feuer rein,
Doch meinen Henkern habe ich zu sagen:
Ich möchte nicht an eurer Stelle sein!“

Und nun noch überhaupt: Wie kommen Sie dazu, mich ganz in ganz als persönliches und literarisches Scheusal hinzustellen?! Ich weiß, dieser Ausdruck ist stark, doch ebenso richtig! Sie haben 700 Zeilen über mich gebracht, und von der allerersten bis zur allerletzten starre ich förmlich in Schmutz und Schmant und Schande. Es ist alles, alles falsch und schlecht an mir. Meinen Sie denn wirklich, daß es einen solchen Menschen geben kann? Und meinen Sie wirklich, daß man Ihnen eine solche Monstrosität glaubt? Sie sind Hauptredakteur für Kunst und scheinen nicht einmal zu wissen, daß man grad in der Kunst allüberall Maß zu halten hat, besonders aber im Häßlichen? Müssen Sie erst von mir hierauf aufmerksam gemacht werden, von Karl May, denn Greuel aller Greuel? Hätten Sie nur wenigstens ein gutes Wort gesagt, ein einziges, so würde man doch wenigstens nicht lachen. Man würde Ihnen zwar nicht alles glauben, aber doch manches für möglich halten. Da Sie mich aber so beschreiben, als ob an meinem Körper kein einziger Quadratcentimeter gesund sei, sondern alles, alles nur lauter Geschwür und Eiter, so haben Sie auf alle Glaubwürdigkeit verzichtet und nicht nur sich selbst einen schlimmen Dienst erwiesen, sondern auch allen denen, auf die ich jetzt am Schlusse noch deuten muß.

Ich sagte Ihnen bereits, daß ich, als ich Sie veranlaßte, hervorzutreten, auf Ihre Unvorsichtigkeit rechnete. Es kam so, wie ich dachte: Sie handelten unbehutsam; Sie wogen nicht ab, was Sie sagten. Und so haben Sie, wahrscheinlich ganz gegen Ihren Willen, mir mitgeteilt, was ich von Ihnen wissen wollte. Es ist ungefähr folgendes:

Indem Sie, geehrter Herr, über meinen Prozeß gegen die Firma H. G. Münchmeyer sprechen, nehmen Sie sich den sonderbaren Mut, wie über alles, was mich betrifft, so auch über die Beweggründe zu witzeln, die mich veranlaßten, gegen die genannte Firma vorzugehen. Ganz selbstverständlich verschmähe ich es, Ihnen in diesem Tone zu antworten, und stelle dafür lieber richtig, daß nicht Sie es sind, sondern daß ich es bin, der zu bestimmen hat, welche Personen und welche Vergehen ich inkriminiere.

Kurze Zeit, nachdem ich diesen Prozeß anhängig gemacht hatte, bot der jetzige Besitzer dieser Firma nun eine Vergleichsverhandlung. Ich ging hierauf ein. Wir trafen uns, unter vier Augen, und er benutzte diese Abwesenheit von Zeugen, mich zu

dem gewünschten Vergleich durch die Drohung zu zwingen: „Ich hörte, daß Sie sich in Ihrer Jugend gegen das Gesetz vergangen haben; Sie sind kein unbestrafter Mensch. Vergleichen Sie sich mit mir! Denn, wenn Sie diesen Prozeß gewinnen, so setze ich in alle Zeitungen, daß Sie bestraft sind, und mache Sie so in ganz Deutschland kaput!“ Auf meine Frage, was dann aber mit ihm geschehe, antwortete er mir: „Da habe ich mich bei zwei Justizräten erkundigt, der eine ist sogar mein Onkel. Sie sagten, ich solle es nur tun, denn ich bekäme höchstens einige hundert Mark Strafe, Sie aber wären vor der ganzen Welt kaput für alle Zeit!“

Ganz selbstverständlich nahm ich hierauf Gelegenheit, Herrn Adalbert Fischer hierüber vernehmen zu lassen, und da stellte sich heraus, daß in dem Verlagsgeschäft und in der Druckerei von H. G. Münchmeyer schon seit langer Zeit der sonderbare Grundsatz gegolten hatte: Mit den Mayschen Romanen können wir machen, was wir wollen; der ist in seiner Jugend bestraft worden und darf es nicht wagen, uns zu verklagen. Und wenn er es tut, da brauchen wir bloß ein paar Zeilen zu schreiben; dann haben wir ihn in der Hand; der wird, wenn er überhaupt gegen uns vorgeht, moralisch umgebracht!

Nun wußte ich mit einem Male, aus welchen Gründen man es gewagt hatte, mit meinen Arbeiten in der Weise umzugehen, wie es fast 20 Jahre lang geschehen war. Ich ging natürlich trotz dieser Drohungen gegen die Firma vor, und die Folge war, daß von ihrer Seite der sogenannten „May-Hetze“ in der Weise beigetreten wurde, daß es meines ganzen Gottvertrauens und aller meiner Energie bedurfte, um nicht zum Revolver zu greifen oder einen ähnlichen, verzweifelten Schritt zu tun.

Jetzt ist der Prozeß in erster Instanz für mich entschieden. Was ist von gegnerischer Seite die Folge? Die Drohung wird zur Tat. May wird kaput gemacht! Und welche Zeitung beginnt? Der Dresdner Anzeiger! Das Amtsblatt königlicher und städtischer Behörden!

Mein geehrter Herr! Ueber das, was man meine Bestrafung nennt, habe ich mich hier nicht auszusprechen; aber Sie können sich darauf verlassen, daß ich es sicher tun werde, und zwar an der hierfür geeigneten Stelle! Woher sind die Andeutungen, die Sie sich über mich zu machen erlauben? Diese Frage richte einstweilen ich an Sie; aber es wird jemand sein, der sie wiederholt, an einem andern Orte und vor einem andern Areopag.

Sie halten es nicht für fair oder opportun, sich bei mir nach der Wahrheit zu erkundigen, bevor Sie über mich schreiben. Ich aber bin nicht „unvornehm“ genug, Sie ohne Warnung zu lassen. Sie drohen mir mit „Beweisen, daß es sich in der Tat in Mays neuester Erzählung um pure Erfindung, Phantasterei und Abschreiberei aus veralteten Reisebeschreibungen handelt“. Ich sage Ihnen: Das Buch ist Original, vom ersten bis zum letzten Worte.

Ich war wiederholt an den Orten, die ich beschreibe, und bin wahrscheinlich ein ebenso guter Kenner der dortigen Verhältnisse, wie Ihr „hiesiger Herr“, dessen Namen Sie noch immer nicht nennen. Bemühen Sie sich zu Günther & Rudolf. Man wird Ihnen dort beweisen, daß ich während zweier Jahre in Kairo, Aden, Ceylon, Penang, Sumatra usw. gewesen bin und von dem Kredite dieser Firma an allen diesen Orten Gebrauch gemacht habe. Es steht bei Ihnen, diese Warnung zu beachten oder nicht.

Sie sagten, Sie seien noch nicht mit mir fertig; ich aber bin es mit Ihnen! Ich wollte Ihnen, wie Sie wohl gelesen haben, mein nächstes Buch zur Kritik einsenden. Nachdem Sie dann mit Ihren persönlichen Leistungen hervorgetreten sind, verzichte ich darauf. Sonderbarer Weise empfehlen Sie, der protestantische Redakteur, die wüsten „May-Hetzereien“ Ihres ultramontanen Antipoden Cardas. Natürlich! May soll und muß ja kaput gemacht werden, und da greift man auf die alten, lächerlichen Münchmeyereien zurück. Aber Sie wissen wahrscheinlich noch nicht folgendes:

Max Dittrich gibt in seiner von Ihnen so verächtlich besprochenen Broschüre den Wortlaut jener Beleidigung an, auf welche ich Strafantrag gestellt habe. Die Schuldigen waren: Ein hochberühmter, bayrischer Pädagog, ein hessischer Pfarrer, Religionslehrer und Doktor der Philosophie, und ein österreichischer Professor und ordensgeistlicher Herr. Als sogenannter Zeuge stand ihnen zur Seite Ihr Herr Dr. Cardas von der „Kölnischen Volkszeitung“, der berühmte Hetzer gegen May. Ich reiste hin, um den Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, und das hatte man nicht erwartet! Nachdem die drei Herren mich gesehen und gesprochen hatten, waren sie überzeugt, daß ein gutes Wort an mich von größerem Nutzen sei als alle angeblichen „Beweise“ des Herrn Cardas. Sie widerriefen, bedauerten den Vorfall und unterschrieben alles, was ich von ihnen verlangte. Als ich den einen geistlichen Herrn fragte, wie er doch auf den sonderbaren Gedanken habe kommen können, sich eines Cardas als Zeugen gegen mich zu bedienen, antwortete er froh, wieder los zu sein: „Ja wissen Sie, was tut man in der Not!“

Man ist nämlich in den dortigen Kreisen endlich klug geworden. Man will nicht länger dulden, daß ein hyperultramontaner Redaktionspapst sich einbilde, der Herr und Meister der ganzen katholischen Priester- und Laienschaft zu sein. Man lacht schon längst über seine verfahrenen Taxiliaden. Man ist empört darüber, daß er z. B. sogar hier in Dresden mit heimlichen Briefen herumspioniert, um einen Bürger gegen den andern auszunützen. Und die alten abgegriffenen und niemals bewiesenen Behauptungen dieses Herrn empfiehlt nun jetzt der Redakteur eines residenzlichen Amtsblattes! Wozu? Um Karl May kaput zu machen, wie es sich die Firma H. G. Münchmeyer vorgenommen hat!

Ein hyperultramontaner Redakteur, bekannt als größter Hetzer seiner Zeit – – ein Dresdner, evangelischer Redakteur für Kunst und Wissenschaft, in dem berühmten Kunstwarthause daheim – – verbündet mit einander gegen Karl May – – – zum Nutz und Wohl, zum Segen und zum Frommen einer Kolportageverlagsbuchhandlung, wegen der man mich verachtet und verfolgt – – – ! Fertig!

Radebeul, den 18. November 1904.

May.

Der städtische Dresdner Anzeiger blieb die Antwort nicht schuldig. Es erschienen in Nr. 315 und 329 (1904) von Prof. Schumann zwei Artikel, die hier abgedruckt werden mögen:

Karl May.

I.

Warum? Wir hätten uns schwerlich nochmals mit Karl May beschäftigt, nachdem wir im vorigen Jahre unsere Meinung über den Wert seiner Schriften für die Jugend ausführlich dargelegt haben. Indes wir erhielten vor einigen Wochen, ohne daß wir darum ersucht hatten, Rezensionsexemplare von zwei Schriften zugesendet: den 30. Band von Karl Mays gesammelten Reiseerzählungen und eine Broschüre über Karl May und seine Schriften von Max Dittrich. Wir haben uns der Aufforderung, diese Bücher zu besprechen, nicht entzogen, sondern in aller Ruhe unsere Ansicht darüber gesagt, wie es unsere Pflicht ist.

Die Dittrichsche Schrift schließt mit den Worten: „den Haß und die Anfechtung beachtet er (Karl May) ja nicht.“ Eine Seite vorher heißt es: „May antwortet eben nicht in Worten, sondern durch die Tat.“ Offenbar aber kennt der Verfasser seinen Helden nicht genügend, denn Herr May hat alsbald auf unsere Kritik geantwortet – nicht durch die Tat, sondern in Worten. Die Antwort steht in seitenlangen Ankündigungen in den Dresdner Nachrichten, im Dresdner Journal und vielleicht noch an anderen Orten. Sie ist so unvornehm ausgefallen, wie wir Karl May einer hochangesehenen Dame und anerkannten Schriftstellerin gegenüber es nicht zugetraut hätten. Offenbar hat er den Mut zu der Antwort gefunden, weil er es nur mit einer Frau zu tun hatte. Gegenüber dem Herrn Dr. Karl Muth und Dr. Cardauns fehlte ihm seiner Zeit dieser Mut.

Wir möchten jeden, der sich ein Urteil über Herrn May bilden will, auffordern, seine Entgegnung zu lesen. Schon dabei dürfte manchem ein Licht aufgehen über den frommen, edlen, vornehmen usw. Mann, als welchen sich Herr May in seinen Ich-Romanen zu geben pflegt und als welchen Herr Dittrich ihn ebenfalls uns anpreist.

Einladung nach Radebeul. Höchst naiv ist die Zumutung des Herrn May, die Redakteure des Dresdner Anzeigers sollten sich, ehe sie über ihn schreiben, nach Radebeul in seine Wohnung bemühen, um ein Verständnis zu erzielen! Nicht minder naiv ist die Aufforderung Mays an Fräulein Marie Silling, unsere geschätzte Mitarbeiterin, welche die Kritik über die beiden Bücher verfaßt hat, sie solle bis zum 12. November nach Radebeul kommen, dort werde er ihr und ihrem Freunde Rede und Antwort stehen und beweisen, daß alles, was sie über ihn behauptet habe, der Wahrheit gänzlich entbehre usw.

Glauben Sie wirklich, Herr May, daß eine Dame, die Sie in so pöbelhafter Weise angegriffen haben, zu Ihnen kommen werde?

Herr Karl May fährt nach der Aufforderung fort:

„Aber ich werde auch von ihnen die Beweise fordern, daß sie in jeder Beziehung so hoch über mir stehen, wie ich von Leuten verlangen kann und verlangen muß, die sich für berechtigt halten, mich öffentlich zu vernichten! Ich betone, daß ich persönliche Aussprache fordere, und werde das Resultat derselben sofort an dieser Stelle hier veröffentlichen. Kommen sie nicht zu mir, so bin ich mit ihnen fertig. Auf weitere gedruckte Anzapfungen würde ich nur schweigen!“

Diesen Theatercoup haben Sie sich hübsch ausgedacht, Herr May! Nun – es ist niemand von uns nach der berühmten Villa Shatterhand hinausgegangen, und Sie sind nun mit uns fertig! Wir aber leider noch nicht mit Ihnen!

Max Dittrich als Kommentator. Herr May sagt weiter:

„Mein Buch wurde mit der Broschüre Max Dittrichs zusammengegeben, weil die letztere sagt, wie man das erstere zu lesen hat, wenn es richtig verstanden werden soll. Indem Fräulein Silling diese Broschüre nur mit den Worten „Dankbarkeit verpflichtet“ abtut, hat sie einfach darauf verzichtet, zur Beurteilung meines Buches berechtigt zu sein.“

Die Logik hat ja nicht gerade viel Anteil an dieser Behauptung des Herrn May. Indes seis drum – gehen wir einmal auf die Dittrichsche Broschüre ein. Stimmungsmache und Lobhudelei ist der durchgehende Grundzug der Schrift: Karl May, dem jede Reklame, jeder Lorbeerkrantz gewunden von Freundeshand zuwider ist (S. 20); Karl May, der Uebermensch (S. 212)^[S.21]; Karl May, der Ausnahmemensch (S. 27); Karl May, nicht einer von denen, welche Geist besitzen, sondern von denen, welche Geist sind (S. 31); Karl May, der minutiös genaue (!) Geograph und Verfasser von Natur- und Menschenschilderungen, deren Realität wohl kaum (!) etwas zu wünschen übrig läßt (S. 33); Karl May, der Ungewöhnliche (S. 34); Karl May, der begeisterungsfähigste aller Idealisten (S. 42); Karl May, der Meister der Feder, des Stils, der Charakterschilderung

und der Phantasie (S. 56); Karl May, der Ludwig Richter der Dorfgeschichte (S. 57)*; Karl May, der Altmeister (S. 77); Karl May, der Unwiderstehliche (S. 79); Karl May, ein höchst merkwürdiger Mann und Charakter (S. 80); Karl May, ein seltener und nicht leicht zu ersetzender Geist (S. 80); Karl May, ein Rätsel (S. 81); Karl May, der Unverstandene (S. 89); Karl May, der Realist, der Idealist und der Künstler (S. 94); Karl May, der seine Feinde zeichnen wird (S. 121) usw. usw. Ja, so ist Karl May und diese Perle gehört uns, sie ist heimisch in Radebeul, Villa Shatterhand.

Karl May als Reformator der Kolportage. Was mag die Broschüre Max Dittrichs bezwecken, haben wir uns wiederholt gefragt, als wir sie aufmerksam lasen. Eine Biographie hat er offenbar nicht schreiben wollen, sonst hätte er nicht gewisse Jahre und Monate einfach totgeschwiegen, die Karl May in Deutschland in größter Zurückgezogenheit verbracht hat; nun, über all das, was Dittrich weggelassen hat, wird uns sicherlich Karl May selbst genau unterrichten in seiner Selbstbiographie, die Dittrich ankündigt. Auch über Mays Reisen, die doch offenbar Jahrzehnte umfassen müssen, und über seine gewichtigen sprachlichen Studien erfahren wir nichts Näheres. Dagegen erfahren wir genau, wo und wie Max Dittrich und Karl May sich zuerst getroffen und kennen gelernt haben und welche Gespräche sie bei diesen Gelegenheiten geführt haben. Dittrich erzählt haarklein, was die beiden vor rund 30 Jahren im Hotel Münchner Hof auf der Kreuzstraße zu Dresden mit einander gesprochen haben. Er muß ein geradezu fabelhaftes Gedächtnis haben! May war damals Redakteur in einer Kolportagebuchhandlung (nämlich bei Münchmeyer), aber „er verwarf schon damals die Schunderzeugnisse der Kolportage in ebenso strenger Weise wie ich (Dittrich)“ (S. 35); „man sollte gegen diese gewissenlosen Lesestofffabrikanten, deren einziger Zweck die Ausbeutung der Urteilslosigkeit der „niederer“ und der Perversität der „höheren“ Klassen ist, ebenso allgemein und unerbittlich vorgehen, wie gegen die Erreger leiblicher Krankheiten“ (S. 37). May hat in dem Gespräch auch ein Mittel gegen die Schunderzeugnisse der Kolportage angegeben (S. 41). Leider hat er diese reformatorischen Pläne unausgeführt gelassen. Wie schade! Denn nur um sich von unten herauf auf seine „heilige Lebensaufgabe“ vorzubereiten, um die Madame Kolportage gründlich kennen zu lernen und um sie dann zu zwingen, eine anständige Frau zu werden, hatte sich ja Karl May mit der Kolportage eingelassen! (S. 35/36). Leider hat May bereits nach einem Jahre seine Redaktion und damit seine große Mission wieder aufgegeben. Warum? erfahren wir nicht; es geschah aber aus den ehrenhaftesten Gründen, die man sich denken kann, sagt Max Dittrich (S. 46)[S.43].

*) „Diese Dorfgeschichten erinnern in ihrer Gesamtheit lebhaft an die schlichten und sinnigen Figuren von Ludwig Richter, des Volks-, Heimat- und Familienmalers. Beide atmen Leben und Bewegung, frommen Glauben, gesunden und wohltuenden Humor.“

Ein Prozeß. Beziehungen zwischen dem einstigen Verlag und May bestehen zwar heute noch; denn wie Dittrich S. 117 erzählt, „hat Karl May gegen diesen Verlag einen Prozeß angestrengt, der immer größere Dimensionen anzunehmen scheint und höchst wahrscheinlich mit dem gänzlichen Ruin des verlierenden Teiles zu Ende gehen dürfte.“ Dittrichs Angaben über diesen Prozeß sind ungenau; denn er richtet sich nicht gegen den Münchmeyerschen Verlag, sondern gegen die Witwe seines früheren Besitzers. Auch handelt es sich bei dem Prozesse gar nicht, wie man nach dem Zusammenhänge glauben muß, um ideale Schädigungen Mays – May ist bekanntlich beschuldigt worden, Romane gröbster pornographischer Art verfaßt zu haben, er dagegen erklärt, der Verleger habe die pornographischen Stellen durch andere Schriftsteller in Mays sittenreine Romane hineinarbeiten lassen – bei dem Prozesse handelt es sich vielmehr um nachträgliche Honorarforderungen Mays, die also – falls das Gericht sie anerkennt – zum vollständigen Ruin des Gegners führen müssen. Wie man als „begeisterter Idealist“ (S. 94), als einer, „der nicht widerstrebte, als ihn das Gesetz der Natur ergriff, um ihn jenseits des Erdenhasses der Liebe auszuliefern, der nun in der Liebe daheim ist und nicht mehr anders kann, als nur noch Liebe geben, um darin glücklich zu werden“ (S. 92, Mays eigene Worte) – wie man als ein solcher Mann und Christ einen solchen Prozeß führen kann, der mit dem finanziellen Ruin des Gegners enden soll, das wird wohl manchem ein Rätsel bleiben: indes Karl May ist ein Rätsel (S. 81). „Und diesen Mann, sagt Dittrich S. 92, hat man ... beschuldigt und ihm öffentlich vorgeworfen, daß er seine Bücher schreibe, nur um elendes Geld zu verdienen.“

Dr. Cardauns und Dr. Muth. Weiter versucht die Dittrichsche Broschüre eine Widerlegung der Beschuldigungen, die gegen Karl May seit einigen Jahren erhoben worden sind. Sonderbar ist in diesem Teile, wie überhaupt in der ganzen Schrift, daß Dittrich keinen der Gegner Mays – außer einem ganz unbekanntem Herrn [Ludwig] Kaas – mit Namen nennt, daß er keine von den Zeitschriften und Zeitungen anführt, gegen die er ficht. Das ist nicht ehrliche Kampfweise, denn der Leser ist so nicht in der Lage, nachzuprüfen, wer in diesem Streite Recht hat, was etwa verschwiegen wird usw. Nun – wer in der Angelegenheit Karl May einigermaßen bewandert ist, weiß ja ohnehin Bescheid. Wer sich aber gründlich unterrichten will, der lasse sich kommen: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, herausgegeben von Franz Binder, 129 Band 7 Heft (München 1902, Literarisch-artistische Anstalt). Dort hat der bekannte Hauptredakteur der Kölnischen Volkszeitung, Herr Dr. Cardauns, einen Aufsatz veröffentlicht „Herr Karl May von der anderen Seite“. Wir raten jedem, der sich ein ernsthaftes Urteil über Karl May, sein Wesen, seinen Charakter und sein Wirken verschaffen will, sich gerade

dieses Heft kommen zu lassen. Der Aufsatz von Dr. Cardauns ist ebenso scharf wie lehrreich. Kürzer zusammengefaßt findet man die Sache in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ No. 402 vom 14. Juni 1902 in dem Aufsatz „Ein entlarvter Jugendschriftsteller“, von dem nicht minder bekannten katholischen Schriftsteller Dr. Karl Muth in Einsiedel^[n] in der Schweiz, der bekanntlich unter dem Namen Veremundus epochemachende Schriften veröffentlicht hat. Endlich empfehlen wir wahrheitsbegierigen May-Verehrern noch No. 73 und No. 192 der Kölnischen Volkszeitung vom 24. Januar und vom 1. März 1902 mit den beiden Aufsätzen „Karl May als Erzieher“ und „In Sachen Karl May“. Man wird dort unzweideutige Nachweise von Mays Handlungsweise finden.

Schmutzromane. Die Anklagen, die Dr. Cardauns und Dr. Muth gegen Karl May erheben, sind vor allem, daß er Schmutzromane schlimmster Art veröffentlicht habe und daß er sie zur selben Zeit (1882 bis 1887) schrieb, als er im Deutschen Hausschatz (einem bekannten katholischen Unterhaltungsblatt in Pustets Verlag) mit seinen sittlich einwandfreien Reiseerzählungen den Tugendbold und Träger einer großen christlich-apostolischen Mission spielte, eine Rolle, die er sich nachträglich noch in Briefen seiner Leser, die er selber sowie der „Dankbare May-Leser“ publiziert, bescheinigen läßt.“

Ferner wird Herr May beschuldigt, sich als „katholischer Schriftsteller“ ausgegeben oder wenigstens Jahrelang geduldet zu haben, daß er als solcher im katholischen Literatur-Kalender bezeichnet wurde, obwohl er bekanntermaßen Protestant ist.

Max Dittrichs Nachweis, daß diese Beschuldigungen falsch seien, ist unseres Erachtens nicht gelungen. Denn wenn der gegenwärtige Inhaber von Münchmeyers Verlag im Februar 1903 erklärt hat: Falls in den Mayschen Romanen (Die Liebe des Ulanen, Waldröschen usw.) etwas Unsittliches sein sollte, so stammt das nicht von der Feder Karl Mays, sondern ist von dritter Hand hineingetragen worden,“ so stehen dem ebenso bestimmte Erklärungen entgegengesetzter Art von demselben Verleger gegenüber, z. B. aus dem März 1902: „Die Beschuldigung, daß der Gründer meiner Firma, der verstorbene Heinrich Münchmeyer, oder ich in Karl Mays Werke meines Verlags die darin enthaltenen Liebesszenen usw. hineingebracht hätte, weise ich energisch zurück. Ich bin geschäftlich zu sehr in Anspruch genommen, als daß ich alle Werke meines Verlages selbst lesen könnte, aber mein Redakteur und mein Korrektor versichern mir – und ich glaube ihnen dies –, daß der ganze Gedankengang und die ganze Handlung in Mays Werken aus meinem Verlage Form und Inhalt dieser Szenen bedingen und daß sie Karl May in Radebeul selbst geschrieben hat und geschrieben haben muß.“ Diese letzte näher begründete Erklärung ist offenbar glaubwürdiger, als die andere bedingte und auf Stelzen gestellte ganz kurze Erklärung.

May als katholischer Schriftsteller. Weiter verbreitet sich Max Dittrich über Mays religiöse Gesinnung und seine Konfession. Seine Polemik besteht indes lediglich in Lufthieben. Denn auf den Kernpunkt der Anschuldigung geht er nicht ein. Der Kernpunkt aber ist, daß May Protestant ist und sich trotzdem als katholischer Schriftsteller geberdet hat. Der Beweis liegt für uns in Kürschners Literaturkalender vor. Wir haben dieses Buch von 1891 an zur Verfügung.

Im Jahrgang 1891 steht folgendes:

Karl May (Pseudonym: K. Hohenthal, E. v. Linden, Latreaumont), Feuilleton, Erzählung, Völkerkunde. Uebersetzt aus dem Arabischen, Türkischen, Persischen, Kurdischen, Indianerdialekten. Dr. phil. Red. Dresden-Kötzschenbroda. Geboren 25. 2. 1842 zu Hohenstein.

Diese Angaben sind von May selbst gemacht oder geprüft worden; andernfalls würde dies durch ein Zeichen angedeutet sein. Vom Jahrgang 1894 an wird May durch ein Kreuz vor seinem Namen (später durch: k.) als katholischer Schriftsteller bezeichnet; das Kreuz bedeutet: „daß der betreffende katholischer Schriftsteller ist und zwar in Hinsicht auf seine literarische Richtung“. May hat diese Angabe, da ein entgegengesetztes Zeichen fehlt, selbst gemacht! May hat sich selbst als katholischer Schriftsteller ausgegeben! Weshalb May dies getan hat? Ganz einfach des Geschäfts wegen. Denn er hat von Anbeginn seiner Schriftstellerei an für katholische Blätter geschrieben und damit gute Geschäfte gemacht, zum Beispiel für Le Monde, das Blatt des Fürstbischofs von Paris, und für den Deutschen Hausschatz (Pustets Verlag) usw.

Und mit diesen Tatsachen vergleiche man folgende Stellen aus Dittrichs „Literarisch-psychologischer Studie“ über Karl May und aus Mays neuester Erzählung „Und Friede auf Erden“.

„Und mit ebenso großer Klarheit wird in diesem Werke auch die alte gehässige und dabei höchst überflüssige Frage behandelt, als was Karl May seine Bücher schreibe. Christ und Heide, Jude und Mohammedaner, Katholik und Protestant, Sunnit und Schiit, Zentrum oder Freisinn, Junker oder Sozialist, arm oder reich, hoch oder niedrig, alt oder jung – – das alles, alles kann ihn nicht beirren. Er hat sich diesen Gegensätzen entzogen, um nicht irgend einem Sonderzweck dienen zu müssen, sondern ausschließlich und allein der edelsten Herrin, die es gibt – – der Menschlichkeit!

Er will nur Mensch sein und seine Bücher nur für Menschen schreiben, für keine Fraktion, für keine Partei, für kein besonderes Volk, für keine besondere Rasse. In religiöser Beziehung ist er Christ, weiter nichts. Hierüber schreibt er mir:

„Ich kam von Nazareth, der herrlich liegenden, wiederholt nach dem See Genezareth. Ich sah die Stätten im Osten, von denen Bethsaida, Chorazin, Gamala und Amatha verschwunden sind. Und wieviel fand ich noch vor von Chorassin, von Kapernaum, Magdela, Arbela und alle den anderen? Nur Tiberias ist übrig; was aber ist

sie heute? Nur der lebt und ist sich gleich geblieben, der einst dort von dem Vater lehrte, dessen Kinder alle, alle Menschen sind. Genau so wie mit diesen biblischen Orten, ganz so wird es auch mit euren konfessionellen Absonderungen sein. Wer nach 2000 Jahren um die Ufer des Christentums wandert, wird von dem allen nichts mehr finden, als höchstens auch ein schon ruinenhaftes Tiberias. Der aber, der sich einst den Weg und die Wahrheit nannte, der wird noch sein, was er war: Jesus Christus gestern und heute und in alle Ewigkeit! An diesen glaube ich, und an diesen halte ich mich, an ihn und keinen anderen! Denn wenn einst jemand kommt, vielleicht der Vater selbst, und nach mir fragt, so wünsche ich, daß ich gefunden werde. So nämlich wills der Herr und Vater haben! Also, ich bin Christ, nur Christ! Haben Sie etwas dagegen?“

Kann man sich wohl eine schlimmere Heuchelei denken, als diese Worte von Dittrich und May im Vergleich mit der Tatsache, daß May sich von 1894 an bis heutigen Tages ununterbrochen öffentlich als katholischen Schriftsteller bezeichnet hat?

Pseudonym. Die Angaben in Kürschners Literaturkalender sind aber noch in anderer Beziehung lehrreich. Erstens verschweigt May diejenigen Pseudonyme, unter denen er einst für den Münchmeyerschen Verlag Kolportageromane geschrieben hat, zum Beispiel Kapitän Ramon Diaz de la Escosura, unter welchem Namen das berühmte Waldröschen erschien. Dieses Verschweigen ist leicht begreiflich, denn mit diesen Kolportageromanen ist natürlich kein Staat zu machen.

Doktor der Philosophie. Weiter bezeichnet sich May in Kürschners Literaturkalender seit mindestens 18 Jahren bis heute ununterbrochen als Doktor der Philosophie. Dazu hat Karl May kein Recht, denn er hat nie eine Universität besucht und nie ein Dokorexamen bestanden. Er hat nur das Lehrerseminar zu Glauchau besucht, dies aber, wie man uns berichtet, aus gewissen Gründen vorzeitig verlassen müssen. Er hat dann später eine Stellung als Hilfslehrer bekleidet; aber auch diese Stellung erfuhr, wie man uns berichtet, ein jähes und schlimmes Ende! Von Universitätsstudien und Dokorexamen ist keine Rede.

Hohenstein – Hohenburg. Noch mehr lehrt der Kürschner: Mindestens 10 Jahre lang steht richtig im Literaturkalender, daß Karl May am 25. Februar 1842 zu Hohenstein geboren ist, nämlich zu Hohenstein-Ernstthal in Sachsen. Im Jahre 1896 treffen wir zum ersten Male die veränderte Angabe, daß Karl May in Hohenburg geboren ist. Ein Ort Hohenburg liegt in Bayern. May hat diese Veränderung im Literaturkalender selbst veranlaßt; denn Kürschner sendet im Herbste jedes Jahres jedem Schriftsteller den ihn betreffenden Abschnitt zu. Sendet dieser ihn nicht zurück, so wird der Abschnitt im nächsten Jahre mit () bezeichnet. Dies Zeichen steht nicht hinter den Angaben über Karl May im Literatur-

kalender von 1896. Warum mag Herr May seinen Geburtsort Hohenstein in Hohenburg verwandelt haben? Ganz wahrscheinlich, um Nachforschungen über sein Vorleben zu erschweren.

Sprachstudien. Mancher würde zum Beispiel gewiß gern wissen: Wann hat denn eigentlich Karl May seine zahlreichen Reisen in ferne Erdteile gemacht? Wo und wann hat er denn die fremden Sprachen erlernt, über die er laut Kürschners Literaturkalender verfügt? Seit mindestens 18 Jahren erzählt uns May im Kürschner, daß er übersetzt aus dem Arabischen, dem Türkischen, dem Persischen, dem Kurdischen und aus Indianerdialekten. Literaturdenkmale in Indianerdialekten wird es ganz wahrscheinlich nicht geben, indes, daß man auch nicht Existierendes ins Deutsche übersetzt, spielt bei Old Shatterhand keine Rolle.

Im Jahre 1900 kommt zu den fremden Sprachen, aus denen Karl May übersetzt, zum ersten Male chinesisch hinzu. Auch diese Angabe muß von ihm selbst stammen. Wo und wie mag nur May auch noch chinesisch gelernt haben? Von 1891 bis 1900 hat er nicht weniger als 26 dickleibige Erzählungen veröffentlicht und dazu auch noch chinesisch gelernt. Wahrscheinlich hat er gleich dem Missionar Fu [Waller] in seinem neuesten Roman (S. 30/31) in seiner Villa Shatterhand einen chinesischen Wäscher und einen chinesischen Barbier angestellt und von diesen in ihren Mußestunden die heimische Sprache erlernt. Da May nun neuerdings auch noch malayisch erlernt hat (vgl. seine Erklärung in den Dresdner Nachrichten), so muß man billig staunen ob dieses Sprachgenies, das aus Hohenstein-Ernstthal entsprossen ist.

Jugendschriftsteller? Max Dittrich spricht weiter von Karl May als Jugendschriftsteller und als Ich-Schriftsteller. Es sind im ganzen dieselben Gedankengänge, die man schon aus der von Unwahrheiten strotzenden Broschüre Karl May als Erzieher von einem dankbaren May-Leser kennt. Wer Karl May nur als Jugendschriftsteller bezeichnet, „der hat nach Dittrich entweder nicht eine Spur von literarischem Urteil oder die hinterlistige Absicht, den Verfasser in Mißkredit zu bringen.“ (S. 52) „Die wirklichen Leser und Anhänger Karl Mays wissen nämlich ganz bestimmt, wieviel Geist und Kenntnis dazu gehört, den eigentlichen Inhalt seiner Bücher zu erfassen, und daß das Wort „Jugendschriftsteller“ eine Lüge, eine Finte ist, ohne welche Feindseligkeiten überhaupt nicht möglich wären.“ (S. 76.) Na also – May hat im Verlag der Union sieben Indianergeschichten – 4 bis 600 Seiten stark – erscheinen lassen: aber er ist bei Leibe kein bloßer Jugendschriftsteller – er schreibt nur für hochgebildete Erwachsene, und selbst die können ihn nicht verstehen (!). (S. 25.)^[S.27] Dazu gehört mehr, dazu muß man mindestens die Dittrichsche Broschüre lesen. Denn „nur soweit die Atmosphäre (des Wirklichen im Natur- und Menschenleben) reicht, so weit reicht auch das Begriffs- und Erkenntnisvermögen des gewöhnlichen Lesers. Er kann nicht darüber

hinaus. Aber May will mehr sagen und zeigen, als solch ein Leser (!) sieht und versteht. Da kommt die kritische Stelle, die für jedermann (!) an der Umfangsline seines Kreises liegt, „jenseits welcher nur noch innere Ereignisse Geltung haben.“ Überhaupt sind Mays Erzählungen nicht etwa bloß Erzählungen, sondern „nur das Gewand für geistig frohes Forschen.“ (Seite 49.)

Fürchterliche Drohungen. Aehnlicher Gallimathias, der die Halbbildung und Urteilslosigkeit seines Verfassers zeigt, kehrt an verschiedenen Stellen der Dittrichschen Schrift wieder; mystische Andeutungen über geheimnisvolle Pläne Karl Mays und höhnische Bemerkungen über die trostlos dummen, feindselig neidischen Kritiker, die Karl May nicht verstehen oder nicht verstehen wollen. Diese aber werden es bereuen, Karl May nicht anerkannt zu haben. Denn er – der gottesfürchtige, tiefreligiöse Mann – zeichnet seine Gegner (S. 121), sie dienen ihm als Modelle für die Schurken, die in seinen Romanen vorkommen. „Wer sich ihm gegenüber in mehr als gebührender Weise abzeichnet, der setzt sich der Gefahr aus, von ihm der Mit- und Nachwelt, zwar unter einem fremden Namen, aber in seiner wirklichen, oft mit großer Mühe verheimlichten wahren Gestalt gezeichnet zu werden.“ (S. 97.) „Kürzlich war einer der Herren fast starr vor Schreck, als er in Ghulam, dem persischen Schurken und Henker, sich selbst erkannte, zum Sprechen ähnlich gezeichnet! Und alle die vielen Leser haben ihn ebenso erkannt. Einst, wenn man den Verfasser begriffen hat, werden seine Bücher zehnfach so viel erzählen, wie man heute aus ihnen liest.“ (S. 126.)

Es läuft einem kalt den Rücken hinunter, wenn man das liest. Sollten wir nicht besser tun, diese Blätter zu verbrennen, anstatt sie im Dresdner Anzeiger zu veröffentlichen? Riskieren wir nicht, in einem Mayschen Roman als Henker oder in ähnlicher fürchterlicher Maske der literarischen Ewigkeit überliefert zu werden? Brr ... Denn „einst, wenn dieser höchst merkwürdige und eigenartige Mann und Charakter aus dem Leben geschieden sein wird, werden gewiß nicht nur seine näheren Freunde, sowie die Angehörigen der May-Gemeinde in der weiten [Welt], sondern auch die deutsche Literatur und die Gelehrtenwelt endlich auch zu der Ueberzeugung kommen, daß er ein seltener und nicht leicht zu ersetzender Geist gewesen ist, der einen Nachfolger auf dem von ihm geschaffenen (!) Arbeitsfelde wohl schwerlich haben wird.“ (S. 80.)

Karl May in der Literatur. Vorläufig nämlich nimmt die deutsche Literaturgeschichte zum tiefen Schmerz von May und Dittrich keinerlei Notiz von May und seinen Schriften. Weder Adolf Bartels, noch Adolf Stern, weder Richard Meyer, noch Eugen Wolf, weder Max Koch, noch Paul Heinze, kurzum, keiner von all den beschränkten Geistern, die Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts geschrieben haben, hat es für der Mühe wert gehalten, den Autor der Liebe des Ulanen, des Waldröschens usw. auch nur zu erwähnen.

Indes ich habe einen Trost für die beiden Herren: Ich habe einen Freund, der an einer Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts schreibt; er hat mir versichert, er werde auch Karl May in sein Buch einreihen, und zwar tief unter Gerstäcker – der hier in Dresden als Mitglied des Literarischen Vereins in den 1860er Jahren wegen seiner literarischen und sonstigen Aufschneidereien einen ominösen Beinamen führte.

Und Friede auf Erden. Am Schlusse seines Buches erzählt Dittrich nun auch den Inhalt der neuen Mayschen Reiseerzählung Und Friede auf Erden! Irgendwelche neue Aufklärung, die man nicht aus der Erzählung selbst schöpfen könnte, wird man vergeblich suchen, es ist nichts weiter als eine verhimmelnde Anpreisung des Buches nebst seiner Tendenz. Irgendwelche Kritik kann man von einem Buche, das zum Preise und zur Verteidigung Mays geschrieben ist, ja auch nicht verlangen. Auf Seite 125 heißt es aber: „Zwar wird man höchst wahrscheinlich auch von diesem Buche sagen, daß es nur Phantasiegebilde enthalte und in Radebeul am Schreibtische entstanden sei, aber wer sich auf Ceylon, in Penang, Padang, Menang, Kota Radscha usw. nach Karl May und diesen seinen Gestalten erkundigt, der wird sehr schnell eines anderen belehrt werden und sich nie mehr mit seinen „pure Erfindungen“ auslachen lassen.“

Nun, wir haben das von Herrn Max Dittrich vorgeschlagene getan; wir sind zwar nicht nach Ceylon usw. gereist, um dort für unsere Kritik Studien zu machen, aber wir haben das Buch einem hiesigen Herrn übergeben, der als Kaufmann Jahrzehnte in den Straits Settlements (Singapur und Penang) und in Niederländisch-Indien gelebt hat und die dort herrschenden Verhältnisse genau kennt. Wir werden in einem zweiten Aufsätze seine Aufzeichnungen wiedergeben, zum Beweise, daß es sich in der Tat in Mays neuester Erzählung um „pure Erfindungen“, Phantastereien und Abschreiberei aus veralteten Reisebeschreibungen handelt.

II.

Herr Karl May hat auf die Kritik seiner beiden Bücher eine endlose Erklärung veröffentlicht, die wir im Inseratenteil mehrerer hiesiger Blätter vorgefunden haben. Das ist bereits die dritte derartige seitengroße Erklärung, die er in den letzten Wochen gegen den Dresdner Anzeiger veröffentlicht hat, getreu den Worten seiner Dichtung:

Ich lasse still die Flammen um mich schlagen,
Denn das Metall wird nur im Feuer rein.

Die Erklärung des Herrn May wimmelt von Widersprüchen, Verdrehungen des Tatbestandes, Verschweigungen, Anschuldigungen, Drohungen usw., und auch an unfreiwilliger Komik wird der Kenner Mays und seiner Schriften keinen Mangel finden. Dahin gehört zum Beispiel die Bemerkung, daß ich in eine Falle gegangen sei,

als ich Herrn May auf seine Anzapfungen antwortete; nicht minder die Andeutung, daß es mir an Bildung, Selbstbeherrschung und Objektivität fehle, um sein Buch zu beurteilen, auch die Zumutung, daß ich es als eine Ehrung anzusehen habe, wenn der Redaktion des Dresdner Anzeigers eine Maysche Reiseerzählung zur Besprechung zugesandt wird.

Doktor der Philosophie – Hohenburg – Mezzofanti – der Katholik.

Dankenswert sind dagegen seine Mitteilungen über seinen Dokortitel, über seinen Geburtsort, über seine katholische Schriftstellerei, über seine Sprachkenntnisse. Also May hat in der Tat jahrelang einen Dokortitel geführt, dessen Führung in Deutschland verboten ist. Er hat diesen Titel „Ehren halber“ erhalten, von wem – ob vielleicht von seinen Freunden, den Haddedihi-Arabern, oder von der Universität der Comanchen in Nordamerika – das erfahren wir leider nicht. Geboren ist May in Hohenstein-Ernstthal, und nur weil er gehört hat, daß „man“ sich bei der Vereinigung der beiden Orte für den gemeinsamen Namen „Hohenburg“ entschlossen habe, nur deshalb meldete May Herrn Kürschner, daß er fortan in Hohenburg geboren sei. Nun – der vereinigte Ort hat niemals Hohenburg geheißen, er heißt heute noch Hohenstein-Ernstthal – Mays Geburtsort ist aber im Kürschner von 1897 bis 1904 Hohenburg (in Bayern), warum also, Herr May, haben Sie sieben Jahre lang im Kürschner die unwahre Behauptung über Ihren Geburtsort aufrecht erhalten und geduldet?

Auch mit den Sprachkenntnissen Mays ist alles in Ordnung. May beherrschte früher nur Arabisch, Türkisch, Persisch, Kurdisch und Indianerdialekte, seit 1900 oder seit 1899 (der letztere Band ist uns nicht zur Hand) hat „Kürschner“ den Sprachen, die Karl May beherrscht, auch noch Chinesisch „hinzugefügt“, „und zwar mit Recht“. Na also – es ist nur zu verwundern, daß noch keine Universität das Einsehen gehabt hat, den Dr. phil. May auf einen Lehrstuhl für orientalische Sprachen zu berufen. Daß es die sächsische Regierung nicht getan hat, wundert uns weniger – man weiß, daß der Prophet in seinem Vaterlande nichts gilt –, aber daß es nicht einmal die „Universität“ getan hat, die May ehrenhalber den Dokortitel verlieh, das ist doch zum mindesten verwunderlich.

Endlich ist auch nicht May, sondern der verstorbene Kürschner daran Schuld, daß der Protestant May im Literaturkalender seit 1894 bis heutigen Tages als katholischer Schriftsteller bezeichnet worden ist; Kürschner hat die Angabe aus Heinrich Keiters katholischem Literaturkalender entnommen. Und der arme verkannte May hat sich das vorher von Keiter und seit 1894 von Kürschner jahrelang gefallen lassen müssen. Sicherlich hat May jedes Jahr dagegen protestiert, sowohl bei Keiter als bei Kürschner, nichts hat geholfen, May mußte weiter leiden („Ich lasse still die Flammen um

mich schlagen“) und noch heute muß sich im Kürschner der Protestant May als Katholik bezeichnen lassen, er, den vergebens „Im wilden Kurdistan“ (S. 634) die alte Chaldäerin Marah Durimeh an das katholische Einheitschristentum mahnte:

Karl May über den Papst.

„Auch ich habe heute um Mitternacht das Christentum, verkündet, aber nicht das Christentum des Wortes, über dessen Sinn die Abgefallenen streiten, sondern das Christentum der Tat, daran niemand zweifeln kann. Züchtigt die Bösen und sie werden es Euch später danken, während die Guten, die sich nach Erlösung sehnen, Euern Namen mit Freudigkeit begrüßen werden. Sendet nicht Boten, die wie einzelne Funken im Meere verlöschen, sondern sendet Männer, vor denen sich der Unterdrücker fürchtet; dann werden die Berge jauchzen und die Täler jubilieren; das Land wird Segen bringen zu jeder Zeit und es wird das Wort von einem Hirten und einer Herde sich erfüllen. Hat nicht dieser eine Hirt bereits seinen Statthalter auf Erden? Warum wendet Ihr selbst euch von ihm weg? Kehrt zu ihm zurück; dann seid Ihr einig, und die Macht dessen, der Euch sendet, wird die Erde zu dem Belad el Kuds (heiligen Lande) machen, in dem Milch und Honig fließt!“

May nicht in der Literaturgeschichte.

Herr May wünscht von mir eine Aufklärung darüber, wie ich zu der Behauptung komme, er empfinde tiefen Schmerz darüber, daß die deutsche Literaturgeschichte keine Notiz von ihm nimmt.

Einfach genug – aus der Broschüre Ihres Freundes Max Dittrich. Da steht Seite 80:

„Wenn May einst aus dem Leben geschieden ist, werden gewiß nicht nur seine näheren Freunde, sowie die Angehörigen der May-Gemeinde in der weiten Welt, sondern auch die deutsche Literatur und die Gelehrtenwelt endlich auch zu der Ueberzeugung kommen, daß er ein seltener und nicht leicht zu ersetzender Geist gewesen ist, der einen Nachfolger auf dem von ihm geschaffenen (!) Arbeitsfelde wohl schwerlich haben wird.“

Das letztere hoffen und wünschen auch wir zuversichtlich, und zwar aus dem einzigen Interesse, das uns vor drei Jahren veranlaßt hat, uns mit ihm und seinen Schriften zu beschäftigen, nämlich dem der ästhetischen Kultur im allgemeinen und der künstlerischen Erziehung der Jugend im besonderen.

Ungeteilte Heiterkeit wird es aber wohl bei allen Lesern – abgesehen natürlich von den vielen, die nicht alle werden – erwecken, wie May seine Ignorierung durch die Literarhistoriker erklärt. Er schreibt:

„Wer mit mir verkehrt, der weiß ganz genau, warum ich nicht erwähnt werde, nämlich weil ich jede hierauf bezügliche Aufforderung ablehne.“

Nun wissen wir also, warum die Literarhistoriker Geheimer Hofrat Prof. Dr. Adolf Stern, Professor Dr. Max Koch in Breslau, Adolf Bartels usw. den berühmten Mann in ihren Literaturgeschichten nicht nennen. Weil May die Aufforderung dieser Herren abgelehnt hat. Also so wird heutzutage Literaturgeschichte geschrieben, und aus solchen Gründen werden wahrhafte vornehme Geister, wie der Autor der Liebe des Ulanen, in den Literaturgeschichten totgeschwiegen! Ist es nicht wahrhaft empörend?

Ein May-Prozeß.

Eine der Verdrehungen, die Herr May beliebt, ist, daß ich in dem ersten Artikel sein Buch besprochen habe – nämlich die Reiseerzählung Und Friede auf Erden. Das ist, wie jeder Leser weiß, nicht der Fall, vielmehr habe ich, und zwar auch nur auf Mays Herausforderung die Broschüre von Max Dittrich Karl May und seine Schriften besprochen. In diesem geschmack- und kritiklosen Buche stehen die unsagbaren Verhimmelungen Mays, die Epitheta, die ihn zu einer Art Halbgott stempeln und die sonstigen Bemerkungen an die wir – gemäß dem Wunsche des Herrn May – Kritik angelegt haben. Da steht auch die Mitteilung über den Prozeß, den Herr May jetzt führt. Dieser Prozeß, bei dem es sich um Honorarforderung handelt, soll nach den Mitteilungen Dittrichs zum Ruin des verlierenden Teiles führen. Ich habe den Prozeß, der eine solche Folge haben soll, in Parallele gesetzt mit den edlen Eigenschaften, die Max Dittrich seinen Helden nachsagt. Im übrigen ist mir dieser Prozeß völlig gleichgültig, denn die Verklagte ist mir ganz unbekannt. Herr May aber hat nun die Entdeckung gemacht, daß ich im Dienste oder im Auftrage des gegenwärtigen Inhabers der Firma Münchmeyer geschrieben habe. Diese Behauptung ist völlig aus der Luft gegriffen, denn ich habe diesen Herrn bisher überhaupt nicht gekannt und ihn zum ersten Male Montag, den 21. November gesehen, als er der Redaktion des Dresdner Anzeigers die Erklärung vorlegte, die in voriger Dienstag-Nummer im Ankündigungsteil abgedruckt ist. Kurz vor dem Erscheinen des ersten Artikels über Herr May habe ich jenen Verleger außerdem telephonisch um eine Auskunft angegangen, die er rundweg ablehnte. Anderntags erhielt ich von ihm einen Brief. Diesen habe ich, um nicht beeinflußt zu werden, von den ersten paar Zeilen abgesehen, bis heute noch nicht gelesen. Dies zur Beleuchtung von Karl Mays Unterstellung, ich hätte im Dienste dieses Herrn versucht, ihn „kaput zu machen.“ Ein wie unsagbar törichter Geschäftsmann müßte überdies der Verleger zahlreicher Mayscher Romane sein, wenn er an Mays literarischer Vernichtung mitarbeiten wollte! So etwas zu glauben, dazu gehört schon eine starke Phantasie. Im übrigen verweisen wir auf die Erklärung in Nr. 324 d. Bl. S. 12.

Warum wir Karl May bekämpfen.

Allerdings aber wollen wir dazu beitragen, den Einfluß der Schriften Karl Mays zu brechen. Darum haben wir in unseren Bei-

trägen zur Sichtung der Jugendschriften den dritten Artikel allein Karl May gewidmet. Er erschien bereits am 29. Juni 1902 (No. 177, Seite 2). Verfaßt hatte diesen Artikel nach gemeinsamen Beratungen des Gegenstandes Fräulein Marie Silling, die seit einigen Jahren in so ernster und tiefgründiger Weise die bei uns eingehenden Jugendschriften auf ihren Lebenswert hin prüft und bespricht. Herr Karl May ist freilich skrupellos genug, dieser Dame nachzusagen, ihre (durchaus sachliche) Kritik seines neuesten Buches (in No. 302) enthalte auf 180 Zeilen nur persönliche Schmähungen, eine Behauptung, die der Wahrheit ins Gesicht schlägt. Herr May stellt aber derartige Behauptungen auf im Vertrauen darauf, daß die Leser der Dresdner Nachrichten, des Pirnaer Anzeigers, der Dresdener Neuesten Nachrichten, der Deutschen Wacht und des Radebeuler Anzeigers, welche seine Schmäh-Annoncen aufnehmen, die betreffende Nummer des Dresdner Anzeigers doch nicht nachträglich kaufen und nachlesen werden. Semper aliquid haeret.

Allgemeine Charakteristik der Mayschen Schriftstellerei.

In jenem Artikel aus dem Jahre 1902 haben wir nun die Schriften Karl Mays gekennzeichnet als Unterhaltungsfutter für solche Leser, die beim Lesen nicht denken wollen, die unerfahren oder vom Leben gelangweilt und enttäuscht nach Abenteuern, nach Erlebnissen hungern, die ihnen das Leben nicht bietet. . . . Nur das Lokal für die unmöglichen Ereignisse wechselt, im übrigen sind die Romane und Reiseerzählungen alle nach der Schablone gearbeitet. Weiter hieß es in unserer Kritik:

Alle diese Männer des Westens – die May in seinen Abenteuerromanen schildert – sind nichts weniger als Helden, sondern entweder Prairiebummler, die mit dem Leben und der Gefahr spielen, deren Edelmut Heuchelei ist, oder Phantasiegestalten eines Schöpfers, der die Gesetze des Lebens entweder nicht kennt oder verachtet, dem es ein Vergnügen bereitet, seine Helden in die außergewöhnlichsten Gefahren zu stürzen, um sie auf die wunderbarste Weise heil und gesund daraus hervorgehen zu lassen. Die Untersuchungen dieser Männer dienen nicht dazu, ihr Inneres zu entschleiern, blitzartige Einblicke in ihr Seelenleben zu gewähren, sondern scheinen nur zur Belustigung der Leser erfunden zu sein. . . . sie sind oft so breit und albern, daß es für einen ernsthaften Leser, eine Strafarbeit bedeutet, sie zu lesen. Die kirchlich-christlichen Gesinnungen, die in diesen Erzählungen ausgedrückt werden, wirken oftmals geradezu abstossend, weil sie den tiefer Blickenden nicht über den Mangel an ernster, wahrer Religiosität hinwegzutäuschen vermögen. Wo keine Ehrfurcht vor den Gesetzen des Lebens, der Wirklichkeit, vor dem Gewordenen und Werdenden ist, wie soll da Ehrfurcht bestehen vor den Mächten, die uns übergeordnet sind, vor jener Wandlung aller Wandlungen, die uns alle erwartet so ist alles, was May schildert, nicht das Sein,

sondern der Schein, der deshalb wie Lüge wirkt, weil der Verfasser sich selbst mit seinen Phantasiegestalten identifiziert und in Briefen an seine Leser, die ihn – nach seiner Selbstbiographie – dutzendweise erreichen, den Glauben festhält und bestärkt, er selber habe das, was er darstelle erlebt und ausgeführt. Längst weiß man jedoch, daß Karl May nur selten sein sächsisches Vaterland verließ und seine Reiseerlebnisse über den Büchern kühner Forschungsreisender erdichtete. Mag er mit diesen Dichtungen auch ferner die Leihbibliotheken beglücken, Familien- und Schulvorstände müßten sich die Hände reichen, um sich einen Mann fernzuhalten, dessen Charakter und ausschweifende Phantasie ihn zum Jugenderzieher unmöglich machen.

Seine Erzählungen spinnen unsere Jugend in eine phantastische Traumwelt, machen sie untüchtig für den Tag und seine Aufgaben oder verderben ihr die Phantasie und rauben ihr damit das köstlichste des Lebens, denn die Phantasie ist es, die den Menschen aufnahmefähig macht für alle Darbietungen der Kunst, die jegliche humane Gesinnung weckt und fördert, die fähig macht, alle Gegensätze der Klassen und Meinungen zu überwinden, sie ist die Mutter des Lebens. Manchem aber ist sie schon durch solche Erzählungen, die er später als unwirklich erkannte, zur Dirne geworden, von der er sich mißtrauisch und verächtlich abwendete, zum eigenen Schaden und dem der Seinen. In Daniel Defoes Robinson besitzen wir ein Kunstwerk, das der Abenteuerlust der Knaben entgegenkommt, das ihnen Freude und Genuß bereitet, ihre Phantasie befruchtet, aber nicht schädigen wird, denn hier ist Wirklichkeit und Leben, hier geht die Phantasie in Ketten, in solchen Ketten, die zum Kunstgenuß, niemals in das Narrenhaus führen werden. Darum fort mit den Jugenderzählungen – und überhaupt mit den Schriften – dieses literarischen Industriellen, der im eigenen Leben Wahrheit mit Dichtung verwechselt und uns die Phantasie verderbt, die uns so oft allein das Dasein verklärt.“

Gegner Mays in allen Lagern.

In dieser Verwerfung der Mayschen Schriften wissen wir uns eins mit den ernst denkenden Männern aller Richtungen, die sich überhaupt in ernster Weise mit Jugendschriften und ihrer ungeheuern Wichtigkeit beschäftigt haben – mit den Demokraten der Frankfurter Zeitung, mit den Ultramontanen der katholischen Kölnischen Volkszeitung, mit den Männern des evangelischen Landesvereins für innere Mission, mit dem Kunstwart und mit allen Pädagogen Deutschlands, welche in der Jugendschriftenbewegung mit Wort und Tat arbeiten. Man ermesse danach, was es auf sich hat, wenn May versucht, bei seinen Lesern die konfessionelle Leidenschaft aufzuwühlen und mir vorzuwerfen, daß ich mich unter anderem auf den Redakteur der katholisch-ultramontanen Kölnischen Volkszeitung Dr. Cardauns berufe. Ich bin allerdings der Ansicht, daß es unter Protestanten wie Katholiken vornehm und anständig

denkende Männer gibt, und müssen solche auch in vielen Fragen auseinandergehen und einander bekämpfen, so gibt es doch Gott sei Dank auch noch Gebiete, wo das Deutschtum und die allgemeine Kultur sie zu gemeinsamem Vorgehen gegen einen gemeinsamen Gegner zusammenführt. Eine solche gemeinsame Sache ist die Verwerfung Karl Mays und seiner Schriften. Hier noch ein Beweis: In der Hauptversammlung des sächsischen (also protestantischen) Landesvereins für innere Mission hier Herr Pastor Dr. Heber (jetzt an der hiesigen Kreuzkirche) einen Vortrag über die Jugendliteratur in der neuesten Kritik. Der Vortrag ist erschienen in den Bausteinen (Monatsblatt für innere Mission) Nr. 408 und als besondere Broschüre (Nr. 3) in der Sammlung: Kleine Bausteine, Volksschriften zur Förderung der inneren Mission und des christlichen Lebens in der Gemeinde. Darin heißt es:

Protestanten gegen Karl May.

Selbstverständlich werden auch die bekanntesten Indianerbücher heutzutage fabrikmäßig hergestellt, die dadurch natürlich fabelhaft billig geworden sind. „Als wir noch Jungen waren, mußten wir 10 oder 25 Pfennig anwenden, um uns diese verbotensten und geheimsten Genüsse zu verschaffen. Heute genügen zwei Pfennige. Mir ist ein Manufakturwarenhaus bekannt, welches bei einem Einkauf von 10 Pfennig ein Indianerbuch als Zugabe verschenkt“ (A. Köhler in Nr. 21 der Zeit). Welch eine Summe von Unkultur, moralischer und ästhetischer Schädigung wird durch diesen Massenschund alljährlich unter uns verbreitet! Bei solchen Zuständen ist es auch dem berüchtigten Druckbogenmacher Karl May gelungen, einen ungeheuren Einfluß auf unsere Jugend und viele unserer Erwachsenen zu erlangen. Dieser Herr hat bis jetzt XXVII – 27 Bände Reiseerzählungen geschrieben, von denen jeder Band, je nach Umschlag, entwed]er 3 Mark oder 5 Mark oder 8 Mark kostet. In einem Jahre (1892) hat er einmal 6, schreibe sechs Abenteuerromane verfaßt. Und wie schreibt er! „Mit der Eleganz eines Taschenspielers vollbringt er die unglaublichsten Heldentaten und mit einer Geistesgegenwart, welche den seligen Baron von Münchhausen in den Schatten stellt, rettet er sich und andere wie ein Ueberheld aus Gefahren und Abenteuern, die nur die außerordentliche Phantasie eine Karl May ersinnen konnte. – Ein jugendliches Gemüt muß beim Lesen Mayscher Schriften in einen Zustand versetzt werden, der an das Krankhafte grenzt. Vor derartigen Erregungen sollte man die Jugend bewahren; man sollte ihre Nervenkraft für edlere Genüsse aufsparen“ (A. Köhler a. a. O.). Zu alledem hat sich nun jetzt noch folgendes über diesen Karl May herausgestellt – an diesem Beispiel kann man einmal ersehen, wie not es tut, Kritik an unserer Jugendlektüre zu üben, darum rede ich davon ausführlicher 1) Karl May, der große Weltreisende, der von seinen Abenteuern in aller Herren Länder prahlt, ist wahrscheinlich niemals allzuweit über seine Villa in Radebeul bei

Dresden hinausgekommen. 2) Karl May, der große Künstler und Volkserzieher, der von vielen ob seiner sittlich veredelnden Schriften gepriesen wird, hat seine schriftstellerische Laufbahn mit der Fabrikation gemeiner und schlüpfriger Bücher begonnen. (cf. Köln. Volkszeitung Nr. 73, 4.) Nun ist ihm zwar jetzt ein Verteidiger in der Broschüre „Karl May als Erzieher“ von einem „dankbaren Mayleser“ erstanden – der dankbare May-Leser ist wahrscheinlich niemand anders als der Verleger seiner Schriften Fehsenfeld in Freiburg; denn die Schrift, die 159 Seiten stark ist, kostet nur 10 Pfennig – aber es wird ihm hoffentlich nicht gelingen, trotz der bodenlosen Unverschämtheit, daß er das Gleichnis vom Säemann auf Mays Schriftstellerei anzuwenden wagt, diesem Karl May den alten Einfluß wieder zu verschaffen.*) Avenarius, der im Kunstwart (2. Märzheft) auch auf die Gefährlichkeit dieses Schriftstellers hingewiesen hat, schließt seine Darlegungen mit folgender Mahnung, die wir alle hören wollen: „Die Erwachsenen haben sich um das, was die Jungen lasen, nicht gekümmert, und so kamen diese unter den Einfluß des bisherigen Jugendschriftstellers May, der ihrer unreifen Phantasie in skrupellosester Weise eine Sensationwelt ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit vorlog. Nun sind diese Knaben Männer geworden, ihre Phantasie ist der Kontrolle der Phantasmen am Wirklichen entwöhnt, Berausung gilt ihnen als Begeisterung. Karl May wird mittlerweile „Volksschriftsteller“, sie bleiben bei ihm – ein Schundromanfabrikant erinnert sie an die Großen der Weltliteratur – und wir haben Karl May als Erzieher. Es ist eine Art von Volksgehirnerweichung. Und unsere Allgemeinheit, die sich im Staate verkörpert, verbraucht zwar stattliche Milliarden im Haushalt, von einer Volkswirtschaft der geistigen Güter jedoch weiß sie immer noch nicht.“ Ich habe darum auch ausführlicher gesprochen, weil ich weiß, daß von 10 Gymnasiasten im Alter von 14 bis 16 Jahren 9 für ihn schwärmen. Kritik tut not an der heutigen Jugendlektüre. Wohl die Verantwortung für derartige Schädigungen der Kinderseelen tragen zunächst die, die sie verursachen, wir aber, die wir nun um sie wissen, haben die Pflicht, sie nach Möglichkeit zu beseitigen. Das Wort des Herrn wollen auch wir uns, Eltern, Lehrer, Pastoren, Arbeiter der inneren Mission, vor die Seele rufen: „Wer aber ärgert dieser geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget, und er ersäuft würde im Meer, da es am tiefsten ist.“

*) Anmerkung: In der Broschüre sind 178 Briefe mitgeteilt von dankbaren May-Lesern! Es sind Leute alle Stände darunter vertreten. „Ich meine“, schreibt ein Pfarrer an May, „Sie hätten einen größeren Einfluß auf das deutsche Volk als Shaksperre auf das englische.“ Ein römischer Pfarrer schreibt sogar: „Sie sind der größte Schriftsteller Deutschlands, ein Säkularmensch. Ihr Lob erklingt auf der Ofenbank und im Salon, im Munde des Backfisches und im Gehege der ehemaligen Zähne. Sie sind auch ein großer Theologe.“ Das möge genügen.

So, Herr Karl May, hier haben Sie einen evangelischen Pastor, der Schulter an Schulter mit den beiden Katholiken Dr. Cardauns und Karl Muth gegen Sie kämpft, und der evangelische Landesverein für innere Mission in Sachsen hat diese Anschauungen zu den seinigen gemacht.

Die Pädagogen gegen Karl May.

Ferner aber wissen wir uns in der Verwerfung der Mayschen Schriften eins mit allen Pädagogen, die sich in ernsthafter Weise mit der Jugendliteratur und ihrem hohen Einfluß für das spätere Leben beschäftigen. Den Aufsatz gegen May von einem hiesigen Gymnasiallehrer, der in des Stadtschulrats Professor Dr. Otto Lyons Zeitschrift für den deutschen Unterricht stand, haben wir bereits abgedruckt. Weiter aber: Auf keiner Liste der empfehlenswerten Jugendschriften, welche die deutschen Lehrer herausgeben, ist auch nur ein Buch von May verzeichnet, selbstverständlich auch auf den unseren nicht, die wir – Fräulein Marie Silling und der Unterzeichnete – in Gemeinschaft mit der Jugendschriftenkommission des Pädagogischen Vereins zu Dresden (Dr. Lehrerverein) herausgeben. Es ist danach wohl selbstverständlich, daß sie Mayschen Bücher auch nicht in die Schülerbibliotheken der Volksschulen aufgenommen werden. Ebenso wenig ist May in den Schülerbibliotheken der hiesigen Gymnasien vertreten; nur von einem erhielten wir die Nachricht, ein Buch von May sei vorhanden, das als Geschenk eingegangen sei, es solle aber geprüft und gegebenen Falles beseitigt werden. Weiter schreibt uns ein hiesiger Gymnasialprofessor, daß er alljährlich in seiner Klasse vor Mays Schriften warne, da die sogenannten Reiseerlebnisse nur Schwindeleien seien.

Drei May-Prozesse.

Herr Karl May erzählt am Schlusse seiner Erklärung einen Prozeß wegen Beleidigung, in dem er obsiegt haben will. Diese Erzählung kennzeichnet Mays Kampfweise in ihrer ganzen Eigenartigkeit. May sagt nämlich nicht, wo dieser Prozeß stattgefunden, er sagt nicht, wer die Gegner waren, welche „Die Beleidigung widerriefen, den Vorfall bedauerten und alles unterschrieben, was May verlangte“, er sagt drittens nicht, worin die Beleidigung bestanden hat, sondern sagt nur ganz im allgemeinen: „Max Dittrich gibt in seiner von Ihnen so verächtlich besprochenen Broschüre den Wortlaut jener Beleidigung an, auf welche ich Strafantrag gestellt habe.“

Da nun in der Broschüre verschiedene Beleidigungen mitgeteilt sind, so bleibt man im Unklaren, welche Beleidigung gemeint ist. Somit sucht May Nachforschungen über den Prozeß und über die Wahrheit seiner Behauptungen unmöglich zu machen. Indes May hat uns doch einen Anhalt gegeben, an den wir anknüpfen konnten. Er sagt nämlich:

„Als sogenannter Zeuge stand ihnen zur Seite Ihr Herr Dr.

Cardauns von der Kölnischen Volkszeitung, der berühmte Hetzer gegen May.“

Herr Dr. Cardauns, an den wir uns wandten, schreibt uns: „Von dem Ausgang des in Friedberg (Hessen) spielenden Prozesses ist mir nichts bekannt; Zeuge bin ich in demselben nie gewesen. Soviel mir bekannt, hatte May die Klage auf die Behauptung beschränkt, er sei im Irrenhaus gewesen, worüber ich nichts sagen konnte. Wäre ich als Zeuge über seine Kolportageromane vernommen worden, so hätte ich um so mehr gesagt.“

Wie unsere Leser hieraus ersehen, beschuldigt hier Herr Dr. Cardauns Herrn Karl May, etwas behauptet zu haben, was der Wahrheit nicht entspricht. So – Herr May – vielleicht verklagen Sie nun einmal den Hauptredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“, nachdem Ihr Freund Herr Jorde und Ihr Verleger Herr Fehsenfeld im Kampfe mit der Kölnischen Volkszeitung so übel abgeschnitten haben.

Die erste Klage richtete sich gegen Herrn Fritz Jorde, der in der Elberfelder Zeitung vom 14. Januar 1902 ein Eingesandt unter dem Titel: Karl May und der Chefredakteur der Kölnischen Volkszeitung Herr Dr. Cardauns veröffentlichte. Dieser Artikel begann mit den Worten:

„Es ist noch garnicht lange her, da erzählte mir Karl May eine rührende Episode aus der Geschichte des literarischen Freibeutertums.“ May beschuldigt nach Jordes Wiedergabe der Mayschen Erzählung den Verlag der Kölnischen Volkszeitung des vertragswidrigen Abdrucks zweier seiner Erzählungen – also eines strafwürdigen Vergehens – und erbärmlicher Honorarzählung. Am Schlusse der Erzählung sagt Fritz Jorde: So erzählte Karl May. Er steht mir freundschaftlich nahe – und ist ein Ehrenmann.“

Am 27. Februar 1902 mußte Herr Fritz Jorde in der Elberfelder Zeitung folgenden Widerruf veröffentlichen:

„In Nr. 14 der Elberfelder Zeitung vom 14. Januar d. J. erhob ich in einem Eingesandt gegen die Kölnische (Volks-)Zeitung den Vorwurf der literarischen Freibeuterei und eines unfairen Geschäftsgebarens, und zwar auf grund von Mitteilungen, die ich für glaubwürdig gehalten habe.

Ich bedauere, das Opfer einer Täuschung geworden zu sein und im Vertrauen auf die Richtigkeit des mir Mitgeteilten dieses veröffentlicht und weitere Schlußfolgerungen daraus gezogen zu haben.

Die damit zusammenhängenden Vorwürfe gegen Herrn Hauptredakteur Dr. Cardauns und die Verlagsbuchhandlung J. P. Bachem nehme ich hierdurch zurück.

Elberfeld, den 27. Februar 1902.

Fritz Jorde.“

Wer Herrn Jorde getäuscht hat, das unterliegt nach diesen Dokumenten keinem Zweifel. Ebenso wurden – in dem Prozesse

des Verlags der Kölnischen Volkszeitung gegen Mays Verleger Fehsenfeld – ausser zahlreichen anderen Unrichtigkeiten in der berüchtigten Broschüre „Karl May als Erzieher“ oder „die Wahrheit über Karl May“ falsche Angaben über einen Brief nachgewiesen. Daher mußte sich Fehsenfeld am 24. Juni 1902 zu einem Widerruf entschließen, worin es heißt: „Ich erkenne an, daß die Geschäftsbeziehungen zwischen Karl May und dem Privatkläger (Verlag der Kölnischen Volkszeitung) in der Broschüre Karl May als Erzieher und die Wahrheit (!) über Karl May oder die Gegner Karl Mays in ihrem eigenen Lichte von einem dankbaren May-Leser – unrichtig dargestellt sind, und ich nehme die in der Broschüre enthaltenen Beleidigungen gegen die Privatkläger mit dem Ausdrucke des Bedauerns zurück.“

Kunsterziehung – Volksgesundheit.

Herr May rühmt in seinem Aufsatz seinen Fleiß. Er sagt da: „Wenn ich so viele Bände schrieb und außerdem mich bemühte, auf sprachlichem Wege die Seele der Völker, über die ich schreibe, zu studieren, so wird dies jeder achtbare denkende Mann als Fleiß bezeichnen.“

Und Herr May sagt weiter, ich hätte ihn als Greuel aller Greuel geschildert.

„Hätten Sie nur wenigstens ein gutes Wort gesagt, ein einziges, so würde man doch wenigstens nicht lachen. Man würde Ihnen zwar nicht alles glauben, aber doch manches für möglich halten. Da Sie mich aber so beschreiben, als ob an meinem Körper kein einziger Quadratcentimeter gesund sei, sondern alles, alles nur lauter Geschwür und Eiter, so haben Sie auf alle Glaubwürdigkeit verzichtet und sich selbst einen schlechten Dienst erwiesen. . . .“

Hier meine Antwort. Was ich in meinem ersten Aufsatz gesagt habe, beruht auf Tatsachen. Wollen Sie, Herr May, nachweisen, daß ich Ihrer Ehre durch falsche Anschuldigungen zu nahe getreten bin, so beschreiten Sie den Weg, auf dem man Beschuldigungen begegnet. Einstweilen bleibt es bei dem, was ich gesagt habe.

Fleißig sind Sie allerdings gewesen, Herr May. Sie haben so endlos viele dicke Bücher veröffentlicht, daß man es für ganz unmöglich hält, daß ein einziger Mensch so viel zusammenschreiben könne. Aber, Herr May, Sie haben von ihrem schriftstellerischen Talent einen schlimmen, verderblichen Gebrauch gemacht. Mit Schauer und Ekel habe ich in den letzten Wochen wieder in Ihren Kolportageromanen gelesen, z. B. in dem sechsbändigen, an 4000 Seiten umfassenden Roman „Das Waldröschen oder die Verfolgung rund um die Erde, Enthüllungsroman über die Geheimnisse der menschlichen Gesellschaft“, und in dem dreibändigen, 2134 Seiten umfassenden Roman Die Liebe des Ulanen, in dem es von aufregenden und frivolen Szenen wimmelt.

Ich las da z. B. (S. 44.), wie die Baronin von Sainte Marie sich in einem wollüstig beleuchteten, mit obszönen Bildern ge-

schmückten Raum in Milch badet, wie sie die Wandgemälde betrachtet, und die Schönheiten der badenden Frauen vergleicht mit den Reizen, welche sie selbst besaß, und wie sie stolz mit dem Kopfe nickend flüstert: „Wahrhaftig, wäre ich ein Mann, so würde ich mich unbedingt in mich selbst verlieben. Ich kenne keine zweite, welche so wie ich geeignet wäre, auch den weitestgehenden Ansprüchen zu genügen.“

Ich las da weiter z. B. S: 206 ff. die ekelhafte Verführungsszene, wie eine „Künstlerin“ einen jungen Mann zu verführen sucht. Hier eine Probe daraus:

„Sie warf sich auf ihn mit der ganzen Kraft ihres schweren Körpers. Sie umfaßte ihn mit aller Anstrengung ihrer geübten Muskeln. Er wehrte sich. Sie achtete nicht darauf, daß ihr beim Ringen das Mieder zerriß, und daß das leichte Röckchen an der Ecke des Tisches vollständig Schiffbruch litt, so daß sie nun fast ganz entkleidet auf ihm lag.“

Ich las weiter in Ihren die Phantasie vergiftenden Jugendschriften und in Ihren oben schon genügend gekennzeichneten Reiseerzählungen, und ich kam erneut zu dem Schlusse:

Die Schriften Karl Mays sind Gift für die Jugend, Gift für das Volk. Wer seine Schriften ohne Kritik empfiehlt, der begeht Verrat an der Gesundheit unseres Volkes, der begeht Verrat an unsern echten großen Dichtern, denen ein Publikum zu erziehen und heranzubilden die Pflicht eines jeden in der Oeffentlichkeit wirkenden Kritikers ist, wie es andererseits Pflicht ist, nicht bloß – etwa bei Kunsterziehungstagen – den „vortrefflichen Bestrebungen der wackeren Männer gebührenden Dank und Anerkennung“ zu spenden, sondern dann auch folgerichtig den schlechten, der ästhetischen Kultur und der Volksgesundheit entgegenwirkenden Erzeugnissen der Literatur energisch entgegenzutreten. Dazu gehören nach unserer festen Ueberzeugung die Schriften Karl Mays. Darum fort mit ihnen aus dem deutschen Hause!

Nachschrift. Während der letzten Wochen erhielt ich eine Anzahl anonymer Schmäh- und Drohbriefe. Ich pflege, wenn ich Briefe mit unbekannter Handschrift erhalte, immer erst nach der Unterschrift zu sehen. Briefe ohne Unterschrift pflege ich ungelesen zu lassen, oder ich lasse sie von jemand anders lesen. Dieses Rezept empfehle ich jedem, dem solche Briefe zugehen. Auch von einem unterschriebenen Briefe von einer May nahestehenden Person, der gestern eintraf, las ich nur die erste Zeile: Ich bin... Alsdann legte ich ihn zur Seite. Dies zur Nachricht für den Absender. Nach Bedarf folgt ein dritter Artikel.

Paul Schumann.

Es tagt.

Die Neißer Zeitung vom 6. November 1910 brachte folgenden Bericht:

Die Generalversammlung des Verbandes oberschlesischer Volksbüchereien wurde am 23. Oktober d. J. in Cosel abgehalten. Zu derselben waren als Vertreter der Königl. Regierung zu Oppeln die Herren Ober-Regierungsrat. Dr. Küster und Regierungs-Assessor Dr. Brauweiler, ferner mehrere Kreis-Schulinspektoren und eine sehr große Anzahl von Lehrern und Verwaltern der Bücher-Ausgabestellen erschienen. Nachdem Herr Ober-Regierungsrat Küster die Versammlung eröffnet und die Bedeutung des oberschlesischen Büchereiwesens hervorgehoben hatte, begrüßte er besonders den um die Pflege der heimatlichen Geschichte hochverdienten Professor Dr. Knötel und überreichte ihm den Roten-Adlerorden 4. Klasse, was von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Welchen Umfang die Entwicklung des Büchereiwesens im hiesigen Regierungsbezirk erreicht hat, geht daraus hervor, daß bereits über 1000 Bücherausgabestellen im Betrieb sind. Ferner wurde seitens des Herrn Vorsitzenden hervorgehoben, daß der Verband einen wirkungsvollen Kampf gegen die Schundliteratur aufgenommen hat, dessen segensreiche Folgen sich überall bemerkbar machen.

Der Verbandsbibliothekar Kaisig-Gleiwitz erstattete hierauf den Kassenbericht, verbreitete sich über die Einrichtung und Verwaltung der Stand- und Wanderbüchereien und machte praktische Vorschläge für deren Verbesserung.

Eine längere, äußerst anregende Diskussion entspann sich darüber, ob die Schriften von Karl May beizubehalten oder aus den Volksbüchereien auszuschalten seien. Es wurde hervorgehoben, daß May, wie durch die Gerichtsverhandlungen unzweifelhaft nachgewiesen ist, in moralischer Beziehung eine wenig hochstehende Persönlichkeit sei und außerdem auch Schundliteratur fabriziert habe. Pfarrer Rassek gab zu, daß die Schriften von Karl May auf katholischer Seite allerdings lange Zeit hindurch eine große Rolle gespielt haben. Das hindere jedoch nicht, ein der Wahrheit entsprechendes Urteil zu fallen und da müsse man sagen, daß Karl May einen wahren Beutezug in die Kreise der kathol. Leser unternommen habe. Es sei notorisch, daß May nichts von dem erlebt hat, was er – den Tatsachen widersprechend – als Selbsterlebtes hingestellt hat. Zwar hätten andere Schriftsteller, wie Jules Verne, auch geschrieben, was sie nicht selbst erlebt haben, aber entweder liest man dies aus ihren Schriften unzweifelhaft heraus, oder die betreffenden Verfasser haben wenigstens nicht behauptet, die Tatsachen erlebt bzw. ausgeführt zu haben, Das Prinzip der Unwahrhaftigkeit sei aber in jedem Falle verwerflich,

ja es würde sogar etwas auf den guten Ruf der Volksbibliotheken zurückfallen, wenn Mays Schriften in denselben noch weiter geduldet würden. Es komme hinzu, daß durch die Lektüre der Mayschen Schriften die Phantasie der jungen Leute ungünstig beeinflußt wird und es sei festgestellt, daß in vielen Fällen gerade durch sie der Uebergang zum Lesen von Schundliteratur angeregt worden

ist. Aus den angeführten Gründen seien Mays Schriften radikal zu verdammen und es müsse unser konstantes Bestreben sein, diese Schriften auszumerzen, denn: - es liest sich niemand an Kur! May hinauf!

Bergschullehrer Kurpinn (Verfasser des von der Königl. Regierung empfohlenen Romans „Der Mutter Blut“) hebt hervor, daß die May'schen Reisebeschreibungen von historischen und geographischen Unmöglichkeiten wimmeln! Es gäbe Leser, die den ganzen May von Anfang bis zu Ende nicht nur einmal, sondern zwei- und dreimal gelesen hätten, um ihm dann den Rücken zu kehren und die weitere Befriedigung ihrer irregeleiteten Phantasie in Hintertreppenromanen zu suchen. Ueberdies stimmen die Berichte aus den einzelnen Ortschaften darin überein, daß sich die May'schen Schriften abschaffen lassen, ohne eine Beeinträchtigung des Leserkreises befürchten zu müssen. Reg.-Assessor Brauweiler hebt hervor, daß Mays Schriften entschieden über das Maß desjenigen hinausgingen, was man dem Leser in Erregung der Phantasie bieten dürfe. Ein krasses Beispiel für die Gefährlichkeit der sog. Ueberpfefferung der Phantasie liefert ein Bericht des Bibliothekars in Mechnitz, durch dessen Erzählung von den Schandtaten eines jugendlichen Karl May-Lesers die Versammlung zeitweilig in atemlose Spannung versetzt wurde. Herr Ober-Regierungsrat Küster schloß die mehrstündige Versammlung mit dem Wunsche, daß die Anregungen der heutigen Versammlung dem Verbands-Volksbüchereien auch weiterhin förderlich sein möchten.

Wir können diesen Bericht nicht schließen, ohne unserer Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß die Verbandsversammlung ein offenes Urteil über den moralischen Wert der Schriften von Karl May gesprochen hat.

Mein Streit mit May.

In den ersten Jahren dieses Jahrzehnts lebte ich als freier soz. dem. Schriftsteller in Dresden. Im Frühjahr 1903 wurde mir auf der Redaktion des dortigen soz. dem. Blattes ein Ausschnitt der Frankfurter Ztg. über Karl May gegeben. Man sagte mir, der Mann habe viele Reisewerke geschrieben, solle aber nicht im Ausland gewesen sein. Auch die Köln. Volksztg. habe schon öfters über May geschrieben. May wohne in einem Dresdner Vororte. Ich möge versuchen, ihn zu interviewen. Ich lieh mir nun aus einer Leihbibliothek die Hauptwerke Mays und las einige Tage darin. Dann schrieb ich an May, bekannte mich als Mayleser und Mayverehrer und bat um eine Unterredung. May, der gerade einen Abstecher nach dem benachbarten Prag gemacht hatte, lehnte die Unterredung ab, weil er im Süden weile.

Anfang 1904 mauserte ich mich und ging von der Sozialdemokratie zur nationalsozialistischen Partei über. Ich gab die Sachsenstimme, ein national-

soziales Wochenblättchen, in Dresden heraus, das wie alle politischen Wochenblätter zu Tagesfragen Stellung nahm. Im Frühjahr 1904 war wieder von May in den Zeitungen die Rede. Ich kannte ja nun May aus seinen Schriften etwas besser, dachte an das entgangene Interview und schrieb wieder an ihn. Diesmal lud er mich ein. Ich freute mich, wie sich ein Redakteur freut, der seiner Sorge um einen zugkräftigen Artikel für die nächste Nummer enthoben ist. Leider wurde wieder nichts aus dem Interview-Artikel. May bat mich, von dem Artikel Abstand zu nehmen. Dagegen schlug er mir vor, ich sollte in meinem Verlage eine Broschüre über seine Person drucken lassen. Diese Broschüre sollte erscheinen, um den Absatz seiner Schriften zu erhöhen. May erklärte, daß er der Verfasser dieser Broschüre sei. Die Einleitung habe sein Freund Dittrich geschrieben, der auch als Verfasser auf dem Titelblatt figurieren sollte.

Ich war nicht sehr erfreut von dem Antrage Mays, weil ich eben gerade mit einer Broschüre über den Prinzen Arenberg hineingefallen war. Nun öffnete May die Schleusen seiner Beredsamkeit. Er habe 1 Million Leser, sagte er. Wenn von ihnen nur hunderttausend die Broschüre kauften, hätte ich 50000 Mark bei einem Ladenpreis von 1 Mark verdient. Er beanspruchte nur 300 Mark Honorar für Dittrich. Außerdem sollte ich mich verpflichten, Dittrich als gelegentlichen Mitarbeiter bei der Sachsenstimme zu beschäftigen.

Ich kam von dem Besuch in der Radebeuler Villa Shatterhand sehr unbefriedigt nach Hause. Das Manuskript der Maybroschüre hatte ich mitgenommen. Schon am nächsten Tage erschien Dittrich, dem es offenbar sehr um die 300 Mark Honorar zu tun war, bei mir, um wieder auf mich einzureden. Er erzählte mir Wunderdinge von Mays Reichtum. Ist May so reich, erwiderte ich, so mag er das Risiko der Broschüre tragen. Ich will die Broschüre auf seine Kosten drucken lassen und verlegen. Den Gewinn von 50000 Mark mag er einstreichen. Ich begnüge mich mit einer Provision von etwa 100 Mark für die Vermittlung. Dittrich schlug vor, ich möge zu May fahren und ihm ein solches Anerbieten machen. Das geschah, aber May lehnte seinerseits jede Risikoübernahme ab.

Acht Tage später erschien Dittrich wieder in meiner Wohnung. Er klagte, es sei so schwer einen Verleger zu finden. Fehsenfeld, der Verleger der Mayschen Reiseromane, habe die Herausgabe der Broschüre abgelehnt, weil er vor 2 Jahren bei der Veröffentlichung einer ähnlichen Reklameschrift für May viel Aerger und Verdruß gehabt hätte. Ich erwiderte, der Sachsenstimmenverlag sei nicht so reich, um derartige Verlagsspekulationen zu machen. Dittrich: „Das wissen May und ich. May läßt Ihnen sagen, daß er sich an der Sachsenstimme beteiligen wird, falls Sie die Broschüre verlegen.“ Ich: „Erst soll er sich beteiligen, dann werde ich die Broschüre verlegen.“*) Dittrich erklärte nun, May wolle sich nicht direkt beteiligen. Er wolle erst ein Darlehen geben. Die Beteiligung mache sich dann von selbst. Ich möge offiziell an May

*) Ich hatte damals keine blasse Ahnung davon, daß May ein vorbestrafter Mensch und Verbrecher war.

schreiben und ihm etwas schmeicheln. Er höre das gern. Dittrich bedang sich bei diesem Handel 5 % der Summe aus, die May in die Sachsenstimme stecken werde. In der Folgezeit schrieb ich in dem mit Dittrich vereinbarten Sinne an May. Dittrich dagegen bombardierte mich mit Postkarten. Indessen May antwortete nicht, weswegen ich das Broschürenmanuskript, nachdem es etwa 8 Wochen bei mir auf dem Schreibtisch gelegen hatte, zurücksandte.

Später gab die Dresdner Buchhandlung Weiske die Broschüre heraus. Weiske hatte nur deshalb keinen Schaden, weil May den Rest der Auflage aufkaufte. Als ich Ende Mai das Maybroschüren-Manuskript zurücksandte, hatte ich persönlich mit May nichts mehr zu tun.

Aus Mitleid nur nahm ich noch dann und wann dem Halbinvaliden Dittrich einen Artikel ab. Dabei fiel ich rein. Dittrich brachte mir nämlich als Originalmanuskript aufgewärmten Kohl: Artikel, die schon in den Dresdner Blättern vor Jahr und Tag gestanden hatten. Das verheimlichte er mir. Ich kam aber doch dahinter und wollte das Honorar von 10 Pf. auf 5 Pf. für die Zeile kürzen. Darauf besaß der Mann die Dreistigkeit zu klagen. Ich vergaß den Termin und es erging Versäumnisurteil. May und Dittrich nahmen diesen Vorfall zum Anlaß, um mich später als unsozialen und bankerotten Verleger hinzustellen.

Ich habe alle diese Dinge so ausführlich dargestellt, weil der Leser bald sehen wird, was Mays Schwindeltalent aus obigen harmlosen Vorgängen machte. Daß meine Darstellung die richtige ist, lehren die Dresdner Staatsanwaltschaften V. 653. 04, ferner die Dresdner Gerichtsakten 3 P 53. 05 – 3 P 111. 05 – 3. 64. 05 – B. P. 125. 05 – B. P. 167. 05.

Als im August 1904 die Maysche Reklameschrift im Weiskeschen Verlag erschien, wurde sie von der anständigen Presse sehr übel aufgenommen. Im städtischen Dresdner Anzeiger wies Fräulein Marie Silling in einem langen Artikel May in die Schranken zurück. May antwortete in seitengroßen Inseraten in den Dresdner Nachrichten, Dresdner Neuesten Nachrichten, Deutsche Wacht, Pirnaer Anzeiger, Radebeuler Anzeiger, außerdem in der soz. dem. Sächs. Arbeiter Ztg. Diese Art der Kriegsführung kostete May mehrere tausend Mark; sie hatte aber den gewünschten Erfolg. Die so reichlich gespeisten Zeitungen brachten keine Silbe über den May-Skandal. Man wird es verstehen, daß ich nunmehr, nachdem der Spektakel bis zu diesem Grade gediehen war, in meinem auf den Straßenhandel angewiesenen Blatte, der Sachsenstimme, auch auf den Fall zu sprechen kam. Am 2. September 1904 veröffentlichte ich folgenden Artikel:

Mehr Licht über Karl May.

160 000 Mark Schriftstellereinkommen.

Ein berühmter Dresdner Kolportageschriftsteller.

Als ich unlängst in einem hiesigen öffentlichen Institute, das der Bildung dient, den wissenschaftlich gebildeten Beamten um biographische Angaben über Karl May bat, geriet der Herr in Verlegenheit. Karl May? Weder Meyer noch Brockhaus gaben Aus-

kunft. Kürschner und Spemanns goldenes Buch enthielten nur wenige Zeilen. Unsere Nachforschungen waren auf einem toten Punkte angelangt. Da kam uns ein Retter in der Not. Der 15jährige Diener mischte sich in die Unterhaltung. Was der alles von May wußte. Er nannte u. a. die Buchhandlungen, in denen eine ganz neue Broschüre über Karl May ausgehängt sei. Dieses Erlebnis ist bezeichnend. Die gebildeten Mittelschichten des Volkes lesen und kennen May nicht. Die Schüler und nichtsozialistischen Arbeiter sind dagegen leidenschaftliche Mayleser. Ich ging übrigens zu den bezeichneten Buchhändlern und fand hier tatsächlich die May-Schrift. Sie ist soeben im Buchhandel erschienen und bildet die eigentliche Veranlassung zu diesem Artikel. '

Die Schrift, die sich betitelt „Karl May und seine Schriften. Eine literarisch-psychologische Studie für Mayfreunde und Mayfeinde“ ist nämlich nicht geeignet, mehr Licht über Karl May zu verbreiten. Sie versucht im Gegenteil vor einer ziemlich klaren Sache soviel Dunst wie möglich zu machen, um klares Sehen und Erkennen zu verhindern.

Zum ersten Male wurde das gebildete Deutschland im Jahre 1899 auf Karl May aufmerksam. Die „Frankfurter Zeitung“ warnte damals nämlich vor der May-Literatur, die die Phantasie der Jugend vergiftete. Später fanden sogar in Rheinland-Westfalen vom Zentrum einberufene Versammlungen statt, die sich mit dem Dresdner Schriftsteller – May wohnt in Radebeul – befaßten. Der Redner einer dieser Versammlungen war der Chefredakteur der Kölnischen Volkszeitung, Herr Cardauns, der May in einem Schlußurteil ein Rätsel nannte.

Nach einem fünfjährigen Stillschweigen ist nun May durch die genannte Schrift und die Ausgabe eines neuen Werkes „Und Friede auf Erden“ wieder vor die Oeffentlichkeit getreten. Er muß es sich gefallen lassen, daß man sich mit ihm beschäftigt. Für mich ist Karl May kein Rätsel mehr. Ich kenne ihn, ich habe ihn öfters in seinen vier Wänden gesehen, mit ihm gesprochen, getrunken, gegessen. Ich bin im gewissen Sinne sogar ein May-Bewunderer. Ich bin daher in der Lage, über Karl May mehr Licht zu verbreiten – über diesen Mann, der vielen Leuten – nicht nur Herrn Cardauns – ein Rätsel erscheint.

Ich bin ein May-Bewunderer insofern, als ich seinen Riesenfleiß bewundere. Seine gesammelten Werke füllen bald einen großen Bücherschrank; Ich bewundere ferner seinen großen Erfolg. Heute hat er noch ein Jahreseinkommen von 80000 Mark aus seinen Schriften. Bevor die Hüter der Bildung vor etwa 5 Jahren gegen ihn mobil machten, verdiente er, wie er mir selbst mitteilte, das Doppelte. Man denke nicht gering von dem Erfolge. Der Erfolgreiche, der Sieger, der Lebende behält immer Recht.

Woher kommt der fast beispiellose Erfolg May's? Er schreibt das, was die Jugend gern liest. Die Jugend leidet am Reisefieber. May schreibt Reiseerzählungen. Die Jugend ist phantastisch und optimistisch. May schreibt phantastisch und optimistisch. Die Jugend weiß nicht, daß in der Regel nur fleißige Arbeit und treue Pflichterfüllung das Vorwärtskommen im Leben verbürgen. Die Jugend möchte durch Abenteuer und mühelosen Gewinn reich und angesehen werden. Die Mayschen Helden sind solche erfolgreichen Glücksritter.

Ich bewundere an May die fesselnde Darstellungskraft. Seine Sprache ist Leben.

Ich bewundere May, aber ich sehe auch seine schwachen Seiten. In einem Gespräche mit seiner Gattin hatte ich einmal den Freimut zu fragen, warum Karl May durchaus den Schein aufrecht zu erhalten suche, daß er alle geschilderten Abenteuer wirklich selbst erlebt habe. Auch Goethe habe seine Erinnerungen mit der Ueberschrift „Wahrheit und Dichtung“ gekennzeichnet. Ich erinnerte an die im Studierzimmer entstandenen Grube'schen Reisebilder. Frau May stimmte mir lebhaft zu. Sie verwies mich auf Chateaubriands wundervolles Buch Attala, dessen entzückende Schilderungen der amerikanischen Naturschönheiten nicht auf Selbstgesehenes sondern auf die Phantasie des Dichters zurückzuführen seien. Als das Gespräch diese Wendung genommen hatte, kam May selbst hinzu. Meinen schüchtern angedeuteten Vorschlag wies er weit von sich weg. Die ganze Erörterung schien ihm peinlich zu sein. Er entwickelte alsdann eine höchst mystische Zweiseelentheorie: Ich kann hier vor Ihnen sitzen und mit Ihnen reden und gleichzeitig kann ich auch in Persien weilen und dort auf einem Pferde einherjagen. Meine Romangestalten sind nicht nur einfache Menschen. Sie sind auch Symbole. In einem Roman „Im Reiche des Silbernen Löwen“ tritt meine Frau z. B. als Perserin auf. Die Zahl der Postkarten und Briefe, die ich aus fernen Ländern an deutsche Zentrumsblätter sandte, ist riesengroß. Ja, ich habe mich auf der ganzen Erde umhergetrieben und nicht nur das. Ich habe auch immer etwas erlebt. Das ist der Unterschied zwischen mir und anderen. Andere reisen wie die toten Postpakete, die ins Ausland geschickt werden. Ich reise dramatisch. Ich zwingen die Leute, die ich auf meiner Reise treffe, mit mir etwas zu erleben.

Während dieser Unterhaltung mußte ich an die vielen Amateurphotographien denken, die May von seiner Reise aus Egypten mitgebracht hat. Auf diesen Bildern sieht man May neben der Sphinx, einer Pyramide, einem Tempel stehen. An seiner Seite befindet sich meistens seine treue Gattin. Beide unterscheiden sich in nichts von den übrigen Touristen, die auf der allgemeinen Heerstraße bleiben, wo es Eisenbahnen und Hotels gibt. Nichts deutet auf den Mayschen Reiseandenken darauf hin, daß er zu seiner fremden Umgebung in Beziehung getreten ist nach Art der Stanley, Livingstone oder Emin Pascha.

May fürchtet offenbar, durch sein Eingeständnis, seine Reiseabenteuer nicht erlebt, sondern in seinem Radebeuler Studierzimmer erdacht zu haben, finanzielle Einbuße zu erleiden. Man ersieht hieraus, in welche fatale Lage ein wirklich genialer Schriftsteller geraten kann, der in einer unglücklichen Stunde auf den Gedanken verfiel, für seine Reisegeschichten die „Ich-Erzählform“ zu wählen. Er ist auf die schiefe Ebene gekommen, auf der es kein Halten mehr gibt.

Hätte er seine Geschichten in der dritten Person erzählt, so wäre sein finanzieller Erfolg meiner festen Ueberzeugung nach derselbe gewesen. Außer dem Gelde könnte er alsdann aber offen vor aller Welt die Dichterlorbeeren und den Dank seiner Bewunderer einheimsen.

Wie May nach dieser Anerkennung und diesem Ruhme lechzt!

Zur Zeit läßt er von zwei hervorragenden Bildhauern zwei Marmorbüsten von sich herstellen. Der Spaß kostet 50 bis 60 Tausend Mark. Keiner der beiden Künstler weiß etwas vom andern. Dann läßt May die Gesamtneuaufgabe seiner Werke von Prof. Sascha- Schneider mit Bildern schmücken. Jedes Bild kostet 400 Mark. Ueber 20 Bilder werden es bestimmt werden. Die Zeichnungen sollen später gesondert als Karl May-Mappe herauskommen. May hat auch indirekt die Herausgabe der soeben erschienenen Karl May-Schrift veranlaßt, deren Titel wir vorher mitteilten. Der Verfasser ist ein ehemaliger Provinzredakteur Max Dittrich, ein an einem schweren Rückenmarkleiden erkrankter Mann, für dessen Unterhalt May seit einigen Monaten sorgt. Den Hauptteil der Broschüre hat May wohl selbst verfaßt. Sie soll, wie er mir selbst mitteilte, Reklame für sein neuestes Buch „Und Friede auf Erden“ machen.

Die Broschüre enthält eine ganze Reihe höchst bedenklicher Behauptungen. So heißt es auf Seite 30: „May ist als Kind blind gewesen, ein schwacher beinahe elender Knabe bis in das sechste Jahr. Dann trat ein Umschwung ein in das gerade Gegenteil, fast wie ein Wunder. Sein Körper wurde hart, fest, widerstandsfähig wie selten einer; er besitzt eine ganz bedeutende Muskelkraft und heute, wo er 62 Jahre zählt, ist seine Spannkraft genau so frisch ...“ Auf mich macht May trotz seiner sehr geraden Haltung den Eindruck eines Schwächlings. Er ist nicht etwa infolge seiner Jahre schwächlich geworden. Auf einem seiner Jugendbildnisse, das ihn Ende der zwanziger Jahre darstellt, sieht er noch schwächer und unscheinbarer mit seinem Havelock und Schlapphut aus. Auf diesem Bilde trägt er überdies einen – – Kneifer. May ist kurzsichtig! Aus Rücksicht auf seine Bewunderer, die in ihm den Uebermenschen und Indianertöter verehren, legt er aber vorsichtigerweise die Brille in Anwesenheit Fremder ab. May hat ganze Kisten voller Briefe aus Fürstenthümern. Namentlich An-

gehörige der Habsburger und Wittelsbacher schwärmen für May. Eine Menge Erzherzöge und Prinzen haben der Villa Shatterhand in Radebeul Besuche abgestattet. Auf eine Einladung hin besuchte May in Wien auch die Gattin des österreichischen Thronfolgers. Er trat, wie er erzählt, vor die Dame hin und sagte: „Kaiserliche Hoheit, soll ich als cow-boy oder als Schriftsteller die Unterredung führen?“ Die Erzherzogin entschied sich für das letztere. Beim Abschied bat May, seine Gönnerin möge für ihn beten. Ein Bild der Mayschen Erzählung „Winnetou“ zeigte May im cow-boy Kostüm mit einer Indianerflinte im Anschlag.

Alle diese zweideutigen Kunststückchen hätten May nicht nötig gehabt, denn er ist, wie ich schon sagte, nicht nur ein fleißiger und genialer Schriftsteller, sondern auch ein kenntnisreicher Mann. Daß er Doktor der Philosophie ist, wissen nur wenige. Seine Liebhaberei ist das Studium orientalischer Sprachen und indianischer Dialekte. Die Antiquariatsbuchhandlungen kennen seine Schwäche und verdienen manchen schönen Batzen Geld durch den Radebeuler Millionär. Mays Persönlichkeit versteht man wohl am besten aus seinem Werdegang. Die Not und der Zufall scheinen ihn in jungen Jahren der Kolportage-Schriftstellerei in die Arme getrieben zu haben. Hier erwarb May seine lebendige, aber auch skrupellose Art zu schreiben. Dann wurde er Mitarbeiter frommer Sonntagsblätter, für die er Reiseerzählungen zu liefern hatte. Diese in großer Auflage erscheinenden Zeitungen machten May bald bekannt. Fast alle May'schen Erzählungen sind zuerst durch Unterhaltungsblätter veröffentlicht worden. Der Umstand daß die Mayschen Erzählungen für Sonntagsblätter, die im Oesterreichischen und Süddeutschland verbreitet sind, geschrieben wurden, erklärt ihren frömmelnden Charakter. -

Die Enthüllungen über May sind nach Mays eigener Angabe auf seine Differenzen mit seinen Verlegern zurückzuführen. Der Zeitungsverleger, der den Roman „Im Zeichen des silbernen Löwen“ abdruckte, habe, um an Honorar zu sparen, ganze Seiten des Mayschen Manuskriptes zusammengestrichen. Als May dahinterkam, habe er sofort jede Beziehung zu dem Verlage abgebrochen. Er habe infolge der Streichungen den letzten Band jenes Werkes fast ganz nochmals schreiben müssen. Nach dem Bruche seien die Enthüllungen gekommen, namentlich auch die Mitteilung, daß er Protestant sei. Die zweite Enthüllungsära sei erfolgt, als May von der Niedersedlitzer Firma H. G. Münchmeyer, die seine alten Kolportageromane abdruckte, Schadenersatz verlangte. May verlangt 30 000 M., Münchmeyer will nur 20 000 geben.

Reich ist der Buchverleger der Mayschen Reiseerzählungen geworden. May beschreibt die Bekanntschaft mit diesem Herrn folgendermaßen. Eines Vormittags sei zu ihm ein hagerer rotblonder junger Mann gekommen, habe gesagt, er heiße Fehsenfeld und möchte seine Zeitungserzählungen in Buchverlag nehmen. Er

besitze allerdings kein Geld, denn er habe soeben mit einem kleinen Papiergeschäft bankrott gemacht, aber sein Onkel, ein Leipziger Verlagsbuchhändler, stehe hinter ihm. May habe diese Offenheit gefallen. Sie hätten sofort Vertrag gemacht und mit einer Flasche Wein Freundschaft gefeiert. Schon am nächsten Tage hätte der junge Verleger im Auftrage seines Onkels 1000 M als erste Anzahlung gebracht. Heute sei Herr Fehsenfeld der in Freiburg in Baden wohne, mehrfacher Millionär, der den größeren Teil des Jahres auf seinem Schwarzwälder Jagdschloß verlebt und in Freiburg in seiner Equipage auf Gummirädern einherfährt.

* * *

Einige Stellen des Artikels berührten May nicht gerade angenehm. Im ganzen genommen gefiel ihm der Artikel aber und er fühlte sich sogar durch ihn geschmeichelt. Er hat es mir später selbst gesagt. Es ist wichtig festzustellen, daß noch lange nach Erscheinen dieses Artikels zwischen May und mir keine Spur von Feindschaft bestand.

Diese entstand erst dadurch, daß die Sachsenstimme am 18. Dez. 1904 etwas über den Dokortitel-Schwindel und die Freiheitsstrafen Mays veröffentlichte. Verfasser dieser Notiz war ein Dresdner Gymnasiast, der sich als gelegentlicher journalistischer Mitarbeiter auf diese Weise sein Taschengeld verdiente. Heute lebt der damalige Dresdner Schüler als freier Schriftsteller in Berlin. Unter den Mitschülern des jungen Mannes befanden sich Söhne hoher Dresdner Beamte. In der Familie eines dieser Schüler hatte der Vater einiges über den Fall May erzählt. Der Gymnasiast erzählte es in der Schule seinen Mitschülern, darunter unserm Reporter und so gelangte die Enthüllung in die Presse – zum Preise von 10 Pf. für die Zeile.

Nun geriet May in Wut und es ist bezeichnend, wie er sich an mir rächte. Er erklärte in einer am 20. Dezember abgesandten Anzeige an die Staatsanwaltschaft, ich hätte die Artikel nur deshalb gegen ihn veröffentlicht, weil ich kein Darlehen von ihm bekommen habe. Ich hätte also einen Erpressungsversuch begangen. Herr May überreichte auch dem Staatsanwalt – und das war ein gemeiner Bubenstreich – eine anonyme Postkarte, auf der ein Herr B. Herrn May vor einem Herrn Levis warnt. May behauptete dreist, diese Karte stamme von mir und brachte ein von ihm gut bezahltes Schreibsachverständigenurteil, das Aehnlichkeit zwischen meiner Schrift und jener der anonymen Postkarte herausgefunden haben wollte. Die Staatsanwaltschaft lehnte die Anzeige an:

St. A. V. 653/4 No. 1.

Beschluß.

Das auf Anzeige des Schriftstellers Karl May in Radebeul
gegen

den Redakteur Rudolf Lebius in Dresden

wegen versuchter Erpressung eingeleitete Strafverfahren wird unter Uebernahme der erwachsenen Kosten auf die Staatskasse eingestellt.

Die Erpressung soll begangen sein durch die bei den Akten befindliche anonyme Postkarte vom 7. September 1904. Bei den Akten befindet sich ein weiteres, zweifellos von derselben Hand geschriebenes Schriftstück, der Briefumschlag mit Poststempel „7. 8. 04“. Nach den Auslassungen des Sachverständigen für Schriftenvergleiche hat dieser, obwohl er die Schrift des Beschuldigten eine „ganz charakteristische anders geartete“ nennt, trotzdem die Ueberzeugung gewonnen daß Lebius der Schreiber der Karte und des Briefumschlages sei.

Es kann nun keinesfalls verkannt werden, daß tatsächlich die Gründe, die der Sachverständige für sein Gutachten anführt, überaus überzeugend sind, immerhin aber muß betont werden, daß wohl auf keinem Gebiet Sachverständigen-Gutachten so oft und mit so durchschlagendem Erfolg angefochten worden sind, wie auf dem der Schriftenvergleiche. Bei dieser gerichtskundigen Tatsache ist es Erfordernis, zu prüfen, ob nicht außerhalb des Gutachtens liegende Momente gegen dieses sprechen.

Das ist aber hier der Fall.

In dem Briefumschlag vom 7. 8. 04 befindet sich zur Zeit ein Brief des Beschuldigten an May. Obwohl dieser Brief erst vom 8. 8. 04 datiert ist und den Poststempel sowohl des Aufgaborts wie der Empfangsstation den 7. 8. 04 als Tagesangabe zeigen, behaupten doch sowohl May wie seine Ehefrau, daß Brief und Umschlag zusammen gehören.

Gehören Brief und Umschlag tatsächlich zusammen, so ist man vor die unerklärliche Tatsache gestellt, daß ein an sich ganz unverfänglicher mit unverstellter Hand geschriebener Brief sich in einem Umschlag befunden haben soll, der mit verstellter später für die Erpressungskarte benutzter Handschrift geschrieben ist. Das ist so auffallend und wäre so unklug, daß es gerade bei einem Manne ausgeschlossen erscheinen muß, der einen Erpreßungsversuch auf das Raffinierteste, in einer nur dem Betroffenen verständlichen Weise durchgeführt haben soll.

Beruhet aber die Annahme der Eheleute May auf einer Täuschung, so fällt wesentliches Material weg, das bisher als Beweismaterial gegen Lebius verwertet worden ist. Und daß sich die Eheleute May leicht geirrt*) haben können, daß der Brief vom 8. 8. 04 bei May in den nicht dazu gehörigen Umschlag mit dem Poststempel 7. 8. 04 geraten sein kann, muß deshalb als sehr leicht möglich angesehen werden können, weil May seiner eigenen Angabe nach sehr viel Briefe erhält.

Endlich muß doch darauf hingewiesen werden, daß die in den in Rede stehenden Schriftstücken enthaltenen Fehler (Levius, gewißer, Schatterhend} in Gegensatz stehen zu dem zweifellos flüssigen

*) *Warum soll bei Leuten vom Schlage Mays nicht auch „verbrecherische Absicht“ in Frage kommen!*

Bildung verratenden Stil des Beschuldigten. Dafür aber, daß diese Fehler absichtlich gemacht seien, fehlt es an jedem Anhalt.

Nimmt man hinzu, daß der Charakter der Schrift auf der Karte und dem Umschlag offenbar auf eine weibliche Schreiberin hinweist und daß die von Lebius an Amtsstelle abgegebene Probe von Currentschrift, die ohne jedes verdächtige Zögern gegeben wurde, von den in Frage stehenden Schriftzügen erheblich abweicht, so muß man trotz des Gutachtens zu sehr mit der Möglichkeit rechnen, daß eine andere Person als Schreiber in Frage kommt, als daß man Lebius trotz seines Leugnens als Verfasser mit Gewißheit in Anspruch nehmen könnte.

Ist schon aus diesem Grunde eine Ueberführung des Beschuldigten nicht zu erwarten, so erscheint auch aus einem anderen Grunde rein rechtlicher Natur eine Strafverfolgung aussichtslos.

Um mit Recht eine Erpressung als vorliegend annehmen zu können, wird man verlangen müssen, daß zunächst das Verhalten des Täters in geschlossener Handlung auf ein erstrebtes Ziel hinarbeitet. Es muß immer zwischen den einzelnen Handlungen, die die Drohung, die Nötigung darstellen, ein innerer, aber zugleich nach außen erkennbarer Zusammenhang besteht. Und dieser Zusammenhang, muß derart sein, daß jeder, der mit der Sachlage vertraut gemacht wird, diesen Zusammenhang, die Bedeutung der Einzelakte in ihrem Hinwirken auf das erstrebte Ziel erkennen muß. Sobald das nicht der Fall ist, verliert der Zusammenhang die zwingende Natur, die mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Kausalität der einzelnen Akte gefordert werden muß.

Ein derartiger Zusammenhang kann nun in den einzelnen Tatsachen, die die Anzeige anführt, nicht gefunden werden. Dazu liegen einmal die Einzelakte zeitlich zu weit auseinander. Sodann aber treten auch sachliche Momente dazwischen, die den Zusammenhang stören. Das ist vor allem der Sachsenstimmen-Artikel vom 11. September 1904, also der zeitlich der anonymen Karte am nächsten liegende. Dieser Artikel stellt sich objektiv als rein sachlich gehaltener dar, der zwar nach manchen Richtungen hin Tadel ausspricht, der aber gleichzeitig verschiedenfach Seiten Mays hervorhebt, die der Verfasser bewundert. Er geht nach keiner Richtung über eine zulässige sachliche Kritik hinaus. Jedenfalls ist er nicht geeignet, auf den unbefangenen Dritten den Eindruck zu machen, als stelle er eine Verwirklichung der in der Karte enthaltenen Drohung vor. Denn eine Drohung muß ein Uebel für den Bedrohten enthalten. In einem solchen Artikel aber und rückschließend in der Ankündigung dieses Artikels kann ein Uebel nicht erblickt werden.

Zuzugeben ist nun allerdings, daß an sich – bei der Natur der Erpressung – schon die in der Karte enthaltene Drohung, d. h. die Ankündigung eines Artikels gegen May, ein Uebel darstellen kann, wenn man annimmt, daß bereits durch sie, ohne Rücksicht

auf den Inhalt des später erschienenen Artikels, May zu irgend etwas hätte veranlaßt werden können und sollen. Doch fehlt es in der Vorgeschichte, d. h. in der Zeit bis zum 7. 9. 04. an jedem Anhalt dafür, daß Lebius etwas schreiben konnte, was May zu fürchten gehabt hätte. Desgleichen fehlt in der Karte ein irgendwie zwingender Hinweis auf das, was May tun oder lassen soll, wozu May genötigt werden soll.

Der Umstand, daß May dem Beschuldigten die erbetene pekuniäre Unterstützung abgeschlagen hat, kann vielmehr auch in dem Sinn für die Karte als Grund verwertet werden, daß die Karte und die nachfolgenden Artikel als Rache für den ablehnenden Bescheid beabsichtigt waren, nicht aber als Zwangsmittel zu dem Zweck, das Geld doch noch zu erhalten. Die Karte läßt diese Frage jedenfalls ganz offen und es erscheint nicht angängig, in sie die Deutung ohne weiteres hineinzulegen, die ihr May beilegt. Die später nach Monaten erst erschienenen Artikel, die auf die Vorstrafen Mays hindeuten, sind durch die lange dazwischen verflossene Zeit so außer Zusammenhang mit der Karte gebracht, daß sie zu deren Deutung nicht mehr verwertet werden können. Es ist abgelehnt worden, die Strafverfolgung wegen Beleidigung ins Officialverfahren zu übernehmen.

Dresden, den 14. März
1905.

Der Königl. Staatsanwalt
I.V.: Ass. Dr. Kurth.

* * *

Begl. Abschrift.
Beschluß
zu 5. Reg. 418/05.

Der Antrag des Schriftstellers Karl Friedrich May in Radebeul. gegen den Redakteur Rudolf Lebius in Dresden, die Erhebung der öffentlichen Klage wegen Beleidigung und versuchter Erpressung zu verfügen, wird nach Anhörung der Staatsanwaltschaft verworfen. Dem Antragsteller werden die durch das Verfahren über den Antrag veranlaßten Kosten auferlegt.

Beleidigungen sind an sich der Privatklage zugewiesen (§ 194 St. G. B., § 414 St. P. O.); daher bezieht sich § 170 der St. P. O. nicht mit auf sie, und zwar gleichviel, aus welchem Grunde die Staatsanwaltschaft abgelehnt hat, öffentliche Klage (§ 416 a. a. O.) zu erheben (vergl. Ann. d. O. L. G. Bd. 25 S. 2; Löwehallweg, Komm. z. St. P. O., 10 Aufl. § 416 Ann. 4).

Hinsichtlich des Erpressungsversuchs pflichtet das Oberlandesgericht den Gründen bei, aus denen die Staatsanwaltschaft im Beschlusse vom 26. Mai 1905 die Klageerhebung verweigert hat, und diese Gründe werden durch die Ausführungen im Abschnitt 6 des Antrags nicht erschüttert.

Im übrigen beruht die Entscheidung auf den Bestimmungen in den §§ 173 Abs. I und 175 St. P. O.

Dresden, den 10. August 1905.

Königl.
Oberlandesgericht
der Ferienstrafsenat.
gez. (unleserlich.)

* * *

Eine Beschwerde Mays gegen die Ablehnung der Anzeige wurde zurückgewiesen. Das Oberlandesgericht bestätigte diese Entscheidung.

Ich bin fest überzeugt, daß in der Geschichte von der anonymen Postkarte und dem geheimnisvollen Briefumschlag irgend eine kriminelle Spitzbüberei Mays steckt. Mein Argwohn findet in dem Umstand Nahrung, daß May eine Abschrift seiner Eingabe an die Staatsanwaltschaft sofort dem Konkurrenzblatt der Sachsenstimme zur Veröffentlichung überbrachte. Auch die späteren Mayschen Denunziationen erwecken den Anschein, als ob sie nur verfaßt sind, um sofort die Tatsache der Denunziation in die Presse lanzieren zu können.

Kaum hatte das Konkurrenzblatt der Sachsenstimme die Maysche Denunziation veröffentlicht, so galt ich in den Augen vieler Spießbürger als gerichtet. Viele Leute sind zu einfältig, um den Unterschied zwischen einer Beschuldigung und einem gerichtlichen Wahrheitsbeweis zu begreifen. Kurz und gut: die großen Firmen entzogen der Sachsenstimme die Inserate und damit war das Blatt lebensunfähig geworden. Diese Tatsache wurde später vor Gericht festgestellt und das hatte das Gute zur Folge, daß mir in allen folgenden Privatbeleidigungsklagen mit May und Dittrich Wahrung berechtigter Interessen (§ 193) zugebilligt wurde, was zu meiner Freisprechung führte.

Nachdem nun der Leser den Sachverhalt kennt, lese er was May über seine ersten Beziehungen zu mir u. a. im Wiener „Deutschen Volksblatt“ vom 30. 8. 1910 erzählt:

Wer Rudolf Lebius, der „Karl May-Töter“, ist, weiß heutzutage jedermann. Aus der christlichen Kirche ausgetreten, lief er im Jahre 1904 von der Sozialdemokratie zu den Nationalsozialen über und gründete in Dresden ein kleines, höchst giftiges Blättchen, die „Sachsenstimme“, deren einziger Beruf es war, an ihrem eigenen Gifte zugrunde zu gehen. Herr Lebius geriet in Schulden. Er leistete sogar den Offenbarungseid. Er sah sich nach Rettung um, nach Geldmännern, denen er sich wichtig machen könne. Damals stand der Prozeß May-Münchmeyer im öffentlichen Zenit. Alle Welt sprach und alle Zeitungen schreiben über ihn. Die Entscheidung der ersten Instanz bereitete sich vor. Ein einziger, letzter Schlag konnte helfen, konnte vernichten. Das wußte Lebius. Er hielt die Firma Münchmeyer für reich, und er hielt May für reich. An wen sich wenden und wem helfen? An sie oder an ihn? Er entschied sich zunächst für mich.

Er kam zu mir und pries den Einfluß seines Blättchens. Er gab sich für höchst kreditwürdig aus. Er verlangte zunächst 3000

bis 6000 Mark, dann gar 10000 Mark. Dafür wolle er mir gegen alle meine Feinde, besonders aber gegen die Münchmeyers, beistehen und mich und meine Bücher in allen Zeitungen rühmen und preisen. Wenn er mir seine „Sachsenstimme“ gegen die Münchmeyers zur Verfügung stelle, müsse ich den Prozeß auf alle Fälle gewinnen. Es versteht sich ganz von selbst, daß ich ihn mit diesem seinem Ansinnen abwies. Da ging er hin und tat das Gegenteil: Er schrieb in seinem Blättchen nicht für mich, sondern eine ganze Reihe von Schund- und Schandartikel gegen mich, und die zu gleicher Zeit in der „Sachsenstimme“ erscheinenden Münchmeyerschen Annoncen belehrten mich darüber, nach welcher Seite hin sich die entscheidende Schwankung vollzogen hatte.*) Aber ich gewann trotzdem meinen Prozeß und Herr Lebius mußte aus Dresden verschwinden, nachdem sein Blättchen aufgehört hatte, zu existieren.

Er tauchte in Berlin wieder auf, und zwar als Mitarbeiter der berüchtigten Bruhnschen „Wahrheit“, in der er gegen mich schrieb. Dann gelang es ihm, wieder ein eigenes Blatt zu gründen, den „Bund“, in dem er seine Feindseligkeiten gegen mich fortsetzte. Außerdem überschwemmte er die ganze deutsche Lesewelt unablässig mit Pamphleten und Flugblättern, in denen er mit beispielloser Energie die Ausführung des Münchmeyerschen Feldzugsplanes verfolgt, „Karl May durch die Veröffentlichung seiner Vorstrafen in allen Zeitungen vor ganz Deutschland kaput zu machen.“ Münchmeyers sollen jetzt 300000 Mark Entschädigung an mich zahlen. Sie weigern sich. Sie strengen alles mögliche an, dem zu entgehen. Da versteht es sich ganz von selbst, daß auch Herr Lebius mit Hochdruck gegen mich arbeitet, und dabei ist ihm der Münchmeyersche Rechtsanwalt Gerlach so innig verbunden, daß sie einander sogar mit abgelisteten Vollmachten versorgen, deren Aussteller von deren Inhalte gar nichts wissen.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß May mit keiner Silbe von den zwischen uns gepflogenen Verhandlungen über die Verlegung der May-Dittrichschen Broschüre spricht. Und doch kann er sie nicht abstreiten, da jene Unterhandlungen in den Akten festgelegt sind. Dann spricht May höhnisch von meinem Bankerott. Er vergißt wohlweislich hier zu erwähnen, daß er meinen wirtschaftlichen Zusammenbruch durch seine falsche Denunziation und ihre Bekanntgabe an die Presse herbeiführte. Daß ich mit dem Münchmeyerschen Prozeß nicht das Geringste zu tun habe, werden in den bevorstehenden Prozessen Frau Münchmeyer und ihr Anwalt bezeugen. Das Inserat in der Sachsenstimme stammte von dem Käufer der Münchmeyerschen Firma, der mit Frau Münchmeyer in Prozeß lag. Das weiß May ganz genau. Er lügt aber, um zu verleumden. Ich wäre nie im Leben darauf gekommen von May ein Darlehen zu verlangen, wenn er mich nicht selber durch Dittrich dazu aufgefordert hätte. Ursprünglich forderte May von mir Geld. Ich sollte seinem

*) Aus dem vorigen Kapitel ersieht man, daß auch Prof. Schumann von May als Münchmeyerscher Soldschreiber verdächtigt wird.

Freunde Dittrich 300 Mark geben; ich sollte auf meine Kosten für May Reklame machen und ihm gewissermaßen zu diesem Zwecke 1000 Mark geben – so hoch war der Kostenanschlag der Broschüre. May suchte mich durch das Darlehen nur zu ködern, damit ich die Broschürenkosten für ihn übernahm. Doch genug hiervon!

Ich siedelte nun von Dresden nach Berlin über. Kaum hatte ich hier festen Fuß gefaßt, so spürte ich, daß May's Rachsucht noch nicht befriedigt war. Er telefonierte mich öfters an, um mir zu versichern, daß er mich auch hier zerschmettern würde. Diese Anspielung auf seinen Namen „Old Shatterhand“ ließ mich lachen.

Inzwischen bekam ich mit den Sozialdemokraten Prozesse, die dadurch entstanden, daß ich vier Jahre lang an der Spitze der Berliner sozialistenfeindlichen gelben Arbeitervereine stand und daß die Sozialdemokraten bekanntlich die gegnerischen Führer persönlich verunglimpfen. Die soz. dem. Prozeßführung in allen diesen Prozessen war über einen Leisten gehauen. Der soz. dem. Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld erklärte überall, er sehe ein, daß der soz. dem. Redakteur wegen Beleidigung des Herrn Lebius bestraft werden müsse. Er [Es] sei aber wichtig zu wissen, wer der Beleidigte sei, denn wer einen Ehrenmann beleidige, müsse strenger bestraft werden als derjenige, der einen Zuchthäusler beleidige. Im vorliegenden Falle müsse der soz. dem. Redakteur ganz milde bestraft werden, denn Lebius sei kein Ehrenmann. Beweis: der allseits geachtete und beliebte Jugendschriftsteller Karl May werde bekunden, daß Lebius einen Erpressungsversuch an ihm begangen habe.

Bevor Karl May als Zeuge in den soz. dem. Prozessen gegen mich zur Verwendung kam, ereignete sich folgendes. Anfang September 1907 wurde ich wieder einmal von May angeklüngelt. Diesmal war Frau May am Telephon. Sie erklärte mir, sie wolle mit ihrem Manne zu mir nach Nikolassee in unsere Villa kommen und eine Aussöhnung herbeiführen. Ich lehnte den Versuch dankend ab und hing das Hörrohr an. Nach einer Viertelstunde war Frau May wieder am Telephon. Diesmal bat sie, ich möchte ohne Begleitung ins Café Bauer kommen. Die Sache mit der anonymen Karte hätte sich aufgeklärt. Unter solchen Umständen ging ich natürlich ins Café Bauer, nahm aber zur Sicherheit meine Frau und meine Schwägerin mit. Wir hatten dort etwa eine Viertelstunde gegessen, als Mays auf der Bildfläche erschienen und uns zuckersüß begrüßten. Karl May und Klara May sprachen hierauf von Dittrich, über den sie den Argwohn äußerten, daß er vielleicht falsch sei und unsern ganzen Streit verschuldet habe. May erklärte, das Geld zur Beteiligung an der Sachsenstimme habe bereit gelegen. Nur weil Dittrich abgeredet habe, wäre es nicht abgeschickt worden. Ohne unsern Streit wäre ich noch Verleger in Dresden. Ob ich das Geld vielleicht jetzt haben wollte. Ich antwortete: „Behalten Sie nur Ihr Geld, Herr May, ich habe es nicht nötig. Im übrigen bin ich froh, daß ich die Sachsenstimme los bin. Sie wollten das Böse und haben das Gute geschaffen.“ Nun ergriff Clara May das Wort. Sie sagte mir eine Schmeichelei nach der anderen. Wie schade, rief sie aus, daß wir nicht Freunde geworden waren. Dieser Streit hat mir unsagbaren Kummer bereitet.

„Ja,“ meinte May, „sie brach seelisch fast zusammen.“ Als sich das Gespräch in dieser nichtssagenden Weise fortspann, schüttelte ich den Kopf. Was wird denn hier gespielt, dachte ich bei mir. Plötzlich kam der Knalleffekt. Frau Klara May ergriff die Hand meiner Frau, küßte sie und vergaß [vergoß] wirkliche Tränen,*) indem sie rief: „Meine liebe kleine Frau! Lassen Sie uns Frauen zusammen halten. Die Männer sind so starrköpfig und hitzig. Wenn wieder einmal die Gefahr eines Streites entsteht, so kommen Sie zu mir. Geben Sie mir Ihr Ehrenwort, daß Sie kommen. Wir wollen sehen, wie wir die Gefahr beschwören. Wir Frauen wollen wie gute Feen über den Häuptionen unserer Männer wachen!“

Um diese Szene richtig zu verstehen und zu würdigen, muß man wissen – ich erfuhr es erst später – daß Mays zu dieser Versöhnungsfeier im Café Bauer direkt von der Vorwärtsredaktion und dem soz. dem. Rechtsanwalt des Vorwärts kamen, nachdem sie schon seit geraumer Zeit mit beiden Stellen Briefe gewechselt und sich als Belastungszeugen gegen mich angeboten hatten. Mays wußten also bereits, daß die Gefahr eines Streites im Anzuge war. Weshalb Frau May meine Frau zu sich bestellte und ihr das Ehrenwort abnahm? Nun, wir werden gleich sehen. Zwei Wochen nach der Zusammenkunft im Café Bauer erhielt ich von der Vorwärtsredaktion einen Schriftsatz, worin Karl May als Belastungszeuge gegen mich vorgeschlagen wurde. Meine Frau, die sowieso zu ihren Verwandten nach Dresden fahren mußte, bestellte nun Frau May zu einem Stelldichein, um ihr Wort einzulösen. Als Frau May ankam, sagte meine Frau ahnungslos: „Ich gab Ihnen mein Wort, Frau May. Hier bin ich. Was wollen wir machen?“ „Nichts“ erwiderte Frau May in festem Ton und wurde so unverschämt, daß meine Frau aufstand und fortging. Noch am selben Tag schickten Mays eine Anzeige gegen mich und meine Frau wegen Verleitung zum Meineid an die Staatsanwaltschaft. **Wir waren richtig in die uns gestellte Falle gegangen.** Am nächsten Tage aber stand schon in allen sozialdemokratischen Zeitungen, die Staatsanwaltschaft habe eine Voruntersuchung gegen Redakteur Lebius und dessen Frau wegen Verleitung zum Meineid eingeleitet. Jetzt konnte der Vorwärts-Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld schon mehr Material gegen mich vorbringen. Jetzt hieß es nunmehr: Lebius ist kein Ehrenmann 1. weil er einen Erpressungsversuch unternommen und 2. weil er sich der Verleitung zum Meineid schuldig gemacht hat.

Wahrscheinlich hatten die Mays aus der Unterredung im Café Bauer noch mehr herauschlagen wollen. Bei einer späteren Zeugenvernehmung bekundete nämlich die Clara May, anfangs wären sie, (Clara May), ihr Mann und ich allein zusammengewesen. Meine Frau und meine Schwägerin wären erst später hinzugekommen. Zum Glück entsannen sich meine beiden Damen, daß diese Behauptung völlig unwahr war. Hätten sie sich nicht besonnen, so hätten Mays wahrscheinlich von mir wieder die tollsten Dinge behauptet und beschworen, z. B. ich hätte in jenem Moment Erpressung, Bedrohung womöglich gar Majestätsbeleidigung

*) Krokodilstränen.

begangen. Und wie hätte ich mich dagegen wehren können? Auch wieder nur dadurch, daß ich Mann und Frau als unglaubwürdig hinstellte. Man lege mir diese Vermutungen nicht als haltlose Verdächtigungen aus. Das Ehepaar May hat diesen Gaunerkniff schon mehrfach gegen mich angewendet.

Ich bin, wie ich schon erzählte, einmal mit Mays und Dittrich ohne sonstige Zeugen einen Nachmittag zusammengewesen. Einen solchen Glücksfall läßt ein Mann wie May nicht unausgenützt. In meinen Vorwärtsprozessen fing May nun mit einem Male an zu behaupten, ich hätte mich an jenem Nachmittage in seiner Vila zu folgendem Grundsatz bekannt:

Gesetz und Moral sind Mumpitz; Geld ist die Hauptsache; bei den Journalisten ist es Grundsatz: Wer uns am meisten zahlt, der hat uns.

Dabei blieb Herr May nicht stehen. Nach einigen Monaten behauptete er, ich hätte damals auch als meinen Grundsatz aufgestellt, man müsse versuchen, dunkle Punkte in dem Leben von Beamten zu ermitteln. Glücke einem das, so bekomme man diese Beamten in seine Hand und könne herrschen.

Man kann sich das Entzücken der soz. dem. Presse, namentlich der Metallarbeiterzeitung ausmalen, als ihr der brave May immer neues Material gegen den Obergelben Lebius lieferte. Aber Herr May ist Romanschriftsteller; seine Colportagephantasie steht nicht still. Sie arbeitet weiter. May dachte darüber nach, welche weiteren Aussprüche mir wohl noch in den Augen der Arbeiter schaden müßten und flugs ließ er mich solche Aussprüche an jenem Nachmittage ausgesprochen haben. Das letzte Maysche Phantasieprodukt datiert vom September 1910. Es wurde von der Metallarbeiter Ztg. veröffentlicht. Mittlerweile haben auch soz. dem. und „christliche“ Redakteure an diesen angeblichen Aussprüchen Zusätze gemacht, herumgefeilt und herumredigiert, sodaß „meine Grundsätze“ im Laufe der Zeit, wenn das so weitergeht, die Länge eines Leitartikels annehmen dürften.

Wie diese Mayschen Schwindeleien gegen mich ausgenutzt werde, mögen zwei Artikel zeigen:

I.

Aus dem christlichen Gewerkschaftsblatt „Der Deutsche Metallarbeiter“ vom 1. Oktober 1910:

Sitz Berlin und Firma Lebius & Co,

Wir haben früher schon mehrmals auf die Seelenverwandtschaft zwischen den Berliner Fachabteilungen und gelben Streikbrechervereinen hingewiesen. Deutlich tritt dies jetzt wieder zutage beim Erscheinen der traurigen Hetzschrift von Windolph-Bochum: „Das Christentum der christlichen Gewerkschaften.“ „Der Bund,“ das von Lebius herausgegebene Organ der Gelben, proklamiert ausdrücklich eine Ideengemeinschaft zwischen den „Gelben“ und den „Berliner“ Fachabteilungen. Das Lebius Organ hat die Stirn, eine

lange Besprechung des Windolphschen Buches mit folgendem Ausfall gegen die christlichen Gewerkschaften zu schließen:

„Die katholische Geistlichkeit, wie auch viele katholische Arbeiter wenden sich in steigendem Maße von einer Organisation ab, die sich zwar „christlich“ nennt, in Wahrheit aber in höchst unchristlicher Weise den Klassenkampf und das Zusammengehen mit der sozialdemokratischen, antichristlichen Klassenkampforganisation propagiert. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß die katholischen Arbeiter sich immer mehr den katholischen Fachverbänden zuwenden, welche im Sinne der christlichen Sittlichkeit auf wirtschaftlichem Gebiet gleich uns Gelben eine Abschwächung der Klassegegensätze, eine friedliche Verständigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und das Unterlassen unberechtigter und der Arbeiterschaft schädigender Streiks vertreten.“

Es wäre nicht uninteressant, zu erfahren, wie sich „Sitz Berlin“ zu dieser Sympathiekundgebung stellt. Gleichzeitig führen wir die Methode der allgemeinen Verdächtigungen und Aufstellung von unbewiesenen Behauptungen, namentlich aber der skrupellosen Verallgemeinerung, die aus den Ausführungen des „Bund“ spricht, als ein Beispiel an für die Vergiftung der Polemik, zu der Erzeugnisse von der Art des Windolphschen Buches Anlaß geben. Wenn die letzten Dinge schlimmer werden sollten als die ersten, so trifft diejenigen die Verantwortung, die zwar das Allgemeininteresse zu wahren vorgeben, an den Früchten ihres Tuns aber unschwer erkennen könnten, wie sehr sie es schädigen.

Von welcher Qualität die gelben Bundesgenossen von Sitz Berlin sind, beweisen am besten folgende Grundsätze, die Lebius Freunden gegenüber als die seinigen hingestellt haben soll:

„1. Wir Redakteure und Journalisten haben gewöhnlich kein Geld. Darum dürfen wir uns auch keine eigene Meinung gestatten. Wir wollen leben. Darum verkaufen wir uns. Wer am meisten zahlt, der hat uns!

2. Jeder Mensch hat dunkle Punkte in seinem Charakter und in seinem Leben. Auch jeder Arbeitgeber, jeder Beamte, jeder Polizist, jeder Richter oder Staatsanwalt hat solches Werg an seinem Rocken. Das muß man klug und heimlich zu erfahren suchen. Keine Mühe darf dabei verdrießen. Und ist es erforscht, so hat man gewonnenes Spiel. Man bringt in seinem Blatte eine Bemerkung, die dem Betreffenden sagt, daß man alles weiß, doch so, daß er nicht verklagen kann. Dann hat man ihn in der Hand und kann mit ihm machen, was man will.*) Er gibt klein bei. In dieser Weise habe ich meinen Lesern schon ausserordentlich viel genützt!

*) *Herr May weise mir doch aus meinem ganzen Leben auch nur einen einzigen Fall nach, wo auch nur der Schatten eines Verdachts auf mich gefallen ist, daß ich etwas derartiges getan habe.*

3.*) Die Menschen zerfallen in sozialer Beziehung in Schafe und Böcke, in Herren und Knechte, in Gebietende und Gehorchende. Wer aufhören will, Herdenmensch zu sein, der hat das Herdengewissen beiseite zu legen. Wenn er das tut-, dann laufen alle, die dieses Gewissen noch mit sich schleppen, hinter ihm her. Es ist ganz gleich, zu welcher Herde er gehören will. Er kann von einer zur andern übertreten, kann wechseln. Das schadet ihm nichts. Nur hat er dafür zu sorgen, daß es mit der nötigen Wärme und Ueberzeugung geschieht, denn das begeistert. Laufen ihm die Sozialdemokraten nicht nach, so laufen ihm die anderen nach!“

Auf solche Charaktermenschen als Gesinnungs- und Bundesgenossen dürfen die Herren Dr. Fleischer, Fournelle, Windolph u. s. w. wirklich stolz sein. Wir beneiden sie wahrlich nicht darum.

* * *

II.

Aus dem christlichen Gewerkschaftsblatt „Der Deutsche Metallarbeiter“ vom 15. Oktober 1910:

Sitz Berlin und Firma Lebius & Co.

Zu der so überschriebenen Notiz in Nr. 40 (nicht 41, wie es unten heißt) sendet uns Herr Rudolf Lebius unter Berufung auf das Preßgesetz folgende Berichtigung:

„Die Nr. 41 des „Deutschen Metallarbeiter“ vom 1. Oktober 1910 brachte einen Artikel mit der Ueberschrift „Sitz Berlin und Firma Lebius & Co.“ In diesem Artikel wird von mir behauptet, ich hätte Freunden gegenüber eine Anzahl näher ausgeführter Grundsätze als die meinigen hingestellt, so den Grundsatz der Käuflichkeit der Journalisten das Bekenntnis zum Erpressertum und das Bekenntnis zum Herrenmenschen. Ich erkläre hiermit, daß ich jene Grundsätze niemals aufgestellt habe, weder in dieser noch in ähnlicher Form. Es handelt sich um eine ganz gewöhnliche Verleumdung. Alle diese Aeußerungen, die mir hier in den Mund gelegt werden, sind von Anfang bis zu Ende erfunden.

Gez. Rudolf Lebius.“

Es ist bekanntlich sehr einfach, mit preßgesetzlichen Berichtigungen jede auch mit Tatsachen gestützte Behauptung als unwahr oder „von Anfang bis zu Ende erfunden“ zu bezeichnen. Wir hatten das angebliche grundsätzliche „Glaubensbekenntnis“ des Herrn Lebius einem gedruckt vorliegenden Schriftsatz an die vierte Strafkammer des Kgl. Landgerichts III in Berlin aus dem „May-

*) *Daß sich May diesen Blödsinn aus den Fingern gesogen hat, merkt wohl auch der Einfältigste. Jeder, der in der Gewerkschaftsbewegung steht, weiß, daß hier Herrenmenschen unmöglich sind.*

Die drei Grundsätze, die May als die meinigen hinstellt, sind Gedankengänge, die Herr May in Kaschemmen und Zuchthäusern gehört haben wird. So malt sich im Hirn eines ungebildeten Verbrechers und Colportageschriftstellers die Welt. Ich steht zu hoch, als daß mich solche Anwürfe erreichen.

Lebius-Prozeß“ entnommen, wo 3 Zeugen erwähnt sind, in deren Gegenwart Lebius seine „Grundsätze zum besten gegeben haben soll. Ob die ilrei Zeugen nun die Wahrheit sagen oder Herr Lebius, können wir nicht entscheiden. Der Entwicklungsgang des Herrn Lebius: u. a. nationalliberal, nationalsozial, sozialdemokratisch, dann gelb, läßt übrigens den Vermutungen über „Grundsätze“ bei Lebius den weitesten Spielraum. Sie kümmern uns auch nur insoweit, als sich der Verfechter solcher „Grundsätze“ in verleumderischen Angriffen auf die christlichen Gewerkschaften produziert und wie im vorliegenden Fall den Gegnern unserer Sache eifrig sekundiert. Mit unserer Notiz in Nr. 40 wollten wir nur zeigen, von welcher Qualität die Bundesgenossen von „Sitz Berlin“ sind. Ob die „Berliner“ nach der vorstehenden Berichtigung auf ihren Sekundanten stolz sein dürfen, ist ihre Sache. Zur sachlichen Bewertung der Lebius'schen Berichtigung sei übrigens noch erwähnt., daß die von ihm als „frei erfunden“ bezeichneten „Grundsätze“ schon vor 'Wochen in der „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht wurden, ohne daß eine Berichtigung darauf gefolgt ist.

Man beachte die niederträchtige Gemeinheit, die in dem Hinweis auf die drei Zeugen liegt. Die Namen dieser Kronzeugen werden sorgsam verschwiegen, denn wenn man sie bei Namen nennt – wenn man sagte: die Wahrheit werden bezeugen der litterarische Hochstapler, Pferdedieb und Zuchthäusler May, das spiritistische Schreibmedium Clara May und der ehemalige Zuchthäusler Dittrich – – dann würde die Verleumdungen niemand glauben. Aber diesen Gaunerkniff, den Namen May zu verschweigen, hat sich das „christliche“ Blatt lediglich von den Sozialdemokraten abgesehen. Nachdem nämlich durch meine Enthüllungen der Name Karl May anrücklich geworden war, schrieben die soz. dem. Zeitungen hinfort nicht mehr: für diese oder jene Behauptung ist Karl May Zeuge, sondern für diese oder jene Behauptung ist ein angesehener Schriftsteller Zeuge.

Der Inhalt obiger Artikel wurde auch vom katholischen Wochenblatt „Der Arbeiter“ (111 000 Auflage) abgedruckt.

Ueber ein Dutzend Beleidigungsklagen führte ich gegen soz. dem. Zeitungen. Und alle diese Prozesse wurden systematisch unter dem Vorwande verschleppt, daß man wegen des Strafmaaßes ermitteln müsse, ob ich (der Kläger) ein Ehrenmann sei. Stets marschierten dann als Belastungszeugen Karl May, Klara May und Dittrich auf. Jeder Termin brachte spaltenlange beleidigende Prozeßberichte in den soz. dem. Blättern. Man wird es verstehen, daß ich unter solchen Umständen die Klagen zurückzog.

Als die Sozialdemokraten den Karl May als Belastungszeugen gegen mich ausspielten, mußte ich naturgemäß seine Unglaubwürdigkeit dartun. Ich lag aber damals gerade an einer Venenentzündung vier Monate krank danieder. Da fügte es sich, daß ein ausgehungertes junger Schriftsteller hilfesuchend bei mir vorsprach. Ich helfe gern und so schlug ich dem Jüngling vor, täglich einige Stunden als mein Privatsekretär nach meinem Diktat eine Maybroschüre zu schreiben. Der jungen Mann,

er heißt Friedrich Kahl wollte anscheinend aber höher hinaus. Er bat mich darum die Broschüre selbständig schreiben zu dürfen. Er wollte sich einen Namen machen. Ich willigte ein. Ich hatte mich aber in der Person getäuscht. Kahl erklärte damals seinen Bekannten gleich: „Ich schreibe jetzt für Lebius gegen May. Wenn von Lebius kein Geld mehr herauszuschlagen ist, gehe ich zu May und schreibe gegen Lebius.“ So kam es auch. Nachdem er eine klägliche Broschüre zusammengestümpert hatte, ging er zu May über, wofür er, nach Aussage seiner Schwägerin, wie in den Prozessen behauptet wurde 3000 M. erhielt. May, der ja immer nach demselben Schema arbeitet, verlangte und erreichte von Kahl Unterzeichnung folgender eidesstattlichen Versicherung gegen meine Person:

Die Broschüre wurde ohne mein Wissen und gegen mein ausdrückliches Verbot gedruckt und in Umlauf gesetzt. Herr Lebius gab mir im November vorigen Jahres den Auftrag, ein größeres Werk über „Dichtung und Verbrechen“ zu schreiben. Er bezahlte mir zum voraus 100 M. und kurze Zeit darauf weitere 100 M. Ich übernahm den Auftrag, da Herr Lebius nichts davon bemerkte, daß die Arbeit eine Beleidigung von Karl May abgeben müsse. Durch folgende Aeüßerungen des Herrn Lebius wurde mir der wahre Zweck erst später bekannt, worauf ich mich weigerte, irgend etwas unter diesem Gesichtspunkt zu schreiben. Herr Lebius bemerkte unter anderem:

„Ich habe am 9. April einen Prozeß, in dem May als Zeuge auftritt. Ich habe ein Interesse daran, daß die Broschüre spätestens am 1. April herauskommt. Der Richter wird sie alsdann lesen und dadurch beeinflußt werden. Kommt die Broschüre später heraus, hat sie für mich keinen Zweck mehr. Karl May muß durch diese Broschüre totgemacht werden.“

Zur Ausarbeitung gab mir Herr Lebius folgende Rezepte: Gehen Sie zu Professor Dr. Kahl und zu Professor Dr. Liszt und versuchen Sie, von diesen Herren einige Bemerkungen über Dichtung und Verbrechen zu erlangen. Die Hauptsache ist, das wir berühmte Namen hineinbringen; dann zieht die Broschüre.

Ueber Karl May gab mir Herr Lebius folgende Details: May ist ein geborener Verbrecher. Er ist vielfach vorbestraft und steht unter Polizeiaufsicht. Er darf aus diesem Grunde nicht einmal in eine Stadt ziehen. Als ich Herrn Lebius bemerkte, daß solch eine Schmähschrift einen Prozeß nach sich ziehen würde, sagte er, ich sollte mich nur auf sein forensisches Talent verlassen. Sollte es zu einer Klage kommen, so würde man mir, da ich jung und unbestraft sei, glauben, auch dürfte ich schwören, während May das nicht dürfe. Der Schriftsteller sei übrigens immer mit einem Bein im Zuchthaus; auch er, Lebius, hätte schon mehrfach gegessen, und Vorstrafen dienten nur zur Reklame. Auch bemerkte mir Herr Lebius, daß May mich auf diese Broschüre hin aufsuchen würde. Ich sollte ihm alsdann nur

sagen, daß ich von einer solchen Broschüre nichts wisse und daß ich nicht der Verfasser sei.

Zu der Broschüre selbst habe ich noch zu bemerken, daß Herr Lebius nur diesen ganz geringen Teil meines Manuskripts benutzt hat, daß er diesen mit zahlreichen Zusätzen versehen, und daß er seine Ausführungen dazu setzte, um das Ganze widerrechtlich unter meinem Namen herauszugeben.

Durch Versprechungen versuchte er, zu der endgültigen Form meinen Namen zu erhalten, was ihm aber nicht gelang. Zudem fälschte er den Untertitel in tendenziöser Weise.

Ich bedaure, daß unter meinem Namen, eine solche Schmähschrift gegen den beliebten Schriftsteller Karl May veröffentlicht worden ist, und ich betrachte es als meine Pflicht, den wirklichen Verfasser, seine Zwecke und Ziele und die Art, wie er in skrupelloser Weise den Namen unbescholtener Leute mißbraucht, hierdurch zu beleuchten. F. W. Kahl.

Diese Erklärung, die May natürlich selbst entworfen hatte, wurde noch am selben Tage, an dem sie Kahl unterzeichnet hatte, in die sozialdemokratische Presse lanziert und Rechtsanwalt Genosse Dr. Kurz Rosenfeld konnte ein neues Beweismittel dafür ins Feld führen, daß ich kein Ehrenmann bin. Schade, daß am 8. Juli 1910 die 4. Strafkammer des Landgerichts III in Berlin diesem Unfug ein Ende bereitete, indem sie in der Privatklage Kahl ./.. Nathanson dahin erkannte, daß obige eidesstattliche Versicherung Kahls falsch ist. Das Urteil hat folgenden Wortlaut, der nur an unwesentlichen Stellen gekürzt ist:

16. P. 53/10

50

Urteil '

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Redakteure Friedrich Kahl zu Berlin, Moosdorfstrasse 4.

Privatklägers,

gegen den Redakteur Dr. Hugo Nathanson, zu Charlottenburg, Lutherstrasse 13

Angeklagten

wegen Beleidigung

hat auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil des Kgl. Schöffengerichts in Charlottenburg vom 7. Januar 1910 eingelegte Berufung

die vierte Strafkammer des Königl. Landgerichts III in Berlin in der Sitzung vom 8. Juli 1910, an welcher teilgenommen haben: Landgerichtsrat Charmak

als Vorsitzender,

Landrichter Dr. Königsberger,

Gerichtsassessor Klotz

als beisitzender Richter,

Referendar Sponer

als Gerichtsschreiber,

für Recht anerkannt:

Das angefochtene Urteil wird im Strafmass dahin abgeändert, dass die Strafe auf eine Geldstrafe von fünfzig Mark, im Unvermögensfalle auf fünf Tage Gefängnis ermässigt wird. Im übrigen wird die Berufung verworfen. Die gerichtlichen Kosten der Berufung tragen die Parteien zur Hälfte, die aussergerichtlichen werden gegeneinander aufgehoben.

Gründe:

Durch das angefochtene Urteil ist der Angeklagte auf Grund der tatsächlichen Feststellung,

dass er zu Berlin im April 1909 den Privatkläger durch den Artikel vom 11. April 1909 „Bundprozesse“ wörtlich und durch Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen, welche geeignet sind, denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, beleidigt hat, und zwar öffentlich, wegen Vergehens gegen §§ 185, 186, 73 St. G. B. und § 20 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens zu 150 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt, auch ist dem Privatkläger gemäss § 200 St. G. B. die Publikationsbefugnis zugesprochen wird.

Gegen dieses Urteil hat der Angeklagte in der rechten Frist und Form Berufung eingelegt.

Die Hauptverhandlung zweiter Instanz hat folgendes ergeben:

... Lebius lebt seit längerer Zeit mit dem bekannten Jugendschriftsteller Karl May in Feindschaft. Diese Feindschaft ist sowohl in der Presse wie an Gerichtsstelle bereits erörtert worden und hat vor einigen Jahren in dem Schriftsteller Lebius den Gedanken aufkommen lassen, sich in einer Broschüre mit der Persönlichkeit seines Gegners May zu beschäftigen. Zur Ausführung seines Vorhabens suchte er mittels Inserate im „Berliner Tageblatt“ eine literarisch gebildete Hilfskraft. Als solche meldete sich dann bei ihm der jetzige Privatkläger. Dieser sollte zuerst nur nach Diktat die schriftstellerischen Gedanken des Lebius über den Fall May niederschreiben, da er sich aber gern selbst schriftstellerisch betätigen wollte, so übergab ihm Lebius gegen eine bestimmte Entschädigung das von ihm gesammelte Material, um mit dessen Benutzung eine selbständige Arbeit über das Thema „Dichtung und Verbrechen zu fertigen. Die Uebergabe des Materials erfolgte im Herbst 1907. Der Privatkläger sollte die Arbeit möglichst schnell fertigstellen; die Fertigstellung verzögerte sich jedoch bis zum Frühjahr 1908. Wie die hiermit in Bezug genommenen und in der Hauptverhandlung zwecks Beweises zur Verlesung gebrachten Briefe des Privatklägers vom 29. November, 18., 23. und 30. Dezember 1907, sowie vom 30. Januar, 28. Februar, 5., 10., 12., 21., 23. und 24. März 1908 ergeben, entschuldigte sich der Privatkläger wegen der Verzögerung der Fertigstellung zunächst mit der Sammlung des umfangreichen Materials, am 23. Dezember 1907 versprach er, die Broschüre bis Ende Januar fertig zu stellen. Ende Januar 1908 bat er den Schriftsteller Lebius, ihm weiteres Material aus der „Frankfurter Zeitung“, dem „Kunstwart“ usw. sofort zugänglich zu machen, da er ohne dasselbe mehrere Kapitel nicht zum Abschlusse bringen könne, und versprach gleichzeitig, das fertige Manuskript der Broschüre alsdann mit der Veröffentlichungserlaubnis zu überbringen. Am 28. Februar 1908 fragte er wiederum bei Lebius an, ob er ihm am nächsten Donnerstag das fertige Manuskript der Broschüre Dichtung, und Verbrechen (betr. Kari May) übergeben könne mit der Druckerlaubnis“. Unter dem 5 März 1908 teilte er dagegen mit, dass die rechtzeitige Fertigstellung der Broschüre in Frage gestellt sei, während er kurz darauf

einen Teil des gesammelten Materials an Lebius übersandte und sich verpflichtete, den Rest mit der Druckerlaubnis postwendend zuzusenden. Ein ähnliches Versprechen gab er in dem Briefe vom 10. März 1908, um dann am 12. März 1908 einen neuen Teil des Falles May mit dem Bemerkungen zu übersenden, dass die noch fehlenden, etwa 4-5 Seiten nach erfolgter Lesung der Korrektur abgehen sollten. In dem letzterwähnten Schreiben verpflichtete sich der Privatkläger ehrenwörtlich, „bis Sonntag die gesamte Broschüre abzuliefern“ und ermächtigte Lebius, den gesandten Teil der Broschüre schon in Satz zu geben. Die grössere Mehrzahl der bisher erwähnten Briefe enthält ferner Bitten des Privatklägers an Lebius um Uebersendung von Geld. Wegen dieser Geldforderungen kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Privatkläger und Lebius. Im Laufe dieser Auseinandersetzung zog der Privatkläger die oben erwähnte Druckerlaubnis zurück, erwiderte aber dann am 21. März 1908 auf eine Zuschrift des Lebius, dass er die Broschüre unter seinem Namen herausgeben werde, er behalte sich die weiteren Schritte vor; der Brief vom 21. März 1908 war mit folgender Nachschrift versehen:

„Meine Druckerlaubnis habe ich nicht zurückgezogen, sondern überhaupt nie gegeben.“

Die Briefe vom 23. und 24. März 1908 endlich enthalten einen Vergleichsvorschlag des Privatklägers, welcher im wesentlichen die Erteilung der Druckerlaubnis von weiterer Honorarzahung abhängig machte. Lebius fügte der von dem Privatkläger zusammengestellten Arbeit, welche etwa 13 Druckseiten umfasste, eine Einleitung von etwa 4 Seiten hinzu und veranlasste die Herausgabe der Broschüre unter dem Titel: „Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend, von F. W. Kahl-Basel“ (1908, Hermann Wather, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30, Nollendorfplatz 7.)

Nunmehr wandte sich der Privatkläger in einem Schreiben d. d. Berlin-Johannisthal, Bismarckstrasse 6, III, 27. April 1908 an den Schriftsteller May. Darin heisst es:

„Kürzlich hatte ich Gelegenheit, im Berner Bund eine Notiz über eine Broschüre „Karl May als Jugendverderber“ zu lesen. Als Verfasser der Broschüre war F. W. Kahl zu lesen. Ich muss mich nun energisch dagegen verwahren, diese Broschüre verfasst zu haben. Der wirkliche Urheber ist Ihr persönlicher Gegner, Herr Rudolf Lebius. Er hat es verstanden, meine Unerfahrenheit zu benutzen. meinen guten Namen für eine Sache zu verwenden, die mich persönlich anwidert.

Herr Lebius gab mir s. Zt. den Auftrag, ein Buch über Dichtung und Verbrechen zu schreiben. Angeblich wollte er mir damit helfen ...

Als Material aber stellte mir Herr Lebius nur Schriften über Sie – dazu hauptsächlich aus eigener Feder – zur Verfügung. In wörtlichen Konferenzen musste ich eine Menge seiner Bemerkungen notieren, die ich in das Manuskript einfügen sollte. Im Laufe der Zeit kamen mir aber Bedenken, als ich gewahr wurde, dass Herr Lebius ein ganz gemeines Pamphlet gegen Sie verfasst haben wollte. Meine Befürchtungen wurden bestätigt, als er mir eines Tages erklärte, dass die Broschüre bis zum 1. April gedruckt sein müsste, sonst habe sie für ihn keinen Wert mehr. Auf meine Erkundigungen nach diesem besonderen Wert am 1. April erfuhr ich, dass er Anfang April einen Prozess gegen Sie habe. Ich weigerte mich nun, irgendetwas zu liefern und sann auf Mittel, ihm das Vorschusshonorar zurückzuzahlen. Herr Lebius bedrängte mich nun und ich schrieb an einem Abend eine Anzahl Seiten, die ich ihm in der Ueber-

zeugung, dass sie für seine Zwecke vollständig unbrauchbar seien, zusandte.“

Nachdem dann in dem Schreiben auseinandergesetzt ist, dass Lebius versucht habe, von dem Privatkläger die Erlaubnis zu erhalten, ein von ihm (Lebius) gefertigtes neues Manuskript unter seinem (des Privatklägers) Namen herausgeben zu dürfen, wird fortgefahren:

„Zur Bekräftigung – – – schrieb ich gleichzeitig noch an Herrn Lebius .. ein ausdrückliches Verbot, irgend etwas aus meiner Feder oder unter meinem Namen zu veröffentlichen, Herr Lebius schrieb mir auf dies hin, ich möge ihm sofort 250 Mark senden, sonst gehe die Sache ihre Wege. Ich war dazu nicht imstande, und vor kurzem las ich im Berner Bund, dass unter meinem Namen eine Broschüre veröffentlicht wurde, von deren Inhalt ich den zwanzigsten Teil geschrieben habe und in der von meiner Seite keine persönlichen Beleidigungen enthalten sind.“

Der Privatkläger gab ferner in einem Prozesse, den May gegen die Verlagsbuchhandlung Hermann Walther anstrebte, folgende eidesstattliche Versicherung ab: „Die Broschüre wurde ohne mein Wissen und gegen mein ausdrückliches Verbot gedruckt und in Umlauf gesetzt. Herr Lebius gab mir im November vorigen Jahres in Auftrag ein grösseres Werk über „Dichtung und Verbrechen“ zu schreiben. Er bezahlte mir zum Voraus 100 Mark und kurze Zeit darauf weitere 100 Mark. Ich übernahm den Auftrag, da Herr Lebius nichts davon bemerkte, dass die Arbeit eine Beleidigung von Karl May abgeben müsse. Durch folgende Aeusserungen des Herrn Lebius wurde mir der wahre Zweck erst später bekannt, worauf ich mich weigerte, irgend etwas unter diesem Gesichtspunkt zu schreiben ...

Zu der Broschüre selbst habe ich noch zu bemerken, dass Herr Lebius nur diesen ganz geringen Teil meines Manuskriptes benutzt hat, dass er diesen mit zahlreichen Zusätzen versehen und dass er seine Ausführungen dazu setzte, um das Ganze widerrechtlich unter meinem Namen herauszugeben. Durch Versprechungen versuchte er, zu der endgültigen Form meinen Namen zu erhalten. was ihm aber nicht gelang, Zudem fälschte er den Untertitel in tendenziöser Weise.

Ich bedaure, dass unter meinem Namen eine solche Schmähschrift gegen den beliebten Schriftsteller Karl May veröffentlicht worden ist, und ich betrachte es als meine Pflicht, den wirklichen Verfasser, seine Zwecke und Ziele und die Art, wie er in skrupelloser Weise den Namen unbescholtener Leute missbraucht, hierdurch zu beleuchten.

gez. F. W.

Kahl.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ benutzte sowohl den Brief des Privatklägers an Karl Mag vom 27. April 1909 wie die vorstehend wiedergegebene eidesstattliche Versicherung zu einem in ihrer Nr. 13 des Jahrganges 1909 veröffentlichten parteipolitischen Artikel unter der Ueberschrift: „Zur Charakteristik des Lebius.“

Als Erwiderung auf diesen Artikel erschien am 11. April 1909 in der von dem Angeklagten redigierten Zeitschrift „Der Bund“ ein Aufsatz „Bundprozesse“, in welchem es u. a. heisst:

„Die „Metallarbeiter-Zeitung“ versucht ... ihren Lesern weis zu machen, dass sie ihre Kenntnis aus den Gerichtsakten geschöpft habe, und dass die vorgebrachten Verleumdungen vor Gericht festgestellte Tatsachen seien. Beides sind grobe Unwahrheiten. Es handelt sich nicht um die Gerichtsakten, sondern um die Handakten des Mayschen Rechtsanwalts Bahn. An Herrn Bahn haben May und Redakteur Kahl eine Anzahl verlogener Briefe gerichtet, die natürlich den Handakten einverleibt wurden.

Zur Bewertung der Mayschen und Kahlschen Behauptungen kommt es nun darauf an: Können die beiden ihre Anklagen beweisen? Darauf ist zu erwidern: Das können sie nicht. Andererseits kann aber bewiesen werden, dass May und Kahl die Unwahrheit behaupten, und zwar kann das bewiesen werden durch zahlreiche Kahlsche Briefe, durch das noch vorhandene Broschürenmanuskript Kahls und durch die Gerichtsakten. Ferner kommt hier die Unglaubwürdigkeit der Zeugen May und Kahl in Betracht. May ist, wie mehrfach hervorgehoben, ein notorischer Zuchthäusler und Schwindler ... Ebenso unglaubwürdig ist Redakteur Kahl, ein sittlich verkommener junger Bursche, der noch nicht einmal seiner Militärpflicht genügt hat, seit Jahr und Tag aber bereits mit einem minderjährigen Mädchen gegen den Willen der machtlosen Eltern in Konkubinat zusammenlebt.

Gegen Kahl, mit dem sich auch wegen anderweitiger Betrügereien die Behörde beschäftigt, ist Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung erstattet worden. Nach der Darstellung der „Metallarbeiter-Zeitung“ hat es den Anschein, als wenn Kahl die Druckerlaubnis der May-Broschüre aus Reue zurückgezogen habe, dabei wollte laut vorliegendem Brief Kahl die Druckerlaubnis nachträglich davon abhängig machen, dass er noch weitere 150 Mark Honorar bekäme. Uebrigens aber wird der Beweis dafür erbracht werden, dass Kahl gar nicht berechtigt war, dem Druck der Broschüre irgendwie zu widersprechen. Wir teilen das alles nur zur Orientierung unserer Leser mit ...“

Der Angeklagte hat nun versucht, den Beweis der Wahrheit für die von ihm behaupteten Tatsachen zu führen. Dieser Beweis ist ihm nach der Ueberzeugung des Berufungsgerichts zu einem erheblichen Teile gelungen.

Zunächst ist durch die oben wiedergegebene Korrespondenz als erwiesen anzusehen, dass der Privatkläger in den Briefen an Rechtsanwalt Bahn, da sie dasselbe enthalten wie das Schreiben des Privatklägers an May vom 27. April 1909, über die Broschüre wissentliche Unwahrheiten mitgeteilt hat. Der Inhalt des Schreibens des Privatklägers vom 27. April 1909 an May ist mit den Angaben in seinen vorausgegangenen Briefen an Lebius hinsichtlich der Art der ihm übertragenen Arbeit, des Hineinziehens der Person Karl Mays in die Broschüre, der Fertigstellung u. dgl. mehr nicht zu vereinen. Der Privatkläger ist von der Wahrheit erheblich abgewichen, und zwar bewusst, da er über den Gegenstand der Korrespondenz genau unterrichtet war. Der Ausdruck „verlogene Briefe“ trifft daher auf seine Schreiben sehr wohl zu, denn darunter sind solche Briefe zu verstehen, in denen wie im vorliegenden Falle wissentlich die Unwahrheit gesagt wird. Vor allem ist die Mitteilung, dass der Privatkläger von der Broschüre nur den zwanzigsten Teil geschrieben habe, eine bewusste Wahrheitswidrigkeit. Der Schriftsteller Lebius, welcher wegen des Verdachtes der Mittäterschaft als Zeuge nicht beeidigt worden ist, hat insofern einwandfrei bekundet, dass nur die Einleitung der Broschüre von ihm herrühre, während der übrige Teil von dem Privatkläger verfasst sei. Da nun die Einleitung 4 Druckseiten, der übrige Teil aber 13 Druckseiten umfasst, so muss die in dem Briefe vom 27. April 1909 an Karl May gemachte Mitteilung des Privatklägers, dass er von dem Inhalte der Broschüre nur den zwanzigsten Teil geschrieben habe, als ein bewusstes Abweichen von wahren Tatsachen, welches man im Volksmunde als „Lüge“ zu bezeichnen pflegt, angesehen werden. Unwahr ist ferner die ganze Darstellung als ob der Privatkläger von Lebius durch missbräuchliche Ausnutzung seiner Uner-

fahrenheit zur Abfassung seiner Broschüre bestimmt worden sei und als ob sein Rücktritt von der Arbeit und die Weigerung der Druckerlaubnis darauf zurückzuführen wäre, dass er den Charakter der Schrift, als eines Pamphlets gegen May erst nachträglich erkannt und deshalb Reue empfunden habe. In Wirklichkeit hat der durchaus erfahrene und genügend intelligente Privatkläger schon lange vorher gewusst, worum es sich bei der Broschüre handle und seine einstmalige Sinnesänderung ist ausschliesslich dadurch herbeigeführt worden, das es ihm nicht gelang, von Lebius mehr Honorar dafür zu erlangen.

Hieraus ergibt sich weiter, dass der Privatkläger auch in der eidesstattlichen Versicherung wissentlich falsche Angaben gemacht hat. Er hat sich nämlich entgegen seiner Versicherung nicht geweigert, irgend etwas unter dem Gesichtspunkte einer Beleidigung des Karl May zu schreiben. Dies lassen seine Briefe vom 28 Februar und 12. März 1908 erkennen, in denen er den „Fall May“ ausdrücklich hervorhebt. Zu der Broschüre ist ferner nicht, wie es weiter heisst, nur ein ganz geringer Teil seines Manuskriptes benutzt worden, sondern sie ist bis auf die Einleitung und einige kurze Zusätze und Verbesserungen durch Lebius das Werk des Privatklägers. Wissentlich unwahr ist auch der Schlusssatz der eidesstattlichen Versicherung, in welchem sich der Privatkläger den Anschein gibt, als ob er die Veröffentlichung der Schmähschrift gegen den beliebten Schriftsteller May bedaure und zum Ausdruck bringt, dass die Broschüre und ihre Veröffentlichung einen skrupellosen Missbrauch seines Namens bedeute. In Wahrheit wäre er mit dem Erscheinen der Schrift unter seinem Namen durchaus einverstanden gewesen, wenn Lebius ihm noch weiteres Honorar gezahlt hätte.

Wenn sodann in dem inkriminierten Artikel behauptet ist, dass der Angeklagte seit Jahr und Tag mit einem minderjährigen Mädchen gegen den Willen der machtlosen Eltern im Konkubinat zusammenlebt, so ist auch diese Behauptung durch die Beweisaufnahme bestätigt worden. Die jetzige Ehefrau des Privatklägers hat als Zeugin glaubhaft ausgesagt, dass sie dem Privatkläger, welchen sie im Jahre 1907 durch ein von ihm veranlassetes Inserat in einer Konstanzer Zeitung kennen gelernt hatte, nach Berlin gefolgt ist und hier sowie in Johannisthal und demnächst in Halle ohne Einwilligung der Eltern und sogar gegen den Willen ihres Vaters mit dem Privatkläger nicht nur zusammen gelebt und dessen Haushalt geführt, sondern seit 1908 auch geschlechtlich verkehrt hat. Die Zeugin war, als sie sich in einen intimen Verkehr mit dem Privatkläger einliess, 18 Jahre alt, also ein minderjähriges Mädchen und hat ihn erst im Laufe des jetzigen Privatklageverfahrens geheiratet.

In ähnlicher Weise, wie seine jetzige Ehefrau, machte eine gewisse Günther aus Konstanz und die eidlich als Zeugin vernommene Schriftstellerin Lenelotte Schultz-Winfeld aus Berlin die Bekanntschaft des Privatklägers. Sie wünschte sich zu verheiraten und veröffentlichte deshalb 1901 im „Berliner Tageblatt“ ein Inserat etwa folgenden Inhalts: „Schriftstellerin in Not wünscht Heirat.“ Auf dieses Inserat meldete sich der Privatkläger, der damals kaum 19 Jahre alt als Redakteur an einer Zeitung in Konstanz beschäftigt war. Die Zeugin und der Privatkläger traten in Briefwechsel, wobei letzterer die erstere aufforderte, nach Konstanz zu kommen und ihr 45 Mk. Reisegeld schickte. In Konstanz erkannte die Zeugin bald, dass die bis dahin nicht bekannte Jugend des Privatklägers eine Heirat mit ihm ausschliesse. Sie kam aber trotzdem mit ihm häufig zusammen und bewohnte daselbst während des Juli 1907 ein für sie von dem Privat-

kläger ausgesuchtes Zimmer, auch liess sie den Privatkläger das gemeinsam in Restaurants eingenommene Mittagessen für sich bezahlen. Sie reiste dann auf eigene Kosten nach Berlin zurück. Hier fand sich im September auch der Privatkläger ein und mietete bei der Mutter der Zeugin ein möbliertes Zimmer, das er etwa bis zum November 1907 inne hatte. Im Laufe dieser Zeit kam es aus eigenem Entschlusse der Zeugin zu einem geschlechtlichen Verkehr mit dem Privatkläger; diesen Verkehr brach die Zeugin jedoch ab, als sie merkte, dass der Privatkläger seine Neigung auch seiner inzwischen nach Berlin verzogenen Konstanzer Liebe, seiner jetzigen Ehefrau, wieder zuwandte. Unrichtig ist es, wenn sich der Privatkläger von der Zeugin Schultz-Winfeid hat Geldvorteile gewähren lassen: im Gegenteil hat er, wie vorher ausgeführt, die Zeugin unterstützt und sich in seinen Beziehungen zu ihr im ganzen einwandfrei geführt, da der Geschlechtsverkehr zwischen beiden auch auf die Zeugin zurückzuführen ist.

Bezüglich der Verdächtigung, dass der Privatkläger Betrügereien begangen habe, ist nur erwiesen, dass er nebst seiner jetzigen Ehefrau aus einer von ihnen gemeinsam gemieteten Zweizimmer-Wohnung in dem früher dem Zeugen Maschmeyer gehörigen Hause Bismarckstrasse 6 zu Johannisthal bei Berlin Ende Juni 1908 unter Mitnahme der geringfügigen Habe, soweit diese einigen Wert hatte, heimlich ausgezogen, ohne die für Juli bis September fällige Miete zu zahlen, obwohl er die Wohnung im April 1908 für ein halbes Jahr gemietet hatte. Den Kaufmann Kochhaus, dem er 36 Mk. für Lebensmittel schuldet, hat er erst bezahlt, nachdem er ihm nach dem Bahnhof nachgefahren war. Bei seinem Fortzuge von Halle, wohin er sich mit seiner jetzigen Frau von Johannistal begeben hatte, ist er der Bäckermeisterin Schimpf 3,10 Mk. für Backwaren und der Witwe Kaiser 1,90 Mk. für Milch schuldig geblieben, ohne dass er diese von seinem beabsichtigten Fortzuge benachrichtigt hat. Ebenso hat er in Halle einmal aus einer vorn Rentier Gente gemieteten Wohnung heimlich ausziehen wollen, ohne vorher gekündigt zu haben. Die fällige Miete hatte er aber bezahlt. '

Das von der Kgl. Staatsanwaltschaft I Berlin dieserhalb eingeleitete Strafverfahren ist eingestellt worden, weil dem Privatkläger nicht nachgewiesen sei, dass er von vornherein die Absicht gehabt habe, seine Gläubiger nicht zu bezahlen.

Das Berufungsgericht ist gleichfalls zu der Ueberzeugung gelangt, dass der Privatkläger in den erwähnten Fällen nur Schulden gemacht hat, ohne dass ihm dabei eine betrügerische Absicht innegewohnt hat.

Eine nochmalige Beweiserhebung hierüber, die von dem Angeklagten beantragt war, erschien nicht erforderlich, da andere Tatsachen, als die in dem Ermittlungsverfahren erörterten, von ihm nicht vorgebracht sind. Der Antrag ist daher nicht geeignet, den Beweis der Wahrheit der von dem Angeklagten behaupteten Tatsachen zu erbringen.

Auf Grund dieses Sachverhalts hat das Berufungsgericht den Wahrheitsbeweis nur betreffs des Vorwurfs anderweitiger Betrügereien – Ziffer 3 – nicht für geführt erachtet, dagegen die übrigen behaupteten Tatsachen – Ziffer 1, 2, 4 – als erweislich wahr angesehen. Aus der Form dieser Aeusserungen oder den Umständen, unter denen sie erfolgt sind, geht eine Absicht des Angeklagten, den Privatkläger zu beleidigen, nicht hervor. In Frage kommen konnte hierfür lediglich die Bezeichnung der Briefe des Privatklägers an den Rechtsanwalt Bahn „als verlogen“. Bei der groben bewussten Wahrheitswidrigkeit, mit welcher der Privatkläger darin seine Tätigkeit für Lebius an der Broschüre schildert und

der Doppelgängigkeit seines Verhaltens in dieser Angelegenheit ist die Charakterisierung seiner Briefe als „verlogen“ durchaus gerechtfertigt und ein Ausdruck sachlicher Kritik. Die Schärfe dieser Ausdrucksweise wird, ausserdem mit Recht, durch die heftige Polemik zwischen dem „Bund“ und der „Metallarbeiter-Zeitung“ über die Rolle des Privatklägers bei dem Zustandekommen der May-Broschüre beeinflusst. Der Tatbestand des § 192 St. G. B. ist hiernach nicht vorhanden.

Bei dieser Sachlage enthält der Artikel des „Bund“ einen Verstoss gegen § 186 St. G. B. nur durch den Vorwurf, dass Privatkläger Betrugereien begangen habe, sowie eine Beleidigung nach § 185 St. G. B. durch die Bezeichnung des Privatklägers als sittlich verkommener junger Bursche. Mit Recht nimmt der Angeklagte für Abfassung und Publikation des Artikels den Schutz des § 193 St. G. B. B. in Anspruch. ...

Wohl aber hat sich der Angeklagte nach § 185 St. G. B. strafbar gemacht, indem er den Privatkläger als einen sittlich verkommenen jungen Burschen bezeichnet hat. Eine solche Charakteristik verdient der Privatkläger trotz des im ganzen recht ungünstigen Ergebnisses der Beweisaufnahme keineswegs. Gerade seine Beziehungen zu der Zeugin Schultz-Winfeld und zu seiner jetzigen Ehefrau, die zu dieser Aeusserung wesentlich Anlass gegeben haben, haben sich von allen Beschuldigungen als die einwandfreiesten herausgestellt. Bezüglich der Zeugin Schulz-Winfeld ist dies schon oben ausgeführt. Was das Verhältnis zu seiner Frau vor der Ehe anbelangt, so ist diese trotz Abratens des Privatklägers nach Berlin zu ihm gekommen und der intime Verkehr zwischen ihnen ist auf seiten des Mädchens freiwillig erfolgt, weil sie sich beide als verlobt betrachtet haben. Sobald die gesetzlichen Hindernisse für eine Eheschliessung beseitigt waren, hatten sie sich geheiratet. Der Ausdruck „sittlich verkommener Bursche“ ist zudem seiner Form nach absichtlich beleidigend, wie keiner weiteren Ausführung bedarf. Es hätte genügt und der Sachlage entsprochen, wenn der Angeklagte den Privatkläger als einen sittlich nicht einwandfreien oder sonst minderwertigen jungen Menschen bezeichnet hätte. Die Charakteristik als sittlich verkommener Bursche geht über den Rahmen des § 193 St. G. B. hinaus.

Der Angeklagte ist demnach wegen dieser Beleidigung zu bestrafen. Bei dieser Sachlage erschien hierfür eine Geldstrafe von 50 Mk. als angemessene und ausreichende Sühne der Tat. Dementsprechend ist das angefochtene Urteil abgeändert worden.

Die Unterstellung der Freiheitsstrafe beruht auf den §§ 28, 29, die Zubilligung der bereits von dem Vorderrichter ohne Rechtsirrtum ausgesprochenen Publikationsbefugnis auf § 200 St. G. B.

Die Kosten der Berufung sind gemäss § 505 St. P. O. angemessen verteilt worden.

gez. Charmak, Königsberger. Kloz.

Ausgefertigt

Berlin, den . . Juni 1910.

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts III.

* * *

In ähnlicher Weise wie bei Kahl ging May auch bei dem Zeugen Bechly vor. Diesen veranlaßte er durch Bedrohung mit kostspieligen Prozessen ebenfalls zur Unterzeichnung einer falschen Erklärung. Die Erklärung erschien noch am selben Tage im soz. dem. Berliner „Vorwärts.“ Herr May, der ja mit Geld der Presse gegenüber nicht knausert, sorgte dann

dafür, daß der Vorwärts-Artikel in folgender Form von zahlreichen Zeitungen abgedruckt wurde:

Karl May, „ein Verderber der deutschen Jugend?“

Folgender hochinteressanter Artikel des sozialdemokratischen „Vorwärts“ macht jetzt durch die Blätter die Runde:

„Eine moralische Ohrfeige.“

In den Prozessen des Herrn Rudolf Lebius gegen den „Vorwärts“ und die „Sächsische Arbeiterzeitung“ war unsererseits auch der bekannte Schriftsteller Karl May als Zeuge angegeben. Diesen Zeugen fürchtete Lebius besonders. Er wußte, daß die Aussage dieses Herrn für ihn eine völlige Entlarvung bedeuten würde. Mit welchen Mitteln Lebius arbeitet, um unbequeme Gegner zu vernichten, mag daraus hervorgehen, daß er von Herrn May behauptete, derselbe sei „nach Amerika ausgerückt“, während der Herr – der allerdings seines Berufes wegen viel reist – in Wirklichkeit in Radebeul bei Dresden wohnt. Um Herrn May nun moralisch zu vernichten und als Zeugen unmöglich zu machen, gab Lebius eine Broschüre heraus: „Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend.“ Diese Broschüre sollte einige Tage vor dem betreffenden Termine fertig sein und den Richtern übergehen werden. Herr May stellte Strafantrag sowohl gegen Lebius als auch gegen Herrn Friedrich Bechly, den Vertreter der Verlagsfirma Hermann Walter in Berlin, bei der die Broschüre erschien. Am 19. Januar hat nun Herr Bechly ein Protokoll unterzeichnet, das folgende für Herrn Lebius geradezu vernichtenden Stellen enthält:

Herr Friedrich Bechly, der Geschäftsführer der Verlagsbuchhandlung Hermann Walter,

G. m. b. H., in Berlin, welche die Broschüre „Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend, von F. W. Kahl, Basel“ verlegt hat, erklärt folgendes:

1. Rudolf Lebius hat mich zur Eingehung des Verlagsgeschäftes durch Vorführung falscher Tatsachen, sowie durch Verheimlichung seiner eigentlichen, mir jetzt verwerflich erscheinenden Absichten und durch die Vorspiegelung bestimmt, daß ein gewisser Kahl der Verfasser sei. Ich habe mich im Laufe des Prozesses und der Vergleichsverhandlungen, insbesondere an der Hand eines eigenhändigen Briefes des Herrn Kahl vom 10. Sept. 1908 davon überzeugt, daß Lebius mit wissentlich gefälschten Tatsachen operiert hat, indem er nach der schriftlichen Angabe des Herrn Kahl dessen Namen in Bezug auf die Broschüre nicht braucht hat.

2. Herr Bechly bedauert noch, auf das Lebius'sche Ansinnen eingegangen zu sein, weist eine weitere Beziehung zu diesem Herrn energisch zurück und versichert Herrn May seiner vollsten Hochachtung.

3. Die oben unter 1. gedachte Broschüre verpflichtet sich Herr Bechly, soweit sie in seinem Besitze ist, Herrn May binnen einer Woche zur Vernichtung zuzusenden, und gestattet Herrn May, von seiner Erklärung öffentlich Gebrauch zu machen.“

Ein Kommentar würde die Wirkung dieser Erklärung abschwächen.

Hierzu ist zu bemerken, daß dieser Rudolf Lebius der Führer der sogenannten „Gelben“ ist. Was soll man von den armen Arbeitern und noch vielmehr von den reichen Arbeitgebern sagen, daß sie sich unter den Einfluß eines Mannes stellen, der zu solchen Mitteln greifen muß, um nicht entlarvt zu werden! Und wie gerecht und unantastbar muß Karl May's Sache sein, wenn sogar seine ärgsten Gegner die Sozialdemokraten, in dieser Weise für ihn eintreten! Seine jetzt im „Deutschen Hausschatz“, Regensburg, erscheinende, groß angelegte Friedenssymphonie „Der Mir von Dschinnistan“ ist ein neuer Fingerzeig auf die hohen, edlen Ziele, nach denen dieser Autor seine Leser führt.

* * *

Aber auch in diesem Falle kam die Wahrheit bald an den Tag. Die Berliner Wochenschrift „Der Bund“ vom 15. May 1910 brachte folgende Erklärung:

Eine neue Niederlage des „Vorwärts“.

Von dem merkwürdigen Zeugenlandsturm, den die „Vorwärts“-Redaktion gegen den Bundredakteur Lebius aufgeboten hatte, war nach der Entlarvung und dem moralischen Zusammenbruch des Ehepaars Karl May, des sogenannten Militärschriftstellers Dittrich und des Polizeiagenten Schmidt nur noch der Zeuge Bechly übrig geblieben. Jetzt ist dieser Zeuge mit anerkennenswertem Mute von der „Vorwärts“-Redaktion abgerückt und hat freiwillig und aus eigenen Stücken Herrn Lebius eine Ehrenerklärung zugestellt. Zum Verständnis der Erklärung mag ins Gedächtnis zurückgerufen werden, daß der „Vorwärts“ am 24. Januar 1909 triumphierend unter der Spitzmarke „Eine moralische Ohrfeige“ einige ungünstige Aeußerungen Bechlys, des Geschäftsführers von Hermann Walthers Verlag über Lebius mitteilte. Jetzt hat nun Herr Bechly das Mißverständnis aus der Welt geschafft, indem er folgende Erklärung abgab:

„Nachdem ich mich davon überzeugt habe, daß die in meiner Erklärung vom 19. Januar 1909 über Herrn R. Lebius enthaltenen Behauptungen nicht den Tatsachen entsprechen, nehme ich keinen Anstand, jene Behauptungen zurückzunehmen. Insbesondere erkläre ich, daß ich jetzt auf Grund des mir bekannt gewordenen freisprechenden Urteils des Schöffengerichts Charlottenburg in Sachen May gegen Lebius und der Gründe dieses Urteils zu der Ansicht gelangt bin, daß Herr Lebius nicht mit wissentlich gefälschten Tatsachen operiert hat und daß er mich nicht durch falsche Vorspiegelungen zu dem damals in Frage stehenden Verlagsgeschäfte bestimmt hat, daß er mir auch keinerlei falsche Tatsachen vorgeführt und mir seine eigentlichen Absichten nicht verheimlicht hat.

Ich habe die Erklärung vom 19. Januar 1909 nur aus dem Grunde unterschrieben, weil mir dadurch die Möglichkeit gegeben wurde, einen für mich günstigen Vergleich abzuschließen, bei dem ich für meine Firma einen hohen Kostenbetrag sparte. Ich muß jetzt die über Herrn Lebius ausgesprochenen Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen.

Berlin W. 30, am 11. Mai 1910.

Friedrich Bechly.“

*Bericht über die Schöffengerichtsverhandlung Berlin-Schöneberg in
der Privatklagsache May ./.. Lebius vom 19. Mai 1909*

20 B. 254. 08

Der Vorsitzende Richter Schenk versucht, einen Vergleich zustande zu bringen. Lebius wendet ein, daß er kaum in der Lage sein dürfte, auf einen Vergleich einzugehen, weil die Sozialdemokratie May als Zeugen gegen ihn ausnutze und weil er deswegen die Unglaublichkeit Mays darzutun habe. May versichert, daß er keine Feindschaft gegen Herrn Lebius hege. Herr Lebius glaube, daß er von ihm verfolgt werde und das sei unrichtig. Er hege vor der sozialen Mission, die Herr Lebius auf sich genommen habe, größte Hochachtung. Rechtsanwalt Bahn, Verteidiger Mays, fordert Herrn Lebius auf, den alten Mann doch endlich in Ruhe zu lassen.

Lebius erwidert, daß dieser alte Mann durchaus nicht der Biedermann wäre, als der er sich hier gebe. May habe ihn in Dresden bankerott gemacht und hier gehe er auf ähnliches aus. May versorge fortgesetzt die soz. dem. Presse mit Material zu Artikeln gegen ihn.

May erwidert, das tue seine Frau, nicht er.

Lebius bemerkt, das sei eine Unwahrheit.

May erwidert, er habe noch nie in seinem Leben eine Unwahrheit gesagt und auch in diesem Fall rede er die Wahrheit.

Rechtsanwalt Dr. Miethke, Verteidiger des Herrn Lebius, erklärt, daß er inbetreff des Vergleichs keinen Rat erteilen könne, da er die Sachlage nicht zu überblicken vermöge.

Karl May beschwert sich darüber, daß er in der Broschüre „Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend“ mit Manolescou verglichen werde. Es sei ein großer Unterschied zwischen ihm und Manolescou. Manolescou habe sich seiner Strafen gerühmt, er habe das nie getan.

Lebius: Herr May ist in seiner Bescheidenheit sogar noch weiter gegangen. Er hat es überhaupt abgestritten, bestraft zu sein. Es hätte freilich auch einen merkwürdigen Eindruck gemacht, wenn er in seinen beiden Broschüren, die er zu seiner Selbstverherrlichung verfaßte und in denen er sich als einen zweiten Christus hinstellte, zugegeben hätte, 10 Jahre im Zuchthaus und Gefängnis wegen Einbruchsdiebstahls und anderer Verbrechen verbracht zu haben.

May erklärt, Herr Lebius hätte sogar seine geschiedene Frau aufgesucht. Dabei habe er sich von seiner Frau trennen müssen, weil sie ihn mehrfach bestahl, das letzte Mal um 42000 Mark.

Lebius bestreitet die Diebstähle der ersten Frau. Die jetzige Frau habe mit Hilfe von Geisterbriefen die Verstoßung der ersten Frau herbeigeführt. Die erste Ehe sei durchaus harmonisch gewesen. Das könnte die Frau Achilles verw. Häusler Berlin, Regentenstr. 11 a bezeugen. Schon vor 14 Jahren habe May dieser Dame einen Heiratsantrag gemacht unter dem Hinweis, daß seine erste Frau krank sei und wohl bald sterben werde. Frau Achilles-Häusler lehnte den Heiratsantrag ab. Die jetzige Frau May war weniger spröde.

Frau Klara May verw. Plöhn beteiligt sich vom Zuschauerraum lebhaft an der Verhandlung.

Auf lebhaftes Drängen des vorsitzenden Richters kommt schließlich ein Vergleich zustande, durch denn alle zwischen den Parteien und Frau May und Herrn Lebius bis heute gefallenem Beleidigungen ausgeglichen sein sollen. Die schwebenden Privatklagen werden von den Parteien zurückgezogen. Parteien versprechen auch, in Zukunft Frieden zu halten.

Schon 9 Tage nach diesem Friedensschluß richtete May gegen Lebius an die Staatsanwaltschaft eine Eingabe, worin er die Tätigkeit des Herrn Lebius als socialer Agitator vergiftend und verderbenbringend nennt.

Geborener Verbrecher.

An das Königliche Schöffengericht
Charlottenburg.

Privatklage

des Schriftstellers Karl May in Dresden-Radebeul, Villa „Shatterhand“
gegen

den Journalisten Rudolf Lebius, Charlottenburg, Mommsenstr. 47.

Der obengenannte Rudolf Lebius hat vor kurzer Zeit an die Großherzoglich Sächsische Kammersängerin Selma vom Scheidt in Weimar geschrieben, daß

„ich ein geborener Verbrecher sei.“

Die Dame die ich hier als Zeugin benenne, hat mir das persönlich mitgeteilt.

Ich erhebe hierüber Privatklage, stelle Strafantrag wegen verleumderischer Beleidigung im Sinne der §§ 185, 186, 187 des Strafgesetzbuches und bitte das Hauptverfahren baldigst zu eröffnen.

Dresden-Radebeul, d. 17. Dezember 1909.

Hochachtungsvoll

Karl May, Schriftsteller.

* * *

An das
Königliche Schöffengericht

Charlottenburg
Kantstr. 79.

Charlottenburg, den 22. März 1910.
Mommsenstr. 47.

bestreite ich, daß ich in dem Brief an die Kammersängerin Frl. vom Scheidt in Weimar von May behauptet habe, er sei ein geborener Verbrecher. Ich besinne mich nur, daß ich der Dame geschrieben habe, sie würde mit ihrer Vermittlertätigkeit zwischen May und seiner ersten Frau kein Glück haben.

Falls sich aber herausstellen sollte, daß mich hier mein Gedächtnis im Stiche läßt, und daß der Ausdruck gegen May doch gefallen ist, so bestreite ich, den inkriminierten Ausdruck in beleidigender Absicht angewendet zu haben. Meines Wissens stammt das Wort „geborener Verbrecher“ von dem italienischen Irrenarzt Professor Lombroso, der die Anschauung verfocht, daß man aus der Krankengeschichte (intrauterin oder extrauterin) oder dem Körperbau eines Verbrechers zu erkennen vermöge, ob die Anlage zum Unnormalen bezw. Unmoralischen eine angeborene ist. Die Lombrososche Theorie führt zu einer gerechteren Beurteilung mancher Verbrecher und wenn ich also von May gesagt haben sollte, er sei ein geborener Verbrecher, so wollte ich damit seine Wesensart gewissermaßen entschuldigen und sagen, der Mann kann nicht anders handeln, als er handelt. Die Behauptung, daß May ein geborener Verbrecher ist, müßte einer Nachprüfung von fachmännischer, medizinischer Seite unterliegen. Für die Richtigkeit der Behauptung spricht eine Stelle in dem von Karl May verfaßten Reklameschriftchen: „Karl May und seine Schriften.“ Vorgeschobener Verfasser der Schrift ist Max Dittrich. Auf Seite 30 der angegebenen Schrift, die dem hohen Gerichtshof überreicht werden wird, heißt es: „May ist als Kind blind gewesen, ein schwacher, beinahe elender Knabe bis zum 6. Jahr.“ Diese Angabe deutet darauf hin, daß May im Mutterleibe offenbar eine schwere Krankheit durchgemacht hat, die dann wohl hemmend auf seine moralische Entwicklung eingewirkt hat.

Daß May aber auch vom juristischen Standpunkt aus als Verbrecher bezeichnet werden kann, dafür trete ich hiermit den Wahrheitsbeweis an.

Karl May stammt aus Hohenstein-Ernstthal im sächsischen Erzgebirge. Seine Mutter, die Hebamme war, verschaffte ihm durch Fürsprache des Hohensteiner Pfarrers eine Freistelle auf dem Lehrerseminar in Waldenburg. Von hier wurde er jedoch wegen verschiedener Diebstähle entlassen. Von einer Anzeige nahm man Abstand. May gelang es, auf einem anderen Seminar anzukommen und dort das Lehrerexamen zu bestehen, worauf er angestellt wurde. Als der neugebackene Lehrer zum Weihnachtsfest nach Hause kam, brachte er seinem Vater als Geschenk eine Uhr und eine Meerschaumpfeife mit: beide Geschenke hatte er seinem Logiswirt entwendet. Wegen dieses Diebstahls wurde er schon am zweiten Weihnachtstage im Hohensteiner Gasthof zu den drei Schwanen, wo er gerade Billard spielte, vom Brigadier verhaftet und erhielt sechs Wochen Gefängnis.

Beweis: Strafakten.

Kaum befand sich May wieder in Freiheit, so stahl er dem Schmied Weißpflog einen Ring mit 50 Dietrichen und allerlei Einbruchswerkzeug, und nun lebte er von Einbrüchen. Aufsehen erregte sein Einbruch in einen Uhrenladen in Niederwinkel. Wieder wurde er erwischt und mit vier Jahren Kerker sowie Ueberweisung ans Arbeitshaus bestraft. Das Zuchthaus wurde für Karl May, wie sich später erwies, die hohe Schule des Verbrechertums. Hier lernte er Kniffe und Pfiffe, mit denen er später den Behörden und der bürgerlichen Gesellschaft ein Schnippchen nach dem anderen schlug.

Beweis: Zeuge Glasermeister Beier in Ernstthal (Markt)

Gleich nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus im Jahre 1869 beging Karl May wieder Diebstähle und wurde steckbrieflich verfolgt. Er flüchtete darauf in die erzgebirgischen Wälder bei Hohenstein, wo er einen früheren Ernstthaler Schulfreund, den fahnenflüchtigen Soldaten Louis Krügel von den Jägern in Freiberg traf. Krügel hatte gerade aus der Kompagniekasse hundert Taler gestohlen und war desertiert. Beide klagten einander ihre Not, schwuren sich ewige Freundschaft und beschlossen mit anderen Bekannten die namentlich als Hehler tätig wurden, eine Räuberbande zu bilden. Innerhalb der Bande und auch in der öffentlichen Meinung galt Karl May unbestritten als Führer.

Den Hauptschlupfwinkel der Räuber, der nie entdeckt worden ist, bildete eine mit Moos und gestohlener Leinwand wohnlich austapezierte Höhle in dem herrschaftlich Waldenburgischen Walde, Abteilung 6, zwischen Grünthal und Langenberg, oberhalb der Kirche. Die Bande unternahm fast täglich räuberische Ueberfälle, namentlich gegen Marktfrauen, die den Wald passierten; ferner wurden fortgesetzt Diebstähle und Einbrüche und sonstige Schwindeleien verübt. Bei der Ausraubung eines Uhrenladens in Waldenburg erbeutete die Bande für 250 Taler Goldwaren. Daneben vergaßen May und Krügel auch das Wildern nicht. Sie legten fleißig Schlingen nach Klein- und Großwild.

Beweis: Zeuge Waldarbeiter Hieronymus Richard Krügel in Ernstthal, Chemnitzerstr. 83.

Zu den Hehlern der Bande gehörten der Wegwärter Vogel in Langenberg, die Witwe Johanna Schramm in Kaufungen und der Landwirt Eduard Göpner in St. Egidien. Bei diesen fanden auch verschwiegene Gelage statt, wobei der gestohlene Wein in Strömen floß.

Da schließlich durch die Räubereien die Wochenmärkte der benachbarten Städte schlecht besucht wurden, denn den Rabensteiner und Meinsdorfer Wald wagten die Frauen nicht mehr zu betreten, erbat den Städten Hohenstein und Ernstthal von der Regierung die Absendung von Militär. Dieses traf auch ein und begann mit dem Absuchen der Wälder. An der May-Jagd beteiligten sich die Hohensteiner Feuerwehr und der Ernsttaler Turnverein.

Beweis: Frau Fabrikant Jäckel in Hohenstein am Bahnhof, Frau Camilla Beyer Hohenstein am Markt, Tuchgeschäft, Stadtrat Krumbiegel in Hohenstein.

May und Krügel wurden aber nicht gefunden. Sie hatten sich durch folgende List gerettet: May hatte unter den vielen gestohlenen

Kleidungsstücken, die sich in der Räuberhöhle aufgehäuft hatten, auch eine sächsische Gefangenaufseher-Uniform entdeckt. Diese zog er an, fesselte seinem Freunde Krügel die Hände auf dem Rücken, worauf beide anstandslos die Militärkette durchschritten. Bei einer anderen Razzia entkamen Krügel und May nur dadurch, daß sie in dem Moment, wo zwei Gendarmen die Wirtsstube betraten, aus dem Fenster sprangen und auf den beiden Pferden der Gendarmen die Flucht ergriffen. May gefiel sich in seiner Räuberhauptmannsrolle so sehr, daß er durch seine Prahlereien und Renommistereien oft seine Sicherheit aufs Spiel setzte. So schrieb er einmal im „Gasthof zur Katze“ zwischen Glauchau und Ernstthal auf den Wirtstisch: „Hier haben May und Krügel gegessen und haben Brot und Wurst gegessen.“ Als die Wirtin den Teller wegnahm, fiel ihr beim Anblick des Verschens vor Schreck fast der Teller aus der Hand. Im Harzer Kegelschub in Hohenstein fand man eines Morgens einen Zettel auf der Kegelbahn mit Mays Schriftzügen. Der Zettel enthielt die Worte: „Heute habe ich hier genächtigt. Karl May, Räuberhauptmann.“

Beweis: Pfarrer emer. Allwill Emil Laube, Dresden-A., Fürstenstraße 78 1 Treppe, Frau Kiesow, Hohenstein, Goldene Höhe.

Viel Geld verdienten May und Krügel, als sie sich im Altenburgischen in der Verkleidung von Feldmessern mit richtigen Instrumenten und Absteckstangen herumtrieben. Sie erklärten den Bauern, den Auftrag zu haben, die neue Bahnlinie abzustecken. Sie steckten nun die Bahnlinie mit den Feldmesserstangen jeweils so ab, daß der Bahndamm mitten durch die Bauerngrundstücke hindurchging. Gegen die Klagen der Bauern schienen die beiden Feldmesser ihr Ohr zu verschließen. Erst wenn die Bauern zum Geldsäckel griffen, bequemten sich die beiden „Beamten“, die Bahnlinie zu verlegen. Von dem Bauern Leonhardt in Hermsdorf erhielt May auf diese Weise 800 Taler.

Einem Bäckermeister in Milzen wurde ein anderer Streich gespielt. Bei ihm erschien der in Amtsdieners-Uniform gekleidete Krügel und bestellte ihn zum nächsten Tage auf das zuständige Amtsgericht nach Glauchau. Das war ein meilenweiter Weg. Kaum war andern Tags der Bäckermeister fortgegangen, so erschien May – ebenfalls in Gerichtsdiener-Uniform – und erklärte der Bäckermeisterin, er habe den Auftrag, eine Haussuchung vorzunehmen, denn ihr Mann stehe im Verdacht der Falschmünzerei, weswegen er auch in Glauchau in Untersuchungshaft verbleiben würde. Die zu Tode erschrockene Bäckersfrau holte eilends alles in Hause befindliche Metall- und Papiergeld herbei, was May sofort für beschlagnahmt erklärte. Hierbei „verdienten“ May und Krügel über 50 Taler.

Der Verhaftung entgingen die Räuber jahrelang, weil sie täglich andere Kleider trugen. Als den beiden in den erzgebirgischen Wäldern der Boden zu heiß wurde, wandten sie sich nach Leipzig. Hier stiegen sie in einem der ersten Hotels ab und ließen sich zur Auswahl einen größeren Posten kostbarer Pelze schicken, mit denen sie schleunigst, ohne zu zahlen, aus dem Hotel entflohen. Jetzt ging's nach dem Süden. In Mailand bekam May das Nervenfieber. Als er in seinen Fieberphantasien seine „Heldentaten“ auszuplaudern anfing, bekam Krügel Angst, ergriff

die Flucht und kehrte nach Sachsen zurück. Hier wurde er erwischt und vom Kriegsgericht zu sechs Jahren Festung verurteilt, worauf man ihn nach Königstein brachte. Von hier unternahm er einen waghalsigen Fluchtversuch mit dem Militärgefangenen Kohle.

An 26 zusammengeknüpften Bettüchern ließ er sich an der Festungsmauer und dem Felsen hinabgleiten. Er entkam, während Kohle, als er noch an den Bettüchern kletterte, vom Posten erschossen wurde. Krügel arbeitete dann unerkannt sechs Monate lang als Knecht auf einem Bauerngut, bis er eines Tages von einer Marktfrau, die er einst ausgeraubt hatte, erkannt und der Polizei übergeben wurde. Diesmal erhielt er 22 ½ Jahre Zuchthaus, aber schon im Jahre 1877, als König Johann alle während des Krieges verurteilten sächsischen Soldaten begnadigte, erlangte er die Freiheit. Er wurde dann Waldarbeiter und verblieb in diesem Beruf bis zu seinem Tode, der vor acht Jahren erfolgte.

Beweis: Zeuge Frau verw. Louis Krügel in Ernstthal.

May unterstützte seinen alten Freund reichlich. Zum Geburtstage schickte er ihm jeweils 500 Mk. Das letzte Mal geschah dies vor acht Jahren. Auch Karl May wurde endlich gefaßt und wieder zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Er verbüßte die Strafe vom 3. Mai 1870 bis 2. May 1874 in Waldheim. Dieser Strafe folgten 2 Jahre Polizeiaufsicht.

Als May aus dem Zuchthause herauskam, verfiel er auf den glücklichen Gedanken, seine Verbrechererinnerungen in Form von Kolportageromanen niederzuschreiben. Einige dieser Schriften gingen, andere nicht. Sein Einkommen war kläglich. Etwas mehr verdiente May erst dann, als der katholische Verlag von Pustet in Regensburg, der den „Deutschen Hausschatz“ herausgibt, fromme Reiseerzählungen bei ihm bestellte. Nun schrieb May gleichzeitig fromme katholische Erzählungen und unsittliche Räubergeschichten.

Beweis: Zeuge Dr. Cardauns in Bonn, früher 31 Jahre lang Chefredakteur der „Köln. Volksztg.“.

Zu seiner Entschuldigung pflegte er lachend zu sagen: „Soll ich etwa hungern?“ Der eigentliche Geldregen begann über May erst dann herniederzugehen, als die im „Deutschen Hausschatz“ abgedruckten Reiseerzählungen in Buchform herauskamen. Pustet hatte diese Herausgabe abgelehnt. Fehsenfeld in Freiburg machte dann das Geschäft und wurde dadurch aus einem Habenichts ein begüterter Mann.

Seine nunmehrige Frömmigkeit und sein Ruhm als Schriftsteller und Weltreisender trugen May die Freundschaft vieler Fürstlichkeiten ein. Die Prinzessin von Waldenburg, eine fromme Dame, lud ihn mehrmals auf ihr Schloß ein, wobei er dann im fürstlichen Wagen von der Bahn abgeholt wurde. Hätten die fürstlichen Herrschaften geahnt, daß ihr Gast, der gefeierte Dr. Karl May und der berühmte Einbrecher und Räuber Karl May, der noch vor wenig Jahren die fürstliche Residenz in Angst und Schrecken versetzte, eine Person waren, sie hätten sich nicht schlecht entsetzt. Auch heute verkehrt May in ersten Dresdener Kreisen. Er steht im Briefwechsel mit Fürstlichkeiten, selbst mit Angehörigen regierender Häuser.

Nun nahte das Verhängnis. Der Münchmeyersche Verlag zu Dresden, der die unzüchtigen Räubergeschichten Mays gedruckt hatte, wollte den Ruhm Mays auch für sich geschäftlich ausnutzen und rührte die Reklametrommel für seine (unzüchtige) Mayliteratur. Dadurch wurden katholische Kreise auf die Kolportageschriften aufmerksam, und Pustet stellte May vor die Wahl, entweder sich von dem Verdacht zu reinigen, jene Unzüchtigkeiten geschrieben zu haben, oder seine Tätigkeit für den „Deutschen Hausschatz“ einzustellen. In dieser Not gab May das lächerliche Märchen zum besten, die beanstandeten Unzüchtigkeiten seien in seine Kolportageromane vom Verleger Münchmeyer eigenhändig hineingeschrieben worden. Er strengte auch eine Klage gegen den Münchmeyerschen Verlag an, um sein Verfasserrecht zu wahren. Sobald er den Prozeß gewänne, wollte er die Romane im Interesse der Sittlichkeit aus dem Buchhandel zurückziehen.

Beweis: Zeuge Benediktinerpater Dr. Ansgar Pöllmann in Beuron (Hohenzollern).

Der Prozeß endete in tragikomischer Weise. May verglich sich mit dem Verlag Münchmeyer Nachfolger. Dem Verlag wurde von May gestattet, die unsittlichen Stellen nach eigenem Gutdünken fortzulassen oder stehen zu lassen. Dagegen mußte der Verlag an May alle Manuskripte aushändigen. Das war für May natürlich die Hauptsache; denn jetzt konnte er die Manuskripte beiseite schaffen, und nun beweise einer einmal, ob die Unzüchtigkeiten in den Mayschen Romanen von May geschrieben sind oder von einem anderen. In der Münchmeyersache hat May aber noch einen wenig christlichen Schritt weiter getan. Er hat die frühere Inhaberin der Firma wegen angeblich rückständiger Honorare vorläufig auf 300 000 Mark verklagt, was den wirtschaftlichen Ruin der Frau Münchmeyer bedeuten würde. Man bedenke: der schwerreiche, kinderlose, alte May will hier in höchst unchristlicher Weise um einer zweifelhaften Geldforderung willen eine Familie ruinieren. In diesem Prozeß schwur Dittrich zugunsten Mays, und außerdem schwur May einen Sammeleid von sieben Eiden.

Beweis: Zeuge Rechtsanwalt Dr. Gerlach in Dresden-A. Gr. Brüdergasse 4.

Leute, die den Fall May nicht so genau kennen, sind geneigt, milde über die Streitfrage zu urteilen, ob May seine Reiseerzählungen zu Hause ersann oder in der Ferne erlebte. Mays Biograph Dr. Droop in Halensee, der May sehr wohlgesinnt ist, schreibt hierzu: „Solange wir in seinen Werken reine Phantastereien erblicken, denen er den gefälschten Stempel wirklicher Ereignisse aufdrücken will, müssen wir ihn für einen Betrüger halten.“ Der Meinung muß man sich anschließen. Und nun sei festgestellt: Mays Werke sind tatsächlich reine Phantastereien. Die erste Frau Mays (Emma Pollmer in Weimar), die mit Karl May 23 Jahre zusammengelebt hat und erst 1903 von ihm geschieden wurde, wird jedem bestätigen, daß Karl May zum ersten Male erst in Jahre 1900 aus Deutschland herausgekommen ist, d. h. lange nachdem er seine großen Reisewerke geschrieben hatte, und daß er auch kein Wort englisch sprechen kann.

Beweis: Zeuge Frau Emma Pollmer in Weimar, Wildenbruchstraße 2.

Außer seiner deutschen Muttersprache kennt May das Französische nur in den Anfangsgründen. In den älteren Jahrgängen des Kürschnerschen Lexikons spielt sich dagegen May als Vielsprachler auf; dort behauptet er, malayisch, chinesisches, arabisches und indianisch sprechen zu können.

Beweis: Prof. Schumann, Feuilletonredakteur des Dresdener Anzeigers in Dresden, Breitestr. (Redaktion des Dr. Anzeigers).

May zog dann später von Hohenstein-Ernstthal fort, weil er dort wie geächtet lebte. Der Stadtrat Krumbiegel, der in dem Hause seiner Braut wohnte, erklärte z. B. dem Wirt, er würde ausziehen, denn in einem Hause, wo ein Mann wie May aus- und einginge, müsse man auf alles gefaßt sein.

Beweis: Zeuge Frau Camilla Beyer in Hohenstein, Tuchhandlung.

Schon der verstorbene Vater Mays genoß in Hohenstein-Ernstthal kein Ansehen. Er ließ sich von seiner Frau, die bekanntlich Hebeamme war, ernähren, und streifte in den Wäldern als Vogelsteller und Schlingenleger herum. Der Vater Mays war charakteristischerweise, als Militär, Feuerwehr und Gendarmerie zur Mayjagd aufgeboden worden, auf seinen Sohn sehr stolz. Er platzte fast vor Eitelkeit darüber, der Vater einer solche Berühmtheit zu sein. Das soll ihm nur einer nachmachen, sagte er. Tausende suchen ihn und keiner erwischt ihn. Er muß doch mehr Verstand haben als all die Leute zusammengenommen, die sich an der Treibjagd beteiligen.

Der Vater war auch einer derjenigen, die ständig und heimlich Nahrungsmittel in die Waldhöhle der Räuber brachten. Später, als May reich wurde, bekümmerte er sich weder sonderlich um seinen Vater noch um seine beiden in sehr ärmlichen Verhältnissen lebenden Schwestern. Seine jüngere Schwester, die ebenfalls Hebeamme geworden ist und als Witfrau acht Kinder zu ernähren hat, hat außer einem kleinen Weihnachtsgeschenk nie einen Pfennig Unterstützung von Karl May erhalten.

In den neunziger Jahren führte May auf Grund einer amerikanischen Flebbe, d. d. gefälschten Urkunde, die ihn 50 Mk. gekostet hatte, den Dokortitel, bis die sächsische Regierung dem Unfug ein Ende machte.

Beweis: Zeuge Rektor der Technischen Hochschule in Dresden, Geh. Hofrat Prof. Dr. Cornelius Gurlitt.

Als Karl May 1902 die Witwe Clara Plöhn zu seiner Privatsekretärin gemacht hatte, reifte in ihm der Plan, diese Frau zu heiraten und seine erste Frau durch Ehescheidung abzuschieben.

Die Ehescheidung kam dadurch zustande, daß May gegen seine erste Frau den Vorwurf erhob, ihn dauernd bestohlen zu haben und eine Verschwenderin zu sein. Frau Clara Plöhn und ihre Mutter Frau Beibler bestätigten die Behauptungen Karl Mays. Frau Emma May wehrte sich gegen diese Beschuldigungen nicht, was das Gericht als Schuldbekentnis auffaßte. So wurde die Ehescheidung bewerkstelligt ...

Beweis: Anlage 1 (Abschrift des Ehescheidungsurteils) und 4 eidesstattliche Versicherungen (Anlagen 2 – 5)

Zeugen: 1. Frau Luise Achilles, Berlin W. 10, Regentenstr. 11 a.

2. Gasthofpächter Franz Mayer in Dresden (Wilsdrufferstr. 7) und

3. seine Ehefrau Constanza Mayer.

4. Frau Luise Dietrich, Oberlehrerswitwe, Struvestr. 32 a, III Treppen.

5. Frau Emma Pollmer, Weimar, Wildenbruchstr. 2.

Daß Karl May auch ein literarischer Dieb ist, hat Benediktinerpater Dr. Ansgar Pöllmann dieser Tage aufgedeckt.

Beweis: Anlage 6 (Zeitschrift „Ueber den Wassern“ Nr. 4, Jahrgang 1910).

Wie Karl May seine blindgläubigen Anhänger zum besten hat und beschwindelt, geht aus anliegender Nummer der Augsburger Postzeitung vom 10. Dezember 1909 hervor.

Beweis: Anlage 7.

Zur Orientierung des Gerichts übergebe ich hiermit auch noch eine Nummer des Kunstwart, 2 Nummern „Ueber den Wassern“ und zwei Flugschriften.

Schließlich stelle ich hiermit nochmals den Antrag auf Herbeiziehung der Strafakten des Karl May.

gez. R. Lebius.

* * *

Geschäftsnummer: 35. B. 295/09.

Im Namen des Königs!

In der Privatklegesache des Schriftstellers Karl May in Dresden-Radebeil, Villa Shatterhand, Privatklägers, gegen den Journalisten Rudolf Lebius in Charlottenburg, Mommsenstr. 47, vertreten durch die Rechtsanwälte Paul Bredereck, Dr. Carl Walther und Dr. Kretschmann in Berlin, Friedrichstr. 169, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht in Charlottenburg in der Sitzung vom 12. April 1910, an welcher teilgenommen haben:

Amtsgerichtsrat Wessel, als Vorsitzender,

Gärtner Weber und Bankbeamter Lange,

als beisitzende Richter.

Diätar Moldenhauer, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird von der Anklage der Beleidigung freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Privatkläger zur Last.

Gründe:

Der Privatkläger und der Angeklagte stehen auf sehr feindlichem Fusse und befehlen sich gegenseitig durch Preßartikel.

Am 12. November 1902 schrieb nun der Angeklagte an die Opernsängerin Frl. vom Scheidt, die mit der geschiedenen Ehefrau des Privatklägers, Emma May, in nahem freundschaftlichen Verkehr steht, einen Brief folgenden Inhalts:

„Sehr geehrtes gnädiges Fräulein! Da ich seiner Zeit mit dem Schriftsteller Karl May, den ich für einen geborenen Verbrecher halte, sehr schlechte Erfahrungen gemacht hatte, so wandte ich mich im Frühjahr ds. Js. an seine geschiedene Gattin, die auch ein Opfer seines kriminellen Egoismus geworden war. Frau Emma bat mich mit Thränen in den Augen, ihr wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. Sie sagte mir, sie hätte seit Jahren nach einem Schrif[t]steller ausgeschaut, der für ihre Sache auch vor der Oeffentlichkeit kämpfen wolle. Sie brachte mir Feder und Papier und diktierte mir alle für einen solchen Kampf wichtigen Angaben. . . .

Ich habe mich sodann mit aller Macht des Rechtsschutzes der Frau Emma angenommen und hintereinander folgende Rechtsanwälte mit der Bearbeitung der Mayschen Akten betraut:

1. Rechtsanwalt Medem. 2. pp.

Nachdem ich nun in diesem Rechtskampf mehrere Hundert Mark Verbindlichkeiten eingegangen bin, höre ich plötzlich zu meinem größten Befremden in einem von May verfaßten Schriftsatz, daß Frau Emma, ohne mich und ihre Rechtsanwälte zu benachrichtigen, durch Sie mit May in direkte Verbindung getreten ist. May schreibt sogar, Frau Emma hätte durch Sie ihm erklären lassen, „Lebius sei ein Schuft, der über Leichen geht.“

Ich ersuche Sie höfl. um Auskunft, widrigenfalls ich gegen Sie und Frau Emma Privatbeleidigungsklage anstrengen werde.“

Durch diesen Brief verfolgt der Angeklagte sowohl eigene als fremde Interessen, nämlich die der Ehefrau des Privatklägers; letztere hatte ihn mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber dem Privatkläger betraut. Die Wahrnehmung ihrer Interessen beruhte daher nicht lediglich auf ethischen Gründen, wie Mitleid. Da aber der § 193 St. G. B. sich auch auf § 185 St. G. B. bezieht, so kommt in Frage, ob dem Angeklagten wegen der gerügten Ausdrücke der Schutz jenes Paragraphen zuzusprechen ist.

Die Bezeichnung „geborener Verbrecher“ ist erst neuerdings auf Grund der von Lombroso gemachten Untersuchungen in die gerichtlich-medizinische Wissenschaft eingeführt. Ob nun die von dem Angeklagten über den Privatkläger in dem Briefe an Frl. vom Scheidt ausgesprochene Ansicht zutreffend ist, oder nicht, könnte nur auf Grund eingehender Gutachten von Sachverständigen festgestellt werden. Dagegen sind die aus dem Vorleben des Privatklägers von dem Angeklagten angeführten Begebenheiten noch keineswegs maßgebend. Das Gericht hatte daher keine Veran-

lassung, die umfangreichen Wahrheitsbeweise, auf die sich Angeklagter bezieht, zu erheben, zumal nur wegen formeller Beleidigung aus § 185 St. G. B. das Verfahren eröffnet ist. Daß Privatkläger bereits mehrfach vorbestraft ist, gibt dieser zu. Auch wenn unter den Vorstrafen sich keine Zuchthausstrafe entgegen der Behauptung des Angeklagten befinden sollte, so ist dennoch aus dem ganzen Zusammenhang des Briefes und der Anwendung des fachmännischen Ausdrucks noch keinesfalls auf eine Absicht der Beleidigung zu schließen. Wie aus dem Briefe weiter hervorgeht, faßt der Angeklagte die Bezeichnung „geborener Verbrecher“ als kriminellen Egoismus auf, dem auch seine geschiedene Ehefrau als „Opfer“ verfallen sei.

Das Gericht ist daher auf Grund des § 193 St. G. B. zu einer Freisprechung gelangt. Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 499, 503 St. G. O.

gez. Wessel.

Ausgefertigt Berlin, den 1. Juni 1910.

* * *

Die Prozeßberichterstattung.

Ueber die Verhandlung am 12. April hat die deutsche Presse ausnahmslos und die ausländische Presse vielfach berichtet. Bezeichnend sind die Ueberschriften über dem Bericht. Die „Koblenzer Zeitung“ setzte dem Artikel die Worte vor: „Volksschriftsteller und Zuchthäusler“, „Die Zeit“ in Wien: „Karl May – ein abgestrafter Räuber“, das „Illustrierte Wiener Extrablatt“: „Reiseschriftsteller und Räuberhauptmann. Der entlarvte May“, die „Freie Stimme“ in Radolfzell: „Die Niederlage Karl Mays“, die „Berl. Allg. Ztg.“: „Vom Räuberhauptmann zum Romancier. Karl May als Kläger“, das „Märkische Volksblatt“ in Iserlohn: „Karl May als Hauptmann von Köpenick“, „Neißer Ztg.“: „Der Taxiliade des Karl May Ende“, das „Berliner Tageblatt“: „Ein Abenteuererprozeß. Der Reiseschriftsteller Karl May als Kläger“, „Die Post“ Berlin: „Old Shatterhand skalpiert“, „Die Wahrheit“ Berlin: „Ein literarischer Schinderhannes“.

Kritische Presseäußerungen.

„Kölnische Zeitung“:

„Die eigentliche Literatur und literarische Kritik hat sich ja früher nie mit Karl May ernstlich befaßt. Er kam zunächst durch die bekannte katholische Verlagsfirma Franz Pustet in Regensburg als Mitarbeiter an deren Deutschen Hausschatz und machte sich im weiteren Verlaufe gerade in katholischen Kreisen beliebt und berühmt. In der hohen katholischen Aristokratie und bei der katholischen Geistlichkeit hatte er ebenso begeisterte Anhänger, wie unter der Jugend, letztere namentlich verschlang seine Reiseabenteuer, in denen er unter dem Namen Old Shatterhand den Helden der größten Wagnisse und fürchterlichsten Gefahren spielte. Allmählich kamen besonnenere Männer zu einem Mißtrauen gegen diesen so gefeierten Vertreter katholischer Literatur, und hauptsächlich war es der frühere Chefredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“, Dr. Cardauns,

der gegen ihn vorging. Später tat dies auch der bekannte Benediktinerpater Ansgar Pöllmann. Bei dieser Polemik kam nun zunächst ein Material zutage, aus dem hervorging, daß Karl May als Schriftsteller zwei sehr verschiedene Gesichter hatte: auf dem einen war er der fromme, gottgläubige sittliche May, auf dem andern der faunisch lächelnde Vertreter einer entschieden pornographischen Kolportageliteratur, die er natürlich für einen andern Verlag als den katholischen fabrizierte. Er wehrte sich sehr geschickt, und es gab Anhänger, die leidenschaftlich Partei für den nach ihrer Meinung zu Unrecht verfolgten Mann nahmen. Aber anderseits gab man die Nachforschungen nicht auf, und so kam es zu jenen Behauptungen über seine Vergangenheit, die der Gegenstand der erwähnten Beleidigungsklage wurden, der nach Lage der Umstände May ja nicht mehr ausweichen konnte. Originell und belustigend ist dabei die Art, wie May seine Anhängerschaft, die sich ja häufig brieflich an ihn wandte, düpierte, indem er z. B. eines Tages ankündigte, er habe wieder eine große Reise vor und könne daher einlaufende Briefe nicht rasch beantworten. Ein andermal schickt er eine Postkarte, daß er eben völlig erschöpft wieder in Dresden angekommen sei, das er in Wirklichkeit gar nicht verlassen hatte, und dergleichen mehr. ... Das Wichtigste ist uns, daß auch bei katholischen Erwachsenen, und zwar gebildeten Erwachsenen, die Geschichten Mays Bewunderung erregen und als wirkliche Literatur betrachtet werden konnten. Das ist bezeichnend für den geistigen Tiefstand dieser Kreise, und an dieser Wahrnehmung ändert der Umstand nicht viel, daß schließlich allerdings stärkere Intelligenzen wie Cardauns und Pöllmann reinigend eingriffen. Den liberalen Kreisen und den dort herrschenden Geschmacksrichtungen mag man auch allerlei Vorwürfe machen können, aber ihnen ist es noch nicht eingefallen, Erzeugnisse von der Art der Mayschen Romane unter dem Gesichtspunkt ernster Literatur zu beurteilen.“

Deutsche Zeitung, Berlin:

Der alte Kolporteur an seinen Lieblingssohn Karl May.

(Nach bekannter Melodie.)

*Ueb immer, May, die Redlichkeit
Bis an dein kühles Grab,
Dann setztest du auch weit und breit
Die Reisebücher ab!*

*Dann kannst du, wie auf grünen Au'n
Durch wilde Zonen ziehn;
Die tollsten Abenteuer schaun
In deinen Phantasien.*

*Dann schreibst in deiner Villa du
Die Mordgeschichten fort,
Durchquerst die Erdteile im Nu,
Warst du auch niemals dort.*

*Dem Bösewicht wird alles schwer,
Er endet, wie er muß,*

*Es treibt ihn immer hin und her
Der Rudolf Lebius.*

*Er muß zur angesetzten Stund
Hin zum Gericht, o Schreck,
Dort stellt ihn, wie ein Kettenhund,
Rechtsanwalt Bredereck.*

*Nun hütet Deutschlands Jugend sich,
Nimmt anderes zur Hand;
Fest steht das eine sicherlich:
Karl May, du bist erkannt!*

Berliner Morgenpost:

May ist jetzt ein alter Mann, und er würde gerade wegen seiner in jüngeren Jahren begangenen Verirrungen alle Achtung verdienen, wenn er sich durch Fleiß und Energie zu einem nützlichen Menschen emporgearbeitet hätte, denn der Aufstieg aus den Niederungen des Verbrecherlebens ist unendlich schwer. Diese Achtung kann man dem Herrn May aber nicht entgegenbringen; Fleiß und Energie freilich hat er besessen, aber ein nützlicher Mensch ist er darum nicht geworden. Wiewohl die Mayschen Geschichten zweifellos in das Gebiet der Schundliteratur gehören, gab es dennoch einflußreiche Kreise, die diese Literatur protegieren, da der Verfasser pfiffig genug war, mit dem Speck der Bigotterie und des Chauvinismus die Mäuse in seine Falle zu locken. Herr May, weiland Häuptling einer Räuberbande, die in den Wäldern des Erzgebirges arme Marktfrauen plünderte, wurde, nachdem er die Tore des Zuchthauses hinter sich gelassen hatte, ein Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit und edelstem Nationalgefühl. Zuerst schrieb er eine Art von Traktätchen, die ihm den Eingang in hochgeistliche und hochfürstliche Kreise erschlossen. Da er aber eine ungewöhnlich starke Phantasie besaß, legte er sich bald auf die Räuber- und Reiseabenteuer, wozu er sich als ehemaliger Straßenräuber für zwiefach legitimiert hielt. Immerhin verschmähte er deshalb keineswegs, auch noch mit dem Kalbe der Gottseligkeit zu pflügen, so daß Himmelreich und Germanien immer umschichtig den großen Hintergrund seiner Lügengeschichten abgeben mußten.

Er schrieb seine Schmöker als „Ich-Romane“. Er ist der Held, der die Welt durchreist und mit unendlichem Mute, kluger Einsicht, viel Gottesfurcht und vielem Patriotismus, alle Gefahren überwindet, die ihm oder dem Vaterlande drohen. Natürlich ist er niemals gereist, sondern fast immer geruhig daheim, wenn auch sein Verleger gelegentlich bekannt gab, May befinde sich gegenwärtig in Araukanien oder sonstwo. May begnügte sich aber keineswegs mit den landläufigen Heldenstücken, zu denen eine Reise in wilden Ländern Anlaß geben kann; er war immer größer und heldischer als alle andern. Etwa so: „Drei Tage lang ritt ich auf meinem treuen Berberroß dahin. Da sah ich in weiter Entfernung einen Trupp von 60 Beduinen auf mich zukommen. Sollte ich fliehen? Als deutscher Mann durfte ich das nicht. Ich lud meine Pistolen und die große Jagdflinte und ging selbst zum Angriff vor. Der Beduinenheerführer rief mir zu: „Ergib dich, deutscher Hund!“ Als ich so den Ehrentamen

eines Deutschen schmähen hörte, ergriff mich eine maßlose Wut. Ich schlug dem Muselman mit dem Säbel über den Schädel, daß er das Aufstehen vergaß. Den nächsten Angreifern mähte ich die Häupter ab wie Mohnköpfe. Die Schurken wendeten sich zur Flucht; fünfzehn schoß ich im gestreckten Galopp nieder. Sechzehn packte ich am Kragen und machte sie zu Gefangenen, zwanzig Rosse erbeutete ich, mit reichem Sattelzeug aus Gold und Silber. Dann band ich die Gefangenen, stellte sie in einer Reihe auf, hielt ihnen die Faust unter die Nase und befahl ihnen, zu rufen: „Hoch lebe Se. Majestät der Kaiser von Deutschland!“ Sie taten es zähneknirschend und mit tückischen Blicken. Ich gab den Ungläubigen ein paar Fußtritte und entließ sie in die Wüste. Dann kniete ich nieder und dankte Gott, der mich sichtbar beschützt hatte. Die erbeuteten Schätze warf ich von mir.“ (Ehrlich währt am längsten.)

In diesem Ton sind fast alle Abenteuer des Herrn May erzählt, ihre innerliche Verlogenheit wird nur noch übertroffen durch ihre äußere Unwahrscheinlichkeit. Wenn trotzdem die Schmöker Mays einen beispiellosen buchhändlerischen Erfolg gehabt haben, so erklärt sich das durch die amtliche und zumal geistliche Protektion, die dieser größte Produzent der Schundliteratur genoß. Die unkritische Jugend, die sonst nur mit der semmelweichen Tugendliteratur des Klerus gefüttert wurde, verschlang die blutrünstigen Schmarren. Erst 1899 gelang es, die Romane Karl Mays aus den bayrischen Mittelschulen zu entfernen, weil sie die Phantasie der Jungen überreizten. Trotzdem wurde May in Süddeutschland und auch in Norddeutschland weiter gelesen, bis ihm dann Joe Hill und Nat Pinkerton eine scharfe Konkurrenz machten. Jetzt ist er entlarvt und damit wohl für alle Zeiten unschädlich.

New Yorker Staatszeitung:

Weit über die Grenzen Deutschlands hinaus hat die May-Affäre berechtigtes Aufsehen ausgelöst, handelte es sich doch um einen Schriftsteller, der nicht nur der deutschen Jugend, sondern auch im Auslande bekannt war. Hat man hier auch nie rechtes Zutrauen zu May gehabt, weil man beim Nachprüfen seiner Werke mit Leichtigkeit das Phantasieprodukt entdeckte, so hat man sich dennoch im Lande der Nüchternheit gern mit ihm beschäftigt, weil er für Stunden die Gedanken durch seine spannenden Erzählungen in ein anderes Gebiet führte. Als dann in ziemlich langen Kabeldepeschen die Entlarvung Karl Mays hier verbreitet wurde, ging es wie ein Entrüstungssturm durch die Salons der Avenuen; denn hauptsächlich dort pflegte man den kühnen Abenteuern Mays Interesse entgegenzubringen. Nach dem Cook-Schwindel der May-Skandal, das war den kunst- und literaturwütigen Ladies denn doch zuviel. Die Eigenart der amerikanischen Schönen, Vergleiche anzustellen und Partei zu ergreifen, trat denn auch sofort zutage, und wenn Karl May jetzt hier wäre, er müßte hören, daß er im Vergleich mit Cook eine sehr schlechte Rolle spielt. Nicht nur, daß man über Deutschland Schadenfreude empfindet, weil es nun auch seinen Cook hat, man lacht vielmehr darüber, daß in May eine Person entlarvt wurde, gegen die Cook der reinste Waisenknabe ist. Cook hat doch wenigstens, so sagt man hier, den Versuch gemacht, den Nordpol zu erreichen und etwas zu erleben. Und als ihm das Glück

nicht günstig war, hat er einfach korrigierend eingegriffen. Anders May. Er hat seinen Schreibtisch nicht verlassen und doch die ganze Welt bereist. Hundertausenden hat er vorgelesen, daß er die Reisen tatsächlich gemacht habe, Gelehrten, Fürsten und sonstigen Herren hat er Andenken seiner Tätigkeit im Auslande mitgebracht, er hat mit den Skalps großer Indianer renommiert, ohne je einen echten Indianer gesehen zu haben. Dies richtet ihn vollends. Hätte er zugegeben, daß seine Reisen lediglich Arbeiten eines Journalisten sind, er wäre ebenso gelesen worden wie Verne, daß er aber die Wahrheit seiner Erlebnisse stets unterstrich, und daß er selbst Fürstlichkeiten durch seine Sammlungen betog, das stellt ihn weit unter Cook, der vor seinen Schwindeleien wenigstens Gentleman war, während es von May heißt, er habe vor Zeiten sein Leben als Räuberhauptmann gefristet.

Deutsche Zeitung:

Karl May hat es bekanntlich verstanden, durch eine äußerst fruchtbare Erzeugung von angeblich selbsterlebten Reiseromanen mit einem pseudoreligiösen Einschlag nicht nur sich einen Namen zu machen, sondern auch ein recht beträchtliches Vermögen zusammenzubringen. Der Einfluß dieses Reiseschriftstellers ging soweit, daß er sich eine blindlings gläubige Gemeinde gebildet hatte, die sich jedesmal mit Entrüstung erhob und geräuschvolle Huldigungen nach der Villa „Old Shatterhand“ bei Dresden richtete, sobald die Kritik behauptete, Karl Mays Reise- und Jugendromane seien lediglich wüste Phantasien eines geschäftskundigen Stubenschriftstellers, der niemals fremde Länder gesehen hatte.

Prager Tageblatt:

Wir hatten als Religionslehrer einen ehrwürdigen alten Ordenspriester, der von Karl May ganz außerordentlich schwärmte und mit ihm auch in Briefwechsel stand. Immer und immer wieder verwies er uns auf das ideale Christentum Karl Mays. Und dieser fand es für gut, seinem Bewunderer zwölf Haare zu überreiche, mit der Versicherung, sie stammten von Winnetou, dem bekehrten Indianer her. Las der alte Herr in Pension ging, übergab er als Zeichen seiner besonderen Anerkennung seinem Lieblingsschüler, der jetzt in Reichenberg lebt, ein Haar von den zwölfen: „Daß mir niemand an dieses Haar kommt“, sprach der oft. Ein befreundeter Naturhistoriker erklärte ihm schon vor einigen Jahren, daß dies ein – Pferdehaar sei. Jetzt wird er es wohl glauben.

Leipziger Neueste Nachrichten:

Im Falle des Schusters von Köpenick haben wir es erlebt, wie bitter schwer es eine rigorose und schikanöse Polizeiaufsicht einem Menschen, der einmal einen Fehltritt getan, macht, sich ein neues bürgerliches Leben aufzubauen. Und hier ein Straßenräuber, ein Bandit, ein Zuchthäusler, der kaum dem Gefängnis entlaufen, aus der fürstlich Waldenburgischen Glaskutsche der ganzen bürgerlichen Gesellschaft ins Gesicht grinst, der an Fürstenhöfen empfangen wird und Traktätchen und Verbrechergeschichten auf den Markt wirft. Nachträglich, nachdem andere Leute die Vorarbeiten geliefert haben, ist es ja nicht schwer, einen solchen Menschen von seiten der Behörde als „Hochstapler und literarischen Verbrecher“

zu charakterisieren. Aber wo war die wünschenswerte Sorgsamkeit der Behörden, als dieser ehemalige Zuchthäusler an Fürstenhöfen aus und einging, und spielend das erreichte, wonach ehrliche Arbeit und emsiges Streben so oft umsonst langt. Imponierend wirkt die Rolle, die Karl May jahrzehntelang, gestützt auf die Naivität seiner Mitmenschen, gespielt hat, keineswegs.

Frankfurter Zeitung:

Es war im Jahre 1889. Damals wurden die Romane Karl Mays aus den Bibliotheken der bayerischen Mittelschulen verbannt, weil seine Phantasie für die Jugend zu gefährlich sei, und die „Frankfurter Zeitung“ billigte das unter Hinweis darauf, daß seine „Ich“-Erzählungen, in denen er sich selbst zum Helden machte, offenbar durchaus erfunden seien. Karl Mays Verleger schrieb uns darauf, daß May sich in Arabien befinde, um den ihm befreundeten Stamm der Hadeddihn zu besuchen, und daher nicht gleich antworten könne. Die Antwort blieb aber ganz aus, denn wir konnten feststellen, daß sich dieser arabische Stamm in Oberbayern befinden müsse, da sich Karl May gerade damals im Bad Tölz der Sommerfrische erfreute. Im ersten Morgenblatt vom 17. Juni 1899 haben wir dann die Gefährlichkeit dieses Herrn ausführlich gekennzeichnet, der einer der erfolgreichsten Schriftsteller war, dem viele glaubten, daß er das, was er darstellte, selbst erlebt und vollbracht habe, und der damit unzählige junge Köpfe und manchen alten konfus gemacht hat. Hiermit war Karl May, das dürfen wir wohl sagen, für die urteilsfähigen Leute erledigt, denn sogar die Klerikalen, denen er des bigotten Glaubens wegen, den er in seinen Schriften zur Schau trug, lieb und wert war, haben ihn unmittelbar darauf fallen lassen. Nun hat aber das Schicksal noch ein übriges getan und einen Prozeß heraufbeschworen, in dem die frühere Lebensgeschichte Karl Mays enthüllt wurde. In diesem Prozesse, über den im Morgenblatte berichtet worden ist, wurde behauptet, daß Karl May allerdings einmal ein verwegenes Leben geführt habe, aber freilich nur als Führer einer Bande in den erzgebirgischen Wäldern, die sich insbesondere in Ueberfällen von Marktfrauen betätigte. Karl May bestritt das natürlich, aber kann sich Herr Lebius alldas, was er vorbrachte, aus den Fingern gesogen haben? Uebrigens kommt nicht viel darauf an, denn schon vor elf Jahren ist klargemacht worden, daß der Jugendbildner Karl May eine gewisse Verwandtschaft mit Leo Taxil hat und die Klerikalen auch mit Karl May kein Glück gehabt haben.

Hannoverscher Courier:

Büffel und Skalpromane liest jeder Junge. Sicher hat auch Karl May bei der protestantischen Jugend manchen begeisterten Verehrer, sicher hat er auch aus protestantischen Kreisen vereinzelte Anerkennungsschreiben erhalten, aber zu einer literarischen Größe, ja, zu einer öffentlich anerkannten ethischen Macht konnte er nur in der verrammelten Welt eines deutschen Ultramontanismus aufsteigen. Mays Erfolge bei deutschen Katholiken sind die Frucht der jahrzehntelangen systematischen Abschließungen von all dem, was das liberale und protestantische Deutschland in religiöser, politischer, künstlerischer und wissenschaftlicher Hinsicht bewegt hat. ... Der Karl May der Literatur ist im letzten und tiefsten Sinne eine Zentrums-

frucht. Das unduldsame und verhetzte katholische Volk nahm es der Verfasserin des vortrefflichen und künstlerisch wertvollen Romans „Jesse und Mariä“ übel, daß sie in ihrem Bilde des Katholizismus auch dunkle Farben aufgetragen hat, über den trefflichen Sheeham entrüstete man sich, daß er in seinen Seelsorgerromanen nicht alle Geistlichen als Idealgestalten gezeichnet hat. Hansjakob mußte zu protestantischen Verlegern gehen, selbst der bekannte Roman „Lappalien“ des spanischen Jesuiten Louis Colama mußte in seiner deutschen Uebersetzung in einem nichtkatholischen Verlagshause erscheinen, aber Karl May konnte zum literarischen Heros des romanlesenden katholischen Volkes aufsteigen. Wäre er nicht durch Weiberverrat gefallen, als den „großen Literaten“ hätte ihn seine Gemeinde dereinst zu Grabe bestattet. Wenn er jetzt von Hinz und Kunz den Eselstritt erhält, so ist damit wenig Rühmenswertes getan. Es handelt sich gar nicht darum, die Wahrheit über die „Person“ Karl Mays festzustellen, um diese Aufgabe haben sich mit aner kennenswertem Eifer eine ganze Reihe Zentrumsblätter bemüht, sondern es handelt sich um die Hebung der literarischen Inferiorität der deutschen Katholiken. In diesem Zusammenhange will der „Fall May“ verstanden und gewertet sein.

The Daily Telegraph, London:

Eines deutschen Schriftstellers Laufbahn. Deutschland und speziell Jung-Deutschland ist heute einer seiner liebsten Illusionen beraubt worden. Wer hat nichts von Karl May gehört, dem Weltreisenden, Schriftsteller und Abenteurer? Er hat eine ganze Bibliothek zusammengeschrieben, in der er seine Erforschungen in den entferntesten Winkeln der Erde beschreibt.... Selbstverständlich sprach Karl May sämtliche Sprachen – Sprachen, die so unbekannt waren, daß ihn seine Nachbarn nicht leicht kontrollieren konnten. Chinesisch und choctaw waren noch die leichtesten der von ihm angeblich beherrschten Mundarten. So beschaffen war der Karl May von gestern. Aber heute ist alles anders geworden; denn Herr May war so unklug, in einer Privatbeleidigungssache als Kläger auszutreten, weil ihn jemand einen geborenen Verbrecher genannt hatte...

Berl. Welt am Montag:

Vor dem Charlottenburger Schöffengericht hat es fürchterlich getagt. Was schon seit Jahren gemunkelt und noch vor einer Woche bestritten wurde, liegt offen vor den Augen der staunenden Mitwelt. Ja, Karl May, der Verfasser sittlich-religiöser Reiseromane, ist ein „schwerer Junge“. Als man ihn wieder am Schlafittchen gepackt und auf ein paar Jahre ins Zuchthaus gesteckt hatte, vollzog sich in ihm ein Umschwung. Statt zu Dolch und Dietrich griff er zu Tinte, Feder und Papier. Erst packte er die Menschen bei ihrer schlechten Seite, der Unsittlichkeit, und fabrizierte schlüpfrige Verbrecherromane. Das trug nichts ein – ein Beweis, daß die Welt noch lange nicht so schlecht ist, wie man sie immer macht. Darauf packte er sie an der guten Seite, der braven Dummheit, und förderte Reiseromane ans Licht, die von Edelmut und christlichem Sinne förmlich triefen. Das lohnte. Die Katholiken insbesondere fanden hier ihren Dichter, einen poetisch umfassenden Genius, aber ohne Makel der Gesinnung.

Dem tüchtigen Spekulanten rann der goldene Strom in die Hosentaschen, daß sie schwellen. Aeltere Prinzessinnen krönten sein Haupt mit Lorbeer, hohe Herren zogen ihn an ihre Tafel. Er bewohnte eine fürstliche Villa, die von Raritäten und Kostbarkeiten strotzt. Jeder Tag überschwemmte ihn mit Huldigungen in Briefen und Paketen; Rosenkränze aus Jerusalem und nahrhafte Würste, Liebeserklärungen und Kunstwerke flogen ihm ins Haus. Greise und Unmündige sangen sein Lob.

Aber seine Werke verdienten es auch. Da konnte man noch von Manneskraft und Tugend lesen. Ha, was war Old Shatterhand für ein Kerl! Kaum kam er nach Amerika, da tat er es schon den erfahrensten Westmännern zuvor. Im ersten Kapitel schoß er mit der Bärenötterflinte zwanzigmal hintereinander ins selbe Loch und zwang den wilden Hengst unter dem Druck seiner eisernen Schenkel zum zitternden Lamm; im zweiten tötete er den Leitbullen der grimmigen Büffelherde auf zwei Meter Entfernung mit seiner nie fehlenden Kugel und fing mit dem Lasso den Mustang aus dem galloppierenden Rudel; im dritten murkste er den ungeheuren Grizzlybären im Nahkampf mit dem Messer; Häuptlinge sanken hin unter dem schmetternden Schläge seiner gewaltigen Faust; edle Rothäute errettete er, wie eine Schlange schleichend, vor dem drohenden Tode am Marterpfahl; dem heimtückischen Gegner durchschloß er auf zweihundert Meter beiden Kniescheiben; keine Mannestat ließ er ungetan, so daß den übrigen Figuranten des Buches fast nichts zu tun mehr übrig blieb. Und zwischen Schüssen und Faustschlägen veredelte er stets noch ein paar Leute, die es gerade nötig hatten. Nie war seinesgleichen gesehen.

Karl May war ein Bedürfnis. Ich will nicht groß davon reden, daß wir als Jungen gern gelegentlich mal in einem Schmöker wühlten. Wir hatten ja Indianerbücher in Massen, auf einen mehr kam es nicht an. Aber die Armen im Geiste, denen dieser Mann das Licht auf ihren dusteren Pfaden war, was fangen die an?

Wir, die wir verständige Lektüre lieben und pflegen, haben mit Karl May nicht das geringste zu tun. Uns kann der Mann nicht ärgern, sondern höchstens gelegentlich einmal amüsieren. Und wenn andere ihn verschlingen, wie soll uns das stören? Ich kann mich nicht darüber aufregen, wenn mein Nachbar Müller Sägespäne frißt und aus der Senkgrube säuft; wenn's ihm schmeckt, bitte! Vorausgesetzt natürlich, daß ich meinen soliden Schweinebraten oder meine delikaten Austern in Ruhe vertilgen kann.

Und daß Karl May nebenbei ein kleiner Schubiak ist? Na, es gibt ihrer viele. Und im Ernst: es ist mir lieber, er ist einer, als er ist keiner. Denn wenn edle Charaktere üble Literatur hervorbringen, das ist viel schmerzlicher, als wenn ein notorischer Missetäter schlechte Bücher schreibt. Aber hier herrscht die Harmonie. Und daß die Harmonie der Dinge der höchste der Genüsse ist, das hat man uns doch auf der Schulbank eingepaukt.

Dr. Frosch.

Die Hilfe – Berlin:

Karl May als Erzieher. Der große Romantiker Karl May ist seit einigen Tagen tot. Nicht eigentlich physisch, aber doch recht gründlich. Der Kühne, dessen Phantasie blitzend in fünf Erdteilen umfuhr, der Romantiker der Rothäute, Araber und fast noch unerfundener Stämme,

der Romantiker Karl May, für den eine Reise von Bagdad nach Stambul eine Kleinigkeit war, weil er täglich Strecken vom La Plate zum Himalaya, von den aussterbenden Wildwestrittern Amerikas zu Afrikas vergessenen Völkerschaften bereiste: der große Gott der jungen Bleichgesichter wird seinen Kunsttomahawk jetzt begraben müssen. Der große Gott starb nicht in Winnetous Gefilden. Aber der Kriegsrat, der im Schöffengericht Charlottenburg vor einigen Tagen zur Versammlung saß, hinterließ den Eindruck, daß hier der greise Romantiker ein ganz nüchtern europäisch Ende fand. Interessant bleibt die Geschichte des Mannes in jeder Hinsicht. Indianisch edel und lakonisch schon die Verteidigung, die er der Anschuldigung seines Beleidigers – der hatte ihn „einen geborenen Verbrecher“ genannt – vor den Richtern entgegenwarf. Der Beleidiger hatte, wie er meinte, Grund zu dem Epitheton, denn Karl Mays Squaw selbst hatte ihm Material geliefert. Da erzählte der Romantiker, daß er zwar vorbestraft sei, aber daß es immer noch Revolver gebe, wenn man so etwas nicht überleben wolle. Die Sache mit der ungetreuen Squaw ließ ihn kalt. Er stand noch einmal auf und sagte mit dem Gesichte der inneren Erregung: „Es ist ja alles nicht wahr.“ Das wirkte. Und das Kriegsgericht von Charlottenburg sprach den Angeklagten frei. Es war ein Ende, wie es selten eintritt. Es war ein feierliches Begrabenwerden bei lebendigem Leib. Man muß dies berücksichtigen, wenn man sich von Karl Mays Leiche seiner Hinterlassenschaft zuwendet: nämlich Karl Mays Geist. Vielleicht fünfzig Romanbände. „Aus innerer Überzeugung und reinem Gottesglauben“ geschrieben. Er ist ein Jugendschriftsteller, und man gab ihm also, obgleich er auch bei untadeliger persönlicher Führung ein Geschmackverderber von unzweifelhafter Qualität gewesen wäre, den Buben in die Hand. Er schilderte Gegenden, die er nie gesehen, Dinge, die er nie gekannt hatte. Das hätte nichts gemacht: auch Schiller schilderte ein Stück Schweiz, das er nie betreten hatte. Dann gab er Phantasien, gab Abenteuer. Auch dagegen wäre nichts einzuwenden: man muß die Einbildungskraft der Jugend anregen, muß sie anfeuern. Aber er gab Gaunerphantasien, die sich literarisch maskierten und von Edelmut triefen. In schön gebundene Bände gepackt gab man sie unbedenklich, kritiklos der Jugend. Kein Kritiker hätte das verhindern können. Jetzt erst wird man die schöngebundenen Bände zur Makulatur werfen: weil zufällig ein Gerichtstermin enthüllte, daß der Romantiker der Jugend eine Variante seines eignen edlen Lebens vorsetzte. Seine Karriere bewegte sich in aufsteigender Linie. Sechs Wochen Gefängnis. Dann vier Jahre Kerker. Ueberweisung ans Arbeitshaus. Dann vier Jahre Zuchthaus. Natürlich bestreitet der Romantiker, daß er ein Dieb sei. Aber in öffentlicher Verhandlung darf von ihm behauptet werden, daß er eine fremde Uhr, eine Meerschampfeife in seinen Taschen verschwinden ließ, um ein Familienfest mit Geschenken würdig zu begehen. Man darf von ihm behaupten, daß er seiner Vorliebe für fremdes Uhrwerk auch später treu blieb. Und dann kommt das große romantische Intermezzo, vielleicht der heimliche Stolz seines Abenteuerbewußtseins: die Geschichte im herrschaftlich Waldenburgischen Walde. Zuletzt das Ethische, das Schmerzliche, für das deutsche Publikum Deprimierende und Beschämende: daß diese dunkle Existenz es

zum „bekannten Reiseschriftsteller“ bringen konnte, daß man ihn erst jetzt ablehnen wird, weil er „entlarvt“ ist.

*Berliner Lustige Blätter:
Biographie des Schriftstellers Karl Juni.
Von ihm selbst erzählt.*

Ich wurde als Sohn des Oberkonsistorialrats Gotthold Juni, während sich meine Mutter auf einer Reise zum Kongreß für christliche Mädchenfürsorge befand, in einem Coupée zweiter Klasse (Nichtraucher) zwischen Olten und Baden-Baden geboren. Ich wurde mit dem Fläschchen aufgezogen und war auch sonst ein frühreifes Kind. Als ich sechs Jahre alt war, nahm mich mein Vater, weil ich perfekt türkisch sprach, auf den Orientalistenkongreß in Konstantinopel mit. Die Damen des Osman Ali-Gaza-Pascha fanden so sehr Gefallen an meinem muntern, doch bescheidenen Wesen, daß sie mich zwei Tage lang in ihrem Harem behielten und mir Märchen erzählten, deren einige ich in meinen späteren Werken dankbar verwendet habe. Als mein Vater vom Sultan empfangen wurde, durfte er mich mitbringen, und ich erhielt einen Skarabäus von ihm in goldenem Döschen, ein arabisches Pony und die Erlaubnis, den Großherrscher mein ganzes Leben lang unangemeldet zu besuchen. Von dieser gnädigen Permission habe ich, so oft mich mein Weg durch das alte Byzanz führte (und das war fast jedes Frühjahr) untertänigst Gebrauch gemacht und lernte dort so ziemlich alle Fürsten des Orients, insbesondere meinen späteren lieben Freund, den Rajah von Dschannglistan, kennen, auf dessen Schlössern im Himalaya ich meine besten Bücher konzipierte. Ich besuchte dann das Gymnasium zum Grünen Kloster in Berlin, und der Abstand meines Wissens als Primus von den Mitschülern war so groß, daß man mich auf eine besondere Bank ganz vorn zum Lehrer setzte. Am Tage nach meiner Konfirmation, die mich in Tränen aufgelöst fand, machte ich das Abiturium und wurde dabei nicht nur vom Mündlichen, sondern auch vom Schriftlichen dispensiert. Durch besondere ministerielle Erlaubnis wurde mir gestattet, schon vier Wochen später in der philosophischen Fakultät – mit Sanskrit und Persisch als Nebenfächern – zu promovieren. Hier passierte mir nun das äußerst Seltsame. Als ich zum Examen gehen wollte, irrte ich mich in der Zerstreutheit in der Türe und kam in das Prüfungszimmer der medizinischen Fakultät. Ich genierte mich, meinen Irrtum einzugestehen, und da ich in den vier Wochen meines Studiums auch mancherlei Vorlesungen bei den Anatomen, Pathologen und in der Irren-Klinik gehört hatte, so bestand ich dieses Examen, das ich gar nicht hatte machen wollen, summa cum laude. Den philosophischen Doktor machte ich dann am anderen Tage noch rasch vor meiner Abreise nach Mekka, wo ich auf Einladung des Scheichs ul Islam als einziger Christ die Kaaba photographieren wollte, damit ihre Schilderung später in einem großen Roman „Das Schwert des Muhamed“ ganz echt würde. Auf der Reise hatte ich das Unglück vom Kamel zu fallen und mußte deshalb einen längeren Aufenthalt in der Wüste nehmen, den ich zu sehr ergiebigen Löwenjagden benutzte. In Mekka traf mich dann die Einladung des Dalai Lama nach Lhasa, die ich den gleichfalls eingetroffenen Einladungen zum Negus von Abessinien und zum Häuptling der Fidschiinseln vorzog.

In Lhasa, das ich als erster Europäer betrat, wurde ich Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Exzellenz und als Freidenker und Ausländer dreimal zum Tode verurteilt. Ich zog dann einige Jahre, das Christentum unter den Tschungusen verbreitend, in Zentralasien umher, bis ich erfuhr, daß auf dem Postamt 30 in Berlin ein eingeschriebener Brief für mich liege. Ich reiste sofort nach Berlin und fand in dem Brief eine sehr schmeichelhafte Anerkennung Sr. Majestät, meines erhabenen Landesherrn, der mir das „Du“ anbot, das ich ebenso wie den persönlichen Adel und das Verdienstkreuz in Brillanten respektvoll dankend ablehnte. Ich schrieb dann meine bekannten Reiseromane, durch die das Papsttum gefestigt, mein Verleger Millionär und ich einer der populärsten und meist photographierten Männer Europas wurde. Der ich heute noch bin.

Dasselbe von seinem kritischen Biographen vor Gericht erzählt

Karl Juni wurde als unehelicher Sohn des Oberkellners Gustav Juni von dem Spülmädchen eines Gasthofes dritten Ranges in Baden geboren. Früh schon faul und diebisch, stahl er einem aus der Türkei zugereisten Mädchenhändler den für sein Opfer im Koffer mitgeführten Schmuck und später, als Fünfzehnjähriger, dem Herbergsvater einen Maulesel, auf dem er entfloh. Er tauchte dann bald in einer Gesellschaft von Falschspielern aus der Bukowina wieder auf und saß fünf Jahre hinter Schloß und Riegel, wo er Tüten kleben mußte. Er betrieb dann in den Korridoren verschiedener Universitäten Palettodiebstähle, wurde von einigen Medizinern, die aus dem Physikum kamen, ertappt und verhauen, sodaß er längere Zeit in der Krankenabteilung des Untersuchungsgefängnisses zubringen mußte. Aus dem Zuchthaus, wo er die Nummer 329 führte, entlassen, betrieb er einen Handel mit unzüchtigen Bildern in Nachtcafés mit Damenbedienung und begann sich dem Mädchenhandel zu widmen. Als er den Brief eines Kupplers aus Buenos-Aires auf dem Postamt 30 abheben wollte, wurde er gefaßt und mit Hilfe der Photographie und der Bertillonschen Messungen wurde seine Persönlichkeit festgestellt.

Dieses sind die beiden wahrhaftigen Lebensbeschreibungen des Schriftstellers Karl Juni. Sie stellen – nach einem Ausspruch des Dichters selbst – dieselbe Geschichte da, nur gesehen durch zwei Temperamente.

M. Sp.

B. Z. am Mittag:

1. Kapitel.

Tiefes, feierliches Schweigen herrschte in dem Kreise der Krieger, die ihre edlen Gestalten um das Feuer gelagert hatten. Es war an einem Aprilabend des Jahres 19.. und wir befinden uns in einem der zahlreichen Indianerdörfer, die der Wanderer am großen Strome nicht übersehen kann. Traurige Kunde war zu den Wigwams des roten Mannes gedrungen. Der Häuptling der „Gelben“ hat dem Vater Old Shatterhands den Skalp geraubt. So wollte ihnen denn die Pfeife, die nach alter Sitte – trotz eigentlich naheliegender hygienischer Bedenken – von Mund zu Mund ging, heute gar nicht recht schmecken. „Karl May ist tot, der große Karl ist tot ...“

2. Kapitel.

Plötzlich unterbrach die rauhe Stimme des sehr angesehenen Kriegers Tigertatze das tiefe Schweigen: „Warum sind meine Brüder in Trauer, warum vergießen unsere Squaws Tränen? Weil einer unserer Priester seine Laufbahn in Unehren vollendet hat? Manitu hat solchen Verkünder nicht nötig. Schande dem schleichenden Fuchse, der die Spuren seiner Niedertracht vergebens mit seinem heuchlerischen Schweife verwischt hat. Dank sei dem Jäger, der ihn erlegt, verstoßen sei er aus aller ehrenwerter Krieger Gemeinschaft. Nimmer rauchen wir unsere Pfeife mit ihm!“

3. Kapitel.

Da erhob sich der älteste und offenbar angesehenste der Krieger, an dessen Gürtel man 77 Skalpe sah, der greise Adlerherz, und entgegnete:

„Voreilig ist die Tatze des Tigers, unweise des weißen Mannes Urteil. Ehre sei Karl May, denn der große Geist war mit ihm. So einer aus einem jungen Sünder ein gerechter Krieger wird, seit wann schilt Ihr dann Weisheit und Milde? Sie klagen, daß er von Räubern erzählt und selbst rauben gewesen, und dieselben Männer klagen, daß er von Reisen erzählt und nie auf Reisen gewesen. Seit wann schändet den Sänger die Hülle der Gesichte? Ist nicht vielmehr des Blinden Sehergabe doppelt des Ruhmes wert? Unsere kleinen weißen Freunde jenseits des großen Wassers wissen, was er ihnen gewesen ist, seine kleinen weißen Freunde werden ihm treubleiben. Ehre Old Shatterhand und Winnetou! Denn Manitu ist groß und Karl May ist sein Prophet.“

4. Kapitel.

Da erhob sich die grüne Schlange, der berühmteste unter den jüngeren Kriegern, und sprach:

„Ehre sei Adlerherz. Aber Adlerherz irrt. Manitu ist nicht mehr groß unter den Kindern der Weißen jenseits des Meeres und Karl May ist kein Prophet mehr in seinem Lande. Karl May ist tot, schon lange tot. Aber nicht Rudolf Lebius, nein, Sherlock Holmes hat Karl May den Skalp geraubt.“

5. Kapitel.

Tiefes, feierliches Schweigen herrschte in dem Kreise der roten Krieger, die ihre edlen Gestalten um das – elektrisch betriebene – Lagerfeuer geschart hatten und bei seinem fahlen Scheine, jeder für sich, das jüngste Heft von dem großen König der Detektive lasen.

Lama (Der weiße Hirsch).

* * *

An das
Königl. Landgericht III
4. Strafkammer

Berlin

Charlottenburg, den 30. August 1910.
Mommsenstr. 47

In der Privatklagesache May ./.. Lebius.

16. P. 22/10

Auf die Schriftsätze des Klägers vom 27. Juni und 6. Juli d. Js. Wird folgendes erwidert:

... Gegen die Herbeiziehung meiner Strafakten habe ich nichts einzuwenden. Die Strafe von 3 Wochen Gefängnis erhielt ich, weil ich anlässlich der Enthüllung eines Denkmals für die Verunglückten eines Grubenunglücks geschrieben habe, „wenn die 30 000 Mk., die das Denkmal gekostet hatte, für die Instandhaltung des Schachtes ausgegeben worden wären, hätte das Grubenunglück nicht entstehen können.“ Die Strafe von 3 Monaten Gefängnis erhielt ich, weil ich von einem der Essener sozialdemokratischen Partei-Märtyrer Schröder und Gen. angeschwindelt worden war. In den 80er Jahren hatten mehrere Sozialdemokraten aus Haß gegen die Polizei in Essen einen Meineid geleistet und wurden daraufhin zu Zuchthausstrafen verurteilt. Dieser Prozeß gegen Schröder u. Gen. wird demnächst in Essen infolge sozialdemokratischer Agitation wieder aufgenommen werden. Die Sozialdemokratie verstand es, der Wahrheit zuwider, die Leute als Märtyrer hinzustellen. Als einer dieser Leute nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus zu mir auf die Redaktion kam – ich war damals sozialdemokratischer Redakteur in Dortmund – und mir erzählte, er sei im Zuchthaus gepeitscht worden, weil er infolge Krankheit sein Arbeitspensum nicht hätte bewältigen können, veröffentlichte ich diese Mitteilung. In der Gerichtsverhandlung stellte es sich heraus, daß mich der Mensch belogen hatte. Er war allerdings gepeitscht worden, aber nur weil er Zuchthausbeamte beleidigt und bedroht hat. Außerdem war mein Gewährsmann – sein Name ist Gräf – als der Prozeß schwebte, nach Brasilien geflüchtet, worauf ich die oben erwähnte Strafe erhielt. Ich glaube nicht, daß mich diese Strafen in der öffentlichen Achtung herabsetzen können.

... Der Zeugenladung der Klara May und des Schriftstellers Dittrich widerspreche ich, weil diese beiden Zeugen ungläubhaft sind. Sowohl Dittrich wie Frau May dienen dem May in zahlreichen anderen Prozessen als willenslose Zeugen.

Daß ich mir von der geschiedenen Frau des May Prozeßmaterial zu verschaffen suchte, ist bei dem Charakter des Klägers, den schon der Dresdner Polizeipräsident als einen vorbestraften Schwindler und Hochstapler gekennzeichnet hat, mehr als natürlich.

Es ist eine große Unwahrheit, daß ich Frau Emma Pollmer, die erste Frau Mays, veranlaßt hätte, auf ihre Rente von 250 Mk. monatlich zu verzichten. Frau Pollmer hat nie auf ihre Rente verzichtet. Ich habe Frau Pollmer erklärt, daß ich ihr im Falle von Bedürftigkeit eine monatliche Rente von 100 Mk. zahlen würde. Gleichzeitig habe ich ihr aber eröffnet, daß Bedürftigkeit meines Erachtens solange nicht vorliegt, als sie Schmuckgegenstände im Werte von vielen Tausend Mark an sich herumträgt.

Die Erklärungen der Frau Emma Pollmer, die diese gegen meine Person auf Veranlassung des May losgelassen hat, sind vollständig wertlos. Frau Pollmer kam es lediglich darauf an, wieder in den Besitz ihrer Rente zu gelangen. Das konnte sie nur dadurch erreichen, daß sie May willfährig war und jene Erklärungen unterschrieb. Frau Pollmer hat anderen Personen gegenüber geäußert, daß jene Erklärungen falsch und erpreßt worden sind.

Der Rechtsanwalt Thiele fällt als vollgültiger Zeuge aus, weil sein Schwiegersohn auf Kosten Mays studiert hat und diesem zu Dankbarkeit verpflichtet ist.

Als ich den beanstandeten Brief an Frl. vom Scheidt schrieb, versuchte ich sie zu überzeugen, daß mit Gutem von einem Mann wie May nichts zu erreichen sei. Ich war mir klar, daß May die Rente nur dann an seine geschiedene Frau zahlen würde, wenn sie ihm Erklärungen gegen meine Person unterschrieb. Es war also mein höchstes Interesse, zu verhindern, daß auf meine Kosten Frieden geschlossen wurde. Ich gedachte vielmehr die Sache so zu wenden, daß May unter dem Druck der öffentlichen Meinung seiner Frau die Rente wieder zuwende. Tatsächlich ist es ja auch gekommen, wie ich gefürchtet habe. Durch die Vermittlung des Frl. von Scheidt ist eine Einigung zwischen May und seiner ersten Frau zustande gekommen, wobei sich May die Gewährung der Rente durch Unterzeichnung verschiedener von ihm verfaßten Erklärungen gegen meine Person bezahlen ließ.

Die Andeutung, meine Zusage einer Lebensrente an Frau Pollmer wäre offenbar nur erfolgt, weil sie unverbindlich war, spiegelt die moralische Weltauffassung Mays getreulich wieder. Es ist unwahr, daß ich Frau Pollmer nur 200 Mk. gegeben haben soll. Ich habe ihr 300 Mk. bar zugewendet, wenn ich auch nur über 200 Mk. Quittungen besitze. Dieses Geld habe ich nicht wiedererhalten und auch nicht eingeklagt. Frau Pollmer hat auch jede Woche mehrmals bei mir gegessen.

Was die Ehescheidung betrifft, so hat mir Frau Pollmer wiederholt erklärt, daß die Zeugen Schrott und Rößler, wie sie sagt, von May bestochen sind. May hat u. a. jenen Leuten erklärt, seine Frau sei irrsinnig und deshalb dürften alle Briefe, die an Frau Pollmer gerichtet seien, ihr nicht ausgehändigt werden. Die Schrotts hätten deswegen alle Briefe, die an Frau Pollmer gerichtet waren, nach Radebeul an May gesandt.

Wichtiger als die Zeugenvernehmung dieser österreichischen Hotelbesitzerfamilie dürfte die eidliche Vernehmung des Ehepaars Meyer in Dresden, der Frau Oberlehrer Dittrich und der Frau Fabrikant Achilles sein. Diese vier Zeugen erfreuen sich, wie unschwer festzustellen ist, der allgemeinen Achtung ihrer Mitbürger und werden bekunden, daß die Beschuldigungen Mays gegen seine geschiedene Gattin völlig haltlos sind. Die vier eidesstattlichen Versicherungen sind dem Gericht nur eingereicht worden, um dem Gericht wahrscheinlicher zu machen, daß die Vernehmung der genannten Zeugen wichtig ist.

Es ist eine grobe Unwahrheit, daß ich dem Glasermeister Beyer und seiner Frau in Hohenstein 10 Mk. geboten hätte, wenn sie ein dem May ungünstiges Schriftstück unterzeichnen würden. Es ist eine grobe Unwahrheit, daß ich von den Beyerschen Eheleuten hinausgeworfen wäre. Wahr ist vielmehr, daß nie eine böses Wort zwischen uns gewechselt worden ist. Die Unwahrhaftigkeit der Maypartei zeigt sich besonders an diesem Beispiel wieder.

Wenn der Privatkläger seit 1870 auch nicht bestraft worden ist, so folgt daraus keineswegs, daß er in den seither verflossenen 40 Jahren etwa ein einwandfreies Leben geführt hätte. Es ist der reine Zufall,

daß May in der Zwischenzeit nicht wieder Bekanntschaft mit dem Zuchthaus gemacht hat.

Es ist eine theatralische Unrichtigkeit, wenn der Privatkläger in seinem Schriftsatz sagt „kein Mensch hat das Recht, einem anderen seine Vorstrafen vorzuhalten usw.“ Das wäre ja noch besser, May tut es ja auch selbst mir gegenüber. Man bedenke doch, wie es dazu gekommen ist, daß dieses Schicksal Herrn May widerfuhr: Herr May war durch seine schriftstellerischen Erfolge und durch seine Unterstützung durch die Zentrums Presse und die sozialdemokratischen Zeitungen so übermütig geworden, daß er über seine Person selbst Broschüren verfaßte, natürlich unter anderen Verfassernamen. In diesen Broschüren verglich er sich mit Christus und stellte sich als das edelste und größte Genie der Jetztzeit hin. May veröffentlichte auch angebliche Zuschriften an seine Person, die das Tollste an Selbstverhimmelung darstellen, was es gibt. Ich behaupte, daß ein Teil dieser gedruckten Briefe von May gefälscht worden ist und ersuche das Gericht, May aufzugeben, jene Briefe im Original vorzulegen. Nachdem May die Kritik in dieser Weise reizte, konnte er sich nicht wundern, daß man ihm etwas schärfer auf die Finger sah. Dieses Geschäft besorgten namentlich die „Frankfurter Zeitung“, die „Kölnische Volkszeitung“ und der „Dresdner Anzeiger“. Daraufhin hat May fast jeden seiner Kritiker persönlich beschimpft und vor den Richter zu schleppen versucht. In diesem Kampfe, den May immer wieder durch seine Klagen heraufbeschwor, ist im Laufe der Jahre bruchstückweise die Wahrheit über Herrn May herausgekommen.

Herr May hat in der Oeffentlichkeit wider besseres Wissen unwahre Verdächtigungen gegen mich erhoben. Daraufhin habe ich erwidert, der Mann ist unglaubwürdig. Seine vielen Vorstrafen und die vernichtenden Aussprüche hoher Beamter über ihn charakterisieren ihn als Hochstapler und Schwindler. Man wäre ja verloren, wenn man sich nicht gegen solche Leute wie May verteidigen dürfte.

Die Darstellung, als wenn May allegorische Reisebeschreibungen verfaßt hätte, ist erst neueren Datums. Noch bis vor wenigen Jahren hat May stets behauptet, seine Reiseabenteuer wirklich erlebt zu haben, obwohl er in der Zeit, als er sich angeblich in Mexiko usw. aufhielt, meist im Arbeitshaus und Zuchthaus saß.

Beweis: Der an den Verlagsbuchhändler Dr. Paul Langenscheid gerichtete, bei den Akten befindliche Brief.

Daß der große Leserkreis Mays einen Rückschluß auf die Güte seiner Bücher zulasse, ist lächerlich. Auch die andere Indianer-Schundliteratur ist genau so verbreitet wie die Mayschen Bücher, ohne daß jemand behaupten würde, sie habe einen inneren Wert.

May täte besser, sich nicht auf den schöffengerichtlichen Vergleich in Schöneberg zu beziehen. Dort hat er nämlich auch versprochen, in Zukunft Frieden zu halten. Schon zwei Tage später richtete er aber an die Staatsanwaltschaft I in Berlin in Sachen der falschen eidesstattlichen Versicherung Kahls einen Brief, der von Beleidigungen gegen meine Person strotzte, und bald darauf eröffnete er in einem Aachener Blatt

unter dem Pseudonym Moenanus heftige Angriffe gegen mich. Die Blätter können vorgelegt werden.

Die Vernehmung des Indianers Brant-Sero würde für das Gericht sehr lehrreich sein. In dem Flugblatt, das May gegen den Indianer losgelassen und dem Gericht überreicht hat, teilt er mit, daß er öfters mit Brant-Sero gesprochen habe, ohne sich zu erkennen zu geben. Vielleicht ersucht das Gericht Herrn May, im Verhandlungstermin mit dem Indianer eine Unterhaltung zu führen. Es wird sich dann herausstellen, daß Herr May wieder einmal die Unwahrheit gesagt hat. Herr May versteht nämlich nur deutsch und der Indianer nur englisch außer indianisch.

Es ist etwas unvorsichtig von Herrn May und seinem Anwalt, mir vorzuwerfen, daß ich die Presse bearbeite. Dem Gericht können Berge von deutschen Zeitungen vorgelegt werden, in denen Dr. Puppe und May Stimmung für ihren Prozeß zu machen suchen. Dr. Puppe hat einliegenden Bericht an die Presse versendet und Sonnabend, den 27. August, wider besseres Wissen den Zeitungen telegraphiert, ich wäre bereits Freitag abend 7 Uhr verhaftet worden. Der Staatsanwaltschaft ist die Verhaftung aber garnicht in den Sinn gekommen. Ich habe sofort bei der Zwickauer Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet gegen Krügel wegen Meineids, gegen May wegen Verleitung zum Meineid und gegen Dr. Puppe wegen Brihilfe [Beihilfe]. Wahrscheinlich haben May und Dr. Puppe gehofft, daß sich die großen gelben Arbeitervereine auf diese mich beschimpfende Nachricht hin von mir zurückziehen und die Zeitung, deren Herausgeber ich bin, abbestellen werden. 1905 ist es May bekanntlich gelungen, mich durch einen solchen Schwindel bankerott zu machen.

Daß einzelne May-Prozeß-Flugblätter mit 50 Pf. verkauft worden sind, ist auf ein Privatvergnügen des Arbeitsnachweis-Sekretärs Stein zurückzuführen. Da die Detektivbeamten Mays von unserm Verlag die Flugblätter nicht erhalten konnte, so liefen sie heimlich nach dem Arbeitsnachweis und suchten sich dort unter der Vorgabe, daß sie Amerikaner seien, die Flugblätter zu erschleichen. Auf dem Arbeitsnachweis werden überhaupt keine Zeitungen verkauft und der dortige Beamte hat nur in rechter Würdigung der Situation den Detektiven das Geschäft etwas verteuert.

Gegen den Antrag des Privatklägers, daß die auswärts wohnenden Zeugen kommissarisch vernommen werden mögen, protestiere ich hiermit. Mit diesem Antrag will May nur erreichen, daß er Zeit gewinnt, die einzelnen Zeugen einzeln zu beeinflussen. Es ist nicht wahr, daß ich Bettelbriefe an Kommerzienrat Pustet in Regensburg und Dr. Dank [Denk] in Regensburg gerichtet habe. Wenn Frau Pollmer sich 1500 Mk. von Kommerzienrat Weise geliehen hat, so ist das die Schuld von Karl May, aber nicht meine Schuld. Frau Pollmer hat sich übrigens nicht um Weiterzahlung der 100 Mk. an meine Adresse gewandt, sonst hätte sie das Geld erhalten. Ich hebe hervor, daß May jetzt seiner geschiedenen Frau eine Rente von 200 Mk. monatlich zahlt, d. h. 50 Mk. weniger als früher. Die Kürzung der Rente hat er damit begründet, daß sein Ver-

leger Fehsenfeld zahlungsunfähig sei, was eine Unwahrheit ist, da der genannte Herr mehrfacher Millionär ist.

Da May in seinem Schriftsatz vom 6. Juli abermals gegen den Indianer sturmläuft, so lege ich dem Gericht einen Artikel des Herrn Brant-Sero bei, der im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht wurde. Der Artikel beweist, daß Herr Brant-Sero durchaus ernst zu nehmen ist. Der Wirt Karl Stieler in Dresden wird nur bekunden können, daß der Indianer einige Schulden hatte und diese sind nur dadurch zustande gekommen, daß der Zirkus, in dem Brant-Sero beschäftigt war, bankrott wurde. Es ist außerdem unrichtig, Herrn Brant-Sero Inkonsequenz vorzuwerfen, weil er an der Blutrünstigkeit der Mayschen Bücher Anstoß nehme, obgleich er selbst als Zirkusreiter Kämpfe zwischen Indianern und Deutschen dargestellt habe. Hierauf ist zu erwidern, daß die Indianer-Pantomimen im Zirkus geschichtlich und völkerkundlich wertvoll sind, während die Mayschen Indianerbücher geschichtlich und völkerkundlich nicht nur wertlos, sondern irreführend sind.

Was die von May eingereichten verschiedenen Zeugenerklärungen anbetrifft, so sind diese völlig wertlos. Ich möchte bei dieser Gelegenheit das Gericht darauf aufmerksam machen, in welcher Weise May gewohnheitsmäßig die Zeugen beeinflusst. Ich führe folgende Zeugen an, die ein Opfer der Mayschen Beeinflussung geworden sind:

1. Der Verlagsbuchhändler Bechly, der die Kahlsche Broschüre gegen May verlegt hat, wurde von May durch eine Fülle von Prozessen, die große Kosten in Aussicht stellten, aufs fürchterlichste drangsaliert. Als Bechly endlich erklärte, er werde eine Erklärung gegen meine Person unterschreiben, zog May die Prozesse gegen Bechly zurück und bezahlte die Prozeßkosten. Herr Bechly hat hinterher alles dieses zugegeben in einer Erklärung, die ich hiermit zu den Akten gebe.

2. Der Zeuge Kahl wurde ebenfalls durch in Aussichtstellen von Prozessen gefügig gemacht. Außerdem hat May dem Kahl, wie mir Kahls Schwägerin mitteilte, 3000 Mk. gezahlt, damit er ihm im Prozeß gegen Lebius helfen möge. Anders ist es ja auch nicht zu verstehen, daß Kahl gegen Lebius und zugunsten Mays eine eidesstattliche Versicherung abgab, die von der 4. Strafkammer des Landgerichts III als falsch bezeichnet wurde.

3. Die Zeugin Emma Pollmer erhielt eine Rente von 200 Mk. monatlich erst dann, als sie eine Reihe von Erklärungen gegen mich unterzeichnete.

4. Die Zeugin Luise Achilles ließ May durch seine geschiedene Frau Andeutungen machen, sie würde Darlehn von ihm erhalten, wenn sie zur Maypartei übertrete.

5. Die Zeugin Frau Oberlehrer Dittrich ist erst dieser Tage von May und seiner Frau besucht worden, um sie zu beeinflussen.

6. Besondere Mühe hat sich May mit dem Waldarbeiter Richard Krügel gegeben. Diesen sowie die Witwe des verstorbenen Louis Krügel ließ May mehrfach zu sich nach Dresden kommen, obgleich beide als Zeugen in dem schwebenden Prozeß in Frage kamen. In Dresden wurden diese beiden Zeugen, um sie auf ihre Aussagen festzulegen, von

den Anwälten Mays und May selbst gezwungen, Erklärungen gegen meine Person zu unterschreiben. Das genügte May aber noch nicht. Er erhob nun eine Scheinklage gegen den Waldarbeiter Krügel in der festen Absicht, mit diesem vor Gericht einen Vergleich zu schließen, wobei ihm Krügel eine Ehrenerklärung zu geben hätte. Hinterdrein hat Krügel, von dem sächsischen Notar Dr. Dierks im Auftrage Mays als Zeuge vernommen und merkwürdigerweise vereidigt, einen Falscheid geleistet, indem er auf Mays Anstiften erklärte, ich habe ihn durch Bestechung mit 2000 Mk. zu falschen Zeugenaussagen verleiten wollen. Das Verhalten des Krügel wird verständlich, wenn man weiß, daß der vielfach vorbestrafte Krügel fast täglich im Auftrage Mays von dem Stiefsohn des verstorbenen Krügel, dem Fahrradhändler Albani, bearbeitet worden ist, um für May günstige Aussagen zu machen. Daß Albani ohne Entgelt Mays für diesen fortgesetzt tätig ist, wird wohl niemand annehmen.

7. Besondere Angst hat Mast [May] vor der Zeugenaussage seiner Schwester, der Hebamme Selbmann. Um diese für sich günstig zu stimmen, hatte er ihr sofort, nachdem ich dieser Frau einen Besuch abgestattet habe, eine Monatsrente von 100 Mk. ausgesetzt. 40 Jahre lang existierte diese Schwester für ihn nicht und erst nach meinem Besuch bei ihr gewährte er ihr plötzlich 1200 Mk. Jahresrente. Die Ursache hierfür ist folgende: May hatte ein 12 jähriges Töchterchen seiner genannten Schwester zu sich genommen, um sie an Kindesstatt zu erziehen. Bald bemerkte seine Frau, daß sich May nachts zu dem Kinde schlich und bei ihm 2–3 Stunden verweilte. Auch pflegte May, wenn er nachts betrunken aus dem Wirtshaus kam, was sich jede Woche mehrfach ereignete, immer zuerst zu dem Kind ins Schlafzimmer zu gehen und sich dort einzuschließen. Die Gattin Mays konnte durch ein Fenster beobachten, daß May mit dem Kinde Unzüchtigkeiten vornahm und als sie ihn deswegen zur Rede stellte, wurde sie von ihm geschlagen. Diese Umstände brachten es mit sich, daß die damalige Gattin des May auf die Entfernung des Kindes drang.

Beweis: Frau Emma Pollmer in Weimar und Frau Luise Achilles in Berlin.

Aus obigem geht hervor, daß die Frau Pollmer viel eher Anlaß zur Ehescheidung gehabt hätte als May, erstlich wegen der soeben erzählten Verbrechen, andererseits wegen des Umstandes, daß May während seiner Ehe mit einem Dienstmädchen ein Kind erzeugt hat. Dieses uneheliche Kind hat May in ein katholisches Kloster abgeschoben, wo es als Frl. May angemeldet ist.

Charakteristisch für May ist es, in welcher Weise er den hervorragenden Kriminalisten Staat[s]anwalt Dr. Wulffen angreift und so tut, als ob derselbe erst infolge meiner Veröffentlichungen sich über May geäußert hat, während in Wahrheit die Wulffenschen Bücher lange vorher geschrieben sind.

Es gehört auch eine unglaubliche Unverfrorenheit dazu, zu sagen, es solle Herrn Staatsanwalt Wulffen klar gemacht werden, daß er sich gründlich geirrt hat und daß seine Werke auf falschen Informationen be-

ruhten. Wulffen schildert nichts weiter als aktenmäßig feststehende Vorfälle, die aus der Welt zu schaffen dem Privatkläger durch keinerlei Winkelzüge gelingen wird, da seine Hoffnung, die Akten würden sämtlich vernichtet sein, sich nicht erfüllt hat.

Was den Ausdruck „geborener Verbrecher“ anlangt, so ist hierzu noch anzuführen, daß May tatsächlich diese Bezeichnung, wie man sie auch auffassen mag, verdient. Durch die Mittweidaer Akten wird festgestellt, daß May seine Verbrechen nicht etwa in einer wirtschaftlichen Notlage, sondern einzig und allein aus angeborener verbrecherischer Neigung begangen hat. Dies ergibt schon seine erste Bestrafung mit 6 Wochen Gefängnis, die in eine Zeit fällt, als er eine auskömmliche Stelle als Lehrer an einer Fabriksschule hatte. Er hatte es also durchaus nicht nötig, damals einen „gemeinen Diebstahl“ zu begehen. Auch als er seine späteren Straftaten verübte, war er bereits für den Münchmeyerschen Verlag als Schriftsteller tätig und in der Lage, sich seinen Lebensunterhalt auf ehrliche Weise zu verdienen.

Uebrigens sind seine in Mittweida abgeurteilten Straftaten nicht etwa durchweg geniale Gaunerstreiche, wie man zu seinen Gunsten anzunehmen geneigt wäre. Der Pferdediebstahl vom 4. Juni 1869 und die Fälle vom 28. und 31. Mai 1869 beweisen vielmehr, daß May wie ein Rabe alles gestohlen hat, was ihm erreichbar war.

Mit Recht sagt daher der Verteidiger Mays, der Advokat Haase, in der Berufungsschrift vom 17. Mai 1870, daß May zu seinen Verbrechen getrieben wurde „durch die angeborene Kunst, den Leuten etwas vorzumachen und daraus Gewinn zu ziehen“ und daß er ein „gemeinschädliches Individuum“ sei.

Hierzu ist noch anzuführen, daß der Privatkläger auch noch vor 10 Jahren, also zu einer Zeit, als er auf der Höhe seines Ruhms und seiner materiellen Erfolge stand, einen ganz gemeinen Einbruchsdiebstahl versucht hat.

Als damals in der Lößnitz bei Dresden die elektrische Bahn gebaut wurde, herrschte namentlich in dem dortigen Gasthaus zur Weintraube ein lebhafter Verkehr. Es wurde in der Wirtschaft auch viel gespielt und Wein getrunken, wobei der Wirt große Tageseinnahmen erzielte und große Geldbeträge im Hause aufbewahrte. May, der dort verkehrte, wußte das. Eines Morgens zwischen 3 und 4 Uhr wurden die Bewohner des Wirtshauses durch ein Geräusch geweckt. Als sie das Haus absuchten, fanden sie einen Mann mit verstauchten Füßen im Saal liegen. Der Einbrecher war durch das Glasdach, über das er gekrochen war, durchgebrochen und in den Saal gefallen. In dem Einbrecher erkannte man zu allgemeinem Erstaunen den Schriftsteller Karl May. Der peinliche Vorfall wurde nach Möglichkeit vertuscht. Der Gastwirt erklärte später, dem May, der doch Romanschriftsteller sei, wäre es für seine Romane nur darauf angekommen, sich in den Seelenzustand und die Stimmung eines Einbrechers zu versetzen. Hierbei sei er verunglückt. May wird natürlich sofort, sobald ihm dieser Schriftsatz zu Gesicht kommt, zu den Wirtsleuten gehen und sie zu beeinflussen suchen, weshalb ich sofortige Protokollierung dieser Zeugen beantrage.

Beweis: Zeugen Rentier und ehemaliger Gastwirt Hempel in Dresden (Schweizerstraße) sowie seine Frau.

Ich halte es noch für angebracht, dem Gericht mitzuteilen, zu welchen Mitteln May in diesem Prozesse greift. Am 1. Juli d. J. erhielt ich aus Ilbenstadt in Hessen anliegenden Brief, worin ich aufgefordert wurde, mein Prozeßmaterial nach dort einzusenden. Ermittlungen ergaben nun, daß eine Alma Schubert in Ilbenstadt nicht existiert. Herr Postagent Nau von der dortigen Posthilfsstelle wird ferner bekunden, daß aus Breslau eine Karte eintraf, mit der Weisung, Briefe die an Alma Schubert ankommen würden, aufzuheben, da sie abgeholt werden würden. Die Karte, die dieselbe Handschrift des Briefes aufwies, ist nun von Frau Klara May geschrieben worden, wie aus der Handschriftenvergleichung leicht festzustellen ist. Hierzu gehört eine Aussage, die der Schriftsteller Kurt Weise dem Gericht machen kann. Der genannte Herr, der in Berlin wohnt, wird bekunden, daß Karl May ihm gesagt hat, er habe mir eine Falle gestellt.

Ferner bitte ich Frau Luise Achilles als Zeugin für folgende Tatsachen zu vernehmen: Frau Emma Pollmer hat dieser Zeugin mitgeteilt, sie habe den für sie ungünstigen Rentenabfindungsvertrag nur unterzeichnet und dadurch mit Karl May gewissermaßen Frieden geschlossen, weil Karl May ihr erklärte, wenn sie (Frau Emma) auf Seiten seiner Feinde bleibe, werde er ruiniert und dann könne er ihr auch nicht die Rente zahlen. Von diesem Gesichtspunkte aus habe sie auch die verschiedenen unwahren ihr von May vorgelegten Erklärungen gegen Dr. Gerlach, Notar a. D. Medem und Lebius unterzeichnet. Bald darauf wäre sie (Frau Emma Pollmer) vor das großherzogliche Amtsgericht geladen worden, wo sie der Amtsrichter ernstlich ermahnte, nicht wieder solche lügenhaften Erklärungen abzugeben, andernfalls werde gegen sie von amtswegen wegen Verbreitung wissentlich falscher Beschuldigungen vorgegangen werden. Am 24. Juni habe Karl May wiederum von ihr (Frau Emma Pollmer) die Unterzeichnung verschiedener unwahrer Erklärungen verlangt. Frau Emma Pollmer habe aber dieses Ansinnen unter Hinweis auf obige amtliche Vermahnung abgelehnt.

Die Herabsetzung der Rente von 250 Mk. monatlich auf 200 Mk. habe May mit den Worten begründet: „Du mußt nicht denken, daß es noch so ist wie früher. Ich verdiene lange nicht mehr soviel wie früher. Außerdem verschlingen die Prozesse ein enormes Geld.“

Frau Achilles wird weiter bekunden: Am 23. Juni 1910, nachdem der Umzug bewerkstelligt war, klopfte es morgens an die Türe und herein traten Karl May und Klara May. Ich verließ das Zimmer, weil es mir widerstrebte, mit solchen Leuten zu reden. Karl May sagte darauf zu Frau Emma Pollmer, wie mir diese nachher mitteilte: „Schade, daß Frau Achilles nicht auf unsere Seite herüberkommt. Ich habe gehört, daß es ihr nicht besonders geht. Es käme mit nicht darauf an, sie mit ein paar tausend Mark zu unterstützen.“

Als ich eine Weile im Nebenzimmer gesessen hatte, öffnete Klara May die Türe und sagte: „Kaninchen komm nur herein. Wir wollen uns aussprechen.“ Darauf ging ich zu ihnen. Karl May machte mir

heftige Vorwürfe, daß ich in meiner eidesstattlichen Versicherung erklärt hatte, er wäre ohne Frau Emma im Rinnstein umgekommen. Ich erwiderte: „Ist es denn nicht wahr? Sie sind manchmal so schwarz und dreckig uns ins Haus gebracht worden, daß wir uns Ihrer geschämt haben.“ Ich wurde dann sehr erregt und rief: „Schämen solltet Ihr Euch, die arme Emma so weit gebracht zu haben. Seht sie Euch an, wie elend sie aussieht. Das ist Euer Werk.“ Als Frau Klara May entschuldigend sagte, das Unglück sei durch die übergroße Liebe zwischen ihr und Karl May entstanden, fuhr ich sie an: „Das ist nicht wa[h]r, er hat Dich nie geliebt. Was Du jetzt hast, hätte ich längst haben können; aber ich hätte es nie über mich gebracht, das Vertrauen Emmas zu täuschen und sie ins Unglück zu stürzen.“

Karl May verhielt sich bei dieser Auseinandersetzung still.

Mays lud uns dann zum Essen in den „Russischen Hof“, wohin auch Frl. vom Scheidt und ihr Bruder kamen. Karl May bezahlte alles. Die Rechnung betrug über 100 Mk., da wir viel Champagner tranken. Wir saßen bis morgens 3 Uhr zusammen. Mays erklärten, infolge der Prozesse sei ihre gesellschaftliche Stellung, namentlich in Radebeul, wenn auch nicht unhaltbar, so doch sehr unerquicklich. Sie beabsichtigten nach Italien überzusiedeln. Ein besonders Mißgeschick sei es, daß Mays Verleger Fehsenfeld in Freiburg/Breisgau durch verfehlte Bodenspekulation in Zahlungsschwierigkeiten geraten sei. Fehsenfeld schulde an May noch 9000 Mk. May könne aber das Geld nicht bekommen. Zur Frau Emma Pollmer sagte May im Laufe der Unterhaltung: „Du glaubtest Wunderwas gegen mich auszurichten, als Du Dich eine Woche lang vom Untersuchungsrichter Larras in Dresden zu Protokoll vernehmen ließst. Du konntest freilich nicht wissen, daß Larras mein Freund ist. Er hat mir die ganzen Akten zugeschickt und er hat mir auch gesagt, daß alles, was Du gegen mich vorbrachtest, Lüge ist.“

Karl May und Klara May bearbeiteten den ganzen Abend Frau Emma, daß sie in dem Prozeß May gegen Lebius vor der 4. Strafkammer des Landgerichts III in Berlin ihr Zeugnis verweigern möge. Sie solle dem Gericht schreiben, sie sei zu schwach und elend, um die Reise nach Berlin zu unternehmen. Frl. vom Scheidt sagte auch zu Frau Emma: „An Deiner Stelle würde ich das Zeugnis verweigern.“ Karl May machte der Frau Emma Pollmer immer wieder klar: „Du schadest Dir selber, wenn Du gegen mich aussagst. Bin ich ruiniert, so haben wir beide nichts. Wovon soll ich Dir dann monatlich 200 Mk. zahlen, wenn ich durch Deine Mitschuld zum Bettler geworden bin?!“

Von Frau Oberlehrer Dittrich sagte Karl May triumphierend: „Bei ihrer kommissarischen Vernehmung hat sie alles wieder zurückgenommen, was sie in ihrer eidesstattlichen Versicherung gegen mich vorbrachte. Wir werden sie wieder besuchen und aufklären.“ (Ist inzwischen geschehen!)

Um Frau Emma Pollmer, die in dem Prozeß May/Lebius als Zeugin geladen ist, gegen Lebius scharf zu machen und sie zur Zeugnisverweigerung zu veranlassen, wiederholte Karl May immer wieder: „Lebius hat nur ein Ziel, er will Dich wegen Meineids ins Zuchthaus bringen. Sagst Du gegen mich aus, so verlierst Du Deine Rente, indem

Du mich ruinierst. Sagst Du zu meinen Gunst aus, so zeigt Dich Lebius wegen Meineids an. Du mußt also Dein Zeugnis verweigern.“

Als wir in vorgerückter Stunde schon mehrere Flaschen Sekt getrunken hatten, erzählte Karl May den Scheidschen Geschwistern von seinen Reiseabenteuern. Frau Emma Pollmer zwinkerte mir verständssinnig zu, stieß mich auch mit dem Knie an und flüsterte mir verstohlen ins Ohr: „Höre nur, wie er lügt!“

Als Karl May hinausging, sagte ich zu Klara May: „Warum nehmt Ihr nicht diese schrecklichen Privatklagen zurück? Es wäre doch sofort alles still.“ Klara May antwortete weinend: „Natürlich wäre das das beste, aber ich habe keine Gewalt über diesen Mann.“ – „Siehst Du“, sagte ich, „wäre es nicht besser gewesen, ihr drei wäret zusammengeblieben?! Dann wärest Du jetzt nicht die Frau eines ehemaligen Räuberhauptmanns.“ Frau Klara May nickte zustimmend mit Tränen in den Augen. Sie erwiderte: „Mein erster Mann hat nie etwas mit dem Gericht zu tun gehabt. Und paß auf, Kaninchen, es kommen noch weit schlimmere Sachen ans Tageslicht. Ich schäme mich ja so.“

Sowohl mir wie der Frau Pollmer fiel es auf, wie schrecklich Karl May seine jetzige zweite Frau behandelt. Einen solchen Ton und ein solches Wesen hatte er sich gegen seine erste Frau nie herausgenommen.

Frau Klara May gestand mir auch, daß sie vor der Erörterung der Ehescheidung, die die Berliner Strafkammer vornehmen will, sehr große Angst hege.

Schließlich erlaube ich mir, dem Gericht eine kürzlich erschienene Broschüre des Gymnasiallehrers Dr. Wilker zu überreichen. Aus derselben ergibt sich, wie man in wissenschaftlich-pädagogischen Kreisen über May denkt und welcher Wert seinen Räubergeschichten beizumessen ist.

Rudolf Lebius

* * *

Akten der Kgl. Sächs. Amtshauptmannschaft Dresden N. 1898

(1943 II 98 zu XIV I. 30).

(Bl. 1.) Am 15. Oktober 1898 überreicht der Gemeindevorstand von Radebeul Strafnotifikation mit dem Bemerken, daß May sich Dr. phil. nennt, auch sein Namensschild an der Villa so lautet.

Seiner Villa gegenüber habe er ein Grundstück gekauft, (für 4000 M.) des er später der Gemeinde schenken wolle.

(Bl. 4.) Der damalige Polizeipräsident von Dresden richtet unterm 14. Oktober 98 – damit beginnen also zeitlich die Akten – ein offizielles Schreiben an den damaligen Amtshauptmann, darin heißt es: Ein sogen. Schriftsteller Dr. May habe dadurch die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, daß er sich den ständig oder vorübergehend hier weilenden Mitgliedern des Mecklenb. Fürstenhausen zu nähern gewußt hat und sich dieser Beziehungen gelegentlich rühmt. Der Mann entpuppt sich bei näherer Prüfung als ein vorbestrafter Schwindler und Hochstapler, namentlich auch in der Richtung, daß er seine schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiet von überseeischer Reiseschilderungen pp.

entfaltet, wobei es sich den Anschein gibt, als ob er über Selbsterlebtes und Selbstgesehenes berichtet, während er in Wahrheit dem Vernehmen nach über die deutschen und österreichischen Grenzen nicht weit hinausgekommen sein dürfte. – Ew. Hochwohlgeboren auf ihn aufmerksam zu machen halte ich mich auch deshalb verpflichtet, weil May unter der Flagge eines Dr. philosophiae segelt, jedenfalls ohne zur Führung dieses Titels berechtigt zu sein.

(Bl. 6.) Vernehmung Mays vom 10. November 98. Darin gibt May u. a. an: Ich habe den Dr. Titel von der Universität Rouen in Frankreich verliehen erhalten. Nur in Ansehung des amerikanischen Dr. Titels habe ich Genehmigung (zur Führung des Titels in Deutschland bezw. Sachsen) für erforderlich gehalten. – Im Lauf der Vernehmlassung gab er an, daß er große Reisen gemacht, u. a. lange Jahre in China gewesen sei (!) und dabei eine dem Dr. Titel gleiche oder noch höherstehende Würde erworben habe. In Kürze wolle er nach Arabien. Er erzählte noch, daß er zu fast sämtlichen Fürstlichkeiten Deutschlands Beziehungen habe, in München bei Hof gewesen sei, auch in Wien. Die Großherzogin von Mecklenburg habe ihn wiederholt besucht. Seine Bestrafungen bezeichnet er als Sturm- und Drangperiode.

Am 8. Oktober 98 bittet er die Redaktion des Adreßbuchs um folgende Korrektur: Pag. 358 fehle die Angabe Dr., was schon zu Verwechslungen und Unzuträglichkeiten geführt habe.

In der Registratur des betreff. Obersekretärs vom 10. Nov. 98 ist folgendes aufgeführt:

1861: Hilfslehrer in Glauchau, dann an der Fabriksschule in Altchemnitz.

1862: Wegen gemeinen Diebstahls Gefängnisstrafe vom 6. Sept. bis 20. Okt. 1862.

1864: Einbruchsdiebstahl und gemeiner Betrug. Deshalb vom Bezirksgericht Leipzig 4 Jahre 1 Monat Arbeitshaus: verbüßt nur 14. 6. 65 bis 2. 11. 68. Sofort danach hat er seine verbrecherische Tätigkeit aufs neue begonnen: Diebstahl, Betrug unter erschwerenden Umständen, auch Widersetzung, unerlaubte Selbsthilfe und Fälschung. Deshalb vom Bezirksgericht Mittweida 4 Jahre Zuchthaus: verbüßt 1870 bis 74.

Am 26. Juli 1869 ist er bei Gelegenheit einer vom Staatsanwalt unternommenen Expedition nach Bräunsdorf (wohl also als Untersuchungsgefangener) dem Transporteur entsprungen, obgleich gefesselt, bis er dann Anfang 1870 bei Tetschen aufgegriffen und an das Bezirksgericht Mittweida eingeliefert wurde, nachdem er noch die Behörden über seine Persönlichkeit längere Zeit zu täuschen gewußt hat.

(Bl. 12.) Besprechung des damaligen beauftragten Assessors der Amtshauptmannschaft Hentsch mit dem Regierungsrat – jetzigen Polizeipräsident - Köttig. Inhalt der Besprechung unbekannt.

(eod) ist ersichtlich: das Ministerium des Innern Abt. II ordnet

mittels Beschlusses No. 1820 II A Erörterung an unter Hergabe a) eines Immediatgesuchs von May an Sr. Kais. Hoheit pp. in Wien und b) einer Gesandtschaftsnote B. 1703. - (NB. a) und b) sind gleichfalls unbekannt, aber gewiß für die Prahlerei Mays charakteristisch.) -

(Bl. 13-b) schreibt der Gemeindevorstand von Radebeul zu Gunsten Mays, er sei wohl nur in seiner Jugend bestraft wegen sittlicher Verfehlungen mit Schülerinnen. Im übrigen sei er ein Wohltäter, sein jährliches Einkommen wird auf 25000 Mk. geschätzt. Erwähnt wird auch eine Karte der Prinzessin Mathilde (Schwester des jetzigen Königs) an May, inhalts deren sie den Besuch der Fürstin Windischgrätz ankündigt. Es wolle mit May niemand verkehren, weil er aufdringlich prahle, streitsüchtig und ein Trinker sei.

* * *

Zum Ende des Vernichtungsfeldzuges.

(Auszug aus dem Flugblatt des „Bund“ vom 10. März 1910.)

Die Entlarvung erfolgte in der Notwehr.

Sozialdemokratische Art ist es, die Angehörigen gegnerischer Organisationen persönlich in ihrer Ehre zu beschmutzen. Dieser Stinktiergewohnheit fiel auch Redakteur Lebius zum Opfer, weil er sich erdreistet hatte, die Leitung des Berliner gelben Kartells, also einer nichtsozialdemokratischen, Organisation, zu übernehmen. Jahr und Tag hatte der „Vorwärts“ die törichtsten Verdächtigungen gegen Lebius systematisch bis zur Langeweile wiederholt. Daraufhin nahm der „Bund“ aus Gründen der Notwehr die Gewährsmänner des „Vorwärts“ unter die Lupe, und das war das Ende des Schwindels.

Heute graut wohl selbst dem „Vorwärts“ vor seinen eigenen Zeugen.

Der allseits gefeierte Jugendschriftsteller Genosse Karl May entpuppte sich als ehemaliger Räuberhauptmann, berüchtigter Einbrecher und literarischer Hochstapler; seine Gattin, Mitarbeiterin des „Vorwärts“, wurde spiritistischer Schwindeleien überführt. Von dem „hochgeachteten“ Militärschriftsteller Max Dittrich konnte in einem gerichtlichen Schriftsatz dargetan werden, daß er im „Arbeitshaus“, wo er wegen Unterschlagung und Betrugs anderthalb Jahre verbüßte, die Bekanntschaft Karl Mays gemacht hatte. Karl May, den seine Verehrer als einen der würdigsten Verkünder wahrer Christenliebe feiern, machte damals in demselben „Arbeitshaus“ 4 Jahre 1 Monat wegen Einbruchsdiebstahls ab.

Dann waren da noch zwei merkwürdige Zeugen, Kahl und Bechly. Wie deren ungünstige Aussagen gegen Redakteur Lebius zustande kamen, lehrt das Folgende. Von Kahl behaupten zwei Zeugen, daß er ihnen gesagt habe, er schreibe jetzt für Lebius, und wenn von diesem kein Geld zu bekommen sei, werde er zu May gehen und für Bezahlung gegen Lebius schreiben. Tatsächlich hat Kahl für Bezahlung zuerst gegen May und dann gegen Lebius geschrieben. Verlagsbuchhändler Bechly wiederum wünschte, daß seine Prozeßkosten von Lebius getragen werden sollten und daß Lebius ihm einen Posten unverkäuflicher Romanbestände abkaufen möge. Da sich die Antwort, für die drei Tage Frist gesetzt war, verzögerte,

ging Bechly zu May über, der anstandslos die Prozeßkosten übernahm. Eine der Einigungsbedingungen war, daß Bechly eine Erklärung gegen Lebius vom Stapel ließ. Hätte Lebius gezahlt, wäre Bechly auf seiner Seite geblieben.

So ähnlich liegt der Fall mit der ersten Frau Mays. Um diese unbequeme Anklägerin und Belastungszeugin los zu werden, hat ihr Karl May jetzt 4000 Mark Rente unter der Bedingung ausgesetzt, daß sie Erklärungen zu seinen Gunsten und gegen Lebius abfaßt. Die gekauften Erklärungen verschickt May eigenhändig zu hunderten.

Schließlich figurierte unter den Rosenfeldschen „Vorwärts“-Zeugen auch der Redakteur Genosse Paul Schmidt. Dieser sonst so geschäftige Herr hat bisher keinen Finger gerührt, um sich gegen den Vorwurf zu wehren, daß er – der in Ehrensachen überempfindliche Genosse – eine Anzahl entehrender Vorstrafen auf dem Kerbholz hat; daß er ferner kein Redakteur, vielmehr Polizeiagent sei.

Man wird es verstehen, daß wir nur ungern in diesen Schmutz fassen, aber in der Notwehr ist manches Kampfmittel gestattet, das man sonst zu verwenden verschmäht. Im Kampfe gegen eine solche Riesendreckschleuder, wie sie die sozialdemokratische Revolverpresse darstellte, darf man nicht zimperlich tun; andernfalls würde die Gemeinheit triumphieren.

Mays Zusammenbruch und die Presse.

Seine Entlarvung kam Herrn May offenbar ganz unerwartet, obgleich er doch seit Jahrzehnten darauf gefaßt sein mußte. Herr May war im Laufe der Jahre immer kühner geworden. Im Dezember 1908 hatte er sich zu einer Huldigungsfahrt nach Amerika entschlossen. Es war das erste Mal, daß sein Fuß amerikanische Erde betrat, um seinen Gegnern den Vorwurf zu entwinden, daß er nie den Schauplatz seiner erdichteten Reiseabenteuer und Indianerkämpfe gesehen habe. Karl May fuhr nach St. Lawrence, wo ihm sein Freund Dr. Pfefferkorn, ein geborener Hohensteiner, mit viel Geld und Arbeit eine Versammlung zusammengetrommelt hatte. Bevor May das Wort ergriff, wurde er ausgiebig durch bestellte Reden gefeiert. Kaum hatte aber May, der ja gar kein Redner ist, begonnen, seine gähnend langweilige spiritistische Rede abzulesen, so entstand eine allgemeine Ernüchterung. Die Versammlung merkte, daß sie einem Humbug zum Opfer gefallen war. Die amerikanische Rede wurde natürlich von der deutschen Maypresse begeistert abgedruckt.

Ein Jahr später, am 10. Dezember 1909, erschien Karl May in Augsburg, um dort in einer Versammlung zu sprechen. Die „Augsburger Postzeitung“ brachte über diesen Vorfall einen Bericht, in dem es hieß:

Karl May in Augsburg.

Unsere Stadt ist um eine Sensation reicher; nicht um eine rohe, sondern um eine edle. Ein literarisches Ereignis seltenster Art haben wir hinter uns. Karl May hat gesprochen. Die glühende Sehnsucht tausender von Lesern und Leserinnen, denjenigen einmal von Angesicht zu Angesicht schauen zu dürfen, der ihnen durch seine gierig gelesenen Schriften so manche Stunde verschönt, der ihre jugendliche Phantasie so reich und seltsam befruchtet hat und der – einmal richtig gelesen und verstanden – vielen der treueste und anregendste literarische Be-

gleiter im ruhelosen, wilden Lebenskampf geworden ist, diese Sehnsucht, sie wurde am gestrigen Abend gestillt. Alle Gesellschaftskreise scharten sich um den heißumstrittenen Mann. Das hohe Alter, das den Entwicklungsgang Karl Mays in seinen Schriften miterleben durfte, es war fast ebenso zahlreich vertreten wie die reifere Jugend, die sich an ihm ständig, wenn auch halb unbewußt bildet. Die junge begeisterte Welt verschlang förmlich jedes Wort, das aus dem Munde ihres in frühesten Jahren vergötterten Helden perlte, leuchtenden Auges saßen diese ehrlichsten Karl May-Verehrer da, und ihre Blicke bohrten sich hinein in die vielgeliebte, vielbesprochene Gestalt, um die schon manch ein wildstürmender Feuerkopf in grenzenloser Wertschätzung seiner Werke die Gloriole gewunden, um sie in vorgeschrittenem Alter unüberlegt wieder herunterzureißen, obwohl gerade die reiferen Leser, die durch die schillernde Schale vorgedrungen sind zum saftvollen Kern seiner Werke, es hauptsächlich sein sollen, die nicht müde werden, sein gerechtes Lob zu verkünden und den Strahlenglanz über seinem Haupte zu verdichten. Augsburg kann den nicht unbedeutenden Ruhm für sich in Anspruch nehmen, diejenige Stadt zu sein, mit der Karl May neben seiner sächsischen Heimat aufs engste verbunden ist. Damals, als seine Feinde mit den giftigsten Waffen gegen seinen beginnenden Ruhm als Schriftsteller zu Felde zogen, da erscholl von Augsburg aus der Friedensruf: Lernt sie erst einmal kennen, seine ureigenste, schriftstellerische Absicht, macht euch aufs innigste vertraut, mit seinen hohen erhabenen Zielen, mit seinem aufrichtigen Bestreben, die Menschheit zu adeln, sie herauszureißen aus der Erdenniedrigkeit, um mit ihr emporzusteigen in lichte Höhen! Als sich dann die literarischen Wogen geglättet hatten und die professionellen Nörgler verstummten, als Karl Mays eigenartiges, hehres Schaffen seinen wahren Werten nach gewürdigt und geschätzt wurde, als er nicht zuletzt auch durch die Vermittlung begeisterter Augsburger Freunde zu einem Schriftstellerruhme gelangte, der die ganze Welt erfüllt, da kehrt der Vielgefeierte in Augsburg ein und legt ein literarisches Bekenntnis ab, das geeignet ist, auch den letzten Zweifel an der grundehrlichen Absicht, an der Erhabenheit, von der er sich in seinem fruchtbaren Schaffen leiten läßt, und an seinem vorbildlichen Künstlertum aus der Welt zu schaffen. Er gewährte uns Einsicht in jede Falte seines großen Fühlens und Denkens, er predigte uns seine Ideale, für die er sein ganzes Sinnen und Trachten geopfert hat und für die er focht, furchtlos und treu, sein Leben lang. Die gequälte Menschheit dem reinen Glück entgegenzuführen, sie zu Edelmenschen, zu Christenmenschen zu adeln, das war die „verderbliche Absicht“, die ihm von seinen bittersten Feinden zur Last gelegt wurde, nein nicht die verderbliche, das war die edelste, selbstloseste Absicht, für die er ein Menschenalter hindurch im hitzigsten Literaturkampfe stand, aus dem er endlich doch als lorbeerbekränzter Sieger hervorgehen soll. Und wer Gelegenheit hatte, seinem hohen, sanften Gedankenflug folgen zu dürfen, den er gestern vor der breitesten Öffentlichkeit unternahm, der wird sich der Einsicht

nicht verschließen können: Karl May's Schriften sind weit, weit davon entfernt, fesselnde, verführerische Penälerliteratur zu sein, für die ein belesener Tertianer gerade noch ein mitleidiges Lächeln übrig haben kann, Karl Mays Schriften sind vielmehr dazu bestimmt, der Jugend, der gereiften Menschheit und den gebildetsten Ständen als Herzensbildner zu dienen, ihnen als treuhelfender Berater im heißen Ringen und Suchen nach dem „Höhenlande“ zur Seite zu stehen, Adelsmensen zu schaffen aus jenen Kreaturen, die im „Tiefeland“ geboren sind [und] den trotzigen Mut besitzen, die „Geisterschmiede“ aufzusuchen, wo sie gehämmert abgeschliffen werden, bis sie eingehen können ins Reich der Edelmenschen. Die lauterste Absicht, ein geklärtes Künstlertum durchweht segenbringend Mays Schriften, die bald, recht bald Gemeingut des deutschen Volkes, aller Stände und jeden Alters werden mögen.

Der Schießgrabensaal dürfte wohl seit langem nicht mehr dieses Bild gezeigt haben, wie es der gestrige Abend bot. Kopf an Kopf füllte die begeisterte Menge den Saal – das angrenzende Café mußte sogar geräumt und für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden –, sogar von München kamen seine Verehrer herbei. Mit einem Veilchenstrauß in der Hand betrat der ungestüm Erwartete das Podium, mit tosendem Beifall begrüßt, der kein Ende nehmen wollte. Nach herzlichen Dankesworten und einer wunderbar sinnigen Definition des Märchens, das May als die höchste Kunstform überhaupt einschätzt, trug Redner sein orientalisches Märchen „Sitara, das Land der Menschheitsseele“ vor. Bis zum Schlusse seines fast zweistündigen, mitunter von einem goldenen Humor durchleuchteten Vortrages bewahrte sich die dankbare Zuhörerschaft das gespannteste Interesse. Ein natürliches, unbeabsichtigtes Mienenspiel unterstützte die wichtig vorgetragene „Laienpredigt“ – so möchte ich den Vortrag nennen –, von der ein Gottvertrauen, eine tiefsinnige Gläubigkeit ausstrahlte, die ihre grandiose Wirkung auf die in atemloser Spannung lauschende Menge nicht verfehlte. Ein wertvoller Riesenlorbeer und Blumensträuße und von Herzen kommender, stürmischer Beifall lohnten den gefeierten Mann.

Bemerkt sei noch, daß der Männergesangverein „Concordia“ unter Leitung des Herrn Chordirektors Lutz das von Karl May gedichtete und komponierte „Ave Maria“ und die „Weihnachtsglocken“ von Schwartz wirkungsvoll zum Vortrag brachte. Heute sei ein „Ave Maria“ nicht nur gesungen, sondern mit der Seele gesungen worden. Man hörte heraus, so sprach May, daß die wackeren Sänger begriffen haben, was er in seinem Gedichte sagen wollte. Dieses Lob ist wohl das höchste, das man der „Concordia“ für ihr Entgegenkommen spenden konnte.

Dem kaufmännischen Verein „Lätitia“ gebührt aller Dank für den auserwählten Genuß, der den zahlreichen Augsburgers Karl May-Freunden durch das Hierherkommen des gefeierten Schriftstellers bereitet wurde.

Acht Tage nach dieser Huldigungsfeier in Augsburg erschien der „Bundartikel“, der May als ehemaligen Räuber entlarvte. Man kann sich vorstellen, daß der Artikel wie eine Bombe einschlug. Wir erhielten im Laufe der nächsten Tage nicht weniger als 37 Postkarten und 21 Briefe aus den verschiedensten Teilen Deutschlands mit der Bitte um Zusendung des Mayartikels. Gleichzeitig druckten auch etwa 34 Zeitungen den Artikel zum Teil ab.

Die Aufnahme des Artikels war sehr verschieden.

Während ein Teil der Wissenden unter den Redakteuren gar nicht überrascht war, vielmehr erklärte, daß er den Zusammenbruch schon lange habe kommen sehen, blieb die Mayfreundliche Presse anfangs sprachlos vor Betroffenheit. Zum Glück verfiel der geschäftstüchtige Herr von Haefen von der „Sächsischen Korrespondenz“ auf den gescheuten [gescheiten] Einfall, den Herrn und Meister aller „Maykäfer“ in dieser Sache anzutelegraphieren. May antwortete am 18. Dezember:

Ich erkläre diese Räubergeschichte für pure Erfindung, ich habe sofort Strafantrag gestellt.

Hochachtungsvoll

Karl May.

Nun konnte die Kulturwelt wieder erleichtert aufatmen. Ihr Abgott war kein Verbrecher. Beweis: Karl May sagte es selber.

Zum Leidwesen der gesamten Maykäfer möchten wir aber mitteilen, da Mays Strafantrag gegen Lebius von der Staatsanwalt[schaft] zurückgewiesen worden ist.

Von allen Zeitungen, die uns zu Gesicht gekommen sind, äußerte keine einen solchen Wutanfall über die Enthüllung wie der Berliner „Vorwärts“, der die Meinung äußerte, der „Bund“ habe all die bekannten landläufigen Schinderhannesgeschichten gesammelt und sie May in die Schuhe geschoben. Interessant ist es auch, daß das sozialdemokratische Revolverblatt die Parole ausgab, anständige bürgerliche Journalisten dürften über die Mayenthüllung nicht schreiben. Der „Vorwärts“ als Anstandslehrer! Mit demselben Recht könnte man den Affen als Verkörperung von Zucht und Anstand erklären. Die Wut des „Vorwärts“ ist erklärlich. Fiel doch durch die Entlarvung Mays sein ganzes Kartenhaus der Verleumdungen in sich zusammen ...

Mays Ehescheidung.

May bestreitet, daß seine Ehescheidung durch spiritistische Schwindelmanöver und durch falsche Zeugenaussagen zustande gekommen ist. Demgegenüber sei darauf aufmerksam gemacht, daß als Zeugen lediglich die jetzige Frau Mays und deren Mutter im Ehescheidungsprozeß vernommen wurden. Die Richter, die diesen Zeugenaussagen Glauben schenkten, konnten freilich nicht wissen, daß die Zeugin, Frau verw. Baumeister Plöhn, die Geliebte Mays war, und daß Karl May und die Plöhn beschlossen hatten zu heiraten. Ebensowenig konnten die Richter wissen, daß die erste Frau Mays sich gegen die Anschuldigungen nur deshalb nicht verteidigte, weil ihr Schweigepflicht als spiritistische Seelenprüfung auferlegt war.

Mit den Entscheidungsgründen des Urteils vergleiche man nachstehende vier eidesstattliche Erklärungen und prüfe die Frage:

Wer verdient mehr Glauben?

I.

Hiermit gebe ich zum Gebrauch den Gerichten gegenüber folgende Erklärung an Eidesstatt ab:

Ich habe in den Jahren von 1889 – 1892 in Kötzschenbroda gewohnt und in jener Zeit fast täglich mit Karl May und seiner damaligen Frau Emma geb. Pollmer verkehrt. Ich habe Frau Emma in jener Zeit als eine durchaus sparsame Hausfrau kennen gelernt. Frau Emma hat mir damals oft ihre Not geklagt, namentlich, daß ihr Mann so verschwenderisch sei und dem Trunke ergeben war. Aus diesem Grunde glaubte Frau Emma, daß die Charaktereigenschaften ihres Mannes einmal zu Tagen der Not führen könnten und legte einen Notgroschen beiseite, was meine volle Billigung fand. Die Ersparnisse der Frau Emma May setzten sich zusammen aus den Geschenken ihres Mannes zu Weihnachten und an Geburtstagen, wo sie jeweils, wie ich selbst gesehen habe, einen Tausendmarkschein oder mehrere zu empfangen pflegte und ferner sonstigen Einsparungen bei der Kassenführung. Soweit ich Herrn May persönlich kennen gelernt habe, bin ich auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß er damals ein sehr leichtsinniger Mensch war und daß er ohne Frau Emma vielleicht im Rinnstein geendet hätte. Frau Emma war sein guter Engel. In späteren Jahren gewann ich den Eindruck, daß Frau Emma in der Unterstützung ihrer Freundin, der Frau Klara Plöhn, der jetzigen Frau des Karl May, verschwenderisch wurde. Da aber Karl May die Plöhn hinterher heiratete, so ist ja alles Geld gewissermaßen in der Familie geblieben. Ich blieb auch nach meinem Fortzug von Kötzschenbroda in enger Freundschaft und Fühlung mit Frau Emma May. Ich merkte bald, daß sich die Mays später dem Spiritismus ergaben. Hierbei spielte die Frau Plöhn eine große Rolle. Es machte mich argwöhnisch, daß die von der Frau Plöhn verfaßten Briefe oder wie sie genannt wurden „Briefe unserer Lieben“ zum großen Teil zum Vorteil der Frau Plöhn ausfielen. Eines Tages erzählte mir Frau Emma, daß sie auf einen Geisterbefehl der Frau Plöhn an den Mann der Frau Plöhn 20 000 Mark ihrer Ersparnisse ausgehändigt habe. Auf meine Ermahnung, nicht leichtsinnig zu sein und sich etwas schriftliches gegen zu lassen, erwiderte Frau Emma, ihr Mann, der nichts davon erfahren dürfe, könnte etwas schriftliches finden und überdies sei das Geld dort gut aufgehoben. Ich machte die Beobachtung, daß in den beiden letzten Jahren vor der Ehescheidung Mays die Frau Plöhn mit Vorbedacht und systematisch durch Aufhetzen der Eheleute gegenseitig von einander entfernte. In der letzten Zeit verbot die Plöhn, wie mir Frau Emma mitteilte, durch „Briefe der Lieben“ den beiden Eheleuten den intimen Verkehr. Auch isolierte die Plöhn Frau Emma von ihren Freundinnen. Mit mir z. B. durfte Frau Emma auf Geisterbefehl nicht mehr brieflich verkehren. Einmal habe ich mit den May'schen Eheleuten zusammen einer spiritistischen Sitzung angewohnt und zwar ungefähr

vor 10 Jahren in meiner damaligen Wohnung in Berlin, Goltzstraße 36. Von späteren spiritistischen Sitzungen der May'schen Eheleute weiß ich, daß die Plöhn behauptete, wie mir damals jeweils Frau Emma erzählte, mit Geistern Goethes und Schillers und anderer großer Männer direkt in Verbindung zu stehen. Außerdem ist mir bekannt, daß in den Jahren 1889 und 1890 May mit einem Dienstmädchen ein Kind hatte und auch Alimente bezahlte. Ich habe aus der Ehescheidung die Ueberzeugung gewonnen, daß die Plöhn eine raffinierte Schwindlerin ist, die mit Hilfe des Spiritismus die May'schen Eheleute auseinander gebracht hat zu ihrem Vorteil.

Berlin, den 9. November 1909.

(gez.) Frau Louise Achilles.

II. und III.

Dresden-A., den 6. Dezember 1909.

Wilsdrufferstraße 7.

Hiermit gebe ich zum Gebrauch den Gerichten gegenüber folgende Erklärung an Eidesstatt ab:

Meine Frau kennt Herrn Karl May und Frau Emma geb. Pollmer aus ihrer Vaterstadt Hohenstein-Ernstthal. Wir haben die beiden auf unserer Hochzeitsreise besucht und sind im Laufe von 2 Jahrzehnten wiederholt freundschaftlich zusammengekommen. Wir kamen zu der Ueberzeugung, daß Frau Emma eine wirtschaftliche und sparsame Hausfrau war. Herr May bezeichnete sie als seinen Bankier. Am Opernplatz kam es einmal z. B. zu einem Auftritt, da Frau Pollmer nicht daran dachte, ihm das nötige Geld zum Abendausgang zu geben. Herr May sagte aus, die Zukunft seiner Frau sei gesichert; sie bekomme noch 30 Jahre nach seinem Tode die Schriftstellerhonorare. Nach dem Tode unseres einzigen Kindes, eines 11jährigen Knaben, bemühten sich Karl May, die Klara Plöhn (jetzige Frau May) und die Emma Pollmer (erste Frau Mays) uns zu trösten, daß wir unser Kind nicht verloren hätten. Wenn wir uns nicht sträuben würden, ihren Glauben anzunehmen, könnten wir immer mit dem Kind verkehren und es wiedersehen. Die Frau Plöhn behauptete sogar positiv, das Kind in unserm Wohnzimmer auf dem Stuhle sitzen zu sehen. Um uns zu bekehren, wurde noch am selben Abend in der May'schen Villa eine Sitzung abgehalten, wo sich das Kind melden sollte. Es soll auch geklopft haben, wie Karl May und Frau Plöhn behaupteten. Wir haben aber nichts gehört. Zum Beweis für die Richtigkeit und Wichtigkeit des Spiritualismus und wie die guten Geister der Abgeschiedenen für ihre Lieben sorgen, erzählte Karl May folgendes Ereignis: In einer schlaflosen Nacht hätten ihm die guten Geister gesagt, der Drucker und Verleger deiner Bücher in Freiburg i. B., betrügt dich. Als Fehsenfeld kurz darauf in die May'sche Villa kam, wurde ihm der Betrug auf den Kopf zugesagt, worauf Fehsenfeld gestand und das veruntreute Honorar nachzahlte.

Alle unsere Vorhaltungen, warum sie sich in ihrem Ehescheidungsprozeß nicht verteidigt habe, wies Frau Emma mit den Worten zurück:

„Wir verstehen das nicht. Diese Prüfung müsse sie noch ertragen, um geläutert zu werden und auf dieselbe Stufe zu kommen wie ihre beiden Lieben. (Karl May und Klara Plöhn.) Dann würden sie sich in Italien vereinigen zu einem glücklichen Weiterleben auf einer höheren Stufe als Schwestern und Bruder.“ Die fast unglaubliche Tatsache, daß Frau Pollmer alles in ihren Händen befindliche Material, das zur Anfechtung der Ehescheidung reichlich vorhanden war, an May's persönlich aushändigte, wurde uns damals von Frau Pollmer wie folgt erklärt: Die Mutter der Frau Plöhn habe ihr gestanden, sie würden alle wieder bald vereint sein. Frau Klara könne nicht kochen und der Doktor (Karl May) könne ihre Kost nicht essen. In der gläubigen Hoffnung, die Aussöhnung zu beschleunigen, habe sie die Briefe arglos hingegeben. Vor dem Termin in dem Scheidungsprozeß war die Klara Plöhn, wie uns Frau Emma mitteilte, bei ihr, um sie willenlos zu machen und sie zu bearbeiten. Zehnmal wurde ihr gesagt: „Du mußt, mußt, mußt!“ Frau Emma behauptete, daß Karl May alle seine Bücher im Trance schreibt, wie z. B. die Himmelsgedanken. Karl May versicherte uns selbst, daß ihm seine Himmelsgedanken von seinen Lieben, d. h. den Geistern, eingegeben seien. Karl May erklärte uns auch bei unserm Weihnachtsbesuch 1902 oder 1901, in Hohenstein gäbe es deshalb so viel niedrige und schlechte Charaktere, weil sich die Seelen der dort zahlreichen abgeschiedenen Selbstmörder an die Menschen klammerten und sie ungünstig beeinflussten. Wir haben den Eindruck, daß die Mays die Pollmer während des Münchmeyer-Prozesses jederzeit noch hofierten, um sie für May zu günstigen Zeugenaussagen zu bestimmen. Während des Münchmeyer-Prozesses erhielt Frau Emma von Mays zahlreiche Briefe und Depeschen. Dem Pflege- und Großvater Pollmer, von dem May in den spiritualistischen Sitzungen mit Worten der höchsten Verehrung sprach und dessen Geist er beschwor, verunglimpfte er im Ehescheidungsprozeß schmähdlich. Er beschuldigte ihn der Blutschande mit seiner Enkelin.

(gez.) Franz Mayer.

Obige Erklärung an Eidesstatt mache ich auch zu der meinigen.

(gez.) Constanze Mayer.

IV.

Dresden-A., den 7. Dezember 1909.

Struvestraße 32 a, III.

Hiermit gebe ich zum Gebrauche den Gerichten gegenüber folgende Erklärung an Eidesstatt ab: Ich machte die Bekanntschaft der May'schen Eheleute (Karl und Emma May) ungefähr Ende der 80er Jahre. Ich hatte den Eindruck, daß Mays eine sehr glückliche Ehe führten. Zuweilen wurde die Ehe getrübt durch Karl Mays verschwenderische Art. Frau Emma May teilte mir damals mit, daß ihr Mann immer erst dann an seinen Schriften weiter arbeitete, wenn das Geld zur Neige ging und daß sie dadurch oft in Geldverlegenheiten gerieten. Ich gab Frau Emma May den Rat, sich ein Sparkassenbuch anzulegen, um in Fällen von Geldverlegenheiten eine kleine Summe zur Hand zu haben. Die Einlagen habe ich dann für Frau Emma bei der Dresdner Neustädter Sparkasse

bis zum Betrage von 8 bis 900 Mark besorgt und das Buch selbst in Verwahrung behalten. Frau Emma hatte dieses Geheimnis der Frau Plöhn, die sie für ihre beste Freundin hielt, mitgeteilt. Eines Tages erzählte mir Frau Emma erregt, daß ihr Mann, wie sie glaubte, durch Frau Plöhn von der Existenz des Sparkassenbuches erfahren habe. Er hätte ihr eine Szene gemacht. Sie bat mich, das Buch so schnell wie möglich herbeizubringen. Ich gab darauf das Buch, da ich in der May'schen Villa niemand traf, bei Plöhns ab. Ich wurde einmal von Frau Emma aufgefordert, einer spiritistischen Sitzung anzuwohnen. Ich ging zu der Sitzung und wurde ersucht, eine Frage an die Geister zu stellen, was ich ablehnte. Dann fragte Frau Plöhn an meiner Statt, ob mein ältester Sohn, der damals ein flotter Student war, zu Grunde gehen würde. Der Tisch antwortete ja, was ich im Innern lächerlich fand. Mein Sohn ist heute in Amt und Würden. Später kam ich mit Mays selten zusammen, weil mir die Art der Plöhn mißfiel. Frau Emma habe ich stets für eine sparsame und wirtschaftliche Hausfrau gehalten. Später erfuhr ich, daß Frau Emma wieder fleißig sparte. Das teilte mir Frau Achilles mit und ich freute mich sehr darüber. Kurz nach ihrer Ehescheidung besuchte mich Frau Emma und erzählte mit unter Tränen von ihrem Unglück und daß sie ihre ganzen Ersparnisse den Plöhns ausgehändigt habe. Die Summe setzte sich zusammen aus Weihnachts- und Geburtsgeschenken und aus Rücklagen, die sie für etwaige Tage der Not gemacht hatte. Ich hatte ihr angedeutet, daß ihr Mann sich einmal ausschreiben könnte. Frau Emma zeigte mir damals eine Menge Briefe und Schriftstücke aus ihrem Ehescheidungsprozeß. Ich sagte: „Hebe sie gut auf, das ist deine einzige Waffe.“ Frau Emma pflegte immer zu sagen: „Die Plöhn ist ein großes Medium.“ Sie zeigte mir auch einmal Blätter mit Aufzeichnungen, die Frau Plöhn in mediumalen Zustand geschrieben hatte. Frau Emma schwärmte von ihren hübschen Weihnachtsbescheerungen, bei denen Karl May den Christbaum für sie mit Goldstücken behängte und ihr auch außerdem einen Tausendmarkschein vielfach verpackt und mit Verschen versehen auf den Geschenktisch legte. Das machte Karl May immer viel Spaß, wie Frau Emma sagte.

(gez.) Louise Dietrich, Oberlehrerswitwe.

Wie die Vorstrafen Mays bekannt wurden.

Karl May hat in der Voruntersuchung, die gegen ihn wegen Meineids 1907 eröffnet wurde, immer wieder den Beamten den Vorwurf gemacht, sie hätten seine Vorstrafen in die Öffentlichkeit gebracht. Dem gegenüber mag hier festgestellt werden, wie Mays Vorstrafen bekannt wurden.

Als May aus Rachsucht die falsche Anzeige wegen Erpressung gegen mich erstattet und dieses in die Presse gebracht hatte, wehrte ich mich gegen ihn sehr energisch. May fühlte sich beleidigt und klagte. Sein Anwalt Bernstein beantragte, mich mit Gefängnis zu bestrafen,

weil ich einen so hoch angesehenen Schriftsteller wie May beleidigt hätte. Ich antwortete, Bernstein kennt May und seine Vergangenheit seit Jahren. Er kennt ihn wie seine Hosentasche. Wenn er trotzdem May seinen besten Freund nennt, so verdient er der Anwaltskammer angezeigt zu werden. Nun klagte Bernstein gegen mich wegen Beleidigung und behauptete, von den Vorstrafen Mays nie etwas gehört zu haben. Die Verhandlung (3 P 110.05) fand vor der vierten Abteilung des Dresdner Amtsgerichts im Herbst 1905 statt. Der Verteidiger Bernsteins, Rechtsanwalt Klotz, Mitinhaber der Rechtsanwaltsfirma „Bernstein, Klotz und Langenhan“ strich seine Freunde May und Bernstein nach Kräften heraus. Schließlich nannte er die Behauptung, May sei vorbestraft, eine elende Verleumdung. Diese Kühnheit ging aber dem Vorsitzenden Amtsgerichtsrat Dr. Herrmann denn doch zu weit. Er schlug mit der Hand vor Erregung auf den Richtertisch und befahl dem Gerichtsdiener, die Strafakten Mays zu holen. Ich sitze hier, sagte er, nicht um die Wahrheit verdunkeln zu helfen, sondern um Wahrheit und Recht zu fördern. Ich werde jetzt das Strafregister Mays verlesen. Vergebens flehte Rechtsanwalt Klotz, von der Verlesung Abstand zu nehmen. Seine Worte wären falsch aufgefaßt worden. Der Vorsitzende verlas nunmehr dennoch in öffentlicher Sitzung aus den Akten, die gegen May ergangenen Urteile. Hierbei wurde auch aus den Leipziger Akten vorgelesen, die jetzt eingestampft sind. In den Entscheidungsgründen war von bandenmäßigen Einbrüchen in Uhrenläden und Räubereien die Rede. Als Rechtsanwalt Bernstein sah, daß ich stenographierte, stürzte er nach dem Richtertisch und klappte dem Vorsitzenden die Akten zu.

So wurden die Vorstrafen Mays bekannt. Daß die Kenntnis von den Strafen in immer weitere Kreise drang, dafür sorgte May durch seine Prozeßwut – dafür sorgte aber auch die Presse. Und man wird mir beistimmen, daß die Presse, d. h. die Journalisten, die sittliche Pflicht hatten, einem literarischen Hochstapler von der Gemeingefährlichkeit eines May das Handwerk zu legen.

Zur Kritik der Ehescheidungsgründe.

In der Privatbeleidigungsklage, die May gegen Lebius wegen der Bezeichnung „geborener Verbrecher“ angestrengt hat, fand am 23. November 1910 in Bozen kommissarische Vernehmung einiger Tiroler Zeugen statt. Lebius behauptet in seinem Wahrheitsbeweis nämlich u. a., daß die Ehescheidung Mays nur durch Schwindeleien ermöglicht wurde. May bestreitet das und hatte bei Gericht die Vernehmung zweier Tiroler Wirtinnen nebst Töchtern, bei denen die geschiedene Frau May während der Ehescheidung wohnte, erwirkt. In dem Termin waren auch erschienen Karl May, seine jetzige Frau und Redakteur Lebius.

Schon lange vor dem Terminbeginn promenierte May und seine Gattin unruhig vor dem Bozener Bezirksgericht auf und ab. Schauten sie nach den verschneiten Dolomiten, die dem Gerichtsgebäude gegenüber in rosiger

Schönheit gegen Himmel ragten? Oh nein! Sie hielten offenbar nach den Zeugen Umschau, denn kaum tauchten an einer Straßenecke die Gestalten der Mendelpaß-Wirtin Schrott und ihrer Tochter Henriette auf, so stürzten sich die Mays auf sie, um sie nicht mehr los zu lassen. Frau May drückte der kolossalen, fettgepolsterten Wirtin immer wieder die Hand und äußerte ihr Entzücken über das Wiedersehen. Sie fand, daß die gnädige Frau immer schlanker würde und der Riesenhut der gnädigen Frau sei ja einfach himmlisch. Herr May begrüßte inzwischen das Wirtstochterlein. „Ihren Roman, den Sie geschrieben haben, gnädiges Fräulein, habe ich gelesen. Er ist das Beste, was im letzten Jahrzehnt erschienen ist.“ Frau May fand mit Tränen der Rührung im Auge, daß Frl. Henriette immer schöner werde.

Diese Ausbrüche wahrer Liebe und Freundschaft machten auf Frau und Frl. Schrott sichtlich den besten Eindruck. „Ihr Aerger, den sie mit den Gerichten haben, geht uns wahrhaft nah,“ versicherten Mutter und Tochter. „Sie wissen noch nicht das Neueste,“ seufzte Frau May mit leidendem Gesichtsausdruck und nun hub sie an endlos auf die Zeuginnen einzureden. „Nicht wahr, gnädige Frau, so war es und nicht anders?“

Inzwischen wird die Sache May ./ Lebius aufgerufen. May bittet den protokollierenden Landgerichtsrat, daß Frau Clara May der Verhandlung beiwohnen dürfe, weil er an Herzkrämpfen leidet und gegebenenfalls der Hilfeleistung bedürfe. Das Ansuchen wird abgeschlagen. Anscheinend kennt der Richter seinen Mann. Dem Gericht präsentiert sich ein Bozener Advokat als Anwalt Mays.

Als erste Zeugin wird die Mendelpaßwirtin Schrott vernommen. Sie gibt zu, daß sie May mit seinen beiden Damen 1902 unter falschem Namen in ihrem Hotel aufgehalten hat. Die Herrschaften hätte drei nebeneinanderliegende Zimmer bewohnt. Schon am zweiten oder dritten Tage wären Karl May und seine Geliebte (die Witwe Plöhn) spornstreichs in eigener Kutsche fortgereist. Der tiefe Kummer der beiden hätte ihr in der Seele wehe getan. Nach einigen Tagen wäre ein Brief von May angekommen, worin er seinen wahren Namen angegeben und mitgeteilt hätte, bei seinem Aufenthalt in ihrem Hotel habe sich eine Schicksalswende für ihn vollzogen. Er habe beschlossen, sich von seiner Frau scheiden zu lassen, weil sie ihn bestohlen und Verkehr mit einem jungen Manne habe.*) Die Wirtin möge aufpassen, ob der junge Mensch Zusammenkünfte mit seiner Frau habe.

Er bat mich in dem Schreiben, ihm zu telegraphieren, sobald sich seine Frau aus dem Hotel entfernt. Die verlassene Frau May verblieb nun in meinem Hotel 3 bis 4 Wochen. Ich sprach öfters mit ihr. Sie klagte sich in diesen Gesprächen selbst an. Sie muß also eine wirklich schlechte Frau sein. Sie soll ihrem Manne hinter seinem Rücken Böses zugefügt haben.

Redakteur Lebius: Die geschiedene Frau May behauptet, daß Sie von May bestochen seien.

Zeugin Witwe Schrott: Dank Ihnen schön! Das sieht der boshafte

*) Mayscher Schwindel!

Person ähnlich. In allen Tiroler Blätter hat's gestanden, was das sekante Weib über unsere Familie gelogen hat. Ich bleib dabei. Ich habe die reine Wahrheit gesagt.

Redakteur Lebius: Zum mindesten steht fest, daß May Sie hat bestechen wollen. Er hat Papiergeld in die Ihnen gesandten Briefe gesteckt. Warum ergreifen Sie Partei gegen die geschiedene Frau May?

Zeugin Frau Schrott: Ich habe mir gesagt, wenn ich in der Lage jener Frau gewesen wäre und wäre schuldlos gewesen, da hätte ich mich gewehrt. Sie tat es nicht, also war sie schuldig.

Redakteur Lebius: Sie sind eine schlechte Menschenkennerin.

Zeugin Frau Schrott: Im Gegenteil. Durch den jahrelangen Verkehr mit den tausenden Reisenden gewann ich mehr Menschenkenntnis als andere.

Redakteur Lebius: Die Menschenkenntnis der Hotelbesitzer erstreckt sich nur auf den Geldbeutel der Reisenden. Je mehr ein Gast ausgiebt, desto edler ist er – in den Augen des Gastwirts.

Zeugin Frau Schrott: Sie hat nie Anklagen gegen ihren Mann, sondern nur gegen sich vorgebracht.

Redakteur Lebius: Daraus ersieht man, wie gutartig diese angeblich schlechte Frau ist. Selbst der Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird, aber diese schuldlose Frau wehrte sich nicht gegen ihre Peiniger und falschen Ankläger. Sie konnte unendlich viel gegen Karl May vorbringen, aber schwieg. Sie kennt ihn, vor dem der Dresdener Polizeipräsident als einem gefährlichen Verbrecher und Hochstapler warnte, besser als irgend jemand, aber sie vergalt Böses mit Gutem und schwieg.

Karl May lacht.

Zeugin Frau Schrott: Sie hat sich selbst beschuldigt.

Redakteur Lebius: Ich glaube es nicht. Wenn sie es aber tat, geschahen die falschen Selbstanschuldigungen vielleicht aus gewissen verworrenen spiritistischen Gedanken heraus. Bei der schwachen energielosen Intelligenz der geschiedenen Frau ist es auch möglich, daß man ihr ihre Schuld eingeredet hatte. Welche Frau wäre dem Verrat gewachsen gewesen, dem die geschiedene May zum Opfer fiel! Ihr Mann, mit dem sie 23 Jahre verheiratet war, konspirierte heimlich mit ihrer besten Freundin gegen sie. Sie merkte erst nach Jahr und Tag, was gegen sie gespielt war.

Zeugin Frau Schrott: Nie hat mir die geschiedene May eine Andeutung gemacht, daß sie Spiritisten ist.

Redakteur Lebius: Sie sind eben nicht ihre Vertraute gewesen. Sie hatte instinktiv gefühlt, daß die Schrotts Werkzeuge ihres Mannes waren.

Bei der weiteren Vernehmung bekundet die Zeugin: „Von der Abreise seiner Frau aus meinem Hotel habe ich Karl May vermutlich verständigt. Frau May hat mir gesagt, daß ihr Mann ihr versprochen habe, wenn sie dem Scheidungsprozeß kein Hindernis in den Weg lege, für sie in der Zukunft zu sorgen. Im entgegengesetzten Falle würde er aber für sie nichts mehr tun. Der Aufenthalt auf der Mandel war in-

sofern kein freiwilliger, weil ihr ihr Mann nur unter dieser Bedingung seine Unterstützung für die Zukunft zugesagt hatte.“

Als die nächste Zeugin Frl. Henriette Schrott ausgerufen wird, stellt es sich heraus, daß sie mit Frau Klara May spazieren gegangen ist. Um halb 12 Uhr erscheint endlich die Zeugin. Sie teilt immer wieder dem Richter mit, daß sie Schriftstellerin ist, dann entwirft sie von der geschiedenen Frau May ein wahres Zerrbild. Frau May sei eine boshafte, hinterlistige, tückische Person. Ihr Gesicht habe gewöhnlich einen teuflischen Ausdruck gehabt. Die geschiedene May hätte ihr einmal gestanden, aus den Hosen ihres Mannes Geld – einen Hundertmarkschein – entwendet zu haben.

Redakteur Lebius: Dieses Geld wurde im Beisein und auf Veranlassung der jetzigen Frau May, die damals Mays Geliebte war, fortgenommen und zum Kauf von Geschenken für diese Person ausgegeben.

Zeugin Frl. Henriette Schrott: Sie soll aber auch ihrem Mann 20 000 Gulden gestohlen haben.

Redakteur Lebius: Gespart, nicht gestohlen. Bei der finanziellen Lotterwirtschaft ihres Mannes hatte die Frau die sittliche Pflicht zu sparen. Hätte sie das Geld, wie ihr Mann es zu tun pflegte, verschleudert, so hätte niemand etwas gemerkt. So sparte sie, um ihrem Manne zur silbernen Hochzeit eine Hochzeitsgabe überreichen zu können, und sie gab schließlich der Geliebten ihres Mannes dieses Geld zur Aufbewahrung. Wer darf sich erdreisten, bei dieser Sachlage von Diebstahl zu reden?!

Zeugin Frl. Henriette Schrott: Sie gestand mir, sie habe Kästen erbrochen und erbrechen lassen. Sie habe ihrem Manne Dokumente entwendet, die sie dem Verleger Mays oder anderen Leuten ausgeliefert habe. Diese hätten dann einen nachteiligen Gebrauch davon gegen ihren Mann gemacht. Frau May sagte mir wörtlich: „Die reine brave Schreibweise meines Mannes ist durch mich geschwärzt worden. Er ist durch mich in Mißkredit gekommen.“ Ihr Mann könne ihr mit Rücksicht auf das Vorgefallene keinen Glauben mehr schenken. Letzteren Ausspruch hätte sie (die Zeugin) in einem Brief an May diesem mitgeteilt.

Redakteur Lebius: Waren Ihre Berichte an May vielleicht Abschriften von Briefen, die May selbst entworfen hatte? Es ist das ein beliebtes Manöver Mays.

Zeugin Frl. Henriette Schrott: Nein. Ich spreche doch hier zu Gott. Alles ist Wahrheit, was ich sage. Die geschiedene May ist eine so schlechte Person wie Herr May edel und gut ist.

Redakteur Lebius: Angesehene Männer und Frauen, die mit der geschiedenen May seit Jahrzehnten verkehrt haben, stellen ihr das denkbar beste Zeugnis aus. Sie sind mit ihr nur 3 Wochen zusammengewesen und verunglimpfen sie. Sie ist unbestraft. May dagegen ist ein schwer vorbestrafter Mensch.

Zeuge Hotelbesitzer Schrott, der Bruder der vorigen Zeugin, gesteht, zahlreiche Briefe von May empfangen zu haben. Er könne sie aber nicht vorlegen. Sein damaliger Empfangschef habe sie ihm gestohlen.

Redakteur Lebius: Höchst merkwürdig!

Zeuge Hotelbesitzer Schrott gibt auf Befragen zu, daß ihn die ge-

schiedene May einmal in Bozen zur Rede stellte und seiner Familie Schuld an dem Zustandekommen ihrer Scheidung gab.

Redakteur Lebius: Nicht mit Unrecht!

Mays Anwalt (zum Zeugen): Sie lachten sie natürlich aus!

Die Inhaberin der Villa Lehner Witwe Rößler bekundete, die geschiedene May schien mir, sich nicht gern in Bozen aufzuhalten. Offenbar blieb sie nur, weil sie nicht wußte, wohin sie sich werden solle, weil ihr Mann ihr verboten hatte, in die Heimat zu kommen. Die Zeugin gab an, zahlreiche Briefe von der jetzigen Frau May erhalten zu haben.

Die Zeugin Frl. Rößler, die Tochter der vorigen, gibt zu, daß sie von der geschiedenen May mehrere Briefe erhalten und daß sie diese Briefe sofort Herrn Karl May ausgehändigt hat.

Karl May erklärt auf Befragen, er habe seine Werke an alle Zeugen in seinen Prozessen geschickt. Eine Zeugenbeeinflussung erblicke er darin nicht.

Die Zeugin gibt weiter an, Herrn May mitgeteilt zu haben, daß seine geschiedene Frau ihn bitten lasse, sie wenigstens als Köchin bei sich aufzunehmen. Er möge sie nicht ganz verstoßen.

Karl May wünscht, daß diese Aussage der Zeugin protokolliert werden möge, weil dadurch die niedrige Gesinnung seiner ersten Frau charakterisiert sei.

Nach Schluß des Termins spielte May wieder den Schwerenöter. Er half den Rößlerschen Damen in ihre Mäntel, titulierte Mutter und Tochter mit „gnädige Frau“ und „gnädiges Fräulein“ und begleitete beide aus dem Gerichtsgebäude.

Alsdann begab sich das Ehepaar May wieder in das Hotel Greif zur Familie Schrott, mit der Mays schon in der dreistündigen Mittagspause zusammen im dortigen Wintergarten diniert hatten. Auch jetzt speisten Karl May und Frau mit ihren Zeugen wieder zusammen. Erst gegen neun Uhr reisten Schrotts nach einer rührenden Abschiedsszene nach Hause.

* * *

Obige Zeilen dienen lediglich dem Zwecke, das amtliche Protokoll zu ergänzen und die Fadenscheinigkeit der Ehescheidungsgründe darzutun. Figuriert doch unter den Ehescheidungsgründen auch der humoristische Ausruf der geschiedenen May, Karl May möge sich sorgfältiger anziehen, damit die Leute ihn nicht für einen Ludwig halten könnten. Diese Empfindlichkeit wirkt komisch bei einem Manne mit der Vergangenheit Mays (10 Jahre Zuchthaus) und komisch wirkt auch die Ausführung in den Akten, es könne einem Manne mit der Herzensbildung Mays die Fortsetzung der Ehe mit einer Frau, die so rohe Worte in den Mund nehme, nicht zugemutet werden. Glatter Schwindel ist auch die bei der Ehescheidung aufgestellte Behauptung, die geschiedene May habe mit den Prozeßgegnern Mays zusammen konspiriert und ihnen Verlagsverträge ausgeliefert. Noch heute hält die geschiedene May in allen Mayprozessen zu ihrem Manne. Er hat das selbst anerkannt. Und da will man glauben machen, früher, als die Ehe in voller Harmonie bestand, sei es

anders gewesen. Das glaubt auch der stärkste Mann nicht. Wenn wirklich die Ehescheidung gerecht ausgefallen wäre, dann hätte Karl May zum allein schuldigen Teil erklärt werden müssen. Seine Frau hätte einen Ueberfluß von Ehescheidungsgründen zur Verfügung gehabt.